

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1847.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 2. September 1847.

B e r l i n .

Verlag von Ludwig Dehmgke 1845. Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. Heinrich Rudolph Gneist. VIII und 514 Seiten in Octav.

In neuerer Zeit ist unsere juristische Litteratur mit mehreren vortrefflichen Arbeiten bereichert worden, welche sich mehr oder weniger unmittelbar damit beschäftigen, durch Auseinanderlegung des so bedeutenden Einflusses des römischen Klagsystems auf das materielle Recht sowohl das Verständniß unserer Quellen zu fördern, als auch namentlich einen tiefern Blick in das Detail des bewunderungswürdigen Gebäudes des römischen Obligationenrechts zu verstaten. Wie sehr eine von diesem Standpunkte aus unternommene Bearbeitung des gesammten römischen Obligationenrechts noch wünschenswerth ist, wird ein Jeder, welcher mit den hier einschlagenden Fragen bekannt ist, ohne Widerspruch einräumen. Hierdurch soll indessen keines-

wegs über das oben genannte Werk ein nachtheiliges Urtheil gefällt sein; im Gegentheil glauben wir, daß dasselbe den von ihm behandelten Gegenstand wahrhaft gefördert hat, und mit vollem Recht den vorzüglichsten Leistungen auf diesem Gebiet an die Seite gesetzt werden darf. Eine kurze Darlegung seines Inhaltes, woran sich vielleicht einige Bemerkungen werden anknüpfen lassen, wird dieses Urtheil vollständig begründen.

Die Aufgabe des Werkes ist, um des Verfs eigene Worte zu gebrauchen: „vier wirkliche oder vermeintliche formelle Verträge des römischen Rechts im Zusammenhange darzustellen: die Stipulation, die Stipulationsurkunden, den Litteralcontract durch *chirographa* und durch *syngraphae*. Vorangestellt ist eine Abhandlung über die *exceptio non numeratae pecuniae* — weil nach richtiger oder irriger Ansicht dieses Rechtsmittel in alle jene Formalcontracte eingreifen soll, und weil es zweckmäßig erscheint, eine Darstellung, deren Schwierigkeiten im Verlauf wachsen, an einem Punkte zu beginnen, welcher eine reiche Litteratur aufzuweisen hat, und eine sehr einfache Behandlung zuläßt.“ — In Bestimmung des Umfanges seiner Schrift also, wie in Aufnahme einiger Dinge hat sich der Verf. nicht durch richtige, sondern theils durch ganz falsche und von ihm selbst als solche anerkannte Ansichten bestimmen lassen, und es könnte dieses vielleicht, wenn auch nicht gerade als tadelnswerth, doch als zu große Nachgibigkeit gegen unrichtige Theorien erscheinen. Allein die Einsicht in den Satz, daß der s. g. neuere Litteralcontract kein Formalcontract sei, ist nur von einer richtigen Erkenntniß der wirklichen Formalcontracte aus möglich, und dadurch rechtfertigt sich hinlänglich, daß der Verf. die durch Darstellung der Stipulation und der Stipulations-

urkunden gewonnenen Resultate sogleich benutzt, um die noch immer nicht ganz überwundene Idee vom neueren Litteralcontract mit schlagenden Gründen zu beseitigen. Daß ferner die *exceptio non numeratae pecuniae* mit in das Werk aufgenommen ist, erklärt sich auf ähnliche Weise; weniger angemessen dürfte es jedoch scheinen, die Darstellung der *exceptio*, wie geschehen, voranzustellen, und wir haben uns durch die beiden in der Vorrede dafür angeführten Gründe nicht von der Zweckmäßigkeit dieser Anordnung überzeugen können.

Der Verf. theilt nämlich sein ganzes Werk in fünf Abtheilungen, von denen die erste die *exceptio non numeratae pecuniae*, die zweite die *stipulatio* und ihre *causa*, die dritte die *Stipulationsurkunden* und die *querela non numeratae pecuniae*, die vierte den neueren römischen Litteralcontract, und die fünfte die *syngrapha* abhandelt. — Hierdurch entsteht nun auf der einen Seite der große Uebelstand, daß die Darstellung der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* sehr zerstückelt wird (Abthl. I, III, §. 3—7. IV, §. 7—9), wodurch die sonst so trefflichen Deductionen an Uebersichtlichkeit verlieren; auf der andern Seite ist aber durch das Voranstellen der *exceptio non numeratae pecuniae* für die folgenden Abtheilungen nur sehr Wenig oder gar Nichts (z. B. für Abth. II.) gewonnen. — Daher glauben wir denn, daß der Verf. sein Werk in einem noch weit vortheilhafteren Lichte hätte erscheinen lassen, wenn er die ganze ungetrennte Darstellung der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* an den Schluß des Ganzen gesetzt hätte. Die dadurch nöthigen Modificationen der übrigen Abtheilungen, und etwa dadurch hervorgerufene Uebelstände wären sehr unbedeutend gewesen: Abth. II. hätte können ganz unverändert

als die erste stehen bleiben, und hätte vielleicht §. 1 u. 2 der Abth. III sogleich mit derselben können verbunden werden; daran hätte sich sodann der Litteralcontract, so wie die Lehre von der *syngrapha* angeknüpft, worauf das Ganze mit der einen vollständigen Abhandlung über die *querela non numeratae pecuniae* geschlossen worden wäre. Wie schon gesagt, verkennen wir nicht, daß auch diese Zusammenstellung manche Nachteile hat, so z. B., daß dadurch die Lehre von den Stipulationsurkunden nicht in so strictem Zusammenhang mit der *querela non numeratae pecuniae* erscheint, wie in der Anordnung des Verfs; allein die von uns vorgeschlagene Reihenfolge möchte doch leicht im Stande sein, durch wenige wiederholende Bemerkungen die Einheit des Ganzen vollkommen herzustellen, und der Verf. wird es uns nicht verargen, wenn wir im Folgenden sein Werk nach der angeedeuteten Weise durchgehen.

Den Hauptbestandtheil des Ganzen bildet die Abhandlung über die *stipulatio* und ihre *causa* (§. 113 — 230), welche mit der gegen Liebe gerichteten Behauptung beginnt, daß der letzte Rechtsgrund aller Verbindlichkeit der bewußte freie Wille der Contrahenten sei; nur müsse man sich über den Begriff eines juristischen Willens verständigen, welches natürlich immer nur ein irgend wie und zwar sicher erklärter Wille sein könne. Wenn die darauf gestützte Definition von *causa* scheinbar in einem ganz dem von Liebe entgegengesetzten Sinne gegeben wird, so ist dabei nur zu bedenken, daß die Römer diesen weiteren Begriff von *causa*, d. h. juristischer Absicht, eigenthümlich restringirend interpretirten. Für uns ist jetzt Manches *causa*, was es den Römern nicht war, weshalb denn *causa* im technischen Sinne unserer Rechtsquellen wohl

richtiger dahin definirt werden möchte: juristische Absicht in einer solchen Weise ausgedrückt, wie das römische Recht zur Gültigkeit und Anerkennung derselben verlangt, also nie ein bloßes Versprechen, sondern stets eine Leistung. Es ergibt sich dieses aus unzähligen Stellen unserer Juristen so wie auch durch eine Hinweisung auf das *nexum*, diese Quelle des gesammten Obligationenrechts. Daß man die s. g. Consensualcontracte nicht hierher ziehen darf, versteht sich von selbst. Der Verf. ist sich übrigens dieses Unterschiedes wohl bewußt geworden, wie aus den S. 125 ff. gemachten Ausführungen hervorgeht, nur daß auch hier neben dem juristischen Willen selbst nur eine äußerliche Erkennbarkeit überhaupt (nicht speciell eine nach römischer Weise dafür geltende) verlangt wird, was gewiß nicht ganz genau. Daß übrigens die Römer unter *causa* ursprünglich noch mehr als eine mit der Absicht, eine *obligatio* zu contrahiren, geschehene Leistung verstanden haben, wird sehr wahrscheinlich durch die erst so spät erfolgte Einführung der *actio praescriptis verbis*, so daß also vorher eine geschehene Leistung bis zu erfolgter Gegenleistung nicht als *causa*, wenigstens nicht als allseitig bindende *causa* galt, und sodann auch dadurch, daß selbst nach Einführung der *actio praescriptis verbis* es ganz in dem Belieben des Gebenden lag, diese Leistung als *causa* zu betrachten oder nicht.

Das eigentliche Gebiet dieser *causa* sind die materiellen Contracte, die formellen haben ihre *causa* schon in sich selbst, entweder wirklich ausgedrückt, oder fingirt, die *stipulatio* namentlich ist eine *imaginaria solutio*. Diese ebenso sehr der Natur des gesammten römischen Obligationenrechtes, als auch allen einzelnen Bestimmungen desselben durchaus conforme Hypothese wird vom Verf. S. 134 ff. auf

das Ueberzeugendste begründet, und erklärt sich nicht nur der Ursprung der *stipulatio* hiernach weit einfacher und natürlicher, als nach den vielen so kunstreichen und gekünstelten Hypothesen, welche bis in die neueste Zeit über diesen Punkt aufgestellt sind; sondern alle hier einschlagenden Rechtsbestimmungen weisen darauf hin, die *stipulatio* als ein Geschäft mit fingirter *causa* anzusehen. — Wegen der *doli exceptio* und *condictio* (wegen mangelnder *causa*) ist aber auch bei den formellen Contracten, vorzüglich bei der *stipulatio*, ein Eingehen auf die *causa* nöthig, was in §. 2—4 nach den drei Beziehungen des *solvere*, *credere* und *donare* oder *causa antecedens*, *donationis*, *futura seu praesens* geschieht. Zuerst geht der Verf. auf die *stipulatio ex causa antecedenti* ein, und nachdem er S. 139 bis 144 eine Zusammenstellung der Hauptbeispiele unserer Quellen gegeben, stellt er sehr richtig als Hauptmerkmal solcher *stipulatio* auf, daß hier zwei Obligationen neben einander stehen, die als an sich selbständige Forderungsrechte geschieden werden können und müssen, wobei denn aber die Fälle, in denen beide Obligationen wirklich neben einander bestehen bleiben, von denen, wo die *stipulatio* als *novatio* erscheint, streng zu trennen sind. Die diese beiden Fälle unterscheidenden Merkmale sind eben so genau als richtig zusammengestellt. Hierauf wird in §. 3, meistens nach Liebe, die *stipulatio* mit *causa donandi* abgehandelt, und namentlich kommt hierbei der Verf. wieder auf das Erforderniß einer erkennbaren *causa* zurück, woraus mit vollem Rechte gefolgert wird, daß aus dem *nudum pactum* auf Constituirung oder Uebertragung eines Forderungsrechts gar kein Recht, auch kein unvollkommenes, keine *naturalis obligatio* entstehen kann. Dieser Satz ist nämlich richtig nicht nur wenn man den

Begriff von *nudum pactum* in der von Liebe behaupteten Weise bestimmt, sondern auch dahin, daß jede Uebertragung eines Forderungsrechts ohne eine von den Römern als gültig anerkannte *causa* (also regelmäßig eine geschene Leistung) ohne alle Wirkung ist. Und wenn man dieses in neuerer Zeit wiederum bestritten, den alten Satz von Begründung einer *naturalis obligatio* durch *nudum pactum* wieder aufrecht zu erhalten gesucht, und sogar dafür ein paar Stellen der Pandekten angeführt hat, so ist das eben so sehr den meisten Zeugnissen unserer Quellen, welche aus einem *nudum pactum* nur eine *exceptio* entstehen lassen, als dem ganzen Contractsystem der Römer, namentlich der bei den s. g. *Innominatcontracten* bestehenden *condictio* entgegen. Daß man indessen gerade deshalb solchen *pactis* die Wirkung einer *naturalis obligatio* zuschreibt, weil sie eine *exceptio* hervorbringen, muß mit der falschen Ansicht, daß jede *naturalis obligatio* eine *exceptio* hervorbringe, von selbst fallen. — Dieses Resultat wird hier zunächst auf die Unmöglichkeit einer *naturalis obligatio* aus dem *pactum donationis* angewandt, ganz nach der schon von v. Meyerfeldt gegebenen Deduction, und schließt sich der Verf. auch in der Erklärung der damit eng zusammenhängenden L. 35. C. de donationib. an die gemeine Meinung an, verweist jedoch auf die bekannten Ausführungen und den neuen Erklärungsversuch von Liebe in der Stipulation. In der Abhandlung über die *stipulatio* mit *causa futura* oder *praesens* (§. 4) werden zuerst wiederum die in unseren Quellen vorkommenden Beispiele aufgezählt, hierauf kommt der Verf. zu dem Satze, daß eine *promissio* aus zweiseitigen Versprechungen als *stipulatio ex causa futura* behandelt wird (§. 169), und knüpft daran eine weitläufigere Be-

gründung des schon oben erwähnten Satzes, daß aus einem nudum pactum keine naturalis obligatio entstehen könne, vorzüglich wegen der Zulässigkeit der *condictio causa data causa non secuta*. Als zehnter und letzter Fall wird noch das Darlehn als unter die vorbemerkten Grundsätze gehörig betrachtet (S. 176), wobei die Ansichten des Verf. sich wieder vollkommen bestätigen. In §. 5 u. 6 werden dann die Folgen einer mangelhaften *causa*, die *doli exceptio* und *condictio* erörtert, worin bei der *doli exceptio* vorzüglich der Zusammenhang mit der noch unten zu besprechenden *exceptio non numeratae pecuniae* erwähnt, und bei der *condictio* besonders die Einwirkung des Mangels einer *causa futura* oder *antecedens* hinsichtlich der Begründung einer *condictio indebiti* oder *ob causam datorum* hervorgehoben wird. — Die §§. 7 u. 8 behandeln ausführlich die L. 25. §. 4. D. de probat. und die Beweislast der *exceptio doli*, wobei der Verfasser zu dem auch praktisch höchst wichtigen Resultate kommt, daß dem Kläger das *onus probandi* obliege, was nicht nur durch die Quellen hinlänglich bezeugt wird, sondern auch, nach der vom Verf. durchgeführten Auffassung dieser *exceptio*, als zur Ergänzung des *Klagfundamentes aequitatis causa* dienend (vgl. S. 219), gar nichts Auffallendes hat. — Wir erlauben uns hier noch die Bemerkung, daß auch für die beiden anderen im römischen Rechte vorkommenden Einreden, bei denen nach richtiger Ansicht das *onus probandi* den Kläger trifft, nämlich die *exceptio non impleti contractus* und die *exceptio Legis Anastasiana*, diese Bestimmung der Beweislast sich aus der vom Verf. für die *exceptio doli* aufgestellten Theorie nachweisen lassen möchte, was denn letzterer selbst wieder einigermaßen zur Unter-

führung dienen könnte. Für die *exceptio non impleti contractus* hat schon Lieber in seiner Abhandlung über die materiellen Contracte diesen Punkt wenigstens angedeutet; aber auch für die *exceptio legis Anastasiana* scheint uns die Sache fast dieselbe zu sein, wenn man nur davon ausgeht, daß der Zweck der *Lex Anastasiana* ist, die *actiones* dem Handel zu entziehen, und (was dasselbe) den wirklichen Werth derselben als unveränderliche *causa* derselben für ein etwaiges Vorkommen im Verkehr zu bestimmen. Eine weitere Darlegung dieses Zusammenhanges würde indessen hier zu weit führen. — Der Verf. schließt diese Abtheilung mit einem Ueberblick über *forma* und *causa stipulationis*, wobei er dann auch mehr auf die Litteratur, besonders die ältere, eingeht, und endlich auch die mehrfachen falschen Ansichten über die heutige Wirkung des *nudi pacti* (in dem gewöhnlich damit verbundenen Sinne) zurückweist. Sehr treffend sind die S. 223 ff. gemachten Bemerkungen über die Entstehung der Berücksichtigung der materiellen *causa* bei der *stipulatio*, wodurch sich natürlich eine formelle Gültigkeit der *stipulatio* an sich abtrennen mußte; es wird dieses besonders anschaulich durch die a. a. O. auch aus andern Theilen des Rechtsgebietes beigebrachten Beispiele eines gleichen Dualismus. — Hieran knüpft sich dann die Bemerkung, wie die formellen Contracte durch die materiellen immer mehr zurückgedrängt wurden, und werden mußten, so daß endlich Justinian selbst dem *pactum donationis* Klagbarkeit beilegte. Zum Schluß werden noch drei Folgerungen für unser heutiges Recht gemacht: 1) die Fiction der *causa* bei einem Contracte fällt heut zu Tage weg, der Umweg, die materielle *causa* der formellen gegenüber durch *doli exceptio* zur Geltung zu bringen,

ist nicht mehr nöthig. Daher ist dann auch ein *nudum pactum*, d. h. ein Versprechen unter einer nur nicht sinnlich wahrnehmbaren, und von den Römern nicht anerkannten, *causa* vollkommen klagbar; freilich darf man deshalb dem *pactum* im heutigen Recht nicht die Wirkungen der *stipulatio* vindiciren, warum wir dasselbe aber, vorausgesetzt daß es auf Leistung und Gegenleistung gerichtet ist, nicht als in seiner Wirkung einem *Consensualcontracte* gleich betrachten sollen, ist uns aus des Verf. Ausführungen nicht klar geworden; denn so wenig, wie man, nach des Verf. eigenem Zugeständniß, sagen kann, die *Consensualcontracte* entbehrten der materiellen *causa*, so wenig sagt man dieses für die *nuda pacta*, wenn man ihnen die Wirkungen der *Consensualcontracte* beilegt. 2) Folgen daraus die Sätze über die s. g. *cautio indiscreta*; da nämlich eine *causa* nicht mehr fingirt wird, so muß sie nothwendig ausgedrückt sein. 3) Die *Novation* (unter denselben Personen) kann in unserem heutigen Recht nicht mehr vorkommen; ein Satz, dessen große Bedeutung mehr als bisher geschehen, anerkannt zu werden verdiente.

Die an die vorhergehende genau sich anschließende Abtheilung: Ueber die *Stipulationsurkunden* und die *querela non numeratae pecuniae*, ist hinsichtlich des ersten Theiles ganz neu, und ein schöner Beitrag zur Geschichte des römischen Rechts. Sie enthält im §. 1 eine höchst schätzenswerthe Abhandlung über den Sprachgebrauch hinsichtlich des Wortes *cautio* bei den Römern, dessen genaue Kenntniß für das Verstehen des Wesens der *stipulatio* unentbehrlich ist. Wir müssen hier durchaus auf das Werk selbst verweisen, machen jedoch besonders darauf aufmerksam, wie der Verf. die Bedeutung von *cautio*, gleich *Stipulationsurkunde*, für viele

Stellen höchst wahrscheinlich gemacht hat, bei denen man sonst nur an einfache Schuldscheine dachte. Wie folgenreich dieses für das Verständniß der *querela non numeratae pecuniae* ist, werden wir unten noch andeuten. Eben so wichtig ist für die gedachte Disciplin der § 2, welcher sich mit der Form der Urkunde beschäftigt, und besonders mit Rücksicht auf die Stipulation die historische Fortentwicklung des Schuldscheins bis zu gänzlicher Formlosigkeit zeigt.

Die vierte und fünfte Abtheilung behandeln den f. g. neueren Litteralcontract. Diese Theorie hat sich trotz aller so oft dagegen erhobenen Remonstrationen noch immer nicht ganz wollen überwinden lassen, ja, sie ist, durch einige bedeutende Autoritäten und die scheinbare Zustimmung von Gajus (wenigstens für eine Art dieses Contractes) getragen, wohl gar in neuerer Zeit mit größerem Nachdruck wiederholt worden. Allein trotz dem müssen wir uns mit dem Verf. dahin erklären, daß dieser Contract in allen seinen angeblichen Arten durchaus nicht existirt, sondern daß die ganze Theorie wohl lediglich ihren Grund hat in der unbehülflichen und allerdings sonderbaren Weise, wie die Verfasser der Institutionen einen Titel: *de litterarum obligatione* construirt haben. — Der §. 1 dieser Abtheilung enthält eine Bezeichnung der drei Punkte, von welchen aus man den f. g. neueren Litteralcontract zu begründen versucht hat, und eine klare, vollständige Relation der Cropp'schen Ansicht, unter Beifügung der von Endemann darin gemachten Veränderungen. Nachdem hierauf in §. 2 und 3, mit der schon oben bei der Abhandlung über die *cautio* gerühmten Genauigkeit, Namen und Form der römischen Schuldscheine erklärt sind, folgt in §. 4 eine Darlegung der Wirkungen derselben.

Hier macht der Verf. von den in §. 1 gegebenen Ausführungen Gebrauch, durch welche er die bisherige Ansicht, daß chirographa eine eigenthümliche Art von Schuldscheinen sei, widerlegt hat. Er erklärt, daß, wenn durch chirographa ein Litteralcontract entstanden wäre, ein solcher auch durch cautiones, epistolae u. s. w. hätte hervorgebracht werden müssen, was doch entschieden nicht der Fall. — So wird die Existenz dieses Litteralcontractes mit Recht geleugnet, und zwar weil ein solcher Contract ein Formalcontract ohne alle Form und auch ein ganz unnützes Institut wäre, ferner auch, weil ihm die generellen Zeugnisse über die Beweiskraft der chirographa direct entgegenstehen. Außerdem wird auch noch auf das Argument aufmerksam gemacht, daß die alte Viertheilung der obligationes in den Pandekten überall nur mit Weglassung der litterae erscheint, und ferner, daß bei Annahme einer litterarum obligatio die Nov. Leon. 72 gar keinen Sinn haben würde: wahrhaft geschlossen wird aber diese Beweisführung durch §. 8, wo der Verf. Cropp's Ansicht widerlegt, theils durch Hinweisung auf die oben gegebene richtige Erklärung von L. 25. §. 4. D. de probat., theils durch den Nachweis, daß die allerdings nicht geringen Stellen des römischen Rechts, welche die entgegengesetzte Ansicht zu unterstützen scheinen, doch nur vom Standpunkte des Verfs aus vollkommen befriedigend erklärt werden können. Mit besonderer Sorgfalt ist die vom Verf. selbst als wirklich zweifelhaft anerkannte L. 6. Th. C. de denunc. behandelt (§. 381 ff.).

Eine zweite Ansicht stützte den neueren Litteralcontract auf die syngraphae. Diese war nur möglich durch die Annahme, daß die syngraphae selbst solchen Contract erzeugten, sodann daß sie in das Civilrecht übergegangen wären, und daß wir, da

unsere Quellen den Ausdruck: *sygraphae* nicht kennen, sie unter dem Namen der *cautio* u. s. w. versteckt zu suchen haben. — Daß indessen auch ein solcher Litteralcontract im römischen Rechte nicht existirt, ergeben schon die S. 387 gemachten kurzen negativen Bemerkungen. Zur näheren Begründung dieser Verwerfung erörtert indessen der Vf. in der fünften Abtheilung die *sygraphae* in ihrem vollen Zusammenhange, und zwar mit einem bedeutenden Aufwande von Gelehrsamkeit und Belesenheit in den Schriften der Griechen, welche für dieses Institut von Wichtigkeit sind. Hierdurch wird es aber dann auch möglich, die durch Gajus scheinbar sicher dargethane Ansicht zurückzuweisen, daß der Contract durch *sygraphae* wenigstens ein Formalcontract der Peregrinen gewesen, was um so wichtiger ist, als erst, wenn dieses constatirt ist, man völlige Gewißheit hat, daß auch im römischen Recht ein solcher Contract sich nicht findet, während bei entgegengesetzter Annahme sich uns stets die unlösbare Frage aufwirft, warum nicht bei Verschmelzung des *jus civile* und *gentium* die *sygraphae* mit ihrer Wirkung in das römische Recht übergegangen seien.

Nachdem im §. 1 die Ansichten der bisherigen Bearbeiter dieser Lehre referirt und weniger durch besondere Gründe, als durch Hinweisung auf das früher über die römischen Schuldscheine, Stipulationsurkunden u. s. w. Gesagte zurückgewiesen sind, wendet sich der Vf. in §. 2, die Worte des Pseudo-Aesconius: „*more institutoque Graecorum*“ als allein richtigen Wegweiser nehmend, zu den Geschäftsformen des griechischen Rechtes. Nach seiner Darstellung hatten die Griechen drei Geschäftsformen, Urkunden, Zuziehung von Zeugen und Beides vereinigt. Alle drei Formen sollten zum Be-

weise dienen, die Hauptform war Anfertigung einer Urkunde unter Zuziehung von Zeugen, wodurch dieselben, anders als die einfach ausgestellten Urkunden, nach beiden Seiten hin Beweiskraft erhielten. — Auf die Urkunden geht dann die Untersuchung weiter ein. In §. 3 werden die einzelnen Beispiele von durch Urkunden ermittelten Geschäften zusammengestellt, welche sich in den griechischen Quellen finden, woraus, namentlich in Verbindung mit dem §. 4 Gesagten, folgt, daß die verschiedenen für solche Urkunden gebrauchten Namen ziemlich ohne Unterschied angewandt werden, *χειρόγραφον* aber sicherlich erst als der späteren Zeit angehörig und nicht so sehr wie die übrigen Ausdrücke gebräuchlich erscheint. Aus der in §. 5 ausgeführten Darstellung der Form der Urkunden, wird hinlänglich bewiesen, daß die griechischen Urkunden durch keine bestimmte Form ausgezeichnet waren, woraus sich denn von selbst die Frage beantwortet, ob die Griechen einen Formalcontract gekannt haben. — So wäre auch diese angebliche Quelle eines Litteralcontractes versiegt, und wir können daher auch wohl das von der *syngrapha* in unseren Quellen Gesagte, was besonders zur Annahme eines Litteralcontractes geführt hat, anderweitig erklären. Dieses thut der Verf. in §. 7, und bestätigt hier den schon oben aufgestellten Satz, daß *syngrapha* eine durchaus generelle Bezeichnung jeder Vertragsurkunde ist. Endlich geht die Untersuchung auch noch über auf die *syngraphae*, welche bei Cicero vorkommen, der sich vielfach mit Widerwillen und Erbitterung über diese Geschäftsform äußert. Hieraus läßt sich kein Beweis für die Existenz eines Litteralcontractes ableiten, sondern es folgt daraus nur, daß die *syngraphae* eben so wohl von den Peregrinen, als auch von den Rö-

mern gebraucht wurden, und zwar von den Letzteren vorzüglich (wegen der dabei möglichen Heimlichkeit) zur Eingehung wucherlicher Geschäfte, zu denen die offenen römischen Formen weniger tauglich erschienen. — Daß bei so bewandten Umständen das griechische Recht nicht ganz ohne Einfluß auf das römische bleiben konnte, verstände sich bei dem gerade in der Kaiserzeit sichtbaren Streben nach näherer Anschließung an die Formen des *jus gentium* ziemlich von selbst, es wird dieses aber auch noch zum Ueberfluß mehrentheils ausdrücklich bestätigt. Dabei ist jedoch wohl zu bemerken, daß dieser Einfluß keineswegs so weit ging, das national-römische Conventionsystem zu zerstören. Dieses Alles ist in §. 9 des Weiteren erörtert. Erst wird festgestellt, daß die *cautiones*, *chirographa*, *sygraphae* u. s. w. in der Kaiserzeit in äußerer und innerer Form wesentlich gleichartig unter Bürgern und Peregrinen als Beweismittel erscheinen, sodann wird S. 503 ff. die Frage beantwortet, und zwar verneint, ob diese Urkunden jemals eine besondere Wirkung auf die Klagbarkeit der Verträge gehabt haben. Freilich mußten die Römer die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte, welche meistens durch Urkunden geschlossen wurden, anerkennen, gegen die Grundsätze des *jus civile*. Mit dem späteren römischen Rechte stimmte dieses so weit überein, als letzteres, wie bei den *Consensual-* und den *bonae fidei Realcontracten*, von Formen befreiet, dem *jus gentium* sich angeschlossen hatte; da aber, wo das römische Recht z. B. in der Nothwendigkeit einer *stipulatio* beim Zinsersprechen vom griechischen Rechte abwich, trat diese Verschiedenheit sehr scharf hervor, so daß auch Gajus die Klagbarkeit der Peregrinen-Contracte durch *sygraphae* für eine Eigenthümlichkeit erklärt. Nur in sofern kann also

allenfalls von einem litteralcontract hier die Rede sein, als eine *sygrapha* (gegen die Regel des *ius civile*) zur Klagbarkeit genügte. — Nachdem aber die Stipulationsurkunden der Römer so ganz aller nationalen Eigenthümlichkeit entkleidet waren, hätte können die Besonderheit des Peregrinenrechts vollkommen hinwegfallen; dieses ist nirgends ausdrücklich erwähnt, sehr gut aber bringt der Verf. das Verschwinden der *sygraphae* mit der bekannten Constitution des Caracalla in Verbindung, so daß die *sygraphae* zugleich mit dem Stande der Peregrinen hätten verschwinden müssen, und daß gerade wegen des nun gewiß sehr häufigen Gebrauchs der Stipulationsurkunden der nämliche Kaiser bei diesen die Behauptung der nicht empfangenen Valuta durch Einführung der *querela non numeratae pecuniae* zu regeln suchte. Diese geistreiche Hypothese bleibt auch wohl bestehen, selbst wenn man nicht ganz geneigt sein sollte, der Constitution des Caracalla die weite Bedeutung zuzuschreiben, welche der Verf. ihr zu vindiciren scheint. — Zum Schluß kommt der Verf. in §. 10 noch einmal auf die Quelle aller Irrthümer in dieser Lehre, den Pseudo = *Uscenius*, zurück, den er, als nunmehr erwiesener Maßen aus einer sehr späten Zeit, bisher nicht benutzt hat. Die Erklärung der hierhergehörigen Stelle, wie sie v. Savigny gegeben hat, scheidet an dem Umstande, daß die Griechen keinen Formalcontract kannten; in dem Namen kann auch unmöglich ein Unterschied gelegen haben, da zu Cicero's Zeit *χειρόγραφα* und *συγγραφαί* Nichts waren als einfache Schuldscheine; die formelle Behandlung beider kann auch nicht verschieden gewesen sein, da zu Cicero's Zeit alle Vertragsurkunden in dieser Beziehung gleich behandelt wurden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 4. September 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Die formellen Verträge des neueren römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts von Dr. Heinrich Rudolph Gneist.“

Daher bleibt denn nur die vom Verf. gegebene Erklärung als die richtige übrig: „Pseudo-Asconius will die Gehässigkeit der *sygraphae* nachweisen, da sie trotz nicht gezahlter Valuta ausgestellt würden; zu seiner Zeit war dieses längst durch die *querela non numeratae pecuniae* beseitigt. Dieses verfehlt der Commentator.“ Freilich ist damit nicht gesagt, daß zwischen den *sygraphae* zur Zeit Cicero's und den *chirographa* zur Zeit des Pseudo-Asconius kein Unterschied gewesen sei, nur darf man denselben nicht so äußerlich an die Namen knüpfen, wie Lektierer thut. — Mit der Entdeckung des wahren Zeitalters des Pseudo-Asconius erledigen sich denn auch der von Savigny gemachte Versuch, Gajus mit Asconius in Einklang zu bringen (*chir. et quidem syng.*), so wie die von

demselben Juristen gemachte Folgerung, daß die alte *litterarum obligatio* zur Zeit des Nero aufgehört habe. Endlich wird auch die dem Theophilus von Savigny vorgeworfene Verwechslung der alten *litterarum obligatio* mit der *syngrapha* unmöglich, und man kann nur annehmen, Theophilus habe mehr an den Sinn der Frage und Antwort, namentlich an den so meistentheils bekundeten Consens, als an die Form desselben gedacht (S. 513 f.).

Das Resultat dieser Untersuchungen, welche wir im Ganzen für gelungen erklären müssen, ist daher, daß von den gewöhnlich als formelle bezeichneten Verträgen des neueren römischen Rechts nur die *stipulatio* und die sich anschließenden *Stipulationsurkunden* wirklich solche sind, daß aber ein s. g. neuerer *litteralcontract* überall nicht existirt. Denn daß die *Stipulationsurkunden*, wenn gleich sie *Urkunden* sind, doch keine *litterarum* sondern wie die *stipulatio* eine *verborum obligatio* erzeugen, steht fest, daß ferner das über den neueren *litteralcontract* Gesagte auch nicht etwa durch einen nach Wegfall der *querela non numeratae pecuniae* entstehenden derartigen *Contract modificirt* wird, ist vom Verf. ebenfalls genügend nachgewiesen.

Dieses führt uns auf die Betrachtung der Lehre von der *querela non numeratae pecuniae*. Der Zusammenhang dieser Lehre mit der von den formellen Verträgen liegt darin, daß beide in einer Art von Wechselbeziehung stehen. Da nun nach den oben referirten Resultaten im neueren römischen Recht nur die *verborum obligatio* auf einem formellen *Contracte* beruht, so wäre eigentlich die *querela non numeratae pecuniae* auf diese zu beschränken. Dieses würde aber durchaus falsch sein. Ursprünglich freilich ist dieser Zusammenhang un-

streitig vorhanden gewesen, allein schon die Denationalisirung der Stipulation durch Zulassung von Stipulationsurkunden anstatt der Stipulation, so wie dann die immer mehr zunehmende Formlosigkeit der Urkunden selbst, endlich aber Justinians Gesetzgebung haben das Feld der *querela non numeratae pecuniae* über das der *verborum obligatio* ausgedehnt, wodurch denn ja auch uns der Gebrauch dieser *querela* noch möglich ist, trotzdem, daß wir eine *verborum obligatio* nicht mehr haben.

In unserm Werke finden wir die bezeichnete Lehre in der schon angegebenen getrennten Weise. In der ersten Abtheilung werden, um mit dem Verf. zu reden, die zahlreichen Streitpunkte dieser Lehre kritisch beleuchtet, und daran neue Erörterungen über den Umfang der *querela n. n. p.* bei Quittungen und Totalinstrumenten geknüpft. Nach einer besonders genauen Zusammenstellung der Quellen und der Litteratur über den fraglichen Gegenstand kommt der Verf. in §. 1 zur Erklärung des Begriffes der *exceptio n. n. p.*, welcher hier ohne Rücksicht auf Entstehung und frühere Bedeutung vorläufig dem Coder und dem heutigen Recht gemäß in der gewöhnlichen Weise gegeben wird (§. 7 u. 8). Dann wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß bei Gajus und den übrigen Pandektenjuristen noch eine ganz andere Art von *exceptio n. n. p.* vorkommt, nämlich gegen Stipulationen und später gegen Stipulationsurkunden. Daß nämlich von den letzteren sehr viel öfter auch in den Rescripten des Coder ursprünglich die Rede gewesen sein mag, als man bis jetzt angenommen, lehrt die vom Verf. an einer andern Stelle dieses Werkes über den Sprachgebrauch von *cautio* u. s. w. gelieferte Ausführung. — Nur im Zusammenhange mit diesem älteren Institute ist ein Verständniß der

späteren *exceptio n. n. p.* möglich, es erledigt sich dann aber auch eine Mehrzahl von Controversen unserer Juristen, namentlich folgt daraus unwiderleglich, daß die *exceptio n. n. p.* nie gegen ein mündliches Bekenntniß gerichtet werden kann, wobei der Verf. die wohl zum Beweis des Gegentheils angeführte L. 10. C. de n. n. p. sehr gut anderweitig erklärt, ferner muß auch bei dieser *exceptio* das *onus probandi* stets den Kläger treffen. Was den Zeitraum unseres Rechtsmittels angeht, so wird (§. 2) mit besonders ausführlicher Besprechung des bekannten Tit. de caut. et n. n. p. des Hermogenianus Codex im Breviarium Alaricianum festgestellt, daß die ursprüngliche Dauer desselben ein *annus (utilis)* gewesen, und erst durch jenes Rescript (höchst wahrscheinlich von Diocletian) auf ein *quinquennium (continuum)* erweitert worden, wobei die Ansichten von Glück, daß die *exceptio* ursprünglich *perpetua*, und von Unterholzner, der sie für eine Art von *in integrum restitutio* hält, zurückgewiesen werden. — Der §. 3 handelt von der Wirkung der *exc. n. n. p.* und zwar in der Gestalt wie sie schon vor Justinian vorkam. Das ganze Institut wird daraus hergeleitet, daß wohl selten die Hingabe des Darlehens und die des Schuldscheins Zug um Zug geschehe, und es wird endlich bei Erwähnung der Beweislast darauf aufmerksam gemacht, wie unrichtig es sei, hier von einer Umkehrung derselben zu sprechen, zumal da unsere Quellen bei der *exc. n. n. p.* der Beweislast niemals als einer Eigenthümlichkeit erwähnen. — In §. 4 — 7 redet der Verf. von der Ausdehnung der *exceptio n. n. p.* auf Quittungen und Empfangsbekanntnisse einer *dos*; diese Ausdehnungen sind übrigens erst von Justinian eingeführt und berühren das Wesen des

Rechtsmittels nicht, weshalb wir denn, da der Vf. doch nochmals auf die alte *exc. n. u. p.* zurückkommen muß, letzteres hier lieber vorangestellt hätten; denn erst nach vollständiger Uebersicht des älteren Rechtsmittels wird ein klarer Blick in die von Justinian beliebten Ausdehnungen möglich. Danach hätte die Untersuchung folgenden Gang nehmen können: Nachdem über die Natur der *querela n. n. p.* und ihre wesentliche Identität mit der *exceptio* geredet wäre (I, §. 8), hätte können das in der dritten Abtheilung über *querela n. n. p.* gegen Stipulationsurkunden Gesagte (§. 3 und 4) angeknüpft werden, so wie auch das dort in §. 6 über die Anwendung auf einfache Schuldscheine Bemerkte. An diesen § hätte sich dann die Besprechung der Veränderungen Justinians (I, §. 3—5) fast von selbst angefügt, worauf das Ganze durch Erörterung der Wirkung des Wegfalls der Querel (§. 9 u. 10) geschlossen, und nur anhangsweise noch die Zurückweisung der Theorie nöthig gewesen wäre, daß durch dieses Wegfallen eine *litterarum obligatio* entstehe. — Um aber zu unserm Werke zurückzukehren, so werden in §. 7 der ersten Abtheilung die beiden mit der *exceptio* concurrirenden Rechtsmittel, die *condictio* und die *protestatio* abgehandelt; bei ersterer wird das *repetere obl.* in L. 7. C. h. t. auf Rückforderung des Schuldscheins gedeutet, sodann erklärt sich der Verf. für die Beschränkung der *condictio* auf die für die *exceptio* gegebene Zeit, unter Berufung theils auf L. 7. C. de cond. ex L., theils auf die aus der Natur der Sache abfließenden Gründe. Durch diese Erörterung der selbständigen mit der *exc. n. n. p.* concurrirenden Rechtsmittel mußte der Verf. auf die *querela n. n. p.* geführt werden, und so werden in §. 8 alle drei über die Natur dieser auf-

gestellten Ansichten als theils falsch, theils ungenügend bezeichnet. Dagegen stützt dann der Vf. auf eine, gleich allen übrigen derartigen in diesem Werke vorkommenden Arbeiten, äußerst genaue und vollständige Darstellung des Sprachgebrauchs die Ansicht, daß *querela* nur überhaupt: Anführung bedeute, nie aber einen Act in einer bestimmten Form (S. 78 f.), weshalb *querela n. n. p.* nur Bezeichnung des Rechtsmittels seinem Wesen und seiner Wirkung nach, *exceptio* und *protestatio* aber die technische Bezeichnung der beiden Formen desselben sei. — Diese ganze *querela* kommt nun sowohl als *exceptio*, wie auch als selbständiges Rechtsmittel gegen Stipulationen und Stipulationsurkunden vor, ja das ganze Institut scheint grade recht eigentlich für die letzteren geschaffen zu sein. — Durch Nachweis der Verschiedenheiten, welche sich zwischen der *exc. doli* und der *querela n. n. p.* finden, wird (S. 267) der Satz begründet, daß unsere *Querel* ein von jener verschiedenes und zwar später entstandenes Rechtsmittel ist. Weiter noch wird dieses bewiesen dadurch, daß den Pandekten-Juristen das letztere Institut unbekannt gewesen ist, und daß auch die älteste Constitution im Justinianischen Codex, in welcher sich dasselbe erwähnt findet (L. 1. C. de n. n. p.), nur durch Interpolation (nämlich Einschlebung des *asseris*) den jetzigen Sinn hat erhalten können; endlich wird gezeigt, daß wegen L. 1. C. de cond. ab turp. c. die *Querel* um 211 bis 215 noch nicht existirt haben. — Nachdem so der Zeitpunkt der Entstehung der *Querel* ziemlich genau fixirt worden und auch wahrscheinlich gemacht ist, daß dieselbe einem (freilich uns nicht aufbewahrten) Rescript ihr Dasein verdankt, folgt in §. 4 eine Erklärung dieser Neuerung aus der Natur der gerade in damaliger Zeit häufig

statt der *stipulatio* gebrauchten Stipulationsurkunden. Wenn gleich wir nun hinsichtlich der Wirkung selbst, welche die Querel auf die Stipulationsurkunden hervorbrachte, der Ansicht des Verfs durchaus beistimmen, so ließe sich doch gewiß gegen die Art und Weise, wie er diesen Einfluß erklärt (S. 278), noch manches Bedenken erheben; denn wie der Gläubiger bei ausgestellter Stipulationsurkunde den Beweis der Stipulation durch die Urkunde führte, so konnte auch bei der wirklichen, mündlichen Stipulation der Beweis derselben durch den Nachweis geführt werden, daß die *verba solennia* wirklich gesprochen waren; und wenn der Verf. sagt, bei den Stipulationsurkunden habe die *exc. doli* Nichts geholfen wegen des entgegenstehenden Bekenntnisses, so gilt dieses bei der bewiesener Maßen vorgenommenen *stipulatio*, in welcher vielleicht die *causa* mit ausgedrückt war, ebenfalls. — Die ganze neue Einrichtung des *Caracalla* reducirt sich übrigens (S. 280) auf den Satz: Wer eine *cautio* über ein Darlehen ausgestellt hat, und behauptet dasselbe nicht empfangen zu haben, soll diese Beschwerde binnen einem Jahre vorbringen. — Die aus diesem Satze sich ergebenden Folgerungen werden S. 281 ff. angeführt und dadurch auch sehr gut der Beweis erbracht, daß unsere Querel nach Ablauf der gesetzlichen Frist auch nicht durch Uebernahme des Beweises dem Beklagten erhalten werden kann, da hierin stets eine Ausdehnung jener bestimmten Frist liegen würde. — Auch über den objectiven Umfang der Querel erklärt sich der Vf. weitläufiger (S. 286 ff.) vorzüglich nach L. 5. 13 u. 14. C. h. t. Da nämlich unsere Einrede bei der *stipulatio ex causa donationis* und *ex causa futura* undenkbar ist, so bleibt nur die *stipulatio ex causa praeterita*; aber auch für diese schließt

Justinus die *exceptio* ausdrücklich aus, so daß also nur der Fall übrig bleibt, wo die *cautio* nicht ausgestellt wird über eine schon perfecte *pecunia credita*, sondern bei Bornahme des *credere pecuniam* selbst. Da dieses *credere* nun aber nur vom Darlehen zu verstehen ist, so kann unsere *exceptio* nur gegen eine bei Contrahirung eines *mutui* über geschehene *numeratio* ausgesetzte *cautio* angewandt werden. — In §. 6 (S. 307) wird die Anwendung der Querel auf einfache Schuldscheine erörtert, und zwar zuerst eine Zusammenstellung der Quellenzeugnisse geliefert, woraus erhellt, daß alle diese Stellen von Stipulationsurkunden reden, oder doch davon verstanden werden können. Wenn daher anzunehmen, daß die Querel vorzugsweise auf derartige Urkunden berechnet gewesen sei, so liegt doch die Ausdehnung derselben auf einfache Schuldscheine sehr nahe, da nicht die Stipulationsklausel, sondern das Empfangsbekentniß das Wesentliche ist. Daß überhaupt die materielle Wirkung, nicht die processualische Natur unseres Rechtsmittels bei den Römern vorwaltete, lehrt auch der ganz constante Name: *exceptio*, welcher sogar da gebraucht wird, wo die Querel gegen Quittungen gerichtet ist, und nicht einmal in unserem heutigen Sinn, geschweige denn in dem des römischen Processes eine *exceptio* vorliegt. — Trotz dieser Ausdehnung ist aber die Querel doch stets auf Urkunden zu beschränken, und S. 315 werden die scheinbar entgegenstehenden Stellen vollständig zurückgewiesen. — Hier wäre nun der Ort zu einer Anknüpfung des in Abtheilung I. §. 4 — 6 über die Ausdehnung der Querel auf Quittungen und Empfangsbekentnisse einer des Gefagten. Daß dies so ausgedehnte, auch wohl *exc. non solutae pecuniae* genannte Rechtsmittel, mit der wirklichen *exceptio n. n. p.*

ganz gleichartig sei, wird, wie uns scheint, vollkommen bewiesen, sodann auch, daß diese Ausdehnung erst von Justinian herrührt. Mit gleicher Gewißheit können wir als erst dem Justinianischen Rechte angehörig die Anwendung der Querel auf Empfangsbekanntnisse über eine *dos* ansehen (S. 32). Von einer früheren derartigen Anwendung der Querel findet sich keine Spur, ja nicht einmal davon, daß den *Dotalinstrumenten* eine bedingte Beweiskraft zugestanden habe, ohne welche ja die Annahme der Querel undenkbar ist (S. 35). Vollendet wird der Beweis durch Zusammenstellung und Exegese der hierhergehörigen Justinianischen Gesetze, wobei auch die denkbaren Fälle eines schon früheren Bestehens beseitigt werden. Bei der Frage aber: gegen welche Empfangsbekanntnisse ging nach Justinian die Querel? kommt der Verf. durch genaue Prüfung der einschlagenden Stellen zu einer Unterscheidung zwischen eigentlichen *Dotalinstrumenten* und bloßen *Dotalquittungen*; er beschränkt die *exceptio n. n. p.* mit den durch Nov. 100 festgesetzten Fristen auf die *Dotalinstrumente*, in denen *dos data* oder *promissa* erklärt ist. — Daß unsere *exceptio* mit dieser eigenthümlichen Zeitbestimmung nur bei wirklichen *Dotalinstrumenten* anwendbar sei, ist gewiß richtig, daß sie nun aber bei *Dotalquittungen* gar nicht Statt finden soll, möchte sich wohl nicht darthun lassen, da gar kein Grund vorhanden sein dürfte, *Quittungen* über *dos* anders zu behandeln als andere *Quittungen*. Und Justinian hat doch nun einmal bei allen *Quittungen* die *exceptio* zugelassen. — Wenden wir uns nun endlich zu der Frage über die Wirkung des *Schuldscheins* nach Ablauf der Frist der Querel, so sind die Ansichten der Neueren, denen der Verf. in §. 10 eine weitere Berücksichtigung wid-

met, getheilt. Sehr genährt ist dieser Streit dadurch, daß die Praxis sich von jeher für die Möglichkeit eines Gegenbeweises gegen den Schuldschein nach Ablauf jener Zeit erklärt hat; indem man sich nun nicht damit begnügte, diese Gestaltung der Praxis als eine geradezu aus dieser selbst hervorgegangene zu bezeichnen (wie z. B. der Vf. thut), hat man die verschiedensten Versuche gemacht, die Praxis theoretisch zu rechtfertigen. Dennoch aber möchte es feststehen, daß nach Ablauf der Zeit der Schuldschein unwiderleglichen Beweis gibt, nur darf man diesen hier nicht weiter auszuführenden Satz nicht durch eine mit Ablauf der Zeit von zwei Jahren entstehende *litterarum obligatio* begründen wollen. — Dieses führt uns nochmals zu dem s. g. neueren *litteralcontract* der Römer, dem man auch auf diese Weise eine Existenz hat verschaffen wollen; daß aber ein solcher auch hier nicht vorhanden ist, zeigt der Verf. in §. 7 und 8 der vierten Abtheilung. — Hierauf wendet sich der Verf. zu der nach Voranstellung der ganzen Lehre möglich gewordenen Beantwortung der Frage über die Natur unserer *exceptio*. Die von früheren Juristen aufgestellten Ansichten, sie sei eine Beweiseinrede, eine negative *litis=Contestation*, oder gar Beides, sie sei eine negative Einrede, oder gar eine wirkliche Einrede, lassen so viele Eigenthümlichkeiten unerklärt, daß man sich wohl nicht dabei beruhigen kann. Der Verf. gibt die höchst einfache und mit der Natur des Instituts vollkommen zusammenpassende Erklärung, daß die Querel als ein (rein positives) *beneficium* zu denken sei, durch welches dem Schuldner gestattet wird, binnen einer gewissen Zeit sein im Schuldschein enthaltenes Empfangsbekennniß zu widerrufen. — Ist dieses die wahre Natur unserer *exceptio*, so bleibt das prak-

tisch nicht ohne Folgen, wovon eine gleich S. 405 angeführt wird, eine andere aber vielleicht die wäre, daß diese *exceptio* nicht nothwendig gleich im ersten Schriftsage des Beklagten brauchte vorgebracht zu werden.

Dieses eine kurze Uebersicht des reichen Inhalts des vorliegenden Werkes; gern hätten wir einige von den vielen interessanten, vom Verf. berührten und ausgeführten Materien weitläufiger besprochen, allein selbst die vorstehende oberflächliche Inhaltsangabe ist fast schon über das Maß einer Anzeige hinausgegangen; wir hoffen indessen, daß selbst dieses Wenige das oben gefällte Urtheil vollkommen wird bestätigt haben.

Was schließlich die Darstellung betrifft, so hat dieselbe auf die vom Verf. ihr vindicirte Einfachheit vollkommenen Anspruch, und auch der vom Verf. selbst zugestandene Mangel an Eleganz wird durch das genaue Anschließen an die Quellen hinlänglich ersetzt. Allein an manchen Stellen macht doch die zu reichliche Anführung von auch unwichtigeren Quellenzeugnissen die Darstellung unübersichtlich; dieses wäre durch Verweisung solcher Stellen in die Noten vermieden, und zugleich noch ein nicht unbedeutender Raum gespart; sodann stört es auch, wenn zuweilen die Quellenzeugnisse nicht ganz auf einmal abgedruckt, sondern einzelne Worte des Verfassers zur Erläuterung zwischengeschoben sind. Hinsichtlich der Litteratur wäre hier und da ein genaueres Citiren wünschenswerth, auch hätte der Abdruck ganzer Abschnitte aus den Werken von Liebe, Maurer u. s. w. wohl etwas abgekürzt werden können. — Doch genug von solchen Kleinigkeiten, denn weder diese, noch der mannichmal allerdings nicht gerade versöhnliche Ton der Pole-

mit des Verfs hat uns auch nur einen Augenblick den großen Werth des Werks vergessen lassen.

Schwanert.

G ö t t i n g e n,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1846. Atlas des Aetna, zweites Heft, von B. Sartorius von Waltershausen mit Beihülfe von S. Cavallari, C. F. H. Peters und C. Noos.

Nach dem Verlauf von einem Jahre erscheint das zweite Heft dieses Atlases, dessen erste Lieferung bereits vom Verfasser in diesen Blättern angezeigt ist. Das zweite Heft besteht wie das erste aus sieben Kupfertafeln nebst einem erklärenden Texte in deutscher und französischer Sprache.

Zunächst machen wir auf die beiden topographischen Blätter von Aci Reale und Linguagrossa aufmerksam. Das erste, welches gegen Süden und Westen sich an die bereits publicirten Theile der Karte, an die Blätter von Aci Castello und Nicolosi anschließt, enthält die Meeresküste von Torre S. Anna bis Torre Archirafi. Man erblickt hier einen Ausschnitt aus dem östlichen Fuße des Aetna, der größtentheils aus ältern Laven und Basaltstratificationen gebildet, instructive Profile an der Scala von Aci und der Grotte delle Palombe entblößet. Von modernen Lavaströmen bemerkt man nur zwei aus den Jahren 1329 und 1333, deren Grenzen sich berühren und häufig nicht mehr von einander zu unterscheiden sind; die Entstehung des erstern ist von Nicolò Speciale, die des zweiten von Matteo Selvaggi beschrieben und in den Büchern der Geschichte Siciliens verwahrt worden. Von der Meeresküste aus steigt zuerst der Fuß des Aetna schroff empor und wird an einigen Stellen durch drei bis

vierhundert Fuß hohe Abgründe begrenzt. Dann ist er sanft geneigt und durchschnittlich kaum über drei Grad geböschet. Ueber diese meist reichbebauten Gehänge des Berges verbreiten sich jene beiden Laven und überdecken mit einem Meer von Steinen und aufgehäuften Felsblöcken eine vormalige Cultur.

Das zweite Blatt von Linguagrossa und Taormina, welches den nördlichsten Theil dieser Karte enthält, wird fast diagonal in der Richtung von Nordwest nach Südost vom Flusse Mcantara in zwei wesentlich verschiedene Theile abgesondert, indem die Landschaft nördlich zum Val di Messina, südlich dagegen zum Val di Catania gerechnet wird. Vom Cap von Taormina an erstreckt sich eine malerische, der Apenninen-Formation angehörende, Gebirgskette gegen Frankavilla und Mojo hin. Sie begrenzt von Caltabiano an das Flußbett des Mcantara, durch welches eine uralte Lava vom Crater Mojo aus sich ihren Weg bahnt, die sich in der Ebene unterhalb Taormina verbreitet und in der Nähe von Schisò (der Lage des alten Naros) das Meer erreicht.

Zwischen den Mcantara und die flach auslaufenden Abhänge des Aetna legt sich ein ganz isolirtes aus einem braunen Kreidesandstein gebildetes Gebirge, welches an verschiedenen Stellen mit dem Namen Bosco di Linguagrossa, Bosco di Caltabiano und Metoscio bezeichnet wird; die höchsten Spitzen desselben erheben sich gegen drei tausend Fuß über den Spiegel des Meeres. Die äußerst verwickelten topographischen Verhältnisse dieses Gebirges sind gleichsam als eine Probearbeit für künftige Aufnahmen in Sicilien mit besonderer Liebhaberei behandelt, auch ist es Herrn Cavallari gelun-

gen, in dem etwas verkleinerten Maßstabe der Karte das gesammte Detail des Originals mit großer Schärfe und Vollendung wiederzugeben.

Die Topographie des Districts von Taormina, eigentlich schon aus dem Bereiche dieser Karte, ist dennoch des allgemeinen Interesses halber mit aufgenommen worden und wird wie wir glauben manchem Reisenden, so wie besonders dem Archäologen als sorgfältige Darstellung eines classischen Bodens erwünscht sein.

Es folgen darauf zwei große Gesamtsichten des Aetna, die eine stellt diesen Vulkan von seiner Nordostseite dar, wie er vom Castell von Castiglione aus erscheint. Man erblickt hier eine einsame aber großartige Landschaft; während man an der Süd- und Ostseite reichbebaute Gegenden mit Städten, Dörfern und zahllosen Häusern antrifft, findet man hier weit verbreitete Wälder, durch deren Mitte neuere Lavaströme ihren Weg bahnen. Die andere dieser Ansichten zeigt das Val del Bove vom Rande des Zoccolaro aus gesehen. Vor dem Beschauer liegt die mehr als 5000 Fuß hohe Wand, welche dieses kesselförmige Thal gegen Westen begrenzt, über ihrer Mitte liegt der dampfende Crater des Vulkans. Verschiedene Lavaströme, von denen die Lava von 1819 hervorgehoben ist, stürzen sich über die steilen Abgründe und füllen nachdem sie in die Ebene gelangt sind den Boden des Thales aus. Zwischen diesen Strömen erheben sich mehrere Crater und Felsabstürze (Serre), an welchen die innere Structur des Aetna auf das deutlichste aufgeschlossen ist, und die daher dem Geologen ein reiches Material für seine Forschungen gewähren.

Die Kupfertafeln IX und X enthalten eine Reihe

interessanter geologischer Detail = Studien von den Kländern und von einzelnen Serren des Val del Bove; zwei sehr malerische Ansichten der Rocca Capra sind wohl hier besonders hervorzuheben. Den Schluß dieses Heftes bildet eine Ansicht der Gebirge von Taormina, wie sie vom Strande in der Nähe von Riposto aus noch mit einem Theile des östlichen Fußes des Aetna in einem weiten Halbkreise erscheinen.

L o n d o n ,

bei J. Olivier 1847. The Colonial Intelligencer; or Aborigines' Friend. Octav.

Ein trefflicher Arzt und ausgezeichnete pathologische Anatom, Dr Thomas Hodgkin in London *), kämpft seit zehn Jahren mit den Waffen des Herzens und Geistes für die unglücklichen Ureinwohner, welche als „Wilde“ von den sogenannt civilisirten Eindringlingen aus ihren Stammsitzen vertrieben, durch Branntwein, Hunger und das Schwert zu Grunde gerichtet werden. Da die Stimme und die Macht des Einzelnen gegen eingewurzelte Ansichten, Gewohnheiten und Interessen wenig vermag, so war er es hauptsächlich, der vermittelt einer Association die Aborigines-Protection-Society zu Stande brachte. Ref. hat in seinen „Erinnerungen an England“ (S. 84—87) aus den gedruck-

*) Er ist z. B. Verfasser des höchst interessanten Katalogs der pathologischen Sammlung im Guy's Hospital, welcher er viele Jahre Zeit und Kräfte widmete; des 2 Bände starken Werkes on the Morbid Anatomy of the Serous and Mucous Membranes [s. diese Anzeigen 1842. St. 57. S. 573 u.] und anderer Schriften über verschiedene Gegenstände der Medicin.

ten Reports und Proceedings dieser Gesellschaft, welche schon damals [1841] als eine der schönsten Blüthen der Humanität herrliche Früchte versprach, Auszüge mitgetheilt. Seitdem mehrte sich glücklicherweise die Theilnahme dafür, und ein neues Blatt, welches diese so laut mahnende Angelegenheit nach dem augenblicklichen Bedürfnisse behandelt, schien eine Nothwendigkeit. Das oben angezeigte wurde zuerst im März dieses Jahrs ausgegeben; jeden Monat erscheint eine Nummer und der Preis für eine solche beträgt bloß 2 pence. Jede der bis jetzt herausgekommenen Nummern ist mit einem Titelpapier geziert. Das erste stellt dar einen Häuptling aus Neu-Seeland mit seinen 2 Kindern; das zweite die Kirche und die Missions-Schule in den Kolonien am red-River; die dritte eine indische Niederlassung ebendasselbst.

Man muß hoffen und wünschen, daß dieses Unternehmen eine lebendige Unterstützung von Seiten edler Menschen finden möge. Durch eine weite Verbreitung geschieht theils der guten Sache Vor-schub, theils werden dadurch merkwürdige Notizen verbreitet über die unbekanntenen Beziehungen der entferntesten Menschenstämme, die immer mehr von der Erde verschwinden. Marr.

B e r i c h t i g u n g.

§. 1369 Z. 5 lies alter statt aller. (Das Richtige steht §. 1370 Z. 7).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stück.

Den 6. September 1847.

Heidelberg.

Akademische Buchhandlung von C. F. Winter
1846. Anleitung zur Differenzial- und
Integralrechnung. Von Dr. Ph. Zollh,
außerordentlichem Professor der angewandten Ma-
thematik (jetzt ordentlichem Professor der Physik) an
der Universität Heidelberg.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, daß, nach-
dem seit der Erfindung der Differentialrechnung mehr
als 150 Jahre verflossen sind, und diese Wissen-
schaft seit ihren Erfindern Newton und Leib-
niz bis auf die neueste Zeit durch die ausgezeich-
netsten mathematischen Talente bearbeitet ist, mit
einem Entwurfe der Grundlehren einer so
vollendeten (?) und vielfach durchsichteten Disci-
plin kaum eine andere Aufgabe zu lösen gemeint sein
könne (selbst wenn man neben jenen Heroen der
Wissenschaft das bescheidene Maß der eigenen Kräfte
verkennen sollte) als die einer zweckmäßigen
Anordnung, einer klaren Exposition und
einer leicht zugänglichen Darstellung. —

In wiefern dies begründet ist, wird der Verlauf unserer Kritik zeigen.

Bis jetzt, bemerkt der Verf. weiter, sei die Kenntniß der Differentialrechnung immer noch auf einen kleinen Kreis beschränkt, obgleich diese Rechenmethode nicht nur eine der scharfsinnigsten Erfindungen des menschlichen Verstandes, und schon deshalb von einem hohen Interesse, sondern auch zu einer gründlichen und naturgemäßen Bearbeitung der höheren Geometrie und Mechanik, so wie der mathematischen Physik und Astronomie unentbehrlich sei. — Es sei daher schon aus diesem Grunde jeder Versuch, zur Ausbreitung der Kenntniß der Differentialrechnung etwas beizutragen, gerechtfertigt. — Dieser Meinung des Vfs kann man mit Recht beistimmen, und es ist in der That zu beklagen, daß in der neuesten Zeit, selbst von einsichtsvollen Männern, wiederholt der Versuch gemacht ist, namentlich die Mechanik ohne Hülfe der Differential- und Integralrechnung abzuhandeln, wodurch eine Weitschichtigkeit, Ungleichförmigkeit und selbst Ungründlichkeit entsteht, die fast nicht zu ertragen ist. — Es ist für den Anfänger ohne Zweifel nicht so schwierig, sich die Elemente der Differential- und Integralrechnung anzueignen (wenn auch gerade nicht im Sinne Cauchy's), als sich durch das Labyrinth endlicher Summenformeln zurecht zu finden.

Die Begründung der Differentialrechnung, heißt es ferner, sei auf verschiedenen Wegen versucht und zu Stande gebracht, wovon jeder seine eigenthümlichen Vorzüge habe, indem sich der eine durch Kürze der Methode und durch eine leichte Anwendbarkeit auf geometrische und mechanische Untersuchungen, der andere dagegen durch eine strengere

und schärfere Begründung auszeichne, so daß die Wahl des einen oder des andern dieser Wege von dem Zwecke abhängt, den man im Auge habe. — Die Absicht des Verfs geht dahin: auf einem möglichst elementaren Wege ohne zu große Weitläufigkeit zur Differentialrechnung zu führen, und besonders für die eine Anleitung zu schreiben, welche die Differentialrechnung ihrer Anwendung wegen suchen, für welche es daher erlaubt und selbst nothwendig sei, weitläufige Erörterungen zu vermeiden, und der Einfachheit der Ableitung, selbst wenn dabei die sonst erreichbare Allgemeinheit nicht gleich anfangs erzielt werden sollte, ein entscheidendes Moment einzuräumen. — Zu diesem Zwecke betrachtet der Verf. nach Euler die Differentiale als Nullen, so daß der Differentialquotient unter der Form $\frac{0}{0}$ erscheint, und bestimmt den wahren Werth desselben durch Anwendung der Reihenentwickelungen der Functionen, und zwar durch die Methode der unbestimmten Coefficienten, wobei der Verf. jedoch bemerkt, daß es ihm nicht unbekannt sei, daß der Werth dieser Methode mehr in dem liege, was heuristisch, als in dem, was strengwissenschaftlich durch sie geleistet wurde und geleistet werden könne.

In der Ueberzeugung, daß, wenn man unter verschiedenen Methoden, die zu demselben Ziele führen, eine sich angeeignet und in ihren Consequenzen verfolgt hat, es von wissenschaftlichem Interesse und von praktischem Nutzen ist, auch die andern Methoden wenigstens in ihren Grundbegriffen kennen zu lernen, hat der Verf. es versucht, die verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung zusammenzustellen, jedoch ohne eine Kritik derselben zu geben.

Zuletzt bemerkt der Verf. noch, daß er besonders darauf bedacht gewesen sei: die Gegenstände ausführlicher zu behandeln, die für die Anwendung von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Einleitung handelt von den Functionen und deren Entwicklung in Reihen, und zwar nach der Methode der unbestimmten Coefficienten. — Der Verf. versteht unter einer Function einer oder mehrerer Größen jeden mathematischen Ausdruck, welcher diese Größen allein, oder in Verbindung mit andern constanten oder veränderlichen Größen enthält. — Abgesehen davon, daß der Verf. weder definiert hat, was man unter einer constanten, noch unter einer veränderlichen, und zwar stetig veränderlichen Größe zu verstehen habe, ist diese Eulersche Definition der Function zu eng, und die allgemeine Definition der Function implicirt bloß den Begriff der gegenseitigen Abhängigkeit, so daß eine Größe y eine Function anderer constanten, oder veränderlicher Größen $a, b, \dots, v, w, z, t, \dots$ ist, wenn man nur weiß, daß ihr Werth von den Werthen dieser Größen abhängt, gleichviel, ob der analytische Ausdruck dieser gegenseitigen Abhängigkeit schon bekannt ist, oder nicht. — Auch fehlt hier die Definition der stetigen Function (erst in S. 63, d. h. am Ende der Differentialrechnung, gibt der Verf. diese Definition), so wie das analytische Kriterium für diese Stetigkeit, mit Anwendungen auf einige Beispiele. Eben so wenig unterscheidet der Verf. zwischen abhängigen und unabhängigen oder ursprünglich veränderlichen Größen und der Wahl der letztern. — Die algebraischen und transcendenten Functionen unterscheidet der Verf. nicht durch eine Defini-

tion, sondern indem er die einfachsten und am häufigsten vorkommenden Formen beider Arten von Functionen selbst anführt, was für die ersten Anfänger auch wohl am zweckmäßigsten ist.

Den binomischen und polynomischen Lehrsatz setzt der Verf. aus der Algebra als bekannt voraus und entwickelt dann die Reihen für a^x , $\log. (1 + x)$, e^x , $\sin x$, $\cos x$, woraus er weiter die Relationen:

$$\cos x \pm \sqrt{-1} \sin x = e^{\pm x \sqrt{-1}},$$

und endlich aus diesen auf die bekannte Weise die Reihen:

$$x = \frac{\text{tang } x}{1} - \frac{(\text{tang } x)^3}{3} + \frac{(\text{tang } x)^5}{5} - \dots$$

$$\frac{\pi}{4} = 1 - \frac{1}{3} + \frac{1}{5} - \frac{1}{7} + \dots$$

ableitet. Der Verf. bemerkt selbst, daß die Methode der unbestimmten Coefficienten auf dem unerwiesenen Satze beruhe: daß sich jede (oder vielmehr die gerade betrachtete) Function in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + Dx^3 + \dots$ entwickeln lasse, und daß diese Reihe auch für $x=0$ gültig bleibe, weil man bei der Anwendung dieser Methode aus einer identischen oder analytischen Gleichung von der Form:

$$A + Bx + Cx^2 + \dots = A' + B'x + C'x^2 + \dots$$

folgt: $A = A'$, $B = B'$, $C = C'$, ... indem man wiederholt $x=0$ setzt. — Dieser letzte Umstand kann jedoch gar nicht in Betracht kommen, da die Coefficienten nach der Voraussetzung von x unabhängig sind, und folglich für $x=0$ denselben Werth haben, wie für jeden andern Werth von x . — Dagegen hätte der Verf. schon hier das Erforderliche von der Convergenz der Rei-

hen beibringen sollen, weil ohne dies alles haltlos ist, abgesehen von den von der Methode der unbestimmten Coefficienten selbst herrührenden Mängeln. — Noch besser wäre es freilich gewesen, wenn sich der Verf. bei der Ableitung der Grundregeln der Differentialrechnung der Entwicklung der Functionen in Reihen gar nicht bedient hätte, weil dazu gar keine Nöthigung vorhanden ist und gerade die Differentialrechnung selbst die directesten und allgemeinsten Mittel zur Entwicklung der Functionen in Reihen an die Hand gibt. Auch die von dem Verf. gewünschte Einfachheit ist nur eine scheinbare, da er die an sich so einfache Operation des Differenzirens der Functionen x^n , a^x , $\log x$, $\sin x$, . . . implicite von dem binomischen und sogar von dem polynomischen Lehrsatz abhängig macht. Auch darf man, wenn man keine logischen Circel oder bloße Tautologien machen will, später den Taylorschen oder Maclaurinschen Lehrsatz nicht auf die Reihenentwicklung der Functionen x^n , a^x , $\log x$, $\sin x$, . . . anwenden.

In §. 7 bezeichnet der Verf. als den Gegenstand der Differentialrechnung kurzweg die Bestimmung des Werthes des Bruches:

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x+h) - f(x)}{h}$$

für $\Delta x = h = 0$, so daß dieser Bruch unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ erscheint, und fügt hinzu: daß dieser specielle Fall bei allen Untersuchungen in den analytischen, geometrischen und dynamischen Wissenschaften vom größten Nutzen sei. — Nach dieser Angabe des Verfs wird sich gewiß kein Anfänger von dem Wesen und dem Zwecke der Differentialrechnung auch nur einigermaßen einen

klaren Begriff machen können. — Will man den Gegenstand der Differentialrechnung gleich anfangs auf eine allgemeine Weise definiren, so kann dieses nur dadurch geschehen, daß man sagt: der Gegenstand der Differentialrechnung besteht in der Bestimmung des Gesetzes der stetigen Veränderung einer Function, wenn sich die ursprünglich oder absolut veränderliche Größe derselben stetig ändert. Dieses Gesetz wird aber offenbar durch das Verhältniß gleichzeitiger, zusammengehöriger Veränderungen der Function und der unabhängig Veränderlichen ausgedrückt, wenn diese Veränderungen unendlich klein, d. h. kleiner gedacht werden, als jede noch so kleine angebbare Größe, wie es die Natur stetiger Größen fordert, welche sich nach *Incrementen* ändern, die eben kleiner sind, als jede endliche, noch so kleine Größe, aber auch keine absoluten Nullen. Wenn man also z. B. in der Function $y = f(x)$ die unabhängig Veränderliche x sich um irgend eine endliche Größe Δx ändern läßt, wodurch die Function eine endliche Veränderung $\Delta y = \Delta f(x) = f(x + \Delta x) - f(x)$ erfährt; so ist nicht das Verhältniß:

$$\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} \quad (1)$$

der zusammengehörigen endlichen Veränderungen beider als Ausdruck des Gesetzes der stetigen Veränderungen brauchbar, weil dadurch nur ein ganz willkürliches Gesetz einer sprungweisen oder unstetigen Veränderung ausgedrückt würde; sondern man muß, um das Gesetz der stetigen Veränderung zu erhalten, Δx und folglich auch Δy , in sofern $y = f(x)$ eine stetige Function

ist, ohne Ende abnehmen oder unendlich klein werden lassen, und untersuchen, welcher Grenze sich das Verhältniß (1) in diesem Falle ohne Ende nähert. Diese Grenze $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x) dx$ ist alsdann der gesuchte Ausdruck des Gesetzes der stetigen Veränderung der beiden von einander abhängigen Veränderlichen $y = f(x)$ und x . Daß die Kenntniß dieses Gesetzes für die gesammten mathematischen Wissenschaften, welche sich überhaupt mit den Gesetzen der gegenseitigen Abhängigkeit der Größen beschäftigen, von der höchsten Wichtigkeit ist, sieht man leicht ein. — Man muß sich aber wohl hüten, mit Euler die Differentiale dy, dx , als absolute Nullen anzusehen, welche keine Veränderungen von Größen sein können. So wenig also dy, dx endliche Werthe haben dürfen, um das Gesetz der stetigen Veränderung durch ihr Verhältniß $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ oder $dy = f'(x) dx$ auszudrücken, eben so wenig darf man $dx = 0$ und folglich $dy = 0$ setzen, wenn die ganze Methode eine objective anschauliche Bedeutung haben und nicht zu einer begrifflosen Erschleichung herabsinken soll. Für das Resultat der Rechnung ist es allerdings, und zwar vermöge der vorhin gegebenen Definition des unendlich Kleinen selbst, wornach sich eine unendlich kleine Größe gegen eine endliche Größe eben so verhält, wie Null, gleichgültig, ob man dy, dx als unendlich klein, oder als absolute Nullen betrachtet; aber für die begriffliche Einsicht in das Wesen der Differentialrechnung durchaus nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 9. September 1847.

Seidelberg.

Fortsetzung der Anzeige: „Anleitung zur
Differenzial- und Integralrechnung.
Von Dr. Ph. Zollty.“

Der 1. Abschnitt handelt von der Diffe-
rentiirung der Functionen einer unab-
hängigen Veränderlichen. Der Verf. be-
hauptet hier, daß man immer setzen könne:

$$f(x + \Delta x) = f(x) + f'(x) \Delta x + f''(x) \Delta x^2 \\ + f'''(x) \Delta x^3 + \dots$$

wofür jedoch der allgemeine Beweis hier noch nicht
geführt wird. Daraus würde dann folgen

$$\frac{\Delta f(x)}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = f'(x) + \varphi(x, \Delta x) \Delta x$$

und:

$$\frac{df(x)}{dx} = f'(x).$$

Durch das hierin im Allgemeinen ausgesprochene
Verfahren bestimmt der Verfasser die Differentiale
der Functionen x , a^x , $\log x$, $\sin x$, \dots
d. h. er wendet dabei die Entwickelung die-

ser Functionen in Reihen an, worauf die Differentiirung der Functionen von Functionen, der unentwickelten Functionen und die wiederholten Differentiirungen folgen. Die Bezeichnung $ff(x)$ einer Function von einer Function ist nur dann zulässig, wenn die zweite Function von der ersten $f(x)$ die selbe ist, wie die erste von x ; sonst müssen die Functionszeichen verschieden sein, indem man etwa schreibt: $\varphi(f(x))$, $F(f(x))$, Wenn ferner der Vf. die Differentiirung des Quotienten $\frac{F(x)}{f(x)}$ auf die des Productes $F(x) \cdot [f(x)]^{-1}$ zurückführen wollte, so hätte er auch zuvor zeigen müssen, wie $d[f(x)]^{-1} = d \cdot \frac{1}{f(x)}$ gefunden wird. — Der

Meinung des Verfs in §. 15, daß es durchaus überflüssig sei, die höheren Differentiale zusammengesetzter Functionen zu entwickeln, indem die Wissenschaft damit durch keinen neuen Gedanken erweitert, sondern nur mit Formeln bereichert werde, was ein höchst entbehrlicher Gewinn sei — können wir nicht beistimmen, weil die Aufstellung allgemeiner Formeln für das n te Differential mancher zusammengesetzten Functionen gerade für die Reihenentwicklung mehrerer wichtigen Functionen von besonderem Nutzen ist — und es haben auch in der letzten Zeit mehrere Gelehrte diesem Gegenstande mit Recht ihre Aufmerksamkeit mit Erfolg gewidmet.

Der 2. Abschnitt handelt von der Differentiirung entwickelter und unentwickelter Functionen mehrerer Veränderlichen.

Im 3. Abschnitt behandelt der Vf. das Problem der Aenderung oder Vertauschung

der unabhängigen Veränderlichen recht klar und instructiv für Anfänger an einfachen Beispielen, nur hätte er sich, wie schon oben bemerkt wurde, näher darüber erklären sollen, was unter abhängigen und unabhängigen Veränderlichen zu verstehen sei.

Abschnitt 4 handelt von dem Taylorschen Lehrsatz für Functionen einer und mehrerer Veränderlichen. — Der Verf. stützt sich bei der Herleitung der Taylorschen Reihe auf den nicht allgemein erwiesenen, und auch schwerlich allgemein, d. h. aus dem bloßen allgemeinen Begriffe der Function, zu erweisenden, sondern in der Einleitung nur an einzelnen Fällen verificirten Satz: daß sich jede Function $f(x)$ in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \dots$ entwickeln läßt, woraus alsdann unter Voraussetzung des binomischen Lehrsatzes leicht folgt, daß allgemein $f(x + h) = A + Bh + Ch^2 + \dots$ (1) gesetzt werden kann, und zur Bestimmung der Coefficienten B, C, \dots welche Functionen von x sind, A ist offenbar $= f(x)$, bedient sich der Vf. des Satzes: daß allgemein $\frac{d^n f(x + h)}{dx^n} = \frac{d^n f(x + h)}{dh^n}$

ist. Es wird alsdann aus der so gewonnenen Taylorschen Formel (aber ohne den Rest oder die Ergänzung) die Maclaurinsche Formel (ebenfalls ohne diesen Rest) abgeleitet und hierauf beide auf die Reihenentwicklung der Functionen $(x + h)^n$, $\sin(x + h)$, $\sin x$, $\log \sin(x + h)$ und $\text{Arc} \sin(x + h)$ angewandt, was freilich bei dem von dem Verf. befolgten Gange ein logischer Cirkel ist, weil er bei der Differentiirung der Functionen x^n , $\sin x$, $\log x$, \dots ihre Reihenentwicklung

gen als bekannt vorausgesetzt hat. — Alsdann zeigt der Verf. durch die Lagrangesche Schlußweise, daß die Reihe (1) nur Potenzen von h mit ganzen positiven Exponenten enthalten kann, so lange x unbestimmt bleibt, und untersucht ferner, wann auch Potenzen von h mit negativen und gebrochenen Exponenten in der Reihe (1) vorkommen können. — Da der Verf. aber weder von der Convergenz, noch von der Ergänzung oder dem Reste der Taylorschen und Maclaurinschen Reihe etwas sagt, so ist die ganze Entwicklung, abgesehen von den Mängeln, welche schon der Methode der unbestimmten Coefficienten u. der Lagrangeschen Schlußweise inhärent, völlig haltlos. Denn die Taylorsche und Maclaurinsche Formel hat nur dann einen Sinn, wenn die erhaltene Reihe durch einen Rest ergänzt ist, und nur in den Fällen, wo dieser Rest kleiner werden kann, als jede gegebene, noch so kleine Größe, ist die ins Unendliche fortlaufende Reihe der Function gleich. Der Grund hiervon liegt ganz einfach darin, daß der Verlauf der Function $f(x+h)$ innerhalb des Intervalles von x bis $x+h$, oder der Function $f(x)$ in dem Intervalle von 0 bis x , nicht durch die Functionen $f(x)$, $f'(x)$, $f''(x)$, ... oder durch die Functionen $f(0)$, $f'(0)$, $f''(0)$, ... bestimmt werden kann, weil sich letztere alle auf den Anfangswert x oder 0 allein beziehen. Sobald man aber den Rest in Betracht zieht, bei dessen Bestimmung alle Werthe der Function in dem Intervalle von x bis $x+h$, oder von 0 bis x in Rechnung gebracht werden, fällt diese Schwierigkeit weg. — Uebrigens hat Cauchy in der letzten Zeit einen höchst wichtigen Lehrsatz gefunden, wonach man unmittelbar beurtheilen kann, ob

sich eine gegebene Function nach dem Maclaurinschen Satze in eine convergente Reihe entwickeln läßt, nämlich wenn der Werth von x kleiner ist, als der kleinste der Werthe, für welche die Function oder ihre Ableitung aufhört endlich und stetig zu sein; und dieser Lehrsatz gibt zugleich das Mittel an die Hand, sowohl die Maclaurinsche Reihe, als den Rest oder die Ergänzung derselben auf die einfachste Weise zu erhalten. — Endlich dehnt der Verf. den Taylorschen Lehrsatz noch auf Functionen von 2 und 3 Veränderlichen aus. — Aus dem über den Gegenstand dieses Abschnittes Gesagten geht genügend hervor, daß der Verf. weit gegen den heutigen Zustand der Wissenschaft zurückgeblieben ist.

Der 5. Abschnitt handelt von den größten und kleinsten Werthen der Functionen. Auch der Gegenstand dieses Abschnittes wird nicht nach den zugleich einfacheren und strengern Methoden der neuern Schule, sondern nach denen der ältern behandelt, weil sich der Verf. auf den Taylorschen Satz, wie er denselben in dem vorhergehenden Abschnitte behandelt hat, stützt, mit welchem die Lehre von den Maximis und Minimis gar nichts zu schaffen hat. — Es ergibt sich ja alles Erforderliche unmittelbar aus dem Begriffe der Sache und der Bedeutung der successiven Differentiale oder Ableitungen von selbst. — Durch die Zwischenstellung der Reihenentwickelungen wird die Untersuchung von Bedingungen und Voraussetzungen abhängig gemacht, welche gar nicht zur Sache gehören, wie z. B. die der Convergenz der Reihen, der Möglichkeit der Entwickelung jeder Function in eine Reihe von der Form $A + Bx + Cx^2 + \dots$, u. d. m. — Uebrigens wird, abgesehen hiervon, Alles recht gut an passenden Beispielen erläutert.

Der 6. Abschnitt handelt von der Bestimmung des wahren Werthes der unbestimmten Formen $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$, $0 \cdot \infty$, $\infty \cdot 0$. Der

Verf. sagt: wenn der Bruch $\frac{f(x)}{F(x)}$ für $x = a$ unter der unbestimmten Form $\frac{0}{0}$ erscheint, so sei dies ein Beweis, daß Zähler und Nenner den gemeinschaftlichen Factor $x - a$ haben, so daß $\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)} = \frac{\varphi(x)}{\varphi_1(x)}$ ist. Um nun

den Werth von $\frac{f(a)}{F(a)}$ ohne Auffuchung des gemeinschaftlichen Factors zu finden, differentiirt der Verf. Zähler und Nenner des Bruches:

$$\frac{f(x)}{F(x)} = \frac{(x-a)\varphi(x)}{(x-a)\varphi_1(x)}, \quad (\alpha)$$

wodurch sich ergibt:

$$\frac{f'(x)}{F'(x)} = \frac{(x-a) \frac{d\varphi(x)}{dx} + \varphi(x)}{(x-a) \frac{d\varphi_1(x)}{dx} + \varphi_1(x)},$$

folglich:

$$\frac{f'(a)}{F'(a)} = \frac{\varphi(a)}{\varphi_1(a)} = \frac{f(a)}{F(a)}.$$

Wenn aber die Methoden der Differentialrechnung uns der Auffuchung des gemeinschaftlichen Factors überheben sollen, so muß man schließlicherweise auch die Einführung oder Betrachtung desselben bei der Ableitung der allgemeinen Regeln unterlassen, und überhaupt sieht der

Anfänger bei dieser Behandlungsweise des in Rede stehenden Problems gar nicht ein, warum man differentiirt? Wenn man dagegen auf dem Standpunkte der Differentialrechnung das Problem auch im Sinne derselben auffaßt, so handelt es sich nur darum: die Grenze zu bestimmen, welcher sich die Function $\frac{f(x)}{F(x)}$ ohne Ende nähert, wenn sich x dem besondern Werthe a ohne Ende nähert. Nun ist aber:

$$\frac{f(a+h)}{F(a+h)} = \frac{\frac{f(a+h) - f(a)}{h}}{\frac{F(a+h) - F(a)}{h}},$$

folglich:

$$\frac{f(a)}{F(a)} = \frac{f'(a)}{F'(a)}.$$

Selbst diese, der Natur des fraglichen Problems weit besser angemessene Herleitung der gesuchten Regel ist eigentlich überflüssig, weil schon alles Erforderliche in dem Begriffe der stetig veränderlichen Functionen $f(x), F(x)$ liegt. Das in Rede stehende Problem ist nur ein specieller Fall von dem, wo die beiden Functionen $f(x), F(x)$ bei ihrer stetigen Veränderung zu demselben Größenzustande gelangen, indem sie alle vorhergehenden und nachfolgenden Zustände stetig durchlaufen; und in diesem gemeinschaftlichen Größenzustande ist eben das Verhältniß der beiden Functionen kein anderes, als das ihrer Differentiale oder Differentialquotienten für den entsprechenden Werth von x , wie unmittelbar aus der objectiven Bedeutung des Differentialis oder Differentialquotienten folgt. Geo=

metrisch, d. h. wenn man sich $f(x)$ und $F(x)$ als die Ordinaten zweier Curven denkt, erhellet dies noch deutlicher, wenn man in dem gemeinschaftlichen Durchschnittspunkte derselben, welcher in unserm Falle auf der Abscissenaxe liegt, sich die beiden Tangenten gezogen denkt.

Diese Regel ist bekanntlich nicht anwendbar, wenn $f(a) = 0$, $F(a) = 0$, und $f'(a) = \infty$, $F'(a) = \infty$, oder $f(a) = f'(a) = f''(a) = \dots \frac{0}{\infty}$

und $F(a) = F'(a) = F''(a) = \dots \frac{0}{\infty}$ ist, in welchen Fällen die Zuhülfenahme eines gemeinschaftlichen Factors ebenfalls unnöthig ist.

In §. 51 sagt der Verf., daß man den wahren Werth eines Ausdruckes $\frac{f(x, y)}{F(x, y)}$, welcher für $x = a$ und $y = b$ unter der Form $\frac{0}{0}$ erscheint, erhalte, wenn man aus $\frac{f(a, y)}{F(a, y)}$ den Bruch $\frac{df(a, y)}{dy} \frac{dF(a, y)}{dy}$

ableite und in letzterm $y = b$ setze.

Dieses ist aber offenbar ein Irrthum; denn der Zahlenwerth von $\frac{f(a, b)}{F(a, b)}$ bleibt, so lange zwischen x und y keine Relation angenommen wird, im Allgemeinen unbestimmt, und bekommt nur in speciellen Fällen einen bestimmten Werth. Es ist nämlich:

$$\frac{f(a, b)}{F(a, b)} = \left[\frac{\frac{df(x, y)}{dx} + \frac{df(x, y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}}{\frac{dF(x, y)}{dx} + \frac{dF(x, y)}{dy} \cdot \frac{dy}{dx}} \right]_{x=a, y=b}$$

und dieser Ausdruck ist wegen der Unbestimmtheit

von $\left(\frac{dy}{dx}\right)_{a,b}$ im Allgemeinen auch unbe-

stimmt, kann aber in speciellen Fällen einen

bestimmten Werth bekommen, nämlich wenn

$\left(\frac{df(x,y)}{dx}\right)_{a,b} = 0$ und $\left(\frac{dF(x,y)}{dx}\right)_{a,b} = 0,$
oder $\left(\frac{df(x,y)}{dy}\right)_{a,b} = 0, \left(\frac{dF(x,y)}{dy}\right)_{a,b} = 0$

ist, und in diesen Fällen erhält man allerdings durch das von dem Verf. angegebene Verfahren den gesuchten Werth. — Der Verfasser erläutert hierauf noch den Fall, wo zwischen x und y auch eine Gleichung $\varphi(x,y) = 0$ gegeben ist, mit der gehörigen Klarheit und Ausführlichkeit.

Der 7. Abschnitt handelt von den verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung. — Der Verf. sagt hier: die verschiedenen Begründungsmethoden der Differentialrechnung haben theils ein wissenschaftliches Interesse, indem sie, abgesehen davon, daß ein Gegenstand von verschiedenen Seiten aufgefaßt, klarer hervortrete, zu den wichtigsten Untersuchungen über die Natur der Functionen und der Reihenentwicklungen Veranlassung gegeben, theils ein praktisches Interesse, indem bei den Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie und Mechanik bald die eine, bald die andere (?) Betrachtungsweise schneller zum Ziele führe (so viel uns bekannt, führt die Infinitesimalmethode in allen Fällen am schnellsten zum Ziele). — Der Verf. betrachtet zuerst die Methode des unendlich Kleinen und bemerkt zunächst: man müsse zugehen, daß diese Methode, wie wenig sie auch

geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen (?), bei geometrischen und mechanischen Anwendungen ihrer Kürze wegen besondere Vorzüge habe. — Hierauf definirt er das unendlich Kleine zwar richtig, indem er von unendlich klein werdenden und nicht von unendlich klein seienden Größen spricht, und führt die Fundamentalsätze: $A + i = A$, wo A eine endliche und i eine unendlich kleine Größe bezeichnet, $A \times i = i'$, wo i' unendlich klein ist, $i \times i' = i''$, wo i'' ebenfalls eine unendlich kleine Größe bezeichnet, und zwar von der 2ten Ordnung, ist, an; allein er zeigt nicht näher, wie man bei der analytischen Behandlung stetiger Größen mit Nothwendigkeit auf den Begriff des unendlich Kleinen geführt wird, wenn man das Gesetz ihrer gegenseitigen stetigen Veränderung bestimmen will, wie der Fundamentalsatz: $A + i = A$ aus der Definition des unendlich Kleinen selbst folgt, was für Anfänger durchaus nothwendig ist, wenn sie diese Lehre nicht ganz falsch auffassen sollen. Von dem Quotienten $\frac{i}{i'}$ sagt der Verf., daß er so lange un-

bestimmt sei, als der Gang (?) der unendlich kleinen Größen i, i' unbekannt ist. Es ist aus dem Gesagten nicht klar, was unter diesem Gange zu verstehen ist. — Der Verf. wendet hierauf die angeführten Sätze auf die Ableitung der Grundformeln der Differentialrechnung an, indem er wieder die Entwicklung der Functionen in Reihen voraussetzt, und zeigt endlich die Anwendung der Infinitesimalmethode auf Geometrie an dem Probleme der Tangenten.

Wir müssen offen bekennen, daß aus dem, was

der Verf. über die Infinitesimalmethode der Differentialrechnung mitgetheilt hat, gewiß kein Anfänger den wahren Sinn derselben ersehen wird, was auch gar nicht befremden kann, da der Verf. selbst zugesteht, daß diese Methode wenig geeignet sei, die Principien der Differentialrechnung klar hervortreten zu lassen. — Es hat keine Schwierigkeiten, gerade das Gegentheil, nämlich daß die Infinitesimalmethode die der Natur der Sache am meisten entsprechende, directeste, einfachste und einleuchtendste Methode ist, darzuthun. — Daß man in den Fall kommen kann, Größen betrachten zu müssen, welche kleiner gedacht werden müssen, als jede gegebene, oder angebbare, noch so kleine Größe, d. h. unendlich kleine Größen, geht schon aus dem weiter oben über das allgemeine Problem der Differentialrechnung und über die Entstehungsart stetiger Größen Gesagten hervor, läßt sich aber auch an speciellen Beispielen noch deutlicher zeigen. Soll z. B. $f(a \pm h) \begin{matrix} < \\ > \end{matrix} f(a)$ die Bedingung des Maximums oder Minimums einer Function $f(x)$ für den Werth $x = a$ der unabhängigen Veränderlichen ausdrücken, so muß offenbar h als unendlich klein gedacht werden. — Ebenso läßt sich die gleichförmige Bewegung, oder allgemeiner, die gleichförmige Veränderung, ohne den Begriff des unendlich Kleinen nicht streng definiren. Und dgl. m.

Daß ferner $A \pm i = A$ ist, folgt aus dem Begriffe des unendlich Kleinen selbst. Denn wollte man $A \pm i = A \pm \alpha$ setzen, wo α eine gegebene oder angebbare, wenn auch noch so kleine Größe ist, so würde dies der

Voraussetzung: daß i unendlich klein sein soll, direct widersprochen. Es läßt sich also zwischen $A \pm i$ und A kein angebbarer Unterschied nachweisen, und folglich ist in aller Strenge $A \pm i = A$. Aus demselben Grunde ist $i \pm i^2 = i(1 \pm i) = i$, $i^2 \pm i^3 = (1 \pm i)i^2 = i^2$, u. oder $ai \pm bi^2 = (a \pm bi)i = ai$, ... und allgemein:

$ai \pm bi^2 \pm ci^3 \pm di^4 \pm \dots = i(a \pm i(b \pm i(c \pm i(d \pm \dots)))) = ai$. Vermöge des hierin liegenden Satzes können und dürfen also in demselben Ausdrucke immer nur unendlich kleine Größen von derselben Ordnung vorkommen, und hierin liegt gerade ein Hauptvortheil der Leibnizschen Methode. — Soll man z. B. die Function $y = x^n$ differentiiren, so sieht man leicht ein, daß $y + dy = (x + dx)^n = x^n + nx^{n-1}dx + \dots$ folglich $dy = nx^{n-1}dx$ ist, weil die folgenden Glieder offenbar höhere Potenzen von dx enthalten würden. Man braucht also diese Glieder gar nicht zu bilden und mithin auch den binomischen Lehrsatz nicht zu kennen. — Nach der Grenzmethodemethode bildet man bekanntlich erst die endliche Differenz $\Delta y = f(x + \Delta x) - f(x) = (x + \Delta x)^n - x^n = nx^{n-1}\Delta x + \frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}x^{n-2}\Delta x^2 + \dots + \Delta x^n$,

dann den Differentialquotienten $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{f(x + \Delta x) - f(x)}{\Delta x} = nx^{n-1}$

+ $\frac{n(n-1)}{1 \cdot 2}x^{n-2}\Delta x + \dots + \Delta x^{n-1}$ und läßt nun erst Δx und Δy unendlich klein werden, wodurch man wieder $\frac{dy}{dx} = \frac{df(x)}{dx} = nx^{n-1}$

oder $dy = nx^{n-1} dx$ erhält, wie nach der Leibnizschen Infinitesimalmethode; man muß aber bei Anwendung der Grenzmethode sich wohl hüten, absolut $\Delta x = 0$, $\Delta y = 0$ zu denken, weil sonst das allgemeine Problem der Differentialrechnung, wie wir es weiter oben ausgedrückt haben, keinen Sinn mehr hat. Für das Resultat der Rechnung ist es hier, wo es sich bloß um die Bestimmung des Differentialquotienten handelt, allerdings gleichgültig, ob man dx , dy als unendlich kleine Größen, oder als absolute Nullen betrachtet, wie selbst der erste Anfänger an dem zuletzt betrachteten Beispiele deutlich erkennen muß. — Für die begriffliche Auffassung, so wie bei dem bestimmten Integrale ist es aber durchaus nothwendig, dx , dy nicht als absolute Nullen zu betrachten. Dies hieße z. B. bei dem Probleme der Tangenten, der Rectification, Quadratur u. nichts anders, als eine Richtung sei durch einen Punkt bestimmt, eine Linie aus Punkten, eine Fläche aus Linien u. zusammengesetzt. — Bei Anwendung der Grenzmethode erhält man erst am Ende die Vereinfachungen, welche die Infinitesimalmethode gleich Anfangs gestattet. Für den Anfänger ist es jedenfalls der klaren Einsicht sehr förderlich, wenn man beide Methoden, wie in dem letzten Beispiele, gegen einander hält, damit er einsieht, daß beide auf gleiche Weise zur Lösung des allgemeinen Problems der Differentialrechnung, nämlich zu dem Ausdrucke des Gesetzes der stetigen Veränderung von einander abhängiger stetiger Größen führen. Dadurch wird zugleich dem Uebelstande vorgebeugt, daß sich der Anfänger unter einer unendlich kleinen Größe keine constante, wirklich gegebene, oder an=

gebare, wenn auch noch so kleine, sondern eine unbestimmt gelassene, veränderliche Größe denkt, welche sich der Null beliebig nähern kann und soll, ohne jedoch absolut gleich Null zu werden.

Die eigentliche Grenzmethode hat der Verf. gar nicht angeführt.

In §. 60 spricht der Verf. von der Newton'schen Fluxionsmethode. Offenbar kann man

sich $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ auch als den Ausdruck der re-

lativen Schnelligkeit oder Geschwindigkeit, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ in Vergleich zu der Schnelligkeit der als gleichförmig erfolgenden Veränderung der unabhängigen Veränderlichen x ändert, betrachten. — Denkt man

sich aber wie Newton x und y als Functionen der gleichförmig verfließenden Zeit t , und setzt

$x = \varphi(t)$, $y = \psi(t)$, so drücken $x' = \frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$,

$y' = \frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ nicht mehr die relativen,

sondern die absoluten Veränderungsgeschwindigkeiten von x und y aus. Die Veränderlichen x ,

y nennt Newton bekanntlich Fluenten und x' , y' Fluxionen, welche er mit \dot{x} , \dot{y} bezeichnet.

Ebenso sind $\varphi''(t) = \frac{d^2x}{dt^2} = \ddot{x}$, $\psi''(t) = \frac{d^2y}{dt^2}$

$= \ddot{y}$, . . . die Fluxionen der 2ten, 3ten, . . . Ordnung der Fluenten x , y . Alsdann ist offenbar:

$$f'(x) = \frac{\dot{y}}{\dot{x}}, f''(x) = \frac{\ddot{y}x - \dot{y}\dot{x}}{\dot{x}^3}, \text{ etc.}$$

In allen den Fällen, wo es sich um Größen handelt, welche mit der Zeit veränderlich sind,

wie z. B. in der Physik, Mechanik zc., gewährt die Newtonsche Darstellung den Vortheil, daß sie die wirkliche Bedeutung der abgeleiteten Functionen oder Differentialquotienten angibt, und es wird zugleich die stetige Veränderung der Größen durch die bekanntesten Erscheinungen anschaulich gemacht.

Unser Verf. stellt die Newtonsche Methode, welche nach seinem Urtheile eine präcisere Darstellung der Grundlehren der Differentialrechnung gewähren soll, als der unbestimmte Begriff des unendlich Kleinen (?), so dar: Es sei z. B. $y = x^2$, dx die Geschwindigkeit, mit welcher sich x , und dy die, mit welcher sich y ändert; so ändert sich x in der Zeit h , welche so klein sein soll, daß die Geschwindigkeit der Aenderung von x als constant oder gleichförmig betrachtet werden kann, um hdx und $y = x^2$ in derselben Zeit um $hdy = (x + hdx)^2 - x^2 = 2xhdx + h^2dx^2$; folglich ist $dy = 2xdx + hdx^2$, und endlich für $h = 0$ ist: $dy = 2xdx$. Was ist das wohl für ein Zeittheilchen h , innerhalb dessen die Aenderungsgeschwindigkeit von x als constant betrachtet werden kann? Und was soll es heißen zulezt $h = 0$ zu setzen? Uebrigens hat Newton in den Princip. Philos. Nat. Lib. I. Sect. 1 die eigentliche Grenzmethode (Methodus rationum primarum et ultimarum) ebenfalls zuerst gegeben, wovon der Verf. aber kein Wort sagt. — Auch eine Kritik der angeführten Begründungsarten der Differentialrechnung hat der Verf. nicht gegeben.

In §. 61 ist von der Eulerschen Methode die Rede und es wird gesagt, daß Euler zuerst den Algorithmus der Differentialrechnung mit mathematischer Schärfe und ohne der Analysis

fremdartige Betrachtungen hervorgehoben habe. — Der Begriff des unendlich Kleinen oder der Grenze ist bei der Untersuchung stetiger Größen nicht nur kein fremdartiger, sondern ein gar nicht zu umgehender, wie die verschiedenen verunglückten Versuche der Begründung der Differentialrechnung ohne diese Hilfsbegriffe genügend zeigen. — Mathematisch bestimmt ist allerdings der Eulersche Algorithmus und gibt auch das richtige Resultat, ist aber, wie bereits wiederholt bemerkt, in begrifflicher Hinsicht, völlig sinn- und bedeutungslos, nichts als eine bloße Regel, welche sich durch kein Raisonnement rechtfertigen läßt, sobald man die allgemeine Aufgabe der Differentialrechnung richtig und naturgemäß aufgefaßt hat. — Selbst wenn man die Eulersche Methode mit der eigentlichen Grenzmethode in Beziehung bringen wollte, würde sie doch nicht gerechtfertigt werden können, weil die Grenzmethode ebenfalls sinnlos wird, sobald man die Zunahmen Δx , Δy völlig verschwinden läßt.

In §. 62 spricht der Verf. von der Lagrange'schen Methode, welche er ziemlich ausführlich entwickelt, ohne jedoch den Rest oder die Ergänzung der Taylorschen Reihe anzugeben und selbst nur zu erwähnen. — Es ist bereits oben bemerkt, daß die Taylorsche und Maclaurinsche Formel gar keinen Sinn hat, wenn sie nicht durch den Rest ergänzt ist, weil die ins Unendliche fortlaufende Reihe nur dann der Function gleich ist, wenn der Rest kleiner werden kann, als jede gegebene Größe.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 11. September 1847.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Differential- und Integralrechnung. Von Dr. Ph. Solly.“

Durch die Lagrangesche Methode wird nicht nur die Wissenschaft der Differentialrechnung gleichsam auf den Kopf gestellt, indem sie das zur Grundlage der Differentialrechnung macht, was eigentlich eine Anwendung derselben ist — sondern es sind auch die Schlüsse und Betrachtungen, durch welche Lagrange die Taylorsche Reihe ableitet, unhaltbar, sehr gesucht, der Natur der Sache gar nicht angemessen (denn was hat das Gesetz der stetigen Veränderung stetiger Größen mit der Theorie der algebraischen Gleichungen und der Vieldeutigkeit der Wurzelgrößen zu thun?) und höchstens auf algebraische Functionen anwendbar, während die Principien der Differentialrechnung auf beliebige stetige Functionen, selbst wenn sie nicht durch algebraische oder analytische Formeln ausgedrückt sind, oder ausgedrückt werden können, anwendbar sind. — Da ferner die Mei-

hen convergent sein müssen oder der Rest sich ohne Ende der Grenze Null nähern muß, so wird bei der Lagrangeschen Methode der Begriff der Grenze doch nicht umgangen werden können. — In der That fordert die Natur des Gegenstandes diesen, oder einen andern gleichbedeutenden Hilfsbegriff, wie z. B. den des unendlich Kleinen oder der Grenze, welche durch einen bloßen Rechenkunstgriff, wie die Reihenentwicklung, nicht ersetzt werden können. — Uebrigens setzt die Lagrangesche Ableitung der Taylorschen Formel, abgesehen davon, daß sie den Rest nicht zugleich gibt, und zu dessen Bestimmung eine anderweite umständliche Betrachtung erfordert wird, auch die Existenz des Differentialquotienten oder der abgeleiteten Function stillschweigend als erwiesen voraus. Denn es wird $f(x+h) = f(x) + hP$, $P = p + hQ$, etc. gesetzt, wo p den Werth von P für $h=0$ bezeichnen soll. Es wäre aber vorher zu beweisen gewesen, daß $\frac{f(x+h) - f(x)}{h}$

für $h=0$ einen bestimmten Werth hat. — Der Beweis, welchen der Verf. nach Ampère mittheilt, führt zu nichts, weil der durch die Erörterung gewonnene Ausdruck:

$$n \cdot \frac{f(b) - f(a)}{b - a}$$

für $n = \infty$ ebenso wohl unter unbestimmter Form erscheint, als:

$$\frac{f(x+h) - f(x)}{h}$$

für $h=0$, wo $h = \frac{b-a}{n}$ ist. In der Sprache der Infinitesimalmethode würde es hier darauf ankommen, zu beweisen, daß die zusammengehörigen

unendlich kleinen Veränderungen der unabhängig Veränderlichen x und der Function $y = f(x)$ von derselben Ordnung sind, was nicht schon unmittelbar aus dem Begriffe der stetigen Veränderlichen und der stetigen Function derselben folgt. — Bei der Auffassungsweise, wo $\frac{dy}{dx} = f'(x)$ als der Ausdruck der relativen oder verhältnißmäßigen Schnelligkeit oder Geschwindigkeit der Aenderung betrachtet wird, oder bei der Newtonschen Fluxionsmethode, wo $\frac{dx}{dt} = \varphi'(t)$, $\frac{dy}{dt} = \psi'(t)$ absolute Aenderungsgeschwindigkeiten ausdrücken, ist die Wahrheit des hier zu beweisenden Satzes am meisten in die Augen fallend, weil man leicht einseht, daß für irgend einen Werth von x oder t , welche als gleichförmig oder gleichmäßig veränderlich gedacht werden, auch die Function $f(x)$ oder die Functionen $\varphi(t)$, $\psi(t)$ eine bestimmte Aenderungsgeschwindigkeit haben müssen, welche Geschwindigkeiten aber stetig veränderlich sind, insofern die Functionen nicht vom ersten Grade oder von der Form $ax + b$ sind; und die Schwierigkeit besteht alsdann darin, sich von einer solchen stetig veränderlichen Aenderungsgeschwindigkeit einen deutlichen Begriff zu machen.

Aus dem bisher über den Inhalt des vorliegenden Werkes, so wie über die Darstellungen der Differentialrechnung überhaupt, Gesagten, wird der Leser nun leicht selbst beurtheilen können, in wiefern die Differentialrechnung eine so vollendete Wissenschaft ist (wie der Verf. in der Vorrede sagt) und in wiefern unser Verf. dieselbe gründ-

lich, klar, zweckmäßig und leichtzugänglich dargestellt hat. — Uebrigens hat der Vf. imaginäre Veränderliche und Functionen derselben in Beziehung auf die Gesetze ihrer stetigen Veränderung, d. h. in der Differentialrechnung, ganz unberührt gelassen, was bei der Tendenz seines Werkes auch wohl zu entschuldigen ist.

Der 8. Abschnitt enthält die nächsten und einfachsten Anwendungen der Differentialrechnung auf Geometrie, als: Geometrische Bedeutung der ersten Differentialquotienten. (Diesen Satz wenigstens hätte der Verf. gleich im Anfange der Differentialrechnung zum Beweise der Existenz des Differentialquotienten benutzen sollen, wenn er keinen strengen und einfachen rein analytischen Beweis zur Hand hatte, der sich indessen sehr leicht aus dem Satze:

$$g > \frac{a + a' + a'' + a''' + \dots}{b + b' + b'' + b''' + \dots} > k$$

ergibt, wo g den größten und k den kleinsten der Brüche $\frac{a}{b}$, $\frac{a'}{b'}$, $\frac{a''}{b''}$, $\frac{a'''}{b'''}$, . . . bezeichnet, und er hätte dann ohne die Methode der unbestimmten Coefficienten und der Reihenentwickelungen überhaupt die Differentiirung sämtlicher Functionen x^n , a^x , $\sin x$, $\cos x$, . . . , so wie des Productes, Quotienten, etc. von Functionen mit der größten Leichtigkeit, Klarheit, Gründlichkeit und Eleganz auf die einzige Function $\log. x$ zurückführen können. —) Geometrische Bedeutung des zweiten Differentialquotienten. Convexität und Concavität, Wendepunkte, Grenzpunkte, Umkehrungspunkte, Osculation, Krümmungskreis, Krümmungshalbmesser, Evoluten=Polarcoordinaten, Krümmungs-

Halbmesser ausgedrückt durch Polarcoordinaten. Differential des Curvenbogens in Parallel- und Polarcoordinaten. Dies alles ist zwar kurz, aber für den ersten Anfänger klar und genügend erörtert.

Es folgt jetzt die zweite Hauptabtheilung des Werkes, welche die Integralrechnung mit Einschluß der Variationsrechnung enthält. — In der Einleitung wird die allgemeine Aufgabe der Integralrechnung, das unbestimmte, particuläre und bestimmte Integral definiert und darauf werden die Differentialformeln in 4 Klassen, nämlich 1) in Differentialformeln des ersten Grades mit einer unabhängigen Veränderlichen, 2) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit einer unabh. Veränderlichen, 3) in Differentialformeln des ersten Grades mit mehreren unabh. Veränderlichen, und 4) in Differentialformeln des zweiten und höheren Grades mit mehreren unabh. Veränderlichen, eingetheilt. Diese 4 Klassen werden alsdann successive in nähere Betrachtung gezogen. Der 1. Abschnitt der 1. Abtheilung handelt von dem unbestimmten Integrale, und der Verf. theilt die Differentialformeln der 1. Klasse oder Abtheilung ein 1) in rationale ganze, 2) rationale gebrochene, 3) irrationale algebraische und 4) in transcendente Differentialformeln, welche nach einander zur Integration gezogen werden. Bei der Integration gebr. algebr. Functionen bemerkt der Verf., daß sie sich durch Zerlegung in Partialbrüche immer auf eine der 4 Formen:

$$\frac{A}{\alpha + x}, \quad \frac{A}{(\alpha + x)^n}, \quad \frac{A + Bx}{x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2},$$

$$\frac{A + Bx}{(x^2 + 2\alpha x + \alpha^2 + \beta^2)^n}$$

zurückführen lassen, und zeigt, ehe er zur Integration derselben schreitet, die Zerlegung in Partialbrüche an Beispielen, sowohl nach der gewöhnlichen algebraischen, wie nach der Eulerschen, auf Anwendung der Differentialrechnung beruhenden Methode. Bei der Integration der letzten Form wird zugleich die theilweise Integration erörtert. Hierauf folgt eine nochmalige Erörterung, in größerer Allgemeinheit, der im Vorhergehenden angewandten Integrationsmethoden, welche der Verf. in die Methode des Zerlegens, der Substitution und der Reduction unterscheidet. Es wird zugleich die Bernoullische Reihe

$$\int f(x) dx = f(x) \cdot \frac{x}{1} - \frac{df(x)}{dx} \cdot \frac{x^2}{1 \cdot 2} + \dots,$$

so wie die Reihe für $\arcsin x$, für $\frac{\pi}{6}$ und für $\arctang x$ durch Integration des in eine Reihe entwickelten Differentialquotienten dieser Functionen abgeleitet. — Dieses Alles wird für den Anfänger äußerst klar, gehörig ausführlich und zugleich methodisch abgehandelt. — Endlich redet der Vf. von der näherungsweise Bestimmung der Integrale, worauf die Cauchyschen und Gaußschen Lehrsätze über die Convergenz und Divergenz der Reihen, ebenfalls klar und zweckmäßig behandelt, folgen, welche freilich schon in der Einleitung zur Differentialrechnung hätten vorkommen sollen.

Der 2. Abschnitt handelt von den bestimmten Integralen, und es wird zunächst die Grundformel:

$$\int_a^b \varphi(x) dx = \varphi(a) h_0 + \varphi(a + h_0) h_1 + \varphi(a + h_0 + h_1) h_2 + \dots + \varphi(a + h_0 + h_1 + \dots + h_{n-1}) h_n,$$

wo $b - a = h_0 + h_1 + \dots + h_n$ ist, oder für $h_0 = h_1 = \dots = h_n$, also $h = \frac{b - a}{n}$,

$$\int_a^b \varphi(x) dx = h[\varphi(a) + \varphi(a + h) + \varphi(a + 2h) + \dots + \varphi(a + (n - 1)h)], \quad (\alpha)$$

abgeleitet, wobei es freilich nicht nöthig war, den Differentialquotienten für die verschiedenen Werthe der unabhängigen Veränderlichen nochmals umständlich aus dem Differenzquotienten abzuleiten. Genau besehen, ist die ganze Ableitung der einen, wie der andern Formel ganz überflüssig, weil schon Alles im Begriffe des Differentiales liegt. Denn da das Differential $\varphi(x)dx$ einer Function $f(x)$ den unendlich kleinen Zuwachs derselben ausdrückt, wenn die unabhängige Veränderliche x einen unendlich kleinen Zuwachs bekommt; so folgt unmittelbar, daß die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Werthe, welche das Differential $\varphi(x)dx$ annimmt, wenn sich x stetig, d. h. nach unendlich kleinen Incrementen h_0, h_1, h_2, \dots oder $dx = h$ von dem Werthe a bis zu dem Werthe b ändert, die Summe der unendlich vielen unendlich kleinen Zuwächse ausdrückt, welche die Function $f(x)$ bei diesem stetigen Uebergange der unabhängigen Veränderlichen x von dem Werthe a zu dem Werthe b bekommt, und folglich dem endlichen Zuwachse $f(b) - f(a)$ der Function $f(x)$ gleich ist. — Hier zeigt es sich wieder deutlich, daß man die Differentiale nicht als absolute Nullen betrachten darf, wie Euler will, wenn die obige Grundformel für das bestimmte Integral nicht ganz sinn- und bedeutungslos werden soll!

Es wäre nicht unzweckmäßig gewesen, wenn der

Berf. die Formel (α) auf einige einfache Beispiele, wie $\varphi(x) = ax$, $\varphi(x) = a^x$, ... angewandt hätte.

$$\text{Es wird dann weiter gezeigt, daß } \int_a^b \varphi(x) dx \\ = \int_a^c \varphi(x) dx + \int_c^b \varphi(x) dx \text{ ist, wo } a < c < b$$

ist. Hierauf wird die Ableitung bestimmter Integrale aus unbestimmten sehr deutlich an Beispielen gelehrt, namentlich das Ableitungsverfahren durch Differenzieren unter dem Integralzeichen recht ausführlich gezeigt, und endlich der in der Gleichung:

$$\int_b^B dy \int_a^A \varphi(x, y) dx = \int_a^A dx \int_b^B \varphi(x, y) dy$$

enthaltene Satz zu demselben Zwecke benutzt, wobei unter andern auch das Integral:

$$\int_0^\infty e^{-xx} dx = \frac{\sqrt{\pi}}{2}$$

abgeleitet wird. — In §. 115 beschäftigt sich dann der Verf. mit den Eulerschen Integralen und endlich mit der näherungsweise Berechnung bestimmter Integrale auf eine dem Anfänger gewiß zusagende Weise.

Der 3. Abschnitt handelt von der Integration der Differentialrechnungen, und zwar §. 119 von der Integration durch Absonderung der Veränderlichen; §. 120. Integration homogener Differentialgleichungen; §. 121. Absonderung der Veränderlichen in einem speciellen Falle; §. 122. Kennzeichen der Integrabilität einer Differentialgleichung; §. 123 integrierende Factoren; §. 127 Integration der Differentialgleichungen,

worin $\left(\frac{dy}{dx}\right)^2$, $\left(\frac{dy}{dx}\right)^3$, . . . vorkommen;

§. 129 singuläre Integrale; §. 131 singuläre Integrale der zweiten und höhern Ordnung. Auch in diesem Abschnitte ist Alles für den Anfänger passend erörtert, und durch Beispiele erläutert.

Der 4. Abschnitt enthält Anwendungen der Integralrechnung auf Geometrie, und zwar §. 133 Quadratur ebener Curven; §. 138 Quadratur der Rotationsoberflächen; §. 139 Kubatur der Rotationskörper; §. 140 geometrische Bedeutung der singulären Integrale. Für die ersten Anfänger kann das in diesem Abschnitte Mitgetheilte genügen.

Die 2. Abtheilung der Integralrechnung handelt von der Integration der Differentialformeln des zweiten und höherer Grade mit einer unabhängigen Veränderlichen, d. h. von der Form $d^n y = f(x) dx^n$ und $F(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2 y}{dx^2} \dots \frac{d^n y}{dx^n}) = 0$. Die erste Form fertigt der Verf. kurz ab; wir hätten gewünscht, daß er wenigstens ein Beispiel durchgeführt, so wie an dieser Stelle auch den Taylorschen und Maclaurinschen Lehrsatz durch Integralrechnung allein abgeleitet hätte, weil diese Ableitung als die vollständigste betrachtet werden muß, indem sie den Rest unmittelbar durch ein bestimmtes Integral gibt, welches man berechnen kann, sobald die Function gegeben ist, welche in eine Reihe entwickelt werden soll.

Die Differentialgleichung $F(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2 y}{dx^2}, \dots \frac{d^n y}{dx^n}) = 0$ behandelt der Verf. ausführlicher, und

zwar ist in §. 144 zunächst von der Integration der Differentialgleichungen des zweiten Grades $f(x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0$ die Rede, wovon er die speciellen Fälle in die beiden Klassen:

$$f(x, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(y, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(\frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0,$$

und:

$$f(x, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2}) = 0, f(x, y, \frac{d^2y}{dx^2})$$

$= 0$ eintheilt und diese Fälle successive betrachtet und recht gut durch Beispiele erläutert. Es werden zugleich die homogenen Differentialgleichungen des zweiten Grades und die linearen Differentialgleichungen recht ausführlich und nett behandelt, worauf die Elimination der Veränderlichen aus einem System von Differentialgleichungen und endlich die Integration der Differentialgleichungen durch Reihen ebenfalls sehr gut gelehrt wird.

Die 3. Abtheilung handelt von der Integration der Differentialformeln (auch der vollständigen und partiellen Differentialgleichungen) des ersten Grades mit mehreren unabhängigen Veränderlichen, und die 4. Abtheilung von der Integration der Differentialformeln (auch Gleichungen) des zweiten und höhern Grades. Die Gegenstände dieser beiden Abtheilungen werden ebenfalls methodisch, sehr klar und mit der erforderlichen Ausführlichkeit abgehandelt. — Ueberhaupt ist die Darstellung der Integralrechnung dem Verf. weit besser gelungen, als die der Differentialrechnung. — Man findet zwar auch in der

Integralrechnung die neuesten und allgemeinsten Untersuchungen von Jacobi, Cauchy, Dirichlet, Lamé u. nicht, sondern der Verf. hält sich mehr an die Darstellungsweisen von Euler, Lagrange, Lacroix u.; aber die Darstellung der Integralrechnung ist doch gründlich, und namentlich hat der Verf. sich bemüht, jedesmal das Wesen und den Zweck der Untersuchung zum Voraus klar und bestimmt anzugeben, was in einer Anleitung für Anfänger ein wesentliches Moment ist.

Endlich entspricht die Darstellung der Variationsrechnung ihrem Zwecke ebenfalls recht wohl.

Die Grundlehren der endlichen Differenzenrechnung, so wie den Lagrangeschen Lehrsatz in der Differentialrechnung hätte der Verf. mit aufnehmen sollen. — Die äußere Ausstattung des Buches ist gut; die Druckfehler sind aber bei weitem nicht alle angegeben. Dr Schnuse.

L o n d o n.

John Churchill. Hastings considered as a Resort for Invalids. With tables, illustrative of its temperature, salubrity, and the general character of the climate. By James Mackness, M. D. Physician to the Hastings Dispensary. XII und 151 Seiten in Octav.

Der Verf. wunderte sich, daß ihm als Arzt am Hastings Dispensary von denjenigen Krankheiten, woran an andern Orten die größte Zahl der Menschen stirbt, verhältnißmäßig so wenige zur Behandlung vorkamen. Um darüber eine Gewißheit zu erlangen, classificirte er alle Krankheitsfälle, welche innerhalb der 12 Jahre seit Gründung der Anstalt sich darboten, gegen 8000; und bei denen, welche tödtlich verliefen, suchte er zu ermitteln, ob solche

Personen aus Hastings waren oder nur dort sich aufhielten. Das Resultat seiner statistischen Untersuchungen, welche seine früher gewonnene Ansicht, namentlich in Bezug auf Typhus und Lungen-schwindsucht, bestätigte, veröffentlichte er in der *Medical Gazette* (1842. 15. April) und in der *Lancet* (1842. 17. Mai). Das Mortalitätsverhältniß des Typhus ist 9 Mal geringer als in den andern Theilen Englands (S. 38), und das der Schwindsucht auffallend gering (S. 56), selbst geringer als in Malta (S. 36).

Der Gedanke lag nahe, die wahrscheinlichen Bedingungen der Heilsamkeit der Localität näher zu erforschen und die Ergebnisse so im Zusammenhange darzustellen, daß Hastings zum Aufenthaltsort bei bestimmten Leiden, besonders zum Winteraufenthalt für Brustkranke mit überzeugenden Gründen gewählt werden könne. Als Vorarbeiten dienten ihm seine Analyse der in der Nähe von Hastings vorkommenden Eisenwasser (S. 28) und die Beobachtungen über das Klima der Stadt, welche in der 3ten Auflage des bekannten Werks von Sir James Clark *the sanative influence of Climate* [s. diese Anzeigen 1841. St. 206] Aufnahme gefunden.

Der Boden, worauf Hastings in Suffex liegt, besteht vorzüglich aus Eisensand. Da er trocken ist, so nimmt er leicht Feuchtigkeit in sich auf, ohne zu starker Ausdünstung, zu Nebeln, Veranlassung zu geben. Die Seenebel, welche hier, wie an jedem Seeplatz, plötzlich erscheinen, lassen keinen Thau fallen und besitzen nicht die erkältenden Wirkungen wie die aus andern Ursachen entstehenden.

Die Temperatur im Winter und Frühlinge, wo Süd- und Südwest-Winde vorherrschen, differirt während der Nacht nur um ein Geringes. Hohe Hügel gewähren Schutz.

Da das Thermometer wenig Variationen zeigt und die Nord- wie Ost- Winde abgehalten werden, so fühlen sich Asthmatische (S. 75) und Gichtische (S. 83) daselbst so wohl.

Für Lungenschwindfüchtige wird der Aufenthalt vorzüglich empfohlen. Der Verf. betrachtet sehr richtig diese Krankheit nicht bloß als ein örtliches Leiden (S. 47: *The pulmonary affection is only a part of that great constitutional disorder, which shows itself more conspicuously in the lungs*). Was im Stande ist die krankhafte Erregung zu beseitigen, die Reproduction zu verbessern und die Lebenskräfte angemessen zu kräftigen, Bäder, Waschungen, Frictionen, gute Nahrung, luftige Wohnung, mäßige Bewegung, besonders wenn, wie beim Botanisiren, mit einer wissenschaftlichen Beschäftigung verbunden, Vermeidung schwächender Gewohnheiten und Gemüthsbewegungen, vor Allem Aufenthalt in einer milden, gleichmäßigen Temperatur, hält der Verf. für die geeigneten Mittel dem drohenden Uebel entgegen zu wirken. Ueber diese Gegenstände spricht er sich im Einzelnen einfach, klar und wissenschaftlich begründet aus. Marx.

B o n n ,

bei Henry und Cohen 1847. Das Erdbeben vom 29. Juli 1846 im Rheingebiet und den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht von Dr Jacob N ö g g e r a t h. Mit einer Karte über die Verbreitung des Erdbebens.

Der Verfasser hat sich bemüht aus allen Gegenden, wo dieses Erdbeben verspürt worden ist, Beobachtungen über dasselbe zu sammeln und erhielt 30 gegen 200 gedruckte Nachrichten und mehr als 500 schriftliche Mittheilungen. Doch liegt es in der Natur der Sache, daß nicht alle diese An-

gaben dieselbe Glaubwürdigkeit besitzen, und daß bei der Bearbeitung des Materials die nöthige Kritik obwalten mußte.

Nach den zuverlässigsten Beobachtungen stellen sich drei Stöße des Erdbebens heraus, welche in den Zeitraum einiger Secunden zusammenfallen. Am stärksten zeigte sich die Erschütterung in St. Goar, wo auch, sowohl vor, als nach dem 29. Juli mehrere schwächere Stöße bemerkt wurden, namentlich am 12. October 1845 und am 9ten oder 10ten August 1846.

Die Erschütterungen waren sehr heftig und an den meisten Orten stimmen die Nachrichten dahin überein, daß sie ein unterirdisches Rollen oder Donnern begleitete. Es ist dieses eine Erscheinung, die vielfach auch vom Referenten selbst bei Erdbeben am Rande der Crater activer Vulkane bemerkt worden ist und sich aus der plötzlichen Entwicklung und dem Hervorströmen der Wasserdämpfe erklärt.

Der Einfluß dieses Erdbebens auf Vermehrung der Quellen wird zwar von mehreren Seiten her angegeben, scheint aber weniger zuverlässig zu sein.

Sodann erhält man eine Beschreibung dieses Erdbebens von vielen Punkten, wo dasselbe beobachtet wurde; es verbreitet sich vom ersten Erschütterungspunkte aus mit einem Radius von 35 Meilen nach allen Seiten hin, und ist über eine Oberfläche von mehr als 3000 Quadratmeilen verspührt.

Besonders interessant wird die vorliegende Arbeit durch die Untersuchungen des Hrn S. Schmidt, Gehülfsen an der Sternwarte zu Bonn, der es nicht ohne Erfolg versucht hat, aus den Zeitangaben des Erdbebens in den verschiedenen Orten, die Geschwindigkeit und die Zeit im Anfangspunkte (den er nach St. Goar versetzt) nach der Methode der kleinsten Quadrate zu bestimmen. Streng genommen würden noch zwei andere Elemente, die die Lage des

Anfangspunktes festsetzen, in die Bedingungsgleichungen aufzunehmen sein.

Hr Schmidt berechnet zunächst Näherungswerthe für die Geschwindigkeit und die Zeit im Anfangspunkte zu St. Goar, zu der sich leider keine Beobachtungen finden. Die Länge und Breite von St. Goar hätten als Näherungswerthe für die Lage des Mittelpunktes von dem aus sich das Erdbeben verbreitet eingeführt werden sollen, und die Correctionen aller 4 Elemente wären dann nach der Methode der kleinsten Quadrate zu bestimmen.

Es wäre sehr wünschenswerth gewesen vom Anfang der Untersuchung an eine vollständige Zusammenstellung aller Beobachtungen vor sich zu sehen, zwischen denen nach gehöriger Discussion die weniger zuverlässigen Angaben hätten unberücksichtigt bleiben können. So leuchtet es übrigens nicht ein, weshalb mehrere Punkte, z. B. Adenau, Mayen u. s. w. nur aus dem Grunde, weil sie in der Nähe von Coblenz liegen, von der Rechnung ausgeschlossen bleiben. Herr Schmidt berechnet zuletzt aus 15 Orten die Correctionen seiner Elemente und findet wirklich eine sehr befriedigende Uebereinstimmung zwischen Rechnung und Beobachtung. Die Zeit in St. Goar als Anfang des Erdbebens ergibt sich: 1846 Juli 29 9^h 24' 40,"5 \pm 31,"7. Die Zeit, die das Erdbeben braucht um eine preußische Meile zu durchlaufen ist 16,"28 \pm 0,"82, oder die Geschwindigkeit in einer Minute, 3,684 preußische oder 3,739 geographische Meilen.

Es durchlief sonach das Erdbeben in einer Secunde 1376 pariser Fuß, eine Schnelligkeit, welche die des Schalls in der Luft bei 0° um 357 Fuß übertrifft und von der Geschwindigkeit des Schalls im Wasser um 3000 Fuß übertroffen wird.

Dieses hier erhaltene Resultat stimmt mit den Annahmen von der Geschwindigkeit der Wellenbe-

wegung anderer Erdbeben gar nicht überein. Alexander von Humboldt nimmt die Geschwindigkeit zu 5 bis 7 geograph. Meilen in der Minute an. Das berühmte Erdbeben von Lissabon gibt, wenn auch bei unzuverlässigen Beobachtungen, eine noch größere Zahl.

In wie weit die Fortpflanzungsfähigkeit eines Erdbebens durch die geognostische Constitution des Bodens bedingt wird, ist bis jetzt nicht bekannt; die Beantwortung dieser Frage muß künftigen glücklich angestellten Beobachtungen verbleiben. Das Erdbeben vom 29. Juli ist jedoch schon belehrend genug um zu zeigen, daß solche Erscheinungen einer exacten Behandlung fähig sind, u. es wäre für die physische Geographie gewiß von hohem Interesse bei ähnlichen Fällen viele u. genauere Zeitbestimmungen zu erhalten, die über den Sitz der Kraft und die Art der Bewegung zuverlässigere Aufschlüsse geben würden. Bis auf etwa ein Zehntel der Minute könnte gewiß bei den geringsten Hilfsmitteln die Zeit eines Erdstoßes ermittelt werden, wenn nur die verschiedenen Beobachter ihre Taschenuhren nach dem Phänomen mit dem Himmel oder einem schon regulirten Pendel vergleichen wollen, wozu sich meistens Gelegenheit findet. Calabrien u. das nördliche Sicilien, wo sich die Erdbeben alljährlich u. oft in noch geringern Zwischenräumen wiederholen, würden zur Fortsetzung ähnlicher Beobachtungen besonders geeignet sein. Nach unsern Erfahrungen gehen die meisten dortigen Erdbeben nicht vom Aetna aus, sondern verbreiten sich von einem Punkte, der in der Nähe von Stromboli im Meere zu liegen scheint, wellenförmig nach allen Seiten hin, so daß die Liparen, wie die sicilischen und calabratischen Küsten gleich stark von den verheerenden Wirkungen heimgesucht werden.

Am Heerde des Aetna erscheinen sie nur dann, wenn ein starker Ausbruch im Anzuge ist, so z. B. zeigte sich das Erdbeben von Catania im Jahre 1818, während die Eruption erst 1819 nachgefolgt ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 13. September 1847.

Hamburg.

(Druck von Joh. Aug. Meißner). [Verzeichniß der öffentlichen und Privat-Vorlesungen, welche am Hamburgischen akademischen Gymnasium gehalten werden:] K. W. M. Wiebel: Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. I. Abtheilung 1842; II. Abtheilung 1846, mit einer Karte. 1. Abth. 56 Seiten, 2. Abth. IV und 62 Seiten in Quart.

Eine dritte Abtheilung, zu welcher eine Karte bereits erschienen ist, wird demnächst erscheinen.

Von dieser interessanten Schrift hält Referent sich um so mehr verpflichtet in diesen Blättern eine Anzeige zu geben, als dieselbe durch die Art ihres Erscheinens wahrscheinlich Vielen bislang völlig unbekannt und unzugänglich geblieben ist, welche dem Hrn Verfasser für diese Arbeit dankbar sein werden — Ref. aber, durch die Güte des Hrn Verfassers selber in den Besitz derselben gelangt, in einer, kurz nach dem Erscheinen der zweiten Ab-

theilung von ihm veröffentlichten, Schrift gleichfalls die geognostischen Verhältnisse Helgolands nach eigenen Untersuchungen bearbeitet und von den hier mitgetheilten geognostischen Resultaten abweichende Ergebnisse aufgestellt hat. Letztere zu beweisen muß derselbe auf den Inhalt seiner eignen Schrift verweisen; hier soll der Inhalt der vorliegenden Arbeit, deren Plan von dem, welchen Ref. bei seiner Untersuchung der geognostischen Verhältnisse Helgolands befolgte, völlig verschieden ist, mitgetheilt werden, und bei der Erwähnung der geognostischen Resultate mögen dann die Einwendungen einen Platz finden, welche sich gegen dieselben aus der vorliegenden Schrift selber erheben lassen.

Des Verfs Absicht war, wie die Einleitung aussagt, durch genaues, von jeder vorgefaßten Meinung möglichst freies Beobachten und getreues Berichterstaten über das Gesehene, einen Beitrag zu liefern zur Begründung eines Urtheils über die sich heutigen Tages, nachdem Neptunismus und Vulkanismus in langem heftigen Kampfe das Recht der Existenz neben einander gewonnen haben, unter den Geologen gegenüberstehenden Theorien, die der Katastrophen und die der Allmähligkeit der Umgestaltung. Durch den erwähnten Kampf war längst die Aufmerksamkeit der neptunistischen Schule ganz besonders auf das Meer gelenkt, um hier schlagende Beobachtungen für die Wirkungen des Wassers zu sammeln, und bald fand man dort bei dem Zurückgehen in die Geschichte der Küsten- und Inselländer einen unerwartet reichen Vorrath der willkommensten Beweise, theils glaubhaft verbürgt in Schriftwerken, theils des Vertrauens würdig erachtet im Gewande tausendjähriger Ueberlieferungen. „Versunkene Inseln, Städte und Landstriche erhoben sich wieder aus den Fluthen und gaben

Strebepefeiler für das System“ — aber leider zeigte sich bald, daß man bei der Entscheidung so wichtiger Fragen nicht überall mit der nöthigen Schärfe der Kritik zu Werke gegangen war, und „viele der Burgen, Städte, Inseln und Länder sanken in das Meer zurück.“

Hierbei wurde längst die Aufmerksamkeit auf die kleine Insel Helgoland gelenkt, welche durch die Sage nur als ein öder Felsenrest eines sonst blühenden großen Eilandes betrachtet wurde. Diese durch Mißverständniß historischer Nachrichten entstandene Sage war bereits im vorigen Jahrhunderte von Historikern bezweifelt, aber die Mittheilung derselben durch Hrn v. Hoff im ersten Bande seines ausgezeichneten Werkes über die durch Ueberlieferung nachgewiesenen Veränderungen der Erdoberfläche, verschaffte ihr eine sehr verbreitete Geltung. Herr Dr Lappenberg widerlegte dieselbe bereits bei der Versammlung der deutschen Naturforscher im September 1830 und äußerte den Wunsch, daß durch eine genaue geognostische Untersuchung der Insel und der sie umgebenden Klippen zur Entscheidung der obschwebenden Frage beigetragen werden möchte. Diese Widerlegung fand bei Herrn von Hoff im dritten Bande seines Werkes bereits volle Anerkennung. Allein 1838 „trat Dr Wienbarg für die alte Meinung aufs Neue in die Schranken und versuchte die in der gelehrten Welt außer Credit gekommene Sagengröße Helgolands durch nachgewiesene Uebereinstimmung der Tradition, Geschichte und Natur zu retten.“ In Folge dessen entschloß sich der Verf. vorliegender Schrift zu einer genauen Untersuchung der geologischen Verhältnisse Helgolands, um an den Resultaten derselben jene Sage möglichst zu prüfen. Da es ihm aber unbedingt erforderlich schien, die Zeugnisse der Geschichte mit denen der Natur zu vergleichen, so

durfte er auch nicht unterlassen, den Werth oder Unwerth dieser historischen und mythischen Traditionen zu untersuchen. Die Untersuchung letzterer bildet die erste (1842 erschienene) Abtheilung, welche daher überschrieben ist: „Historisches.“

In dieser Abtheilung werden die Nachrichten, welche der Insel Helgoland erwähnen, von ältesten Zeiten her durchgegangen und geprüft. Zuerst die Nachricht des Ptolemäus über die drei Sachseninseln an der Mündung der Elbe, dann Alcuins und Altfrieds Erzählungen vom Fositeslande, welches Grimm's historisches Urtheil mit Helgoland identificirt hat. Die Insel erhielt von der Verehrung des den Friesen, Sachsen und Dänen gemeinsamen Gottes Fosite (Forseti), welche hier auf der Felsenburg im Meere lange gegen das Christenthum eine Zufluchtsstätte fand und später wahrscheinlich zu großer Wichtigkeit des hier errichteten christlichen Missionsplatzes Veranlassung gab, den Namen heleg-land (friesisch helge lunn) das Heilige-Land, welcher Name erst allmählig in die jetzige Benennung umgewandelt ist.

Der Bremer Scholasticus Adam (de situ Daniae) schildert Lage und Gestalt Helgolands (freilich unter dem mehr auf Döhr deutenden Namen Farria, der aber sicher nur durch eine Verwechslung dieser hier beschriebenen Insel beigelegt wurde) bereits so treffend, daß kein Zweifel bleibt, die Insel habe, außer den kleineren historisch sicheren Zerstörungen einzelner Theile, seit Ende des elften Jahrhunderts keine bedeutende Veränderung ihrer Größe erfahren, am wenigsten aber derartige, wie man sie später sogar auf Karten zu verzeichnen wußte.

Die erste Autorität nach Adam Bremensis ist Ranzow in seiner Cimbrici Chersonnesi descriptio, welcher jedoch aus den Mittheilungen eines gewis-

fen Georg Brueck, holsteinischen Voigts auf Helgoland (jedenfalls vor 1545), geschöpft hat. Nach Ranzow's Beschreibung gewinnt die Nachricht Adams noch bedeutend an Glaubwürdigkeit.

Es wird gezeigt, wie der Mißbrauch der Bewohner des Flachlandes in der Bezeichnung der geringsten Anhöhen mit dem Worte „Berg“ großen Antheil an den in Rede stehenden Sagen hat; indem man mehrere Berge, deren Namen auf Helgolands Felsenplatte noch jetzt an aufgeschütteten Erdhaufen haften, für wirkliche Berge ansprach und dieselben sogar mit Burgen schmückte. Ferner wie man den einzigen Zugang der Insel, von dem Adam redet, der in einer Treppe besteht, mit einem Hasen verwechselte, aus einer kleinen Missionskirche zahlreiche Tempel machte u. s. w.

Die interessante Geschichte Helgolands wird nach den vorhandenen Quellen in Umrissen mitgetheilt, und dabei ergeben sich die wirklich historisch sicheren Veränderungen, welche die Gestalt der Insel erlitten hat. Es wird besonders genau die Wahrscheinlichkeit der in Dankwerth's Neuer Landesbeschreibung der zwei Herzogthümer Schleswig und Holstein (1652) mitgetheilten Karte Helgolands nach seinem mythischen früheren Umfange, erörtert und endlich das Urtheil Michelsens (Nordfriesland im Mittelalter. Schleswig 1826) darüber angeführt und der Schluß gezogen, daß jene Karte „alles Grundes und Bodens entbehre.“

Endlich geht der Verf. noch näher darauf ein, unter den Bewohnern der Insel selbst Traditionen oder Urkunden für eine ehemalige Größe Helgolands aufzusuchen, und findet nicht nur deren, außer „Spuren eingeschmuggelten Gutes“, keine, sondern sogar auch hier bereits in den ältesten Documenten entschiedene Gegenbeweise.

Diese Abtheilung, welche gewiß selbst dem Histo-

rifer in nicht geringem Grade interessant sein wird, beendigt der Verf. mit den Worten: „wir schließen den historischen Theil unserer Untersuchung in dem Glauben, keinen bedeutsamen Einwurf unberücksichtigt, keinen Grund für und wider ungeprüft gelassen zu haben. Ist das erlangte Resultat auch durchaus verneinend, so sind wir uns klar bewußt, nicht die Sage, sondern nur deren Begründung durch Ereignisse geschichtlicher Zeiten vernichtet zu haben; denn die historische Kritik hat eine Grenze, über welche sie jene nicht verfolgen kann; in vorliegender Frage übernimmt aber dann die Geologie das Richterschwert, um über Leben und Tod zu entscheiden.“

In der zweiten Abtheilung, welche überschrieben ist „Geognostisches“, wird nun allerdings von Seiten der Geologie das Todesurtheil jener Sagen noch nicht ausgesprochen, aber doch schon fest und ausführlich begründet — durch genaue Auslothungen der Meeresstiefen zwischen den Mündungen der Elbe, Weser und Eider und weit hinaus jenseit Helgoland und durch die Beobachtung der Schichtenstellung an den Felswänden und Klippen Helgolands ergibt sich, daß der Meeresgrund von den deutschen Küsten ab bis weit hinaus in den freien Ocean noch ganz in seinen Gestaltverhältnissen der ursprünglichen Entstehungsweise Helgolands als einer localen Erhebung aus der Tiefe entspricht. Und gewiß liegt hierin ein sicherer Beweis gegen die Sage, welche die Insel einst mit dem Festlande zusammenhängen ließ; denn weit entfernt, daß sich irgend Nachrichten von den enormen Sturmfluthen fänden, welche jenes ausgedehnte Land spurlos vernichtet haben sollten, ist vielmehr aller Grund vorhanden, zu glauben, daß die Meerestiefe zwischen der stets mehr versandenden Elbmündung und jener Insel durch fortwährende Alluvionen seit Jahrhun-

berten nur abgenommen habe. Ref. ist überzeugt, daß nur die zerrissene schroffe Felsengestalt Helgolands, verbunden mit den beständigen Beobachtungen fortschreitender allmäliger Verkleinerung derselben durch die nagenden Meereswogen, sowie den einzelnen bedeutenderen durch historische Sturmfluthen angerichteten Zerstörungen die Sagen von Helgolands einstiger Ausdehnung hervorgerufen haben. Der Verf. vorliegender Schrift gelangt in dieser zweiten Abtheilung seiner Arbeit noch nicht zu diesem Resultate — allein desto sicherer wird er in der dritten Abtheilung, welche das Geologische enthalten soll, zu denselben gelangen.

In der zweiten Abtheilung wird zu Anfange ein Verzeichniß der für diese Abtheilung irgend wichtigen älteren und neueren Werke, einzelnen Aufsätze und Karten mitgetheilt. Dann folgt nach einer kurzen recapitulirenden Einleitung der erste Abschnitt, welcher Lage, Formen- und Größenverhältnisse Helgolands enthält. Durch eine 1825 temporär errichtete Sternwarte des berühmten Geh. Conferenzzrathes Nitters Schuhmacher in Altona wurden frühere irrige Angaben der Lage Helgolands berichtigt und dieselbe genau bestimmt zu $54^{\circ} 10' 46,51$ N.Br. und $25^{\circ} 32' 43,5$ O.L. von Ferro. Die magnetische Variation für die Insel ist noch nicht genau bestimmt, und wird bald zu $20^{\circ} 30'$, bald zu $19^{\circ} 19'$, bald zu 20° angegeben, während dieselbe nach der Gauß'schen Theorie $20^{\circ} 12'$ z. W. betragen müßte.

Es werden genau die Entfernungen Helgolands von den benachbarten Küsten angegeben; dann aber folgen die Dimensionsverhältnisse der Insel selbst und eine Aufzählung der Benennungen jedes einzelnen Punktes auf der Insel und an deren Felsgestaden, welche auf der beigegebenen großen Küstenkarte der Hauptinsel nach eigenen Vermessungen

des Hrn Verfs bezeichnet sind. Darauf folgt die Beschreibung und Dimensionenverzeichnung der Düneninsel und endlich die der Riffe, welche Insel und Düne umgeben. Hieran schließt sich noch die Angabe der Meerestiefen in der Nähe der Insel und bis zu den benachbartesten Küsten sowie bis viele Meilen in die hohe See hinaus. — Dieser erste Abschnitt der zweiten Abtheilung der vorliegenden Arbeit ist mit bewunderungswürdigem Fleiße und ausgezeichnete Gründlichkeit gewonnen worden, denn das Material zu demselben lieferten fast ausschließlich Originalbeobachtungen des Herrn Verfassers — und wer Helgolands klippenreiches Meer und die Schwierigkeit auf demselben Untersuchungen vorzunehmen kennt, der weiß die Mühen solcher zu schätzen.

Nachdem dieser Abschnitt uns nun das allgemeyn-orographische Bild der Felsengruppe Helgolands und des umgebenden Meeresgrundes veranschaulicht hat, handelt der zweite Abschnitt von den „verschiedenen Gebilden, ihren Lagerungsverhältnissen und ihrer Stellung zu bestimmten Formationen. Auch dieser Abschnitt ist mit derselben Genauigkeit bearbeitet, wie der erste, und gewiß hat der Hr Vf. erreicht, was er in der Einleitung zur ersten Abtheilung als die Hauptaufgabe eines Geognosten bezeichnet, genaues, von vorgefaßten Meinungen freies Beobachten und vorurtheilsfreies Berichterstaten — er hat es in dem Maße erreicht, daß seine sämtlichen Angaben „noch dann ihren Werth behaupten werden, wenn thronende Theorien längst in den Staub gesunken sind“, ja in dem Maße, daß seine Angaben selbst entgegengefesten Deutungen und Widerlegungen der vom Vf. gegebenen Deutungen der Verhältnisse zum Fundamente dienen können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 16. September 1847.

H a m b u r g.

Schluß der Anzeige: „Die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart. Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. Von K. W. M. Wiebel. I. und II. Abtheilung. Mit einer Karte.“

Denn eben der letzte Theil dieses Abschnittes, die Deutung der verschiedenen Gebilde auf bestimmte Formationen, ist nicht überall probehaltig; der Vf. hatte wenig Glück in der Auffindung leitender Petrefacte eines der bedeutendsten und für die Stellung mehrerer anderen wichtigsten Gebilde, und da sich demnach seine Deutung auf kein sicheres Fundament gründen konnte, so fiel er in das Reich der Hypothesen, und hier scheinen ihn dennoch vorgefaßte Meinungen irre geleitet zu haben. Denn hätte nicht die obere Abtheilung des die Hauptinsel bildenden Schichtencomplexes durchaus Keuper sein sollen, was hätte dann wohl den Verf. bewegen können, den so leicht zu erkennenden Kalk der Wittekliff, den charakteristischen „Muschelkalk“, für ei-

nen Turakalk zu halten, da doch von den Alpen bis nach Skandinavien nirgend der Tura ein dergleichen ähnliches Gestein zeigt — geschweige der zahllosen *Myophorien*-, *Avicula*- und *Buccinum* (?) = steinkerne, welche auch bei noch so großer Undeutlichkeit bei ihrem Zusammentreffen jeden Leser so gleich an die untere und hauptsächlichste Lagerfolge des „Muschelkalks“ erinnern werden.

Wir ersehen aus dem zweiten Abschnitte, daß die Insel, so wie die Klippenreihen, welche die Düne tragen und weit gegen *NO* und *SW* verlaufen, aus einer Reihe verschiedener Felsarten bestehen, welche sämmtlich ein gleiches Generalstreichen und ziemlich gleichmäßiges Fallen nach ein und derselben Richtung befolgen, Streichen h. 9 — 11, Fallen h. 3, Fallwinkel 20° — 10° . Das Streichen modificirt sich gegen *SO* und gegen *NO* allmählig, indem es an diesen beiden Flügeln der Klippenreihen einen Bogen bildet, welcher die Hauptinsel umschließt, so daß die Klippenreihen zu *SW* der Insel gegen *SW* fallen, also den nordöstlichen Klippen entgegengesetzt. Ein construirter Durchschnitt zeigt uns daher, daß die Felsmassen, welche die Hauptinsel bilden, die unterste der vorhandenen Formationen sein müsse, an welche sich gegen *NO* der Reihe nach gleichförmig und ungestört die jüngeren Schichtenmassen der Reihe nach anlegen. Die Aufzählung des *Hrn* Berfs ergibt nun auf der Hauptinsel „Bunte Mergel“ und „Keuper“ (welche in der That durch nichts geschieden werden können, als eine etwas hellere Färbung und kalkreichere Mergel des letzteren) ohne Zwischenlage einer Spur von Muschelkalk; dann aber im Hangenden dieser ganzen Schichtenreihe, welche sich unter die Wittekliff verkriecht, „Muschelkalk“ — dann Tura. Wo ist hier der mächtige „Keuper“ der Insel zwischen

Muschelkalk und Sura? — Der Muschelkalk, von dem nur wenige Schichten vorkommen sollen (nach des Ref. Beobachtungen besteht die ganze Wittekliff vom Fuße bis zum Gipfel aus Muschelkalk) möchte sich nach des Hrn Berfs Annahme gegen die Insel hin ausgekeilt haben, so daß dort der Keuper unmittelbar auf dem Bunten Mergel läge (obgleich das nach des Berfs eigenen Winkelangaben gezeichnete Profil ergibt, daß der „Keuper“ unter den Muschelkalk einschließen müßte, was wohl auf keinem Constructionsfehler beruhen kann, da der „Keuper“ über 400 Fuß mächtig ist) — aber sollte sich auch der über 400 Fuß mächtige Keuper am Fuße der Wittekliff zwischen den „Spuren des Muschelkalkes“ und dem „Sura“ plötzlich ausgekeilt haben? — Die Scheidung der bunten Mergel in „Bunten Mergel“ und „Keuper“ ist völlig willkürlich — man kann nichts geognostisch Einigeres sehen, als diese Schichtenreihe von graugrünen und rothen Thon- und Mergelarten. Die „Spuren von Muschelkalk“ und der „Sura“ dagegen bilden unverkennbar eine mächtige Muschelkalkmasse, ganz der unteren Lagerfolge entsprechend. Auf die für Sura angesprochenen (Muschelkalk-) Schichten folgt ein wenig mächtiges Flöz eines grauen und rothgebänderten Thongesteins (welches nach des Ref. Beobachtung auch Sandsteinschichten enthält) und darauf ein petrefactenleerer sehr sandiger Kalk — alles dies wird zu denoolithischen Gebilden gerechnet ohne allen Grund, während letzterer Kalk nach des Ref. Beobachtung noch zum Muschelkalk gehört, etwa die obere Lagerfolge repräsentirt, die von der Hauptmasse nur durch eine keuperartige Zwischenlage, wie an so vielen Orten, getrennt ist. Zwischen diesen Schichten und den nächsten deren Fallen und Streichen sich beobach-

ten läßt, liegt ein braunrother Mergel mit Petrefacten des oberen Jura, dessen Fallen und Streichen sich zwar nicht unmittelbar beobachten läßt, aber wegen der unterteufenden und überlagernden Schichten nicht zweifelhaft sein kann. Auf diesen Mergel folgt die Kreideseformation und zwar zuerst der Gyllsthon, dann die obere weiße Kreide, letztere in ganz außerordentlicher Mächtigkeit. Die Kreideriffe sind es auch, welche sich bogenförmig um die Hauptinsel herumziehen, so daß also die Inselgruppe von Helgoland als eine Erhebung und Durchbrechung der Kreideseformation durch die genannten älteren Formationen erscheint.

Als Auswürflinge des Meeres finden sich an den Ufern außer mancherlei anderen erraticen Gesteinen auch Petrefacte des Lias und Unteroolithes, ohne daß man bei Helgoland eine Spur von dem Anstehen derselben konnte. Ref. vermuthet, daß dieselben wie mancherlei Gesteine Englands von dem Ballast untergegangener Schiffe herrühren, welche Erklärung zugleich den Umstand erläutert, daß dieselben Gesteinsarten so oft an ein und derselben Stelle der Küste ausgeworfen werden, wo sie nimmermehr anstehen können. So Uebergangsschiefergesteine zwischen ungestört lagernden Klippen von Buntem Mergel und Muschelkalk; Lias in der Nähe der Wittekliff, an deren Fuße sich auf der zur dritten Abtheilung bereits gedruckten geognostischen Karte des Hrn Berfs leider zwischen den „Spuren von Muschelkalk“ und dem Jurakalk auch diese Formationsgruppe eingezeichnet ist. Daß übrigens die ganze Wittekliff aus Muschelkalk besteht, hat Ref. durch die von ihm aufgefundenen deutlichen Petrefacte, wie hier nur beiläufig zur Begründung der ausgesprochenen Meinungsverschiedenheit angeführt wird, an einem anderen Orte

wohl genügend bewiesen, wie es auch durch andre Beobachter bereits bestätigt worden ist.

Sene angeführten Flözformationen, welche in dem vorliegenden Abschnitte ausführlich beschrieben werden und deren Petrefacte möglichst vollständig angeführt sind, werden wahrscheinlich unter dem Meere bedeckt von einem tertiären Thone und von Sand. Bernstein aus dieser Formation und Braunkohlenstücke werden an der Düne häufig vom Meere ausgeworfen. Der Hr. Verf. schreibt diese Braunkohlen dem tertiären Thone zu und weigert sich der Annahme, daß diese Braunkohlen aus einem Flöze stammen, welches vom Hillsthone bedeckt würde, wie ein Ungenannter in v. Leonhards Taschenbuche ausdrücklich angibt; — aus welchem Grunde, ist wohl nicht abzusehen, denn „Stücke verkiesten Holzes, einzelne Nester von Kohle mit deutlicher Holztextur“ hat der Hr. Verf. selber im Hillsthone gefunden, und Ref. bemerkte, daß in der Nähe des aus Hillsthon bestehenden Riffes die Kohlenstücke am häufigsten ausgeworfen wurden und in ihrem ganzen Aeußern jenem Mergelschiefer auffallend ähnlich, dagegen von allen ihm bekannten tertiären Braunkohlen eben so sehr verschieden sind. Auch führt schon Ranzow an, daß in dieser Gegend der Klippen verkieste Baumzweige, Früchte und selbst Bernstein gegraben seien. Als Curiosum kann Ref. nicht unterlassen mitzutheilen, daß man die Belemniten hier für versteinerte Wachslichter gehalten und sogar mit einem Besuche der heiligen Ursula und ihrer elftausend heil. Jungfrauen auf der heiligen Insel in Verbindung zu bringen gewußt hat.

Ganz junger Thon, Schlick und Gerölle füllen den Grund der Meerestiefen zwischen den einzelnen

Klippenreihen (deren Zwischenräume stets auf dem Wechsel der Felsarten eingeschnitten sind) aus.

Nachdem die Ansichten früherer Beobachter der geognostischen Verhältnisse Helgolands angeführt und erörtert und die bereits erwähnten Deutungen des Hrn Berfs mitgetheilt worden sind, folgt eine Zusammenstellung der helgolander Formationen mit den nächstgelegenen für identisch oder äquivalent gehaltenen Gebilden in Tabellenform und ferner weitere Betrachtungen über die Verbreitung und den Zusammenhang „dieser Formationen, in welchen die Ansicht Forchhammers, daß die Erhebung der „Keuper- und Dolith-Massen“ Helgolands eine Scheidelinie zwischen der baltischen und der englischen Kreideformation bilde, gewiß mit gutem Grunde in Abrede genommen wird.

Hiermit schließt nun die zweite Abtheilung dieses so interessanten und lehrreichen Werkes, welchem ein bleibender Werth gewiß gesichert ist und dessen dritte Abtheilung uns hoffentlich durch ihr Erscheinen bald erfreuen wird; denn es bietet Helgoland zu viele Anknüpfungspunkte für geologische Betrachtungen dar, als daß wir von dem Talente des Hrn Berfs nicht auch darin mannichfache Belehrung zu erwarten haben sollten.

Vorausgeschickt ist beiden Abtheilungen eine Nachricht über das Hamburger akademische Gymnasium und angehängt das Verzeichniß der angekündigten Vorlesungen.

Druck und Papier sind gut.

G. H. Otto Volger, Dr philos.

B r e s l a u.

Typis Grassii Barthii et Sociorum 1845.
Yajurvedae Specimen cum Commentario pri-

mus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis.

Diese kleine Schrift ist eine fleißige und anerkennenswerthe Arbeit, in welcher der Hr Verf. als Probe des Yv. das 9te Kapitel desselben bekannt macht. Er theilt den Text in Sanskrit=Typen und lateinischer Transcription mit. Letztere gibt zugleich die Accentuation nach zweierlei Systemen, deren eines neu ist. Dieses herrscht in dem Catapâthabrâhmana und hat einige von dem Hrn Verf. nicht erkannte Eigenthümlichkeiten. Zunächst bezeichnet es nur den Acut (udâtta) und zwar durch einen unter denselben gesetzten Strich. Folgen jedoch mehrere Acute aufeinander, so wird nur der letzte bezeichnet, z. B. 15, 2 in parnam na ver anu, wo °nam na ver a° Acute haben, ist nur das letzte a bezeichnet. Eine andre Eigenheit ist, daß der svarita zwar nie bezeichnet wird, dagegen die ihm vorhergehende Silbe dasselbe Zeichen, wie sonst der Acut erhält; z. B. Vs 30 prasave 'cvinor wo nach bekanntem Gesetz durch Absorption des tonlosen a vom acuirten e svarita entstanden ist; ferner Borr. p. XI, 3. 10 v. u. prajāpatiṁhyuda° wo hi (udâtta, acuir) und u (anudâtta tonlos) ebenfalls nach bekanntem Gesetz svarita geworden sind; ebenso ebd. 3. 9 u hye° wo hi e (von eva) ebenfalls Svarita geworden sind. Beide Stellen wiederholen sich ebenso 3. 7 v. u. Diese Eigenthümlichkeit findet aber auch Statt, wo ein acuirter Vokal mit einem tonlosen im Sandhi, ohne daß der erste liquidirt ist, zusammengezogen ist. Bekanntlich kann auch in diesem Fall svarita entstehen, aber im RV. und SV. entsteht er nur bei einem solchen Zusammentreffen von i und i. Hier augenscheinlich auch in diesem Fall z. B. 8, 2 çriyaidhi aus çriyâ (Drytonon) und edhi (tonlos);

15, 4 sahorjâ aus saha (Dxytonon) und ūrjâ (vorn tonlos); 22 yantâsi aus yantâ (Dxytonon) und asi (tonlos). Borr. XI, 19 evâsmin aus eva (Dxytonon) und asmin (vorn tonlos) und sonst mehrfach. Folgen zwei svarita auf einander, so erhält die demselben vorhergehende Silbe und der erste svarita das Zeichen z. B. Borr. XI, 14 evâsyeshu wo eva (Dxytonon) und âsya in der ersten Silbe tonlos, in der zweiten svarita; so daß hier völlig dieselbe Bezeichnung eintritt wie z. B. p. 56, 3. 4 v. u. anyatraivâçvi^o, während in der wirklichen Betonung ein sehr wesentlicher Unterschied ist; denn anyatra ist Paroxytonon und in evâçvi^o ist â wie in den mehrfach vorgekommenen Beispielen svarita geworden. Ich kann nicht mit Bestimmtheit entscheiden, welche Art des Vortrags bei dieser Bezeichnungsweise zu Grunde liegt. Sie ist aber ohne Zweifel ähnlichen Charakters, wie die subrahmanyâ (Pân. I, 2, 34), vielleicht deren Gegenstück. Hat man diese Gesetze dieses Bezeichnungssystems erkannt, so ist es leicht die verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von Accentfehlern, welche sich in diesem Kapitel finden, zu verbessern; z. B. 5, 6, 3 wo aviveça gedruckt ist, sollte âviveca stehen (der Hr Bf. bezeichnet nämlich diese zweite Accentuation statt eines Strichs mit einem darunter gesetzten Circumflex, die erste Art ganz wie im Rig. Veda). — 7, 2 wo te agre açvâm, sollte stehen te agre açvâm — 9, 4 wo pârayishnuh, ist pârayishnuh zu schreiben (Suff. ishnuç Pân. III, 2, 137) — 9, 6, 2 wo bhâgam ava, ist bhâgam ava — 16, 2 suarkâh statt suarkâh — 16, 3 vřikam statt vřikam zu schreiben u. a. a.

Die andere Bezeichnungsweise stimmt, wie gesagt, ganz mit der im RV. herrschenden überein. Um so auffallender wäre die Abweichung 30 a, wo Hr Bf. pra-

save 'çvinór schreibt; es würde prasave ३ 'çvinór (प्रसवे ३श्चिनो^o) zu schreiben gewesen sein.

Dem Text ist außer einer lateinischen Uebersetzung ein verhältnißmäßig ziemlich umfassender Commentar beigelegt, in welchem der Hr Vf. sich einerseits auf Mahîdhara's Scholien zum YV., die Nirukti und einige Brahmana's stützt, andererseits durch Zusammenstellung der wurzelhaft zusammengehörigen Wörter ihre Bedeutung zu gewinnen sucht. Beide Verfahrungsweisen kann Ref. nur billigen. Denn es ist einerseits keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die indische Tradition Vieles richtig bewahrt hat, Andres durch die lebendige Bekanntschaft mit den Beden von ihren Gelehrten richtig erkannt ist; andererseits ist es aber eben so gewiß, daß die ungeheure Kluft, welche zwischen der Abfassung der Beden und den auf uns gekommenen Erklärungen liegt, wohl sogar zwischen der Abfassung und den ältesten Versuchen der Erklärung lag, unendlich viel in Vergessenheit gebracht hat, während zugleich die in diesem großen Intervall ganz veränderte geistige, insbesondre religiöse, Richtung der Inder den wahren Standpunkt für eine richtige Auffassung der Beden vollständig verrückte und die einheimischen Interpreten in immer weiter und weiter von der Wahrheit abirrende Bahnen und eine dem Charakter der bei weitem größten Mehrzahl der Beden= hymnen ganz fremde Auffassung trieb.

Bezüglich der Textesrecension muß Ref. mißbilligen, daß der Hr Vf. gegen den Gebrauch aller Pada's die Präfixe und präpositionartig dienende BB. auch, wo nur eines in begriffliche Verbindung mit dem Verbum finitum tritt, mit demselben verbunden hat (vgl. Anz. von Böhtl. Chr. S. 35 des bes. Abdr.). Ref. gesteht zwar gern zu, daß die wirk=

liche Verbindung mit dem Verbum finitum zu einem Worte in der größeren Anzahl der Decomposita, in den Participien, Infinitiven und Absolutiven dafür entscheidet, daß die Pada's zu weit gegangen sind, wenn sie durchweg, außer in Decompositis, trennen; allein die Berücksichtigung der großen Menge von Bedenstellen, wo derartige WB. entschieden vom Verbum getrennt werden müssen — welches sich dann ergibt, wenn sowohl Präfix als Verbum den Accent haben — und nach unferer, vielleicht etwas gröberer, Auffassung dennoch begrifflich zusammengehören, zeigt, daß auf jeden Fall erst eine Distinction zwischen inniger und minder innig zusammengehörenden Zusammenrückungen dieser Art zu machen ist. Ob es einst möglich sein wird, hier scharfe Grenzen zu ziehen und auf eine neue Basis gestützt, die indische Autorität zu verlassen, wage ich nicht zu entscheiden; daß es aber jetzt noch nicht der Fall ist, glaube ich mit Entschiedenheit behaupten zu können.

Vácás páti (Vs 1) ist in der lat. Transcription mit Unrecht in ein Wort geschrieben, wie der Hr Verf. schon daraus schließen konnte, daß es im Gana Vána spáti fehlt; die Trennung hat aber auch die Garantie der Pada's für sich. Eben so war víçve devás (B. 30) zu trennen. Ca ist in der lat. Transcr. bald mit dem vorhergehenden Wort verbunden, bald davon getrennt, Letzteres ist natürlich das Richtige. iva (B. 8) mußte wohl auch im YV. mit indrasya ein Wort werden nach Várt. zu Pân. II, 1, 4 und analog dem Gebrauch im Rig-Veda. Im Sâma-Veda ist dies nicht der Fall. Dasselbe gilt für vájevâje (Vs 18), hier aber auch im Sâma-Veda. Dasselbe Wort, zweimal hinter einander vorkommend, wird, wenn es in der Repetition den Accent einbüßt, als eins an-

gesehen. In samrât ist mit Unrecht statt m Anu-
svâra geschrieben, da in diesem B. म schon nach
Pân. bewahrt wird; vgl. die Erweiterung dieser
Regel aus dem Çaunakîya bei Kuhn (S. A. L. Z.
1846, II, 853), wozu ich noch bemerke, daß mit
noch größerer Ausdehnung derselben, Rig-Veda,
Sâma-Veda (auch im Uhgâna) auch सम्राजन्तम्
haben in der Stelle, welche SV. I, 1, 1, 2, 7
vorkommt. Beiläufig füge ich hinzu, daß die von
Hrn Kuhn erwähnte Schreibart सम्रा° nicht falsch
ist, sondern sogar die gewöhnliche statt सम्म्रा°
(nach Pân. VIII, 4, 47). Daß Vers 31 über
त्रीद्योकान् Anunâsika fehlt (sowohl im San-
skrit-Text als in der lat. Transcr.), hätte, wenn es
sich auf die Handschrift stützt, als Eigenthümlich-
keit angemerkt werden müssen. Der bedeutendste
Fehler ist aber, daß Vs 14 apikakshâ in zwei
BB. geschrieben ist, da dieser Fehler sogar im
Commentar nicht bemerkt ist. Es ist nur ein Wort.
Das Zeichen ऽ gebraucht Hr B. in diesen weni-
gen Versen auf dreierlei Weisen, aber in zweien
inconsequent. Zunächst beim Hiatus z. B. व ऽ
ऊर्मिः (Vs 6); vielfach aber hier auch nicht z. B.
Vs 14 बद्धो अपि° statt बद्धो ऽ अपि. Die-
ser Gebrauch und zwar sowohl beim ursprünglichen
Hiatus (bei den pragrhya's) z. B. रोदसी ऽ इन्द्र
als auch beim phonetisch = entstandenen, wie in den
oben angeführten Fällen ist der der besten Beden-
Handschriften, welche im Ganzen am sorgsamsten
abgeschrieben sind, und wie mir sehr wahrscheinlich,
in Sanhitâ = Texten der einzig richtige. Das Zei-
chen ऽ ist nämlich eigentlich das des avagraha von

Compositis in dem Pada = Terte und hat eine mâtâ, um durch diese Pause von einem prosodischen Moment die Verbindung der Composita zu verhüten. Darum ist es auch im Hiatus angewendet, um durch dieselbe Pause das Ineinanderfließen der zu trennenden Vokale zu vermeiden. Der Gebrauch, welchen man jetzt davon macht (und welchen man ebenfalls bei Hrn W. findet), nämlich die Absorption eines a durch o und e anzuzeigen, findet sich in den Beden-Handschriften überaus selten und widerspricht ganz der eigentlichen Bedeutung des Zeichens. Denn bei dieser Absorption darf keine Pause eintreten. Ein dritter Gebrauch, nämlich bei Zusammenziehung von Vokalen (und auch dieser findet sich einmal bei Hrn W. **तेना ऽ यम्** Vs 6)

findet sich insbesondre in Calcuttaer Ausgaben (in den Handschriften, welche ich benutzen konnte, habe ich ihn nicht bemerkt), und von ihm gilt das was ich in Bezug auf den zweiten bemerkte, noch bei weitem mehr, denn hier ist natürlich gar keine Pause möglich.

Zu der lateinischen Transcription sind einige das Metrum betreffende Bemerkungen gemacht. Ich hebe daraus nur eine (Vs 6) hervor, wo dem Hn Wf. das avasânarahita unverständlich war. avasâna ist hier das vorgeschriebene Ende des Verses, und avasânarahita bedeutet, daß der Vers nicht an der richtigen Stelle schließt. Das Metrum Parâushnih zerfällt nämlich in 2 Verse, deren erster 12 Silben hat, während der zweite 16 hat, welche in 2 Gliedern von 8 zerfallen z. B. RV. IV, 8, 3, 3

bharadvâjâyâva dhukshata dvitâ |

dheuñ ca viçvadohasam ishañ ca viçvadohasam||
Der vorliegende Vers, zu welchem jene Bemerkung gemacht ist, dagegen, obgleich wegen seiner Silben-

zahl (26) ebenfalls als Puraüshnih angesehen, zerfällt in einen Theil von 20 Silben (aus einem Glied von 12 und einem von 8 bestehend) und einen von 8 und wird demgemäß in dem Sanh.-Text des RV. so getheilt:

apsv antar amṛtam apsu bheshajam apām uta pra-
 çastaye |
 açvâ bhavata vâjinah ||

Dieser Gebrauch von avasâna ist für den Streit über virâma von Wichtigkeit und spricht sehr für Hrn Böhlingk.

Im Commentar geht der Hr Verf. in der Verbindung der WB., welche ihm wurzelhaft verwandt zu sein scheinen, fast ohne alle Rücksicht auf die Bedeutungsverschiedenheit, nur der Lautähnlichkeit folgend, zu Werke. So z. B. stellt er (S. 30) adhvan (Pfad, dann Götterpfad und in sofern = Luft), adhi über (wo dhi locativisch wie in οὐρανῶδι) andhas Bez. des Somarauschtranks (eig. Verblendung (vgl. andha blind), Verauschung, wie mada Trunkenheit, als Bezeichnung ebendesselben) und andhra Jäger (eig. Eigenname des Volkes der Andhra und dann, nach indischer Sitte, Appellativ geworden und zur Bezeichnung des Jägers gebraucht, weil die Andhra's insbesondere sich mit Jagd beschäftigten), als wurzelhaft zusammengehörig zusammen. Die sich bei solchem Verfahren ergebenden Etymologien können natürlich nur sehr vag sein, und der Hr Verf. muß fast eben so oft wie die indischen Grammatiker, zu deren letztem etymologischen Noth- und Hilfsbegriff gehen flüchten. Ref. wird daher die etymologische Seite des Commentars fast gar nicht berücksichtigen, sondern sich nur erlauben einige kleine Bemerkungen zu andern Punkten zu machen, in

deren Auffassung er vom Grn Verf. abweichen zu müssen glaubt.

§. 4 3. 9 v. u. vâja RV. I, 110, 9 — 111, 4 u. 5 sind nicht Pferde, sondern es sind personificirte Wesen, das so vielfach unter dem Namen vâja von den Göttern Erbetene, oder ihnen Gebotene Stärke, Speise, als göttlich, Gottheit selbst, gefaßt (vgl. auch RV. V, 4, 3, 1 — 15, 1); eben so wenig ist es Pferd RV. I, 52, 1, sondern hier ist die Construction nach Analogie von RV. VII, 3, 7, 3 = SV. II, 5, 2, 13, 3 aufzufassen, nur daß in letzterer Stelle die Richtung noch durch abhi hervorgehoben ist, dort aber, wie in den Beden gewöhnlicher, der bloße Accus. der Richtung steht; ich kenne bis jetzt keine Stelle, wo man genöthigt wäre, vâja mit vâjin (Pferd) zu identificiren.

5, 3 v. u.: vâjáyâmas (RV. I, 4, 9) ist von Westerg., in Betracht des Accents, mit Recht nach Pân. VII, 3, 38 erklärt; Sâyana hat, wie sehr oft, aber so viel ich bemerken konnte, stets mit Unrecht und wie ich glaube, aus Nachlässigkeit den Accent unbeachtet gelassen. Dasselbe ist der Fall mit vâjâyan (RV. I, 106, 4).

7, 9 v. u.: Daß in puruścandra das erste Compositionsglied kein Nominativ sein könne, hätte der Gr Verf. schon aus suścandra schließen müssen. Meiner Ueberzeugung nach ist *çc* der ursprünglichere Anlaut der Wzform und *ścand* leuchten = griech. *ξανθ* (*ξουθ*).

8, 4 vyđman kann wegen des Accents weder von *vye* noch von *inv* + *vi* kommen, sondern nur eine Composition mit *vi* sein. Eine Ableitung von *oman* entspricht ganz dem Charakter der Bedenwörter.

9, 1 údvayas ist Bahuvr. dem Accent zufolge: Speise aus sich habend = Quell der Speise. Hr W. übersetzt defaecatum.

10, 7 wird ūrj Stärke von řj gehen abgeleitet; ich zweifle kaum, daß es für organischeres vřj = zend. verez = griech. *φεγγ* u. s. w. steht, also eig. Thätigkeit ist.

14, 21: RV. I, 17, 8 sind ná ná zwei Wörter; eben so ná ca, ná cit.

15, 8: ein Thema mahitvan existirt nicht; mahitvaná ist ved. Instr. von mahitvaná (vgl. mahitvanám RV. II, 4, 3 — 6, 29 — IV, 3, 14 — patitvanám RV. VII, 8, 19, 4 — vasutvanāya RV. V, 7, 11, 1 = SV. I, 3, 2, 5, 10 — janitvanāya RV. V, 7, 24 — sakhitvanāya RV. VI, 1, 2, 1 vergl. zend. anāhiçterethvanem bei Burn. C. Y. 432 n. — nairithvanāi Vend. I. 420, 9. — Doch existirt auch das Suff. tván in sanitvábhis RV. VII, 8, 10, 4; es ist dies die erste Verstümmelung des Suff. tvaná, dann folgt tvá, dessen Form im gew. Sskr.; eben so ist die ursprüngliche Form des gewöhnlichen Abstractsuffixes tá tāti, dessen erste Verstümmelung tát ist. Die Wurzel von beiden ist = dem späteren tan, als dessen organischeren Anlaut ich tv schon G. W.-L. II, 243 annehmen mußte).

18, 19: ápas RV. I, 23, 22 ist Vocativ, nicht Accusativ; ebendas. 20 ist ápas accentuirt, daher man es nur als Nominativ fassen kann und nicht von abravít abhängig sein lassen darf; man muß ist suppliren: und das Wasser ist alle Heilmittel enthaltend (Bahuvr.).

19, 6 scheint Hr W. in den Utr. die Accentunterscheidung von ápas und apás falsch. Ich

erlaube mir daher folgende Stellen hierherzusetzen:
 ápas n. (= lat. opus) RV. II, 6, 28, 4 = SV.
 I, 5, 2, 3, 10:

táva tyán náryam̃ nṛtó 'pa indra prathamám̃
 pūrvyám diví pravácyaṃ kṛtám u. ſ. w.

Von Dir ist das mannhafte Werk, o Länzer, o
 Indra, als erstes, uraltes, im Himmel zu rüh=
 mendes, vollbracht u. ſ. w.

RV. III, 1, 12, 2 = SV. II, 7, 3, 2, 3 (bei
 Stev. II, 8^b, 2, 3)

Indrâgnî ápasas páry úpa, prá yanti dhítayah |
 řtásya pathyâ 3 ánu ||

Indra und Agni! ob dem (heiligen) Werk gehen
 ab und zu die Finger, nachfolgend des Rech=
 ten (= des Opfers) Pfaden.

RV. I, 68, 5 (bei R. 3^a)

řtásya préshâ řtásya dhítír viçváyur viçve ápânsi
 cakruh |

Den ersten Theil dieser Stelle wage ich nicht zu
 übersehen, weil meine Pada=Abschrift préshâh hat,
 während R. préshâ gibt; meine Lesart scheint
 übrigens richtiger; denn auslautendes â wird in
 den Beden vor ř verkürzt; die Länge ist zwar er=
 laubt; allein ich kenne nur eine Stelle im SV. wo
 sie bewahrt ist, und RV. hat da eine Variante.
 Auch übersetzt R. pluralisch (desideratae); den letz=
 ten Theil, auf welchen es hier allein ankommt,
 übers. R. omnes sacrificantes ceremonias
 perficiunt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 18. September 1847.

B r e s l a u.

Schluß der Anzeige: „Yajurvedae Specimen cum Commentario primus edidit Albrechtus Weber, Wratislaviensis.“

RV. I, 110, 1^a

tatám me ápas tát u táyate púnah svádishthá
dhîtir ucáthâya çasyate |

Dies Opfer, von mir vollzogen, wird wieder dargebracht; gar süßer Sang wird angestimmt zum Preis.

RV. II, 8, 20, 3^a

ápânsí yásminn ádhi sam̄dadhúr giras tásmint
sumnâni yájamâna á cake |

Welchem (nämlich Agnis) man Opfer und Rieder anvertraut, zu dem richte ich opfernd meine Verherrlichung.

2) apás m. u. fem. (Nom. apás, also zu apas in demselben Verhältniß wie ἀγῆς m. f. mit Blutschuld beladen zu ἄγος n. Blutschuld). RV. VII, 5, 14, 3 = SV. II, 1, 2, 20, 2.

á haryató árjuna átké avyata priyáh súnúr ná
márjyah |
tám hi hinvanti apáso yáthâ rátham nadíschv
á gábhastyoh ||

Der liebliche glänzende hat sich in die Fluth gehüllt,
gleich wie ein lieber Sohn, ein zu badender,
Ihn treiben sie, gleichwie Krieger das Schlachtge-
spann, mit den Armen in die Fluth.

RV. I, 92, 3 = SV. II, 8, 3, 16, 3.

árcanti nárîr apáso ná vishtîbih samânéna yó-
janenâ parávatah |

Isham vábantîh sukṛte sudánave víçvéd áha yá-
jamánâya sunvaté ||

Die Jungfrauen (die Morgenröthe Pluraliter ge-
faßt) leuchten, gleichwie Krieger, mit ihren
Strahlen in einem Maße (= auf einmal)
bis in die Ferne hin,

Wunsch (= das Erwünschte) bringend dem Gu-
ten, Schönspendenden, ja wahrlich Alles dem
Opfernden, Somaerzeugenden (wegen arc mit
der Bed. leuchten vgl. arci, arcis.)

RV. V, 7, 20, 2 = SV. II, 1, 2, 3, 2.

ná ghem anyád á papana vájrinn apáso ná-
vishtau |

távéd u stómaic ciketa ||

Wahrlich nichts andres steht im Preis, Blitzschleu-
derer in des Opfers Neu=Opfer,

Von deinem Lobpreise erglänzt es nur! (á papana
= griech. Pf. II. und mit wesentlich glei-
cher Bed.)

RV. VI, 8, 14, 3 = SV. II, 2, 2, 6, 3.

kaví no mitrávárunâ tuvijâtá uruksháyâ |
dáksham dadhâte apásam |

Unsr Herrn, Mitra und Varuna die hochgezeugten
weitherrschenden spenden werktthätige Kraft.

Hierher gehört auch RV. I, 31, 8^b

tvám no Agne sanáye dhánânam yaçásam̃ kârúṃ
kr̥ṇuhi stávânah |

řdhyâma kârmâpásâ návena devair Dyâvâpř-

thivî právataṃ nah ||

Du o Agnis mache zur Spende von Schätzen ruhm-
reich unsern Sânger, du, den wir preisen!
Wir wollen verherrlichen das Opfer mit neuem
Werkmann! schühet uns Himmel und Erde
mitsammt den Göttern!

Der Sinn ist, Agnis möge dies Opfer, wo-
bei ein neuer Dichter ihn besingt, segensreich ma-
chen und so diesem den Ruhm verschaffen, daß
seine Hymnen den Göttern besonders angenehm
seien. Kos., ohne Zweifel nach den Schol. über-
setzt apás als ob ápas stände (ritus); aber Sâ-
yana hat, wie ich schon bemerkt und leicht durch
sehr viele Beispiele zeigen könnte, die Accente nicht
stets berücksichtigt oder hinlänglich erwogen. Diese
Stelle hat vielleicht Hr. W. bewogen an dem von
mir bemerkten Unterschied zu zweifeln. Schließ-
lich bemerke ich, daß auch apásam̃ RV. I, 95, 4 hieher gehört,
welches bei R. sonderbarer Weise aquarum übersetzt ist.

S. 22, 9 zweifle ich, ob trikakubh (RV. 121,
4) dreiköpfig mit Recht von den Schol. auf In-
dra bezogen ist; triçîrshán dreiköpfig heißt an
einer für den Zusammenhang zwischen den Veden
und dem Zend-Avesta klassischen Stelle der Gegen-
stand, welchen der Trita Âptya (der identisch mit
dem zend. Thraetano Âthvya, wie er denn auch
Traitana im RV. genannt wird) tödtet, indem er
ihm seine drei Köpfe abschlägt, derselbe Gegenstand,

welcher Vend. lith. 41, 1 aji (= ſskr. ahi gewöhnl. Bezeichnung des Vṛtra) thrizafna dreimäulige Schlange genannt wird. Die Stelle iſt RV. VII, 6, 5, 4 und lautet:

sá píttryâny âyudhâni vidvân índreshita Áptyó
abhy âyudhyat |

trícîrshânam saptâraçmiñ jaghanvân tvâshtrâsya

cin nîh sasrije Tritó gâh ||

„Dieser die väterlichen Waffen kennend, von Indra getrieben, der Aptier flog zum Kampfe; den dreihäuptigen, siebenstrahligen erschlagen habend, befreite Trita ſelbſt des Tvâshtra Stiere.“ Nach dieſer Stelle läßt ſich vielleicht vermuthen, daß die ſiebenſtralige Schlange der Regenbogen iſt; die Stiere, hier des Tvâshtra, ſonſt des Indra, ſind nach einer Anſchauung, die älter als die Trennung der Sanſkrit-Völker iſt, die Sonnenſtrahlen. Nimmt man trikakubh auch RV. I, 121, 4 in dieſer Bed., ſo heißt die Stelle, welche lautet:

asyá máde svaryâm dá řtâyâpivṛtam usríyânâm
ânîkam |

yád dha prasârge trikakúm nivártad ápa drúho

mânushasya dúro vah ||

„In deſſen (nämlich des Soma's) Rauch gabſt du die himmliſche zum Rechten, die verborgne Heerde der Stiere; als in dem Kampfe der Dreiköpfige zurückkehrte, hieltſt du die Böſen, Böſes ab vom Menſchen.“ RV. überſetzt den Schluß ohne Zweifel wieder nach Sâyana inimici hominis portas aperit; allein drúhas müßte, um Genit. ſein zu können, oxytonirt ſein; die Bed. von dúras, Sünde, war den Schol. unbekannt, obgleich ſie ſich noch

ganz deutlich in dem ved. Denominativ=Ubject. durasyú (sündeliebend) welches auch Pân (VII, 4, 36) anführt, erhalten hat.

25, 20: ásá ist Instrum. von ás, einem Thema, welches als Nbf. (= lat. ós) von ásyà anzunehmen, vgl. Abl. ásás RV. V, 6, 24. 7 = SV. II, 8, 1, 4, 3 (bei St. 9, 1, 4, 3). Eine andre Nbf. ist ásá (= lat. ora),

aber nur in den Adverbien ását und ásayá (RV. I, 20, 1) bewahrt, welches letztere zu der Annahme von Thema ásá, wie Hr W. geglaubt zu haben scheint, nicht nöthigt; im Gegentheil würde die Accentuation des yá, auch wenn man ásá substituirt, unregelmäßig sein, wengleich sie ihre Analogie in amuyá hat, wovon a. e. a. D.

Ebendaf. 3.3 v. u. die Dehnung des i im Voc. wird jetzt durch das zweite von Bhattoji vermifste Beispiel dhmâtári gefichert; allein die Accentverfetzung in सरसी statt सरसी ist noch auffallen-

der; doch kenne ich ein wenn auch nicht ganz gleiches doch sehr ähnliches Beispiel; ródas hat an mehreren Stellen, (z. B. RV. VIII, 4, 25,

1), die Accentuation rodasí (रोदसी) und zwar nicht bloß im Sanh.-p. sondern auch im Pada-p., wo nach Bhatt. sárasí zu stehen scheint.

26, 8. Cyena Falke, kommt schwerlich von cyáyati gehen; die Form und die Bed. von cyáma = griech. κυνός, so wie die Bed. von cyeta = rakta, welche die Vermittlung mit çona an die Hand gibt, zeigen, daß die Wz. çvi ist, also cyáma für çvyáma = κυ-vo (für μο) cyena für çvy-ena u. f. w. steht. Vom Ausfall eines Consonanten beim Zusammentreffen von dreien werde ich an ei-

nem a. D. viele Beispiele geben; v fällt selbst bei zweien aus çiti für çviti (vgl. lat. cani für cvani).

Ebd. 9 v. u.: RV. I, 11, 5 ist bala sowohl im Sanhitâ- als Pada-Text bei Hof. ein Fehler. Die Hdschr. haben vala, u. so weit ich bemerkt habe, stets im Namen des Dämon in den Beden, auch ist zwischen bala und vala Accentdifferenz.

29, 12 wird vanargú Dieb, etymologisch durch jucunditatis dominus erläutert; so nobel diese Bezeichnung eines Diebes wäre, so möchte sie vor einem Etymologen, der die Diebe aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, doch nicht Stand halten. Da wir ved. neben Themen auf a vielfach Themen auf as (n.) bestehen sehen (z. B. daksha, dakshas u. a. a.), u. ved. as vor hellen Lauten noch ar wird, so liegt die Annahme von vanas neben vana, Wald, nahe; gu ist für gam eingetreten (vgl. nígu u. a. a.); der Dieb ist demnach ein Waldgänger.

32, 21 daß das Wort apikakshá sei, ist schon bemerkt. Die RV.-Sch. legen es an einer andern Stelle (RV. VIII, 7, 22, 6) Zwischenraum zwischen den Armen aus; an vorliegender Stelle ist es die Brust.

33, 20 bezweifle ich die Bed. impedimentum, retinaculum für dádhi; übrigens war dádhi Molken (von √dhe) nicht mit dádhi tragend (von √dhá) zu verbinden.

35, 1 sma gibt Präteritalbed. SV. 1, 1, 2, 4, 9, wo aber RV. (wo diese Stelle VI, 5, 21, 4) erscheint, eine Variante hat.

36, 19 lese 16 u. 18 diese beiden Verse kommen RV. V, 4, 5, 7 u. 8 vor.

37, 24 mitádrú ist Bahuvr. dem Accent zufolge; mitá hat die Bed. angemessen (vgl. mitámedha RV. VI, 4, 23 1 = SV. I, 3, 2, 4, 10) und dru

ist das auch im gew. Sskr. vorkommende Wzel=Substantiv: das Laufen; wenn es participiell dient, hat es natürlich den Accent, z. B. raghudrú.

38, 11 hi bei R. ist Fehler.

Ebd. 26 der Schluß aus *éχθρός* ist falsch; dieses (= çatru) gehört nicht zu *ahi* (= *éχι*), sondern mit *óχθ-éw* und *κότ-ος* zusammen zu einer Wz., welche entweder sskr. *çadh* (dann stände *çatru* für *çadh-tru*, hätte also *çaddhru* werden müssen) oder *çat* (vielleicht in *çâtay* sogenanntem Caus. von *çad*, bewahrt) lautete (s. *GWZ.* II, 163).

39, 5 bemerkt Hr W. zu *sanemi*: *de formatione nil simile afferre possum*; es verhält sich zu *nemi* halb wie *sárdha* zu *ardha*.

41, 1 *amáti* ist auch fem. RV. V, 4, 5, 1 u. 2 u. SV. I, 5, 2, 3, 8 (= YV. IV, 25 in Nir. VI, 8—13); daher ich Bedenken trage, es RV. I, 73, 2 als msc. anzuerkennen.

43, 11 *madhúh* findet sich nicht an der angegebenen Stelle, sondern nur *kadrú* und *kamandalú*.

44, 18 *divaspr̥thivyau* sollte man nicht mehr anführen; es ist aus den von mir schon andertwärts citirten Stellen RV. II, 5, 20, 3 und VII, 8, 6. 2 entlehnt wo *divaspr̥thivyós* vorkommt, zwei compositionartig zusammengerückte Genitive, deren einer, nach manchen Analogieen, im Singular, nicht, wie gewöhnlicher, Dual erscheint.

Ebd. 8 v. u. *jigyivás* ist gegen die Regel, welche nur *jigivas* erlaubt.

55, Vs 26 ist aus RV. VIII, 7, 29, 3 und erscheint auch mit einigen Varianten SV. I, 1, 2, 5, 1.

56, 3. 1 v. u. ist das mit ? bezeichnete *yajñasyoddr̥çam* wohl *yajñasyoddeçam*.

57, 21. Das Suff. *á* im fem. hat nichts Auffallendes und braucht nicht besonders belegt zu

werden, wohl aber ein Suff. *â* im Allgemeinen, also auch im *msc.*, wie es Hr Böhrl. für *pathin mahat* u. s. w., annehmen will; ein solches ist weder in *vipâ* (welches Instr. von *vip*), noch *lâ* (weiterentwickeltes Fem. von *lâ*) noch den *a. a.*, welche Hr W. citirt, zu erkennen.

58, 3. Da eben dieser *W* aus dem *RV.* entlehnt ist, so kommt *Brahmân* auch im *RV.* vor; das Wort erscheint aber hier als Beisatz des *Bṛhaspati*, sonst des *Indra*, des *Soma* und in der *Bed.* *Priester*; als *N. p.* einer Gottheit habe ich es nicht notirt.

Ebd. 16 *ari* = *yajamâna* scheint auf den ersten Anblick auffallend, doch ist es richtig; der Betende wird als Bestürmer der Götter gefaßt.

59, 19. Bezüglich *sarat* bemerkt Hr W. *qua in voce r tantam habere vim ut vel in fine extans dentalis in lingualem sit commutata, memorandum est.* Schon wegen *sarata*, *saratî*, *saratu*, ist das *t* thematisch.

Der geehrte Hr W. möge diese Bemerkungen nicht so aufnehmen, als ob Ref. seine, wie er nochmals wiederholt, anerkennenswerthe Arbeit befritteln wolle; aber grade bei solchen Arbeiten, von welchen er wünscht, daß sie in den Händen aller, welche Interesse für diesen Gegenstand haben, sich befinden, hat er es immer für seine Pflicht gehalten, auf das minder Billigenswerthe aufmerksam zu machen und seine Einwendungen nicht zu unterdrücken. Auch würde er gern noch Mehreres zu widerlegen versucht haben, wenn er nicht schon einen verhältnißmäßig zu großen Raum für diese Anzeigen in Anspruch genommen hätte.

Theodor Bensley

L a u s a n n e ,

bei Georges Bridel 1846. Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. Tome VII. 1re livraison. oder Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, par M. M. Fréd. de Gingins-Lasarra et François Forel. LXV und 477 Seiten in Octav.

Diesem Werke ist vorausgeschickt, oder es begleitet dasselbe ein, besonders gedruckter, im genannten Verlag erschienenener „Coup-d'oeil sur les Publications de la Société d'histoire de la Suisse romande (24 Seiten), suivi des noms des sociétaires et du règlement de la Société“, aus der Feder des bekannten Geschichtschreibers Herrn Prof. L. Bulliemin, Vorstandes der erwähnten Gesellschaft.

Der im Jahre 1837 aus der damals sich eines kräftigen Lebens erfreuenden, nun aber siehenden gemeinnützigen Gesellschaft hervorgegangene geschichtsforschende Verein der romanischen Schweiz, welcher jetzt ungefähr zweihundert ordentliche eidgenössische, meistentheils waadtländische Mitglieder, und 21 Ehrenmitglieder, rühmlichst bekannte Männer aus der deutschen Schweiz, aus Italien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden, zählt, hat bisher, durch dessen eigentlichen Stifter, den Herrn Baron von Gingins, besonders angeregt, theils durch Mittheilungen und Abhandlungen verschiedener Art, theils durch die Herausgabe namhafter Schriften, deren mehrere in diesen Blättern besprochen wurden, eine lobenswerthe Thätigkeit bezeigt. Der Wirkungskreis desselben schließt

zwar Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Schweiz nicht aus, wie schon die Untersuchungen über die früheren politischen Verhältnisse der Waldstätte und über den Wilhelm Tell beweisen; indessen hat der Verein sein Augenmerk besonders auf ältere Zustände der romanischen Schweiz und des eigentlichen Vaterlandes gerichtet. Dieses durch die Römer, Burgundionen, Franken u. A. beherrschte Land, und namentlich die Waadt, ist eine wahre Fundgrube geschichtlicher Materialien, eine Fundgrube, die früher bloß von Einzelnen geschätzt, auch weniger zugänglich war, nun aber von mehreren einheimischen Gelehrten, zur genaueren Kenntniß der mittelalterlichen Staats- und Rechtsgeschichte, mit großem Eifer ausgebeutet wird. Was, diese Gegend betreffend, an's Licht befördert wird, bietet so viel Unbekanntes, so viele Vergleichungspunkte dar mit dem was wir über andere Länder wissen, daß die Publicationen des Vereins nicht bloß für die Eingebornen, sondern auch für Ausländer, zumal für den deutschen Freund, kein geringes Interesse haben. Wir wollen im Vorbeigehen nur auf zwei Fälle aufmerksam machen. Erstens lassen sich in der Geschichte der romanischen Schweiz Spuren der Fortdauer des römischen Rechtes in dieser Gegend durch das Mittelalter hindurch aufweisen; zweitens, — und dies weiß Referent aus eigener Erfahrung — liefern mehrere und zwar bisher größtentheils ungedruckte Urkunden Manches was zur Bereicherung des allgemein bekannten und mit Recht hochgepriesenen Werkes über „Deutsche Rechtsalterthümer“ dienen könnte.

Der vor uns liegende, sowohl was Papier und Druck anbelangt sehr schön ausgestattete, als seinem Inhalte nach reiche Band, liefert den genü-

gendsten Beweis sowohl von dem Forschungsseifer der Herren Herausgeber, als dem blühenden Zustande der Gesellschaft, die sich auf dem neutralen Gebiete der alt=vaterländischen Geschichte von der Theilnahme an den religiösen und politischen Mißhelligkeiten entfernt hielt, und ihrer Aufgabe mit Beharrlichkeit obliegt. Der Wahrheit zu huldigen, darf in dieser vielbewegten, verschiedentlich beurtheilten Zeit, der Umstand hervorgehoben werden, daß die gegenwärtige Regierung des Cantons Waadt, der vorigen in der Beförderung der historischen Wissenschaft keineswegs nachsteht, und dem geschichtsforschenden Verein der romanischen Schweiz innerhalb zwei Jahren die ermunternde Unterstützung von neunhundert Schweizerfranken zur Herausgabe wichtiger Urkunden und Schriften hat zukommen lassen. — Es wird nämlich, außer der zweiten Lieferung des vorliegenden Werkes, die schon unter der Presse ist, hoffentlich noch im Laufe dieses Jahres eine correcte, vollständige Ausgabe des für jeden Historiker und Rechtsgelehrten sehr wichtigen „Chartularium Lausannense“ erscheinen. Wer den im Jahre 1840 von Hrn Prof. Matile in Neuenburg veröffentlichten Auszug jener Urkunden=Sammlung kennt, der kann sich von dem Werthe des Ganzen einen Begriff machen, und wird gewiß die baldige Herausgabe eines so schätzbaren Denkmals mit Sehnsucht erwarten.

Gegenwärtige, von sachkundigen Schriftstellern, dem bekannten Historiker Herrn Baron von Gingins und Hrn Advocat Forel, unternommene Arbeit, deren sorgfältige Correctur wir dem gelehrten Cantons=Bibliothekar Hrn Richly verdanken, wird ohne Zweifel allgemein befriedigen. Herr Forel hat der Sammlung eine einfach und deutlich geschriebene,

lehrreiche Einleitung vorausgeschickt, welche den Inhalt der Urkunden nicht erschöpft, das wollte der Verfasser nicht, aber etliche Punkte derselben hervorhebt, um den Leser auf die Wichtigkeit des Ganzen und besonders einzelner Partien aufmerksam zu machen.

Diese erste Lieferung enthält Stücke aus dem 12ten und dem folgenden bis zu Ende des 14ten Jahrhunderts; die zweite wird Belege bis zur Reformation geben. Vielleicht wird die Sammlung bis auf die neuere Zeit fortgesetzt. Die von Hrn Baron Gremis, leider nicht im Original sondern in Uebersetzungen, bekannt gemachten Urkunden („Documents relatifs à l'histoire du Pays de Vaud, dès 1293 à 1750. Genève 1817) könnten zum Leitfaden dienen. In dem inhaltreichen Bande der Herren von Gingins und Forel besitzen wir schon einen beträchtlichen Theil der Briefe, Satzungen und Freiheiten, welche sich auf das alte Staats- und Privatrecht der Waadt beziehen, mit besonderer Rücksicht auf Lausanne, die Hauptstadt des Landes, den Sitz eines weit ausgedehnten und berühmten Bisthums, dessen Oberhirt sich zu einem der mächtigsten Prälaten der Christenheit emporzuschwang und auch als weltlicher Fürst in großem Ansehen stand. Lausanne kommt um so eher in Betrachtung, da in diesem Orte die bürgerlichen Institutionen sich früher als in den übrigen Theilen des Landes entwickelten. — Die Quellen zur Geschichte älterer Zeiten, und vorzüglich dessen, was das Kirchliche betrifft, sind eben im erwähnten Charularium, dem sich unsere Sammlung anknüpft.

Das merkwürdigste und lehrreichste Actenstück der gegenwärtigen Sammlung ist das sogenannte Placitum generale von 1368, das schon in den

Recognitionibus des Propstes Arduitiis circa an. 1144 erwähnt wird, dessen Ursprung aber vielleicht bis zur Karlovingischen Zeit hinaufreicht, und dessen Name noch vor etwa zwanzig Jahren in Gebrauch war, um das letzte Landrecht von 1613 zu bezeichnen, welches in der Waadt praktische Gültigkeit hatte, bis dasselbe durch ein bürgerliches Gesetzbuch ersetzt ward. Sene merkwürdige Verfassungsurkunde, in 172 Artikeln, enthält nicht bloß die bürgerliche und politische Gesetzgebung, sondern auch eine Menge besonderer Verordnungen, die man heut zu Tage als der Municipal = oder Stadtpolizei angehörig betrachten würde. Was aber den Werth dieser Sammlung von Gewohnheiten und Rechtsvorschriften erhöht, ist ein dieselbe begleitender, von einem Sachmanné verfaßter, hier und da, je nach Umständen modificirter, oder ergänzter, in systematischer Ordnung eingerichteter Commentar, der das Studium des erwähnten Landrechtes erleichtert, und über schwierige Punkte Aufschlüsse gibt. Aus einigen Stellen des Commentars ist ersichtlich, daß derselbe, der dem Hauptinhalte nach schon vor dem 15. Jahrhundert volle Gültigkeit hatte, von einem Magistrat oder irgend einem praktischen, in den rechtlichen Gewohnheiten erfahrenen Manne verfertigt wurde, die Zusätze und sonstigen Veränderungen aber nach der Abschaffung des Placitum hinzugekommen. Schon aus dem Wenigen, was wir über das Placitum generale berichtet haben, läßt sich schließen, daß es neben andern Sammlungen rechtlicher Gewohnheiten, als da sind: die „Assises de Jérusalem“, die „Etablissements de St. Louis“, die „Coutumes de Beauvoisis“, der „Laienspiegel“, der Sachsen = und Schwabenspiegel“ u. d. m. eine würdige Stelle

einnimmt. Wie Herr Forel in der Vorerinnerung bemerkt, das Placitum, wie der Commentar, wirft über mehrere, öfters besprochene, Gegenstände ein neues Licht; so z. B. über den Rechtsgang und die Rechtspflege überhaupt, über den Antheil der Landesrechts- oder der rechtlichen Gewohnheiten Erfahrenen (coutumiers) und der Geschwornen; ferner, über die marches, d. h. durch Richter verschiedener Gerichtsbarkeiten gemeinschaftlich gefällten Urtheile; — viel Interessantes über den gerichtlichen Zweikampf u. s. w.

Außer dem Placitum und dem Commentar enthält dieser Band noch viele merkwürdige Actenstücke. Kurz, das Ganze bildet einen Schatz, für dessen Mittheilung auch die Gelehrten des Auslandes den Herren Herausgebern ihren Beifall schenken und ihren Dank zollen werden. — Schließlich bemerken wir, daß öfters dem Texte erläuternde Noten beigelegt sind, die über Ortsnamen und Sachen das Nöthige enthalten, und daß ein durch Hrn Forel besorgtes Facsimile der durch ihre Schrift bemerkenswerthen Urkunde Königs Rudolf vom J. 1011 diesem Bande angehängt ist.

Lausanne Ende Febr. 1847.

S—y.

Marburg und Leipzig.

Druck und Verlag der Elwert'schen Universitäts-Buchhandlung 1847. Löthrohr-Tabellen für mineralogische und chemische Zwecke, von Dr. J. F. C. Hessel, Prof. der Mineralogie und Technologie zu Marburg. 24 Seiten in Quer=Quart.

Diese Tabellen, zunächst für die Zuhörer des Vorfassers bestimmt, werden gewiß, dem Zwecke ihrer

Veröffentlichung gemäß, recht Vielen bei qualitativ-chemischen Untersuchungen eine wesentliche Erleichterung gewähren. Dieselben sind zusammengestellt nach den Werken von Berzelius, L. Gmelin, Rose, Winkelblech und Platner und nach eignen Beobachtungen des Verfassers. — Sie geben die Möglichkeit nach Erlangung einiger Uebung durch einfache Manipulationen und Reactionen in sehr kleinen Proben von Körpern die Qualität der einzelnen chemischen Bestandtheile zu erkennen, und werden gewiß in den meisten Fällen hierzu ausreichen. Der Herr Verfasser ist der Ansicht, daß die Behandlung der Stoffe vor dem Löthrohre leichter durch Demonstration gelehrt werde, als durch die weitläufigste Beschreibung. Gewiß gewährt Demonstration dem Anfänger große Erleichterung. Allein Referent ist der Ansicht, daß es sich mit dieser Art der Anwendung des Löthrohrs eben so verhält, als mit der Veranstaltung von chemischen Analysen auf nassem Wege nach Reactionstabellen. Für den Empiriker reicht es aus, zu wissen, wie er das Löthrohr richten und wohin er die Probe bringen muß, um sein Mineral zu behandeln und zu wissen, welcher Stoff an dieser oder jener Färbung der Probe, des Beschlages u. s. w. erkannt wird. Aber grade diese freilich bislang noch ziemlich ausschließliche Art der Anwendung des Löthrohrs, muß die Resultate stets unsicher lassen und die Einübung geisttödtend langweilig machen. Eine rationelle Kenntniß des Verbrennungsprocesses und der Flamme dagegen und genaue Rechenschaft über die bei den Processen vorgehenden chemischen Veränderungen, welche die Merkmale bedingen, stellt die Anwendung des Löthrohrs auf eine ungleich höhere Stufe, deren Erreichung gewiß wünschens-

werth ist. Wer bedürfte wohl noch einer langweiligen Einübung zur Hervorbringung einer reducirenden oder oxydirenden Flamme, wenn ihm einmal die Natur der verschiedenen Flammentheile völlig klar geworden ist? Referent verweist in dieser Hinsicht auf seinen Versuch, „Erläuterungen über die Natur der Lichtflamme“ zu geben, in Poggen dorfs Annalen. 1847. — Doch wie gesagt für die empirische Anwendung des Löthrohrs werden die genannten Tabellen gewiß von Nutzen sein.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

St. Gallen.

Berlag von Scheitlin und Jollikofer 1847. Tabellarische Uebersicht der Fossilien, für Freunde der Mineralogie zusammengestellt von Valentin Schwarzenbach. Zwei Blätter in gr. Tabellenformat.

Eine Arbeit, welche nur in sehr bedingtem Maße brauchbar sein möchte, indem dieselbe dem heutigen Stande der Wissenschaft in keiner Weise entspricht. Basalt und andre Felsarten werden unter der Klasse der „Steine oder Erdarten“ mit aufgezählt, der chemischen Constitution ist bei keinem Minerale Erwähnung gethan, und des Verhaltens vor dem Löthrohre nur so kurz und fragmentarisch, daß auch diese Columne ganz werthlos ist. Dasselbe gilt von der Columne, welche „Gestalt“ überschrieben ist — kurz weder dem Chemiker noch dem Mineralogen möchten diese Tabellen irgend Vortheile gewähren.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stück.

Den 20. September 1847.

H a n n o v e r.

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1846. Heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Bardengau, von G. D. Carl von Estorff, Kammerherr, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, Ritter des Königl. Preussischen Johanniter = Ordens u. Mit einem Atlas von 16 Tafeln und einer illuminirten archäologischen Karte. Querfolio.

Dieses Werk ist ein höchst erfreuliches Produkt regen patriotischen Eifers, unermüdlischen Sammlerfleißes und eines auch in das Einzelne und Kleinste treu und liebevoll eindringenden Studiums.

Einsehend, wie viel die genauere Erforschung der Gräber und Todtendenkmale unserer heidnischen Vorfahren beitrage zur genaueren Kenntniß ihres Landes und seiner Produkte, ihres physischen, moralischen und Cultur = Zustandes, ihres Religionswesens, ihres häuslichen und öffentlichen Lebens im Frieden und Kriege, sowie ihrer Verbindungen mit anderen Nationen, ließ Herr von Estorff auf

seine Kosten und häufig auch unter seiner persönlichen Leitung in der Umgegend der Stadt Uelzen eine große Anzahl alter Baudenkmale aus Erde und Stein untersuchen, indem er dem äußeren und inneren Bau derselben eben so große Aufmerksamkeit schenkte, als den in ihnen geborgenen Ueberresten der Vorzeit, und auch die in historisch-antiquarischer Beziehung wichtigen Naturprodukte in jenen Gräbern, sowie die menschlichen Gebeine, bestmöglichst berücksichtigte. Der Verlauf der Ausgrabungen wurde an Ort und Stelle so genau wie möglich notirt, und die äußere und innere Construction der Monumente, so wie die Lage und Stellung der in denselben enthaltenen Anticaglien, abgezeichnet.

Auf diese Weise schuf Hr von Estorff zugleich eine Sammlung, die, durch anderweitige Zuflüsse meist auch aus der Umgegend von Uelzen vermehrt, ganz insbesondere auch deshalb für die Wissenschaft von Wichtigkeit ist, weil sie die verschiedenen Klassen von Alterthümern in ziemlich gleichmäßiger Vollständigkeit enthält, und über die meisten der in ihr aufbewahrten Stücke Aufgrabungsberichte vorhanden sind.

Von diesen enthält nun der Atlas, auf welchen zum Behuf der wissenschaftlichen Zusammenstellung, Zeichnung und Lithographirung eine Arbeit von drei Jahren verwendet worden ist, alles Hauptsächlichste in sehr genauen Abbildungen, welche, wie alle Zeichnungen für das Werk, dem jetzt verstorbenen Stadtförster Hagen zu Uelzen verdankt werden. Einige später erworbene merkwürdige Anticaglien der Sammlung sind, so wie alle nicht abgebildeten Gegenstände derselben, in einem Nachtrage summarisch aufgeführt. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1053 Exemplare, von welchen 366 Stück in Abbildung mitgetheilt sind. Und zwar

bringen die Tafeln V und VI Anticaglien (Waffen, Werkzeuge, Geräthe, Schmucksachen, Spielzeug, religiöse Gegenstände) von Stein (besonders Feuerstein, dann Granit, Gneiß, Basalt, Syenit, Sandstein u. s. w), edlen Steinen, besonders Kiesel-diamant, Bernstein (der sich nicht selten, zuweilen in sehr großen Stücken findet), Glas, Thon. — Auf Tafel VII — XII sind Bronzegegenstände dargestellt: Waffen, Nadeln (meist zum Schmuck, auch zur Arbeit bestimmt), Fibeln (sehr ähnlich denen der classischen Völker des Alterthums, zuweilen vergoldet), Ohrringe, Buckeln, Ringe (für verschiedene Theile des menschlichen Körpers), Gefäße (sehr selten), Diademe, totali, Schmuckbänder, Brustspannen, Haken und Schlüssel. Sie sind entweder gegossen oder gehämmert oder bestehen aus gezogenem Drahte. Bekanntlich behandelt Heinrich Schreiber einen Theil dieser auch sonst in Deutschland mehrfach vorkommenden Anticaglien in seiner schätzbaren Schrift über die ehernen Streitkeile aus dem Gesichtspunkte der Abstammung und legt dieselben den Kelten bei. Hr von Gstorff hat mit Recht in diesem Werke auf ähnliche Untersuchungen nicht eingehen wollen. Doch wollen wir in Bezug auf die für das Urtheil über die Abstammung wichtigen Untersuchungen Göbel's (in der Schrift über den Einfluß der Chemie auf die Ermittlung der Völker der Vorzeit) die Bemerkung hervorheben, daß bei einer chemischen Untersuchung von drei Stücken stets Zinn, und nur ein Mal, in einer Lanzenspiße gewöhnlicher Art, auch Zink, aber nur in undeutlicher Spur, sich vorfand. — Von den weit seltenern, meist geschmiedeten eisernen Anticaglien sind die wichtigsten Stücke, vorzugsweise Schmucksachen, auch Waffen, auf Taf. XIII abgebildet. — Anticaglien aus edleren Metallen, namentlich aus

Silber, finden sich in dem ehemaligen Bardengau äußerst selten. — Die Tafeln XIV, XV, XVI bringen Thongefäße, und zwar sowohl Urnen, wie Hr von Estorff die mit Asche und verbrannten menschlichen Knochen angefüllten, und Beigefäße, wie er die nicht damit angefüllten bezeichnet. Sie variiren mannichfach: in der Art der Arbeit (in freier Hand und auf der Drehscheibe), in der Form (vier Haupt- und vier Nebenformen), dem Stoff (ganz gemeine, grobe, nur mit Kiegsande und zerstoßenem Granit gemengte und nur an der Sonne erhärtete Thonerde, und der feinste, geschlemmte, fette und wohlgebrannte Töpferthon, häufig mit goldgelben, silberweißen und röthlich braunen Glimmerblättchen vermischt oder bestreut), der Größe (von 1 Zoll bis zu mehreren Fuß), der Farbe (durch alle Schattirungen, von der hellsten grauen, weißgelben und hellrothen bis zur glänzendsten dunkelbraunen, dunkelrothen und dunkelschwarzen), dem Anstrich (besonders in Gelb, Braun, Roth und Schwarz), der Verzierung (theils eingedrückt, theils ausgearbeitet, theils angefeht, theils aufgemalt, theils nur abwechselnd glatt und rauh). Das Studium dieser Gefäße wird auch Denen von Interesse sein, welche aus dem Studium der Vasen der classischen Kunstvölker des Alterthums Fach machen. Hr von Estorff selbst, der sich übrigens auch in Betreff der Thongefäße streng innerhalb der von ihm gesteckten Grenzen hält — was sehr zu loben ist —, zieht doch einmal ein von Caylus abgebildetes und beschriebenes etruskisches Gefäß zur Vergleichung herbei. Thongefäße aus Stalien, die den germanisch-slavischen Todtenurnen ähnlich sind, lassen sich in ziemlicher Anzahl nachweisen. Ueber den technischen Zusammenhang zwischen diesen und den sogenannten etruskischen Vasen hat Herr Geheimer Hofrath

Gausmann gesprochen in der überall sehr wichtigen Abhandlung de confectione vasorum, Commentt. Soc. Gott. rec. T. V. class. phys.

Aber nicht allein mit den in der Sammlung zu Uelzen befindlichen Stücken beschäftigt sich das Werk, sondern es enthält auch die Beschreibung und Abbildung von heidnischen Stein- und Erddenkmalen in der Umgegend und Situations = Risse derselben auf den ersten vier Tafeln. Die erste Tafel, auf welcher einige besonders interessante Steindenkmale und Plätze (auch ein Hünengrab bei Albersdorf im holsteinischen Amte Rendsburg zur Vergleichung mit den lüneburgischen Steindenkmalen) zusammen dargestellt sind, bringt außerdem, in verkleinertem Maßstab abgebildet, sechs Idole und sonstige Figuren, von denen drei nicht in der Sammlung aber entweder im Lüneburgischen oder in der benachbarten preußischen Altmark gefunden sind, und dreizehn früher in der Umgegend von Uelzen gefundene Anticaglien, welche, da Zeichnungen von ihnen nur auf der Göttingischen Bibliothek vorhanden sind, ganz als Inedita betrachtet werden konnten. Die Darstellungen der Stein- und Erddenkmale sind um so mehr mit Dank anzuerkennen, als sie auf den genauesten Untersuchungen beruhen, wie sie nur Wenige anzustellen im Stande sind, und als jene Denkmale, namentlich die von Erde, so wie die kleineren und fragmentarischen Steinbauwerke, fortwährend der Zerstörung ausgesetzt sind. Der Umstand, daß nach der Ansicht des Herrn Berfs die in der Gegend von Uelzen vorkommenden Monumente dieser Art so verschiedenartig sind, daß alle nicht römischen heidnischen Todtendenkmale des gesammten Deutschland ihrem bezeichnenden Charakter nach auf irgend eine jener Arten zu-

rückgeführt werden können, gibt den betreffenden Tafeln noch ein allgemeines Interesse.

Großen Werth verleiht dem Werke auch die beigegebene, nach dem Maßstabe von $\frac{1}{100000}$ wahrer Größe angefertigte Karte. Wir lernen aus ihr, daß auf dem durch sie repräsentirten Flächenraume von 30 Quadratmeilen ungefähr 290 Steindenkmale, 355 Gruppen von Erddenkmalen, 135 einzelne Erddenkmale, und 65 archäologisch merkwürdige Stellen und Plätze, im Ganzen ungefähr 7000 heidnische Monumente und in Bezug auf Alterthümer merkwürdige Orte vorhanden sind.

Dieser ungemeinen Masse von Denkmalen wollte Hr von Estorff keine in das Einzelne eingehende Beschreibung widmen, sondern er beschränkte sich auf eine kurze Uebersicht derselben, und behielt das Weitere und Genauere einem von ihm beabsichtigten, umfassenderen Werke vor.

Mit der treuesten Sorgfalt sind dagegen die auf den sechszehn Tafeln abgebildeten Monumente einzeln der Reihe nach beschrieben. Der Hr Verf. hat sich mit einer lobenswerthen Entschlossenheit darauf beschränkt, nur das Factische zu geben, alle Vergleiche, Beurtheilungen und Folgerungen dem größeren Werke überlassend. So ist für die vorurtheilsfreie Forschung ein haltbarer Grund gelegt. Inzwischen sind doch auch der Beschreibung einer jeden Klasse der Monumente allgemeine Vorerinnerungen vorausgeschickt, als deren Hauptvorzug wir die neue, zweckmäßige Classification und Terminologie der Monumente hervorzuheben kein Bedenken tragen.

Wir fühlen uns schießlich gedrungen, darauf aufmerksam zu machen, wie in unserer obigen Relation Indicien genug enthalten sind, welche zu dem Urtheile berechtigen, daß das besprochene Werk,

obgleich zunächst und eigentlich nur auf einen kleinen Theil unseres Gesamtvaterlandes bezüglich, sich sehr dazu eignet, die bisherige Lücke eines Handatlas für germanische Alterthumskunde auszufüllen. Friedrich Wieseler.

B r e s l a u.

Verlag von Trewendt 1846. Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. G. Th. Henschel, ordentl. öffentl. Professor der Medicin u. s. w. in Breslau. 2. Bd. 2tes bis 4tes Heft. In Octav.

Der Wunsch, welchen Ref. bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Heftes vorstehender Zeitschrift ausgesprochen (s. Jahrg. 1846 d. Bl. St. 168. S. 1674), ist in Erfüllung gegangen, und rasch sind noch im verfloßenen Jahre drei Hefte erschienen, mit welchen der erste Band geschlossen ist. Vieles Treffliche ist uns auch weiter geboten, wovon in dem Folgenden Kunde gegeben werden soll. — Das zweite Heft beginnt mit einem Aufsatz von Prof. Dr. Bül-
lers in Gießen, und zwar trägt derselbe die Ueberschrift: „Altindische Geburtshülfe.“ Dieser Abhandlung liegen einige Kapitel aus dem ältesten indischen Werke über Medicin, Susruta, zu Grunde. Der Verf. hat das auf die Geburtshülfe Beziehende unter folgenden Rubriken geordnet und herausgehoben: Menstruation; Erzeugung; Schwangerschaft; Extrauterinschwangerschaft; Entwicklungsgeschichte des Fötus; regelmäßige Geburt; Abortus; Tod der Frucht; unregelmäßige Geburten. Bei diesen letztern sollen geschickte, der Chirurgie kundige Aerzte die Behandlung übernehmen. Von geburtshülflischen Operationen kommen vor: Lagen-

verbesserung, Wendung auf die Füße und den Kopf, Extraction, Zerstückelung und Amputation, Kaiserschnitt (an schwangern Verstorbenen). Endlich theilt der Vf. noch Einiges über das Wochenbett, die Wahl der Ammen, den Gebärmuttervorfall und die Peritonitis puerperalis mit. Gern erkennt Ref. in diesen Mittheilungen eine wichtige Ergänzung der Darstellung, welche er in seinem Versuche einer Geschichte der Geburtshülfe hinsichtlich des Alterthums unternommen hat. — Unter XI. folgt ein Beitrag zur Geschichte der Kriebelkrankheit unter dem Titel: „Die von den Englischen Aerzten in Ostindien unter dem Namen Burning of the feet beschriebene Krankheit“ von C. F. Heusinger. Der Verf. weist nach, daß in einem solchen Klima, wie in Ostindien, Krankheiten der Cerealien nothwendig eintreten müssen, wenn ihre Vegetation in die nasse Jahreszeit fällt: er zeigt ferner, daß Krankheiten der Cerealien in Ostindien beobachtet worden, daß diese der in Rede stehenden Epidemie vorangingen, und stellt endlich die Beschreibungen der Epidemie selbst zusammen. — XII. Der Cak in Sennaar: eine epidemische, wahrscheinlich dem Maispellagra u. s. w. zu vergleichende Krankheit. Mitgetheilt von Heusinger. Die freilich nur sehr kurze Beschreibung der Krankheit lautet nach Brochi: „Es erschien eine Hautkrankheit, welche man Cak nannte, in welcher sich die ganze Haut excoriirte, es fielen die Nägel und die Haare aus, der Kopf wurde dick, und der Kranke verlor alle Besinnung. Ihre Krise bestand in einem Blutflusse aus der Nase und aus dem Munde, besonders drei Tage, und wenn dieses eintrat, so genas der Kranke. Sehr viele starben.“ Daß auch dieses Leiden mit Krankheiten der Cerealien zusammenhänge, wird vom Verf. nachgewiesen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 23. September 1847.

B r e s l a u .

Schluß der Anzeige: „Janus. Zeitschrift für Geschichte und Literatur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von A. W. G. Th. Henschel. 2 — 4. Heft.“

Unter XIII. folgt der Schluß der Breslauer Salernitanischen Handschrift vom Herausgeber. Der Verf. hat in seinen beiden Aufsätzen das Compendium Salernitanum vorläufig für die Litteratur charakterisirt, wofür ihm der vollste Dank gebührt; die tiefere Aufgabe, sagt er, steht noch zurück, das, was es für die Geschichte bedeute, und welcher Gewinn ihr durch seinen Inhalt erwachse, durch eine vergleichende und eindringliche Quellenforschung gründlicher darzulegen. Dies muß aber künftigen Bemühungen vorbehalten bleiben, die vor allen Dingen den, durch das Vorstehende vielleicht hinreichend als wünschenswerth motivirten Druck, oder wenigstens eine vollständige Abschrift des ganzen Coder unerläßlich voraussetzen. — XIV. Beiträge zur Geschichte der Carbunkel-Krankheiten mit Aus-

schluß der Pest. Von F. Zahn. Der Verf. verfolgt hier die Geschichte der Anthraxartigen Krankheiten genauer, und schon eine flüchtige Betrachtung ergibt, daß im Verlaufe der Zeit mehrere dieser Krankheiten, alternirend mit anderen ihrer Geschlechtsverwandten, bald hervorgetreten, bald in den Hintergrund gedrängt worden sind, und daß einzelne Glieder der Gruppe in früherer Zeit große Rollen auf dem Schauplätze der Epidemien gespielt und selbst die Bedeutung welthistorischer Seuchen gehabt haben. Mit großem Fleiße hat der Verf. hier Alles auf seinen Gegenstand sich Beziehende gesammelt, und mit dem ihm eigenen Scharfsinne erörtert. Den Schluß der Abhandlung bringt das dritte Heft. — Von Recensionen enthält das 2te Heft: 1) die Aphorismen des Hippokrates von Menke; 2) Cinq cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains publiés et expliq. par Sichel; 3) Tentamen historico-med. exhib. collectanea gynaecologica, quae ex Talmude Babylonico deprompsit Israël; 4) De medicina talmudica diss. auct. Cohn. — Es sind ferner noch Preisaufgaben einiger Societäten namhaft gemacht, und einige Miscellen mitgetheilt.

Das dritte Heft beginnt mit einem Aufsätze: Zur Geschichte der indischen Medicin von Stenzler. Die Arbeit ward durch Bullers Aufsatz (s. 2. Heft) hervorgerufen, und hat besonders zum Gegenstand, das Alter jenes Werkes, aus dem Bullers geschöpft hat, zu bestimmen. Nach den Untersuchungen des Verfs ist es voreilig, auch nur vermuthungsweise ein Jahrhundert auszusprechen, in welches irgend eins der indischen medicinischen Werke zu setzen sei. Sollten innere Gründe es wahrscheinlich machen, daß das System der Medicin, welches im *Susruta* vorgetragen ist, Manches von den

Griechen entlehnt habe, so würde den Verf. das, so weit die Chronologie dadurch berührt wird, durchaus nicht überraschen. Denn daß Susruta's Werk eher einige Jahrhunderte nach Chr. Geburt geschrieben sein könne, als im 10. Jahrhundert v. Chr., daran kann nach des Verfs Ansicht Niemand zweifeln, der die Sprache und die Metra einer genauern Aufmerksamkeit würdigt, und dabei bedenkt, daß die Indier selbst dem Werke eine verhältnißmäßige späte Stelle in der medicinischen Litteratur anweisen. Der Verf. schließt mit den Worten: „Der Zweck meiner Entdeckungen war hauptsächlich, den Medicinern, welche der Geschichte ihrer Wissenschaft Aufmerksamkeit und Thätigkeit zuwenden, die Vergleichung der indischen Medicin mit der des Occidentales, welche durch die bisher verbreiteten fabelhaften Ansichten über die erstere fast gänzlich abgeschnitten schien, wieder nahe zu legen, und so möglicherweise zu veranlassen, daß den Studien des indischen Alterthums Früchte erwachsen auf einem Felde, welches den Orientalisten seltener zugänglich ist. Ich verhehle mir nicht, daß dieser Zeitpunkt noch in weiter Ferne liegt, da wohl noch manches Jahr vergehen wird, ehe die indischen Mediciner durch eine getreue und verständliche Uebersetzung ihren europäischen Collegen erschlossen sein werden. Dennoch glaube ich nicht zur Unzeit auf diese Aufgabe der Wissenschaft hingewiesen zu haben. Der Wunsch ist ja der Keim der That.“ — Einen Beitrag zur Geschichte der *Materia medica* im Alterthum liefert unter No 19 der Aufsatz von Harleß: Ueber das Nitrum der Alten, seine Varietäten und seine Gewinnungsweise. — No 20 bringt den Schluß der Abhandlung von Zahn: Beiträge zur Geschichte der Carbunkelkrankheit. — Die Typhusepidemie in den Jahren 1813 u. 1814

in Baiern schildert Seiz in München. Da unter vielen Aerzten die Meinung besteht, als ob das jetzt vorkommende typhöse Fieber von dem Typhus in den letzten Kriegsjahren wesentlich verschieden wäre, so zeigt der Verf. durch die Beschreibung des epidemischen Vorkommens des Typhus in den Jahren 1813 und 1814, wie der Typhus damals, wie jetzt, in verschiedenen Graden, wenn auch in Folge der seine Steigerung begünstigenden, durch die Kriegereignisse gesetzten Zeitumstände und Verhältnisse häufig besonders bössartig und ansteckend aufgetreten ist, so daß bei einer Vergleichung beider ihre Uebereinstimmung unschwer zu erkennen ist. Bei der Betrachtung jener Epidemie begegnet man einem regen Kampf entgegengesetzter Ansichten über die Natur und Behandlung dieser Krankheit, wie er zum Theil bis in die neueste Zeit fortgeführt worden ist. Man sieht, wie sich damals gegenüber den auf eben herrschende medicinische Systemen gebauten vagen Ansichten die wahre auf der Betrachtung der örtlichen Läsionen fußende Anschauungsweise des typhösen Fiebers in ihren ersten Anfängen herausbildete, und wie zu jener Zeit, wie jetzt, zwischen den schroffen Gegensätzen in der Behandlung der Sinn tüchtiger Praktiker die richtige Mitte fand, die weder in der exclusiven antiphlogistischen Behandlung, noch in der Anwendung der entgegengesetzten erregenden Methode allein das Heil für den Kranken sucht. Für die Darstellung dieser Epidemie hat der Verf. nicht nur die ganze darauf bezügliche Litteratur, sondern auch die ziemlich umfangreichen Acten benutzt, die sich darüber in den Registraturen des Ministeriums des Kriegs und des Innern finden, und deren Einsicht ihm gestattet ward. — Bemerkungen über die Syphilis im 13ten Jahrhundert hat Littré mitgetheilt. Die Un-

tersuchung, ob die Syphilis eine von Amerika eingebrachte Krankheit sei, ob sie plötzlich zu Ende des 15ten Jahrhunderts erzeugt worden, oder ob sie von jeher am Menschengeschlechte gehaftet, ist mit Hülfe historischer Documente geführt worden. Welche Ansicht vorherrschen soll, dafür müssen Belegstellen den Ausschlag geben; der Verf. hat einige zusammengestellt, welche folgende Resultate geben: 1) daß man im 13ten Jahrhundert Geschwürbildung an den Geschlechtstheilen in Folge verdächtigen Umgangs beobachtet hat; 2) daß der heutige vulgäre Ausdruck, *chaude-pisse* (Tripper) schon damals in derselben Weise gebraucht worden; 3) daß sich im Verfolg der Zufälle, welche die Genitalien ergriffen, allgemeine Affectionen, und eine Ansteckung des ganzen Körpers entwickelt haben; 4) daß daher die Syphilis im 13ten Jahrhundert eine der heutigen sehr analoge Form hatte. — Ueber die von M. Minas neu entdeckte Schrift Galen's „Einleitung in die Dialektik“ gibt Schneider in Breslau Nachricht. Ist auch unter allen von dem Herausgeber aufgestellten Beweisen für die Echtheit der Isagoge keiner überzeugend, so scheint sie nichts desto weniger ein echtes Werk Galen's zu sein. — Emendationen zum Texte des Galen von W. Greenhill in Oxford sind aus dem eingesendeten englischen Originale übersetzt mitgetheilt. — Ueber den ältesten medicinischen Codex der Breslauer Universitäts-Bibliothek gibt der Herausgeber Nachricht. Er gehört dem 9. Jahrhundert an, wie Schneider durch sorgfältige diplomatische Untersuchung bestimmt hat. Es ist der älteste, welcher den Apulejus und Placitus enthält. Der Inhalt des Codex ist: 1) *Breviarium seu Capitula Apuleji*, und zwar eine Aufzählung der Tugenden der *Vettonica*, ferner die kurze Bezeichnung der Arzneikräfte

aller in dem Werke des L. Apulejus Barbarus de medicaminibus herbarum aufgezählten Pflanzen.

2) Die Epistola pseudo-hippocratica pathologischen und diätetischen Inhalts; 3) eine Precatio terrae, eine poetische Beschwörungsformel an die Erde und Arzneipflanzen; 4) der bekannte von Ackermann in seiner Ausgabe des S. Placitus und Apulejus an seinem Orte hinweggelassene, von Humelberg jedoch in der Ausgabe des A. Musa de herba Vettonica und L. Apuleji de medicam. herb. dem Tractat über die Vett. wie hier, vorangestellte Brief an den M. Agrippa; 5) Antonius Musa de herba vettonica; 6) Vires herbarum Apuleji; 7) Ein Kapitelverzeichnis der zunächst darauf folgenden Schrift des S. Placitus; 8) Medicinalis S. Placiti Papiensis ex animalibus bestiis et pecoribus; 9) Nom. herbar. Dioscoridis. Ueber einige Gegenstände des Codex hat der Verf. Bemerkungen hinzugefügt. — Unter No 26 hat Thierfelder zwei Beiträge zur medicinischen Bücherkunde gegeben, und zwar: 1) Beweis, daß das Almaleki des Ali Ben Abbas und das Pantechnum des Ischak Ben Soleiman identisch und Letzterer der wahre Verfasser des Werkes sei; und 2) zur Bevollständigung des von Choulant in dieser Zeitschrift, 1stes Heft, gegebenen Verzeichnisses der wissenschaftlichen Schriften des Alb. Magnus. — No 27 bringt einen Vortrag über A. W. Otto's (gestorb. in Breslau 14. Jan. 1845) Leben und Wirken, welchen Carus in der Gesellschaft für Natur- und Heilkunde in Dresden gehalten hat. Ref. kann nicht umhin, ein Gedicht Otto's mitzutheilen, welches dem Verfasser der biographischen Skizze zugekommen, in welchem die ganze innere Geistesrichtung und das ganze Suchen nach Beruhi-

gung und Aufklärung entgegentritt, welche sonst im Leben dem Berklärten weniger Sorgen zu machen schien. Das Gedicht hat auch deshalb große Wichtigkeit und ist von eignem psychologischen Interesse, weil es ganz entschieden an einen Mann erinnert, dem Otto in seiner wissenschaftlichen Richtung vielfach begegnete, nämlich an Albrecht von Haller. „Wer, sagt der Verf., die Gedichte dieses großen Anatomen und Physiologen kennt, wenn in ihnen das höhere Bedürfniß fühlbar geworden ist, welches jeder in sich vollständige Geist neben den nächsten Aufgaben des Lebens und Wissens hegt und trägt, den wird dieses Gedicht Otto's — vielleicht das einzige, so wir von ihm besitzen — sehr an Haller erinnern.“ Das Gedicht ward 1842 verfertigt, und ist folgendes:

Es naht der Tod! Leb wohl du sonnumflosne Welt,
Du lichtetes Himmelblau und sternbesätes Zelt,
Du schönes Grün im Thal, auf Wiesen, Fluren, Höhn,
Du spiegelnd Element in Flüssen und in Seen.

Wie schön bist du Natur, wie wundervoll und hehr,
Von früher Kindheit an, wie liebt' ich dich so sehr,
Mein ganzes Leben war ein Forschen und ein Mühn,
Um auf den wahren Grund die Wunder zu beziehn.

Gar vieles ward mir klar — fand eine Gliederkette —
Zu lang jedoch, daß ich erschaut die Enden hätte,
Und ob man es nun Gott, ob Schöpfer, Urkraft heißt,
Die Weisheit und die Macht man nie genügend preist.

Doch eins blieb dunkel mir, wird keinem Grübeln klar,
Ob was wir irdisch uns vom Jenseits denken, wahr?
Ob Wiedersehn mir blüht der treuen Gattin, Kinder,
Und was ich sonst geliebt, der Freunde all nicht minder?

Wie kann, frag' ich, das trüb gewordne Auge sehn,
 Im eingeschrumpften Hirn wohl ein Gedank' entstehn?
 Wie kann das welcke Herz von Liebe noch erglühn,
 Wird uns hierzu vielleicht ein neuer Leib verliehn?

Der Körper nur vergeht — doch unsere Seele bleibt —
 So sagt dem Zweifler man — so auch die Bibel schreibt.
 Doch was ist Seele denn, so ohne Leib gedacht,
 Wo ist ihr Sitz, warum vertreibt sie Todes Macht?

Und wann gelangt in uns, was Seele man genannt,
 Ward sie im Embryo von Anfang schon erkannt,
 Und findet Aehnliches im höhern Thier sich weiter,
 Wo endigt sie dann wohl auf langer Stufenleiter?

Doch wenn in der Natur Ursach' und Folg' ich fasse,
 Ist keine Mass' ohn Kraft und keine Kraft ohn Masse;
 Ist was man Seele nennt, vielleicht nur Hirnes Leben,
 Und mit vollkommnern Hirn auch besser uns gegeben?

Wer löst den Zweifel mir? Doch ach, es naht das Ende,
 O daß ich bald getrost des Räthsels Lösung fände,
 Und was ich lebend jetzt im Herzen wünsch' und fühle,
 Erkälten mög' es nicht des feuchten Grabes Kühle.

Von Recensionen enthält endlich dieses dritte Heft: 1) Alberti der Stand der Aerzte in Preußen und 2) Arlt die Anstalten für Blinde und Augenranke in Prag.

Den Anfang des vierten Heftes bildet ein Aufsatz von Pineff über die Geburtshülfe des Soranus Ephesius. Bekanntlich hat der gelehrte Dieß in Königsberg zwei Handschriften des Soranus aufgefunden, deren Herausgabe er begonnen, nach seinem Tode Lobeck weiter besorgt hatte. So ist 1838 die Schrift des Soranus „*περί γυν-*

νακείων παθῶν“ als ein vollständiges Ganzes auf uns gekommen. Bei näherer Einsicht in diese Schrift ward bald die Ueberzeugung gewonnen, daß viele Bruchstücke bereits früher vorhanden, nur nicht als Eigenthum des Soranus bekannt, und meist andern, mitunter auch fingirten Auctoritäten, wie der Aspasia, dem Philumenos, einer späteren Zeit vindicirt gewesen; außerdem aber erschienen ganz neue Fragmente an und für sich von großem Werthe dadurch, daß sie ein neues Kriterium für den specifisch = wissenschaftlichen Standpunkt der Soranischen Zeit sowohl, wie für die Identität der bis jetzt noch gesonderten und zweifelhaften Soranischen Schriften zuließen. Der Verf. geht nun in diesem Aufsätze daran, die wichtigsten Lehren im Soranus speciell historisch zu prüfen, sie mit denen früherer und späterer Zeit zu parallelisiren, und nachzusehen, was diesem Autor eigenthümlich und vorzugsweise angehört, oder was er bloß überkommen und wieder überliefert hat; zuletzt aber will der Verf. einen Ueberblick, ein Résumé des Ganzen geben, und daraus für den wissenschaftlichen Standpunkt des Soranus selbst die gewonnenen Resultate ziehen. Ein Theil dieser höchst verdienstlichen Arbeit liegt hier vor, und die Fortsetzung ist versprochen. — Unter No 30 lieferte Oslander einige geschichtliche Beiträge zur Geburtshülfe, und zwar betreffen diese: 1) einige Notizen über A. Leroy, 2) die ältesten Beobachtungen über die Exstirpation der vorgefallenen Gebärmutter; 3) das Urtheil Rouffet's über Franco; wenn hier der Verf. sagt, „man hat Unrecht, alles Verdienst um die Einführung der Wendung auf die Füße dem A. mbr. Paré zuschreiben zu wollen,“ so hätte nicht übersehen werden dürfen, daß Alles, was Franco in seinem Buche „*Traité des her-*

nies" über die Wendung vorbringt, aus des alten Paré Abhandlung wörtlich abgeschrieben ist. S. des Ref. Versuch einer Geschichte der Geburtshülfe 2. Bd. S. 82. Das Hauptverdienst der Einführung der Wendung muß also Paré ungeschmälert bleiben; 4) Vorfall der Nachgeburt mit Lebensrettung des Kindes; 5) die vormals häufigen und jetzt verschwundenen Tertianfieber in Göttingen. — 31) Ueber Paulus, Arzt und Bischof von Emerita, der zuerst den Kaiserschnitt an einer Lebenden verrichtet haben soll, hat Heusinger eine interessante Abhandlung mitgetheilt, für welche Referent ganz speciell seinen Dank ausspricht, da ihm, der doch eine Geschichte der Geburtshülfe geschrieben hat, dieser Fall nicht bekannt war. Die Operation gehört dem 6ten Jahrhundert n. Chr. an, und Ref. stimmt dem Verf. ganz bei, daß sie in der Deffnung des Bauches bestanden haben mag, um einen Foetus extra-uterinus zu entfernen. — Derselbe Verf. gibt unter No 32 einen Beitrag zur ältesten Geschichte der Krankenhäuser im Occidente. — 33) Eine Bemerkung von Demselben zu Hitzig über das Alter der Pocken in Arabien. — 34) Ueber Johann von Cube, Stadtarzt zu Frankfurt a. M. und Verfasser des Ortus sanitatis, zum Theil nach den Aufzeichnungen des Med. N. Dr G. Kloss hat W. Stricker Bemerkungen mitgetheilt. — Unter No 35 wird mit der Ueberschrift: „Hippokrates ein Homoeopath“ Nachricht gegeben, wie Dr Landsberg die eben so interessante als auffallende Entdeckung gemacht hat, daß die Homöopathie nicht eine Erfindung Hahnemann's, sondern in ihren Urelementen schon in den unter dem Namen des Hippokrates auf uns gekommenen Schriften, enthalten ist. Deutlich genug befindet sich in dem Werke „De locis

in homine" der Grundsatz: „*Similia similibus*“ ausgesprochen, und zwar in folgenden Worten: „*Alio modo per similia morbus oritur, et per similia oblata ex morbis sanantur.*“ Hierzu werden einige Beispiele von der Strangurie, und vom Husten angeführt, ferner vom Fieber, welches bald durch die nämlichen Dinge, die sie hervorgebracht, (homöopathisch) auch wieder beseitigt werden könne, bald durch entgegengesetzte (allopathisch), wozu wiederum in pharmakodynamischer Hinsicht als Beispiel der reichliche Gebrauch warmen Wassers als Getränke und zu Bädern benutzt wird, indem durch die mittelst derselben dem Körper zugeführte Hitze die Fieberhitze vertrieben wird. Eben so werde ein gastrisches Erbrechen durch den Gebrauch eines brechenerregenden Mittels gehoben, so wie dieses wiederum bei Gesunden Brechen hervorbringe. Hippokrates fügt aber hinzu, und würdigt hierdurch gewissermaßen, wie der Verf. bemerkt, die Homöopathie als Methode, daß es Fälle gebe, die sich besser für die allopathische Behandlung, andere, die sich besser für die Homöopathie eignen u. s. w. Am Schlusse spricht sich Hippokrates auch über die Größe der Dose aus, und bemerkt in dieser Beziehung, man müsse nicht kräftige Mittel ohne Noth anwenden, und etwa durch heftige Krankheiten kräftige Mittel für minder bedeutende schwächende Mittel gebrauchen. Diese Vorschrift hat dann Hahnemann freilich nur benutzt, um sie zur Caricatur zu machen d. h. seine Lehre mit einem Nimbus zu umgeben, der dem Grundsatz des *Mundus vult decipi* entspreche. Es ist aber jedenfalls so viel gewiß, daß er die Idee seiner Verdünnungstheorie eben so wie des *Similia similibus* vorgefunden, und daß endlich von seiner ganzen Lehre ihm nichts eigen, als die in späterer Zeit erst ge-

borene — Psora, diese latente Psora, jene Efselsbrücke, über welche der Homöopath, wenn seine Streukügelchen, oder mit andern Worten die *alma mater natura*, ihre Dienste versagt, im Tuschspelze hinwegschlüpft. Uebrigens ist hier nur ein Auszug aus Landsberg's größerem Aufsatze im jüngsten Hefte von Walther's und Ammon's Journale gegeben. — In einem Aufsatze „Der Steinschnitt, eine der ältesten Operationen der Chirurgie“ weist Nebermann nach, daß derselbe von den Indiern herstamme. — Ueber die dem Rufus zugeschriebene Schrift „Ueber den Puls“ herausgegeben von Daremberg gibt Landsberg Nachricht; er theilt die Schrift im Auszuge und mit Bemerkungen mit. — Den Baco der Deutschen, Joachim Jungius, würdigt der Herausgeber nach G. C. Gubrauer, welcher eine *Commentatio historico-lit. de Joach. Jungio* geschrieben hat. — Derselbe theilt in höchst anziehender Weise eine biographische Skizze über G. G. Gruner's litterarischen und persönlichen Charakter mit. Wir geben aus derselben die den Aufsatz beschließenden Worte: „Wie Gruner aber den unglücklichen Anachronismus seines Lebens hatte, daß, da er jung war, seine Zeit ergrauete, so hatte er nothwendig auch den, daß, da er alt wurde, eine neue Zeit jung ward, und daß er dem Stillstande nahe kam, da sie ihren raschesten Ueberschwung begann. Man erwäge, Welch' ein Unterschied war zwischen dem wissenschaftlichen Leben in Jena im Jahre 1770, da Gruner anfing, und dem beim anbrechenden Jahrhundert, da er aufhörte! Herder, Schiller, Goethe, Reinhold, Fichte, Schelling, Oken, Steffens lebten und wirkten jetzt dort, und gaben der Zeit ein völlig neues Gepräge. Die Gelehrsamkeit, die Gruner's Eigenstes war, war dem

Einen ein Aergerniß, den Andern eine Thorheit; der wie ein Strom sein Bett überschwemmt habende Brownianismus brauchte, links den Schnepfer, rechts die allausreichende Opium- oder Aetherflasche in der Hand, keine Gelehrsamkeit, und die neuen naturphilosophischen starken Geister verspotteten sie als Schaalheit und Philisterei. Daß Gruner's alterstürbe Knochen zu ungelent geworden waren, mit den raschen Bestrebungen der Zeit in der Wissenschaft gleiches Tempo, oder gar mit den Luftsprüngen und Saltomortalen einzelner Tonangebender dieselbe Mensur zu halten, daß er in der allgemeinen Disharmonie der Zeitbestrebungen mit den seinigen, innerlich höchst vereinsamt und entfremdet sich fühlte, daß er aber auch desto eigensinniger an dem Seinigen festhielt, als seinem eigenen mühsam und treulich erworbenen Hab und Gut, und dadurch in sich immer abgeschlossener wurde, begreift sich eben so leicht, als es tief bedauert werden muß. Das ist aber auch noch heute die geheime Tragödie im Leben so manchen ehrenwerthen Mannes.“ — Mit einem Nekrologe Wendt's, mit Miscellen und Recensionen einiger medicinischer Werke schließt der erste Band der Zeitschrift, welche wir nochmals freundlich begrüßen, und der wir einen recht gedeihlichen Fortgang wünschen.

v. S.

B r e s l a u,

bei Josef May und Comp. 1847. Karl Otfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte. LXXXVII und 550 Seiten in groß Octav.

Bei der Sammlung der ungemein zahlreichen kleinen Schriften D. Müllers ließ sich ein doppeltes Princip befolgen. Entweder konnten die Schriften rein chronologisch oder nach systematischer Zusammenstellung des Gleichartigen geordnet werden. Beide Anordnungen haben etwas für sich; doch würde Unterz. sich schon deshalb für die erstere entschieden haben, weil auf diese Weise Müllers bewundernswürdige Productivität auf den verschiedensten Gebieten zu gleicher Zeit recht klar hervorgetreten sein würde und weil es eben so lehrreich wie interessant gewesen wäre, den Entwicklungsgang des seltenen Mannes Schritt um Schritt zu begleiten. Herr Prof. C. Müller in Siegnitz, der nach dem Wunsche des Bruders die Sammlung, deren ersten Band wir freudigst begrüßen, veranstaltet hat, ist dem zweiten Principe gefolgt.

Um bei der großen Masse einen leitenden Gesichtspunkt zu haben, hat Hr Müller zunächst die deutschen Schriften von den lateinischen abgetrennt: ein Verfahren, welches wir billigen müssen. Sodann hat Derselbe die Aufsätze und Recensionen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und die den einzelnen Fächern zugetheilten Nummern in chronologischer Folge abdrucken lassen. Nun erleichtert freilich diese Ordnung den Ueberblick über einzelne Zweige, allein jener oben erwähnten Vorthelle der chronologischen Zusammenreihung geht man verlustig. Dazu kommt, daß es oft nicht leicht ist, die Aufsätze einer oder der andern Klasse zuzutheilen. Hr M. gibt S. LXXXVII selbst zu, daß Einzelnes auch anders, als es hier geschehen ist, eingeordnet werden konnte und daß namentlich die Abtheilungen „zur Kritik und Hermeneutik“ und „zur Litteraturgeschichte“ einander oft sehr nahe berühren und Manches, was unter

der Rubrik „zur alten Geschichte und Geographie“ erscheinen soll, auch wohl unter den Abhandlungen „zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen“ mit hätte abgedruckt werden können. Diesen Unbequemlichkeiten wäre Herr M. durch chronologische Anordnung aus dem Wege gegangen. Sehr wünschenswerth wird es sein, daß am Schluß der ganzen Sammlung, deren baldige Vollendung wir aus vielen Gründen recht sehr wünschen müssen, eine chronologische Tabelle sämtliche Schriften aufzählt.

Von der übergroßen Fülle von Anzeigen aus diesen Blättern hat Hr M., um die Masse nicht zu sehr anschwellen zu lassen, nur die bedeutendern aufgenommen: mit vollem Rechte, da viele Anzeigen, obschon alle, auch die kleinsten, von Müllerschem Gepräge sind, nur ein augenblickliches Interesse in Anspruch nehmen können. Das aber wird Mancher Hrn Müller Dank wissen, daß er solche Anzeigen nicht ausgeschlossen hat, welche über größere im Auslande erschienene Schriften und Sammelwerke, die nur Wenigen zugänglich sind, Bericht erstatten. Bei den aufgenommenen Anzeigen erlaubte sich Herr Müller Abkürzungen, wo es anging. Im Uebrigen sind die Schriften unverändert abgedruckt; dankenswerth sind die vom Herausgeber gegebenen Verweisungen auf D. Müllers eigene größere Arbeiten, sobald eine spätere Beleuchtung eines in einem aufgenommenen Aufsätze behandelten Punktes in ihnen enthalten war. Nicht selten gewährt ein dadurch erleichtertes Vergleichen der *deu-τεροι ποovτιδες* Vergnügen und Belehrung, indem Müllers rastloses Fortstreben und seine rasche wissenschaftliche Vervollkommnung daraus abgenommen werden kann. Auch dafür muß man Hrn M. dankbar sein, daß er diesem Bande ein Inhaltsverzeichnis vorgefetzt hat, welches sämtliche, auch

die in die Sammlung nicht mit aufgenommenen Recensionen und Anzeigen aufzählt.

Der erste Band umfaßt nun nach des Herausgebers Eintheilung nicht gerade die bedeutendsten der Müllerschen feinen Schriften. Diese sind vielmehr den folgenden Bänden vorbehalten, welche für die zahlreichen und größtentheils meisterhaften archäologischen und mythologischen, und die zur alten Geschichte und Geographie gehörigen Aufsätze bestimmt sind. Wir wollen vom Inhalt des vorliegenden Bandes in Kürze berichten.

I. S. 3—20. Recensionen zur philologischen Encyclopädie und Methodologie. Darunter die von S. 7—19 reichende mit Recht gefeierte Recension über den ersten Band der *Acta Soc. Graecae*, worin Müller die Umrisse der Alterthumswissenschaft in großartiger Auffassung entwirft. Allen, namentlich jüngern Philologen, müssen wir diese herrliche Darstellung zu wiederholtem Lesen dringend anempfehlen.

II. Anzeigen, Recensionen und Abhandlungen zur classischen Alterthumswissenschaft im Allgemeinen. Hier treffen wir Manches, was wir nicht suchten. Die meisten Anzeigen betreffen Schriften gelehrter Gesellschaften oder Sammlungen verschiedner Aufsätze. Ueberrascht war Unterz., als ihm zum Schluß dieser Rubrik der nach den Struskern geschriebene und das Hauptwerk hin und wieder ergänzende und berichtigende Aufsatz über Etrurien (aus Ersch und Grubers allg. Encyclopädie) in die Hände fiel. Wir würden diesen Aufsatz nicht von den Artikeln Attika und Bötien, wozu er doch ein Seitenstück abgibt, obwohl er allerdings Etrurien in allen Beziehungen darstellt, getrennt haben. Zu diesem Artikel gehört die angefügte Karte des Landes.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 25. September 1847.

B r e s l a u.

Schluß der Anzeige: „Karl Dtfried Müller's kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Erster Band. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Verfassers. Mit einer Karte.“

III. Anzeigen und Recensionen zur philologischen Kritik und Hermeneutik. Darunter die wichtigste Recension über Lobeck's Ausgabe des Ajax S. 294 ff.

IV. Recensionen und Abhandlungen zur Grammatik und Lexicographie der Sprachen des classischen Alterthums. Hier wird Manchem namentlich die gediegene Recension von Kühners Gr. Gr. interessant sein, indem sie zu den deutlichsten Beweisen gehört, wie geistvoll Müller die subtilsten Partien der griechischen Elementarlehre zu behandeln verstand. Namentlich in den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich mit Vorliebe auf ein systematisches Erforschen der Lautgesetze ge-

worfen. Eine vollständig zum Druck ausgearbeitete Lautlehre würde einen glänzenden Beleg für Müllers tief eingehende grammatische Untersuchungen geben, verböte nicht sein letzter Wille die sonst gewiß sehr wünschenswerthe Veröffentlichung. — Außerdem finden wir hier S. 375 ff. die schöne Abhandlung über *escit* und die verwandten Formen in den Zwölf-Tafel-Gesetzen aus Hugos civilist. Magazin wiederholt.

V. Recensionen und Abhandlungen zur griechischen Litteraturgeschichte. Diese Rubrik bringt die weit wichtigsten Stücke des vorliegenden Bandes. Wir nennen nur die gehaltvollen Recensionen über Homerische Litteratur, wie die über Mijsch's *Historia Homeri* S. 402 ff., über Näke's und Zachmanns Forschungen über die erste Hälfte der *Ilias* S. 452 ff. Vier Abhandlungen schließen sich an: 1) Was für eine Art Drama waren die *Heloten*? aus dem Rhein. Mus. von 1829. — 2) Ueber den Zusammenhang des *Kommos* in Aeschylos *Choephoron* aus der Allgem. Schulztg von 1832. — 3) Scholien zu den Versen des *Izetzes* über die verschiednen Dichtungsarten aus dem Rh. Mus. von 1837. — 4) *Ekklykema* aus Ersch und Grubers allg. Encyclopädie.

Unter den Recensionen dieser Abtheilung wird man eine der bedeutendsten schmerzlich vermissen, die über Welckers epischen *Cyklus* in der Zeitschr. für die Alterthumswissenschaft. Sie kann unmöglich für ein späteres Fach aufgespart sein; wahrscheinlich ist sie, was bei der großen Masse leicht zu entschuldigen ist, vom Herausgeber übersehen worden. Ohne Zweifel wird derselbe in einem der folgenden Bände das Versehen gut machen.

VI. Anzeigen zur römischen Litteraturgeschichte.

Die dem Bande vorausgeschickten biographischen Erinnerungen an K. D. Müller geben ein im Ganzen vollständiges und treffendes Bild von Müllers äußern Leben, seinem geistigen Wesen und seinen wissenschaftlichen Bestrebungen. Besonders schätzbar sind die Mittheilungen über die Jugendzeit, namentlich aus Briefen Müllers selbst, die über Manches im Gange seiner Studien Aufschluß geben. So sind die Nachrichten über Müllers Breslauer Studentenleben höchst anziehend: Müllers Studien umfaßten damals außer der klassischen Litteratur die verschiedenartigsten Disciplinen, wie er z. B. für eine Geschichte der Makkabäer einen akademischen Preis erhielt. Auch in das von dem heutigen wohl sehr stark verschiedene Breslauer Studententreiben werden wir hineingeführt: die Auswüchse desselben geben den äußern Impuls für Müller, Ostern 1816 nach Berlin zu ziehen, um vor Allen Böckh zu hören. Wolf hingegen stieß Müllern ab, wofür S. XX die Gründe aufgesucht werden. Auch Unterz. erinnert sich, wie Müller öfter von Wolfs damals unerträglichem Bornehmthum sprach, das doch gar nicht zu seinem litterarischen Stillsande passen wollte; und wie er auffallende Belege von Schwächen Wolfs in den höchst fahrlässig betriebenen Vorlesungen im Gedächtnisse hatte. Nächst Böckh wirkte der litterarische Verkehr mit Ph. Buttmann und Solger vielfach anregend auf Müller, namentlich in Bezug auf mythologische Studien. Hin und wieder scheint uns Herrn Eduard Müllers Streben, des geliebten Bruders wissenschaftliche Wege auf ihre innersten Keime und Grundlagen zurückzuführen, etwas zu weit zu gehen und ans Unklare zu streifen. So

sind die S. XXIV aufgespürten Beziehungen wohl etwas zu subtil ausgesponnen. Ueberhaupt verlangt es die Wahrhaftigkeit zu sagen, daß Unterz. gern eine schlichtere, alles Unbestimmte mehr reizende und in weniger umfangreichen Perioden sich bewegende Darstellung gewünscht hätte. Indes ist Müller im Großen durchaus richtig und unbefangenen aufgefaßt, wie namentlich sein entschiedener Formsinn und die echt antike, ich möchte sagen Apollinische Klarheit, Heiterkeit und Objectivität seines Geistes nachdrücklich hervorgehoben wird.

Zu rechter Zeit wurde Müller aus den Breslauer Gymnasiallehrerjahren, die bei manchen Unnehmlichkeiten durch widrige Turnstreitigkeiten ihm immer mehr verleidet wurden, abgerufen. Am 1. Junius 1819 traf Heerens Brief ein, der den 22 Jahr alten Collegen an Maria Magdalena, der eben sein Orhomenos beendet hatte, als Ersatzmann des trefflichen Welcker auf die Georgia Augusta berief. Da schreibt Müller an die Aeltern in Ohlau: „Göttingen ist für mich der einzige Ort in der Welt.“ Ein sehr wahres Wort. Man hat Müller oft ein Glückskind genannt, und ein Ueberblick über sein ganzes Leben gibt ein Recht dazu, den so zu nennen, dessen Entwicklungsgang niemals durch niederbeugende widrige äußere Umstände gehemmt worden ist. Nicht der geringste Theil jenes Glückes scheint Unterz. der Umstand, daß Müllern zu einer Zeit in Göttingen zu wirken beschieden war, wo die klassischen Studien, seit dem großen J. M. Geßner hier besonders gepflegt, sich noch einer allseitigern Theilnahme auch von Seiten der Nichtphilologen erfreuten, und wo die Philologen noch nicht ihre Studien nach dem Reglement des Landesexamens von vornherein zuschnitten. Es war eine Zeit, wo Inländer fast in der Minderzahl

waren und ein frisches wahrhaft wissenschaftliches Streben unter den Studirenden der Philologie herrschte, die größtentheils ohne alle Examensorgen die rasch vorübereilenden Universitätsjahre nützen zu freier und liberaler Ausbildung, ihrer innersten Neigung folgend. Nachmals haben sich die Verhältnisse anders gestaltet: die Studirenden anderer Facultäten haben selten noch Zeit, den klassischen Studien, denen sich ja unverkennbar der nach rascher reisenden Früchten lüsterne Zeitgeist abgekehrt hat, Aufmerksamkeit zu schenken, und die künftigen Schulmänner studiren vorzugsweise auf ihr Staatsexamen, welches gar Vielerlei verlangt.

Noch wichtiger indeß ist der Punkt, daß Müller das Glück hatte, der Georgia Augusta in einer Zeit der Blüthe anzugehören, wo er in der Mitte jugendlich vorwärtstrebender Amtsgenossen und im Hochgefühl, einer blühenden geistigen Werkstatt anzugehören, mit Freudigkeit und Stolz wirken und schaffen konnte. *Χορῆ τῷ εὐδαίμονι πρῶτον ὑπάρχει τὴν πόλιν εὐδοκίμον.* Noch war die öffentliche Meinung Deutschlands und der gebildeten Welt nicht vergiftet durch systematisch fortgesetzte Verläumdungen der Universität, und Jedermann sah mit Vertrauen auf die Anstalt und ihre Lehrer. Später ist das leider anders geworden. Das Urtheil der Nation über eine ihrer edelsten Stiftungen ist und wird fortwährend irre geleitet durch Menschen, die es sich zum Geschäft machen, in den Tagesblättern durch die stärksten Entstellungen selbst der bekanntesten factischen Zustände und durch die unwürdigsten Verläumdungen das Vertrauen zu der allerdings schwer geprüften Georgia Augusta zu untergraben und ihrem Haß gegen Lehrer Luft zu machen, die der Gunstbuhlerei der Zeitungsschreiber feind und mit Freimuth

alle Hohlheit und Schlassheit verfolgend, sich der Ehre schmeicheln dürfen, jenem Geschlechte gründlich zuwider zu sein. Aber möchten immerhin die Angriffe gegen Einzelne gerichtet werden: das ist ein Jammer, daß durch die unaufhörlichen Berunglimpfungen der Anstalt die Sympathie des deutschen Volkes derselben immer mehr entzogen zu werden scheint.

Der Herr Herausgeber hat es unterlassen, über Müllers akademische Thätigkeit als Docent und über sein Wirken als Mitdirector des philologischen Seminariums eine genauere Nachricht zu geben. Unterzeichneter behält es sich vor, bei passender Gelegenheit diese Lücke nach Kräften zu ergänzen.

S. W. S.

P a r i s ,

bei J. B. Ballière 1847. *Traité pratique et historique de la lithotritie par le docteur Civiale.* 610 Seiten in Octav.

Die Erscheinung dieser Schrift muß jedem Fachgenossen sehr erwünscht sein, theils weil die Steinertrümmerung auf eine sehr umfassende Weise darin bearbeitet worden, theils aber auch, und darum ist sie für den Praktiker um so schätzbarer, weil der Verfasser, der sich bekanntlich seit einer langen Reihe von Jahren vorzugsweise mit den Krankheiten der Harnwege beschäftigt hat, dem auch wohl, Erfahrung und Kunstfertigkeit in den lithotriptischen Operationen betreffend, sehr Wenige gleichzustellen sein möchten, in diesem Werke seine Beobachtungen und Resultate aus den letztern Jahren, welche uns bis dahin unbekannt waren, mittheilt und gründlich bespricht. Referent

kann übrigens nicht umhin, zu bemerken, daß eine gedrängtere Kürze dieses Buches dem Leser sehr willkommen sein würde, um so mehr, da es sich gewissermaßen den früher erschienenen Schriften des Verfassers „Briefen über die Lithotripsie, traité sur l'affection calculeuse, parallèle etc.“ anschließt.

Im ersten praktischen Theil dieser Abhandlung beurtheilt Verfasser zuerst den apparatus instrumentorum. Sein Urtheil ist sehr wichtig, nicht allein weil er so sehr häufig diese Operation vollzogen, sondern auch selbst die meisten der zu diesem Behuf erfundenen Instrumente geprüft hat, und somit macht er mit vollem Recht auf die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der verschiedenen Werkzeuge aufmerksam oder verwirft viele derselben ganz. Die Erfindungssucht war ja, seitdem diese Curmethode der lithiasis ausgeübt wird, so groß, daß in einem kurzen Zeitraum ein ganzes lithothriptisches armamentarium geschaffen worden ist. Wohl die Hälfte dieser Instrumente wurde ausgedacht, ohne daß die Erfinder je die Operation selbst verrichtet hatten. In einem Punkte möchte ich indeß dem Verfasser nicht ganz beipflichten, in so fern er nämlich den graden Instrumenten unbedingt den Vorzug gibt, und selbst das Einführen derselben durch die männliche Harnröhre für nicht schwieriger erklärt, als das der gekrümmten. Eine zweckmäßige Krümmung des Instrumentes ist ein wesentlicher Vortheil bei'm Catheterismus so wie bei'm Einführen des lithotriteur, weil die pars prostatica zum orificium urethrae ein wenig emporsteigt. In der Abbildung auf p. 41 der Civialeschen Schrift tritt diese Richtung der Harnröhre der hypertrophischen prostata wegen, freilich zu sehr hervor, in geringerem Grade ist sie indeß immer vorhanden, bei Ci-

nigen mehr, bei Andern weniger deutlich. Die *barrière uretro-vesicale*, die der Verfasser selbst als häufiges, den Eintritt des Instruments in die Blase erschwerendes Hinderniß anführt, wird eben durch diese Senkung der Harnröhre vom *orificium vesicae* nach der *prostata* hin gebildet. Sie ist nichts Anderes als die hintere Wand der von der Blase aus zuerst abwärts sich richtenden Harnröhre. Ist sie stark entwickelt, hypertrophisch, varicös, Sitz des Krampfes, so stellt sie sich dem Schnabel des Catheters um so stärker entgegen.

Die angehängten Tafeln stellen die vom Verfasser größtentheils selbst in Anwendung gebrachten Instrumente dar. Auf der vierten Tafel findet man eine sehr anschauliche Abbildung der Anwendung des vom Verf. seit langer Zeit gebrachten lithotriteur, bestehend aus der *canule gaine*, dem *stylet* in Form einer Kranzsäge, dem *trilabe* oder *litholabe* mit dem Unterstützungsapparat, dem *tour-en-l'air*, woran sich der Bogen bewegt. Im dritten Kapitel, welches die zur Operation vorbereitende Behandlung umfaßt, sucht der Verfasser die große Wichtigkeit derselben hervorzuheben und beweist ihren Werth durch die Resultate seiner Praxis. Er tadelt mit Recht den Ausspruch einiger Collegen, dem zufolge man ohne Zögern zur Operation schreiten müsse, um das moralische Leiden des Kranken, der sich in der Regel ein gar schreckliches Bild davon entwerfe, möglichst abzukürzen. Dies kann aber oft auch durch tröstendes Zureden erreicht werden, und wo nicht, darf man doch dem dringenden Wunsche des Kranken, die Operation baldmöglichst zu verrichten, um ihn von der Qual der Erwartung zu befreien, nicht nachgeben, weil man sich des größten Vortheils begeben würde, wollte man nicht vorher eine genaue

Kenntniß der Constitution des Kranken, so wie insbesondere der Harnorgane sich zu verschaffen suchen. Die Harnröhre und Prostata, die Harnblase mit dem darin enthaltenen Steine, die Nieren- und Harnleiter bieten so unendlich verschiedene Zustände dar, daß eine wiederholte Exploration das beste Mittel ist, den Operationsact selbst um Vieles zu erleichtern, und eine längere Zeit fortgesetzte einleitende therapeutische Behandlung fast in allen Fällen ein Hauptmoment der ganzen Cur ausmacht.

Der Verf. empfiehlt bei dieser Gelegenheit, gestützt auf vielfache eigene Erfahrung, in einigermaßen schwierigen Fällen sich zur einfachen Untersuchung der Blase des lithotriteur statt des Catheters zu bedienen, da letzterer zur Auffindung eines Concrementes oft nicht hinreicht. Auch wird ein Fall mitgetheilt, wo der Verfasser mittelst seines bekannten Trilabe die Diagnose einer Verhärtung des Blasenhalses stellte, während von Andern, welche mit dem Catheter untersucht hatten, die Gegenwart eines Steines angenommen ward. Bei dem in Folge dessen gemachten Steinschnitt fand man die Blase leer!

Von vorzüglichem Werth für den Praktiker sind nun die im vierten Kapitel angeführten Fälle der Operation bei mit andern Krankheiten complicirter Lithiasis. Man sieht daraus, mit welcher Umsicht Verf. zu Werke geht, und wie günstig im Allgemeinen seine Resultate sind. Große Empfindlichkeit der Harnwege, Anschwellung und Verhärtung der Prostata, sehr entwickelte Muskulatur der Blase und Einkapselungen der Steine, Zustände, bei denen man in der That oft die Lithotomie der unblutigen Zermalmung vorzuziehen geneigt ist, sind von ihm auf das glücklichste überwunden. Was die letztere Complication betrifft, so ist allerdings,

wie der Verf. mit Recht behauptet, die Einkapselung der Steine, welche glücklicher Weise nicht so sehr häufig ist, bei mißlungenen Versuchen den Stein zu ergreifen, oft ohne Grund zur Beschönigung angenommen worden. Jedoch scheint mir der Verf. bei seiner unbedingten Vorliebe für die Lithotripsie in dieser Beziehung zu weit zu gehen. Der Steinschnitt ist in solchen Fällen gewiß bei Weitem vorzuziehen. So hab ich kürzlich einen calculus nach gemachter sectio unilaterialis, welcher mit der Zange trotz aller Bemühungen nicht zu fassen war, mit Leichtigkeit mittelst der Finger aus einer Zelle der Blasenwand herausgehoben.

Endlich noch spricht Verf. von den bisweilen in Verbindung mit Steinbildung vorkommenden Affectionen der Nieren, die, weil sie gar oft nur eine Niere betheiligen, der Aufmerksamkeit des Arztes, welcher mit dem örtlichen Leiden der Blase beschäftigt ist, entgehen. Außerdem steht es leider um die Diagnose der Nierenkrankheiten noch sehr schlecht. Jedoch muß man in schweren Fällen, wenn die örtlichen Erscheinungen der Lithiasis mit tiefem Allgemeingleiden verbunden sind, die Nieren immer im Auge behalten.

Bei der Betrachtung der Zufälle, welche die Operation begleiten oder ihr folgen können und vom Verf. trefflich und lehrreich beleuchtet worden sind, führt derselbe eine Reihe von „accidents graves et inexplicables“ an. Sie treten plötzlich auf und führen rasch den Tod herbei, oft wenn der Arzt die Cur schon als gelungen betrachtet, treten auch wohl, wie in dem Fall, welcher Belpéau vorkam, bei'm einfachen Sondiren der Harnröhre auf. Die heftigste Affection des Gesamtnervensystems, verursacht durch den Localreiz an diesen so nervenreichen Theilen des Körpers, den

Harnorganen, ist es, welche jenen turbulenten Zufällen, meistens mit starkem Schüttelfrost anfangend, zum Grunde liegt. Freilich kommen auch Zufälle ganz anderer Art vor, die in der That kaum zu erklären sind, wie die von Civiale angeführte plötzlich eingetretene *apoplexia pulmonum*.

Schließlich macht Referent noch aufmerksam auf die im siebenten Kapitel enthaltene Abhandlung über die Urethralithotripsie, welche im Ganzen noch wenig verbreitet ist, und bei Kindern, wo Steine in der Harnröhre nicht so ganz selten vorkommen, namentlich häufiger ihre Anwendung finden möchte.

Die kleinen Ausfälle des Verfassers gegen Le-roy, Dupuytren und Andere sind nur Erwiederungen auf frühere bekannte Anfechtungen gegen sein Prioritätsrecht.

Im zweiten Theil des Werks gibt Verfasser die ausführliche Geschichte der Lithotripsie, jeden Jahrgang bis zum Jahre 46 einzeln betrachtend.

M. Langenbeck.

S a l i s b u r y,

bei W. B. Brodie und Comp. 1845. Remarks on the Parthenon: being the result of studies and inquiries connected with the production of two models of that noble building, each twelve feet in length and near six in width: the one exhibiting the temple as it appeared in its dilapidated state in the seventeenth century, and executed from the existing remains, or from authentic drawings; the other being an attempt to restore it to the fulness of its original beauty and splendour. Also a brief

review of the statements and opinions of the principal writers on the subject by R. C. Lucas, sculptor. 61 Seiten mit 14 Kupfer- tafeln in Octav.

Wir haben den größeren Theil des weitläufigen Titels dieses Büchleins abgeschrieben, um dem Leser, der hier vielleicht gelehrte Forschungen über den Parthenon erwarten könnte, zu zeigen, daß dasselbe zunächst nur als begleitender Text zu zwei Modellen dient, in welchen der Verf. als praktischer Künstler seinen Landsleuten den berühmten Tempel in seinem vollendeten Zustande und in demjenigen, worin ihn noch die Reisenden des siebenzehnten Jahrhunderts vor dem verhängnißvollen Bombardement sahen, zu vergegenwärtigen gesucht hat; leider selbst ohne örtliche Anschauung, nur auf den Grund der Zeichnungen, Reste und Nachrichten oder Untersuchungen, die ihm auch in seiner Heimath zugänglich waren. Eine wissenschaftliche Bedeutung hat daher die Arbeit höchstens da, wo sich der Verf. aus seinem künstlerischen Standpunkte über Fragen ausspricht, die Gegenstand archäologischer Erörterungen geworden sind; und auch hier steht er nicht nur meistens auf fremden Schultern, sondern ist auch in seinen eignen Entscheidungen nicht immer glücklich, wie wir dieses namentlich bei der Ergänzung des fehlenden Mittelstückes der östlichen Giebelseite und der doppelten Säulenstellung im Innern des Hekatompedon bemerken. Was die letztere betrifft, so ist es allerdings höchst dankenswerth, daß Hr Lucas auf einem eingehesetzten unpaginirten Blatte eine Anzahl von Originalbriefen aus Athen mitgetheilt hat, durch welche die freilich auch schon bekannte und vom Referenten bereits in seiner Abhandlung über

die Hypäthraltempel S. 11 benutzte Thatsache, daß nach Beseitigung der sicher aus späterer Zeit herührenden Reste korinthischer Säulen von etwa drei Fuß Dicke sich Spuren älterer wahrscheinlich dorischer von fünf Fuß im untern Durchmesser gefunden haben, neue Bestätigung erhält; aber gleichwie es offenbar verkehrt ist, wenn Hr Pittakis in einem jener Briefe die obere Reihe, die darauf noch folgte, aus ionischen Säulen zusammensetzt, so widerstrebt es dem ganzen Charakter des vorliegenden Gebäudes, wenn Hr Lucas jene beiden Säulenreihen nun gar aus einer ionischen und einer korinthischen Ordnung bildet! Sein Raisonnement ist wörtlich dieses: this subject, therefore, having been discussed, and it appearing probable that in the recent excavations the foundations of the old Parthenon, that exist on the site of the present building, have disclosed traces of the Doric columns that supported the former building; as five feet in diameter is too great for the required height of the lower tier of columns in the interior; and the evidence for the Corinthian order appearing conclusive for the upper tier, as the fragments that Inwood discovered in the Parthenon, from their size, must have belonged to the upper tier, and the size of the Ionic according with the required size of the lower tier, this restoration is now completed with the lower tier Ionic, and the upper of the Corinthian order; aber wenn ihm ein Durchmesser von 5 Fuß schon zu groß für die verlangte Höhe der unteren Säulen erscheint, wie kann er denselben ionische substituiren, wo der gleiche Durchmesser noch eine größere Höhe bedingt? oder sollte er sich auch hier nur ungenau

ausgedrückt haben, so beruht doch sein Schluß auf zwei gleich unhaltbaren Voraussetzungen: daß die entdeckten Spuren dorischer Säulen dem alten von den Persern zerstörten Sekatompedon angehörten — dessen Fußboden man doch bei dem Neubau gewiß neu gelegt hat — und daß die drei Fuß dicken korinthischen Säulenbruchstücke aus dem perikleischen Tempel herrühren, während solche Anwendung dieser erst bei dem Tempel der Athene Alcia zu Tegea aus Ol. XCVI vorkommt; und da den angegebenen Maßen zufolge dorische Säulen von fünf Fuß untern Durchmesser eher zu niedrig gewesen sein würden, um bei einer Gesamthöhe von 65' korinthische Säulen von 3' Dicke zu tragen, so werden wir diese korinthischen Bruchstücke, wie auch längst von Andern geschehen ist (Kunstblatt 1843, S. 54), gleich der berühmten Säule in Phigalea erst einer späteren Ausbesserung zuschreiben und bei der Restauration des perikleischen Parthenon ganz aus dem Spiele lassen müssen. Größere Auctorität hat des Verfs andere Meinung für sich, nach welcher er in der Darstellung der Geburt der Athene auf dem östlichen Giebelfelde die Göttin nicht mit Quatremère de Quincy und Gerhard aus dem Haupte des Zeus entspringen läßt, sondern mit Cockerill und Andern die bereits Geborene neben den Vater stellt; obgleich inzwischen Ref. weiß, daß diese Ansicht neuerdings auch Welckers gewichtigen Beifall erhalten hat (the Classical Museum T. II, p. 382 fgg.), so kann er sie doch weder mit der Haltung der übrigen erhaltenen Figuren, noch mit den architektonischen Erfordernissen des Standortes selbst vereinigen. Denn letzterer verlangt jedenfalls in der Mitte der Gruppe das längste Bild, das ohne Störung der

Harmonie weder durch eine unverhältnißmäßige Größe des — noch dazu sitzenden — Göttervaters, noch, wie Hr Lucas will, durch die Versetzung des letzteren auf einen Berggipfel erzielt werden kann; und was die Seitengruppen betrifft, so widmen diese der neuen Erscheinung entweder noch gar keine Aufmerksamkeit oder drücken doch offenbar gerade das erste unwillkürliche Erstaunen über dieselbe aus, das mit der scheuen Bewunderung, welche das von Welcker verglichene Gemälde bei Philostratos II. 27 schildert, nicht verwechselt werden darf; nehmen wir dazu außerdem, daß zwischen Vasenbildern und Siebelfiguren allerdings, wie z. B. Panofka über den Tod des Skiron und des Patroklos, zur Bestätigung der äginetischen Statuenordnung (Berlin 1836. 4.) gezeigt hat, nähere Beziehung Statt haben kann, und daß, wie gleichfalls die Aegineten zeigen, gerade die Mittelfigur bisweilen dem hieratischen Charakter näher blieb, so scheint sich Alles fortwährend für die Gerhardische auch schon früher von uns in diesen Blättern (1844, S. 1687) empfohlene Ergänzung zu vereinigen. Mit allem diesem soll übrigens nicht gesagt sein, daß die vorliegende Arbeit schlechthin werthlos wäre und einem etwaigen Leser die Mühe nicht lohnte; als denkender Praktiker hat der Verf. manche schöne Bemerkung gemacht und namentlich über die im brittischen Museum aufbewahrten Reste, welchen auch der größere Theil der — freilich nicht immer ganz treuen — Radirungen gewidmet ist, kunstförmige Ideen mitgetheilt; nur was man neu nennen könnte, haben wir nirgends gefunden, es müßte denn die Restauration des Tempelbildes der Parthenos selbst sein, welchem Hr Lucas gegen die gewöhnliche Annahme (Böttiger Andent. S. 90;

Quatremère de Quincy Jupiter Olympien p. 226; Müller Denkmäler B. II, S. 22), den Speer in die rechte, die Pike in die linke Hand gegeben und dieses durch eine im Texte p. 43 abgedruckte Münze des brittischen Museums begründet hat, die zugleich den von Schöll, Mittheilungen aus Griechenland S. 67, auf andern vermißten und deshalb bezweifelteu Peplos darbietet: an exemple, sagt er, equally in accordance with the descriptions more imposing in its general aspect, and, therefore, more likely to be a copy from the great type, und die Sache fordert jedenfalls zu näherer Betrachtung auf. R. Fr. S.

G ö t t i n g e n .

Printed for the London society for the publication of Oriental texts, and sold by Dieterich. 1842—1847. The Biographical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism, by Abu Zakariya Yahya el-Nawawi. Now first edited from the collation of two Mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. AVA (878) Seiten in Octav.

Mit Bezug auf unsere frühere Anzeige in diesen Blättern, Jahrg. 1845. St. 79. S. 794, bemerken wir, daß gegenwärtig mit dem neunten Hefte der arabische Text dieses Werkes geschlossen ist und die dort versprochenen Zugaben des Herausgebers in einem zehnten Hefte bald nachfolgen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 27. September 1847.

L e y d e n ,

bei G. W. Hazenberg 1846. Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geeliius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius. XII und 326 Seiten in groß Octav.

Zu einer Beurtheilung des Commentars zu den Phönissen fühlt Unterzeichneter sich nicht eher berufen, bevor er nicht Muße gefunden haben wird, das von Herrn Geel Geleistete mit den Arbeiten der Vorgänger sorgfältig zu vergleichen; eine Arbeit, die gerade bei dieser Tragödie nicht zu den leichtesten und erquicklichsten gehört, die aber um so nöthiger ist, je mehr Geels Commentar auf fortgesetzter Kritik zumal der nächsten deutschen Vorgänger beruht. Für jetzt muß Ref. sich darauf beschränken, eine gedrängte Nachricht von den der Ausgabe angehängten kostbaren Scholien zu geben, in denen wir die erste öffentliche Frucht einer mehrjährigen wissenschaftlichen italienischen Reise des Prof. Cobet in Leyden freundlich willkommen heißen.

Cobet war so glücklich, unter den zahlreichen italiänischen, meist sehr jungen und mit redseligen Scholien byzantinischer magistelli angefüllten Handschriften des Euripides drei von höherm Alter und mit wichtigen Scholien ausgestattete aufzufinden. Die erste derselben, cod. Marcianus saec. XII, enthält Hekuba, Orestes, Phönissen, Andromache, Hippolytus nebst alten Scholien, von denen Herr Cobet die ungedruckten oder besser als gewöhnlich gefaßten excerpirt hat. Ein zweiter Codex, Vatic. saec. XIII, welcher Hekuba, Orestes, Phönissen, Hippolytus, Medea, Alkestis, Andromache, Troaden und Rhesus enthält, bot Scholien, deren Kern der Mittheilung werth schien. Es ist derselbe Codex, aus welchem Hier. Amati die Scholien zu den Troaden und dem Rhesus, ziemlich genau, abgeschrieben hatte, wonach sie in der Glasgower Ausgabe und nachher auch bei W. Dindorf gedruckt sind; der letztere Gelehrte hatte auch das vielbesprochene fragm. didascal. der Alkestis und einige Notizen der Scholien bereits veröffentlicht. In einem dritten, der biblioth. Borbonica angehörigen cod. Neapol. saec. XIV. zeigten sich die zahlreichen Scholien zu Hekuba, Orestes und Phönissen wertlos; die sauber geschriebenen Scholien zu den Troaden hingegen, die erst später nachgetragen sind, ergaben sich als genau mit den Scholien der zweiten Handschrift stimmend. Aber sie sind lesbarer und haben manches Neue dargeboten. Ihr lockender Titel: *Ἀριστοφάνου γραμματικῶν σχολία εἰς τὸ δράμα τῶν τοῦ Εὐριπίδου Τρωάδων* wird Herrn A. Nauck erwünschten Stoff zu seinen gründlichen Aristophanischen Forschungen liefern, deren baldige Veröffentlichung wir so sehr wünschen.

Für die aus obigen Quellen mit weiser Aus-

wahl mitgetheilten Scholien verdient Hr Gobet um so mehr Dank, mit je größerer Mühe die Entzifferung der sehr kleinen, oft erloschenen und zerstörten Schriftzüge der beiden ersten codd. verknüpft war. Die Versehen der Abschreiber hat derselbe *ubicunque simplex emendandi ratio occurrebat*, berichtigt, aber dabei stets die Lesart der codd. angegeben: *reliqua, quibus probabilis correctio non suppetebat, criticorum diligentiae et acumini committo*. Um nun, so weit es dieser Ort gestattet, den Lesern einen Borschmack von dem zu geben, was sie hier zu suchen haben, gehen wir billig von dem aus, wodurch Kritik und Erklärung des Euripides selbst gefördert wird; woran Ref. das anschließen und mit seinen Bemerkungen begleiten wird, was für andre Tragiker und sonstige Schriftsteller besonders Merkwürdiges hier zu Tage gekommen ist. Manches wird zu weitem umfassendern Untersuchungen Anlaß geben.

Die Abstammung der Grundlage unserer Scholien aus bester Zeit alexandrinischer Gelehrtheit, wo die Stücke noch auf die Bühne kamen, verräth sich noch in leisen Spuren. So liest man hier zu Orest. 258 die merkwürdige Notiz, wahrscheinlich vom Aristophanes von Byzanz, eigentlich müsse der Schauspieler, der den Orestes spiele, den vom Apollon zur Abwehr der Erinyen ihm gegebenen Bogen ergreifen und schießen: *οἱ δὲ νῦν ὑποκρινόμενοι τὸν ἥρωα αὐτοῦσι μὲν τὰ τόξα, μὴ δεχόμενοι δὲ σχηματίζονται τοξεύειν*. — Durch eine Anzahl meist die Kunst des Dichters betreffender Anmerkungen lernen wir des Didymos Verfahren in seinen *ὑπομνήματα* vollständiger kennen. So tadelt er oft und gern den Dichter wegen unzeitig und unpassend angebrachter Dinge, wie schon der Trumpf seines Vorwurfs scholl.

vulg. Hec. 830 (847), καὶ νῦν οὖν τοῦναντίον εἶπεν auf fortgesetzten Tadel ähnlicher Art zu schließen berechtigt. So tadelt er hier Andr. 329 als παρὰ τὰ πρόσωπα, da die Sentenz im Munde eines in Knechtschaft gerathenen Barbarenweibes zu erhaben klinge. Eben so trifft B. 363 gleicher Vorwurf ὡς παρὰ καιρὸν καὶ τὰ πρόσωπα, wie er auch B. 1054 es unpassend findet, daß Pelæus selbst sagt οὐδέν εἰμι, ἀπώλομην· φρούρη μὲν αὐδή. Hierdurch wird es gerechtfertigt sein, wenn wir in ähnlichen Fällen, wo Didymos Name nicht genannt wird, zunächst an ihn denken, wie denn auch in den Sophokleischen Scholien manche ähnlichen Schlages nachweislich auf ihn zurückgeführt werden müssen. Wer eher, als Didymos, sollte wohl zu Hec. 240 bemerkt haben, ἀπίθανον τὸ πλάσμα καὶ οὐχ Ὀμηρικόν, daß Hekabe den in die Stadt geschlichenen Odysseus nicht verrathen habe; Helena habe Grund zum Schweigen gehabt, nicht so die Gemahlin des Priamos. Die scholl. Andr. 32 polemisiren gegen die φάυλως ὑπομνηματισάμενοι, die dem Euripides vorwerfen, ἐπὶ τραγικοῖς προσώποις κωμωδίαν αὐτὸν διατεθεῖσθαι. Endlich gehen eine Reihe unten zu besprechender Scholien darauf aus, gelehrt nachzuweisen, daß Euripides Mythologuмена nicht παρ' ἱστορίαν sind, d. h. daß sie auf der Auctorität älterer Dichter beruhen. — Von den σημεία alter Kritiker und Exegeten kommt nur das χ öfter zum Vorschein: Hec. 3. 4. daß die Dichter nach Homer Phrygien und Troja als synonym gebrauchen, eine Bemerkung Aristarchs, die auch in den Homerischen Scholien öfter wiederkehrt; 29, weil διαύλοισ tropisch gebraucht sei; 320, weil πρεσβύται Synkope aus πρεσβύτεραι sei, wogegen die scholl. vulg. polemisiren; 1261

σημειωτέον, daß Spätere aus Mißverständnis von Odyss. A, 535 den Ugamemnon mit einem Beile erschlagen werden lassen; Alc. 773 daß ποτήρα masc. gen. gebraucht sei; Andr. 594 wegen φίλιον, wozu vielleicht Δία zu denken sei; zu 912, weil der Vers κακῶν γυναικῶν εἰσοδοί μ' ἀπώλεσαν, worauf Hr Gobet das Scholion mit Recht bezieht, sprichwörtlich geworden, u. s. w.

Von den *variae lectiones*, welche in den Scholien angemerkt werden, sind die meisten von geringem Belang, ja, wie oft bei Sophokles, entschieden thöricht, wie Andr. 89 ἐνιοι lesen καὶ περιβλεπτος statt κοῦ περ., ὥστε ἐν εἰρωνείᾳ τούναντίον λέγεσθαι. Unwesentlich sind die Barr. zu Or. 475 βεβαρβάρωσαι χρόνιος ὢν ἀφ' Ἑλλάδος statt ἐν βαρβάροις; Hipp. 302 werden λόγοις ἐπέθετο, ἐτέγγετο, ἐθέγγετο erwählt, während die *codd.* nur zwischen beiden letztern Wahl geben; Alc. 750 ἔρῶν ἀντι ῥήματος τοῦ ἔρῶε, 863 γρ. λοχείας statt λοχήσας, 936 γρ. πιστῆς statt φιλίας (ἀλόχου). Am dankenswerthesten ist die Nachricht zu Andr. 6, daß die ὑποκοιταί den Vers zugesetzt, weil sie νῦν δὴ τίς ἄλλη lasen und δυστυχεσάτη — wie also constante Lesart war — für den Comparativ gesetzt ansahen. Hierdurch wird Baldenaers von den Neuern mit Unrecht bekämpfte Kritik glänzend bestätigt, so daß fortan mit Beseitigung des Einschlebsels mit den besten Quellen an νῦν δ' εἰ τις ἄλλη δυστυχεσάτη γυνή festgehalten werden muß. — Ferner erfahren wir zu Andr. 1228 (1221 Herm.), daß der Vers καίπερ πεισοῦσης Παλλάδος προθυμία sich ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων nicht vorfand. Aufmerksamern Lesern wird das Schleppende im Munde der Thetis nicht entgehen; er ist um so mehr als müßiger Zusatz

der Hypokriten oder eines Interpolators auszumergen, da ja Troja keineswegs bloß Παλλάδος προθυμία gefallen ist; auch wäre der Ausdruck Παλλάδος προθυμία auffallend. Zugleich gestattet die Notiz, daß jener Vers in den meisten Handschriften vermist wurde, ein sehr sicheres Urtheil über den Ursprung der uns erhaltenen Quellen, die ihn sämmtlich zu haben scheinen. Wenn dagegen in den scholl. Taur. der gleich folgende Vers θεὰ γεγῶσα καὶ θεοῦ πατρός τέκος als ἐν τοῖς πολλοῖς τῶν ἀντιγράφων fehlend bezeichnet wird, so ist diese Anmerkung nur an den unrichtigen Ort gerathen, da der Vers nothwendig ist.

Neu ist meines Wissens auch der Versuch, in Bezug auf die Herkunft der Hekuba Euripides mit Homer in Einklang zu bringen. Zu dem Ende schrieben ἐνιοὶ nach scholl. Hec. 3. Ἐκάβης παῖς γεγῶς τῆς Κισσέως καὶ στοχάζονται ἀπὸ γένους τινος τῆς Φρυγίας (ἀπὸ γενεᾶς τινος Φρυγίας p. 252) ἢ κωμῆς οὕτως αὐτὴν προσγορεύεσθαι, ὡς καὶ Φιλόχορος ἐν τῇ πρὸς Ἀσκληπιάδην ἐπιστολῇ. Philochoros kann aber in jener sonsther nicht bekannten an Asklepiades von Tragilos, wie es scheint, gerichteten Zuschrift nicht, wie hier geschrieben steht, τῆς Κισσέως gelesen haben, welches ja feste Lesart ist, sondern vielmehr τῆς Κισσίας, indem er ein dem persischen Stamme gleichnamiges γένος in Phrygien annahm. — Unter allen Scholien aber, so weit sie den Euripides angehen, zieht keines größere Aufmerksamkeit auf sich als das wichtige Scholion Andr. 446, wo zu den Worten: ὃ πᾶσιν ἀνθρώποισιν ἐχθιστοὶ βροτῶν angemerkelt wird, Eur. ziele hiermit auf die Spartaner διὰ τὸν ἐνεσιῶτα πόλεμον· καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήμεσαν εἰς Ἀθηναίους, καθάπερ οἱ

περὶ τὸν Φιλόχορον ἀναγράφουσι, (wahrscheinlich in der Schrift περὶ Εὐριπίδου, obwohl er auch im vierten Buche der Attthis jene Verhältnisse erörtert hatte; bei Scholl. Ar. Vespp. 210 wird er wegen des durch Brasidas veranstalteten Abfalls der Skionäer von Athen angeführt.) εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδιδάκται (δέδεικται cod.) γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγωδίᾳ Δημοκράτην. Und zuletzt: καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δράμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου. Dazu scholl. 724: ἔστι γὰρ τις οὐ πρόσω: ἐνιοὶ (wohl Didymus) φασὶ παρὰ τοὺς χρόνους αἰνίττεσθαι τὰ Πελοποννησιακά. Sie erhalten den Bescheid: οὐκ ἀναγκαῖον δὲ κατασκευαστεῖν τὸν Εὐριπίδην, ἀλλὰ φάσκειν πλάσματι κεχοῖσθαι. Zirndorfer setzt unser Stück in Ol. 89, 2, weil B. 445 ff. auf die Zeit hinzudeuten scheinen, wo die Lakedaemonier nach Abschluß eines einjährigen Waffenstillstandes dennoch unter Brasidas athenische Bundesstädte in der thrakischen Chersones zum Abfalle bewogen, Thuc. IV, 122 sq. Der Waffenstillstand war aber 89, 1 geschlossen und ward 89, 3 erneuert. Andre denken wohl nicht richtig an den Ausgang von Ol. 89 und Anfang von 90, wie G. Hermann und Müller ZG. II, 167, gewiß noch weniger richtig Hartung ER. II, 79 an Ol. 90, 2. Philochoros παρασπονδεῖν scheint Zirndorfers Annahme zu bestätigen, obschon nicht zu leugnen ist, daß die Beziehungen im Stücke auf mehrere Zeitverhältnisse des Krieges passen. Wenn aber nicht in Athen, wo ist denn das Stück gegeben? Hierauf kann ich nur mit unsichern Muthmaßungen antworten, aber Kallimachos Epigraphe erklärt sich, wie ich glaube,

aus B. 686 ff. Σεμνοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς ἡμενοὶ
κατὰ πόλιν Φρονοῦσι δήμου μείζον, ὄντες
οὐδένες. Οἱ δ' εἰσὶν αὐτῶν μυρίῳ σοφώτεροι,
εἰ τόλμα προσγένοιτο βούλησιν θ' ἅμα. Ich
möchte glauben, daß Manche, ähnlich wie z. B.
Horazens erste Satire Tantalus überschrieben war zc.,
nach hervorragenden Tendenzstellen einem Stücke
einen darauf deutenden Namen vorsezten. Ob
sonst Aehnliches bekannt ist? Doch läßt die Epi-
graphie auch eine ganz verschiedene Deutung zu.

Ueberraschend ist die Angabe scholl. Andr. 10.
Ἐάνθον τὸν τὰ Λυδιακά (συντάξαν)τα φασὶν
ὅτι Εὐριπίδῃ σὺνήθεσ προσέχειν περὶ τοῖς
Ἑρωϊκοῖς, wo leider das Folgende lückenhaft ist.
Irrt ich nicht, so dient diese Notiz, daß Xanthos
in Bezug auf die Troika sich besonders an Euripides
gehalten habe, zur Bestätigung von Welkers
gründlicher Beweisführung, daß die von den Alten
unter dem Namen des alten Xanthos gebrauchten
Lydiaka den Dionysius Skytobrachion zum Ver-
fasser hatten. Doch gestattet dieses Scholion aller-
dings auch eine andre Auffassung.

In dem wichtigen argum. Alcest. belehrt uns
Cobet, daß der Codex gibt: τὸ δράμα ἐποιήθη
ἰξ', nicht wie Dindorf (und auch Mitschl Rh. Mus.
1841. S. 76 „streng nach der Handschrift“) an-
gibt, ἰξ'. Die verschiedenen Versuche die richtige
Zahl, welche von den Meisten auf die Didaskaliesen,
nicht aber auf eine Sammlung der Werke bezogen
wird, herzustellen, sehe man bei Welker Gr. Trag.
II, 450, dessen 15' mehrfache Bestimmung ge-
funden hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 30. September 1847.

L e y d e n.

Schluß der Anzeige: „Euripidis Phoenissae. Cum commentario edidit Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integriora adiunxit C. G. Cobetius.“

Am Ende hat Cobet die evident richtige Lesart aus den Zügen des Codex herausgelesen: *παρὰ τῶν τραγικῶν ἐκβάλλεται ὡς ἀνοικεῖα τῆς τραγικῆς ποιήσεως ὅ τε Ὀρέστης καὶ ἡ Ἄλκιστις*, während auf Dindorfs Lesart *παρὰ τοῖς τραγικοῖς* die verunglückten Conjecturen sich stützen *παρὰ τοῖς κωμικοῖς διαβάλλεται* von Bachmann, *παρὰ τοῖς κριτικοῖς ἐκβάλλεται* von Hermann praef. Cycl. p. X. und Welcker Gr. Tr. II, 635.

Endlich bringen die scholl. Hipp. 67 eine kostbare Bereicherung der scholl. vulg. Denn während diese nur sagen, das Lied werde von den Jagdgenossen des Hippolytos angestimmt, welche einen vom Chor der Trojanischen Weiber verschiedenen Chor bilden, gleichwie im Alexandros ein

Chor von Hirten zu dem Hauptchor hinzukomme, so wird hier hinzugefügt: *ὡς καὶ ἐν Ἀντιόπη δύο χοροὺς εἰσάγει τὸν Θηβαίων γερόντων διόλου καὶ τὸν μετὰ Διοκῆς*. Bisher waren wir über den Chor der Antiope nicht unterrichtet: Welcker II, 814 ließ ihn aus Leuten des Zethus und Amphion oder der Nachbarschaft bestehen; Andre denken an einen Chor von Landleuten oder Hirten, wozu sie durch die falsch emendirte Stelle Cic. de Divin. II, 64 sich haben verleiten lassen. Denn dort ist nicht mit Wagner Eur. Fragm. p. 94 und Andern Attici in rustici, sondern in astici zu verwandeln, worauf, wie ich hinterdrein sehe, schon Drelli gerathen hat, da der Chor aus thebanischen Alten bestand und Pacuvius sich genau an sein Vorbild gehalten hat. Uebrigens hat Welcker S. 823 glücklich errathen, daß Dirke „ohne Zweifel in Begleitung von Mänaden“ auftrat, und Hartung ER. II, 425 sagt treffend: Bacchus cum cantu eodem modo, quo Hippolyti venatores et Alexandri pastores intrasse consentaneum est. Nach unserm Scholion werden sich noch einige andre Punkte bezüglich der Dekonomie der Antiope schärfer bestimmen lassen. — Endlich bereichern scholl. Hec. 285 den Theseus mit dem Verse: *Καίτοι φθόνου μὲν μῦθον ἄξιον φράσω, δ. ἢ. μέμψεως ἄξιον*.

Von andern Tragikern begegnet uns zunächst die schätzenswerthe Nachricht über Phrynichos *Ἀγυπτιοί* in scholl. Or. 859. Hier wird zu der bereits bekannten Angabe, das Sektäus den Aegyptus nicht selbst nach Argos kommen ließ, womit auch Dionysius der Skylograph im ersten Buche stimmte, hinzugefügt: *Φρύνιχος δὲ ὁ τραγικός φησι σὺν Αἰγυπτίοις τὸν Αἰγυπτον ἦκειν εἰς Ἄργος*. Ob φησὶν ἐν Αἰγυπτίοις? Dadurch

wird wenigstens die kürzlich geäußerte Vermuthung, die *Αιγύπτιοι* möchten den Mythos vom Busiris enthalten haben, abgeschnitten. Die Zusammengehörigkeit der Danaiden und Aegyptier — obwohl der Titel von den Aegyptiaden schwerlich verstanden werden dürfte — gewinnt hierdurch größeren Glauben. — Für Aeschylus kommt außer den in scholl. Alc. 785 angeführten, von W. Dindorf zuerst etwas geheimthuend veröffentlichten schönen Versen aus dem Prolog der Choephoron S. 9. Bamberger., nur noch zu Alc. 12 die gleichfalls schon von Dindorf erwähnte Lesart *παλαιὰς διανομίας* Eum. 697 in Betracht. — Besser ist Sophokles bedacht: abgesehen von der wahrscheinlich Aristophanischen Bemerkung zu Hec. 3. *τὰ περὶ τὴν Πολυξένην ἔστι καὶ παρὰ Σοφοκλεῖ εὐρεῖν* —, und von Cobets Herstellung des Namens *Σοφοκλῆς* statt *σοφός* scholl. Rhes. 105. zu dem Verse: *εἶθ' ἤσθα σόφρων ἔργα τοῖς λόγοις ἴσα* —, bringen die erfreulichste Gabe scholl. Andr. 276. *Τοιαῦτά ἐστι καὶ τὰ παρὰ Σοφοκλεῖ ἐν Ποιμέσιν. Ἴδης δὴ ποτε μηλοτρόφω ἀγεῖνναι τὴ εἰ τὴν τῆς Ἴδης τριολύμπιον ἄρμα.* So fehlerhaft auch die Worte erhalten sind, ihre Rhythmen hört man durch und ihr Inhalt ist klar. Der Chor der Hirten bricht bei der ersten Angst und Noth, welche die Landung der Achäer über die trojanische Landschaft verbreitet, in Klagen aus über den Urausgang des Krieges, das Urtheil des Paris auf dem Ida, in dessen heerdenreiche Thäler (*Ἴδης δ. μηλοτρόφου ἄγε νάπαις* — oder *ναιέτα . . . ὁ τὰς Μαίας*) einst des Zeus und der Maia Sohn den Wagen der drei olympischen Göttinnen geleitet habe. Die zertrümmerten und wohl ohne Zweifel lückenhaften Worte lassen sich nicht mit Sicherheit testi-

tuiren, aber Euripides bürgt für den angegebenen Sinn, da er in dem Chorliede: *Ἡ μεγάλων ἀγέων ἄρ' ὑπῆρξεν, ὅτ' Ἰθαίαν Ἐς νάπαν ἦλθ' ὁ Μαιᾶς τε καὶ Διὸς τόκος, Τροίωλον ἄρμα δαιμόνων* "Αγων τὸ καλλιζυγές κτλ. gradezu eine Paraphrase des Sophokles gegeben hat. Den seltsamen Ausdruck *τριολύμπιον ἄρμα* erklärt der von Cobet angegebene Hesychius *τὸ ἐκ τριῶν Ὀλυμπιάδων ἐξευγμένον*.

Zu den übrigen Dichtern übergehend berühre ich die Bervollständigung des in scholl. vulg. Alc. 983 unvollständig angeführten Verses des Orpheus: *Οὔτοι ἀριστερός εἰμι θεοπροπίας ἀποειπεῖν* wofür Cobet Agl. I, 237 *ἀναφαίνειν* oder *ἀγορεύειν* einsetzte. Außer manchen Verbesserungen erhält dasselbe Scholion noch die, soviel mir bekannt, neue Nachricht: *ὁ φυσικός Ἡράκλειτος εἶναι ὄντως φησὶ σανίδας τινὰς Ὀρφείως γραφῶν οὕτως* „τὸ δὲ τοῦ Διονύσου κατεσκευασταὶ [ἐπὶ] τῆς Θράκης ἐπὶ τοῦ καλουμένου Αἴμου, ὅπου δὴ τινὰς ἐν σανίσιν ἀναγραφὰς εἶναι φασιν.“ Apparet, sagt Cobet, excidisse ἄς κατέγραψεν Ὀρφεύς, aut simile quid. Den ionischen Dialekt hat die Stelle eingebüßt; das erste *ἐπὶ* habe ich eingeklammert.

Für die Homerische Kritik ist die Bemerkung zu Phoen. 886 zu beachten, wonach die alten Grammatiker, namentlich Aristophanes, Odys. K, 189 nicht lasen, wie denn schon Bekker nach den Scholien zur Stelle den Vers an den Rand verwiesen hat. Die von Geel bei Götting praef. p. LX schön restaurirten Hesiodischen Verse lesen wir nun auch hier zu Or. 239. Der Vers der kleinen Ilias *Νύξ μὲν ἔην μέσση, λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελήνη* erscheint jetzt auch in dem gebaltvollen, schon von ältern Gelehrten benutzten schol.

Неч. 892. Und zu Andr. 10 *Λυσανίας κατηγορεῖ Εὐριπίδου κακῶς λέγων αὐτὸν ἐξειληγμέναι τὸ παρ' Ὀμήρῳ λεχθέν: "Ἡ τις Ἀχαιῶν Ρίψει χειρὸς ἐλὼν ἀπὸ πύργου κτλ.* Und nachher: *Στησίχορον μέντοι ἱστορεῖν ὅτι τεθνήκοι (Ἀστυάναξ) καὶ τὸν τὴν πέριδα συντεταχότα . . ποιητὴν ὅτι καὶ ἀπὸ τοῦ τείχους ὄψεϊν.* Auf letzteres bezieht sich auch Paus. X, 25, 4 und Lesches Verse selbst hat Szekes Lyc. 1263 aufbewahrt: neu ist die Notiz aus Stephi-choros *Ἰλίου πέρις*, in welcher also nur allgemein vom Tode des Astyanax die Rede war. — Uebrigens wird unter Lysanias der Kyrenäer, Lehrer des Eratosthenes, zu verstehen sein, dessen Buch *περὶ ἰαμβοποιῶν* aus Athenäus bekannt ist, der aber auch über melische Dichter geschrieben zu haben scheint: nach dem Excerpt *περὶ λυρικῶν* Boissonad. A. G. IV, 458 leitete er *μέλος* her ἀπὸ *Μελίας τοῦ Ὠκεανοῦ θυγατρὸς*, womit Ael. Fest. Aphthon. p. 240 Gsf. stimmt: *Dictum putant μέλος a Meline (Melia) Oceani filia, quam primam quattuor chordis usam affirmat Lysanias.* Aber auch der Homerische Kritiker und Erzeuger, auf den außer scholl. II. 257, b. 25. und 460, b. 32. Bekker. das Et. M. 779, 10 sich beruft, wird derselbe sein. Der gegen Euripides erhobne Tadel setzt keine besondere Schrift voraus, vielmehr führe ich denselben auf die Scholien zur Ilias zurück, deren gelehrteste und beste Bemerkungen öfter in unsern Scholien wiederkehren. Denn die oben erwähnte Ausdeutung des Euripides bemerkte auch Aristarch nach Aristonikos zu II. Ω, 734. *Ἡ διπλῆ, ὅτι ἐντεῦθεν κινηθέντες οἱ μεθ' Ὀμηρον ποιηταὶ ὀπτόμενον κατὰ τοῦ τείχους ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων εἰσάγουσι τὸν Ἀστυάνακτα.*

Singegen müssen nach scholl. Andr. 14 der kleinen Ilias sechs Verse in Abzug gebracht werden, die bei Tzetzes Lycophr. 1263 mit fünf wirklich ihr zustehenden, wahrscheinlich von dem gedankenlosen Tzetzes selbst, verschmolzen sind, was, so widersinnig die Verkoppelung ist, doch den meisten Gelehrten nicht aufgefallen zu sein scheint, außer daß doch K. W. Müller de Cycl. Ep. p. 114 bemerkt, non bene narratio procedit. Dene Verse kommen nach unserm Schol. dem Simias ἐν Γοργόνι zu, einem Gedichte, welches danach ein kleines episches Genrestück in der Art des Euphorion und Kallimachus gewesen sein muß und seinen Namen nach der Dame führen mochte, welcher es gewidmet war. Bisher war es nur durch die unzureichende Citation Athen. XI, 491 C. bekannt, s. des Unterz. Beiträge zur krit. der poett. lyr. p. 126. Bei Simias erhält Neoptolemos bei der Vertheilung der troischen Beute Aeneas und Andromache als γέρας: die Diction ist einfach und ließ allerdings nicht wohl auf einen Alexandriner schließen, am wenigsten auf einen Technopägniker, wie Simias:

Ἐκ δ' ἔλεν (ἔλετ' richtiger Tzetzes) Ἀνδρομάχην, ἠΰζωνον παρούκοιτιν
 Ἐκτορος, ἦντε οἱ αὐτῷ ἀριστιῆες Παναχαιῶν
 δῶκαν ἔχειν ἐπιήρον ἀμειβόμενοι γέρας ἀνδρὶ,
 αὐτόν τ' Ἀγχίσαο κλυτὸν γόνον ἵπποδάμοιο,
 Αἰνεΐαν, ἐν νησοῖν ἐβήσατο ποντοπόροισιν,
 ἐκ πάντων Δαναῶν ἀγέμεν γέρας ἔσοχον
 ἄλλων.

Sonst gewinnen die Verse aus der Alkmäonis scholl. Andr. 678 nach Cobets codd. eine bessere Gestalt. Dagegen wird es kaum der Warnung bedürfen, in dem wichtigen Schol. Hec. 41 ja nicht einen Zuwachs der Nester der Κύπρια zu erblicken.

Der Scholiast berichtet: *ὑπὸ Νεοπτολέμου φασὶ τὴν Πολυξένην σφαγιασθῆναι Εὐροπ. καὶ Ἴβυκος· ὁ δὲ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσεὺς καὶ Διομήδους ἐν τῇ τῆς πόλεως ἀλώσει τραυματισθεῖσαν ἀπολέσθαι, ταφῆναι δὲ ὑπὸ Νεοπτολέμου, ὡς Γλαῦκος γράφει.* Schon der Inhalt der *Kypria* erstickt jeden Gedanken an das Epos; vielmehr ist unter *τὰ Κυπριακὰ* ein prosaisches Werk über kyprische Geschichten zu verstehen, wie schon die Form *Κυπριακὰ* lehrt, die nur aus Mißverständnis vom Epos gebraucht sein könnte. Das scheint auch Cobet anzudeuten, indem er auf scholl. Andr. 880 verweist, wo *ὁ τὰς Κυπριακὰς ἱστορίας συντάξας* einen Sohn der Helena, Pleisthenes, nennt, der mit ihrem Sohn von Paris, Agauos, nach Kypros gekommen sei, s. Henrichsen *Cypr. fr. 21.* — Wenn nun der Scholiast diese gelehrten Notizen als aus Glaukos entlehnt angibt, so verhilft uns diese Nachricht zur Berichtigung der Vorstellung, als sei Glaukos — denn man wird ihn doch nicht für verschieden halten wollen von dem, welcher über Mythen bei Aeschylus geschrieben hatte — der alte Homeriker von Abegion, wie selbst Welcker *Gr. Trag. I, 93* ohne Bedenken annimmt; zugleich wird Richters *de Aesch. Soph. Eur. intpp. Gr. p. 33.* Vorschlage, *Γλαῦκων* an dessen Stelle zu setzen, gesteuert. Nun mag dieser Glaukos auch über Euripides Mythen geschrieben haben: obschon er in der bezeugten Schrift *περὶ Αἰσχύλου μύθων* Anlaß genug finden mußte, jene Sagen zu erzählen. — Auch die Nachricht ist neu, daß Ibykos, mit dem Euripides auch sonst stimmt, indem beide den Kyklikern folgten, wie die meisten Dichter und Kunstwerke dem Schatten des Achilleus die Todesbraut durch den Sohn, den natürlichen Mörder

geopfert werden ließ, s. Welcker Gr. Trag. I, 182. Die Notiz ist vor fr. XVIII einzuschalten, wonach dem Achilleus im Elysion Medea vermählt war: beides verband auch Simonides. — Wenn die Scholien endlich hinzusetzen: ἄλλοι δὲ φασὶ οὐκ ἐξέμενον Πριάμῳ τὸν Ἀχιλλέα περὶ τοῦ Πολυξένης γάμου ἀνααιρεθῆναι ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος ἄλσει, so hat Welcker a. D. den Geist dieser spätern Sagenform richtig gewürdigt und gewarnt, dieselbe dem alten Epos zu leihen. Außer den von Welcker beigebrachten Zeugnissen erwähnen der Sage die scholl. Troadd. 16, wo Priamos Ermordung durch Neoptolemos als gerechte Vergeltung des am Achilleus im Tempel des Apollon verübten Mordmordes dargestellt wird.

Die gelehrten Nachweisungen der kyklischen Epen und andrer alter Dichterstellen schulden die Scholien gelehrten Mythographen, wie dem Glaukos, besonders aber dem Kyklographen Dionysius. Aus ihm führen scholl. Hec. 119 wörtlich eine Stelle an über Demophons und Akamas Absicht beim Zuge gegen Ilios ihre Großmutter Athra zurückzuholen: Helena schickt sie ihnen durch Kalthybios, den Menelaos als Herold an sie abgeordnet hat, παντοδαπῷ κόσμῳ δωρησαμένη. Offenbar schöpfte Dionysius diese Gestalt der Sage aus alten Dichtungen, wie er in Bezug auf das Lamm des Atreus scholl. vulg. Orest. 1005 sich auf die Alkmaonis berief. Lesches freilich könnte scheinen sein Gewährsmann hier nicht gewesen zu sein, da dieser nach Ephyra scholl. Troadd. 31 dichtete: Θησεΐδαις δ' ἔπορεν δῶρα κρείων Ἀγαμέμνων Ἡδὲ Μενεσθῆϊ μεγαλήτορι, ποιμένι λαῶν. Vergleicht man indeß Pausanios X, 25, 2, so vertragen sich die δῶρα wohl mit der vom Dionysius befolgten und wahrscheinlich doch aus Lesches ent-

lebten Sage. Statt Dalthybios nennt Pausan. den Eurybates nach Polygnotus. — Namentlich aber lassen sich die gelehrtesten Notizen auf die Kosten des Eysimachos zurückführen. Nach scholl. Andr. 24 bezeugte er *ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν νόστων*, daß nach Proxenos und (dem sonsther mir nicht bekannten) Elykomedes von Akanthos *ἐν τοῖς Λακεδαιμονικοῖς* Andromache dem Neoptolemos den Pyrrhus, Molossus, Akides und die Troas gebar; Kleonassa hingegen, Kleodäus Tochter, den Argus, Pergamus, Pandarus, Doriens, *Ἔραος* (?), Eurymachos und die Danae. Hieraus folgt, daß in dem leider übel zugerichteten schol. zu v. 32, wo ebenfalls Eysimachos als Quelle genannt ist, der Eingang nicht wohl richtig sein kann. Cobet schreibt: *Ὁ μὲν Εὐρυπίδης παρὰ Νεοπτολέμῳ* (cod. *ἀπονεοπτολέμῳ*) *φησὶν εἶναι τὴν Ἑρμιόνην, ὃ δὲ Ἀυσίμαχος ταύτην παρ' Αἰνεία, ὃς γράφει γήμας . . Ἑρμιόνην κτλ.* Allerdings müssen Worte des Eysimachos hier angeführt sein, da nachher folgt *ταῦτα μὲν Ἀυσίμαχος*. Allein unmöglich kann Eysimachos gesagt haben, Hermione sei *παρ' Αἰνεία*. Da der Codex hat *παρ' αἰνείου*, so zweifle ich um so weniger, daß Eysimachos sich auf die *Ἀγολικά* des *Αἰνείας* berufen hatte. Die corrupten Worte lassen sich nicht mit Evidenz herstellen. Wer übrigens die Erwähnung des Aeneas aus der oben erwähnten Sage bei Simias rechtfertigen wollte, würde sicher irren. — Außer Glaucos, Dionysios und Eysimachos lieferten auch die Kosten des Antiklides ähnlichen Stoff. Weß Geistes Kind das Werk war, verräth sich scholl. Andr. 276, wo er den Streit der drei Göttinnen in einen Zank dreier trojanischer Weiber über ihre Schönheit ummodelte.

Auch die Lyriker gehen nicht leer aus, wie schon im Obigen zwei Citate des Sbykus und Stefichorus erwähnt wurden; die Verse des letztern scholl. Orest. 239 erhalten hier ein paar kleine Verbesserungen. Ein namenloses den Euripideischen Gedanken ausdrückendes Distichon erscheint scholl. Andr. 184:

*Ἡ νεότης ἀσύφηλος ἀεὶ θνητοῖσι τέτυκται·
εἰ δὲ δίκην βλάπτει, πούλῳ χειριότερη.*

Irre ich nicht, so lassen die matten Worte den spruchreichen Euenos von Patos erkennen, an dessen fr. 4 die letzten Worte gar anklingen: Πολ-
λάκις ἀνθρώπων ὀργὴ νόον ἐξεκάλυψε Κουπιό-
μινον, μανίης πούλῳ χειριότερον. — Interessant ist die auf den Dioskurenhymnus zu-
rückzuführende Notiz aus Alfman, welche in den zertrümmerten scholl. Vat. fast unkenntlich hier aus dem Neap. klar hervortritt: die Dioskuren ὑπὸ τὴν γῆν τῆς Θεράπνης εἶναι λέγονται ζῶντες, ὡς Ἀλκμαίων φησὶν. Danach ließ die Spartanische echte Volks Sage, scheint es, ihre Landesgötter unter dem ναὸς ἀγνὸς εὐπύργω Σεράπνας — s. Coni. Critt. p. 4 sq. — unsterblich fortleben: die Heteremerie scheint der Dichter nicht zu kennen; sollte er doch, so stimmte er mit der ältern auch von Pindar festgehaltenen Auffassung, daß beide zusammen theils bei Zeus, theils ἐν γνάλοις Θεράπνας lebten, s. Mijsch zur Odysf. XI, 298 — 304. — Sodann bekommt Anakreon ein Bröcklein Hec. 265. Οὐτε μὴν ἀπα-
λήν κάσιν. (Ob Οὐτ' ἐμὴν ἀπαλήν κ.?) — Pindars fr. 137 läßt sich nach den scholl. Andr. 781 jetzt besser geben. Ich schreibe es so:

[Καὶ] Πηλῆος ἀντιθέου μόχθοι νεότατ' ἐπέ-
λαμψαν μυρίοις·

πρῶτον μὲν Ἀλκμήνας σὺν υἱῷ Τρώϊον
 ἄμ πεδίον,
 καὶ μετὰ ζωσιγῆρα δ' Ἀμαζόνος ἦλθεν, καὶ
 τὸν Ἰάσονος εὐδοξον πλόον
 ἐκτελέσσαις εἶλε Μῆδειαν ἐν Κόλχων δόμοις.

Hier mag auch Sophron ein Plätzchen finden, der durch scholl. Andr. 166 τὸ σάρον ἀνελε gewinnt, während Hesych. s. v., wie Hr Cobet bemerkt, nur σάρον anführt. — Unter den alexandrinischen Dichtern steht Kallimachus sich am besten, dessen scholl. Hec. 467 zum Beweise, daß Titanen und Giganten von Dichtern verwechselt werden, angeführtes Distichon N. Hecker nach brieflicher Mittheilung glücklich mit fr. 195 so verbindet:

Μηκώνην, μακάρων ἔδρανον, αὐτίς ἰδεῖν,
 ἤχι πάλους ἐβάλοντο διεκρίναντό τε τιμᾶς
 πρῶτα Γίγαντιον δαίμονες ἐκ πολέμοι.

Vom Nikander wird gleich die Rede sein: sonst ist nur noch Euphorion zu erwähnen, dessen bekannte Verse scholl. Phoen. 682 (XLVIII. p. 87. Mein.) bessere Lesarten und einen leider corrupten Titel erhalten: *Εὐφορίων ἀνιν ὀπλοῖς*. Den richtigen Titel des Gedichts zu finden ist mißlich, vielleicht ist er gänzlich unbekannt. Wäre der Inhalt nur günstiger, so würde unter den erhaltenen Titeln *Ἀνίω* [*ἢ Οἰνοτρόποις*] am nächsten liegen.

So bliebe denn nur noch übrig, von den Bereicherungen eine kurze Nachricht zu geben, welche der prosaischen Litteratur zu Theil wird, ob schon bereits im Obigen Manches gelegentlich berührt ist. Vollständiger als bisher erscheint Phercyd. fr. LXXIII, b. Sturz. in den Scholien zur Hec. 3. *Φερεκύδης γράφει οὕτως*: „*Πρίαμος δέ, ὁ Λαομέδοντος, γαμεῖ Ἐκάβην τὴν Δύμαντος τοῦ Ἰονέως* (*Ἡιονέως* richtig Tzetz.

II. 38, 11) του Πρωτέως ἢ Σαγγαρίου τοῦ ποταμοῦ καὶ Νηίδος νύμφης Εὐαγόρας (Εὐνόης sch. Vict. II. II, 718). Γλαυκίππην δ' ἐνιοὶ τὴν Ξάνθου τῆς Ἐκάβης παρέδοσαν μητέρα. Diese troische Genealogie des Pherekydes läßt sich vervollständigen durch Tzetz. Theogon. 450 sqq. Bekker. Ὁ Λαομέδων δὲ λαβὼν διπλᾶς γυναικας ταύτας, Λευκίππην ἄμα καὶ Ῥοιῶ, γεννᾷ καὶ τέκνα τάδε· Ἐκ τῆς Λευκίππης, ὡς φησιν ὁ Σύρος (sic) Φερεκύδης, Γεννᾷ τὸν Πορίαμον αὐτὸν μετὰ τῆς Ἡοιόνης κτλ. — In Betreff der Hefuba geben die Scholl. I. c. auch noch die von den Herausgebern übersetzte, obgleich schon vor Jahren aus dem Kopenhagener Codex von Bloch in den Miscell. Critt. von Friedemann und Seebode I, 398 mitgetheilte Nachricht. Φιλόχορος ἐν τῷ περὶ τραγωδιῶν (ἐν τῷ περὶ τραγωδίας συγγράμματι cod. Hafn.) Χοιρίλην αὐτὴν φησι καλεῖσθαι· ἴσως διὰ τὸ πολὺπαιδια γεγενῆσθαι· — καὶ ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς οἱ χοῖροι ἐκάβαι προσαγορεύονται. Unter jener Schrift des Philochoros wird wohl keine andere als die vom Suidas genannte περὶ Εὐροπίδου zu suchen sein, zu welcher die Herausgeber fr. 165 — 169 Müll. gerechnet haben. — Ebendas. erhält Niskanter vier, gewiß den Ἐτεροιοῦμενι zuzutheilende Verse: Νικανδρος δὲ ὁ Εὐροπίδῃ συνδραμῶν (s. τῷ Εὐρ. συνάδων) τὴν Ἐκάβην φησὶ Κισσέως·

"Ενθ' Ἐκάβῃ Κισσῆϊς, ὅτ' ἐν πυρὶ δέροντο
 πᾶτριν
 καὶ πόσιν ἐληθεῖσα (?) παρασπαίροντα
 θυλαῖς,
 εἰς ἄλλα ποσὶν ὄρουσε καὶ ἦν ἠλλάξατο
 μορφὴν
 γρηιονυρνακίδεσιν ἐειδόμενον σκυλάκεσσιν.

Unstreitig ist vor dem letzten Verse, der mit *γοήιον* anfangt, mindestens ein Vers übersprungen. Die Sage selbst hat in gleicher Gestalt nur Hygin. fab. 111, während Andre die Verwandlung der Hekuba verschieden motiviren. Nach Nikander verwandelt sie sich in einen Seehund, was bei der Restitution des corrupten *γονακίδεσιν* wohl zu beachten ist.

Der Scholiast zu Hec. 129 belegt den Ausdruck *κοπίδες* im Sinne von *αἱ τῶν λόγων τέχνηαι* durch eine neue Stelle des Timäus: *ὥστε καὶ φαίνεσθαι μὴ τὸν Πυθαγόραν εὐράμενον τῶν ἀληθινῶν κοπίδων μηδὲ τὸν ὑφ' Ἡρακλείτου κατηγορούμενον, ἀλλ' αὐτὸν Ἡρακλείτου εἶναι τὸν ἀλαζονεύμενον*. Hiernach muß man glauben, daß Heraklitus irgend einen Zeitgenossen als Erfinder von *κοπίδες* angeklagt hatte, während Andre dasselbe dem Pythagoras schuld gaben. Timäus nahm sich beider an und wälzte die Ehre auf Heraklitus selbst zurück. Diese Nachricht ordnet sich den sonstigen Nachrichten des Timäus über Pythagoras bei, fr. 77 sqq. Täusche ich mich nicht, so gebrauchte Timäus die durch Analogieen — s. Lob. Ai. 360. — geschützte Wendung *ὁ εὐρόμενός τις*: denn *εὐρόμενος* wird er eher als *εὐράμενος* gesetzt haben, wie auch das Et. M. 529, 26 bestätigt, welches unsere Stelle ohne Angabe der Quelle und verstümmelt anführt, wie Cobet erinnert: *Μὴ τὸν Πυθαγόραν εὐρομεν ὄντα ἀληθινῶν κοπίδων*, wo der cod. Hahn. mit *εὐρομεν ὄντων* dem Wahren näher kommt. Aber der Artikel *τὸν εὐρ. τῶν κοπίδων* wird nothwendig stehen müssen.

In dem gehaltvollen schol. Andr. 1 über die Hypoplakische Thebe wird Dikäarchus erwähnt: *Δικαίαρχός φησιν ἐνθάδε ἀπόσπασμά τι μετὰ τοῦ Κάδμου οἰκῆσαι*. Auf ihn berufen sich auch

die scholl. II. Z, 396 in Bezug auf die Stiftungssage von Adramyttium (Θήβη) durch Herakles zu Ehren der Theba, der Tochter des Adramyttis. Auf phönikische Bevölkerung und einen Zusammenhang mit der böotischen Metropole weist die in den scholl. Vict. I. c. erhaltene Erzählung, daß Astakos Söhne, Erithelas und Lobes, als sie von Theben ἀπαρχαί nach Phönikien bringen wollten, verschlagen wurden und die Stadt gründeten, die sie nach ihrer Heimath benannten. — Ueber andre gleichnamige Städte berufen sich die Scholien zu Euripides auf Phileas und Theopompos: Φιλίας δὲ καὶ ἐν Θεσσαλία φησὶν ἐν τῷ Φθιωτικῷ τέλει Θήβας εἶναι. Θεόπομπος δὲ ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς καὶ περὶ τὴν Μυκάλην * ἄλλας εἶναι φησι, ταύτας δὲ Μιλησίους ἀλλάξασθαι πρὸς αὐτούς. Letztere Stadt kennt auch Steph. Byz. s. v. πέμπτη Ἰωνίας κατὰ Μίλητον. Wenn Hr Cobet „locus mutilus“ zu den Worten des Theopompos hinzufügt, so scheint das doch nicht der Fall, sobald man nur statt ἄλλας schreibt ἄλλας.

Ein Räthsel steckt in den scholl. Or. 859. Ἰστορεῖ περὶ τοῦ χωρίου (über den Gerichtsplatz der Argiver) Δεινίας ἐν τῷ πρώτῳ τῆς πρώτης συντάξεως, ἐκδόσεως δὲ δευτέρας, γραφῶν οὐτως κτλ. Dürfte man hier Δεινίας in Ἀγίας — Beide schrieben Ἀργολικά — verwandeln, so würde sich eine Combination von viel Schein darauf bauen lassen. Doch dürfte sie auf Sand gebaut sein.

Durch das Gesagte, das manche Untersuchungen nur andeuten konnte, ist auf den reichen Inhalt dieser neugeöffneten Fundgrube alterthümlichen Wissens genugsam hingewiesen. Der Herausgeber kann auch für weitere Mittheilungen aus seinen reichen

155. 156. St., den 30. September 1847. 1559

Schätzen unserer und aller Alterthumsforscher lebhaften Theilnahme gewiß sein. F. W. S.

E r l a n g e n ,

bei Heyder 1846. Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Berlin bei Duncker und Humblot 1842. Zweite Abhandlung: Der Geist der Differential- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichern Theorie der bestimmten Integrale. Von Dhm. Mit einer Figurentafel.

Im Eingange der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß das Bedürfniß: zu philosophiren eins von denen sei, welche der Mensch nie ganz von sich abweisen kann, und daß man namentlich auch aus den Werken der die Erweiterung der Grenzen ihrer Wissenschaft besonders im Auge habenden Mathematiker sehe: daß sie jenes Bedürfniß nicht ganz haben von sich abweisen können, wenn gleich sie meist theilnahmlos, ja zuweilen mit vornehmer Geringschätzung auf das Bestreben: der Mathematik eine sichere und befriedigendere Grundlage zu geben, herabzublicken. — Diese letzte Behauptung des Verfs ist eine ganz irrige. Die Geschichte der Mathematik lehrt im Gegentheil, daß die Mathematiker, welche am meisten für die Erweiterung der Grenzen der Wissenschaft gethan haben, auch die Philosophie derselben am besten kannten oder wenigstens darnach strebten. — Es ist hier nicht der Ort, dieses an vielen Beispielen ausführlich nachzuweisen, wir brauchen für den Kundigen nur die Namen: Newton, Leibniz, Laplace, Gauß, Poisson &c. zu nennen. Auch die Beispiele, welche der Verf. von Abel, Laplace, Kramp &c. anführt, beweisen dasselbe. — Dies ist auch ganz natürlich;

denn es ist ein eben so großes Verdienst um die Wissenschaft, sie in ihren Grundlagen wahrhaft verbessern und befestigen, als sie mit neuen Resultaten bereichern. Andererseits gibt es Mathematiker, die sich einbilden, zu Reformatoren der Wissenschaft berufen zu sein, obgleich jeder unbefangene Kenner auch bei dem besten Willen auf ihre Vorschläge sich nicht einlassen kann, weil es in der Regel nur reformationes in pejus sind, oder im günstigsten Falle nichtsagende Kleinigkeiten. — Unser Verf. will in den beiden vorliegenden Abhandlungen in möglichster Kürze das Wesen seiner Ansichten über die mathematische Analysis darlegen, von denen er selbst sagt, daß sie vielfachen Beifall gefunden, aber auch vielfach mißverstanden seien, und wünscht, daß der aufmerksame Leser untersuchen möge, inwiefern seiner Darstellung innerer Zusammenhang und wissenschaftliche Einheit zukomme. Als Gegenstand der mathematischen Analysis bezeichnet der Verf.: „die Kenntniß der Gegensätze und Beziehungen, welche zwischen den 7 Operationen (Summen, Differenzen, ...) Statt finden und durch allgemeine Gleichungen zwischen allgemeinen Ausdrücken, in denen die Operationszeichen das Wesen ausmachen — die Buchstaben dagegen nur Träger derselben sind, so daß diese Buchstaben weder Größen, noch Zahlen, sondern ganz inhaltslos sein sollen, ausgesprochen werden — und endlich können die allgemeinen Ausdrücke auch unendliche Reihen von der Form $a + bx + cx^2 + \dots$ sein.“ Solche Gleichungen, worin die Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Größen oder Zahlen bezeichnen, nennt der Verf. Formgleichungen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 2. October 1847.

Berlin und Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Erste Abhandlung. Der Geist der Differenzial- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichen Theorie der bestimmten Integrale. Zweite Abhandlung. Von Dhm.“

Als Beispiel einer solchen Formgleichung führt der Verfasser den binomischen Lehrsatz $(1 + x)^n = 1 + nx + \dots$ an, weil diese Gleichung für jeden Werth von x und n Statt finde, so daß x und n als ganz inhaltslos (?) angesehen werden können. — Dagegen soll die Gleichung:

$$\lim_{n = \infty} \left(1 + \frac{x}{n}\right)^n = e^x \quad (1)$$

keine allgemeine Formgleichung sein, weil der Coefficient:

$$1. \left(1 - \frac{1}{n}\right) \left(1 - \frac{2}{n}\right) \dots \left(1 - \frac{r-1}{n}\right) \quad (2)$$

im Unendlichen, d. h. wenn r mit n vergleichbar wird, unbestimmt sei. — Das sind aber lauter leere Phrasen und grundfalsche Behauptungen. Eine allgemeine Formgleichung des Verf. ist ein Unding. — Denn wenn die darin vorkommenden Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Zahlen oder Größen bedeuten sollen, woran sollen denn die angezeigten Rechnungsoperationen vorgenommen werden?

Wenn eine Gleichung auch für jeden Werth der darin vorkommenden Buchstaben Statt findet und wenn sie auch nur als ein gewisses Gesetz ausdrückend, abgesehen von jeder numerischen Berechnung, betrachtet wird, wie etwa die Gleichung $(a + b)(a - b) = a^2 - b^2$, oder der binomische Lehrsatz $(a + b)^n = a^n + na^{n-1}b + \dots + b^n$, wenn n eine ganze positive Zahl ist, so sind diese Buchstaben doch immer als Zahlen oder Größen zu denken, und nicht als völlig inhaltslos; denn dies wäre eben so ungereimt, als wenn man sich eine geometrische Figur ohne Ausdehnung denken wollte bei Untersuchungen, wo es nicht sowohl auf ihre Größe, als vielmehr auf andere davon unabhängige Eigenschaften ankommt. Was sonst als Zahlen können Träger (?) arithmetischer Operationen sein? — Jeder Anfänger weiß, daß der binomische Lehrsatz nicht für jeden Werth von x und n Gültigkeit hat. — Auch wird der Coefficient (2) nicht unbestimmt, sondern Null für $r = \infty$. Die Unterscheidung, welche der Verf. zwischen seinen Form- und Zahlengleichungen macht, ist also nichts als eine leere Einbildung, womit er insbesondere die Zulässigkeit divergenter oder vielmehr nicht convergenter unendlicher Reihen und imaginärer Größen rechtfertigen will.

In der Einleitung bemerkt der Verf., daß von

verschiedenen Seiten Klage geführt sei über Mangel an Klarheit und Strenge in verschiedenen Zweigen der Analysis, z. B. in der Lehre von den imaginären Größen, den unendlichen Reihen zc. In Beziehung auf die unendlichen Reihen wird *Abel's* Meinung angeführt: *Les séries divergentes sont en général quelque chose de bien fatal, ... On peut démontrer tout ce qu'on veut en les employant, et ce sont elles qui ont fait tant de malheur et qui ont enfanté tant de paradoxes, Pas même la formule binôme n'est encore rigoureusement démontrée, Le théorème de Taylor n'est pas mieux fondé, . . . La théorie des séries infinies en général est jusqu'à présent très mal fondée, . . .*, worauf der Verf. bemerkt, daß diese Vorwürfe nur die Mathematiker des verflossenen Jahrhunderts treffen, weil alle jetzt lebenden mathematischen Notabilitäten: *Gauß*, *Jacobi*, *Dirichlet*, *Cauchy*, . . . keine divergenten Reihen bei ihren Untersuchungen anwenden. — Daß aber Reihen, mit denen man umgeht, und aus denen man Folgerungen zieht, allemal und nothwendig convergent sein müssen, davon hat sich der Verf. gar noch nicht überzeugen können, und er ist im Gegentheil der Meinung: „daß die Reihen, so lange sie allgemein sind, also weder von ihrer Convergenz, noch von ihrer Divergenz die Rede sein könne, gehörig gehandhabt, nothwendig und jedesmal zu richtigen Resultaten führen müssen.“ Wir werden später sehen, was aus dieser Ansicht des Verfs für herrliche Dinge folgen. — Der Verf. macht hierauf 5 verschiedene Ursachen der Paradoxien des *Calculus* namhaft, welche wir aber mit *Stillschweigen* übergehen, weil es allbekannte Dinge sind. —

Berf. sehr zuversichtsvoll von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen also: sein 1822 zuerst erschienener „Versuch eines vollkommen consequenten Systemes der Mathematik“ sei nicht ohne Beifall geblieben, er habe außer den beiden ersten Theilen, wegen des erfolgten Absatzes — auch die 5 folgenden Theile erscheinen lassen können — seine kürzern Lehrbücher seien in zwei und mehreren Auflagen verbreitet! — dennoch habe nur wenig gefehlt, daß er nicht bei seinem ersten Auftreten von mehreren Mathematikern wegen seiner Ansichten geradezu für wahnsinnig erklärt sei! (Das wäre freilich etwas stark, allein einige Spuren einer zu hohen Abstraction haben wir bereits kennen gelernt. —) In amtlichen Gutachten sei er sogar wegen seiner revolutionären Ideen in der Wissenschaft ein gefährlicher Neuerer genannt (bis her hat man von den Folgen dieser Revolution noch nichts Erhebliches verspürt, weshalb die Gefahr für die Wissenschaft auch nicht sehr groß sein wird; für Anfänger ist sie allerdings vorhanden. — Die Neuigkeiten bestehen größtentheils auch wohl nur in neuen Zeichen — deren man dem Berf. allerdings eine ziemliche Menge verdankt —). Die Meisten, sagt der Berf. weiter, haben sich damit begnügt: entweder im Stillen die Achseln zu zucken (das steht doch Jedem frei und ist auch sehr human —), oder ihm öffentlich den Titel „anmaßend“ beizulegen (etwas viel Geschrei macht der Bf. allerdings von seinen Leistungen). Der Berf. ist überzeugt, daß er seine Lehrbücher nur ruhig fortwirken lassen dürfe, um dereinst seine Ansichten von den meisten Pädagogen adoptirt zu sehen! — Das ist doch wohl nur eine Illusion. — Das würde kein gutes Zeichen von ihren pädagogischen Kennt-

nissen sein. — Wir gestehen offen, daß wir keine unpädagogischen und unphilosophischen mathematischen Lehrbücher kennen, als die des Verfs. — Auch Männer von Fach, wie Abel, versichert der Verf., würden die Quellen ihrer Klagen verstopft finden (!?), wenn sie nur seine Lehrbücher studiren wollten! — Wir befürchten im Gegentheil, daß sich denselben eine ziemliche Menge neuer solcher Quellen aufthun möchten! — Jetzt erklärt der Verf. die mathematische Analysis als die Lehre von dem Verhalten derjenigen 7 Verstandesthätigkeiten unter einander, auf welche die Betrachtung der ganzen unbenannten Zahl führt! — Nach der frühern Definition sollten ja aber gerade bei den Hauptgeschäften der Analysis die Buchstaben in den analytischen Formeln weder reelle, noch imaginäre Zahlen sein! — Es heißt aber weiter: „die reellen, wie die imaginären Zahlen sind nichts anders, als selbständige Formen (? —) d. h. angezeigte Operationen, d. h. gedachte, also wirkliche Verbindungen der Zahlen (?) mittelst der erwähnten Verstandesthätigkeiten, d. h. zc.“ — Das ist ja eine vortreffliche Pädagogik! — Nach der Ansicht des Verfs ist ferner die Form eines Ausdruckes das Wesen desselben. Die Form verloren — Alles verloren! — Die gesammte mathematische Analysis soll es daher nur mit dem Umformen „gegebener“ Formen zu thun haben! — Nicht Größen, sondern Formen sind daher für den Verf. der Gegenstand der mathematischen Analysis! — Was ist aber wohl eine Form ohne Inhalt?

Der Verf. erklärt daher die Summe als einen Ausdruck von der Form $a + b$, oder $a + b + c$ zc., begabt mit der Eigenschaft, daß in ihr die Elemente a, b , oder a, b, c, \dots beliebig mit einander

vertauscht werden können, so daß man also $b + a$ statt $a + b$, und $a + c + b$ oder $c + a + b$ zc. statt $a + b + c$ setzen kann. Ebenso soll die Differenz eine Form $a - b$ sein, begabt mit der Eigenschaft, daß man $(a - b) + b$ mit a vertauschen kann. Ferner soll das Produkt ein Ausdruck von der Form $a \cdot b$ oder $a \cdot b \cdot c$ zc. sein, begabt mit der doppelten Eigenschaft, daß man die Elemente a, b, c, \dots unter sich und außerdem $(a + b) \cdot c$ mit $ac + bc$ vertauschen kann. — U. s. f. Das wäre eine vortreffliche mathematische Pädagogik! — Was der Verf. als Definition der Summe, Differenz, des Productes zc. aufstellt, sind ja erst Folgerungen aus der ursprünglichen Begriffsbestimmung der Addition, Subtraction, Multiplication zc. Der Verf. selbst geht später von diesen ursprünglichen Begriffsbestimmungen aus, obgleich er hier sagt: nach Feststellung dieser allgemeinen Begriffe der Summe, Differenz, des Productes zc., lassen sich nun die Begriffe addiren, subtrahiren, multipliciren zc. ganz allgemein dadurch feststellen, daß man darunter die Thätigkeiten versteht, mittelst welcher die Formen $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$ zc. gebildet werden — und diese Thätigkeiten sollen in dem bloßen Hinschreiben (? —) der Zeichen $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$ zc. bestehen. — Dann sind Essen und Trinken zc. auch Verstandesthätigkeiten. Etwas Abgeschmackteres kann es wohl nicht geben, als solche rein willkürliche Behauptungen und Verdrehungen.

Endlich bemerkt der Verf. nochmals, daß man die ganz allgemeinen Lehren, wohin auch die ganz allgemeinen unendlichen Reihen gehören, welche weder als divergent, noch als convergent bezeichnet werden können, weil die Buchstaben noch ganz inhaltslos seien, von den besondern Anwendungen

wohl unterscheiden müsse, und erstere müssen letzteren nothwendig vorangehen. — Dürfte man, heißt es, z. B. mit unendlichen Reihen nicht eher rechnen, als bis ihre Convergenz außer Zweifel gesetzt sei, so würde man viele Anwendungen ganz unterlassen müssen! — Wenn diejenigen Analysen Recht hätten, heißt es weiter, welche behaupten, daß man die Taylorsche Reihe nur dann anwenden dürfe, wenn sie convergent ist, so müßten die Differentialquotienten als reell vorausgesetzt werden (? —). Man könne zwar den Begriff der Convergenz auch auf imaginäre Reihen erstrecken, allein alsdann stoße man in theoretischer Hinsicht auf neue Schwierigkeiten (welche?), ohne die alten beseitigt zu haben! — Wo mit Unbekannten (?) gerechnet werde, könne man während (?) der Rechnung oft gar nicht beurtheilen, ob die Reihen, mit denen man zu thun hat, convergent, oder divergent sind! — Man müsse daher nothwendig auch mit allgemeinen unendlichen Reihen, die eben deshalb weder convergent, noch divergent seien, sicher rechnen können! — Zuletzt sagt der Verf., daß alle Widersprüche verschwinden, sobald man nur auf seine Ansichten bereitwillig eingehe! — Das sind aber wieder lauter total unbegründete, aus der Luft gegriffene Behauptungen, bloße Einbildungen des Verfs. Er weiß offenbar selbst nicht recht, wie er daran ist. — Wenn Hr D h m die Functionen $(1 + x)^n$, a^x , $\log x$, $\sin x$, $\cos x$, $\text{arc. sin } x$ &c. in unendliche Reihen entwickelt, ist denn dabei die Größe x eine unbekannte, die man sucht, oder eine Veränderliche, für welche man, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, beliebige Werthe annehmen kann und will? — Daß man die unendlichen Reihen erst ableiten muß, oder daß sie gegeben sein

müssen, ehe man sie auf ihre Convergenz, oder Divergenz untersuchen kann, versteht sich von selbst. — Bei der Anwendung der Methode der unbestimmten Coefficienten, welche auch bei Dhm so sehr beliebt ist — auf die Entwicklung der Functionen in Reihen wird sogar gleich von vorn herein die fingirte Reihe als convergent vorausgesetzt. — Denn wenn man z. B. $\sin x = a + bx + cx^2 + dx^3 + \dots$ setzt, so wird die Reihe schon dadurch stillschweigend als convergent vorausgesetzt, weil sie sonst nicht der endlichen Größe $\sin x$ gleich sein könnte.

Daß man mit den Gliedern unendlicher Reihen, wie mit denen endlicher Ausdrücke rechnet, weiß jeder Anfänger; aber zuletzt hat man immer zu untersuchen, innerhalb welcher Grenzen die auf was immer für Wegen gefundenen oder gegebenen unendlichen Reihen convergent sind, ehe man weitere Anwendungen davon macht. — Die völlig allgemeinen unendlichen Reihen des Verfs, worin die Buchstaben weder Zahlen, noch Größen bedeuten sollen, sind ja nichts als bloße Hirngespinnste, wodurch er zu den sinnlosesten Folgerungen geführt wird. So behauptet der Vf. z. B., die Gleichungen:

$$(1) \quad \frac{1}{1+x} = 1 - x + x^2 - x^3 + \dots \text{ in inf.}$$

$$(2) \quad \frac{1}{x+1} = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.}$$

seien allgemein gültig, und leitet daraus die ebenfalls allgemein gültig sein sollende Gleichung:

$$(3) \quad \begin{cases} 1 - x + x^2 - x^3 + \dots \text{ in inf.} \\ = \frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \frac{1}{x^3} - \dots \text{ in inf.} \end{cases}$$

ab. — Jeder Anfänger weiß aber, daß die Gleichung (1) nur für $x < 1$ und die Gleichung (2) nur für $x > 1$, also die Gleichung (3) für gar keinen Werth von x Statt findet. — Der Verf. hat aber früher (Vorrede S. VI), wenn auch irrigerweise, selbst gesagt: der binomische Lehrsatz $(1 + x)^n = 1 + nx + \dots$ sei eine allgemeine Formgleichung, weil sie für jedes n und x (d. h. für jeden Werth von n und x , denn sonst hat das Gesagte gar keinen Sinn) Statt finde. — Es ist also nach der Ansicht des Verfs eine Gleichung eine allgemeine Formgleichung, sowohl, wenn sie für jeden Werth der darin vorkommenden Buchstaben, als wenn sie für gar keinen Werth derselben Statt findet. — Was sind nun wohl die allgemeinen Formgleichungen des Verfassers? Es wird nicht nöthig sein, sie nochmals mit dem rechten Namen zu bezeichnen. — Uebrigens müssen wir zur Ehre des Verfs auch ausdrücklich bemerken, daß er selbst zugestehet: daß unendliche Reihen jedesmal convergent sein müssen, sobald man sich unter den darin vorkommenden Buchstaben reelle oder imaginäre Zahlen denkt. — Nur die unglückliche Idee seiner „allgemeinen Formgleichungen“ hat den Verf. verleitet, zu behaupten: daß man überall $1 - x + x^2 - \dots$ *in inf.* oder $\frac{1}{x} - \frac{1}{x^2} + \dots$ *in inf.* für $\frac{1}{1+x}$ setzen dürfe, u. dgl. Für die unendliche Reihe darf man allerdings immer die endliche Function setzen; aber nicht umgekehrt!

Wir haben die erste Abtheilung ganz übergangen, weil sie nur einen raschen Ueberblick des Gewöhnlichen der sogenannten Buchstabenrechnung darbietet. Beachtenswerther ist das Uebrige der zwei-

ten Abtheilung, welche eine Uebersicht der wichtigsten Lehren der s. g. Analysis des Endlichen gibt, obgleich man auch hier weder neue Begriffsentwickelungen, noch neue, dem Verf. eigenthümliche Methoden und Resultate findet. — Nur die Definition, welche der Verf. von den stetigen Functionen gibt, scheint ihm eigenthümlich zu sein und heißt: Unter stetigen Functionen versteht man die Formen, welche durch angezeigte, beliebig (oder auch unendlich) oft wiederholte Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung, Radication und Logarithmation entstehen! — Wirklich die Begriffsbestimmungen des Verfs sind vortrefflich! — Man sieht deutlich, daß er das Bedürfnis: „zu philosophiren“ nicht hat von sich abweisen können!?

In der Vorrede zu der zweiten Abhandlung spricht der Verf. ausführlich und mit vieler Selbstüberzeugung von seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen und vertheidigt sich namentlich gegen eine Beurtheilung der ersten Abhandlung von Prof. Kummer; aber fast nur mit lauter nichts sagendem Gerede. — Kummer hat nämlich in jener Recension bemerkt, daß Gauß sich zuerst von den Fehlern ganz frei gehalten habe, welche so oft auch von den größten Geometern: Euler, Lagrange, Laplace &c. bis auf die neueste Zeit begangen sind. — Damit stimmt nun auch Hr Ohm überein, fügt jedoch auch hinzu: daß sein Zweck ein pädagogischer sei, und habe mit den Arbeiten eines Gauß höchstens das gemein, daß Jeder von Beiden bemüht gewesen sei, möglichst richtig zu denken; man könne aber eben deshalb (? —) aus keiner der Arbeiten von Gauß ersehen, wie sich derselbe die Elemente der Analysis gedacht habe, was er von dem Imaginären halte,

wie er das Negative ansehe zc. — Das „vollkommen consequente System“ des Verf. zeigt allerdings, wie auch die vorliegenden neuesten Abhandlungen desselben, daß er aus den Gaußschen Schriften nicht viel ersehen hat — allein was sich Gauß von den negativen und namentlich von den imaginären Zahlen denkt, das hätte Hr Ohm schon aus den Göttingischen gelehrten Anzeigen vom Jahre 1831 Stück 64 und selbst aus der 1799 erschienenen Abhandlung von Gauß füglich ersehen können — und er würde hoffentlich eines Bessern belehrt sein, als das ist, was er für den neuesten Zustand der Wissenschaft ausgibt!

Die Einleitung übergehen wir, weil der Verf. darin seine in der ersten Abhandlung ausgesprochenen Ansichten nochmals wiederholt. Ueberhaupt sind häufige Wiederholungen, unpassende Parallelen, unnützes Gerede charakteristische Eigenschaften der Ohmschen mathematischen Darstellung.

Das erste Kapitel handelt von der „gesamten Ableitungsrechnung“ (Differential- und Integralrechnung, Theorie der Functionen). Zuerst erörtert der Verf. die Leibnizsche Differentialrechnung an dem Problem der Tangenten ganz richtig, fügt aber sogleich die falsche Bemerkung hinzu: daß diese Rechnung ihrem Begriffe nach voraussetze, daß man es in ihr nur mit lauter reellen Werthen zu thun habe, weil nur bei solchen die Begriffe „größer“ oder „kleiner“ stattfinden (? —). Gleichwohl zeige der Verlauf der Rechnung, daß man auch oft imaginäre Ausdrücke zu differenziren habe. — Cauchy, heißt es weiter, habe das große Verdienst, die Schwächen der Analysis hinsichtlich ihrer Grundlagen am entschiedensten hervorgehoben zu haben und habe auch das Differenziren auf imaginäre

Functionen und veränderliche erstreckt; allein mit dem allen scheine für die Möglichkeit eines allgemeinen (?) Differenzirens nichts gewonnen zu sein, weil es sich nicht um das Differenziren von Ausdrücken von der Form $f(x) + \varphi(x)\sqrt{-1}$, sondern um das von Ausdrücken wie $y = bx^2 + (x - a)^{\frac{1}{2n}}$ handle, worin die Veränderliche x während des Differenzirens noch ganz unbekant sei und selbst erst mittelst des Resultates der Differentiation gefunden werde, so daß man in dem Augenblicke, wo man differenzirt, noch gar nicht wisse, ob $x > a$, d. h. y reell oder imaginär ist. —

Man komme somit immer wieder zu der Hauptsache zurück: daß nämlich die allseitige Brauchbarkeit der mathematischen Analysis, also ihr Wesen, in ihrer Allgemeinheit bestehe, d. h. darin, daß man mit Unbekannten eben so sicher rechnen könne (allerdings, in der Algebra), wie mit Bekannten, und daß man dieses wichtigen Elementes (?) der Analysis und einer großen Anzahl von Anwendungen derselben verlustig gehen würde, wenn man, ehe man mit Unbekannten rechnet, jedesmal erst vorher untersuchen müßte, ob die Ausdrücke, in denen sie vorkommen, reell oder gar positiv sind, da diese Untersuchung oft gar nicht möglich sei, so lange noch in denselben Ausdrücken diese Unbekannten vorkommen, welche eben selbst erst durch die Rechnung, deren Möglichkeit noch fraglich sei, gefunden werden sollen. — Es bleibe demnach nichts andres übrig, als die hier in Rede stehenden Rechnungen viel allgemeiner (?) aufzufassen und die Leibnizische Differentialrechnung, so wie alle auf besondere Werthe der Buchstaben sich stützende Methoden (wozu der Verf. auch die Grenzmethode rechnet,

weil in ihr ebenfalls nur von reellen Werthen die Rede sein könne? —) nur als besondere Anwendungen allgemeinerer Rechnungen, nämlich der Ableitungsrechnung oder der Lagrangeschen Functionenrechnung anzusehen. — —

Die Verdienste Cauchy's um die strengere Begründung der Analysis bestehen ja aber hauptsächlich darin: daß er die früher geglaubte Allgemeinheit oder Allgemeingültigkeit ihrer Methoden und Formeln wesentlich beschränkt, oder wo sie stattfindet, streng nachgewiesen und nicht bloß vorausgesetzt hat! — — Das Verfahren des Verf. ist aber gerade das entgegengesetzte, weil er Formeln zc., die nur unter gewissen Beschränkungen gelten, für unbedingt allgemein gültig annimmt, und in dieser seiner Verallgemeinerungssucht sogar so weit geht, daß die in den analytischen Formeln vorkommenden Buchstaben weder reelle, noch imaginäre Zahlen oder Größen, d. h. gar nichts bedeuten sollen! — —

Wenn Cauchy streng beweist — nicht bloß voraussetzt — daß die Grundlehren der Differentialrechnung auch gültig bleiben, wenn die unabhängig Veränderliche x und ihr Increment (Differential) imaginär sind, haben denn alsdann die Regeln des Differenzirens nicht völlige Allgemeinheit? — Die Function $y = bx^2 + (x - a)^{\frac{1}{2}n}$ ist ja gar keine imaginäre, weil der Verf. x als reell voraussetzt — aber wenn x auch als imaginär gedacht würde, so bliebe nach früher Bewiesenem die Operation des Differenzirens doch dieselbe. — Und wird denn in der Differentialrechnung x als eine unbekante, oder als eine veränderliche Zahl oder Größe betrachtet? — Die eigentliche Differentialrechnung beschäftigt sich ja gar nicht mit der Bestimmung des Werthes von x oder y , sondern lediglich mit

den Gesetzen ihrer gegenseitigen stetigen Veränderung. — Erst in den Anwendungen kommen solche Bestimmungen vor. — Während des Processes des Differenzirens werden x und y nicht als Unbekannte, sondern als Veränderliche und zwar als stetig Veränderliche angesehen. — Man sollte kaum glauben, daß ein Prof. der Mathematik an der Universität Berlin, der sich noch dazu einbildet ein großer mathematischer Pädagoge zu sein, solche durchaus unbegründete und verkehrte Reden führen könnte. — Gerade die Lagrangesche Functionentheorie macht das zur Grundlage der Differentialrechnung, was nur eine Anwendung derselben ist. — Da wir uns bereits bei verschiedenen Gelegenheiten — auch in diesen Blättern — über den wissenschaftlichen Werth der Lagrangeschen Methode ausgesprochen haben, so brauchen wir jetzt nicht nochmals darauf zurückzukommen.

Nachdem der Verf. die Grundlehren der Differentialrechnung nach der Lagrangeschen Ansicht erörtert hat, citirt er fast die ganze Vorrede aus Cauchy's Differentialrechnung und fügt dann hinzu: „In diesen Behauptungen des Cauchy, besonders aber in der letztern (nämlich daß in gewissen Fällen der Taylorsche oder Maclaurinsche Lehrsatz für die Entwicklung einer Function eine convergente Reihe geben kann, deren Summe von der gegebenen Function verschieden ist) liegt offenbar ein großer Irrthum (?), der nur als eine Folge der in seinem Cours d'Analyse niedergelegten Ansichten angesehen werden kann, welche wir bereits in der ersten Abhandlung widerlegen mußten.“ — Wenn nämlich $f(x) = \varphi(x) + \psi(x) = e^{-xx} + e^{-\frac{1}{xx}}$ ist, so erhält man nach dem

Maclaurinschen Sage für $f(x)$ und $\varphi(x)$ dieselbe convergente Reihe, weil $\psi(0) = \psi'(0) = \psi''(0) = \dots = 0$ ist, und folglich ist die Reihenentwicklung für $f(x)$ falsch. — Der Verf. behauptet nun, dies sei ganz unrichtig, weil aus seinen Ansichten lebendig (?) hervorgehe, daß man für $x = 0$ nicht schließen dürfe $e^{-\frac{1}{x^2}} = \frac{1}{e^{\frac{1}{x^2}}}$

$$= \frac{1}{e^{\frac{1}{0}}} = \frac{1}{\infty} = 0; \text{ denn nach ihm sei nicht}$$

$\frac{1}{0} = \infty$, sondern $\frac{1}{0}$ zeige immer an, daß die Form der allgemeinen Rechnung (?) nun eine Ausnahme erleide, und hier namentlich zeige die im Calcul unzulässige Form (?) $\frac{1}{0}$ an, daß es nicht möglich

sei, $e^{-\frac{1}{x^2}}$ in eine nach ganzen Potenzen von x fortlaufende Reihe zu entwickeln. — Ganz dasselbe gelte auch von allen übrigen Beispielen, welche Cauchy zu Gunsten seiner Behauptung anführt. — Solcher irriger (?) Grundlehren enthalte aber der Cours d'Analyse bei all' seiner Trefflichkeit mehrere wesentliche und solche, die geeignet seien, die gesammte mathematische Analysis in Verwirrung zu bringen (?! —). Man werde sich davon überzeugen, wenn man den Cours d'Analyse mit seinem „Geiste der mathematischen Analysis“ (Abhandlung I) sorgfältig vergleiche!

Zu solchen Aeußerungen gehört wirklich eine gänzliche Befangenheit in seinen unbegründeten, ganz irrigen Meinungen (fixen Ideen), und auch eine ziemliche Portion von Anmaßung von Seiten des Verfassers. — Was $\frac{1}{0}$ in der höheren Analysis im Allgemeinen andeutet, nämlich eine Stetigkeitsunterbrechung, ist allbekannt. Eine solche

findet aber hier für die Function $\psi = e^{-\left(\frac{1}{x}\right)^2}$ für $x = 0$ nicht Statt. — Auch ist ja gar nicht von der Reihenentwicklung der Function $\psi(x)$, sondern lediglich von denen der Function $f(x)$ und $\varphi(x)$ die Rede. — Nicht Cauchy, sondern der Verfasser selbst ist es, der Verwirrungen in der Analysis hervorbringt und hervorgebracht hat, die ganz dazu geeignet sind, einen Anfänger, der nicht schon anderweit eines Bessern belehrt ist, ganz irre zu machen! — So etwas nennt der Verf. Philosophie und Pädagogik der Analysis?

Der noch übrige Theil der zweiten Abtheilung gibt eine Uebersicht der Integralrechnung, worin ungefähr derselbe Geist (!) herrscht, wie in allem Früheren. Die Unterscheidung der allgemein = bestimmten Integrale und der numerisch = bestimmten Integrale des Verfassers entspricht der seiner allgemeinen Formgleichungen und Zahlengleichungen. — Auch spricht der Verfasser von der Ergänzung der Taylorschen und Maclaurinschen Reihe, von den unendlich kleinen Größen, der Leibnizschen Differentialrechnung und von den Gaußschen und Cauchyschen Lehrsätzen über die Convergenz der unendlichen Reihen.

Dr. Schnuse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 4. October 1847.

B r ü s s e l ,

bei M. Hayez 1846. *Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*, par J. - C. - G. Roulez (extraits des Tomes XI—XIII des *Bulletins de l'Académie royale de Belgique*). Fascicule V. 82 Seiten mit zehn Bildtafeln in Octav.

Der unermüdllich thätige Vertreter der classischen Philologie in Belgien hat seine neuesten Forschungen auf diesem Gebiete wiederum in einem Bändchen vereinigt, welches den bereits in der Anzeige seiner Vorgänger (*G. gel. Anz.* 1845, S. 251—271) gerühmten Fortschritt auf's Neue bekrundet und deshalb gleich jenen auch für solche Leser, welchen es in seiner ursprünglichen Gestalt nicht zugänglich sein sollte, eine kurze Uebersicht seines reichen Inhalts verdient. Freilich besteht gerade ein Hauptwerth dieses letzteren in den gelehrten Einzelheiten, welche der Verf. bei jeder Gelegenheit aus dem Schatze seiner Sammlungen beibringt und die uns selbst da nicht leer ausgehen lassen, wo wir vielleicht in der Hauptsache abweichender Meinung sein

sollten; inzwischen sind schon die Denkmäler selbst, welche Herr Roulez hier zum ersten Male bekannt macht, eine dankenswerthe Bereicherung der archäologischen Quellenkunde, und welchen Gewinn diese daneben aus den eigenen Bemühungen des Herausgebers zieht, wird auch die kürzeste Anzeige keinem Kundigen verbergen können.

I. Combat de Thésée et de l'Amazone Molpadie, Amphora der Sammlung Pizzati, ähnlich dem Stamnos bei De Witte Cat. Durand n. 346, namentlich auch hinsichtlich der Rückseite, wo bei der unsrigen nur die Namensbeischrift ΣΙΝΙΣ fehlt; die Hauptseite stellt allerdings die Gegnerin des Aethenerkönigs nicht wie dort als Reuterin, sondern zu Fuße dar, weshalb sie Hr Roulez lieber Molpadia als Hippolyte oder Antiope nennen will, und gibt jenem noch einen Kampfgenossen, in welchem der Verf. Peirithoos oder vielleicht auch den Heros Phaleros erblickt. Was Molpadia betrifft, so beruht dieser Name bekanntlich auf Plut. V. Thes. c. 26 und Pausanias I. 2. 1, nach welchem dieselbe die Gattin des Theseus mit einem Pfeile erlegt habe und dann selbst von Theseus getödtet worden sein sollte, und dem würde auch die ganze Stellung unserer Amazone entsprechen, die den Bogen abgeschossen in der Hand hält und sich des andringenden Theseus nur schwach mit der Streitart erwehrt; inzwischen läßt sich aus den Zügen, die über ihr geschrieben stehen, vielleicht eher (von der Rechten zur Linken gelesen) eine *Ανομιόχης* herausbuchstabiren, obgleich jene Züge auch wie oft ganz bedeutungslos sein können.

II. Lutte d'Hercule et de Triton, Hydria der Sammlung Pizzati, womit die reiche Zusammenstellung ähnlicher Bilder bei Gerhard auserl. Vasenb. B. II, S. 95 noch vermehrt werden kann. Hr Roulez erkennt, wie sich nach den neuern Ent-

deckungen von selbst versteht, die Auslegung des von Herakles bezwungenen Meerungeheuers als Triton statt des früher angenommenen Nereus unbedenklich an, will aber doch lieber jenen auch nur dieselbe Stelle, die sonst in der Heraklesfage Nereus einnimmt, anweisen, als den Kampf mit Hrn Gerhard auf Herakles Fährlichkeiten zur See überhaupt beziehen: uns dünkt, man könne Beides sehr wohl vereinigen, wenn man sich erinnert, wie die Hesperidengärten, wohin eben Nereus von Herakles gezwungen worden sein soll ihm den Weg zu zeigen (Apollod. II. 5. 11), jenseits der Heraklessäule lagen und gerade darin schon frühzeitig ein Verdienst des Letzteren gesetzt ward, den Menschen zur See wie zu Lande die Wege gesichert und gebahnt zu haben (Pind. Isthm. III. 75; Eurip. Herc. fur. 399), so daß sein Kampf mit Nereus wie mit Triton nur die Verbildlichung der überwundenen Schwierigkeiten ist, mit welchen die alte Schifffahrt zumal außerhalb des Mittelmeeres zu ringen gehabt hatte. Ja auch die Sage von Antaios, der aus den Schädeln der von ihm Getödteten dem Poseidon einen Tempel erbaute (Pindar. I. c. 72), bietet keine leichtere Deutung als die nautische dar, daß die Schifffahrt jene personifizierte Schwierigkeit nicht eher besiegte, als bis sie das Land d. h. die Küste mit ihren Klippen und Untiefen zu vermeiden gelernt hatte; und so könnte selbst auf der Amphora bei Durand nr. 305 wirklich Nereus in ähnlicher Situation wie Antaios gegen Herakles dargestellt sein, ohne daß man deshalb nöthig hätte, mit Hrn Houlez und Zahn (archäol. Auff. S. 65) die Beischrift NEPE für ein bloßes Versehen zu halten.

III. Persée recevant la harpé de Minerve, Stannos der Sammlung Durand (Nr. 242 bei De Witte). Hr Houlez faßt sehr richtig die phry-

gische Mütze, die Perseus hier wie auf mehreren andern Denkmälern trägt, als die unsichtbar machende *κρυψή Αἶδος*, wofür er ein ausdrückliches Zeugniß aus Achilles Tatiüs III. 7 beibringt; wir möchten selbst noch einen Schritt weiter gehen und diese Mütze geradezu dem ursprünglichen Costüme des Hades vindiciren, das ja auch auf der Base von Canosa und der Pacileo'schen bei Gerhard archäol. Zeitung 1844 Nr. 13 ganz barbarisch ist und nicht anders sein konnte, solange der Grieche das Schattenreich wie ein Exil ansah, das ihn auf ewig von seinem Vaterlande, dem einzig möglichen Schauplatze seiner menschlich = bürgerlichen Existenz, trennte. Nur mit der Typik können wir uns nicht befreunden, welche auch zwischen der Rückseite und dem Hauptbilde einen Zusammenhang sucht: hier empfängt Perseus von Athene die Sichel, dort tanzen ein Satyr und eine Bacchantin zum Sympanon — nun soll Perseus einst in Argos gegen einen Angriff des Dionysos gekämpft haben — l'ensemble des peintures de notre vase rappelle donc l'antagonisme du culte de ces deux divinités solaires!

IV. Un combat de chiens, Klytis des Fürsten von Canino und als solche schon im Rapporto Volcente not. 522 als Sinocchi col cane aufgeführt, was vielleicht auch als allgemeinere Bezeichnung die richtigere sein dürfte. Auf eine Absicht wenigstens, die beiden Hunde, die sich hier feindselig gegenüberstehen, wie Hähne oder Wachteln zum Kampfe zu heizen, deutet die Stellung der Personen nicht, am wenigsten des Knaben, der offenbar über den drohenden Conflict verwundert oder erschrocken ist, während der Ältere ihm zuspricht, die Thiere gewähren zu lassen; und prüfen wir weiter, so schließt wohl schon die Altersverschiedenheit beider Personen den Gedanken eines

Wettkampfs aus, zumal da die ganze Erscheinung des Aeltern mit Bart und Stock auch ein Liebesverhältniß, worauf Hr Roulez räth, kaum zuläßt.

V. Le jeu de la balancière, Palife der Sammlung Pacileo zu Neapel; das Spiel offenbar dasselbe wie bei Panofka Bilder ant. Lebens XVIII. 3, nur daß es hier nicht zwei Mädchen, sondern Satyrn sind, die sich auf der Bretschaukel wippen. Als classischen Ausdruck für diese Uebung weist Hr Roulez, namentlich aus Manil. Astron. V. 434, mit Sicherheit *πέταυρον* und *petauristae* nach; dagegen würden wir Bedenken getragen haben, auch nur einleitungsweise die Strickschaukel, *αιώρα* hereinzuziehen, deren mechanisches Gesetz schon ein anderes ist, geschweige daß man die gottesdienstliche Bedeutung, welche letztere durch die *Oscilla* erhielt, auch auf das vorliegende Spiel ausdehnen dürfte.

VI. Hercule citharède, archaische Amphora der Sammlung Pizzati, aus der Reihe derjenigen, welche uns einen Blick in das dunkle Gebiet der *ισορ γάμοι* thun lassen; nach einer Notiz in Gerhard's archäol. Zeitung 1846, S. 296 gegenwärtig in den Besitz des englischen Banquiers Blyths übergegangen. Herakles steht citherspielend vor Athene, deren Liebesverhältniß zu ihm schon in unserer vorigen Anzeige S. 268 berührt ist; dahinter als Vermittler Dionysos mit dem Kantharos und eine sitzende weibliche Figur, die Hr Roulez nach Analogie anderer Denkmäler Kora nennt; auf der Rückseite wiederum Dionysos als Berber um Ariadne, dieser das Trinkhorn reichend, das merkwürdigerweise auch auf dem Hauptbilde Athene selbst im Schilde führt.

VII. Notice sur un ornement de bronze, trouvé à Brunault et relatif au culte de Cybèle, mit gelehrten Bemerkungen über die Verbreitung des Kybelecultus in Gallien, obgleich der Verf. sehr

richtig bemerkt, daß jene Zierrath trotz ihrer unverkennbaren Beziehung auf Kybele und Atys noch keine Verehrung dieser Gottheiten an ihrem Fundorte beweise. Dieser ist derselbe, dessen vielversprechenden Anscheines bereits unsere frühere Anzeige S. 263 gedenkt; das vorliegende Stück bietet jedoch nur eine auffallende Uebereinstimmung mit einem schon von Caylus Recueil mitgetheilten Reste dar, dessen Erklärung sich daher auch der Verf. im Wesentlichen anschließt.

VIII. *Les protélie*s de Bacchus et d'Ariane, Amphora der Sammlung Pizzati und gleichfalls aus dieser in die Hände des Hrn Blayds gekommen; wenigstens zweifeln wir nicht, daß das in der archäol. Zeitung erwähnte Drybaphon mit dem Urtheile des Paris, dieses nämliche Gefäß sei, dessen Gegenseite, Hr Roulez selbst schon früher um der auffallenden Besonderheit willen beschrieben hat, daß hier nicht Aphrodite, sondern Hera den verhängnißvollen Apfel in der Hand hält. Er kommt deßhalb bei dieser Gelegenheit auch noch einmal auf jene Seite, und namentlich auf die Beurtheilung zurück, welche seine Erklärung dieser in unsern Anzeigen 1843, S. 1105 fgg. durch Herrn Prof. Wieseler erfahren hat, und neigt sich, indem er seine frühere Ansicht gegen die dortigen Einwendungen aufgibt, nunmehr zu der Vermuthung hin, daß die Scene des fraglichen Bildes dem Urtheile vorhergehe und Hera nur als *dépositaire provisoire de la pomme litigieuse* erscheine; was auch uns um so wahrscheinlicher dünkt, als auf einer ähnlichen von Hrn Wieseler angeführten Vorstellung bei Gerhard ant. Bilder T. 32, wie Hr Roulez fein bemerkt, Aphrodite noch im Begriffe ist, durch einen Cros ihr Haar ordnen zu lassen. Was dagegen den eigentlichen Gegenstand des gegenwärtigen Aufsatzes, das Bild der Rückseite betrifft,

so kann Ref. nicht umhin zu zweifeln, ob die Haltung der Figuren an eine von Dionysos und der ihm gegenüberstehenden Bakcha gemeinsam dargebrachte Libation zu denken gestatte, wornach Letztere die Braut des Ersteren und das Ganze eine Vorweihe ihrer Vermählung wäre; näher liegt jedenfalls, daß Dionysos selbst, hinter seinem Altare stehend, die Spende empfängt, welche seine Dienerin ihm, wie andern Gottheiten in die vorgestreckte Schale, in den ihm eigenthümlichen Kantharos gießt, während eine zweite das *σπονδειον* dazu flötet und eine dritte den heiligen Act mit betender Gebärde begleitet. Auch auf den übrigen Bildern, welche Hr. Roulez zur Stütze seiner Auslegung beibringt, ist gewiß Dionysos mehr das Object als das Subject der Verehrung; daß aber auf dem unsrigen die begleitenden Personen nicht in bakchischer Tracht sind, beweist um so weniger, als gerade die hierogamischen Scenen dieses Kreises gewöhnlich von Satyrn oder Mänaden umgeben sind; und wenn die hier dargestellte Verehrung einer andern Gottheit als Dionysos selbst gälte, so wäre schon der Epheuzweig in der Hand der Betenden unpassend.

IX. Faune fondateur du culte religieux, nach zwei Marmorreliefs im Museum zu Padua aus später Kaiserzeit, weshalb wir auch Bedenken tragen, ihren Vorstellungen die tiefe religionsgeschichtliche Bedeutung beizulegen, welche der Vf. darin sucht. Allerdings ist auf der ersten ein Faun beschäftigt, einen Stier zu dem geschmückten Opferaltare zu führen, der unter einem gleichfalls mit Bändern und Weihgeschenken verzierten Fruchtbaume steht; aber wie häufig hat nicht gerade die sinkende Kunst Satyrn, Faune, Croten und ähnliche Phantasiegebilde gebraucht, um ländlichen und anderen idyllischen Scenen eine Art idealischen Reizes zu verleihen, ohne daß darin irgendwelche Symbolik läge? und noch deutlicher wird dieses an den Gegenständen, wo ein gleicher Faun ein an

einer Eiche aufgehängtes Schwein ganz fleischermäßig ausweidet. Der Vf. erblickt zwar auch hierin ein Extispicium; aber abgesehen davon, daß hierzu gerade Schweine sehr selten gebraucht wurden (Pausan. VI. 2. 2), sind die Eingeweide, aus welchen geweissagt wurde, ja gerade die edleren oberhalb des Zwerchfelles liegenden, nicht die Gedärme, welche hier der Faun ausnimmt; und selbst die Schlange, die sich um den Fuß der Eiche windet, kann einen tieferen Sinn um so weniger bedingen, als Hr Roulez selbst sehr gelehrt dieses Thier als häufigen Begleiter des Pan oder Faunus auf Bildwerken nachgewiesen hat.

X. L'atelier d'un sculpteur, Bruchstücke eines Basreliefs im Pallaste Riccardi zu Florenz, ein interessanter Beitrag zu der Reihe von Vorstellungen antiken Künstlerlebens, dergleichen Walz in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1843, S. 618 u. Urichs in den Jahrb. d. Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande S. IV, S. 190 verzeichnet haben. Außerdem glaubt Hr Roulez in dem lampenförmigen Aufsätze, der Säule, woran sich der Künstler lehnt, eine Sonnenuhr zu erkennen, das das Interesse dieses Denkmals noch erhöhen würde; und so schwer sich auch darüber mit Gewißheit entscheiden läßt, so gewinnt doch seine Ansicht durch eine ähnliche Erscheinung auf dem ersten der beiden vorhin erwähnten Reliefs, die noch ungleich deutlicher ausgeprägt ist, eine starke Stütze.

Schließlich gedenken wir noch eines ähnlichen Aufsatzes desselben Vfs, der unter dem Titel: Notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo, représentant une scène de toilette im neunzehnten Bande der Mémoires der Brüsseler Akademie abgedruckt ist. Hr Roulez erklärt sich gewiß mit vollem Rechte gegen die mythologische Auslegung, welche diesem Denkmale im Bullet. archeol. 1843, p. 73 als Schmückung der Helena gegeben ist, und faßt es lediglich als eine Scene des täglichen Lebens, wie man sie ja gerade in Etrurien wie in Aegypten so gern zur Umgebung des Todten in seiner Ruhesätte gewählt hat. Auch daß die umgebenden Personen alle zur weiblichen Dienerschaft der Geschmückten gehören und die Figur, welche das Kind auf der Hand trägt, nichts als eine Spielpuppe vorstelle, hat unsere volle Bestimmung; und wenn wir noch hinzufügen, daß alles dieses wiederum mit dem reichsten Apparate gelehrter Nachweisungen über die Frauentoilette des Alterthums so wie mit Vergleichen ähnlicher Denkmäler umgeben ist, so wird es gewiß gerechtfertigter sein, auch diesen Beitrag zur archäologischen Litteratur der Aufmerksamkeit unserer Leser empfohlen zu haben.

R. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 7. October 1847.

C a s s e l.

Druck und Verlag von Th. Fischer 1847. Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 bis 1582. Nach den Synodalacten zum ersten Male bearbeitet und mit einer Urkundensammlung herausgegeben von Dr. Heinrich Hepp e, Licentiat der Theologie. Erster Band, die Geschichte der Generalsynoden von 1568 — 1577 enthaltend. VIII u. 269 u. 133 Seiten in Octav.

Die protestantische Kirche hat für Verfassungseinrichtungen, welche sie sich jetzt anzueignen bestrebt ist, schon in ihrer früheren Entwicklung Vorbilder, welche, obschon ihre unbesehene Restauration nicht beabsichtigt werden kann, doch als eine aus der Potenz der Kirche hervorgegangene Frucht sich darstellen, die bei der jetzigen Arbeit nicht unverwendet bleiben darf. Vom Leben ausgeschieden, sind sie auch dem kirchlichen Bewußtsein verloren gegangen, und selbst die Wissenschaft hat sich mit dem Vorwurfe belastet, ihr Amt der geistigen Tradition schlecht an ihnen verwaltet zu haben. Erst in un-

seren Tagen sucht sie diese ihre Schuld abzutragen und die Fäden der Entwicklung wieder aufzunehmen, welche man in einer kirchlich, besonders kirchenrechtlich, leeren Zeit fallen ließ. Zu diesen Arbeiten, durch welche der protestantischen Kirche der Ertrag ihrer eigenen Erfahrung wiedergewonnen werden soll, liefert auch das vorliegende Werk eine erhebliche Beisteuer. Es sucht die Einrichtung und Wirksamkeit der hessischen Generalsynoden, also eines wichtigen Institutes einer der bedeutendsten und productivsten Landeskirchen des sechszehnten Jahrhunderts, aus den Synodalacten darzustellen.

Synoden, welche jetzt und mit vollem Rechte als Organ des vereinigten Wirkens von Kirchenregiment, Lehrstand und Gemeinden verlangt werden, sind früheren Jahrhunderten auch in der lutherischen Kirche nicht unbekannt. Allein hier dienten sie nicht dazu, die verschiedenen Verfassungsglieder in Verbindung und Zusammenhang zu setzen, sondern das unnatürliche Uebergewicht eines einzelnen zu begründen und dadurch das Ganze zu schwächen. Es lag nämlich in der Consequenz des Standpunktes der altlutherischen Orthodoxie auf dem Gebiete der Verfassung, daß ein aus dem Lehrstande zusammengesetztes Organ über die Reinheit der Lehre zu wachen, Lehrstreitigkeiten zu entscheiden, und für alle Acte von nicht bloß verwaltender Natur das Gewissen des Kirchenregiments zu bilden hatte. Dies waren die Synoden. Durch das Motiv ihrer Gründung war eine Weise der Zusammensetzung so wie eine Beschäftigung derselben gegeben, welche die Interessen der Lehre und des Lehrstandes exclusiv wahrnahm. Hier erschien denn auch als das wesentliche Gut der Gesamtgemeinde ein in immer wachsenden Detailbestimmungen ausgeführtes Lehrsystem: hier wurde eine neue Art Werkdienst des

orthodoxen Glaubens und Lehrens gepflegt, welcher nicht minder, als der katholische, dem protestantischen Wesen widerstrebte: hier betrieb und handhabte man die unbedingte Gebundenheit der Predigt an ein Lehrsystem, welches, in demselben Maße, in welchem es individualistisch entwickelt war, den freien Trieb der Production hemmen mußte, aus welchem jene Function ihrer Natur nach hervorgehen soll. Der Hypersthenie in der Aufstellung und Ueberwachung objectiv kirchlicher Lehren folgte mehr und mehr eine Asthenie der religiösen Subjectivität, und so begreift es sich, weshalb das Institut der Synoden, wo es sich überhaupt so lange erhalten hatte, unter den ersten Opfern sich befand, welche dem zur Herrschaft kommenden Territorialsysteme fielen. Die Hauptstütze dieses Systems in der öffentlichen Meinung, die Gewähr seines Sieges, bestand eben darin, daß es die Interessen der religiösen Subjectivität besser zu wahren schien.

Eine durch manche individuelle Züge hervorragende Geschichte haben die hessischen Synoden. Schon in der Reformationszeit (1537) begründet, zerfielen sie in Special- und Generalsynoden je nach der Ausdehnung des Gebietes, aus welchem sie berufen werden. Zwar sind sie ausschließlich Versammlungen von Mitgliedern des Lehrstandes, unter Zutritt einiger landesherrlicher Räte; allein da in Hessen von Philipp dem Großmüthigen her in der Lehre der freiere Melanchthonische Typus, und in den Gemeindevorrichtungen viele Anklänge des reformirten Kirchenwesens herrschten, so gab es hier Bedingungen einer fruchtbaren Synodalkirchlichkeit, welche anderwärts fehlten. Freilich barg dadurch die Landeskirche in sich einen nach der damaligen Lage der Dinge fast unverföhnlichen Gegensatz, dessen Ueberwindung ihr schwere Kämpfe bereiten sollte.

Seit 1568 erhält nun die Generalsynode eine erhöhte kirchenpolitische Bedeutung dadurch, daß sie nach der Theilung des Landes unter die vier Söhne des Landgrafen Philipp das Centrum der hessischen Landeskirche bleibt. Unter dem Einfluß dieser Theilung, welche weder die Einheit des Landes noch die Regierungscommunion, besonders in kirchlichen Angelegenheiten, ganz aufheben sollte, scheinen die Generalsynoden zugleich zu einer Art allgemeiner Kirchenregierungsbehörde geworden zu sein. Wenigstens sehen wir sie einen Theil der Geschäfte verwalten, welche anderwärts den Consistorien zugefallen waren. Die Darstellung ihrer Wirksamkeit, die der Verf. in diesem Bande bis 1577 fortführt, geräth daher nicht selten in das unerhebliche Detail laufender Verwaltungsgeschäfte (Annahme und Erledigung der Visitationsberichte der Superintendenten, Marburger Stipendiensachen, Amts- und Standesvergehen einzelner Geistlicher, Streitigkeiten mit adlichen Kirchenpatronen u. s. w.). Hier würden die meisten Leser dem Verfasser eine größere Kürze in seinen Auszügen Dank gewußt haben. Dagegen verweilt man mit Interesse bei Arbeiten von allgemeinerer Bedeutung, insbesondere der Kirchenordnung von 1572 und der Agende von 1574, deren Zustandekommen und nächstes Geschick die Synodalacten zeigen.

Schon bei der Durchführung der Kirchenordnung kommt aber die Differenz zum Vorschein, deren Keime die hessische Landeskirche in sich trug. In den nächsten Jahren nimmt sie fast ausschließlich die Kräfte in Anspruch. Es ist das besonders von Sachsen aus thätige orthodoxe Lutherthum, welches, nachdem es in Megidius Hunnius einen kräftigen Vertreter auf der Universität Marburg erhalten hatte, eine immer steigende Parteienspaltung in der

heftigen Landeskirche hervorruft. Jede freie Stellung zu den auf das Schärffte zugespitzten dogmatischen Bestimmungen verfolgt es als Calvinismus mit einem Eifer, als gälte es das wesentliche Gut der Kirche gegen dessen gefährlichste Feinde zu vertheidigen. Wir sehen damals die Eiferer für den dogmatischen Werkdienst mit denselben Mitteln und Gründen gegen die Berechtigung des Individuellen auf dem gemeinsamen Boden der kirchlichen Einheit kämpfen, die wir auch in unsern Tagen wieder gebraucht sehen mußten, um die aus der Tiefe der Sache geschöpften Conceptionen der Berliner Generalsynode in der Bekenntniß- und Verpflichtungsfrage wo möglich schon im Mutterchooße zu ersticken.

In höchster Instanz stellt sich der Gegensatz der Parteien dar in den beiden Landgrafen Wilhelm und Ludwig: dieser der Patron der exclusiv lutherischen Partei; jener der beharrliche Schutzherr der von Philipps Zeit her geltenden freieren Richtung, welche nicht zwischen geändertem und ungeändertem Augsburgischen Bekenntniß unterscheidet, und Lehredifferenzen, welche den Grund nicht antasten, zwar auszugleichen sucht, aber ohne eine bestimmte Art der Entscheidung zur Bedingung der kirchlichen Gemeinschaft zu machen. Er warnt davor, daß man nicht ein neues Papstthum einführe und in eine noch unerhörte idololatria personarum gerathe: er tadelt, daß man so viele Menschenlehre pro corpore doctrinae anziehe, und alle Bücher Luthers, sowohl die Zankschriften als andere Lehrschriften, authentifiziren wolle: mit allen Kräften ist er darwider, daß man den Gemeindegoden mit den Drachenzähnen der theologischen Schulstreitigkeiten besäe. Zuerst (1569) sehen wir ihn einen Versuch machen, um durch Unterhandlungen mit deutschen

Fürsten und Städten die Union in weiteren Kreisen zu Stande zu bringen. Als diese mißlingen, beschränkt er sich darauf, von der hessischen Kirche die zunehmende Spaltung fern zu halten. Von 1576 an ist dieses Streben wesentlich gegen die Annahme der Concordienformel gerichtet, deren ersten Entwurf der Kurfürst von Sachsen durch Jacob Andrea an die Landgrafen geschickt hatte. Die heftigen Synodalverhandlungen über Zustimmung oder Ablehnung, welche nunmehr folgen, führen ungeachtet des schroffen Gegensatzes der oberhessischen Theologen unter dem Papiere des Landgrafen Ludwig und der niederhessischen unter Wilhelm, doch endlich dazu, daß man sich über eine, einer vorläufigen Ablehnung gleichzuachtende, Kritik einigt, welche an den Kurfürsten von Sachsen abgeht. Als aber von dort aus gereizte und heftige Antworten erfolgen, und es einer neuen Entgegnung gilt, da sieht man doch, daß man mit der verfassungsmäßigen Generalsynode bei erneuter Debattirung der Frage einen zu schweren Stand haben werde. Man entledigt sich der heftigsten Mitglieder, und entschließt sich zu der Form eines Convents, zu welchem man mit größerer Freiheit landesherrlicher Seits die Mitglieder auswählen konnte. Sehrreich ist dieser Hergang aus kirchenrechtlichem Gesichtspunkte in doppelter Hinsicht: einmal sieht man daraus, wie wenig fest und zu wahren, unverbrüchlichen Rechte gestaltet die Verfassungseinrichtungen jener Zeit noch waren; und sodann zeigt sich, wie sehr gerade die damaligen Synoden einer freien landesherrlichen Verfügungsgewalt in Kirchensachen vorarbeiten und dem Territorialismus die Stätte bereiten halfen.

E. Herrmann.

S t u t t g a r t ,

bei J. F. Steinkopf 1845. Geschichte der Keger im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Chr. H. S a h n. Erster Band, auch unter dem besondern Titel: Geschichte der neu = manichäischen Keger. XIV und 586 Seiten in Octav.

Nach S. L. Fießlin, dessen „neue und unpartheische Kirchen = und Kegerhistorie der mittleren Zeit,“ drei Bände, in den Jahren 1770 bis 1774 erschien, ist der Verf. des vorliegenden Werkes der Erste, welcher eine vollständige Geschichte der mittelalterlichen Keger zu schreiben unternommen hat. Allerdings ist seit Fießlin theils durch die Arbeiten vortrefflicher Universalkirchenhistoriker, theils durch tüchtige Monographien über einzelne Kegerfamilien in diesen überaus wirren und dunkeln Theil der Kirchengeschichte viel Licht und Ordnung gebracht, aber doch bei weitem nicht genug, um eine neue gründliche und umfassende Untersuchung überflüssig zu machen, zumal wenn sie mit solcher Ruhe, Vorsicht, Gelehrsamkeit und Klarheit geführt wird, wie der Verfasser gethan hat.

Nachdem der Verf. in der Einleitung (S. 1 bis 29) zunächst den Begriff eines Kegers historisch erläutert und im Allgemeinen die Ursachen der Kegererei angegeben hat, theilt er die Keger des Mittelalters in folgende vier Familien: in manichäisch = arianische, bibelgläubige, judaisirende und philosophirende. Dann gibt er einen Ueberblick über die Verbreitung der Kegererei im 11., 12. und 13. Jahrhundert, schildert die Maßregeln zur Unterdrückung derselben und stellt endlich die Litteratur der Kegergeschichte zusammen. Von jenen vier Kegerfamilien ist die erste, die „manichäisch = ariani =

sche“, oder, wie der Titel sagt, die „neu=manichäische“ der Gegenstand der vorliegenden Arbeit. Im ersten Buche (S. 30—147) handelt der Verf. von den „neuen Manichäern oder Catharern.“ Hier treten uns zuerst die verschiedenen Keger, welche während des 11. Jahrhunderts in Aquitanien, Orleans, Montfort, Chalons, Goslar u. s. w. auftauchten, dann jene fast unzähligen Keger des 12. Jahrhunderts entgegen, welche wie ein Proteus sich unter der schlüpfrigen Hülle dunkler Namen dem sichern Blicke des Geschichtsforschers entziehen wollen. Der Verf. versucht, das System ihrer Lehre, ihren Cultus und ihre Disciplin, ihre Polemik gegen die Kirche und wiederum die Polemik der Kirche gegen sie darzustellen. Das zweite Buch (S. 148 bis 407) ist der Geschichte der „Albigenser“ gewidmet. Nachdem der Verf. die Ansichten derselben dargestellt und als Ergebnis dieser Untersuchung ihre „innige Verwandtschaft mit den Manichäern“ ausgesprochen hat (S. 162), rollt er uns die blutigen Blätter ihrer Geschichte auf, und zwar ist dieser letzte Abschnitt, der den größten Theil des Werkes einnimmt, mit vorzüglicher Gründlichkeit und Unparteilichkeit und mit wahren Verständniß der Sache geschrieben. Allerdings liegen auch theils die Quellen für die Geschichte der Albigenserkriege weniger im Argen, denn unbefangene Darstellungen, wie die neuerlich von Fauriel mitgetheilte des provençalischen Dichters *), leiten den kritischen Historiker, theils aber gewähren Arbeiten wie die *Histoire générale de Languedoc* von Baiffette

*) *Collection de documents inédits sur l'histoire de France etc. Première série. Hist. politique. Histoire de la croisade contre les hérétiques Albigeois écrite en vers provençaux par un poète contemporain traduite et publiée par M. C. Fauriel. Paris 1837.*

(Tom. III. Paris 1737), die Histoire de Philippe-Auguste von M. Capesigue (Tom. III. Ed. 2. Paris 1829) und die Histoire des croisades contre les Albigeois von Barrau und Darragon (Paris 1840), die der Verf. immer gewissenhaft zu Rathe zieht, eine vortreffliche Hülfe; und besonders darin scheint dem Ref. ein Hauptverdienst dieses Historiker zu liegen, daß sie so entschieden die politischen und nationalen Elemente in dem Haße der Kreuzfahrer gegen die Albigenfer geltend machen, und wie diese je länger je mehr das kirchliche Interesse verdrängten, zuletzt völlig verschlangen. (vgl. Capesigue, a. a. O. S. 52 flg. 69 flg. 398 flg.). Sehr interessant sind in dieser Hinsicht auch die Bemerkungen Fauriels, welcher nachweist, wie im Verlaufe des Krieges selbst der provencalische Sängler des Kreuzzuges seine Gesinnung völlig ändert und daher in der zweiten Hälfte seines Werkes in einem ganz andern Tone redet, als zu Anfang: *La croisade n'est plus pour lui une affaire de foi ou d'hérésie, ce n'est plus qu'une grande iniquité politique, une guerre odieuse où l'église trompée cherche à triompher, par la violence et la fraude, de l'innocence et du droit* (a. a. O. Introd. S. XLIX, vergl. auch S. LVII flg. LXXII flg.). Diesen wichtigen Gesichtspunkt hat auch Hr. Hahn mit Recht festgehalten (S. 152).

Das zweite Buch schließt mit Nachrichten über gleichzeitige Manichäer in Norditalien und Deutschland und über die Stedinger. Im dritten Buche (S. 408 — 466) stellt der Verf. die Lehren und Schicksale des Peter von Bruus und seiner Anhänger, endlich der Schwärmer Tanchelm und Gudo von Stella dar. Von S. 467 an, folgt eine Reihe — nicht eigentlich von Documenten für die vorangehende Darstellung, denn diese werden in unun-

terbrochenen, ausführlichen Noten beigebracht — sondern von Actenstücken, welche mehr oder weniger die im Buche berührten Materien erläutern.

Was die Geschichte der Ketzer des 12. und 13. Jahrhunderts, bei einem großen Reichthum von Quellschriften, besonders schwierig macht ist der Umstand, daß die größtentheils sogar gleichzeitigen Verfasser jener Schriften sämmtlich mit bestimmter polemischer Absicht schreiben und sich deshalb nicht die Mühe geben, die verschiedenen Ketzer genau zu unterscheiden, sondern Catharer (Manichäer), Ariener, Waldenser, Albigenfer — um hier nur die Hauptnamen zu erwähnen — zusammenwerfen, um sie alle auf einmal zu widerlegen. Es lag sogar im Interesse der katholischen Polemik, solcher Ketzer, deren Lehre und Leben weniger anstößig war oder die sogar, wie die Waldenser, durch einfachen, schriftgemäßen Glauben und durch strenge Sittlichkeit dem Volke imponirten, und deren Angriffe auf die kirchlichen Mißbräuche um so gefährlicher waren, je mehr sie nach innen und außen hin Recht hatten, es lag im Interesse der kirchlichen Schriftsteller, sage ich, solche Ketzer dadurch zu verdächtigen, daß man dieselben mit den verrufenen Ariatern oder Manichäern zusammenstellte, oder sie unter dem ungewissen Namen von Albigenfern verschrie, deren abscheuliche Ketzerei jedenfalls in den Augen der katholischen Menge hinreichend dadurch erwiesen sein mußte, daß sie es wagten, mit den Waffen in der Hand den gegen sie verschwornen geistlichen und weltlichen Mächten die Stirne zu bieten. Die Verwirrung war aber um so leichter, weil wirklich in denselben Gegenden, dem südlichen Frankreich, dem nördlichen Italien und den umliegenden Ländern, welche wenige Jahrhunderte früher Hauptsitze des Arianismus gewesen waren, damals Manichäer,

Albigenser — wir wollen jetzt noch den Namen als Bezeichnung einer eigenthümlichen kezerischen Lehre gelten lassen — Waldenser und wahrscheinlich auch Nester von Arianern neben einander wohnten.

Während es also eine dringende Aufgabe kritischer Geschichtschreibung gewesen wäre, die in den Quellen selbst bei aller Verwirrung enthaltenen Spuren von Unterscheidung der verschiedenen Kezerparteien sorgsam zu verfolgen und aus dem bunten Gesamtbilde, welches oft die widersprechendsten Züge neben einander bietet, das jeder besondern Partei Eigenthümliche zusammen zu suchen, haben vielmehr viele Historiker, von entgegengesetztem Parteiinteresse geleitet, die Verwirrung vergrößert. So wurde die wesentliche Einheit der Albigenser und Waldenser im Gegensatz zu den manichäischen Catharern wie zu den Arianern behauptet von denen, welche die Albigenser gleich den Waldensern als testes veritatis und als Märtyrer den römischen Katholiken entgegenhielten. Flacius hat sich in seinem Catalogus vor dieser Verwechslung wenigstens in sofern gehütet, als er nur von Waldensern redet und sich auf das Verhältniß derselben zu den Albigensern, die er nicht einmal nennt, gar nicht einläßt; doch führt auch er eine alte, gegen manichäische Secten gerichtete Schrift an und sucht seine Waldenser gegen die Vorwürfe der Schrift, als sei sie gegen diese gerichtet, zu vertheidigen, wobei er natürlich oft genug in's Gedränge kommt. Es ist dies eine eigenthümliche Recension von Rainerii Sachoni Summa de Catharis et Leonistis seu Pauperibus de Lugduno, welche der Hauptsache nach mit dem zuerst von dem Jesuiten Gretser unter dem falschen Titel contra Waldenses herausgegebenen, dann in der Maxima bibliotheca veterum Patrum (Tom. XXV. Lugd. 1677. p. 263 sqq.)

wieder abgedruckten Texte übereinstimmt. Aber wir haben auch noch eine Recension jener Summa, welche ungleich kürzer ist, als die beiden genannten, und sich unverkennbar als das ursprüngliche und authentische Werk Rainers darstellt. Diese ist, freilich durch Zusätze entstellt, der Gretferschen Summa (c. VI) einverleibt, aber in reinsten Gestalt aufbewahrt in dem von Martene und Dürand herausgegebenen Thesaurus novus Anecdotorum (Tom. V. Paris 1717. p. 1761 sqq.). Hr Hahn scheint den Flacianischen Text gar nicht zu kennen und sagt über das Verhältniß der kürzern Summa zu der Gretferschen Ausgabe, dasselbe sei noch nicht völlig aufgeklärt. Wenn sich auch in der letztern Manches als späterer Zusatz erkennen ließe, so sei doch nicht entschieden, ob nicht wenigstens Einzelnes von Rainer selbst hinzugesetzt worden sei; jedenfalls würden die meisten Ausgaben der erweiterten Summa auch durch andere Zeugnisse erwiesen (S. 578), und deshalb citirt der Verf. auch meistens die längere Recension. Das kritische Verhältniß des Pseudo = Rainer zu der ursprünglichen Summa kann der Verf. nur deshalb für noch nicht aufgeklärt halten, weil ihm die von Gieseler darüber geführte Untersuchung (Göttinger Osterprogramm von 1834) entgangen ist. Hier weist Gieseler nach, was er schon in seinem Lehrbuche (II, 2. 3te Ausg. S. 598 flg.) ausgesprochen hatte, daß die Rainersche Summa „von einem deutschen Inquisitor wahrscheinlich am Ende des 13. Jahrhunderts aus mehreren Quellen sehr verwirrt und gedankenlos“ erweitert sei. Diese Zwischenbemerkung wird, weil sie die wichtigste Quelle betrifft, hoffentlich Entschuldigung finden. Wir gehen sogleich zur Hauptsache zurück.

Der eigentliche Tonangeber für die Bestrebungen,

die Albigenſer zu Waldenſern zu machen, iſt J. P. Perrin geweſen durch ſeine in mancher Beziehung verdienſtvolle *Histoire des chrestiens Albigeois* (Genève 1618), und neuerlich iſt von dieſem Standpunkte aus das Stärkſte geleiſtet durch G. St. Faber, an *inquiry into the history and theology of the ancient Vallenses and Albigenſes* (London 1838), ein Buch, welches Ref. nur nennt, weil Hr. Hahn daſſelbe ſei es abſichtlich, ſei es unabſichtlich, jedenfalls ohne allen Schaden für ſeine Arbeit, unberückſichtigt gelaffen hat. Ein grade entgegengeſetztes Intereſſe leitete die katholiſchen Schriftſteller, indem ſie darauf ausgingen, die Waldenſer, welche von Lutheranern und Reformirten als ihre Vorläufer gefeiert wurden, zu Albigenſern zu machen, alſo zu Häretikern, welche manichäiſchen und arianiſchen Lehren ergeben ſein ſollten und von deren Lebenswandel grauenhafte Nachrichten überliefert waren*). Dieſe Richtung mag der ſchon genannte Jeſuit Gretſer vertreten, welcher mehrere alte Schriften gegen Ketzer jener Zeit herausgegeben hat, z. B. das Buch des Ebrardus Bethuniensis, welches gegen manichäiſche Ketzer gerichtet, aber von Gretſer, wie die Rainerſche Summa, *adversus Waldenses* überſchrieben iſt (abgedruckt in *Max. bibl. veter. Patrum XXIV*). In der Vorrede, womit der Herausgeber die Schrift auſgeſtattet hat, macht er aufmerkſam darauf, daß *pleraque ex his, quae scriptores disputant, aequae feriunt nostros novatores ac veteres illos Waldenses*. Dieſe Waldenſer, ſagt er, würden von

*) Man leſe z. B. die abſcheulichen Dinge, welche Peter, Mönch in Baur=Cernay im IV. und XVI. Kapitel ſeiner *historia Albigenſium* (bei Duchêne, *historiae Francorum scriptores*. Tom. V. Paris 1649. p. 559 sq. und p. 569) den Einwohnern von Toulouse und Beziers nachſagt.

Einigen Manichäer, von Andern Arianer genannt, aber beide Bezeichnungen seien gleich richtig: nam Waldensium secta nihil aliud erat, quam variarum sectarum foedissima colluvies. Nachdem er dann versichert hat, daß die manichäischen Ketzer, wie Patarener, Sabatati u. dgl. besonders Albigenser nichts anderes als Waldenser gewesen seien, stellt er in einem besondern Kapitel einige immania facinora zusammen, die natürlich alle auf Rechnung der Waldenser kommen, und auf dieser Grundlage erhebt sich dann das Schlußkapitel de fraternitate Calvinistarum et Waldensium l. c. p. 1522 sqq.). In ganz demselben Sinne hat Gretser seine Prolegomena in Lucae Tudensis succedaneos, nämlich den erwähnten Rainer, Pilichdorff u. A., die wie Lucas von Tuy gegen manichäische Secten geschrieben haben, abgefaßt (vgl. Max. bibl. XXV. p. 252 sqq.). Haben so Protestanten und Katholiken, als sie wie zwei große Heerlager einander gegenüber standen, die Geschichte jener Ketzer in ihrem Interesse behandelt, so wundern wir uns nicht, wenn auch kleinere Parteien auf jenem wüsten Felde sich Waffen holen zu können meinten. Interessant ist es z. B. zu sehen, wie der Unitarier Chr. Sandius (Nucleus historiae ecclesiasticae exhibitus in historia Arianorum. Colon. 1676. p. 396 sqq.) sich bemüht, alle jene Ketzer als testes veritatis in seinem Sinne, nämlich als Arianer hinzustellen. In der That, er würde Recht haben, wenn Jeder, der das kirchliche Dogma von der Trinität, gleichviel auf welche Weise, leugnete, ein Arianer wäre. Gegen diesen vergleiche man Füeslin (a. a. O. II. S. 227 flg.), dem man überhaupt trotz seiner peinigenden Umständlichkeit und seiner oft wunderlichen Darstellung das große Verdienst zugestehen muß, daß er die verschiedenen „Sonderlinge“

— so nennt er die Ketzer — gehörig auseinander gehalten und durch gründliche und unparteiische Polemik gegen Katholiken wie gegen Protestanten einen großen Theil der Verwirrung gehoben hat.

Diese Andeutungen glaubte Ref. dem Leser schuldig zu sein, theils weil sie zum Verständniß des Folgenden nöthig schienen, theils auch weil Herr Hahn die frühern Bearbeitungen der Ketzergeschichte nur namhaft macht und das Brauchbare aus ihnen aufnimmt, aber sich auf eine Kritik derselben nicht weiter einläßt. Prüfen wir nun die Darstellung des Verfassers. Dieselbe scheint sich von vorn herein als übersichtlich und klar zu empfehlen durch die schon erwähnte Eintheilung aller Ketzer in vier Familien. Obgleich nun freilich die Wichtigkeit der Eintheilung im Ganzen mit keinem Worte nachgewiesen wird, und auch nicht eher beurtheilt werden kann, als bis wir alle Ketzereien des Mittelalters im Einzelnen kennen gelernt und gesehen haben, wie der Verf. dieselben unter jene vier Familien vertheilt, so geht doch schon so viel aus dieser Eintheilung hervor, daß der Verf. die Waldenser, welche hauptsächlich unter den „bibelgläubigen“ Ketzern gemeint sind, strenge von den Albigenfern scheidet, welche, als zu der ersten Familie, den „manichäisch = arianischen“ Ketzern, gehörig, in dem vorliegenden ersten Theile abgehandelt werden. Eine genauere Untersuchung des Verhältnisses der Waldenser zu den Albigenfern verspricht der Verf. (S. 163) nach der Darstellung der Lehre der Waldenser zu liefern; jedenfalls aber sehen wir schon jetzt, daß er die eine und schlimmste Seite der oben berührten Verwirrung, die Verwechslung der Waldenser und Albigenfer nicht theilt. Ob er aber die Albigenfer an sich und ihre Stellung nach der andern Seite hin, im Verhältniß zu den Catharern

richtig dargestellt hat, das werden wir zu untersuchen haben.

Die Albigenser erscheinen dem Verf. als eine mit jenem Ketzernamen bezeichnete besondere Partei, die neben den Catharern oder neuen Manichäern, aber mit diesen „innig verwandt“, zu der großen Familie der „manichäisch = arianischen“, oder nach dem Titel der „neu-manichäischen“ Kether gehören. Hier hat Ref., ehe er auf die Hauptfrage eingeht, zweierlei zu bemerken. Erstlich scheint es ihm störend, daß, während der Vf. in seinem Buche die „neuen Manichäer“ oder Catharer den manichäisch = arianischen Kethern subordinirt, durch den Titel des Buchs „Geschichte der neu-manichäischen Kether“ der Specialname zum Gattungsnamen gemacht wird. Der Titel sollte vielmehr im Sinne des Verfs lauten: Geschichte der manichäisch = arianischen Kether. Allein diese Bezeichnung selbst hält Ref. für gänzlich unrechtmäßig. In der Lehre der mittelalterlichen Manichäer waren gar keine arianischen Elemente; auch der Vf. hat keine Spur davon nachgewiesen. Allerdings figuriren unter den Ketzernamen, welche uns in den polemischen Schriften der Katholiken aus der Zeit Innocenz III. berichtet werden, neben den Namen manichäischer Secten fast regelmäßig Ariani, sei es daß sich noch immer Reste von wirklichen Arianern in den frühern Eihen der Westgothen erhalten hatten, sei es daß die katholischen Polemiker die modernen Leugner der kirchlichen Trinität, insbesondere die häretischen Lehren derselben über die Person Christi, sich nur an das allgemeine Resultat haltend, schlechtweg mit dem verurtheilten Arianismus zusammenstellten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 9. October 1847.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Kexer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert, nach den Quellen bearbeitet von Dr. Chr. U. Sahn. Erster Band.“

Aber eine wirkliche Verschmelzung des Manichäismus und Arianismus ist von Grund aus unmöglich, und die mittelalterlichen Manichäer waren in der That zu systematisch, um auch nur arianische Elemente aufzunehmen. Während nämlich der Arianismus nüchtern, verständig ist, nach den Gesetzen eines empirischen Realismus das trinitarische Wesen der Gottheit auffassend, tritt uns in der Lehre dieser neuen Manichäer eine mystisch-idealistische Speculation entgegen, die aller verständigen Reflexion abhold ist. So weist uns ihr Dualismus und alle durch denselben wesentlich bedingten Eigenthümlichkeiten, ihr Dokerismus, ihre ganze Ethik, sowohl der rigoristische Asketismus der Einen als der laxer Libertinismus der Andern, ihre Scheidung von N. und N. Testament, ihr Unterschied von

Vollkommenen und Gläubigen u. s. w. — das Alles, meine ich, weist uns, als auf ein Element der neu-manichäischen Lehre, nicht auf Arianismus, sondern auf den mit dem alten Manichäismus verbrüdereten Gnosticismus hin. Aus der Verschmelzung der alt-manichäischen und gnostischen Lehren war schon am Ende des 4. Jahrhunderts in Spanien die Ketzerei der Priscillianisten hervorgegangen, von denen Augustin sagt: *maxime Gnosticorum et Manichaeorum dogmata permixta sectantur* (de haeresibus. c. LXX). Deshalb hätte der Verf. statt des Namens „manichäisch=arianische“ Ketzerrichtiger eine Bezeichnung wählen sollen, die sich bei ihm einmal beiläufig findet (S. 458): „gnostisch=manichäisch“, oder besser: „manichäisch=gnostisch“, weil die manichäischen Elemente überwiegen. Nun zurück zur Untersuchung des Verhältnisses der Albigenser zu den neuen Manichäern oder Catharern!

Nach Hrn. Sahn's Darstellung ist dieses Verhältniß, wie wir schon oben angedeutet haben, eine innige Verwandtschaft zwischen beiden. „Verschiedene ketzerische Ansichten manichäischer Natur“ (S. 148), welche fast das ganze südliche und mittlere Europa erfüllten, waren im südlichen Frankreich schon seit dem 11. Jahrhundert hervorgetreten, hatten aber im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts in jenen von dem Grafen von Toulouse beherrschten Gegenden, dem spätern Languedoc, feste Sitze gefunden, weil die ganze staatliche, bürgerliche und sittliche Verfassung und Gesinnung die Bewohner dieser Länderstrecken besonders empfänglich für häretische Ansichten machte. Diese Ketzerei des südlichen Frankreichs tragen seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts den Namen Albigenser, „denn gerade in den sogenannten Parties d'Albigeois (Albigesinn, Albigeois), worunter damals nicht nur die Diö-

cese Albi, sondern der größte Theil der Provence begriffen wurde, also in Toulouse, in Beziers, Carcassonne, Albi u. s. w. waren die Häretiker besonders ausgebreitet und hier hatten auch die kriegerischen Expeditionen gegen dieselben ihren Anfang genommen.“ Zu bemerken sei übrigens, sagt der Verf., „daß diese Benennung nicht vor dem Anfange der bewaffneten Züge als gewöhnliche Benennung gebraucht wurde, daß sie vermuthlich von fremden Kreuzfahrern herrührte und daß unter den Albigenfern alle in Südfrankreich befindlichen Kezer, übrigens mit weit vorwiegender Mehrheit der Manichäer begriffen wurden“ (S. 153 flg.). Schon hier muß Ref. vorläufig darauf aufmerksam machen, daß die in den letzten Worten des Verfs ausgesprochenen Bemerkungen (vgl. auch S. 155) in dem Maße gegen seine eigene Gesamtdarstellung streiten, in welchem sie mit den durch Baissette gewonnenen Resultaten übereinstimmen; auf der andern Seite aber wird Ref. sogleich nachweisen, daß der Verf. von Baissettes Darstellung wesentlich abweicht und eben darin das Schwankende und Ungewisse seiner Anschauung beruht.

Wie nun der Verf. im ersten Buche die Ansichten der neuen Manichäer geschildert hatte, so stellt er hier (S. 156 — 162) die denselben „ziemlich ähnlichen“ Ansichten der Albigenfer zusammen, woraus, wie er S. 162 (vgl. auch S. 176) sagt, ihre „innige Verwandtschaft mit den Manichäern auf das Klarste hervorgeht.“ Demgemäß beginnt er auch die dann folgende Geschichte der Albigenfer schon mit dem Concil von Combers, 1165, auf welchem die manichäische Lehre der *Bons-hommes* verdammt wurde; denn die im südlichen Frankreich seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts aufstauende, mit den Catharern durch gemeinsame mani-

chäische Grundlage zwar innig verwandte, aber doch eigenthümliche Ketzepartei ist durch den besondern Ketzernamen Albigenser von den Catharern geschieden. Albigenser und Catharer erscheinen als zwei neben einander bestehende Fraktionen der neuen Manichäer. Dies ist die Grundansicht des Verfs, die in bestimmten Worten ausgesprochen wird und der ganzen Darstellung in sofern zu Grunde liegt, als theils die Lehre der Albigenser neben der der Catharer geschildert, theils die äußere Geschichte der Albigenser schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen wird. Allein was zunächst die Lehre der Albigenser anlangt, so ist diese nicht bloß den manichäischen Ansichten innig verwandt, oder gar nur ziemlich ähnlich, sondern sie ist wesentlich ganz dieselbe, derselbe Dualismus und in Folge davon derselbe Doketismus in der Christologie und dieselben antikatholischen Lehren von der Trinität, von der Auferstehung und dem Leben nach dem Tode, dieselbe Scheidung von A. und N. Testament, dieselbe unkirchliche Disciplin mit dem manichäischen Consolamentum. Einzelne Nuancen in der Form der Auffassung finden sich allerdings bei den albigensischen Catharern — denn so hätte der Verf. sagen sollen — aber nicht anders, als bei den verschiedenen, von ihm selbst richtig unter dem allgemeinen Namen der Catharer begriffenen Secten. Deshalb werden auch in den Quellen die Albigenser zu den Catharern gerechnet. Der am besten unterrichtete Rainer, welcher nach seiner eigenen Aussage selbst lange Jahre zu den Ketzern gehört hatte, nennt uns sämmtliche 16 ecclesias Catharorum — nec imputes mihi, lector, quod eas nominavi ecclesias, sed potius eis, quia ita se vocant setzt er hinzu, bei Martene p. 1767 — und unter ihnen die eccl. Tolosana, Carcassonen-

sis und Albigenſis. Wir legen kein Gewicht auf den Specialnamen eccl. Albigenſis, denn damit ſind bloß die in der Stadt oder Diöceſe Albi wohnenden Catharer gemeint, ſondern darauf, daß die drei genannten Kekerkirchen, welche zuſammen den Albigenſern bei Hrn Hahn entſprechen, als Catharer bezeichnet werden. Der Mönch von Baur = Cernay ferner beſchreibt im 2. Kapitel ſeiner *Historia Albigenſium*, wo er die Kekerereien der Albigenſer darſtellen will (b. Duchêne p. 556 sq.), zuerſt zwei manichäiſche Parteien, dann die Waldenſer; ebenſo weiß Wilhelm von Puy = Laurens (*Chronica ſupra historia negotii Francorum adverſus Albigenſes. Prol. ebendaſ. p. 666*) außer Arianern und Waldenſern nur von Manichäern, als den Kekern, gegen welche die Albigenſerkriege gerichtet geweſen ſeien.

Die beiden letzten Zeugniſſe leiten uns zur Beantwortung der Frage, was denn eigentlich der beſtimmte und richtige d. h. der hiſtoriſche Sinn des Namens Albigenſer ſei. Aus dieſer Unterſuchung wird ſich theils das genaue Verhältniß der Albigenſer zu den Catharern ergeben, theils wird ſich zeigen, mit welchem Rechte der Verſ. ſchon Keker des 12. Jahrhunderts mit dem Namen Albigenſer bezeichnet. Ref. kann kein anderes Reſultat liefern, als Baiſſette durch ſeine vortreffliche Auseinanderſetzung (a. a. O. Not. XIII. p. 553 ſqq.) gewonnen hat; es kommt nur darauf an, das durch Baiſſette Gefundene in der Weiſe weiter zu begründen, daß erhehlt, in welchen Punkten der Verſ., welcher völlig mit Baiſſette übereinzustimmen meint, doch von ihm abweicht, denn darauf beruht die ſchwankende und ſchiefe Stellung, welche nach des Verſs Darſtellung die Albigenſer zu den Catharern einnehmen.

Das ganze südliche Frankreich, das spätere Languedoc, trug am Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts den allgemeinen Namen Provincia. Oberster Herrscher war der Graf von Toulouse, welchem der Bicomte von Narbonne, der Bicomte von Beziers, zu dessen Gebiete die Grafschaften Albi und Carcassonne gehörten, die Grafen von Foix und von Montpellier, endlich der Graf von Quercy und Rhodéz als Vasallen dienten (Capefigue, III, p. 3 sqq.). Deshalb nennen Wilhelm von Puy-Laurens und Peter von Baux-Cernay die Ketzer dieser Gegenden haeretici Provinciales. Wilhelm redet in seinem Prolog von dem denkwürdigen Kriege, quod coeptum pro fide catholica defendenda et pravitate haeretica extirpanda in Provincia, und Peter bemerkt: in prima autem hujus operis fronte breviter tango de sectis haeticorum et qualiter Provinciales infidelitatis lepra infecti fuerint —. Postea exprimo, quomodo memorati Provinciales haeretici — admoniti fuerint, ut redirent (Prol.). Unter diesem allgemeinen Namen begreifen beide Schriftsteller sämtliche in jenen Gegenden befindlichen Ketzer. Peter sagt, Kap. II: et quoniam se in hoc loco quodammodo ingerit opportunitas, haereses et sectas haeticorum enucleatius stilo brevitatis prosequi dignum duxi, und schildert zuerst zwei manichäische Secten, dann die Waldenser; und Wilhelm sagt in seinem Prologe von den Ketzern in der Provincia: erantque quidam Arriani, quidam Manichaei, quidam etiam Waldenses sive Lugdunenses. Nach dieser Angabe wird auch die Stelle in Kap. VII zu verbessern sein, welche lautet: terramque extra repleverant Arriani, Manichaei, Haeretici et Valdenses. Hr. Hahn ist geneigt, die haeretici für

Henricianer zu halten (S. 183). Allein Wilhelm kennt die Henricianer gar nicht, um so mehr ist's unmöglich, daß er dieselben schlechtweg als haeretici bezeichne. Wilhelm weiß nur von den drei im Prolog genannten Ketzern, Arianern, Manichäern und Waldensern; deshalb wird das Wort Haeretici entweder zu streichen oder hinter et zu stellen sein, denn Wilhelm mag et haeretici Waldenses geschrieben haben, damit seine Leser, denen Arianer und Manichäer als Ketzernamen geläufig waren, auch die Waldenser mit Sicherheit als solche erkennen sollten, wie auch Peter (Kap. II.) von den Waldensern anmerkt: erant praeterea alii haeretici, qui Waldenses dicebantur a quodam Waldio. Waren also unter den Namen haeretici Provinciales alle in der Provincia befindlichen Ketzer, nämlich Arianer, Manichäer und Waldenser begriffen, so wird der Name Albigenser ebendieselben bezeichnen, wenn „Albigenser“ nur ein anderer, unter bestimmten Verhältnissen aufgekommener Name für haeretici Provinciales ist. Das hat aber Baiffette aus dem Zeugnisse des Peter von Baur = Cernat unwidersprechlich bewiesen. Peter sagt (Prol.): unde sciant qui lecturi sunt, quia in pluribus hujus operis locis Tholosani et aliarum civitatum et castrorum haeretici et defensores eorum (d. h. die oben und sogleich haer. Provinciales Genannten) generaliter Albigenses vocantur: eo quod aliae nationes haeticos Provinciales Albigenses consueverint appellare. Baiffette findet in diesem Zeugnisse mit Recht zweierlei: erstlich, daß der Name Albigenser gleicherweise Manichäer, Arianer und Waldenser bezeichne, und zweitens, daß der Name erst mit den gegen die verschiedenen Ketzer der Provincia unternommenen Kreuzzügen aufge-

kommen sei und sich vor dem Jahre 1208 gar nicht finde. Auf dieses Letzte kommt es wesentlich an; denn erst die fremden mit Simon von Montfort verbündeten Kreuzfahrer brachten den Namen Albigenfer auf und zwar, wie Baiffette ausdrücklich bemerkt, nicht weil in der Stadt oder der Landschaft Albi die Keger „besonders ausgebreitet“ waren (Hahn S. 153), sondern nur à cause qu'on comprenait alors sous le nom général de pais d'Albigeois une grande partie de la province, entre autres les diocèses de Beziers et de Carcassonne, und weil, was auch Baiffette nicht genug hervorhebt, die ersten kriegerischen Unternehmungen der Kreuzfahrer in diesem Albigeois ihren Schauplatz fanden. Dies Letzte war die unmittelbare und natürliche Veranlassung, daß man die Feinde der Kirche im südlichen Frankreich überhaupt, gegen die man das Kreuz trug, Albigenfer nannte. Ref. muß dafür ein Zeugniß geltend machen, welches auch Baiffette übersehen hat, das aber die obige Aussage des Peter von Baux = Cernay vortrefflich beleuchtet. Wilhelm von Puy = Laurens sagt nämlich (Kap. II.), nachdem er die Bekehrung zweier Keger in der Provence, die schon im Jahre 1170 geschah, erzählt hat: *et haec quidem longe fuere [ante] quam Biterim cruce signatorum exercitus adveniret, propter quod ista suscepi tanquam praeparatorium offerenda.* Er meint, daß vor der Erstürmung von Beziers, 1208, welches die erste Waffenthat der Kreuzfahrer war, nicht eigentlich von Albigenfern die Rede sein könne.

Aus dem Gesagten ergibt sich also, daß der Name Albigenfer nicht nur „nicht vor dem Anfange der bewaffneten Züge als gewöhnliche Benennung gebraucht wurde“ — der Verf. hat

den Ausspruch *Baiffettes le nom d'Albigeois pour signifier les hérétiques de la province, n'ayant été en usage que depuis l'an 1208 etc.* falsch übersezt —, sondern gar nicht vorkommt, daß ferner mit jenem Namen weder eine besondere, mit den Manichäern innig verwandte, Ketzepartei bezeichnet wird, noch auch „unter den Albigenfern alle in Südfrankreich befindlichen Ketzepartei, übrigens mit weit überwiegender Mehrheit der Manichäer begriffen wurden“ (S. 154). Vielmehr ist der Name eine rein topographische, sogar einseitige und beschränkte, erst seit einem ganz bestimmten Zeitpunkte gebräuchliche Bezeichnung, welche alle in der Provincia befindlichen Ketzepartei, Arianer, Manichäer und Waldenser, gleicherweise umfaßt. Somit durfte auch der Verf. einerseits dasjenige, was er über die eigenthümliche Lehrform der albigenfischen Catharer zu sagen hatte, nur in dem ersten Buche, als integrierenden Theil des neu-manichäischen Systems entwickeln, andererseits durfte er die Geschichte der Albigenfer erst mit dem Zeitpunkte beginnen, mit welchem Wilhelm von Puy-Laurens, Peter von Baur-Cernay und der von Sauriel herausgegebene Provençale einstimmig ihre Werke eröffnen, nämlich mit den Kreuzzügen, welche gegen die nun erst so genannten Albigenfer unternommen wurden. Die zunächst vorhergehenden Ereignisse, die Sendung von Bekehrungspredigern, die aber vorzugsweise nur mit dem manichäischen Theile der sogenannten Albigenfer zu thun hatten, und die Ermordung des Peter von Castelnau, mußten wie in den genannten Werken als *praeparatorium* berührt werden, weil darin die nächste Veranlassung der Kreuzzüge lag.

Ehe wir von dem Werke scheiden, haben wir

noch einige Bemerkungen über des Verfassers Darstellungsweise im Allgemeinen zu machen. Was zunächst die Geschichte der Albigenserkriege anlangt, so hat Ref. schon die Gründlichkeit, Klarheit und das sichere Verständniß der Sache loben müssen, wodurch dieser Theil des Buches ausgezeichnet ist. Allein vermißt hat Ref. hier die lebendige Frische und die eigentliche Schönheit historischer Schilderung, wie sie ein Stoff, der eine so poetische Seite hat, forderte. Möchte der gelehrte Verf. auch in dieser Hinsicht von dem alten provenzalischen Sänger und unter den neuen französischen Historikern besonders von Capesigue gelernt haben! Auch die Darstellung der kezerischen Lehren hat ihre Schwächen. Im ersten Buche führt uns der Verf. zuerst die ganze Reihe der einzelnen, oft nur in unbedeutenden Punkten von einander abweichenden neumanichäischen Secten vor und charakterisirt sie kurz, so daß dieser Theil des Werks einen sehr fragmentarischen und unzusammenhängenden Charakter trägt. Es macht sich die Abhängigkeit des Verf. von dem höchst unsystematischen Interpolator Rainers, der hier die überwiegende Hauptquelle ist, fühlbar. Von den Ordibariern z. B., welche der confuse Pseudo=Rainer von den Ortlibensern unterscheidet, obgleich er sogar mit denselben Worten die völlig gleiche Lehre beider darstellt (vgl. Wieseners Programm p. 15), sagt der Verf. S. 53: zu der mystischen Tendenz derselben gehöre „die geistliche Erklärung des Wortes und Verwirklichung der göttlichen Dreieinigkeit in den mehr oder minder vollkommenen Gliedern ihrer Secte, woneben sie auch von einer Dreieinigkeit im Himmel ebenfalls in mystischer Auffassung reden; ferner die Behauptung, daß Christus durch ihre Secte selig geworden sei, wie überhaupt alle außerhalb der=

selben Stehende verloren gehen müssen (Max. bibl. XXV p. 266 sq.).“ Auch Füeßlin (a. a. D. I, 133 fl.) hat diese Angaben nicht recht begreifen können. Das richtige Verständniß derselben hängt davon ab, daß man sie in ihrer systematischen Einheit und Zusammengehörigkeit auffaßt, nicht wie Hr Gahn thut, als abgerissene Notizen neben einander stellt. Diese Manichäer meinten, daß Jesus, der wirkliche Sohn Josephs und der Maria, ein Sünder gewesen sei, wie jeder andere natürliche Mensch, daß er aber durch ihre Secte selig geworden sei. Jesus nämlich wurde erst dann Christus, der Sohn, quando suscepit verbum, d. h. nicht τὸν λόγον, sondern, wie sogleich gesagt wird: verbum praedicationis beatae Virginis Mariae. Dicunt enim quod praedicando traxit eum in sectam ipsorum. In diesem Sinne redeten sie von der Trinität, hinter den orthodoxen Formeln versteckten sie Gedanken, die man kaum mit dem Verf. als mystisch bezeichnen kann: Est autem Pater, qui aliquem trahit praedicatione sua in sectam; Filius, qui trahitur; Spiritus S. qui cooperatus est trahenti, confortando tractum ut in secta permaneat. So erklärt sich, daß sie sagen konnten, es sei keine Trinität gewesen ante nativitatem Christi, d. h. ehe Jesus von der Maria in ihre Lehre eingeweiht und also geboren wurde — spiritualiter per praedicationem ejus genitus — und ehe Petrus von Christo, dem Sohne, bekehrt, diesem wieder predigen half, — quando vero praedicavit per mundum Dom. Jesus, accessit tertia persona, scilicet b. Petrus, qui cooperabatur ei praedicando. In dieser „himmlischen Trinität“ erscheint also Maria als der Vater, der zum Christ gewordene Jesus als der Sohn, der dem Sohne helfende Petrus als der heilige Geist. Ein continuirliches,

reales Abbild dieser himmlischen Trinität ist ihre eigene Secte — ad hujus (trinitatis, quae est in coelo) imitationem formant trinitates suas in terris.

Der Verf. faßt, nachdem er die Ansichten der einzelnen manichäischen Secten skizzirt hat, das allen Gemeinsame in seiner Darstellung des neu-manichäischen Systems zusammen. Dadurch gewährt er dem Leser allerdings die bisher entbehrte Gesamtschauung, allein dies Verfahren hat auch seine Schattenseiten. Zuerst sind viele Wiederholungen unvermeidlich, und wir bekommen die Hauptsache noch einmal zu lesen, wenn der Verf. im zweiten Buche die Ansichten der Albigenser zusammenstellt. Eine andere Unbequemlichkeit, welche dem Ref. in diesem Abschnitte entgegengetreten ist, konnte der Verf. recht wohl vermeiden. Er stellt nämlich die Apologetik und Polemik der Keger völlig getrennt von der der Kirche dar. Der Verf. geht die einzelnen Hauptlehren der Catharer durch, weist die Vernunft- und Schriftbeweise, auf welche sie sich stützen, nach, und setzt dann, wiederum an die einzelnen Hauptlehren anknüpfend, die Gegenbeweise der Katholiken auseinander. Diese Form hat etwas Ermüdendes und erschwert die lebendige Anschauung der Polemik, welche uns in den gleichzeitigen Schriftstellern entgegen tritt. Weshalb hat der Verf. nicht auch hier, wie bei der Darstellung der Lehre Peters von Bruys die Lehrsätze der Keger mit dem jedesmaligen Für und Wider in ein lebendiges Ganzes verarbeitet?

Das größte Bedenken aber, welches Ref. gegen diesen ganzen Plan des Verfs hat, ist dieses. Es wird uns nach den vielen Einzelbildern der verschiedenen manichäischen Secten ein großes Gesamtbild des Neumanichäismus dargestellt, wel-

ches erst von der concreten, lebendigen Historie abstrahirt ist. Es fehlt das nothwendige Mittelglied zwischen diesem Gesamtbilde und den unendlich mannichfaltigen Formen kleiner Sectenverzweigungen. Der Verf. sagt, es verstehe sich von selbst, daß sich bei den verschiedenen Partheien der neumanichäischen Secte das System verschieden modificirte (S. 96). Jenes Mittelglied wird uns nun aber authentisch durch den ächten Rainer geboten, welcher (l. c. p. 1761) drei Hauptfractionen des Catharismus anführt, die Albanenses, Concorrezenses und Bajolenses *). Mit einer dieser Hauptfractionen, sagt er, stimmen alle übrigen manichäischen Secten überein. Der Verf. führt selbst diese Angaben Rainers an, aber am Schluß seiner Darstellung, als beiläufige Notiz. Allein Ref. meint, daß man gerade dem ächten Rainer hinreichend vertrauen darf, um von seiner Eintheilung recht eigentlich auszugehn. Rainer selbst charakterisirt diese drei Hauptformen als Neumanichäismus hinreichend, um ihre wesentlichen Unterschiede zu erkennen und danach die verwirrten Angaben anderer Quellen, namentlich des Pseudo-Rainer, zu ordnen, und den vielen kleinen Secten ihre Stelle auf der einen oder andern Seite anzuweisen.

Die dem Werke beigegebene Karte vom Schau-

*) Bagnolenses hat Pseudo-Rainer, Bagnaroli ein Document bei Hahn S. 509. Vielleicht ist der wirkliche Name Bononii sive Bonosii, wie Wilhelm von Puy-Laurens (Cap. III) sagt. Aehnliche Entstellungen hebräischer Namen aus dieser und älterer Zeit sind bekannt, und Rainer sagt, jene drei Hauptsecten befänden sich sämmtlich in der Lombardei. Ceteri vero Cathari — fährt er fort — sive sint in Tuscia, sive in Marchia vel in Provincia (er meint die albigenesischen Catharer) non discrepant in opinionibus a praedictis Catharis sive ab ali-quibus eorum.

plage des Albigenferkriegs, eine sorgsame Copie der vortrefflichen Karte, welche Sauriel seiner mehrfach genannten Arbeit angehängt hat, ist ein wesentliches Hülfsmittel zum Studium jener Geschichte.

Dr Dürstediack.

P a r i s.

Chez J. B. Baillièrre 1846. *Traité de la Salubrité dans les grandes villes* par MM. les Doct. J. B. Monfalcon et A. P. L. de Polinière, Membr. du Conseil de Salubrité du Rhône. 551 Seiten in Octav.

Seit in unserm Vaterlande Joh. Pet. Frank, durch sein bis jetzt noch unübertroffenes Werk des Systems einer vollständigen medicinischen Polizei, diese Wissenschaft auf die ihr gebührende Höhe gebracht hat, verbreiteten sich überall hellere Begriffe über die Bedingungen des gesellschaftlichen Zustandes, und von allen Seiten ward dieser An gelegenheit als einer der heiligsten die höchste Sorgfalt gewidmet. Das Gesundheitswohl der Staatsbürger ward durch weise Anordnungen und Gesetze gesichert, und wie auf deutschem Boden durch Frank die genannte Wissenschaft das trefflichste Gedeihen erfuhr, so leuchtete auch hier die Praxis der öffentlichen Gesundheitspflege allen andern Staaten vor. Doch blieben auch diese nicht zurück, und besonders haben England und Frankreich durch höchst zweckdienliche Einrichtungen das Interesse der Humanität zu fördern gestrebt. Einen Beweis dafür gibt uns eben das vorstehende Werk, welches über den Standpunkt der öffentlichen Gesundheitspflege in Frankreich Kunde gibt. Es vereinigt Wissenschaftlichkeit mit echt praktischer Brauchbarkeit gepaart, und wenn es in seinem ersten Abschnitte die

Salubrität in großen Städten im Allgemeinen abhandelt, so ist der zweite Abschnitt eben der Hygiene von Lyon gewidmet, so daß sich also hier am besten die Vereinigung der Theorie mit der Praxis ausspricht. Das erste Kapitel des ersten Abschnittes enthält zuvörderst das Allgemeine der öffentlichen Gesundheitspflege, gibt eine Geschichte derselben, wobei auf die älteren Völker Rücksicht genommen wird. Der Verf. gibt hier Nachricht über die trefflichen „Conseils de salubrité“, welche sich in seinem Vaterlande gebildet haben: der Gesundheitsrath der Seine ward 1802 errichtet, und 1807 reorganisirt: der von Nantes u. Bordeaux 1817, von Lyon 1822, von Marseille 1825, von Lille 1828, von Rouen 1831, und es ist Aussicht vorhanden, daß bald jede größere Stadt diese Einrichtung haben werde. — Das 2te Kap. handelt von den Wohnplätzen des Menschen, Berge, Ebenen und Thäler werden berücksichtigt, die großen Städte näher ins Auge gefaßt, und die Beschaffenheit der Luft und des Wassers an diesen Orten näher geschildert. — Das dritte Kap. ist den Häusern gewidmet: zuerst wird vom Material und der Bauart derselben gesprochen, und dann der Nachtheil hervorgehoben, welcher durch die Bewohnung neuer oder eben fertig gewordener Häuser erwächst; die Höhe und das Gelaß der Häuser, so wie ihre Lage, die innere Einrichtung, die der Höfe, Treppen, des Daches, der Keller, der Küche, der Schlafzimmer, der Abtritte, der Erleuchtung und Erwärmung, wird ausführlich besprochen; endlich ist von den Wohnungen der Armen in den Städten die Rede. — Das vierte Kapitel ist den Straßen und öffentlichen Plätzen gewidmet: es handelt speciell von der Höhe der Häuser, dem Pflaster der Straßen, der Gassen, der Entfernung des Kothes und Schnees, dem nothwendigen Schindanger, und

den öffentlichen Latrinen. — Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Salubrität der Ateliers und Fabriken, der Schulgebäude, der Gefängnisse, der Hospitäler, der Casernen, der Kirchen und Theater. — Im sechsten Kapitel ist die Rede von den „Etablissements et lieux à émanations incommodes, dangereuses et insalubres.“ Zu den letzteren, welche nicht in der Nähe der eigentlichen Wohnungen geduldet werden dürfen, gehören die Fabriken von Schwefelsäure, Hydrochlor, Salpetersäure, Weinhefenasche, und verschiedener anderen chemischen Produkte; Darmsaitenfabriken, Gerbereien, Leimsiedereien, Blausäurefabriken u. s. w. Andere Etablissements sind zwar nicht durchaus nothwendig von den Wohnungen zu entfernen, doch ist ihre Nähe den Einwohnern unbequem, als: große Dampfmaschinen, die Einrichtungen zur Gasfabrication behufs der Erleuchtung, Lederfabriken, Stearinlichter-, Phosphorfabriken u. s. w. Auf alle diese Gegenstände hat die öffentliche Gesundheitspflege ihr Augenmerk zu richten. — Im siebenten Kapitel ist von der Salubrität der Begräbnißstellen die Rede: zugleich sind die Abdeckereien und Schlachthäuser berücksichtigt. — Das achte Kapitel handelt speciell von den im sechsten Kapitel aufgezählten nachtheiligen und unbequemen Fabriken. — Das neunte Kapitel gibt die Beauffichtigung der Speisen und Getränke, unter jenen besonders der Milch, des Fleisches und der Cerealien. — Das zehnte Kapitel hat die Verfälschung der Arzneimittel zum Gegenstande. — Der zweite Abschnitt bringt eine „Hygiène de Lyon“, und zwar vertheilt sich dieselbe auf folgende vier Kapitel: 1) die Topographie von Lyon. 2) Gesundheits-Beschaffenheit der Bevölkerung. 3) Die vorzüglichsten öffentlichen Einrichtungen behufs der Gesundheitspflege. (Unter andern stehen 3700 — 800 Betten in verschiedenen Hospitälern für Kranke bereit, welche Zahl die Verfasser nicht hinreichend finden können, indem auf 200 Einwohner nur ein Bett kommt). Neue Hospitäler sind demnach wünschenswerth). 4) Nachricht über die gegenwärtige Zusammensetzung des „Conseil de Salubrité du Département du Rhône“, welcher aus 9 Mitgliedern besteht. — Der angegebene Inhalt des Werkes mag von der Reichhaltigkeit des verarbeiteten Stoffes Zeugniß ablegen: die auf die Bearbeitung selbst verwendete Sorgfalt und Genauigkeit sichern dem Buche einen bleibenden Werth, und erfüllen uns mit der größten Hochachtung gegen die Verfasser. v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 11. October 1847.

B e r l i n .

Druck und Verlag von G. Reimer 1847. Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrgang. Mit 3 lithographirten Tafeln. VI und 268 Seiten in Octav.

Die Hoffnung, mit welcher das erste Jahreshft der obenstehenden Verhandlungen der Deffentlichkeit übergeben worden, der Gesellschaft in weiteren Kreisen thätige Theilnahme zu erwecken, ist in reichem Maße in Erfüllung gegangen, indem dem Vereine in dem verflossenen Jahre nicht nur von ihren auswärtigen Mitgliedern, sondern auch von manchen andern Seiten her aufmunternde Zuschriften und werthvolle Beiträge zu Theil geworden sind. An Tendenz und äußerer Einrichtung des Vereins ist seit dem Erscheinen des ersten Jahreshftes nichts Wesentliches geändert worden (S. Gött. gel. Anz. 1846. 208. St. S. 2074). Die Sitzungen fanden regelmäßig zweimal monatlich Statt, die Zahl der ordenlichen Mitglieder hat sich von 22 auf 27, die der auswärtigen und Ehren-Mitglieder von

14 auf 20 vermehrt. Durch den Tod verlor die Gesellschaft einen der Stifter und thätigsten Förderer des Vereins, den Dr. Aug. Bierse in Halle, welchem einige warme Worte der Erinnerung nachgerufen werden. — Unter I. wird eine kurze Uebersicht der in den einzelnen Sitzungen besprochenen Gegenstände gegeben; diese zeichnen sich durch Reichhaltigkeit und Interesse des Stoffes so wie des Inhaltes aus. — Hierauf folgen II. ausführliche Mittheilungen aus den Protokollen von Wegscheider zusammengestellt: 1) Ueber das Säugen der Kinder von Nagel. Er machte ganz besonders auf den Mißbrauch aufmerksam, der in Bezug auf das Ammenwesen noch so allgemein herrscht. Eine gesunde Mutter habe nicht bloß in Bezug auf sich und ihr eigenes Kind, sondern auch gegen das Kind derjenigen Person, die sich als Amme hergebe, die moralische Verpflichtung, selbst zu nähren; denn das Ammenkind, dem die Mutterbrust entzogen, verkümmere leider in der Regel unter den traurigsten Verhältnissen, denen es bei dem Aufpäppeln unter fremden Weibern preis gegeben werde. An diese moralische Verpflichtung gegen das Ammenkind habe aber nur selten ein Arzt und noch seltener eine Mutter, welche eine Amme nehme, gedacht, es sei daher Aufgabe unserer, nach Humanität strebenden Zeit, diese moralische Verpflichtung zur allgemeinen Geltung zu bringen, sie nicht bloß in der Idee, sondern auch in der Wirklichkeit bestehen zu lassen. Dieser Aufforderung nahm sich Schmidt an, welcher mit dem ihm eigenen Scharfsinne gegen das Ammenwesen eiferte, und den Beschluß der Gesellschaft hervorrief, Jeder wolle nach Kräften dahin zu wirken suchen, daß die Mütter jeglichen Standes, wenn es nur irgend möglich sei, selbst stillten, und namentlich zu Ammen nur in den

dringendsten Fällen ihre Zuflucht nähmen. Auch wurde nach den von der Mehrzahl der Mitglieder gemachten Erfahrungen festgestellt, daß Eintritt und Wiederkehr der Menstruation bei stillenden Frauen an und für sich das Weiterstillen nicht verbiete, es bringe weder der Mutter noch dem Kinde Nachtheil, letzteres werde höchstens zur Zeit der Regel etwas unruhig. Damit stimmten auch die Angaben des Vorsitzenden, C. Mayer, überein, der die Milch menstruierender Frauen weder in mikroskopischer Hinsicht, noch in Bezug auf ihre alkalische Reaction verändert fand. — 2) Ueber die Behandlung der Nachgeburtzögerungen. Bei Gelegenheit eines Vortrags von Münnich über die Nachgeburtzögerungen (1845) kam es in der Gesellschaft zu einer lebhaften Discussion über die schon so vielfach als Streitpunkt behandelte Frage, „ob die zögernde Nachgeburt jedesmal, und zwar bald nach der Geburt auf operativem Wege zu entfernen sei, oder ob man die Lösung und Ausstoßung derselben, ohne jemals zu operiren, allein den Kräften der Natur überlassen solle.“ Eine Bereinigung fand nicht Statt, man ließ der Discussion um so mehr freien Lauf, als eigentlich in den letzten 15 Jahren seit dem Erscheinen der Schriften von Ulfamer und Blumhardt, die Frage selten mehr speciell behandelt ist. Zuerst tritt uns hier ein Vortrag entgegen, welchen Paetsch über die Frage, ob und wann eine zögernde Nachgeburt künstlich gelöst werden solle, gehalten hat. Der Redner ist der sogenannten activen Methode zugethan, d. h. er hält es für Pflicht des Geburtshelfers, daß wenn bis zur dritten Stunde nach der Geburt der Uterus durch dynamische und andere geeignete Mittel nicht zu seiner Pflicht hat gebracht werden können, der Geburtshelfer nach einer kleinen Pause absoluter

Ruhe das nunmehr bewiesene Vorhandensein fafriger Adhärenz oder anderer bedeutender Abnormitäten nicht länger bestehen lassen darf, sondern verpflichtet ist, jede so zurückgehaltene Nachgeburt künstlich zu lösen. Blutungen und septischer Zustand sind die Folgen, welche bei Retentionen der Placenta das Leben bedrohen, und was einige Stunden nach der Geburt des Kindes, wo die Hand noch leicht durch den Muttermund eindringen kann, kaum eine Schwierigkeit darbietet, das ist schon am zweiten Tage, oft schon in der 6ten Stunde höchst verderblich, ja unmöglich, da vom ersten Eintritte der Geburtswehen bis zu dem Augenblicke ihrer gänzlichen Rückbildung die Gebärmutter in einem ununterbrochenen Verkleinerungsproceß begriffen ist. Der Redner stützt sich dabei auf die statistischen Mittheilungen von Blumhardt, Nieckē und Ulfamer, deren Resultate sich ebenfalls auf die Seite der activen Methode neigen. — Gegen diese Grundsätze des Dr Paetsch machte der Präsident C. Mayer als Stimmführer der entgegengesetzten Partei seine Ansichten geltend: er überläßt in den meisten Fällen von Nachgeburtstößen die Austreibung der Nachgeburt der Natur, welche sie, unterstützt durch das passende medicinsche Verfahren nach Tagen, selbst nach Wochen, ohne Gefahr für die Entbundene glücklich bewerkstelligt. Nur in bestimmten sehr seltenen Fällen, wenn augenblickliche Lebensgefahr drohende Zufälle eintreten, entfernt er die Nachgeburt auf operativem Wege, und läßt sich nicht von der Zeit, von der Dauer der Verzögerung, sondern nur von der Dringlichkeit jener Zufälle zur Operation bestimmen. Er hat in seiner umfangreichen Praxis seit dem Jahre 1817 diesen Grundsatz immer mit Glück befolgt, und kann feierlich versichern, daß er überall,

wo er den ganzen Geburtsact selbst leitete, das Zurücklassen der Nachgeburt nie zu bereuen Gelegenheit gehabt, daß er aber in vielen Fällen, zu welchen er hinzugerufen, von der gewaltsamen Fortnahme der Nachgeburt die bösesten Folgen gesehen habe. Daß aus dem Zurücklassen der Nachgeburt Fäulniß und die daraus hervorgehende Gefahr für die Wöchnerin zu befürchten sei, kann er nicht zugeben. Wenn es selbst bekannt ist, daß die Nachgeburt in Fäulniß übergehen kann, so bleibt es doch immer noch die Frage, ob die Fäulniß der Nachgeburt, wie die Gegenpartei behauptet, die Wöchnerin unrettbar zum Tode führt. Man darf nie vergessen, daß selbst in den heftigsten Gebärmutter-Entzündungen das Orificium uteri sich nie so vollkommen schließt, daß man nicht wenigstens einen oder zwei Finger einführen könnte, daß also nicht nur hinreichende Oeffnung zum Abfluß der fauligen Sauche, sondern immer noch Raum genug da ist, um ein Mutterrohr einzuführen, und durch passende Einspritzungen die fauligen Stoffe fortzuspülen. Bedenkt man weiter, daß Frauen ganz verweste Kinder wochenlang bei sich tragen, ohne zu erkranken, so muß man wohl auf den Gedanken kommen, daß der Grund des häufigen schweren Erkrankens der Wöchnerinnen nach zurückgebliebener Nachgeburt nicht in der Resorption der fauligen Materien, sondern in andern Gründen zu suchen sei. Diese Gründe liegen auch nicht fern. Es sind, abgesehen von den übrigen krankmachenden Einflüssen, denen jede Wöchnerin unterliegen kann, vorangegangene schwere Geburten, gewaltsame Operationen, besonders aber gewaltsame, ungeschickte, fruchtlose Versuche, die Nachgeburt zu entfernen, welche eine entzündliche Reizung der Gebärmutter, Endometritis, Metrophlebitis etc.

hervorrufen, und unter denselben Erscheinungen den Tod herbeiführen, dieselben Resultate bei der Obduction zeigen, welche bei diesen Krankheiten beobachtet werden, wenn keine Placenta zurückgeblieben ist. Uebrigens hat der Medner, durchdrungen von der Wichtigkeit des Grundsatzes, man müsse die Naturhülfe bei Förderung des Geburtsberganges so viel als möglich walten lassen, seit längerer Zeit die Austreibung der Nachgeburt größtentheils der Natur ganz allein überlassen. Das gefährlichste, aber das einzige Symptom, welches in den meisten Fällen eine schleunige Entfernung der Nachgeburt nothwendig macht, ist Blutfluß der Gebärmutter. Bei krampfhaften Contractionen und Einschnürungen des Uterus gleich nach der Geburt des Kindes reichen antispasmodica, Opium, Castoreum innerlich, warme Fomentationen des Unterleibes, und Geduld hin, um den Abgang der Placenta zu bewirken, gewaltsame, operative Versuche zur Entfernung derselben sind entschieden nachtheilig. Noch sprachen Busch, Hauck u. A., welche sich mehr oder weniger der activen Methode geneigt zeigten. Die Ansichten der Gesellschaft über den wichtigen Fragepunkt conformirten sich in Folgendem: die Gesellschaft stimmte darin überein, daß bei Gebärmutterblutfluß oder sonstigen gefahrdrohenden Zufällen, deren wahrscheinliche Ursache die Verhaltung der Placenta sei, die künstliche Lösung derselben das einzig sichere und unumgänglich nöthige Hülfsmittel sei. Im Uebrigen aber fand eine Trennung in den Ansichten Statt, daß eine kleine Anzahl dem passiven Verfahren, die Mehrzahl dagegen einem mehr oder weniger activen Verfahren huldigten. Uebrigens wurde festgesetzt, daß man, da zur Zeit die Lehre von der Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes noch keineswegs normirt sei,

und da Erfahrungen und Autoritäten für ein jedesmaliges eiliges Entfernen der Nachgeburt, wie für ein stetes Liegenlassen derselben sprächen, im praktischen Leben nie vergessen wolle, mit gegenseitiger Achtung Ansichten zu begegnen, welche die eine oder andere Richtung ausschließlich befolgen. Als fernere Aufgabe galt dem Vereine, genaue auf Thatsachen gegründete Beobachtungen über die Wirkung des Operirens und Nichtoperirens bei zögernder Ausscheidung der Nachgeburt, in möglichster Fülle zu Tage zu fördern. Denn nur so, auf dem mühsamen Wege der Forschung dürfte es gelingen, frei und unabhängig von den sich widersprechenden Autoritäten der Gegenwart und der früheren Jahrhunderte einen sicheren Maßstab zur Beurtheilung des Werthes der Operation zu gewinnen. Zu erforschen bleibt namentlich auch noch pathologischer und anatomischer Seite die Frage: „Wie verhält sich eine in dem Uterus zurückgelassene Nachgeburt, unter welchen Bedingungen kommt eine nachtheilige Wirkung auf das Gebärorgan wie auf den Gesamtoorganismus zu Stande?“ — Eine geschichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichlichen Ansichten, Lehrsätze und Erfahrungen über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung hat mit großem Fleiße N i e d e l gegeben, und alle Freunde der Geschichte müssen ihm besonderen Dank dafür schulden. — Noch ist eines Vortrags über chronische Metritis von N u g e gedacht, worin derselbe hervorhob, daß unter allen Affectionen der Gebärmutter die chronische Blutüberfüllung, Anschoppung und Entzündung die bei weitem am häufigsten Statt findende Krankheit sei. — Hierauf folgen sub III Vorträge einzelner Mitglieder. Ein Aufsatz von dem verstorbenen G i e r s e steht als der erste da: über die Krankheiten des Eies und der Placenta,

herausgegeben von H. Meckel. Die Beobachtungen Gierse's bestanden nur in Beschreibungen einzelner Fälle, welche sich durch eine musterhafte Genauigkeit auszeichnen, und eben dadurch zu interessanten, originellen, von den bisherigen Ansichten zum Theil sehr abweichenden Schlüssen geführt haben: da aber dabei die Benutzung der Litteratur fehlte, auch allgemeinere Betrachtungen nicht beigefügt waren, so hat der Herausgeber Beides hinzuzufügen zu müssen geglaubt. Wir können hier nur kurz die Gegenstände bezeichnen, welche die treffliche Abhandlung in sich faßt: die Krankheiten des Eies vor der Bildung der Placenta: das normale Verhalten; hier bemerkt der Verf., daß, bevor noch die Decidua sich bildete, im Uterus nach der Empfängniß die Schleimhaut aufgequollen und wie bei jeder Menstruation auf der Schleimhaut zottige Verlängerungen entstanden. Diese letzteren stecken in der Decidua, und verschwinden wieder allmählig am größten Theil des Uterus, indem sich die Turgescenz überall, außer an der Placentarstelle vermindert; dann ziehen sich die Zotten wieder in das Niveau der Schleimhaut zurück, aber es bleiben in der Decidua eine Menge kleiner Löcherchen zurück, die früher von den Zotten angefüllt wurden. Von dieser Darstellung weichen nur Sabatier, Oken, Seiler und G. H. Weber ab; sie behaupten entweder, daß die ganze Schleimhaut sich abstoße, und so zur Decidua werde, oder daß nur die in den Zotten verlängerten Glandulae utriculares des Uterus sich abstoßen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 14. October 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. Zweiter Jahrg.“

A priori ist diese Ansicht sehr unwahrscheinlich; denn eine Continuitätstrennung in weichen organischen Geweben kann nur durch 2 organische Prozesse, Eiterung oder Brand bewirkt werden, und von beiden kann offenbar bei der Abstoßung der Decidua nicht die Rede sein. A posteriori ist die Ansicht zu widerlegen, denn die abgestoßene Decidua hat niemals die Structur der Uterinschleimhaut und enthält niemals abgestoßene Drüsenfollikel, niemals von Anfang an Blutgefäße. Auch stützt sich die Ansicht der genannten Autoren nur auf unvollkommene Reihen von Beobachtungen, und ist daher nicht zu billigen. Der Verf. bespricht hierauf die Mola hydatidosa; ferner die Blutertravasate des Eies: wie die Mola hyd. eine Krankheit der Zotten des Chorions darstellt, so scheint die andere Art von Krankheiten des Eies, die sogen. Mola carnosä auf krankhaften Verhältnissen des

Uterus und seiner Schleimhaut zu beruhen. Es folgen dann die Krankheiten der Placenta: 1) Blutergüsse; 2) Wassersucht der Placenta, 3) die Involution oder regressiv Metamorphose der Placenta. — Hierauf folgt ein Aufsatz von Birchow über Harnabscheidung beim Fötus und Neugeborenen. — Der Verf. kommt vorläufig zu folgenden Schlüssen aus seinen Untersuchungen: 1) der Harnsäure=Infarct der Nieren besteht in einer Anfüllung der Harnkanälchen mit krystallinischen, harnsauren Salzen, welche sich zunächst auf die Epithelialzellen niederschlagen. 2) Vom Ende des zweiten Tages des Kindeslebens an findet eine sehr starke Harnsäure=Abscheidung Statt, deren Resultat die Anfüllung der Harnkanälchen mit harnsauren Species ist. Diese Anfüllung wird nach dem Ende der 3ten Woche nicht mehr gesehen. 3) Eine solche Ausscheidung findet sich ausnahmsweise auch im Fötus und gibt hier Veranlassung zum Hydrops renalis ohne Obliteration des Harnleiters. 4) Dieser Hydr. ren., wenn er auch nicht immer die Geburt erschwert, macht doch in jedem Falle das Leben des Kindes unmöglich wegen der Unmöglichkeit des Raumes der Pleuren. 5) Der Harnsäure=Infarct ist beim Fötus bisher nur mit gleichzeitiger Veränderung der Nierensubstanz gesehen worden, beweist also noch nicht, daß die Injection ohne Veränderung der Substanz beim Neugeborenen ein trügerisches forensisches Zeichen wäre. 6) In zweifelhaften forensischen Fällen, wo die Zungenprobe u. s. w. durch Fäulniß unsicher geworden ist, kann die Injection der Harnkanälchen mit Harnsäure entscheiden, daß das Kind länger als zweimal 24 Stunden geathmet hat, da der harnsaure Gries noch bei ziemlich vorgerückter Putrescenz des Körpers sichtbar bleibt. — 7) Ueber Vorfall der Gebärmutter ohne Senkung ihres Grun-

des, von Virchow. Der Verf. hat einen Fall beobachtet, in welchem der Prolapsus, mit totaler Scheideninversion, an deren äußerstem Ende das Orificium uteri sich befand, 7" maß. Trotz dieses bedeutenden Prolapsus zeigte sich in der Bauchhöhle der Fundus uteri mit den Tuben nicht bloß in normaler Höhe, sondern eher noch etwas über dieselbe erhaben, während die Harnblase durch das Exsudat stark comprimirt und herabgedrückt war. Der Uterus hatte demnach keinen Vorfall erfahren, sondern es ist klar, daß nur die Vergrößerung seines Halses eine Inversion der Scheide unterhalten hat, welche ihrerseits eine Dislocation der Harnblase nach sich ziehen mußte. Es gibt also zwei anatomisch verschiedene Formen des Prolapsus uteri: die eben beschriebene ohne Senkung des Fundus und die bekannte, wo der Uterus einen tieferen Stand erlangt und ganz außerhalb des kleinen Beckens zu liegen pflegt. Der erste Zustand ist bedingt durch eine sehr bedeutende Hypertrophie des Mutterhalses mit Verlängerung desselben, und diese Hypertrophie, welche mit einer Hypertr. der Scheide und einer Verwachsung des Halses mit der invertirten Scheide zusammenfällt, ist die Bedingung der Irreductibilität des Vorfalls.—

4) Ueber Phlegmasia alba dolens, von Wegscheider. Der Verf. ist bemüht, mit kurzen Zügen in einer historisch=kritischen Uebersicht deutlich zu machen, wie sich dem heutigen wissenschaftlichen Standpunkte gemäß die jetzige Ansicht von der Phlegmasie den älteren Meinungen gegenüber gestalten muß. — Unter IV. sind Geburts= und Krankengeschichten mitgetheilt, und zwar 1) zwei Fälle von künstlich erregter Frühgeburt nebst Bemerkungen von Grenser in Dresden. Der Vf. hat in einem Falle das Tamponiren der Scheide

versucht, sah sich aber genöthigt, dann doch zur Application des Preßschwammes überzugehen. Er hält es daher für wünschenswerth, wenn das Tampouren der Scheide unter die die Frühgeburt nur vorbereitenden Mittel verwiesen, und nicht ferner als eine Methode, dieselbe vollkommen zu bewerkstelligen, mehr aufgeführt würde. Ref. muß nach seiner Erfahrung ganz damit übereinstimmen, wie er solches im 19ten Band seiner Zeitschrift S. 21 nach einer im Jahre 1842 gemachten Beobachtung ausgesprochen hat. — 2) Eine Geburt, bei welcher der Kaiserschnitt indicirt war, und die dennoch von der Natur vollbracht war, von Madelung in Gotha. Die rachitische Person wollte die genannte Operation nicht zugeben und gebar eine todtsaule Frucht, deren Kopf nur noch einen häutigen Sack bildete, in welchem man die Kopfknochen einzeln und sehr beweglich fühlte, und der sich mit der Hand zu einem sehr kleinen Volumen zusammendrücken ließ. Die Person genas. — So bietet uns auch dieses Heft des Lehrreichen und Interessanten Manches dar: Referent wünscht auch diesmal der Gesellschaft ein fröhliches weiteres Gedeihen, hegt aber die Ueberzeugung, der von ihr gepflanzte Baum habe jetzt schon so kräftige Wurzeln geschlagen, daß er auch ferner sich gesund und kräftig fortentwickeln werde. v. S.

D ü s s e l d o r f .

Berlag der Böttcher'schen Buchhandlung 1846. Goethe's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung und Nachlese, von Heinr. Viehoff. Erster Theil. Periode der Naturpoesie. 1765 — 1783. XXIV und 592 Seiten

in Duodez. — 1847. Zweiter Theil. Periode der classischen Kunstpoesie. X und 506 Seiten.

Beim Anblick der zahlreichen, bald dürft' es heißen, zahllosen, kritischen, historischen, exegetischen, ästhetischen und andern Commentare zu den Werken der verewigten Herven unserer Litteratur und beim Anhören der Klagen über die intensive Armuth der Gegenwart an originellen Schöpfungen, fühlt man sich unwillkürlich an das alexandrinische Zeitalter der griechischen Litteratur erinnert, an jene Periode des Sammelns und Sichtens, der Kritiken und Erläuterungen nach verstiegter Zeugungskraft des hellenischen Geistes. Nicht als ob wir „Epigonen“ an Dichtern leer ausgegangen wären: sind doch alle Zweige der Lyrik und des Drama reichlich vertreten und selbst das Epos nicht ohne Pflege geblieben. Auch die Zeit der Ptolemäer galt wohl Vielen für eine goldene; sie rühmte sich eines poetischen, eines tragischen Siebengestirns — allein wo sind sie geblieben? Die Sterne an unserm Poetenhimmel freilich, jenen Plejaden gegenüber einer ganzen Milchstraße zu vergleichen, brauchen eines gleichen Untergangs nicht gewärtig zu sein: Gutenberg hat nicht umsonst gelebt, und eine Legion maculaturbedürftiger Industriellen kann den Werken unserer Sositheos und Kallimachos nicht so verderblich werden, als der einzige Omar den alten Alexandrinern.

Wir wollen mit dieser beim Erscheinen eines neuen Commentars zu Goethe sich aufdrängenden Betrachtung keineswegs dem Verdienst Derer zu nahe treten, die sich berufen fühlen, bei unsern großen Dichtern die Rolle der Aristarche und Krates zu übernehmen, zumal wenn sie sich diesem Geschäfte mit so viel Umsicht, Gründlichkeit und Geschmack, wie der als Erläuterer Schiller's schon rühmlich

bekannte Verfasser des vorliegenden Commentars, unterziehen. Daß zum vollen Verständniß und Genuß von Goethe's lyrischen und überhaupt kleineren Gedichten, als dem vielleicht bedeutungsvollsten Theil seiner Werke, mannichfache Erläuterungen für die meisten Leser dringend wünschenswerth, ja bei manchen Gedichten unentbehrlich sind, wird Hr Viehoff Niemand bestreiten wollen, und er hätte sich in dieser Hinsicht auf des Dichters eignes Motto vor den Noten und Abhandlungen zum wesföthlichen Divan berufen können:

Wer den Dichter will verstehen,

Muß in Dichters Lande gehen.

Dies Land des Dichters und in ihm den Schlüssel zu dem esoterischen Theil seiner Dichtungen sucht der Verf. mit Recht in des Dichters reichem und vielbewegtem Leben, in der Geschichte der mannichfachen innern und äußern Anregungen und Bedingungen seiner productiven Kraft. Von diesem Standpunkte der Forschung und Erklärung ausgehend, nennt Hr Viehoff sein Werk (S. X) "eine an dem Zeitfaden der lyrischen Gedichte fortlaufende Biographie Goethe's", und wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er, um eine solche zu liefern, die bis jetzt eröffneten Quellen, vor allen den in Goethe's Wahrheit und Dichtung für die Entwicklungsperiode seines Geistes gegebenen Zeitfaden verständig und gewissenhaft benutzt und, wo diese Hilfsmittel nicht ausreichten, das unerledigt Gebliebene durch meistens glückliche eigne Hypothesen und Combinationen in das rechte Licht zu stellen sich bemüht hat. Hier und da scheint freilich die, S. XI ausgesprochene Absicht, auch dem Bedürfniß des Schulgebrauchs zu genügen, ihn bei der Erklärung in Bezug auf den Inhalt, insbesondere aber auf Versform und Sprache der Gedichte

zu einer allzu minutiösen, vielen Lesern wohl kaum genießbaren Ausführlichkeit in der Analyse seiner Stoffe verleitet zu haben; doch nirgends ist ihm über den Buchstaben der Geist, über die sorgfältige Berücksichtigung des Ausdrucks im Einzelnen die dichterische Idee, die Kraft und Wirkung des Ganzen entgangen, dessen Verständniß vielmehr durch das Eingehen auf jene anscheinenden Kleinigkeiten nicht selten wesentlich gefördert wird. Eben in diesem Betracht aber steht der vorliegende Commentar größtentheils in erfreulichem Gegensatz zu der anatomischen Bergliederungsmethode so mancher andern Interpreten alter und neuer Dichter, auf welche jene Worte des Mephistopheles nur zu schlagend ihre Anwendung finden:

Wer will was Lebendiges erkennen und beschreiben,
Sucht erst den Geist herauszutreiben,
Dann hat er die Theile in seiner Hand,
Fehlt leider nur das geistige Band!

Nicht so unser Verfasser, der gerade dies geistige Band, ohne es zu zerreißen mit glücklichem Tact ans Licht zu fördern weiß und auch, wo er hiebei den Fingerzeigen Andern folgt (was allerdings sehr häufig geschieht), in der Wahl der adoptirten Auffassung unter so mannichfach abweichenden meistens die Richtigkeit des eignen Urtheils und Geschmacks zur Genüge bewährt.

In dem ganzen ersten Theil, zunächst in der die Kindheit des Dichters umfassenden Einleitung (S. 3 — 18), werden aus Wahrheit und Dichtung auf eine, in Betracht der epischen Fülle und Breite dieser Memoiren auch für den damit vertrauten Leser dankenswerthe Weise die für den poetischen Entwicklungsgang des außerordentlichen Mannes besonders wichtigen Momente hervorgehoben. Schon hier ergibt sich, daß bei Goethe dem wegen seiner

Objectivität so hoch gefeierten Dichter, jedes Gedicht, wie kaum bei einem Andern, aus einer bestimmten subjectiven Anregung hervorging, aus einem äußern oder auch nur geistigen Erlebniß, dessen poetische Gestaltung und Fixirung ihm zum Abschluß darüber mit sich selbst, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts seiner Seele nothwendig war. In diesem Sinne galt ihm jedes Gedicht, auch von größerem Umfange, gewissermaßen für ein Gelegenheitsgedicht, für dessen Inhalt aber als für den Ausdruck selbst durchempfundenen, doch im Augenblick des Schaffens ihn nicht mehr beherrschender Seelenzustände, mit Subgriff selbst der leidenschaftlichsten Erregungen, seinem künstlerischen Genius stets die glücklichste Form, wie sie dem jedesmaligen, ihm jetzt objectiv gewordenen Stoffe entsprach, zu Gebot stand. Schon entschiedener natürlich, als in den Jugendgedichten, wovon S. 19—29 die Rede ist, tritt diese Selbstbeobachtung und Beherrschung in den poetischen Erzeugnissen der Leipziger Universitätszeit, S. 30 bis 81, hervor, unter denen Hr. Viehoff besonders die 20 Lieder des in seiner ursprünglichen Gestalt zuerst von Dieck wieder ans Licht geförderten „Leipziger Liederbüchleins“ mit Recht einer nähern Beachtung werth hält. Hier, wie durchweg in dem Buche, sind den Gedichten die Varianten der verschiedenen Ausgaben beigelegt, ein Verfahren, das Goethe selbst in Hinblick auf die Werke Wieland's als höchst ersprießlich für die Geschichte der Sprache und des Geschmacks in ihrem Fortschritt zum Bessern empfahl. Gehörigen Orts ist auch hier schon darauf hingewiesen, wie Goethe, nach seinem eigenen Geständniß mehr berufen, „Herzensirrung“ als „Weltverwirrung“ zu betrachten, mit Vorliebe nur das Bleibende und ewig Wiederkehrende der menschlichen Natur an sich und Andern

zum Stoff der Forschung und Reproduction wählte, nicht aber „die großen Weltbegebenheiten, die ihm, wie bedeutend sie auch sein mochten, doch mit zu viel Willkürlichem, Zufälligem, Ungesetzlichem vermischt dächten.“ Beachtenswerth in dieser Hinsicht ist unfres Bedünkens namentlich die vornehme und behagliche Gleichgültigkeit schon des jungen Goethe bei den großen Ereignissen der siebziger Jahre, wie er selbst nachträglich in einem freilich bedeutend vorgerückten Alter sich darüber äußert, und besonders charakteristisch schon für den damaligen Unterschied der in ihren glänzendsten geistigen Persönlichkeiten repräsentirten Nationen erscheint diese Kälte, wenn man sie mit der warmen und lebendigen Theilnahme zusammenhält, welche gleichzeitig die nämlichen Begebenheiten noch dem achtzigjährigen Voltaire abgewannen und ihn sein gewichtvolles Wort dabei mitzureden anregten. Goethe wiederholt in dem (1833 zuerst gedruckten) 17ten Buche von Wahrheit und Dichtung die naive, schon in jener bekannten Scene des Faust dem deutschen Spießbürger in den Mund gelegte Bemerkung, es gebe in Friedenszeiten für die Menge wohl kein erfreulicheres Lesen, als die öffentlichen Blätter, welche uns von den neuesten Weltereignissen eilige Nachricht geben, wobei „jeder behagliche Mensch“ sich, wie bei einer Wette, ein willkürliches Interesse erschaffe und, wie im Theater, einen sehr lebhaften jedoch nur imaginären Theil an fremdem Glück und Unglück nehme. Auf diese in gleichem Geist noch weiter ausgeführte Betrachtung folgt eine ziemlich vage Digression über die Thaten Friedrich's II. und der großen Katharina, „die sich selbst des Thrones würdig gehalten und tüchtigen hoch begünstigten Männern einen großen Spielraum gegeben, der Herrscherin Macht immer weiter auszubreiten“, über

den Russen- und Türkenkrieg, über den Sturz der schwedischen Aristokratie durch König Gustav III., über den Aufstand der Korsen, über den nordamerikanischen Befreiungskrieg und über die glückweis-sagenden Reformen in Frankreich zu Anfang der Regierung Ludwig's XVI., schließlich aber die Erklärung: „An allen diesen Ereignissen nahm ich nur in sofern Theil, als sie die größere Gesellschaft interessirten: ich selbst und mein engerer Kreis besaßen uns nicht mit Zeitungen und Neuigkeiten; uns war darum zu thun, den Menschen kennen zu lernen; die Menschen überhaupt ließen wir gern gewähren.“ Nach diesem bündigen Credo der politischen Indifferenz verschmäht es der Dichter des Werther (doch wohl zu beachten, fast 60 Jahre nachdem er ihn geschrieben) nicht, einen Rückblick auf den damaligen „beruhigten Zustand des deutschen Vaterlandes“ zu werfen, wo „die mannichfaltigste Abstufung von dem Höchsten bis zu dem Tiefsten, von dem Kaiser bis zu dem Juden unter, indem sie alle Persönlichkeiten, anstatt sie zu trennen, zu verbinden schien, „einem gewissen Behagen“ günstig gewesen; wo vor Allem die altgegründeten Familien des hohen Adels, eingedenk ihrer bedeutenden Vorrechte und der außerordentlichen Vortheile, die sie in Stiftern, Ritterorden, Ministerien, Vereinigungen und Verbrüderungen genossen, in höchster Zufriedenheit und geregelter Weltthätigkeit ihre Tage zugebracht und „ein gleiches Behagen ihren Nachkommen ohne besondere Mühe vorbereitet und überlassen“, und wo andrerseits der Mittelstand durch Handel und Wissenschaften sowie durch die nahe verwandte Technik sich zu einem bedeutenden Gegengewicht erhoben, ganz oder halb freie Städte diese Thätigkeit begünstigt und die Menschen darin „ein gewisses ruhiges Beha-

gen“ empfunden hätten; wo endlich bei solchen Verhältnissen seine eigne, des Dichters Stellung gegen die oberen Stände durch seine ersten bedeutenden Productionen sehr günstig gewesen. Denn wenn auch im Werther, fährt Goethe fort, die Unannehmlichkeiten an der Grenze zweier Verhältnisse mit Ungeduld ausgesprochen worden, so habe man das in Betracht der übrigen Leidenschaftlichkeiten des Buches gelten lassen, da jeder wohl gefühlt, daß er es hier auf keine unmittelbare Wirkung abgesehen; durch Götz von Berlichingen aber sei er gegen die oberen Stände sehr gut gestellt, denn was auch an Schicklichkeiten bisheriger Litteratur darin verkehrt sein möchte, so sei doch auf eine tüchtige Weise das altdeutsche Verhältniß, den unverkehrbaren Kaiser an der Spitze mit manchen andern Stufen zc. dargestellt, man habe gewußt, daß er noch manche andre Punkte jener Zeitgeschichte sich in den Sinn genommen, und manche noch aus jener Zeit sich tüchtig herschreibende Familie habe die Aussicht gehabt, ihren Aeltervater gleichfalls ans Tageslicht hervorgezogen zu sehen; kurz, der Erfolg des Götz belehrt ihn, welch „ein eignes allgemeines Behagen“ entstehe, wenn man einer Nation ihre Geschichte auf eine geistreiche Weise wieder zur Erinnerung bringe zc. zc. Es ist übrigens entschieden zu bezweifeln, ob eine solche aus lauter durchaus bedeutender Heiterkeit und tüchtigem Behagen zusammengesetzte Indolenz, wie ihr der alt und vornehm gewordene, dem öffentlichen Leben der Nation längst durch mehr als eine Scheidewand entrückte Dichter schon in seiner Jugend gehuldigt haben will, ihn wirklich schon damals in gleichem Maße besetzte, und keinenfalls darf sie für irgend eine Periode seines Lebens als Norm seiner eignen schriftstellerischen Wirksamkeit in politischer

Sinnsicht gelten. Daß die Weltbegebenheiten und noch mehr die öffentlichen Zustände seiner Zeit nicht bloß in einigen sich gradezu: als politisch ankündigenden Dichtungen, wie in den Aufgeregten, dem Bürgergeneral, dem Epimenides, der Rubrik „Politica“, der Gedichte zc. sich widerspiegeln, sondern ihr Einfluß auf die wichtigsten seiner übrigen größeren Werke, namentlich den Werther, Götz, Egmont, Faust, Meister, eben so unzweideutig als bedeutsam durchdringt, ist bekannt genug, wie auch, daß seine Ansicht der Staatsverhältnisse in der letzten Hälfte oder vielmehr den letzten zwei Dritteln seines Lebens mit der in frühern Jahren von ihm wenigstens ausgesprochenen Gesinnung nicht minder als mit dem zum guten Theil durch die mächtige Wirkung seiner eignen Jugenderzeugnisse in Deutschland vorherrschend gewordenen Geiste der neuen Zeit in grellem Contrast stand. Goethe's in seinem Alter so oft und so schroff sich kundgebender Widerwille gegen das unausbleibliche Erstarken und uneinschränkbare Umsichgreifen oder, wie es ihm erschien, Umsichwuchern von Ideen, denen er selbst zuerst Worte geliehen, mahnt fast an das vergebliche Bemühen des Zauberlehrlings in seiner Ballade, den Geist, den er durch seine Beschwörungsformeln ins Leben gerufen, wieder als todes Holz in die Ecke zu bannen. Von jenen belebenden Schlagwörtern im Götz, Werther und Faust findet sich freilich — um von der langen, doch dem Inhalte des vorliegenden Buches mindestens nicht fremden Abschweifung wieder auf Hrn Viehoff's chronologisch-biographischen Commentar zurückzukommen — in den Gedichten der Leipziger Periode auch noch eben keine Spur; vielmehr ist darin das Vorwalten der Reflexion und einer kühl realistischen Lebensauffassung unverkennbar und wird, wie die

hierdurch begründete nähere Verwandtschaft dieser Lieder mit denen seiner spätesten, als mit den wieder weit mehr von jugendlicher Frische zeugenden Producten der unmittelbar folgenden Zeit, biographisch aus dem Einfluß frühgereifter Erfahrung und aus der spätern temporären Ueberwältigung der hieraus hervorgegangenen Altklugheit und Gemüthsälte durch äußerlich wieder angeregte jugendliche Leidenschaften befriedigend erklärt. Der an solchen fruchtbaren Anregungen so reichen Straßburger Studienzeit ist (S. 87 — 128) in dieser Rücksicht die verdiente Beachtung gewidmet, und wie in den frühern Abschnitten die Liebe zu Gretchen in Frankfurt und die zu Klennchen in Leipzig nicht übergangen werden durfte, wird hier das Andenken an die oft besprochene Liebe Goethe's und Friederikens, vielleicht die innigste und reinste Leidenschaft in des Dichters Leben, in sinnvoller und ansprechender Weise erneuert, was nach der, neuerer Zeit fast bis zum Ueberdruß getriebenen Recapitulation dieses Themas doppelt schwierig und aner kennenswerth erscheint. Wie die Perioden der Regierung Ludwig's XV. am zweckmäßigsten nach der Folge seiner declarirten Maitressen bezeichnet werden, könnte man füglich auch Goethe's Dichterleben wenigstens in seinen jüngern Jahren, wenn schon nicht ohne kurze Interregna, nach den Königinnen seines Herzens eintheilen, nur daß er meistens das Aristippische *ἔχω, οὐκ ἔχομαι* auf sich anwenden konnte. Meistens, nicht immer, wie dies hinsichtlich des Verhältnisses zu Friederiken u. A. aus der betreffenden, S. 95 ff. von Hrn Viehoff besprochenen Schrift Freimund Pfeiffer's erhellt, welcher als Anhang das außer den Goethe'schen auch verschiedene Volkslieder enthaltende, in seinem ganzen Zusammenhang aber freilich sehr apokryph sich ausnehmende „Sesenheimer Liederbuch“ beigelegt

ist. In dem kleinen französischen Gedicht (S. 92), das Boas aus Pfeiffer's Buch ohne Bedenken als ein Product Goethe's in die Nachträge zu dessen Werken (I, S. 10 f.) aufnahm, ist Hr'n Viehoff ein entscheidenderes Merkmal der Unedtheit, als die von ihm angeführten, entgangen. Marie Antoinette heißt nämlich in diesen Versen: *Pauguste reine des Français*, und Goethe bezeichnet allerdings, wo von dieser unglücklichen Fürstin die Rede ist, in seinen über 40 Jahre später geschriebenen Memoiren (W. u. D., Buch 9) dieselbe mit dem Titel, unter welchem sie inzwischen in der Geschichte bekannt geworden war, dachte jedoch im J. 1770 sicher nicht daran, in einem Gedichte bei Gelegenheit ihres Einzugs in Frankreich als Dauphine sie Königin zu nennen. Vor diesem Umstand aber hat der Einschwärzer der fraglichen Verse, nur jene Stelle bei Goethe vor Augen, sich nicht gehütet. Daß beiläufig diese Mystification nicht die einzige in dem Pfeifferschen Buche ist, wird jedem unbefangenen und einigermaßen unterrichteten Leser desselben klar geworden sein. — S. 128 ff. gibt Hr. Wb. Erläuterungen zu Gedichten aus den Jahren 1771 und 1772, die er als Nachklänge zu den Liedern an Friederike aufführt, und demnächst zu einigen andern aus gleicher Zeit, worunter zumal die Vollkommenheiten des schönen Gedichts „der Wanderer“ und die darin durchgeführte Idee des Gegensatzes und der endlichen harmonischen Vermittelung zwischen Cultur und Naturzustand durch eine genaue Analyse (S. 156—173) dargelegt worden. Den Liedern aus Götz nebst Goethe's und Gotter's humoristisch poetischem Briefwechsel über dies Drama folgen S. 186 ff. aus der Weylar'schen Zeit Gedichte an Lotte, denen der Commentator auch die an Lina beizählt und die wohl nur aus chronologischer Rücksicht mit denen aus und über Wer-

ther's Leiden (S. 221 ff.) nicht unmittelbar zusammengestellt sind; sodann (S. 201 ff.) Bemerkungen zu andern bedeutendern Dichtungen aus dem Jahre 1774 und darunter insbesondrer bei Gelegenheit der Fragmente „der ewige Jude“ und „Prometheus“ (S. 225 — 253), ausführliche Andeutungen über den Einfluß Spinoza's auf Goethe (Vgl. des Letztern W. u. D. zu Anf. des 16. Buches). Am Schluß dieser Digression (S. 252), wo ein bekanntes Gespräch zwischen Lessing und Fr. H. Jacobi aus des Letztern Schrift über die Lehre des Spinoza theilweise eingeschaltet ist, erklärt Hr. Bh. es für kaum denkbar, daß der energische Lessing, der das Wort: „der Mensch muß nie müssen!“ aus innerster Seele gesprochen, mit des beschaulichen Spinoza Fatalismus ganz einverstanden gewesen, und er hilft sich mit der Vermuthung, der streitlustige Dialektiker habe vielleicht nur mit Jacobi über einen der höchsten Punkte anbinden wollen. Ref. gesteht, daß ihm — auch abgesehen von den vielen unzweideutigen Stellen aus Lessing's Schriften, die sich für die Aufrichtigkeit seiner gegen Jacobi ausgesprochenen Ueberzeugung beibringen ließen — die Probabilität jener Annahme Hrn. Viehoff's nicht einleuchtet. Durfte doch Spinoza selbst, unbeschadet seiner Nothwendigkeitslehre, die freilich vom blinden Fatalismus so verschieden ist, als eben die Blindheit vom Sehen, sich zu dem erhabenen Satze bekennen: *Qui scit mori, cogi nequit*, wie überhaupt jene Lehre die Individualität des Charakters völlig unverändert läßt und die ethischen Resultate durchaus dieselben bleiben, wie bei der anderweit ewig unbegreiflichen Lehre der metaphysischen Freiheit. Analog sind nach unserm anfangs auch verkehrten Copernicanischen Weltsystem die astronomischen Erscheinungen eben so wohl zu berechnen, als nach

dem alten Ptolemäischen, in welchem der menschliche Egoismus den atomischen Wohnplatz des Ich mit eben so kindlicher Naivetät zum Mittelpunkt der räumlichen Welt machte, wie in der Freiheitslehre das Ich selbst zur Ure der geistigen. — Der Abschnitt „Kunstlieder“ (S. 253 ff.) handelt von Goethe's langem Schwanken zwischen Poesie und bildender Kunst, für welche letztere seine Neigung und Thätigkeit früh erwachte und nie ganz erstarb. S. 287 ff. werden die lieblichen Lieder an Lili besprochen, S. 314 ff. einige kleinere und darunter bei Gelegenheit des „Haidenrösleins“, wie später bei manchen Balladen, darauf aufmerksam gemacht, mit welcher Unbefangenheit — bei Andern würd' es anders heißen! — Goethe alte Volkslieder auf den Grund völlig unbedeutender damit vorgenommener Veränderungen sich aneignete. Von der zuerst von Boas (a. a. D. S. 12 f.) veröffentlichten Burleske „Niccolai auf Werther's Grabe“ (S. 322 f.) ist, was den Cynismus betrifft, nicht einzusehen, warum sie nicht so gut wie manches Andere, z. B. Hanswursts Hochzeit, auch in Goethe's Werken ihren Platz hätte finden können. Mit dem Streitgespräch über das Hofleben aus dem 15ten Buche von Dichtung u. Wahrheit schließt (S. 325 ff.) bedeutsam die Periode der Jugend und Unabhängigkeit des Dichters; mit Hans Sachsens poetischer Sendung beginnt (S. 328) die Weimarsche Zeit, die wichtigste unstreitig für Goethe's Lebensgeschichte, doch von geringerm Interesse für die Culturgeschichte seines Vaterlandes, dessen geistige Entwicklung bis dahin mit seinen Dichtungen Hand in Hand ging, wogegen er sich von jetzt an aus leicht begreiflichen Gründen der Masse der Nation mehr und mehr entfremdete.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 16. October 1847.

D ü s s e l d o r f.

Schluß der Anzeige: „Goethe's Gedichte
erläutert von H. Viehoff. Theil I und II.“

Nur im Allgemeinen sei hier bemerkt, daß diese nicht unmittelbar, sondern sehr allmählig hervortretende verhängnißvolle Wendung in Goethe's Dichterleben, die erst nach vielfachen innern Kämpfen zu jener von seinen Vergötterern eben so hoch gefeierten, als andererseits angefeindeten olympischen Ruhe führte und die noch vor nicht langer Zeit für einen berühmten Schriftsteller zum Gegenstand besonders geistvoller und anregender Betrachtungen wurde, auch von Hrn Viehoff an den betreffenden Stellen auf sehr befriedigende Weise beleuchtet worden ist. Mit Recht sind in die sentimentale Kraftperiode oder, wie Hr Viehoff (minder bezeichnend, wie uns scheint) sie nennt, die Naturperiode der Goetheschen Poesie noch die ersten Jahre des Aufenthalts in Weimar mit inbegriffen und zwar bis 1783. Mit diesem Jahre statt mit der italiänischen Reise (1786), wie er gern gethan

hätte, beschließt der Hr Verf. den ersten Hauptabschnitt seines Werks, theils, wie er (S. XV) gesteht, aus Rücksicht auf den Umfang des ersten Bandes im Verhältniß zu den folgenden, ein Grund, der freilich wohl gegen überwiegende innere hätte zurückstehen müssen; dann aber auch weil sich Goethe's Richtung zum Antik=Classischen schon aus den letzten siebenziger Jahren datiren lasse und überdies das Gedicht „Almenau“, das letzte des vorliegenden Bandes, das Ende der Sturm= und Drangzeit auf's entschiedenste bezeichne. Der erste Band umfaßt demnach außer vielen in diese Periode fallenden einzelnen Gedichten, worunter mit besonderm Interesse die Harzreise im Winter (S. 367), Proserpina (die monodramatische Episode aus dem Triumph der Empfindsamkeit, S. 399 ff.), und die Ballade der Fischer (S. 415) hervorgehoben sind, an gruppenweise zusammengestellten Poesien 6 als didaktisch bezeichnete Gedichte vom J. 1777 (S. 400), 6 Medoutengedichte von 1781 — 1784 (S. 431), die Balladen aus der Fischerin, unter denen hinsichtlich des Erlkönigs Ref. Hrn Viehoff's Annahme, daß Herder's Bearbeitung des dänischen Liedes von Hrn Oluf dabei zum Grunde gelegen, für sehr gewagt hält; ferner 5 Hymnen von 1781 und 1782 (S. 467 ff.); die 12 Gedichte an Lida, wobei vermuthlich an eine Geliebte von hohem Range zu denken (S. 492 ff.), unter welchen jedoch das 11te, „Morgenklagen“, erst 1788 entstand und nach Hrn Viehoff's im zweiten Theil, S. 89, ausgesprochener Vermuthung vielleicht Goethe's nachheriger Gattin, Therese Vulpius, galt; der älteste Epigrammenkranz aus dem Jahre 1782 (S. 510 ff.) und, zum Theil schon in die folgende Periode hinübergreifend, die Lieder und Balladen aus Wilh. Meißter's Lehrjahren, 1782 — 1796 (S. 532 — 562). Hrn V.'s

Ansicht, daß das kleine Gedicht zur Feier der Geburtsstunde des Erbprinzen von Weimar (15. Febr. 1783) „stark in den gewöhnlichen Ton der Gratulations = Carmina schlage“ (S. 575), kann Ref., obgleich dieser ganzen Gattung entschieden abhold, nicht theilen. Sonst würde er die meisten Bemerkungen und Auslegungen des Verfs ohne Bedenken unterschreiben, und bedauert nur, daß es Letzterm an so manchen Stellen gefallen hat, ganze Seiten lang andre Schriftsteller für sich das Wort führen zu lassen, so u. a. bei Gelegenheit von Hans Sachsens poetischer Sendung, wo (S. 333—344) ohne Weiteres elf Seiten aus Göschel's Unterhaltungen zur Schilderung Goethe'scher Dicht- und Denkweise eingeschaltet sind.

Der dem Ref. so eben zukommende zweite Theil von Hrn Viehoff's Commentar, welcher die Periode der „classischen Kunstpoesie“ Goethe's, sonst auch wohl als die ideale bezeichnet, d. i. den Zeitraum von 1783 bis zum Tode Schiller's, 1805, umfaßt, beginnt in der Einleitung (S. 1—30) mit einem Rückblick auf die im ersten Theil abgehandelte Periode der Naturpoesie, deren Erzeugnisse zur Erleichterung der Uebersicht nach einander aus vier verschiedenen Gesichtspunkten gewürdigt werden. Zuerst wird das Gemeinsame im Charakter der kleinern Gedichte aus der ersten Periode dargelegt, die vorzugsweise in individuellen Erlebnissen (und Anregungen wurzelnde Unmittelbarkeit und Unwillkürlichkeit des dichterischen Schaffens, der feste geniale Dilettantismus und die nahe Verwandtschaft der frühern Gedichte mit der Volkslyrik, im Gegensatz zu dem selbstbewußten, ernstesten Streben, der künstlerischen Besonnenheit, dem Denken und Dichten Hand in Hand und der klaren Einsicht in das Wesen und die Gesetze der

Kunst, wie sie in den Compositionen der spätern Zeit sich beurfundet. Sodann wird (S. 10 ff.) auf die durch des Dichters stetiges organisches Fortentwickeln bedingten verschiedenen Phasen seiner Poesie innerhalb des ersten Zeitraums, auf das Wechselnde neben dem Bleibenden hingewiesen, und in dieser Hinsicht der Einfluß der ältern Vorbilder in den allerfrühesten Productionen, die verschiedenen Einwirkungen der Leipziger und der Straßburger Studienzeit, so wie der ganzen Sturm- und Drangperiode auf die spätern Dichtungen, und die mit dem Anfange der achtziger Jahre beginnende Mäßigung und Klärung des Dichtergemüths, wie sie schon in den ersten Erzeugnissen der Weimar'schen Zeit sich kund gibt, hervorgehoben. Hieran schließt sich (S. 16 ff.) die Betrachtung der von Goethe in jenem ersten Lebensabschnitt nach- und nebeneinander cultivirten verschiedenen Dichtungsarten und metrischen Formen, worin sich die inneren Metamorphosen des Dichtungscharakters äußerlich darstellen und wovon die in freien Rhythmen gedichteten Oden und Hymnen ausschließlich, die eigentlichen Lieder in größter Fülle und Vollendung, vier der bedeutendsten Balladen, zwei poetische Episteln, verschiedene der didaktischen Gattung sich nähernde Gedichte, ein paar Allegorien, ein Epigrammeneyklus und einige Gelegenheitsgedichte im engerm Sinne, der ersten Periode angehören. Zuletzt werden hierauf (S. 27 ff.) die Gedichte dieses Zeitraums nach den Stoffen, die darin vorherrschend behandelt sind, und nach den Interessen, wovon der Dichter vorherrschend bewegt erscheint, ins Auge gefaßt, und hier ergibt sich, daß Goethe mehrere reiche Quellen, woraus andre Lyriker eifrig schöpften, wie z. B. die in Klopstock's Gedichten so kräftig durchtönende Vaterlands-

liebe und Freundschaft, desgleichen die Anschauung der Natur im Sinne eines Galis und Matthiffon, fast unberührt gelassen; daß dagegen die Liebe seine ergiebigste Liederquelle war, die er auch bei seinen zahlreichen Liebesverhältnissen durch Vermeidung crusterer Fesseln bis in die spätern Lebensjahre sich offen hielt; daß er ferner durch fleißige Beobachtung des Menschenherzens mit all seinen Rättseln und Leidenschaften eine Reihe gewissermaßen psychologisch gedichtete gewann, während noch bedeutendere aus der Beschäftigung mit seiner eignen Geistes- und Gemüthsentwicklung und mit seinen Lebensschicksalen erwuchsen, und daß in Folge seines Schwankens zwischen Poesie und bildender Kunst auch eine Gruppe von Kunstliedern unter den Gedichten der ersten Periode einen nicht unbedeutenden Platz einnimmt.

Was nun den Commentar zu den Gedichten der zweiten Periode betrifft, wobei dem Erläuterer, wie Goethe's Wahrheit und Dichtung bei jenen des ersten Theils, neben den betreffenden Schriften von Wilmar, Gervinus, Riemer, Göschel, Karnegeßer, Gözinger, Hoffmeister und Andern besonders des Dichters Briefwechsel mit Schiller, Zelter und Knebel und seine Unterredungen mit Eckermann als Leitfaden dienten, so werden wir uns hier auf die Hervorhebung des Wichtigsten beschränken müssen. Den Anfang macht (S. 31 ff.) gleichsam als Prolog zu der ganzen Periode das Gedichtchen oder vielmehr die kleine Strophe: Wandrers Nachtlied, das Goethe, nach H. Kuhns Mittheilung in der Germania am 7. Sept. 1783 auf die Fensterpfosten eines herzogl. Sommerhäuschens unweit Ilmenau geschrieben haben soll und in dessen Schlußworten: „Warte nur, balde — Ruhest du auch“, Hr Viehoff keine Anspielung auf Gra-

besruhe, sondern wohl allzu deutungsboll des Dichters Gefühl, „daß seine gährende Dichterseele sich zu klären und zu beruhigen beginne“, ausgedrückt findet. Unter den Gedichten der nächsten an lyrischen Producten ziemlich unfruchtbaren Jahre wird (S. 41) besonders das Fragment „die Geheimnisse“ (von 1785) ausführlicher besprochen und nach Goethe's eigener Deutung als eine Allegorie religiös = kosmopolitischen Zweckes bezeichnet, welcher als Schauplatz „eine Art von ideellem Montserrat“ *) zum Grunde gelegt und wobei ein idealisirtes, der Eigenthümlichkeit jedes Volkes sich anschmiegendes Christenthum als Ziel in Aussicht gestellt wird. Nach Goethe's Ansicht (1816) würde dies Gedicht, wenn es in den 80er Jahren, wo es erfunden und angefangen, auch vollendet erschienen wäre, der Zeit einigermaßen vorgeeilt sein, und noch 30 Jahre später, da er dies aussprach, würde man, obgleich seit jener Epoche die Ideen sich erweitert, die Gefühle gereinigt, die Ansichten aufgeklärt hätten, das damals allgemein Anerkannte im poetischen Kleide vielleicht gern gesehen und sich daran in den Gesinnungen befestigt haben, in welchen ganz allein der Mensch, auf seinem eignen Montserrat, Glück und Ruhe finden könne. Hr. W. knüpft hieran die Betrachtung, wie beschränkt seitdem wieder die Ideen geworden, wie trübe die Gefühle, wie verworren die Ansichten, und schließt, daß vielleicht für keine Epoche die Bollendung der Geheimnisse wünschenswerther gewesen, als für die unsrige. S. 57 ff. folgt eine ausführliche Analyse der „Zueignung“, womit Goethe die erste Gesamt-

*) Goethe über das Fragment: die Geheimnisse (1816). Ein solches Montserrat hat dem Dichter offenbar auch bei der phantastischen Schlusscene des Faust (Thl. II) vorgeschwebt.

ausgabe seiner Werke im J. 1787 eröffnete, sodann S. 70 ff. Bemerkungen über verschiedene kleinere Gedichte, unter welchen der Erläuterer bei der anmuthigen Kunstphantasie „Amor als Landschaftsmaler“ (gedichtet in Rom 1788) als einem Meisterstück plastischer Poesie mit Vorliebe verweilt. Bei den für eine projectirte Oper „der Groß=Cophta“, bestimmt gewesenen Liedern (S. 89 ff.) drängt sich die Bemerkung auf, daß der Dichter auch in der zu Stande gekommenen dramatischen Bearbeitung dieses Themas nicht minder, wie im Clavigo, dessen beste Scenen aus Beaumarchais' Memoiren wörtlich übersetzt sind, weit hinter seinem historischen Stoff zurückblieb und daß ein Dichter zweiten Ranges jetzt wenigstens mit solchen Productionen vor der Kritik übel bestehen würde. Dem historisch-kritischen Commentar zu den römischen Elegien (S. 101 — 127) hat Hr B. außer Schlegels Charakteristik dieser herrlichen Gedichte und Schiller's Apologie der ihnen vorgeworfenen nackten Darstellung der sinnlichen Natur, auch die Varianten nach dem ersten Abdruck in den Horen 1795 beigefügt; ebenso in den (S. 127—148) gründlich besprochenen venezianischen Epigrammen (nach Voas) die abweichenden Lesarten aus dem Musenalmanach für 1796. — Goethe's S. 150 ff. erwähnte Begeisterung für Sakontala contrastirt ziemlich mit seiner später oft ausgesprochenen Antipathie gegen indische Poesie überhaupt; in noch grellerm Widerspruch aber mit seinem ferngesunden klaren Schönheitsfinne steht die, S. 155 berührte, durch den Aufenthalt in Italien angeregte, doch, gottlob und wie sich voraussehen ließ, nur vorübergehende Neigung, „die reine Opernform für die günstigste aller dramatischen Formen zu halten“. In dem Commentar zu den Theaterreden der ersten 90er Jahre

(S. 153 — 175) wird die Natürlichkeit und Herzlichkeit derselben im Gegensatz zu Goethe's spätern Gedichten dieser Art vom J. 1800 bis 1821 hervorgehoben und aus seinem veränderten Verhältniß zum Publikum erklärt. In dem ersten Hexameter des Tetrastrichon Trier (S. 161, aus Niemer's Briefen von und an Goethe): „Trierische Hügel beherrschte Dionysos, aber der Bischof“ kann Ref. nicht mit Herrn Viehoff eine überzählige Silbe annehmen, sondern nur glauben, daß der Dichter, freilich auch unzulässiger Weise, das Wort Dionysos nach dem Accent (*Διόνυσος*) statt nach der Quantität scandirte. Unter den übrigen Gedichten dieser Periode widmet Herr Viehoff die größte Aufmerksamkeit den beiden Episteln aus dem Jahre 1794 (S. 175 — 183), dem Hymnus auf Apollo's Geburt von 1795 (S. 198 — 199), der wohl als eine Uebersetzung des Homerischen bis Vers 139 hätte bezeichnet werden sollen und hinsichtlich dessen es sehr glaublich ist, daß Goethe besonders in Betracht der elenden und ganz so schlecht sonst nicht leicht bei ihm vorkommenden Hexameter*) sich gegen Niemer zu der Autorschaft nicht bekennen wollte; vor Allem sodann den in Gemeinschaft mit Schiller gedichteten Epigrammensammlungen von 1796 (S. 199 — 243), Botivtafeln, Xenien z., welchen unter andern nach Hoffmeister die Chiffren der beiden Verfasser aus dem Handexemplare der Frau von Schiller und eine Menge Varianten beigelegt sind; ferner der Idylle Alexis und Dora (S. 243); dem allerliebsten Spottgedicht gegen Schmidt von Werneuchen „Musen und Grazien in der Mark“, wobei Herr

*) 3. B. Vers 29: „Welche Creta, welche der Gau Athens ernähret.“

Viehoff die Heranziehung des plumpen und faden Seitenstücks dazu von A. W. v. Schlegel (S. 159 ff.), sich und dem Leser wohl hätte ersparen können; dem Prooemium zu Hermann und Dorothea, welches (S. 269 — 276) so wie später (S. 354 bis 369) auch die Elegie Euphrosyne (auf den Tod der Schauspielerin Becker im Jahre 1797), mit einem regelmäßigen „Souterrain von Noten,“ um uns eines Jean Paul'schen Ausdrucks zu bedienen, durchbrochen ist; endlich noch manchen kleinern Gedichten dieses Zeitraums, wie namentlich (S. 372 — 383) der des Dichters nachheriger Gattin gewidmeten erotisch=phytophysiologischen Elegie „Metamorphose der Pflanzen“ (von 1797), und einigen der bedeutendsten Balladen, welche letztere wieder fast sämmtlich zum Beweise dienen können, daß die Gabe der poetischen Erfindung im enger'n Sinne Goethe'n nicht verliehen war, während ihm in der fast eben so beneidenswerthen, von ihm selbst (S. 321 bei Viehoff) Schillern zuerkannten Fähigkeit, „Steine in Brod zu verwandeln,“ nicht leicht ein andrer Dichter irgend einer Zeit und Nation gleich zu stellen ist. Bei einigen Balladen, wie „die Braut von Korinth“ (S. 291 bis 309), „der Zauberlehrling“ (S. 312 — 320) und dem „Hochzeitlied“ (der Graf und die Zwerge, S. 464 — 473), sind die den Dichter anregenden und in der Bearbeitung mehr oder weniger treu festgehaltenen Motive nachgewiesen; einer andern, „der Müllerin Berrath“ (S. 331 — 341) ist das geradezu und zwar im selben Versmaß übersezte französische Original aus dem Recueil des plus jolies chansons de ce temps, Paris 1764, beigefügt. Mit demselben Recht, wie diese und noch manche für eigne Schöpfungen geltende metrische Uebersetzungen Goethe's, würden noch einige andre

ohne jene Prätension von ihm veröffentlichte, zum Theil noch freiere Bearbeitungen fremder Gedichte, z. B. die von ihm selbst so hochgestellten neugriechischen Volkslieder aus „Kunst und Alterthum“, auch in seinen Werken einen Platz verdienen. Bei der vielbewunderten Ballade „der Gott und die Bajadere“ (S. 310 ff.) wäre die Erzählung von den Incarnationen Schiwa-Mahadewa's bei Jones als Quelle zu nennen gewesen. In der Beurtheilung des Amöbäikons „Wanderer und Pächterin“ (S. 479 ff.) als eines bei aller pretiöser Geschlossenheit der Form höchst mittelmäßigen Products kann Referent Hrn Viehoff nur beistimmen, doch scheint ihm Letzterer sowohl als Götzinger in der Erklärung dieses Gedichts den wahren Sinn verfehlt zu haben, da bei dem wandernden Wanderer, den „alle Winde,“ wie er sagt, „umhergetrieben“, wohl weder an einen Kaufliebhaber, noch eben in Besitz getretenen Käufer des Gutes, sondern nur an den ursprünglichen Besitzer selbst zu denken ist, der nach Helenus Bericht „in alle Welt entlaufen“ und der jetzt incognito heimkehrt. In der kleinen Satire „der Chineser in Rom“ (S. 263 ff.) würde man ohne Goethe's eigne Angabe darüber in einem Briefe an Schiller einen Ausfall gegen Jean Paul, der in den Noten und Abhandlungen zum west-östlichen Divan als „Freund“ bezeichnet und als „begabter Geist“, als „Talent von Werth“ und „Mensch von Würde“ zc. anerkannt wird, wohl schwerlich vermuthen. Unter den geselligen Liedern ist am ausführlichsten der vielleicht durch Schelling's Philosophie angeregte und Goethe selbst in spätern Jahren zu überschwänglich vorgekommene Hymnus „Weltseele“ (S. 446—456) und demnächst das Lied: „Mich ergreift, ich weiß nicht wie,“ com-

mentirt, bei dessen dem Dichter (S. 444) besonders zum Verdienst angerechneten Versmaß ihm übrigens Owen's altes bekanntes Zechlied: *Mihi est propositum*, als Muster vorlag. Hier, wie auch bei andern Gedichten, z. B. den „Weissagungen des Bafis“ (S. 401 — 419), werden durch die Zusammenstellung mit Schiller'schen Productionen ähnlicher Tendenz die charakteristischen Eigenthümlichkeiten und Verschiedenheiten beider Dichter auf eine geistvolle Weise zur Anschauung gebracht. Eine vorläufige Bemerkung über den Epilog zur Glocke und darin die Motivirung von Goethe's Klage, daß er in Schiller die Hälfte seines Daseins verloren, beschließt den zweiten Theil. Mit Verlangen sehen wir dem dritten und damit dem Abschluß dieses lehrreichen und anziehenden Werkes entgegen.

Elliffen.

G ö t t i n g e n.

Typis et impensis librariae Dieterichianae 1847. Jo. Jac. Reiskii primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christum et Muhammedem gestarum. Cum tabulis genealogicis tribuum Arabicarum. E libro manuscripto bibliothecae Gottingensis adjectis annotationibus edidit Ferdinandus Wüstenfeld. XVI. u. 274 Seiten Octav.

Der handschriftliche Nachlaß Reiske's ruht unbenutzt in der Bibliothek zu Copenhagen, nachdem das wichtigste Werk aus demselben, die Annalen Abulfeda's, bereits vor mehr als fünfzig Jahren edirt sind; und doch ist für uns noch manches Brauchbare darunter, was Reiske mit Fleiß und Mühe ausgearbeitet hat, und es wäre wohl an der Zeit, diese Sachen ans Licht zu ziehen und durch Herausgabe derselben wenigstens einen Theil der Schuld abzutragen, welche das verfloffene Jahrhundert durch

Bekennung seiner Kenntnisse und Verdienste um die orientalische Litteratur trägt, nur muß es auf eine ehrliche und Reiske's würdige Weise geschehen. Einmal wurde ein solcher Versuch gemacht, aber nicht eben auf diese Weise, wie damals schon einer der Recensenten vermuthet zu haben scheint und jetzt jeder aus dem vorliegenden Werke beurtheilen kann. Nämlich von dieser Geschichte der Araber in der Zeit zwischen Christus und Muhammed finden sich die Collectaneen unter Reiske's Papieren zu Copenhagen, und aus diesen gab Rasmusen unter seinem Namen die *Historia praecipuorum Arab. regnorum ante Islamismum* heraus, bei welcher er zwar Reiske's Arbeit benutzt zu haben sagt, aber selbst wenig oder gar nichts Eigenes geliefert hat, dagegen Manches absichtlich entstellt zu haben scheint.

Unter den Büchern, welche in Reiske's Biographie als von ihm ausgearbeitet und zum Druck fertig verzeichnet werden, kommt auch der obige Titel vor, und es war auffallend, daß unter seinen nachgelassenen Schriften zu Copenhagen sich nur jene Collectaneen zu dieser Geschichte fanden; nachdem mir indeß der Zufall eine Copie der fertigen Ausarbeitung auf der hiesigen Bibliothek in die Hände führte, haben die weiteren Nachforschungen ergeben, daß das Original unter den von Joh. Bernh. Köhler hinterlassenen Büchern im J. 1804 zu Lübeck in einer Auction versteigert wurde. Unsere Copie wurde wahrscheinlich auf Eichhorn's Veranlassung besorgt und kam durch seine Vermittlung im J. 1776 auf die hiesige Bibliothek; Eichhorn selbst hat sie bei der Herausgabe seiner *Monumenta antiquiss. histor. Arabum* benutzt, ohne ihrer zu erwähnen, und als er vierzig Jahre später Rasmusen's Werk in diesen Blättern anzeigte, Jahrg. 1817. St. 202, hat er sich ihrer nicht mehr erinnert.

Wiewohl nun in den hundert Jahren, welche seit der Ausarbeitung dieses Werkes verflossen sind, einige der von Reiske benutzten Quellschriftsteller im arabischen Texte oder in lateinischer Uebersetzung gedruckt sind, wie Hamza Ispahanensis, Abulfeda, Ibn Coteiba, el-Meidani, so ist doch eine solche Geschichte, wie er sie liefert, im Zusammenhange noch nicht erschienen, und jener Umstand gewährte dem Herausgeber den Vortheil, die genannten Schriftsteller selbst noch einmal vergleichen zu können, was auch mit einem ungedruckten Werke, welches R. sehr viel benutzt hat, Ibn Doreid's genealogisch = etymologischem Wörterbuche, der Fall ist, aus welchem ich die vorzüglichsten Stellen auch im arabischen Texte habe abdrucken lassen. Eine andere wesentliche Zugabe des Herausgebers, welche eine Reiske selbst sehr fühlbare Lücke ausfüllt, sind die Auszüge aus dem geographischen Lexicon des Abu Obeid el-Bekri über die Lage der Schlachtfelder, auf welchen die Fehden der arabischen Stämme ausgekämpft wurden.

Das Werk ist in vier Capitel getheilt; das erste enthält, nach el-Muweiri, Abulfeda und Hamza, die Geschichte des Reiches Hira unter achtzehn Regenten aus der Dynastie der Lachmiden, denen aber zwei Masriden, der Stifter des Reiches Malik Ben Fahm und sein Sohn Dschazima el-Ab-rasch, vorausgehen. Der letztgenannte kam durch die List der Prinzessin el-Zabba um, deren Vater er getödtet hatte, indem sie ihn unter dem Versprechen einer Verheirathung in die von ihr erbaute Festung am Euphrat lockte. el-Cazwini erzählt in seiner Kosmographie, Th. 2. S. 283 diese Geschichte ebenfalls, bemerkt aber abweichend von den genannten arabischen Schriftstellern, daß el-Zabba's eigentlicher Name nicht Naila, sondern Fârizza gewesen sei; die Festung bestand aus zwei

am Euphrat einander gegenüber liegenden Städten, deren eine nach Abulfeda, Annalen Th. 5. S. 17, Circesium gewesen sein soll, die andere nennt el-Gazwini, in Uebereinstimmung mit Tacut, Moschtarik S. 307, 'Dzzân, und jener setzt hinzu, daß beide durch einen Gang unter dem Euphrat mit einander in Verbindung standen, dessen Thüren zu beiden Seiten in dem Pallaste unter dem Throne der Fürstin waren und sehr geheim gehalten wurden. Nachdem nun wiederum Gâsir, der Bezir des ermordeten Dschazima, die Babba überlistet und in Kisten eine Anzahl Bewaffneter in ihre Festung gebracht hatte, welche sie in ihrem Pallaste überfielen, wollte sie durch den verborgenen Gang auf die andere Seite des Euphrat flüchten, sie hatte aber das Geheimniß dem Gâsir schon vorher entdeckt und dieser den Amr Ben Abi, Schwiegersohn des Dschazima und dessen Nachfolger, durch welchen die Regierung von Hira an die Lachmiden kam, davon in Kenntniß gesetzt, welcher ihr dort aufslauerte; doch als sie ihn bemerkte, nahm sie schnell Gift, das sie in einem Siegelringe bei sich trug und sagte: „durch meine Hand, nicht durch Amr's Hand“, welcher Ausspruch zum Sprichworte geworden ist. — Auf diese Weise finden sich öfter einzelne specielle Züge der Geschichte weiter ausgeführt, die man indeß geneigt sein wird für spätere Ausschmückungen zu halten.

Das zweite Kapitel erzählt die Geschichte der syrischen Araber oder Dschafniden in dem Reiche von Gassan und das dritte Kapitel handelt in der Kürze von den Königen der Kinditen, Himjariten und Dschorhamiden, über welche sich nur wenige Nachrichten erhalten haben. Desto ausführlicher ist das vierte Kapitel, welches in drei Abschnitte zerfällt, von denen der erste die Uebersetzung und theilweise Erläuterung des Kapitels aus Hamza's Chronik ent-

hält, welches von den verschiedenen Zeitrechnungen der Araber handelt. In dem zweiten Abschnitte hat N. zehn genealogische Tabellen der arabischen Stämme nach Ibn Coteiba entworfen und aus Ibn Doreid's genealogischem Wörterbuche zu jeder Tabelle eine Menge Personen namhaft gemacht, die zu den einzelnen Zweigen und Familien gehören. Den Werth solcher Tabellen hat man an mehreren Stellen des Buches Gelegenheit kennen zu lernen, indem die Berechnungen nach gleichzeitigen Personen und nach den von ihnen auf- oder absteigenden Gliedern oft zu überraschenden Aufschlüssen in der Geschichte führen. In einem längeren Excurse wird hier auch aus el-Meidani und el-Nuweiri die Geschichte des Cosaij erzählt, wie er in den Besitz des Schlüssels zur Ka'ba und der Regierung von Mekka gelangte, welche somit von den Choza'iten auf die Coreischiten überging. Endlich der dritte Abschnitt enthält die Geschichte der einheimischen Kriege der Araber; vorauf geht die Erzählung von dem Durchbruche des Deiches von Marib aus el-Nuweiri und el-Meidani, und von dem Untergange der beiden Stämme Thasm und Dschadis nach el-Nuweiri und dem Reihan el-albab des Abul-Casim Muhammed aus Sevilla, wonach die Berichte über die einzelnen Raubzüge und Fehden der Araber unter sich aus el-Nuweiri, jedoch, soweit es sich ermitteln ließ, in chronologischer Ordnung folgen.

Ein summarisches Inhaltsverzeichnis und ein alphabetisches Register über die vorzüglichsten Namen hat der Herausgeber beigefügt.

P a r i s.

Chez Jules Renouard et Cie 1847. Vie de Saint Louis, roi de France, par Le Nain de Tillemont. Publiée pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque royale et accompagnée

de notes et d'éclaircissements par J. de Gaulle.
T. I. IX und 550 Seiten in Octav.

Sebastian Le Nain de Lillemont ist nicht weniger durch seine umfangreichen *mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles*, als durch seine *histoire des empereurs et des autres princes* als ein fleißiger und gewissenhafter Compiler und, nach dem Maßstabe seiner Zeit, als kritischer Historiker bekannt. Beide Eigenschaften charakterisiren auch das vorliegende, auf Betrieb der *Société de l'histoire de France* dem Druck übergebene Werk, dem übrigens eine tiefere Auffassung der Erscheinungen eben so sehr abgeht, wie ein Eingehen in die gerade für diesen Abschnitt der französischen Geschichte so überaus wichtige Entwicklung der inneren Verhältnisse. Fast jede Angabe stützt sich auf eine Quelle, die nicht etwa, nach beliebiger Weise der meisten franzöf. Historiker, nur im Allgemeinen nach dem Namen des Chronisten, sondern nach der Seitenzahl zc. bezeichnet wird. Ref. glaubt indessen auf diesen Umstand nicht, wie es von Seiten des Herausgebers geschieht, ein besonderes Gewicht legen, noch den Werth dieser Veröffentlichung hiernach veranschlagen zu dürfen. Sene Quellschriften sind uns nicht allein geblieben, sie sind, zum Theil durch Collation verschiedener Handschriften ergänzt und berichtigt, Gemeingut geworden; die Sammlungen von Urkunden aus der zweiten Hälfte des 17. Sahrhdts haben unzählige Bereicherungen und Erläuterungen gefunden; großartige Zusammenstellungen ähnlicher Art sind hinzugekommen; kurz, während der von dem fleißigen Abbé von Lillemont benutzte Apparat ungeschmälert für unferre Zeit erhalten ist, hat derselbe einen Zuwachs an Documenten erhalten, der, verbunden mit den Resultaten neuerer Studien, namentlich auf dem Boden der franzöf. Rechts-geschichte, einer Biographie von Ludwig IX. erst den wahren Zuschnitt anweist.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 18. October 1847.

S e n a,

bei Friedrich Frommann 1845 bis 1847. Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illhrien, Oberbayern und die anstoßenden Gebiete. Von Adolph Schaubach, Lehrer an der Bürgerschule in Meiningen. Erster Theil. XX und 296 S. 2r Th. 284 S.; 3r Th. 353 S.; 4r Th. 279 S.; 5r Th. 286 Seiten in Octav.

Se gewöhnlicher die sogenannten Handbücher für Reisende, wie sie gegenwärtig bei der durch die Erleichterung des Reisens so sehr vermehrten Nachfrage nach solchen Artikeln in größerer Anzahl als je in unserer Litteratur erscheinen, nichts weiter sind, als mehr oder weniger flüchtige Compilationen verschiedenartiger, zufällig aufgelesenen Notizen, die zumal für Denjenigen, welchem es mehr auf eine gründliche, fruchtbare Vorbereitung für seine Reise ankommt als auf eine Nachweisung der Gasthöfe erster, zweiter und dritter Klasse und der gewöhnlichsten sogenannten Sehenswürdigkeiten, desto

mehr ist es die Pflicht kritischer Blätter, die seltenen Erscheinungen dieser Art Litteratur hervorzuheben und zu empfehlen, welche in der That den Ansprüchen, welche man heut zu Tage an einen zuverlässigen und wohlunterrichteten Führer auf Reisen machen kann und darf, völlig zu genügen streben. Zu dieser seltenen Art der Reisehandbücher gehört aber ohne Zweifel das vorliegende Werk, das Resultat eines überaus fleißigen, vieljährigen, auf eigene Anschauung gegründeten Studiums eines großen Gebietes unseres Vaterlandes, welches, so berühmt es auch durch Natur und Geschichte ist, und so hohen Genuß und so reiche Belehrung es auch jedem gebildeten, gut vorbereiteten Besucher darzubieten geeignet ist, dennoch in seiner Gesamtheit nur noch wenig beschrieben und für den gebildeten Reisenden, der neben Erholung und Naturgenuß auch Belehrung und geistige Anregung sucht, nur noch wenig aufgeschlossen worden. Deshalb mag es uns erlaubt sein, hier dieses Buch näher zu besprechen, wenn unsere Anzeige bei der überaus großen Reichhaltigkeit seines Inhaltes sich auch nur auf ein allgemeines Referat beschränken muß, statt auf das Einzelne beurtheilend einzugehen. Höchstens könnte die Kritik bei einem Werke, wie das vorliegende ist, welches umfassender und erschöpfender als irgend eins seiner Vorgänger seinen Gegenstand behandelt und deshalb für denselben das Hauptwerk bildet, auf die Methode der Darstellung sich einlassen, und da möchte sich denn wohl eins und das andere aussetzen lassen, wenn es nach hergebrachter Weise durchaus nothwendig wäre, sich bei der Kritik eines Werkes dadurch zum Urtheil zu legitimiren, daß man zeigt, wie doch auch dies oder jenes in dem Buche anders zu wünschen gewesen, und daß man selbst es wohl anders und viel-

leicht auch besser hätte machen können. Denn abgesehen davon, daß sich über die zweckmäßigste Methode eines Handbuchs für Reisende schon im Allgemeinen viel reden läßt, bietet das vorliegende Reisehandbuch auch dem billigen und anerkennenden Beurtheiler wohl Veranlassung, dem Verfasser diesen und jenen Wunsch zur Berücksichtigung bei einer zu hoffenden zweiten Auflage oder Umarbeitung auszusprechen. So z. B. hätte der Referent, der das Buch hauptsächlich von einem geographischen Gesichtspunkte aus betrachtet — und das Geographische ist doch ein Hauptmoment in einem solchen Reisehandbuche — wohl gewünscht, daß der Verf., da er hauptsächlich ein Gebirgsland zu schildern und den Leser in demselben zu orientiren hat, für diesen aus dem großen Reichthume seines Details an hypsometrischen Beobachtungen und Angaben ein allgemeines Bild der verticalen Gliederung seines Gebiets zusammengestellt hätte. Dabei würde es zunächst angekommen sein auf die Darstellung der Basis, über welche sich die einzelnen Glieder des Gebirgs erheben, der imaginären Ebene nämlich, deren Lage bestimmt wird durch Zusammenstellung und Vergleichung der absoluten Höhe der Wasserspiegel der in diesem Gebirgslande entspringenden Gewässer an denjenigen Stellen, wo sie aus dem Gebirge hervortreten; ferner auf eine Schilderung der Lage und Höhe der hauptsächlichsten Gebirgspässe, der mittleren Höhe der Pässe und der Rämme; auf eine Angabe der Erhebung der höchsten Gipfel des Gebirges, des Verhältnisses der Höhe dieser Gipfel zu der mittleren Höhe der Pässe und Rämme, der Art der Vertheilung der höchsten Gipfel in dem Gebirge; überhaupt auf die Zusammenstellung aller der einzelnen Züge in der Physiognomie eines Gebirges, deren Erkenntniß und Darstellung

die physische Geographie lehrt und welche dieser dazu dienen, ein anschauliches, charakteristisches Bild eines bestimmten Gebirgs zu entwerfen. Gewiß würde der Leser, mit einem solchen Bilde der charakteristischen Verhältnisse des Gebirges vor Augen, sich viel leichter und klarer in den tiefer ins Detail eingehenden Beschreibungen der einzelnen Gruppen des Gebirgslandes zurechtfinden und diese einzelnen Glieder in ihrem Verhältniß zum Ganzen bestimmter erkennen und festhalten können. Indesß würde es gewiß unbillig sein, darüber was der Verf. noch mehr hätte geben können, den Dank für das Viele und Ausgezeichnete was er gegeben, zu vergessen oder zu verkleinern, zumal der Verf. sich in seiner Vorrede zum ersten Theil so offenherzig darüber ausgesprochen, wie er sich seine Kenntniß von dem deutschen Alpenlande erworben hat und wie er zur Herausgabe seines Buches gekommen ist. „Wanderlust, heißt es S. III, war von Jugend auf meine Freude, doch war das Ziel meiner Wanderungen nicht das Getreibe großer Städte, wenn sie nicht gerade im Wege lagen, sondern es war die großartige Einsamkeit hoher Berggipfel, die mich zu ihnen zog. — Wenn Jemand (S. IV) eine Reise macht, so kann er was erzählen, oder es sollte vielmehr heißen, so will er was erzählen; denn ein Reisender unterhält sich von nichts lieber als von seinen Reisen. — Dieser Mittheilungstrieb mag auch hier als eine Grundursache, als ein Element angesehen werden, aus welchem dieses Buch hervorging; die Freunde, (denen man sich mittheilen möchte) sind meine deutschen Landsleute, denen ich so gerne die Schönheiten und Merkwürdigkeiten auch unseres deutschen Alpenlandes zeigen und davon erzählen möchte. — (S. V) Meine ersten sinnlichen Eindrücke, die ich auf Reisen em-

pfung, führten mich zur Erdkunde und diese wurde mein Lieblingsfach. Ich versuchte auf verschiedene Weise, meine Erfahrungen auf meinen Wanderungen dem Publicum mitzutheilen, jedoch scheiterte das Unternehmen gewöhnlich an der Kostspieligkeit der Sache. Neben der Erdkunde lief noch ein sogenanntes Steckenpferd neben her, nämlich die Landschaftsmalerei. Ich gewann durch das viele Aufnehmen landschaftlicher Gegenstände nach und nach einige Fertigkeit, namentlich wurde kein hoher Berggipfel erstiegen, ohne daß sein Panorama aufgenommen wurde.“ — Also, nicht das bestimmte wissenschaftliche Interesse des Naturforschers führte den Verf. ins Gebirge — erst die Eindrücke, welche er auf seinen Reisen empfangen, führten ihn zur Erdkunde — ; sondern Wanderlust, der reine freie Sinn für Naturgenuß leitet den Vf. auf seinen Gebirgsreisen, der natürliche Mittheilungstrieb des Reisenden, der Drang durch Erzählen von dem Gesehenen und Erlebten die Genüsse, welche er auf seinen Wanderungen empfangen, zu reproduciren, machen den Verf. zum Schriftsteller, und die Aufmunterung eines gebildeten Verlegers (S. IX), der die Sammlungen des Verfs gesehen, bestimmen ihn, dem großen Publicum aus dem Schatze seiner gesammelten Beobachtungen mitzutheilen, aus dem was er sich an Kenntnissen durch eigene Anschauung und durch das Studium von Büchern und Karten über das deutsche Alpenland erworben, ein Handbuch zur Führung des fremden Besuchers dieser Gegenden zusammen zu stellen. Aus dieser Entstehungsart des Buches geht sein Charakter hervor, damit hängen seine wesentlichen Vorzüge eng zusammen, und diese bestehen hauptsächlich in einer überaus fleißigen Sammlung von einzelnen Beobachtungen und Daten, einer sehr sorgfältigen Untersuchung und Auffassung

der Gebirgsverhältnisse im Einzelnen und einer begeisterten Schilderung der eigenthümlichen Naturschönheiten des von ihm untersuchten Gebirgslandes, Vorzüge, die reich entschädigen für das, was man in dem Buche vielleicht einen Mangel von streng wissenschaftlicher Methode nennen könnte, Vorzüge, die das Buch recht eigentlich zu einem vortrefflichen Handbuche für jeden gebildeten und für Naturgenuß empfänglichen Reisenden machen und demselben überdies noch einen großen reellen Werth für Denjenigen geben, den vorzugsweise nur ein wissenschaftliches Interesse in die Alpenwelt zum Studium derselben führt.

Nach diesen Bemerkungen über den allgemeinen Charakter des vorliegenden Werkes können wir uns zur Darlegung seines Werthes auf eine kurze Uebersicht seines Inhalts und seiner Anordnung beschränken. Der erste Theil trägt den besonderen Titel: Allgemeine Schilderung und bezweckt, dem Leser eine allgemeine geologische Ansicht der Alpen vorzulegen (Vorrede S. XI). Nach einer kurzen Einleitung, welche einen jedoch nur sehr allgemein gehaltenen Ueberblick über den Gebirgsbau Europa's im Allgemeinen und das Verhältniß der Alpen zu der verticalen Gliederung des Welttheils darlegt, kommt der Verf. (S. 27) seinem Gegenstand näher, indem er das Gebiet des Gebirgslandes umgrenzt, welches er unter dem Namen der deutschen Alpen zusammenfaßt und sich im Allgemeinen über die Ausdehnung und die Eintheilung dieser deutschen Alpen ausspricht. Unter der Benennung „deutsche Alpen“ versteht der Verf. „die Alpen, welche auf geschichtlich politischem Gebiete Deutschlands liegen, also 1) die österreichischen Provinzen: von Oesterreich unter der Ens der im Süden der Donau liegende Theil, desgleichen

von Oesterreich, ob der Enz nebst Salzburg, das Herzogthum Steiermark ganz, das Königreich Syrien ganz, die Grafschaft Tyrol ganz. 2) Von Baiern das südliche Oberbaiern und Unterbaiern und Schwaben. 3) Liechtenstein.“ Darnach sind die Grenzen dieses Gebietes im Westen: „die Schweiz vom Bodensee bis zum Wormser Loch; südlich das österreichische Italien vom Wormser Loch bis gegen Aquileja, von hier bis zum Querobusen die Adria; östlich von da bis Haimburg Ungarn.“ Für die Grenze gegen Norden, welche schwieriger zu bestimmen ist, „da die Donau, welche eigentlich (wie in der Schweiz der Rhein vom Bodensee bis Basel) die Grenze von Ulm bis Haimburg machen sollte, durch das Vorland der Alpen zu weit nach Norden, zum Theil fast aus dem Gesichtskreis der Alpen hinausgedrängt wurde“, nimmt der Verf. im Allgemeinen eine Linie an, „in deren Verfolg die Alpen von Ferne noch auf die Landschaft einwirken, also ungefähr vom Nordwestende des Bodensees über Augsburg, München, Wasserburg, Linz und von da die Donau hinab über Wien bis Haimburg. Doch bilden (bemerkt der Verf. zur Erläuterung dieser Umgrenzung, die etwas unbestimmt ausfallen mußte, da nach seinem Princip der Begrenzung die Grenzen weder rein politische noch rein geographische oder geognostische sein konnten) die Ufer der Donau und die großen Städte an dem Grenzgebiet dieses Raums nur die Pföcke des Zelts, welches über dem Alpenlande ausgespannt ist; die Straßen dahin sind die befestigenden Seile. Aus diesem Gesichtspunkte mußte auch, wo die Grenze keinen guten Anhaltspunkt bot, im Süden über die Schnur gehauen, die Befestigungspfähle oft weit von der deutschen Grenze eingerammt werden, in Mailand, Verona, Benedig und dem

Malojapaß an der Quelle des Inns, da hierhin für alle Reisende wichtige Straßen führen. Daher sind diejenigen Thäler und Gegenden mit aufgenommen, durch welche wichtige Straßenzüge aus Deutschland zu jenen Hauptstädten führen.“ — Dieser Umgrenzung des Gebietes der deutschen Alpen zufolge würde „die Größe desselben gegen 2200 Q. M. betragen, wovon 407 Q. M. auf das Herzogthum Steiermark, 492 Q. M. auf das Königreich Syrien und 300 Q. M. auf das Baiersche und Riechtensteinsche Gebiet kommen.“

Der große Umfang dieses Gebietes, welches der erste Theil des Werkes im Allgemeinen zu schildern bestimmt ist, machte für die Uebersichtlichkeit bei der Beschreibung natürlich eine Zerlegung in Unterabtheilungen nothwendig. Hier kam für die Klarheit der allgemeinen Schilderung sehr viel auf das Eintheilungsprincip an. Das einfachste wäre gewiß eine Zerlegung zufolge der orographischen und geognostischen Constitution gewesen, doch konnte der Verf. diesem Principe nicht wohl vorzugsweise folgen, da er nicht sowohl darauf ausging ein geographisch=geognostisches Gemälde der Alpen aufzustellen, sondern vielmehr ein praktisches Handbuch für Reisende, einen bequemen Führer für das Gebirge zu entwerfen beabsichtigte, und demgemäß mußte er die Eintheilung vorziehen, welche er für sein Buch, als praktischen Führer für Reisende betrachtet, als die zweckmäßigste ansah und welche diese sei, das konnte er selbst, als gründlicher Kenner des Alpenlandes und nach den Erfahrungen, welche er selbst auf seinen zahlreichen Alpenwanderungen gemacht, wohl am besten beurtheilen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 21. October 1847.

S e n a.

Schluß der Anzeige: „Die Deutschen Alpen. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich, Steyermark, Illyrien, Oberbayern und die anstoßenden Gebiete. Von Adolph Schaubach. Erster bis fünfter Theil.“

Von der Zweckmäßigkeit für den praktischen Gebrauch also ausgehend, richtet er sich bei seiner Eintheilung des ganzen Gebietes auch nur bei der Aufstellung der großen Hauptabtheilungen des Gebirgslandes nach der physischen Beschaffenheit desselben und läßt sich dagegen bei der weiteren Zerlegung in Unterabtheilungen mehr durch Rücksichten der Zweckmäßigkeit für den engeren Zweck seiner Darstellung leiten. Auf diese Weise gestaltet sich seine Beschreibung, wo sie auf die Schilderung der einzelnen Partien eingeht, zu einer Reihe von mehr oder weniger selbständigen einzelnen Naturgemälden, die, meistentheils geistreich aufgefaßt und durchweg mit großem Fleiße ausgeführt, dem ganzen Buche, wie seinen vorherrschenden Charakter so auch seine

eigenthümlichen Vorzüge ertheilen, da der Verf. auf seinem Standpunkt und mit seinen Mitteln gerade zur Ausführung dieser Specialschilderungen ganz besonders befähigt war.

Dem natürlichen Bau des ganzen Alpengebirges zufolge zerfällt auch das deutsche Alpenland in drei Haupttheile, die Centralalpen, die Nordalpen und die Südalpen. Die Centralalpen, die mittleren dieser von Westen her nach Deutschland hereintretenden und gegen Ost sich fortziehenden drei Hauptgebirgsketten, bestehen „aus krystallinischen Gebirgsarten granitischen Stammes, mit einer durchschnittlichen Breite von 20 bis 24 Stunden. Im Norden wird das Centrum (die Centrakette) gedeckt durch die Nordalpen; als reine Kalkalpen ziehen sie längs der ganzen Nordseite der Centrakette hinab bis zum Schneeberge bei Wien, in mehrfachen Parallelketten. Die Südalpen, welche die Mittelkette im Süden begleiten, sind viel zusammengesetzter, ein bunter Mosaikboden von Gebirgsarten; rother und schwarzer Porphy, rother und schwarzer Sand, Granit, Glimmerschiefer, Kalk und Dolomit. Fast überall werden diese drei Abtheilungen der Alpen durch tiefe Thalfurchen von einander getrennt, welche von West nach Ost hinabziehen, und die Hauptthäler ausmachen. Nur durch niedrige Soche treten die Nord- und Südalpen mit der Mittelkette in Verbindung.“

Die Hauptkette zuerst betrachtend, zerlegt der Vf. dieselben in vier Hauptgebirgsgruppen (S. 32). Die erste Abtheilung wird gebildet durch die Gruppe des Samthaler Ferners, die sich dem Gotthardsgebirge anschließt, mit der unter dem Namen der Malser Heyde bekannten Thalsenkung auf dem Hochrücken dieses Theils der Centralalpen. Durch die Malser Heyde gelangt der Verf. zur zweiten

Abtheilung der Centralalpen, der ganz aus krystallinischen Gebirgen aufgebauten Deßthaler Gruppe (S. 34), aus welcher der Vf. in lebendiger Wandrerschilderung einzelne „Bilder“ und vornehmlich die Gestalt des „Zielen seiner Höhe, dem Geographen aber wegen seiner Niedrigkeit berühmten“ geognostisch so sehr interessanten Brenner's hervorhebt, der „ziemlich in der Mitte der ganzen Alpenwelt an dem tiefen Einschnitte der Alpenkette gelegen ist, wo sich die westlichen und östlichen Alpen berühren“ (S. 50). Denn „das Thal vom Brenner herab nach Innsbruck ist durchaus ganz anderer Natur als jedes andere Alpenthal, es ist kein für sich geschlossenes Ganze, sondern es ist dadurch entstanden, daß sich hier zwei Gebirgskörper mit ihren Rändern berührten; ihre gegenseitigen von beiden Gebirgsmassen auslaufenden Thäler mußten sich hier auf einer Strecke begegnen und verhinderten dadurch, indem sie eine Stromrinne bildeten, das völlige Sineinanderüberfließen beider Gebirgskörper. — Da der Brennerpaß in der Mitte der Alpen liegt und keine bedeutende Erhebung hat, so war er auch schon in älterer Zeit eine Hauptverbindungsstraße Italiens mit dem Norden; daher auch die große Reihe herrlicher Dörfer, Märkte und selbst auch kleinerer Städte, die sich hier angesiedelt haben; daher auch die Völkerbruchstücke, die sich bald rechts, bald links in die Seitenthäler geflüchtet haben, um dem allgemeinen Völkerzuge zu entgehen, oder auch von ihm dahin zurückgedrängt wurden“ (S. 52). — Die dritte Abtheilung der Centrakette rechnet der Verf. von dem Einschnitte des Brenners bis zur Arlscharte, welches somit ein weit größeres Gebiet (in seinen Hauptumrissen ein Girund bildend, dessen Längen=

achse von West nach Ost 20 Meilen, und dessen Breite 12 M. beträgt) als die vorhergehenden Abtheilungen umfaßt, deshalb auch mehrfach gegliedert ist und in mehrere Unterabtheilungen oder Gruppen zerfällt. Der Verf. unterscheidet 1) die Zillerthaler Gruppe, 2) die Benedigergruppe, 3) die Niesenfernergruppe und 4) die Glocknergruppe, welche letztere er wiederum in die untergeordneten Glieder der Glockner-Schobergruppe, der Goldberggruppe, der Ankoglgruppe, der Kreuzeckgruppe und der Kitzbühlergruppe zerlegt. Mit Recht verweilt die Beschreibung länger bei dieser Abtheilung, sich öfters auf speciellere Ausmalung einzelner charakteristischer Bilder einlassend. Kürzer faßt sich dagegen der Verf. in der allgemeinen Schilderung der vierten Abtheilung der Centralalpen, welche er die Murthaler Alpen nennt, „weil ihre ganze innere Abdachung zur Mur geht. Die äußere Abdachung führt ihre Gewässer nördlich, der Salzache und Ens, östlich der Leitha und Raab, und südlich der Drau zu.“ Die Ungrenzung dieses Gebiets der Murthaler Alpen ist: „St. Johann im Pongau durch Großarl, über die Arlscharte, im Malthathal hinab nach Gmünd, von da im Eisenthal hinab bis Spital an der Drau, an diesem Strom hinab bis zur deutschen Grenze, von hier an derselben Grenze ohngefähr nordwärts über Friedberg nach Aspang, Gloggnitz über den Sömmering, durch das Mürzthal bis Bruck an der Mur; an dieser hinauf über Loeben bis St. Michel, von hier nordwestlich durch die Spalte des Riesing-Paltenthales über Rottenmann zur Ens, in deren Thal hinan über Schladming und Radstadt und über Wagrain nach St. Johann an der Salzache zurück“ (S. 98). Als untergeordnete Gruppen die-

fer Abtheilung der Murthaler Alpen beschreibt der Verf. 1) die Lungauer Alpen „nach der Salzburgerischen Provinz Lungau benannt“ (S. 99). 2) Die Sölker-Alpen „nach dem bedeutendsten Thalgebiete, dessen Quellen im Granitkerne dieser Alpen liegen“ (S. 101). 3) Die Seckauer Alpen „nach dem einst berühmten Stifte Seckau, das in ihrem Schooße liegt“ (S. 103). 4) Die Gurkthaler Alpen „nach dem Hauptgebiete, das sich in diesen Alpen entwickelt“ (S. 104). 5) Die Grazer Alpen „nach der Hauptstadt Steyermarks, weil diese Alpengruppe ein großes und schönes Amphitheater in einem weiten Kreise um diese Stadt bildet“ (S. 107), und 6) die Raabthaler Alpen „weil der größte Theil dieses Gebietes der Raab angehört“ (S. 110). „Diese östlichste Gruppe der deutschen Centralalpen wird noch größtentheils von Deutschen bewohnt, welche auch noch den angrenzenden Landstrich in Ungarn um den Neusiedlersee und Nedenburg in Besitz haben. In die Grazer Alpen drängen sich jedoch von Südost her zwischen Mur und Drau auch Slaven ein (die Windischen Bühel) und in die Raabthaler Alpen zieht sich aus dem Murthale bei Radkersburg eine schmale Landzunge auf der ungarischen Grenze und in diesem Lande nördlich gegen Nedenburg, von Slaven bewohnt, während jenseits dessen im Osten, also auch in Ungarn, eine entgegengesetzte schmale Landenge wieder Deutsche inne haben.“

Von dem fernen Osten der deutschen Alpen wieder in ihr Inneres zurückkehrend, wendet der Verf. sich zur Betrachtung der eben geschilderten Centralkette im Norden vorliegenden Parallelketten der Nordalpen. Vorher aber macht derselbe noch auf einen wesentlichen Unterschied in der orographischen Beschaffenheit der Centralkette gegen die ihr im

Norden und Süden vorliegenden Seitenketten aufmerksam. „Die Centralalpen nämlich stellen eine einzige zusammenhängende Kette von Maloja oder, im engeren Sinne von der Malser Heyde bis zum Zeythagebirge dar; wenn auch die Gruppen, aus denen die Kette besteht, hier und da durch tiefe Sattelrücken getrennt werden, so führt doch keine einzige Wasserstraße hindurch. Der einzige Fall ist der Durchfluß der Mur von Brück bei Grag. Anders verhält es sich mit den Ketten, welche die mittlere Kette auf beiden Seiten begleiten. Die zahlreichen und in großer Fülle der Mittelkette auf beiden Seiten entströmenden Gewässer bedürfen der Abzugsgräben; und wenn sie sich auch zuvor zu großen Gebirgsseen staueten, so mußten sie doch bald in den südlichen und nördlichen Grenzwällen tiefere Lücken finden, durch welche sie abflossen. Hatte die vorher träge Wassermasse diese gefunden, so wendete sich die jetzt in Thätigkeit gesetzte Masse mit ihrer ganzen Kraft dahin. Solche Abzugsgräben boten entweder niedrige Sattelgegenden oder durch frühe Naturereignisse geborstene Gebirgsmassen, oder Beides zusammen. Die Wucht der Fluthen arbeitete sich bald ein tieferes Bett, welches bald als ein Felsenriß in einem niedrigen Sattel, bald als große, von den höchsten Zinnen der Alpen keilförmig herabsehbende Spalte erscheint. Nicht immer zerlegen daher diese tiefen Thalspalten die Gebirgsketten, wie man vielleicht glauben könnte, sondern sehr oft wird von den Fluthen getrennt, was von der Natur ursprünglich zusammengefügt war (Paß Zueg), oder auch umgekehrt, Gruppen bleiben in hydrographischer Hinsicht vereint, welche die Natur trennte.“ — Der Verf. geht nun gleich zur näheren Betrachtung der nördlichen Kette der Alpen

über, welcher der oft ihr beigelegte Name der Kalkalpen mit Recht gebührt, „indem die ganze Kette vom Rheinthale an bis zum Wienerwalde aus Kalk besteht.“ Der Verf. benennt jedoch „des Gegen-
satzes der Lage nach diese nördliche Kette die Nordalpen, die südliche die Südalpen.“ — „Obgleich die ersteren aus Kalk bestehen und nur als Traubanten angesehen werden müssen, welche ihre Entstehung wohl der Mittellkette zu danken haben, so erfüllen sie doch vor Allem den Fremdling, wie den schon Einheimischen, mit Furcht und Grauen, doch auch mit Bewunderung und Entzücken wegen ihrer furchtbaren Wände und Abstürze. Der mit den Verhältnissen Unbekannte wird öfters den Diener für mehr halten, als den Herrn, wozu das unmittelbar aus der Tiefe der Längenthäler prächtige und jähe Aufsteigen der Kalkalpen in ihrer ganzen Größe nicht wenig beiträgt, während sich die meistens höheren Uralpen nur langsam und in sanften Formen südwärts aufbauen, die Kalkalpen schwingen sich in dem Abstände einer Stunde vom tiefsten Einschnitte zur höchsten Zinne bis 10,000 Fuß; die Uralpen kriechen wohl zu höheren Massen, aber oft in 12—15 Stunden, wohlbedächtigt hinan. Dadurch, daß diese Kalkalpen ihre Höhe länger behaupten in ihrer östlichen Erstreckung, kommt es, daß sie zuletzt mächtiger werden, als ihre Herren, und zwar mit dem Eintritt in das Gebiet der Enns (Dachstein, Hochgolling). — Mittel- und Nordalpen haben das gemein, daß sie sich von Norden her allmählich aufbauen und gegen Süden steil ab-
stürzen, doch mit dem Unterschiede, daß die Mittelalpen in Hochthäler von 4—5000 Fuß, die Nordalpen in Tiefthäler von 1500 Fuß Meereshöhe abfallen“ (S. 115). Nach dieser allgemeinen Cha-

rakteristisch zur näheren Untersuchung der eigenthümlichen Bildung der Nordalpen übergehend, wendet der Verf. zunächst sein Augenmerk auf die in dieser Alpenkette so zahlreich und so ausgezeichnet vorkommende Bildung der Querrthäler, wobei man jedoch ungern eine umfassendere Darstellung des gemeinsamen Charakters jener Querrthäler so wie der verschiedenen Klassen derselben vermißt, eine Charakteristik, welche hier gewiß für alle Leser sehr willkommen und zu welcher gerade der Verf. durch seine ausgezeichnete Localkenntniß recht befähigt gewesen wäre. — Hierauf schildert der Vf. in besondern Abschnitten: 1) „Plastisches und Malerisches aus den Kalkalpen“ (S. 121); 2) „die Eiswelt der Kalkalpen“ (S. 125); 3) „die Züge der Kalkalpen“ (S. 126); 4) „die Höhen der Kalkalpen“ (S. 127), kommt dann nochmals auf die Thalbildung in diesen Alpen zurück und schließt mit einer Betrachtung der eigenthümlichen Färbung der Alpenwasser. Allen diesen Abschnitten, die sich zu Auszügen nicht eignen, sind die Vorzüge gemein, welche wir schon oben als dem Buche eigenthümliche bezeichnet haben, und welche aus einer sehr speciellen Kenntniß des Terrains, einer sehr fleißigen Beobachtung und dem Talente lebendiger Auffassung und Darstellung besonders des landschaftlichen Charakters der einzelnen Gebirgsgegenden hervorgehen. In einem kurzen Anhange zu diesem Abschnitte wird dann noch das nördliche Vorland der deutschen Alpen in seinem geologischen und malerischen Charakter betrachtet, dem sich S. 142 — 149 „Bilder aus den Kalkalpen und dem nördlichen Vorlande“ anschließen.

Der dritte Hauptabschnitt (S. 149—198), welcher der Schilderung der Südalpen gewidmet ist, beginnt mit einer allgemeinen Uebersicht, in welcher

der Verf. den Leser nochmals über das bisher betrachtete Alpenland, die Centralkette und die Nordkette, hinführt, um das natürliche Verhältniß der Südalpen zu den vorigen deutlicher hervortreten zu lassen. Darauf umgrenzt er das Gebiet, welches er unter dem Namen der Deutschen Südalpen beschreibt, folgendermaßen: „Im Norden der Nordalpen lag das Unbestimmte der Umgrenzung nicht im politischen Gebiete, sondern in der Natur, welche sich allmählich verflacht; hier ist der umgekehrte Fall, hier schreitet die Politik und nicht die Natur ein. Wir halten es daher so: daß wir das eigentlich deutsche Alpengebiet nach allen seinen Merkwürdigkeiten besuchen; wo aber eine Straße aus demselben südlich hinausführt, welche viel besucht ist, folgen wir ihr über die Grenze bis in das Flachland Italiens. — Daher mag folgender Grenzumszug unser Gebiet bestimmen: Von der Etschquelle auf der Malser Heyde nach Giers rechts ab über das Wormserjoch, jenseits im italienischen Gebiete hinab durch das Belklin, über den Comersee, Lecco, am Südfuße der Alpen östlich über den Gardasee, die Etsch, Bassano und Udine, dann wieder an der deutschen Grenze hinab nach Aquileja am Adria-meer, längs den Küsten desselben über Triest, Pirano, Pola nach Fiume, von wo die ungarisch-deutsche Grenze über Mötling an der Kulpa, Stamm an der Sau und Warisdin an der Drau unsere Grenze bildet. Leichter ist die Nordgrenze, die wir auch schon als Südgrenze der Centralkette kennen lernten; zunächst bildet hier das lange Drauthal aufwärts von Osten nach Westen, von Warisdin bis zu ihrer Quelle auf dem Toblacher Felde, dann das Kiengthal hinab bis Brixen, das Eisackthal hinab nach Bogen und das Etschthal

hinan wieder bis Giers die Grenze.“ Bei der Eintheilung der Südalpen, welche im Vergleiche mit den Nordalpen (die der Verf. nicht wie die Centralalpen und diese Südalpen in einzelnen Gruppen betrachtet) geognostisch wie landschaftlich sehr mannichfaltig individualisirt sind, folgt der Verf. den durch die großen Thälrinnen der Etsch, der Piave und Boita, des Isongo und der Sau gegebenen Grenzen, wonach er denn vier große wesentlich von einander verschiedene Gruppen aufstellt, welche wiederum in Unterabtheilungen zerfallen. Diese sind 1) die Dertler Alpen mit ihren Unterabtheilungen, a) die Dertler Alpen im engeren Sinne; b) die Beltliner A.; c) die Tridentiner A. Diese Gruppe umfaßt „das ganze große und wahrhaft erhabene Gebirgsquartier, welches vom Münster= (Etschgebiet) und Adidathale, der südlichsten Ebene, von Lecco bis Verona und dem Etschthale, von Verona bis Glurns umrandet wird. Ihren Namen erhalten diese Alpen von ihrem Oberhaupte, dem Dertler, dem Könige aller deutschen Berge. Sie bilden eine Gebirgswelt für sich, eine große Urgebirgskette, Granit, Gneus, Glimmerschiefer und Urkalk enthaltend, gegen Westen und Süden, wo es die Umstände allein gestatten, mit Dolomit und Kalk umsäumt. Ihre Urgebirgskette erstreckt sich im Gegensatz der allgemeinen Centalkette der Alpen, von N. nach S. 21 Stunden weit. 2) Die Fassaner Alpen, mit den Unterabtheilungen: a) der Seißer Alpenstock, und b) die Cima d'Alfastrock (S. 163). Die Umgrenzung dieser Gruppe folgt, auf dem Toblacher Felde anfangend, dem Laufe der Rienz westlich über Brunnecken nach Brixen, von wo die Eisack bis Bogen die Grenze bildet. Von hier wird das große Thal der Etsch

über Trient bis Verona die Grenze, welche, nun diesen Fluß verlassend, sich östlich am Rande der Alpen hin über Vicenza, Bassano bis zur Ausmündung der Piave in die Ebene wendet, nun diesem Fluß aufwärts bis Mel (nicht weit von Belluno) folgt, von wo sie den hier mündenden Cordevole aufwärts steigt, über Peron, Ugordo, Cencenighe, den Alpehese und Caprile bis zur Burg Andraz oder Buchenstein. Westlich über einen niedrigen Sattel biegt sie in das oberste Boithal, nach Cortina (Ampezzo), erreicht auf der schönen Ampezzaner Straße oberhalb des Passes Peutelstein die Rienzquelle und bald darauf weiter das Toblacher Feld. Diese Gebirgsgruppe, nach dem für das Avisiothal gebräuchlich gewordenen Namen des Fassathales benannt, ist „das bunteste Gemisch von Gebirgsarten, der daraus hervorgehenden Gestalten, Pflanzenbekleidung und Bevölkerung nicht nur Tyrols, sondern vielleicht Europa's. Diese Alpen sind das geognostische Cabinet Tyrols, wo alle Gebirgsarten und namentlich auch die ihm recht eigenthümlichen in Riesengestalten und in ihren eigenthümlichsten Formen, wie in einer Moedellsammlung aufgestellt sind.“ — Dritte Gruppe: die Karnischen Alpen mit den Unterabtheilungen, a) die Gailthaler A. und b) die Venezianischen A. (S. 174). Die Grenzen dieser Gruppe sind: „im W. die Ostgrenze der Fassaner A.; im N. bildet die lange Thalfurche der Drau vom Toblacher Felde über Sillian, Trienz, Paternion bis Willach (Kirchthurm) die nördliche Mark. Die Ostgrenze geht von Willach zuerst südwestlich ins Gailitzthal nach Tarvis, dann südlich in diesem bis Raibl hinan, wo sie auf gut gebahnter Straße über den niedrigen Predilpaß in das oberste Sonzothal setzt

und nun diesem Flusse südwärts durch die Flitscher Klause über Görz bis zum Meere folgt. Die Südgrenze folgt dem südlichen Fuße der Alpen von der Isonzomündung bis zum Austritt der Piave aus dem Gebirge. — Wie meistens am Fuße der Südalpen so zeigt namentlich diese Gruppe die auffallendsten Gegensätze von Ebene und Steilheit, von Ueppigkeit und Nacktheit, von gartenähnlichem Anbau und wüstem, weit verbreitetem Steingeröll in Ebenen wie in Thälern. Vor den Ausmündungen der Thäler in die durch sie geschaffene Ebene vereinzelte Hügel, öfters mit grauen Burgen gekrönt; die blaugrüne Olive ist ein Uebergangsgebilde in Farbe vom grauen nackten Felsen, den der Wein nur sparsam bedecken kann, zu den saftigeren Farben mancher Südgewächse. Wie Minarets tauchen hier die Glockenthürme aus dem Garten der Ebene auf, die Lage der Orte bezeichnend; dort durchziehen stundenbreite weite Kiesbetten, von weißem Kalk oder Dolomit, die grüne Ebene, durchfluthet in unzähligen bläulich weißgrünen Armen von einem Flusse und überspannt von einer Brücke von eben so viel Bögen. Die Vorberge gleichen trotz ihres üppigen, südlichen, jedoch etwas trockenen Pflanzenwuchses, dem Anzuge des Landvolkes oder den geflickten Hütten und Pallästen, überall blickt die graue Blöße hindurch“ (S. 179). — Die vierte und letzte Gruppe der Südalpen bilden die Julischen Alpen mit ihren Unterabtheilungen: a) die Terlogloupgruppe, b) die Karawankas, c) die Santhaler Alpen, d) das Karstgebirge (mit den abermaligen Unterabtheilungen: der Ternovaner Wald, der Birnbaumer Wald, die Windische Mark, der Karst und der Eschitscher Boden (S. 181). Unter der Gruppe der Juli-

schen Alpen versteht der Verf. „das ganze südöstlichste Gebiet der deutschen Alpen, wenn auch im engeren Sinne nur eine Abtheilung dieses Gebietes diesen Namen in Büchern führt.“ Als Grenzen dieser Gruppe nimmt der Verf. an: „Im N. das Drauthal von Villach bis zur deutsch = ungarischen Grenze bei Friedau; westlich die Sponzstraße von Tarvis an bis zur Einmündung desselben ins Meer; gegen Südost die deutsch = ungarische Grenze von Fiume bis Friedau. Es bildet demnach dies Gebiet ein Dreieck, welches politisch ganz zu Deutschland gehört, und zwar umfaßt es den größten Theil des Königreichs Illyrien, nämlich Krain, das Küstenland, Görz und einen Theil Kärnthens; von Steyermark fällt der ganze Gyllher Kreis hinein. Ueberall ertönt die slavische Sprache und zwar im Krainer Dialekte; zwei Ausnahmen machen 1) das untere Sponzgebiet und die unmittelbare Abdachung zum Meere, wo das slavische Element durch Italiäner verdrängt oder übertüncht ist, und 2) die deutsche Nase der Gottscheer, deren 20,000 Köpfe sich selbständig in Sprache und Sitten erhalten haben, wie dort im Westen die deutschen Gemeinden bei Vicenza unter Italiänern, hier mitten unter Slaven.“

Hiermit schließt die allgemeine Schilderung des deutschen Alpenlandes. Der übrige Raum dieses ersten Theiles wird eingenommen durch weitere Ausführungen einzelner Gegenstände (Gletscher S. 199; der Mensch S. 204; statistische Uebersicht S. 234) und durch eine Nachweisung „Verschiedener Reisewege durch die Alpen“ (S. 243—272) nach dem Bedürfniß der verschiedenen gewöhnlichsten Klassen von Alpenreisenden entworfen. Wir können auf eine genauere Betrachtung dieser Abschnitte, die wohl

zu den besten des Buches zu rechnen sind, nicht näher eingehen, und ebenso würden wir weit über die erlaubten Grenzen einer Anzeige hinausschweifen, wollten wir dem Verf. auch nur ganz eilig durch seine specielle Schilderung, den praktischen Theil seines Werks, nachfolgen. Wie sehr der Verf. hier ins Einzelne geht, ist schon daraus abzunehmen, daß diese specielle Schilderung bei äußerst häuslicherischem Drucke doch vier Theile, zusammen über 1100 Seiten stark, ausfüllt. Nur im Allgemeinen wollen wir über den Plan, den der Verf. in diesem speciellen Theile, (in welchem der Reisende wohl nichts vermissen wird, was ihm interessant oder wissenschaftlich sein kann) befolgt hat, bemerken, daß er darin nicht allein seine eigenen reichen Beobachtungen und Erfahrungen, sondern auch alles das mitgetheilt hat, was ihm die nicht spärlich vorhandene und von ihm sehr fleißig benutzte Literatur über seinen Gegenstand Bemerkenswerthes dargeboten. Dadurch ist diese Specialschilderung zu einem sehr reichhaltigen Repertorium von geographischen, naturwissenschaftlichen, historischen und statistischen Nachrichten über das deutsche Alpenland geworden, welches fast zu umfangreich und wohl mannichfaltiger, als der Verf. selbst bei Entwerfung seines ersten Plans beabsichtigte, ausgefallen ist, sonst wären aus den zwei Theilen, auf welche das Werk laut Vorrede S. XI u. XII berechnet gewesen, wohl nicht fünf Theile geworden. Es hat uns vorkommen wollen, als wenn der Verf. unter der Bearbeitung seines Buches von der Fülle des gesammelten Materials etwas überwältigt worden, und daraus erklärt sich auch wohl, daß auf den Styl, wie auch aus den oben mitgetheilten Auszügen schon hervorgeht, nicht durchgängig die Sorgfalt verwendet worden,

welche man von einem solchen, vornehmlich doch für das höher gebildete Publicum geschriebenen Buche, wohl erwarten dürfte. Namentlich haben wir zuweilen diejenige Präcision des Ausdrucks in den orographischen Schilderungen vermißt, welche nothwendig ist, um dem Leser eine klare Anschauung von den natürlichen Verhältnissen zu gewähren, auch scheint uns der Verf. in der Wahl seiner Bilder bei seiner sehr bilderreichen Darstellung nicht immer ganz glücklich gewesen zu sein. Indes muß man doch daneben das überall hervortretende Streben nach gründlicher Behandlung des Besonderen und nach lebendiger, durch begeisterte Liebe zum Gegenstande erzeugter Schilderung der allgemeinen Züge mit großem Danke anerkennen. Was die besondere Anordnung in den der speciellen Schilderung gewidmeten Theilen betrifft (von denen der 2te Nordtyrol, Borarlberg, Oberbayern; der 3te das Salzburgerische, Obersteyermark, das Oesterreichische Gebirgsland und Salzkammergut; der 4te das Gebiet der Etsch und angrenzende Fluß-Gebiete, das mittlere und südliche Tyrol; der 5te die südöstliche Abdachung vom Großglockner bis Triest enthält), so glauben wir, daß der Reisende, welcher dem Verf. sich ganz hingeben, ihm auf dem Wege nachgehen kann, den er eingeschlagen, ihm dafür Dank wissen wird, daß er ganz wie ein praktischer Führer nur immer seine Belehrungen und Bemerkungen auf den bestimmten Weg, den er verfolgt, bezieht; für den Leser, der in dem Studium des reichhaltigen Werks neue wissenschaftliche Belehrung über das Alpenland sucht, so wie für den Reisenden, der, ohne gerade dem Verf. auf einer bestimmten Route nachgehen zu wollen, sich auf eine Alpenreise vorbereiten will, wäre dagegen eine größere

Verarbeitung des Materials und eine mehr über-
 sichtliche Anordnung wünschenswerther gewesen als
 dieser Fleiß und die Gewissenhaftigkeit, die vorzugs-
 weise auf das Zusammenbringen von allem Wis-
 senswerthen gerichtet sind. Indesß muß man be-
 rücksichtigen, daß der Verf. eigentlich auch nur ein
 Handbuch für Reisende schreiben wollte und daß
 der Tadel, der dem Buche dadurch entstehen könnte,
 daß der reiche Inhalt desselben wissenschaftlich nicht
 so gemeinnützig gemacht worden, wie dies durch eine
 größere Verarbeitung des Stoffs hätte geschehen
 können, eigentlich nur durch ein Verdienst des Verf.
 erzeugt wird, indem derselbe nämlich sein Buch viel
 reicher ausgestattet hat, als dies für ein bloßes prak-
 tisches Handbuch für Reisende erforderlich gewesen.
 Deshalb müssen wir auch diese Anzeige mit dem
 aufrichtigen Wunsche schließen, daß dies gediegene
 Werk durch eine recht große Verbreitung und fleißige
 Benutzung seinen Zweck, wozu es vorzüglich geeig-
 net ist, nämlich gründliche Belehrung über die deut-
 schen Alpen in dem großen Kreise der gebildeten
 Leser zu verbreiten, recht vollkommen erreichen möge.
 Sehr dankbar muß der Leser dem Verf. auch sein
 für das den Gebrauch des Werks sehr erleichternde
 ausführliche und sorgfältig ausgeführte Register „der
 Orte, Menschen und Sachen“ Th. V. S. 202—286
 und für das Register der Provinzialismen und Kunst-
 ausdrücke S. 287; ob die in der Vorrede (S. XIV)
 verheißene, gewiß wünschenswerthe Charte noch er-
 scheinen wird, geht aus dem zum Schlusse des fünft-
 en Bandes mitgetheilten Vorworte zum Register
 nicht hervor.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 23. October 1847.

U l m.

Wohler'sche Buchhandlung 1846. Neuere Phologie für das Englische, Stalienische, Französische, als Theorie vom Naturleben der Sprache, wie es in Wortbildung, Aussprache, Wortbiegung, Wort- und Satzgefüg sich wahrnehmen läßt. Ein Beitrag für lebendiges und rationelles Sprachstudium, von Max Bocher. VIII und 228 S. in Octav.

Herrn Bocher's phonologisches System ist schon hinlänglich bekannt aus seinen beiden früheren Werken, von denen das eine, die „Allgemeine Phologie, oder natürliche Grammatik der menschlichen Sprache“ 1841, das andre, die „Entwicklung der deutschen Sprache“, 1843 erschienen ist. Nach seiner Ansicht beruhen alle Geseze, welche der Lautbildung zum Grunde liegen, auf dem Streben nach Euphonie, welche in einem weiteren Sinne nicht bloß als Wohlklang für das Ohr, sondern auch als Bequemklang für das Sprachorgan gefaßt wird, und unter diesen Gesezen sind folgende drei die

bedeutendsten und weitgreifendsten: 1) das Gesetz der Vocalneigung, welches das Wechselverhältniß zwischen den unmittelbar sich berührenden Vocalen und Consonanten bestimmt, 2) das Gesetz der Quantität, welches in dem Einflusse der Quantität des Vocals auf die Qualität desselben wahrgenommen wird, und 3) das Gesetz der Symphonie oder der organischen Attraction, welches in der Wechselwirkung zwischen den sich zunächst stehenden Silben in einem Worte, sowie zwischen Wörtern und Wörtern im lebendigen Gewebe eines Satzes hervortritt. Daß sich Gesetze der Art bis zu einem gewissen Grade in der Sprache wirksam zeigen, kann man zugeben, ohne dem geistigen Princip, welches die Sprache schafft und bis zu den kleinsten Einzelheiten durchdringt, die Herrschaft streitig zu machen; um aber denselben Anerkennung zu verschaffen und eine wissenschaftliche Bedeutung zu geben, wäre es nöthig, ihren Werth und ihre Geltung scharf zu beweisen, ihnen bestimmte Grenzen zu stecken und wo möglich sie auch physiologisch zu begründen. Von dem Allen hat der Verf. in seinen phonologischen Werken nichts gethan. Er appellirt an das Gefühl; wir sollen fühlen, daß jeder Laut an der Stelle, wo er sich befindet, nothwendig oder doch bequem ist, und fühlen wir das nicht, so sollen wir unser Sprachgefühl durch unablässige Uebung schärfen, bis wir es lernen; will es uns aber trotz aller Uebung nicht gelingen, so fehlt es uns an dem nöthigen Sprachgefühl, und es ist uns nicht weiter zu helfen. Er selbst besitzt in dieser Hinsicht eine solche Virtuosität, daß er nicht allein das Ungemessene eines jeden Lautes an seiner Stelle, in welcher Sprache der Erde es auch sein mag, aufs lebhafteste fühlt, sondern auch im Stande sein würde anzugeben, welche Laute in ge-

wissen Verbindungen eintreten müssen, und so wenigstens die Hälfte jeder Sprache zu errathen.

In dem vorliegenden Werke wendet nun Hr. Wocher seine Methode auf das Englische, Italiänische und Französische an, und will darthun, daß die jeßige eigenthümliche Lautgestaltung und zum Theil die grammatische Structur dieser Sprachen aus dem Streben nach Euphonie, worunter hauptsächlich der Bequemlaut verstanden wird, hervorgegangen sei. Aber er beweist im Grunde nichts, sondern theilt uns nur den Eindruck mit, welchen die Laute auf ihn gemacht haben. Er gibt uns den guten Rath, uns in den Organismus der Sprache hineinzuleben und zu versenken, aber denkt nicht daran, denselben zu charakterisiren und uns begreiflich zu machen. Da er übrigens nicht leugnen kann, daß schon der älteren Gestalt jener Sprachen das Streben nach Bequemlaut zum Grunde gelegen haben muß, so wird er zu der Ausnahme verleitet, daß im Laufe der Zeit durch den geistigen Fortschritt und das Bedürfniß, sich freier und leichter in der Sprache zu bewegen, ein schnelleres Redetempo herbeigeführt sei, welches den Bequemlaut vielfach modificirt habe. Das ist aber eine ganz willkürliche Ausnahme, da es wohl keinem Zweifel unterliegt, daß die Schnelligkeit des Redetempos einer Sprache vorzüglich von dem Temperament und dem Charakter des Volks, welches sie spricht, abhängt, und daß die fortschreitende Bildung, wenn sie einigen Einfluß auf das Redetempo ausübt, eher dazu geeignet ist, es langsamer zu machen, als es zu beschleunigen, wie denn die Rede des Gebildeten in der Regel etwas gemessener und gehaltener ist, als die des Ungebildeten.

Am ausführlichsten behandelt Herr Wocher das Englische. Er behauptet, daß das Englische ehe-

dem ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben werde, indem die Buchstaben dieselbe Geltung gehabt hätten, die sie im Deutschen haben; das schnellere Redetempo oder die schnellere Silbenmessung sei die erste Ursache einer Veränderung der Aussprache gewesen, welche sich dann dem Gesetze der Symphonie und der Vocalneigung gemäß weiter entwickelt und allmählig die jetzige Bequemlichkeit und Geschmeidigkeit erreicht habe; sobald man die Wirkung des schnelleren Redetempos, der Symphonie und der Vocalneigung gehörig beachte, müsse man alle Wunderlichkeiten der englischen Aussprache einfach und natürlich finden. Es kann nun aber erstens nicht richtig sein, daß das Englische in einer früheren Periode ganz so ausgesprochen sei, wie es jetzt geschrieben wird; denn die jetzige Orthographie ist aus der älteren, welche sehr vielen Schwankungen unterworfen ist, erst allmählig im 15., 16. und 17. Jahrhundert und zum Theil bloß durch Analogie hervorgegangen, und daß im Alt- und Mittelenglischen die Aussprache keineswegs mit der Schrift vollständig stimmte, wenn wir den Buchstaben deutsche Laute unterlegen, geht nicht allein aus den erwähnten Schwankungen in der Orthographie, sondern auch und zwar vorzugsweise aus den Reimen hervor, obgleich nicht geleugnet werden darf, daß die Uebereinstimmung zwischen Schrift und Aussprache viel größer war, als sie jetzt ist. Es ist auch kaum glaublich, daß die eigenthümlichen, durch unser Alphabet nicht genau zu bezeichnenden, englischen Laute, welche den Eigenthümlichkeiten des Klimas und den daraus hervorgehenden Eigenthümlichkeiten des Sprachorgans ihre Entstehung verdanken, nicht schon in früheren Perioden der englischen Sprache zum Theil bestanden hätten. Wie dürfte man z. B. anneh-

men, daß das *a* in *black*, *glad* u. s. w. im Alt- und Mittelenglischen rein ausgesprochen sei, da es doch schon im Angelsächsischen durch *ae* bezeichnet ist? — Was ferner das schnellere Redetempo anbetrifft, so wurde schon oben bemerkt, daß das Eintreten desselben in Folge der zunehmenden Bildung eines Volks an und für sich unwahrscheinlich ist, aber es läßt sich auch nicht aus der Lautumgestaltung abnehmen, im Englischen eben so wenig als in den anderen Sprachen; denn daß die Endungen der englischen Wörter sich abgeschliffen haben, ist begreiflich, ohne daß man eine schnellere Silbenmessung annimmt, namentlich wenn man die äußeren Einwirkungen in Anschlag bringt, welche die englische Sprache erfahren hat, und dann ist nicht zu übersehen, daß was die Wörter an Umfang verloren haben sehr häufig durch innere Dichtigkeit ersetzt ist und daß in Folge davon die Zahl der langen Vocale eher zu = als abgenommen hat. Wenn Hr. Woher darauf ein großes Gewicht legt, daß die meisten Doppelvocale sich in einfache verwandelt haben, so zieht er nicht in Erwägung, daß die Doppellaute im Altenglischen nicht weniger als im Angelsächsischen zum Theil nur Brechungen waren (z. B. *ea*, *eo*, *ie*), die nicht einmal die Geltung von einfachen langen Vocalen hatten, daß ferner manche Doppelvocale, wie noch jetzt, wohl nur dazu dienten, gewisse Modificationen der einfachen Vocallaute anzudeuten, und endlich, daß, sowie Doppellaute sich in einfache Laute verwandelten, ebenso auch einfache Laute (*i* und *u*) in Doppellaute übergingen. — Gäbe man aber auch eine schnellere Silbenmessung zu, so würde man daraus, trotz aller Lautbelauschungen, welche Hr. Woher vorschreibt, die veränderte Qualität der Laute sich noch nicht klar machen können. Man

muß also seine Zuflucht nehmen zu dem Gesetze der Symphonie, dem zufolge die einzelnen Laute in einem solchen Wechselverhältniß zu einander stehen, daß der eine durch den andern bedingt ist, daß der eine sich aus dem andern von selbst ergibt. Man hat daher nur nöthig, sich in die Euphonie der Laute hineinzuleben, um jede sonst unerklärliche Eigenthümlichkeit derselben angemessen und nothwendig zu finden. „So lebendig und so unwillkürlich greift da Alles ineinander“, sagt Hr Wocher S. 98, „daß man sich der organischen Wirkung des Sprachgefühls, wie einem sanften Strome überlassen darf, um von diesem getragen zu werden.“ Und auf diesem Strome läßt Hr Wocher sich forttragen bis in den unermesslichen, unbegrenzten Ocean, um da ganz ungehemmt dem Zuge des Naturlebens der Sprache sich hinzugeben und ungestört alle ihre Geheimnisse zu belauschen. Aber diese Geheimnisse sind nur den Eingeweihten verständlich. Nur Wenigen möchte es vergönnt sein, die vollkommene Symphonie und die daraus sich ergebende Euphonie in den Silben eines Wortes und den Wörtern eines Satzes zu fühlen, wie Hr Wocher sie fühlt. Daß z. B. in dem Satze: *Take heed is a good read* (S. 102), der e-Laut in *take* durch den i-Laut in *heed*, und ebenso der u-Laut in *good* durch den i-Laut in *read* bedingt sei, und daß zwischen allen genannten Lauten ein nothwendiges Wechselverhältniß bestehe, fühlt Referent nicht, und noch weniger begreift er es. Fügen sich nicht a und o ebenso gut zu i, und ist der Wohlklang nicht ebenso groß in dem Satze: *The calm seas and the rolling streams glitter in the sun?* Wenn die Symphonie, welche Hr Wocher entdeckt zu haben glaubt, wirklich in der Sprache waltete, so müßte ja jedes Wort je nach seiner Stellung im Satze

eine-verschiedene Aussprache zulassen, was doch keineswegs der Fall ist. Die unbetonten Endsilben und gewisse untergeordnete Formwörter gestatten allerdings eine wechselnde Aussprache, aber diese hängt nicht von der Stellung derselben im Satz ab, sondern von der größeren oder geringeren Schnelligkeit, mit der sich die Rede bewegt.— Die Einwirkung einzelner Consonanten auf vorhergehende und nachfolgende Vocale, kann nach Hrn Woher, neben dem mächtigen Einflusse der Symphonie und des Redetempos, nur von geringer Bedeutung sein und wird deshalb nur beiläufig berührt, aber gerade das, was hierüber gesagt wird, wenn es auch nicht neu ist, scheint Referenten das Brauchbarste in der ganzen Abhandlung zu sein.

Nach den Grundsätzen des Hrn Woher versteht es sich von selbst, daß auch der Accent von dem Wohl- und Bequemlaut abhängt, so daß man im Stande sein muß, ihn durch gehörige Abwägung und Belauschung der Silben ohne weitere Anweisung zu finden. Es ist unnöthig, Herrn Woher's Phantasieen über diesen Punkt weitläufig zu widerlegen; denn es bedarf wohl keines Beweises, daß in echt englischen Wörtern die Betonung eine logische ist, und daß durch den Einfluß dieser Betonungsweise und der damit zusammenhängenden Neigung, den Accent vom Ende des Wortes zurückzuziehen, die Betonung der in der Sprache aufgenommenen Fremdwörter vielfache Veränderung erlitten hat. Für Herrn Woher ist unbegreiflicher Weise gerade der Umstand, daß die französischen Wörter im Englischen zum großen Theil den Accent nicht auf der letzten Silbe haben, ein Beweis dafür, daß die englische Betonung eine phonetische sei. Eigenthümlich gestaltet sich nach Hrn Woher auch die Einwirkung des Accents auf die Quanti-

tät der Vocale. Man ist allgemein der Ansicht, daß der Accent den Vocal der vorletzten geschlossenen Silbe dehne, den der früheren geschlossenen Silben durch schwache Gemination des folgenden Consonanten schärfe, und man nennt demzufolge das a in nation gedehnt und das a in national geschärft. Hr. Wocher behauptet dagegen in vollem Ernste, der Accent dehne den Vocal der vorletzten Silbe viel weniger als den der früheren Silben und das a in national sei viel kräftiger und gedehnter als das a in nation. Durch solche Behauptungen zwingt uns leider Hr. Wocher, die Feinheit seines Sprachgefühls sehr zu bezweifeln. — Ueber den Einfluß des Wohl- und Bequemlauts auf die Syntax sagt er nur wenig, aber doch genug, um uns zu überzeugen, daß er im Stande wäre, die ganze Syntax darauf zu basiren; so soll z. B. die Anwendung von to be und to have bei den intransitiven Verben, der Gebrauch von to do und vielfach der von shall und will von dem Wohl- und Bequemlaut abhängen.

Das Italiänische wird kürzer behandelt. Der Wohl laut des Italiänischen ist jedem musikalischen Ohr so fühlbar, daß er nicht erst bewiesen zu werden braucht; Hr. Wocher hat daher hier leichteres Spiel. Es hätte ihm aber doch einleuchten müssen, daß die italiänische Lautbildung nicht einzig aus dem Streben nach Wohl laut, sondern auch aus dem Streben nach Stätigkeit, Consequenz und Klarheit hervorgegangen ist. Mit welcher Consequenz und Regelmäßigkeit sich gerade das Italiänische, vor allen andern romanischen Sprachen, aus dem Lateinischen hervorgebildet hat, ist von Diez zur Genüge gezeigt worden. Uebrigens sind nicht alle italiänischen Laute, so wohl lautend sie auch sein mögen, für uns Bequemlaute, und wir sind auch nicht einmal im

Stande, das Bequeme, welches sie für das italiänische Organ haben, gehörig nachzufühlen. Es wäre eine schöne Sache, wenn, wie Hr Bocher glaubt, bei Erlernung der italiänischen oder irgend einer andern Sprache, die eigenthümlichen Laute derselben mit allen ihren feinen Nüancen, sich kunstlos und unwillkürlich nach dem Zuge des Sprachgefühls von selbst ergäben, aber dem ist nicht so. — Daß auch in der italiänischen Formenlehre und Syntax Manches aus dem Streben nach Wohlklang zu erklären ist, leidet keinen Zweifel, aber den phonetischen Einflüssen eine so große Bedeutung und Ausdehnung zu geben, und das Logische und Historische so sehr in den Hintergrund treten zu lassen, wie Hr Bocher es thut, kann nur zu Irrthümern führen. Nach seiner Meinung hängt es vom Wohlklang ab, nach welcher Conjugation ein Verbum zu conjugiren sei, ebenso ob *essere* oder *avere* bei intransitiven Verben zu gebrauchen sei; ferner soll der Wohlklang einen bedeutenden Einfluß ausüben auf die Setzung oder Weglassung des Artikels, auf die Rection der Präpositionen, auf die Behandlung der Participia und auf vieles Andre noch, was mit dem Wohlklang nichts zu thun hat.

Das Französische hat Hr Bocher auf wenigen Seiten abgehandelt, in der Voraussetzung, daß nach dem über das Englische und Italiänische Gesagten die weitere Anwendung seiner Principien keine Schwierigkeiten machen werde. Er hätte sich recht gut eben so kurz in den Kapiteln über das Englische und Italiänische fassen können; denn was lehrt er im Grunde Andres darin, als daß der Bequemklang, der in den Sprachen walten soll, nicht gelehrt, sondern nur gefühlt werden könne? Bevor er nicht aus diesem Gefühlsleben heraustritt und mit klarem Bewußtsein, was er gefühlt, geistig

verarbeitet, ist nicht zu hoffen, daß er etwas Verdienstliches auf dem Gebiete der Phnologie leisten werde.

Th. M.

H a m b u r g.

Druck und Lithographie des Rauhen Hauses in Horn 1845. Das Buch der Länder von Schech Ebu Ishak el Farsi el Isztachri. Aus dem Arabischen übersetzt von A. D. Mordtmann. Nebst einem Vorworte von Prof. C. Ritter. Mit 6 Karten. XX und 204 Seiten in Quart.

Es ist sehr zu bedauern, daß der Herausgeber des arabischen Originals dieses merkwürdigen Buches, Hr Archivrath Dr Möller, seinem Versprechen, eine lateinische Uebersetzung desselben mit Anmerkungen folgen zu lassen, wegen anderer übernommenen Verpflichtungen bis jetzt noch nicht hat nachkommen können, da derselbe wegen seiner großen Belesenheit in den arabischen Geographen und wegen der ihm zu Gebote stehenden handschriftlichen Hülfsmittel, vornehmlich der persischen Uebersetzung dieses Werkes selbst, zur Lösung der Schwierigkeiten, welche mit einer solchen Arbeit verknüpft sind, als besonders befähigt und berufen erscheinen mußte. Da indeß bereits sechs Jahre verflossen waren, ohne daß die Erfüllung jenes Versprechens in Aussicht stand, so ist es nicht zu verwundern, daß sich ein Anderer an dieses Unternehmen gewagt hat, zumal da er durch den gelehrten Hrn Worredner dazu ermuntert wurde. Wir bezeichnen es als ein gewagtes Unternehmen, da in der dem Original=Codex fast ganz gleich zu schätzenden facsimilirten Textes-Ausgabe mit den Schwierigkeiten des Gegenstandes sich die Schwierigkeiten einer schwer zu lesenden Handschrift vereinigen, und wenn wir auch auf der

einen Seite dem Uebersetzer für die glückliche Lösung mancher dunkeln Stelle unsere Anerkennung nicht versagen wollen, so können wir doch auch auf der andern Seite nicht verhehlen, daß er eine Menge Namen, auf deren Richtigkeit in einem solchen Werke fast Alles ankommt, falsch gelesen und auch manche Stelle in der Uebersetzung ganz verfehlt hat, so daß wir fast wünschen möchten, er hätte dieselbe noch so lange zurückgehalten, bis durch die Benutzung mehrerer Hülfsmittel mehr Sicherheit in das Ganze gekommen wäre.

Zur Begründung unseres Urtheils geben wir einige Bemerkungen zu einem Abschnitte, der verhältnißmäßig zu den bekannteren gehört, nämlich gleich anfangs zu der Beschreibung von Arabien.

Seite 4 unten und öfter lies Abbadan statt Abadan. — S. 5 Har lies el-Dschâr, vgl. Jacut, Moschtarif S. 92. Ibn Challikan, vit. Nr. 268; schon Abulfeda, Ausgabe von Reinaud, S. 84 bei der Angabe über die Grenzen von Arabien hätte auf das Richtige führen müssen. — Zeile 4. Das verdächtige Hilab ist vermuthlich Dschoblân zu lesen, welches Abu Obeid el-Bekri als in Samen liegend nennt. — 3. 14. Sowad lies Sawâd. — S. 6. 3. 12. Daß für Choschaf, wie im arabischen Texte steht, richtiger Chosâf zu lesen sei, geht aus der Uebereinstimmung zwischen Jacut, Moschtarif S. 331, Feiruzabadi, Camus S. 1152 und Zamachshari's geographischem Lexicon hervor.

S. 7 3. 2 Motalleb lies el-Muttalib; „vor dem Semssem“ muß heißen „hinter dem Semssem“. — 3. 5 „Haus des Befehls“ soll heißen „Haus des Emirats“, wo der Emir wohnt. — 3. 12 Kai-kaan ist ein Fehler des arabischen Textes für Ko'-aiki'an, vgl. Jacut, Moschtarif S. 395. — 3. 19 „dessen Breite eine Station beträgt“ für „dessen

Breite **يسير** gering ist.“ — 3. 26 Masdalefa lieſ el-Musdalifa. — 3. 28 Muhasr lieſ Muhassir, Tacut S. 60. — In der vorletzten Zeile ist Kurraiz statt Kerir zu lesen, wie aus der Hamafa S. 17 zu ersehen ist.

S. 8 3. 1 Ulemein el Madhrubein ist nicht ein Name, sondern heißt „die gesetzten Grenzzeichen“. — Umgekehrt ist 3. 2 für „die Stätte“ zu setzen el-Tan'im, als Name eines bestimmten Ortes, drei bis vier Meilen von Mekka, vergl. Tacut S. 269. Camus S. 1701. — 3. 11 ist eine Auslassung: „welches aber nicht für Menschen zum Trinken dienen kann.“ — 3. 18 „Palmen mit Äpfeln“ muß heißen „Palmen, welche ich in Sachch gesehen habe“; Sachch ist ein Wadi bei Mekka, Tacut S. 330. — Thebeir lieſ Thebir; Tacut S. 86. — 3. 22 Maschaar el Haram hätte zum besseren Verständniß übersetzt werden müssen: der heilige Ort, wo die Cerimonien abgehalten werden; es ist kein Bethaus, sondern ein Betplatz, und Frehtag gibt in dem Lexicon die richtige Erklärung. — Daß 3. 23 Hodaibia anstatt Hodaithia gelesen werden müsse, kann nicht zweifelhaft sein, da dieser durch das Treffen zwischen dem Propheten und den Ungläubigen berühmt gewordene Ort von den arabischen Schriftstellern so oft genannt wird.

So viel in den wenigen Seiten, und wir wollen dadurch nur andeuten, daß Laien diese Uebersetzung mit Vorsicht gebrauchten, Orientalisten aber immer auch den arabischen Text zur Hand nehmen sollen. Wir schließen mit einigen Bemerkungen, wozu uns ein Paar Citate aus el-Cazwini's *âlhâr el-bilâd* Veranlassung geben.

S. 65 Kerban lieſ Kâriân, wie in der Auf-

zählung der auf der Karte stehenden Namen S. 74 Nr. 11. Das Citat bei el-Cazwini S. 162 ist verschieden von dem gedruckten Texte.

S. 74 anstatt „welches (Salz) dort in Tafelgestalt vorkommt“ muß übersetzt werden: „aus diesen Bergen werden Platten gebrochen“. Dies ergibt sich aus el-Cazwini S. 126, welcher hinzusetzt, daß auch Becher und anderes Geschirr aus den Steinen gefertigt werden.

S. 118 Abian ist Bamiân zu lesen, vgl. Abulfeda von Reinaud, S. 467, wo das fragliche غرستان ohne Zweifel غرستان heißen soll, welches, wie in der Note S. 464 richtig bemerkt ist, auch غرجستان lautet; dieses ist wiederum einerlei mit غرج الشار Gurdsch (oder, wie bei el-Cazwini vocalisirt ist, Gardsch) el-Schâr, woraus Herr Nordtmann a. a. D. Aradsch Asian gemacht hat. Den Namen der einen Stadt, aus welcher Gurdsch el-Schar besteht, schreibt Hr Nordtmann Basir, im arabischen Texte steht دسر و سیر, in den Handschriften des Cazwini دشین, so daß auch hier das diakritische Punkt des ersten Buchstaben fehlt, die übrigen Buchstaben sind indeß deutlich, und da bei Ouseley, Ibn Haucal p. 221 نشین vorkommt, so möchte Naschîn das Richtige sein. Der folgende Satz: „der Sultan hat über beide keine Macht; der Befehlshaber, von welchem sie abhängen, residirt u. s. w.“ ist ganz verfehlt und muß heißen: der Sultan hat in keiner von beiden eine Residenz (oder Autorität, oder einen Statthalter), und der Schâr, nach welchem das Reich (Gurdsch el-Schar) zubenannt ist, wohnt in einem Dorfe u. s. w. Schâr ist nämlich der Titel der Fürsten von Gurschistan. Daß der Aus-

fuhrartikel dieser Gegend Reis ist, und nicht Citro-
nen, indem das unpunktirte Wort bei Dufcley bei-
des bedeuten kann, je nachdem man برنج oder
ترنج liest, beweist das von el=Stachri und el=
Cazwini gebrauchte arabische Wort ارز Reis.

F. W.

S t u t t g a r t.

E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung und
Druckerei 1847. Geologie des europäischen Russ-
lands und des Urals von R. Murchison, E.
von Verneuil und A. von Keyserling, be-
arbeitet von Gustav Leonhard. Erste Ab-
theilung. Das europäische Russland. Mit einem
Stahlsich. 354 Seiten in Octav.

Die deutsche Uebersetzung dieses ausgezeichneten
Werkes der berühmten Verfasser, welche den drei
civilisirtesten Nationen Europas angehören, muß
ohne Zweifel in unserer Litteratur eine so willkom-
mene Erscheinung sein, daß wir es uns nicht ver-
sagen mögen; hier eine vorläufige Anzeige dieses
ersten Theiles zu geben. Eine Uebersicht des In-
haltes wird mit größerem Nutzen mitgetheilt wer-
den können, wenn erst der zweite Theil ebenfalls
erschienen sein wird. Einstweilen werden wenige
Andeutungen genügen, die Wichtigkeit dieser Ar-
beit darzuthun. Dieser erste Theil beschäftigt sich
vorzüglich mit dem europäischen Rußland. In der
Einleitung finden wir eine gedrängte Darlegung
des Beginnes und der seitdem gemachten Fort-
schritte in der Kenntniß paläozoischer Formationen
auf den brittischen Inseln, sowie auf dem Conti-
nente von Europa bis zum Ural und in Nord-
amerika. Die Verbreitung derselben in Rußland,

Skandinavien und dem Ural bildet den Hauptinhalt vorliegenden Werkes. Zunächst werden die silurischen Formationen Scandinaviens betrachtet, welchen die silurischen Gebilde Rußlands folgen, eingeleitet durch Bemerkungen über die allgemeinen orographischen und hydrographischen Verhältnisse des europäischen Rußlands. Darauf behandeln die Verf. das Devonische oder „old-red“ System, welches in Rußland einen Flächenraum von 15000 (150,000 ist gewiß ein Druckfehler!) Quadratmeilen einnimmt und sich in dieser Verbreitung von Kurland und Livland nordöstlich in die Gouvernements Pskof, Nowgorod, Oloneß und Archangel gegen Nordosten, sowie durch Witepsk, Smolensk, Kaluga und Tula nach Orel und Woronja gegen Südosten ausdehnt. Das Kohlenystem, dessen Betrachtung nunmehr folgt, ist im nördlichen und mittleren Rußland verbreitet, von Archangel bis Moskau und der unteren Wolga, über einen Flächenraum, welcher der Verbreitung des Devonischen Systemes nicht nachsteht. Auch zwischen dem Dnieper und Don in den südlichen Steppen ist das Kohlengebirge sehr ausgedehnt und reich an Kohlenhäfen. Die Kohlenformation am westlichen Abfalle des Ural ist jünger und bildet einen Uebergang zum Permischen Systeme, welches auf einer Fläche von mehr als dem doppelten Raume von ganz Frankreich den größten Theil der Gouvernements von Perm, Orenburg, Kasan, Nischnei-Nowgorod, Jaroslaw, Kostroma, Wiatka und Wologda einnimmt und an den Ufern der Pinega und Dwina ebenfalls auftritt. Nur kleine isolirte Ablagerungen bilden die Formationen, welche der jurassischen Periode angehören, aber keine Ähnlichkeit mit gleichzeitigen Gebilden des übrigen Europa

zeigen; dieselben werden der oberen Juragruppe parallelisirt. Trias, Lias und die untere Juragruppe fehlen gänzlich. Zu den jurassischen Bildungen gehören auch manche feuersteinreiche Kalke, welche man früher für Kreide anzusprechen pflegte, z. B. das Gestein, worauf die Citadelle von Kraukau steht. Die Kreideformation selbst hat einen ganz anderen Charakter als im westlichen Europa; sie besteht vorzugsweise aus Sandsteinen und Schiefer, wohin auch die Karpathensandsteine zu rechnen sind, und ist mit den Tertiärbildungen in solcher Weise verbunden, daß eine Trennung nicht möglich zu sein scheint. Eine außerordentliche Verbreitung besitzen die Tertiärformationen, deren Alter sehr verschieden ist und über welche zwar auch sehr viele interessante Mittheilungen gemacht werden, ohne daß jedoch eine gründliche Untersuchung derselben den Verfassern möglich war, noch in ihrem Zwecke lag. So werden wir durch die Reihe sämmtlicher Bildungen hingeführt bis zu den jüngsten Ablagerungen von Grus, Sand, Thon, erratischen Blöcken und schwarzer Erde, welche für den nächsten Theil des Werkes vorbehalten werden. Jedoch erfahren wir mit Interesse bereits am Schlusse, daß die Verfasser nicht einverstanden sind mit der seltsamen Agassiz'schen Eishypothese, sondern auch das erratische Phänomen für ein Werk des Meeres halten.

Daß alle erwähnten Formationen allseitig beleuchtet werden, orographisch, petrographisch, stratigraphisch und paläontographisch, bedarf kaum der Erwähnung. Das Werk ist von großer Wichtigkeit und gewiß für Jeden außerordentlich lehrreich.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 25. October 1847.

B e r l i n ,

bei G. Reimer 1847. Die Bären-Insel nach B. M. Keilhau, geognostisch beschrieben von Leopold von Buch. Mit einer Kupfertafel.

Die Bären-Insel, welche von dem Steuermann Barentz am 9ten Juni 1596 entdeckt wurde, liegt zwischen Spitzbergen und Norwegen unter einer Breite von $74^{\circ} 30'$. Der bekannte norwegische Naturforscher Keilhau unternahm im Jahre 1827 nach dieser hoch im Norden gelegenen Insel eine Reise, welche er in einem Buche beschrieben hatte, das durch einen unglücklichen Zufall (wahrscheinlich gleich nach dem Erscheinen desselben im Jahre 1831) gänzlich zerstört und daher fast Niemanden bekannt geworden ist. Aus Privatmittheilungen Keilhaus und aus dem Studium einer von ihm mitgebrachten Sammlung, hat Leopold von Buch das Material für diese, in mehrfacher Hinsicht lehrreiche Arbeit erhalten.

Zunächst ist das Klima der Bären-Insel von besonderm Interesse und steht in einem auffallenden

Gegensatz zu dem an den Mündungen der Kolyma, welche viel weniger nördlich unter dem 69sten Breitengrade liegen. Auf der Bären-Insel brachten südliche und westliche Winde, nach dem Bericht von Seeleuten, welche dort den Winter von 1823 bis 1824 zubrachten, wohl Regen aber keinen Schnee. Die milde Witterung dauerte mit geringen Unterbrechungen bis zum Ende des Jahres; Wallrosse wurden noch immer im Scheine des Mondes und des Nordlichts gefangen. Hoher Schnee fiel erst im Januar, stärkere Kälte zeigte sich im Februar, obwohl sie nicht das Ausgehen, aus einem dort für die Fischer erbauten Hause, verhinderte.

Am 18. Februar sah man die Sonne zum ersten Male wieder, mit ihr erschienen der Sturmvogel, *Procellaria glacialis* und *Larus hyperboreus*. Der März und April waren in Folge herrschender Ostwinde die kältesten Monate; die von Treibeis ringsumlagerte Küste wurde erst im Mai wieder zugänglich; schon gegen das Ende des Monats konnte man Borräthe des Rößelkrautes sammeln. Neue Massen von Treibeis rückten von Nordosten noch im Juni heran und erst im Juli wurde die Schifffahrt ganz frei.

Man ersieht aus diesen Erfahrungen, daß das Klima der Bäreninsel für eine so hohe nördliche Breite überaus milde genannt werden muß. Es genießt noch ganz den wohlthätigen, erwärmenden Einfluß des atlantischen Oceans und unterscheidet sich wesentlich von dem des benachbarten Spitzbergens. Ohne Zweifel ist dieses milde Klima eine Folge des amerikanischen Golfstroms, welcher sich zwischen Island und Schottland fortbewegt, die Feroe-Inseln umspühlt, sich gegen die Nordküste von Scandinavien wendet und in der Nähe der Bäreninsel im Eismeere sein Ende erreicht. Alle Küsten,

die er berührt, erfreuen sich eines viel mildern Klimas, als ihnen sonst nach ihrer geographischen Breite zukommen würde. Der Lauf dieser Strömung wird, wie es vom Ref. an einem andern Ort gezeigt worden, durch das amerikanische Treibholz und durch die Samen verschiedener westindischer Pflanzen, zwischen denen die Bohne von *Mimosa scandens* vornehmlich genannt zu werden verdient, genau bezeichnet.

Die mittlere Temperatur für den August ergibt sich aus zwei Quellenbeobachtungen 2,5 R. Die mittlere Jahrestemperatur liegt trotz der hier stark gegen Norden aufwärts gekrümmten Isothermen, die den Lauf des Golfstromes begleiten, wahrscheinlich ein bis zwei Grade unter dem Nullpunkt.

Die Bäreninsel liefert im Ganzen 28 verschiedene Arten phanerogamer und 23 Arten kryptogamer Pflanzen. Das Tafelland der Insel ist im Sommer nicht mit Schnee bedeckt; auf dem Mount Misery, der sich fast tausend Fuß über den Spiegel der See erhebt, hält er sich nur an einzelnen Stellen, wo ihn der Wind zufälliger Weise hoch zusammengeweht hat. Dieser Berg wäre ausgedehnt genug um Gletscher zu tragen, da sie aber fehlen, so schließt der Verfasser daraus, daß die Schneelinie noch höher als tausend Fuß liegen müsse.

Herr von Buch ergreift mit besonderm Gefallen diese Gelegenheit um den Glacialisten, Hrn Agassiz und seinen Freunden, eine wohlverdiente, wenn auch eben nicht sehr schmeichelhafte Zurechtweisung angedeihen zu lassen.

Die geologische Beschreibung der Bäreninsel bildet den größern Theil dieser Abhandlung. Söhlige Schichten von Kohlensandstein, die mit vier Kohlenflözen wechseln, werden schon in der Nähe des Landungsplatzes am Nordhafen beobachtet. Keines

dieser Flöze ist über eine Elle mächtig; ihre Bebauung wird daher in einer so abgelegenen Gegend schwerlich jemals von Wichtigkeit werden können.

Es ist besonders bemerkenswerth, daß die Kohlenformation dieser Insel zu den ältesten Gebilden gehört, welche vom Producten- oder Kohlenkalkstein, der in Rußland weit verbreitet ist, bedeckt wird. Sie ist sehr verschieden von den Kohlenflözen in Deutschland, Belgien und Frankreich; von dem beinahe größten Theile der in England und in den westlichen Theilen Nordamerikas; welche nie von conchylienführenden Schichten derselben Formation bedeckt werden. Auf der Bäreninsel finden sich in dem Kohlenkalkstein *Productus giganteus*, *punctatus*, *striatus* und *plicatilis*; ferner *Calamopora polymorpha*, *Fenestella antiqua* und der neue schöne vom Verfasser beschriebene *Spirifer Keilhavii*.

Eine ausführlichere Beschreibung dieser versteinigten, zum Theil neuen Conchylien, die mit großer Sauberkeit auf einer angehängten Kupferplatte abgebildet sind, bilden den Schluß dieses Aufsatzes, der manche erweiterte Blicke über die Kohlenformation des nördlichen Europas und der in ihr aufbewahrten Organismen enthält.

S a l l e,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Bemerkungen über *Zeuglodon cetoides* Owen's, *Basilosaurus Harlan's*, *Hydrarchos Koch's* von Herm. Burmeister. Mit bestimmter Rücksicht auf das kürzlich in Leipzig vorgezeigte Knochengerüst. Aus dem Juniheft der Allgem. Lit. Zeitg. besonders abgedruckt und durch eine lithographirte Tafel vermehrt. 28 Seiten in Quart.

Dresden und Leipzig,

Arnoldsche Buchhandlung 1847. Resultate geologischer, anatomischer und zoologischer Untersuchungen über das unter dem Namen Hydrarchos von Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden ausgestellte große fossile Skelet, von Dr. Carus in Verbindung mit den Herren Dr. Weinig, Prof. Günther und Hofrath Reichenbach. Nebst 7 lithographirten Tafeln (und Titelbignette). 16 Seiten in groß Folio.

Unter den vielen merkwürdigen Ueberresten einer untergegangenen vorweltlichen Fauna unseres Erdkörpers sind wohl nur wenige, die durch ihre Größe und die Eigenthümlichkeit ihrer Organisation in dem Grade die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch genommen haben, wie die von Koch in Alabama gesammelten fossilen Knochen, die zu einem Skelett vereinigt nach Europa gebracht sind und neuerlich an mehreren Orten Deutschlands, in Dresden, Berlin und Leipzig, zur Schau ausgestellt waren. Natürlich, daß die Frage nach der Natur dieser Reste und nach der zoologischen Verwandtschaft des Thieres, dem sie angehörten, eine Frage, deren Beantwortung für die Wissenschaft von großer Wichtigkeit sein mußte, mannichfach die Sachkundigen beschäftigt hat. Bei der Schwierigkeit einer derartigen Untersuchung indessen kann es nicht auffallen, wenn die verschiedensten Ansichten hierüber sich geltend machten und ihre Vertreter fanden. So in den beiden oben erwähnten Abhandlungen, die unabhängig von einander fast zu derselben Zeit bei uns erschienen sind. Von Interesse ist es, die in ihnen niedergelegten Resultate zu vergleichen und nach ihrem Werthe zu schätzen — ein Verfahren, welches Ref. allerdings nur dadurch möglich wird,

daß er überall auf die seither (in den Monatsberichten der Königl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin von April und Juni) veröffentlichten sehr umfassenden und genauen Untersuchungen von Joh. Müller, die nach der Meinung des Ref. die schwebende Frage vollständig entscheiden, eine besondere Rücksicht nimmt.

Am meisten übereinstimmend mit den Angaben Müllers sind die in der ersten der beiden vorliegenden Schriften, in der ältern nach der Zeit ihres Erscheinens, enthaltenen Beobachtungen. Der Vf. hat hier mit gewohnter Umsicht durch die vorurtheilsfreie Würdigung einiger weniger Verhältnisse den Mangel einer umfangreichern Untersuchung, die ihm leider nicht ausführbar war, zu ersetzen gesucht und nicht ohne glücklichen Erfolg versucht, die vorhandenen Trümmer nach ihrer Natur zu deuten und zu einem gemeinsamen Bilde zu combiniren. — Eröffnet wird die Abhandlung mit einem Ueberblick über die Litteratur des Hydrarchos. Als synonym damit findet man hier außer *Basilosaurus* Harl. und *Zeuglodon* Sw., einem Namen, dem der Verf. gewiß mit Recht den Vorzug gibt, auch *Dorydon serratus* Gibbs, woneben Müller noch *Guadeloup's Squalodon* anführt. Unter den folgenden historischen Notizen wird besonders auf den Ausspruch von Owen hingewiesen, daß der Hydrarchos schon deshalb den Säugethieren zugezählt werden müsse, weil seine Zähne zweiwurzlich und eingekleilt seien, und solche Zähne (*a tooth implanted by two fangs in a double pocket*) niemals unter den Amphibien vorkämen.

Hierauf kommt der Vf. zu seinen eigenen Beobachtungen über den Hydrarchos, bemerkt aber dabei im Voraus, daß er nur von denjenigen Theilen sprechen werde, die besonders gut erhalten und

kenntlich genug seien, um eine Vergleichung mit andern noch lebenden Geschöpfen zu gestatten. Von den Knochen des Schädels, der sehr unvollständig und zertrümmert sei, und nicht einmal eine Angabe seiner Hauptform erlaube, wird allein der Unterkiefer einer näheren Analyse unterworfen. Auch er freilich ist verlegt und des Processus coronoides, so wie des Condylus beraubt, indessen läßt er durch seine gestreckte Form (er hat eine Länge von etwa vier Fuß und ist an der höchsten Stelle neun Zoll hoch), durch die Wölbung der Außenseite, die große, weite Mündung an der Innenseite und den allmäligen sanften Abfall nach vorn eine ungemeine Ähnlichkeit mit dem Unterkiefer der Delphine nicht verkennen. Wenngleich in mehrere Stücke zerbrochen, ist er doch, wie Müller ausdrücklich erwähnt, ohne alle Rätze*) und Abtheilungen.

Wie dieser Bau des Unterkiefers, so spricht auch die Anordnung der Zähne, die der Verf. auf das Sorgfältigste beschreibt, für die Säugethiernatur des Zeuglodon, wie früher bereits Owen ausgesprochen hatte. Am nächsten steht in dem Bau des Gebisses unser Thier den Phocen, die, wie gelegentlich bemerkt wird, von den eigentlichen Raubthieren sehr wesentlich sich durch die Gleichmäßigkeit ihrer Backenzähne unterscheiden. Indessen macht auch hier die Verwandtschaft mit den Cetaceen durch eine größere Anzahl der Backenzähne, die wahr-

*) Ref. will hierbei bemerken, daß er bei einem etwa 9' langen Skelett des Narval in der osteologischen Sammlung des hiesigen physiologischen Institutes an der Spitze des Unterkiefers jederseits ein förmliches Os intermandibulare bemerkt hat, welches schuppenförmig nach oben und innen auf den Enden der beiden seitlichen Arme aufliegt und an der Außenseite davon durch eine deutliche Rath getrennt ist. Bei dem Delphin konnte er übrigens von diesem Knochen keine Spur wahrnehmen.

scheinlich neun war, sich geltend. Die Eckzähne (nach Müller überhaupt die Zähne des vordern spitzen Endes der Kiefer) sind von konischer Gestalt, mit einfacher, sehr langer Wurzel und gekrümmter Spitze. Die Backenzähne dagegen haben zwei gleiche, länglich kegelförmige Wurzeln und eine sehr stark comprimirte Krone, deren Mitte über der Lücke zwischen beiden Wurzeln als eine hohe, nach vorn und hinten scharfkantige Spitze sich erhebt, zu der vorn und hinten drei oder vier ähnliche kleinere Zacken oder Höcker emporsteigen. Am größten ist hierin die Ähnlichkeit mit den Zähnen von *Ph. vitulina*, doch findet sich bei *Zeuglodon* eine größere Anzahl der seitlichen Zacken und eine relativ größere Höhe der Krone. Auch der Umstand bedingt noch einen Unterschied, daß nach hinten die Backenzähne des *Zeuglodon* an Größe wiederum abnehmen. Nach der verschiedenen Stellung der Backenzähne erleidet übrigens diese Grundform einige Modificationen. Der Verf. glaubt hierbei als einen den Unterkieferzähnen eigenthümlichen Charakter die gleichschenklige Form der dreieckigen Krone, so wie die gleiche Entwicklung der beiden Zackenreihen vor und hinter der mittlern Spitze hervorheben zu müssen. Demgemäß werden denn auch einige isolirt vorhandene Zähne mit geneigten Kronzacken und einer ungleichen vordern und hintern Zahl derselben als Oberkieferzähne gedeutet. Ref. indessen muß gestehen, daß ihm in solcher Ausdehnung diese Annahme ein wenig gewagt scheint. Er findet wenigstens, daß bei *Phoca vitulina* die vordern Backenzähne auch im untern Kiefer, wengleich weniger stark, als im obern, nach hinten geneigt sind und eine ungleiche Anzahl vorderer und hinterer Kronzacken darbieten.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 28. October 1847.

Galle, Dresden und Leipzig.

Fortsetzung d. Anzeigen: „Bemerkungen üb. Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's von Herm. Burmeister u. und Ueber das Skelett des Hydrarchos von Dr Carus.“

Ref. möchte daher denn auch bei Zeuglodon diese Eigenthümlichkeit lieber allen vordern Backenzähnen beilegen, als bloß den entsprechenden Zähnen des Oberkiefers, die allerdings dieselbe in einem höheren Grade mögen gezeigt haben. Daß die noch in den Alveolen stekenden vier untern Backenzähne den von Burmeister hervorgehobenen Charakter haben, kann nichts beweisen, da sie nur hintere Backenzähne sind, und diese auch bei Phoca jene Gestalt darbieten. Sehr wahrscheinlich ist es übrigens auch dem Ref., daß der auf S. 8 beschriebene einwurzlige Zahn als erster Backenzahn des Oberkiefers zu deuten sei, da die Beschaffenheit der Alveolen die Annahme zurückweist, daß er dem Unterkiefer angehört habe.

Trotz dieser Ähnlichkeit des Gebisses kann übriz

gens Zeuglodon kein Mitglied der Seehundsfamilie gewesen sein, wie eine weitere Untersuchung des Rumpfskelets darthut. Auf das Entschiedenste tritt hierin die nähere Verwandtschaft mit den Cetaceen entgegen.

Was die Wirbelsäule im Allgemeinen betrifft, so bestand dieselbe in der Leipziger Ausstellung aus 91 Wirbeln und 29 Rippenpaaren, von denen aber eine Anzahl aus Holz gearbeitet und zur Ergänzung hinzugefügt war. Die ganze Länge des Gerüsts betrug über 100', doch steckten zwischen je zwei Wirbelkörpern als Andeutungen der knorpeligen Intervertebralmassen große Holzscheiben von $1\frac{1}{2}$ " Dicke. Die Rippen waren an das hölzerne Gerüst, worauf die Wirbel ruheten, angenagelt und ohne alle Verbindung mit den Wirbeln. Zwischen dem Schädel und dem ersten Rippenpaare waren 13 Wirbel frei, während Lenden- und Schwanzwirbel, die eines Kreuzbeins entbehrten, noch die Zahl von 50 übertrafen.

Burmeister hält übrigens diese Zusammensetzung für ziemlich willkürlich, wenngleich er zugibt, daß die einzelnen Wirbel in einer gewissen richtigen Norm auf einander folgen und alle derselben Thierform angehören. Indessen bezweifelt er dabei die Vollständigkeit der Wirbelsäule; er hält solche für lückenhaft und überzählig zugleich, indem er einige Wirbel gänzlich vermißt, andere aber in zu großer Anzahl vorrätzig findet, als daß er sie alle demselben Individuum zuschreiben könnte.

Unter den Haupteigenschaften der einzelnen Wirbel erwähnt der Verf. vor allen die beständige Anwesenheit getrennter, nur durch eine höckerige Berührungsfläche mit dem Körper verbundener Epiphysen. Hierdurch soll nicht bloß ein Säugthier, sondern auch die Familie, der Zeuglodon zu-

nächst stehen muß, angedeutet werden. Nur die Cetaceen sollen unter den jetzt lebenden Thieren bleibend getrennte Epiphysen haben. Indessen erklärt S. Müller, der Anfangs, wie früher auch bereits Owen, ebenfalls glaubte die Epiphysen gesondert gesehen zu haben, neuerdings diese Annahme für irrthümlich. Die Trennung sei eine bloß scheinbare; in Wirklichkeit seien die Epiphysen an allen Wirbeln angewachsen. (Indessen erwähnt Burmeister, daß an vielen Wirbeln die Epiphysen fehlten). Auch möchte Ref. hinzufügen, daß er bei Durchsicht einer größeren Menge von Säugethier skeleten auf hiesigem physiologischen Institute isolirte Epiphysen, wenn auch meistens nur weniger vollkommen getrennt, als bei den Cetaceen, noch in vielen andern Thieren angetroffen habe, die nach ihrer Größe völlig ausgewachsen sein mußten. Eine andere Ähnlichkeit mit den Cetaceen findet Burmeister in der Textur der Knochen, obgleich er hierbei außer Acht läßt, was S. Müller hervorhebt, daß, bei den erwachsenen Thieren, die Rinde eine eigenthümliche, den eigentlichen Cetaceen fehlende Schichtung darbietet.

Vorzugsweise ist es die Conformation und Gesamtbildung der einzelnen Wirbel, durch die Zeuglodon den Cetaceen sich anschließt, die Anordnung der Bogentheile, das Fehlen der hintern Gelenkfortsätze u. s. w. Eine genaue und völlige Uebereinstimmung indessen findet auch hier nicht Statt; Zeuglodon unterscheidet sich trotz des Cetaceumscharakters im Allgemeinen, wie der Vf. sagt, durch den Bau des Knochengeriistes eben so sicher von den Walen, wie im Zahnbau von den Phocen. Fassen wir (wie Müller in seinem neuesten Berichte gethan hat) diese Unterschiede zusammen, so bestehen sie vorzugsweise in der Stellung der Querfortsätze

der hintern Rumpfwirbel am Rande der Basis des Wirbels und in der Anordnung der vordern schiefen Fortsätze am Wirbelbogen, die nicht (wie bei den Cetaceen) vertical aufgerichtete Blätter sind und den Proc. spinosus des vorhergehenden Wirbels zwischen sich nehmen, sondern flach liegen und so weit auseinander stehen, daß sie unmöglich mit dem vorhergehenden Dornfortsatz, den sie ohnehin nicht erreichen, articuliren können. Burmeister erwähnt dieser letztern Eigenthümlichkeit übrigens bloß bei den langen Lendenwirbeln. — Mit beständiger Rücksicht auf den Bau der Wirbelsäule bei den Cetaceen analysirt jetzt der Vf. die einzelnen Wirbel des Hydrarchos. Besonders interessant sind die Angaben über die Wirbel des Halses. Während Müller diese in seinem ersten Berichte noch für echt gehalten hat, ist es dem Verf. außer Zweifel, daß sie einmal verschiedene Wirbelarten einschließen, dann aber auch höchst wahrscheinlich überall gar keinen rechten Halswirbel enthalten. Den ersten des Rochschen Skelets erklärt er für einen hintern Rückenwirbel, den dritten für einen mittlern; 4, 5 und 6 seien wahrscheinlich vordere Lendenwirbel, und die 7 hintern, die eine gute Folge darbieten, ebenfalls vordere Lendenwirbel von einem andern Individuum. Zweifelhaft bleibt der Verf. über die Natur des zweiten Wirbels, dessen niedriger, breiter und halbmondförmiger Körper auf einen vordern Wirbel, vielleicht selbst auf einen Halswirbel hindeute. Indessen sei diese Annahme waglich, und der Wirbel könne auch den vordern Rückenwirbeln zugehören. In diesem Fall würde der Hals des Zeuglodon wahrscheinlich, wie bei den übrigen Cetaceen gebaut gewesen sein, während im andern Fall derselbe sich auffallend davon müßte unterscheiden haben. Er wäre dann sehr lang gewesen, mit

freien, völlig isolirten, sehr auffallend gebaueten (mit einfachen Quersfortsätzen versehenen) Wirbeln, nicht mit kurzen, plattenförmigen und verwachsenen Wirbeln, wie solche bei den Cetaceen *) meistens vorkommen.

Von größter Wichtigkeit für die Entscheidung dieser Frage ist es, daß S. Müller neuerlich zwei echte Halswirbel von Zeuglodon aufgefunden hat, den Atlas und einen der folgenden Wirbel, nicht den Epistropheus. Beide sind vollkommen wie bei den Cetaceen gebildet, und setzen es außer Zweifel, daß der Hals von Zeuglodon dem Hals der Walen gleich gebaut war. Nur ist der letzte jener beiden Wirbel viel weniger breit im Verhältniß zur Dicke (3" 4" breit und hoch, 1" 8" lang). Wahrscheinlich war daher denn auch der Hals der Zeuglodonten etwas freier und länger, als bei den Wallfischen und Delfhinen und mehr dem Hals der Manatis zu vergleichen.

*) Es beschränkt sich übrigens diese Verschmelzung nicht, wie man fast allgemein angibt, bloß auf die Gruppe der Cetaceen. Nach den Untersuchungen des Ref. findet sie sich auch noch in einigen andern Säugethieren mit kurzem Halse. Sehr auffallend bei *Dipus aegyptiacus*. Hier sieht Ref. an einem Skelett der hies. osteolog. Sammlung, daß die fünf mittlern Halswirbel mit Körper- und Bogentheilen in eine gemeinschaftliche Masse verwachsen sind, an der man nur noch auf der obern Fläche hinter den sehr breiten Bogen des Epistropheus drei schmale Querringe als die Rudimente eben so vieler Wirbelbogenpaare unterscheiden kann. Nach Meckel soll dieselbe Verwachsung der Halswirbel bisweilen auch bei *Dipus cafer* sich vorfinden, so wie bei *Dasypus* (Syst. d. vergleichenden Anat. II. 2. S. 275). Auch bei dem Skelet von *Centetes ecaudatus* aus derselben Sammlung findet Ref. eine Verwachsung zwischen den Bogentheilen des Epistropheus und des dahinter gelegenen dritten Halswirbels.

Nach dieser Betrachtung der Halswirbel geht Burmeister auf die folgenden Wirbel des Kochschen Skelets über. Von ihnen haben die ersten 50, die bei weitem den größten Theil der ganzen Säule ausmachen, einen sehr auffallenden und von den Cetaceen abweichenden Bau. Sie übertreffen nämlich neben einer geringern Dicke die Wirbel des allergrößten Wallfisches an Länge. Auch vor den vorhergehenden Wirbeln zeichnen sie dadurch sich aus. Sie sind an 12 — 16" lang, die vorhergehenden mit den Epiphysen kaum von halber Länge. Bedingt ist diese beträchtliche Zunahme der Längendimensionen nicht etwa durch eine gleichmäßige Vergrößerung des ganzen Körpers mit den Bögen, sondern dadurch, daß das vordere und hintere Körperende in einen langen, aber gleichbreiten cylindrischen Fortsatz (Vertebralanhängsel) ausgezogen ist, der durch ein lockeres, großmaschiges Gefüge und eine sehr dünne Rindenschicht sich auszeichnet. Nach der Vermuthung Müllers war er im Innern, wo er jetzt einen großen Steinkern umschließt, nicht vollständig ossificirt, sondern enthielt hier bloße Knorpelmasse. Der Verf. erklärt diesen Bau für die merkwürdigste osteologische Eigenthümlichkeit des Zeuglodon, die ihn von den Cetaceen unterscheidet und ihm den Rang einer eigenthümlichen Gruppe neben denselben vindicirt.

Die vier letzten dieser Wirbel, dieselben, bei denen die Spina fast vollständig geschwunden ist, tragen in der Basis ihrer nur sehr kurzen Quersätze ein großes rundes Loch. Burmeister, der eine analoge Anordnung in den ersten Schwanzwirbeln von *Balaenoptera*, *Monodon* und *Delphinus delphis* *)

*) Bei *Delphinus phocaena*, dessen Skelet Ref. ebenfalls in der osteolog. Sammlung des hies. physiologischen Institutes vergleichen konnte, fehlen diese Löcher in den

vorfindet, erklärt gewiß nicht mit Unrecht die betreffenden Wirbel auch bei Zeuglodon für vordere Schwanzwirbel. Die davor gelegenen langen Wirbel sollen bloß hintere Lendenwirbel sein und können nach dem Ausspruch des Verf. ohne Gefahr auf ein Drittheil ihrer Menge reducirt werden, um die einem einzigen Individuum zukommende Summe annäherungsweise zu bestimmen. Was nun endlich die letzten 35 Wirbel (worunter 17 von Holz geformte) betrifft, so will der Verf. es dahin gestellt sein lassen, ob sie alle wirklich Schwanzwirbel sind. Durch ihre Kürze ($5 - 5\frac{1}{2}$ "), so wie durch ihre Form entfernen sie sich allerdings von den mittlern Hauptwirbeln.

So weit der Versuch von Burmeister, die Wirbelsäule des Zeuglodon aus den vorhandenen Trüm-

Querfortsätzen. Bei Monodon dagegen sind sie sehr deutlich. Hier aber findet Ref. solche Löcher nicht bloß in den 6 ersten Schwanzwirbeln, wie es Burmeister angibt, sondern auch in allen folgenden bis zur Endspitze, nur rücken dieselben allmählig aus den Querfortsätzen hinein in den Körper, den sie dann jederseits als ein senkrechter Kanal (verschieden von den Emissarien, die von dem Canalis spinalis ausgehen) durchbohren. Zugleich nähern sie dabei sich allmählig immer mehr der Medianlinie. Durchbohrt ist der Körper auch schon in dem 5. 6. und 7. Schwanzwirbel, doch hängt hier der Kanal, der schräg von oben und außen nach unten und innen verläuft, noch nicht unmittelbar mit den dicht darüber gelegenen Löchern an der Basis der Querfortsätze zusammen. — Den von Burm. angeführten Zahlenverhältnissen der Wirbel von Balaenoptera, Monodon u. Delphinus delphis fügt Ref. noch hinzu, daß eine Zählung der Wirbel bei Delphinus phocaena ergeben hat: Rückenwirbel (mit Rippen) = 16, Lendenwirbel = 24, Schwanzwirbel = 40. Ein Resultat, welches von den angeführten Verhältnissen der übrigen Cetaceen nicht unbedeutend differirt. Auch muß Ref. noch erwähnen, daß er in zwei Narvallskeleten bei 12 Rückenwirbeln 11 und 12 Lendenwirbel gefunden habe, nicht 9, wie B. angibt.

mern nach einer bestimmten, natürlichen Norm aufzubauen. Sie würde vollkommen befriedigen, wenn nicht eine dem Vf. unbekannt gebliebene Entdeckung von Müller von Neuem die Verhältnisse als viel verwickelter erscheinen ließe. Müller nämlich entdeckte zwei wirkliche Rückenwirbel des Hydrarchos, die in der Mitte stehen zwischen den langen und kurzen Wirbeln (den hintern und vordern Lendenwirbeln Burmeister's), und von denen der eine an seinen Querfortsätzen noch deutlich eine Facette zum Ansatze der Rippe darbietet. Wollte man nun diese an ihrer Stelle einreihen und ihnen nach Burmeister die übrigen Wirbel folgen lassen, so würde eine sehr unwahrscheinliche Anordnung entstehen. Auf Rippen tragende Rückenwirbel, deren Längendurchmesser auffallend länger, als der Querdurchmesser war, würden dann Lendenwirbel von gleichem Längs- und Querdurchmesser folgen, und auf diese wiederum sehr lange Lenden- und Schwanzwirbel. Unwahrscheinlich wird diese Anordnung — die an sich wohl möglich und selbst bei einigen Delphinen, wie Müller anführt, in Wirklichkeit vorhanden ist — bei Zeuglodon deshalb, weil die langen Wirbelkörper nach den Untersuchungen Müllers durch die Stellung der Querfortsätze und die Anordnung des untern Ausfüllungsstückes in mehrere zusammengehörnde Gruppen zerfallen, die in Hinsicht der abnehmenden Stärke des *Canalis spinalis* und der abnehmenden Breite der Bogentheile auf einander folgen. Mehr als wahrscheinlich wird es hierdurch, daß auch die vordern Lendenwirbel und selbst die hintern Rückenwirbel unter der Reihe dieser langen Wirbel zu suchen seien.

Auf der andern Seite aber läßt es sich nicht verkennen, daß die hintern Halswirbel an dem Kochschen Skelett mit diesen Lendenwirbeln in Form

vollkommen übereinstimmen. Trotzdem kann der Unterschied in der Längendimension nicht durch eine Altersverschiedenheit erklärt werden, da Breite und Entwicklung der Wirbel in beiden dieselbe ist. Es bleibt bloß die Annahme, daß die kurzen Lendenwirbel einer andern Art des Zeuglodon angehörten — eine Vermuthung, die, wie S. Müller in seinem neuesten Bericht angibt, durch die Vergleichung der Nester eines ebenfalls von Koch aufgefundenen ganz jungen Zeuglodonten, der kurze Lendenwirbel hat, zur Gewißheit wird. Auch spricht noch der Umstand für eine solche Annahme, daß jene kurzen Lendenwirbel des Hydrarchos eben so gut, wie die langen in ihrem Verlauf nach hinten selbständig den Canalis spinalis, den sie umschließen, verringern. Sehr gut schließen sich jetzt auch an die kurzen Lendenwirbel die kurzen Schwanzwirbel des Hydrarchos, die an die langen Schwanzwirbel nicht passen, einmal, weil der Uebergang zwischen ihnen nicht vermittelt ist (Müller glaubte aus diesem Grunde früherhin an das Vorhandensein eines Beckens), dann aber auch, weil die Querfortsätze an den ersten derselben eine andere Entwicklung und Stellung haben, als an den vorhergehenden, und endlich, weil der Rückenmarkskanal an ihnen weiter ist, als in den letzten der vorhergehenden langen Wirbel.

Hiernach nun nimmt Müller zwei Arten von Zeuglodon in der Kochschen Sammlung an, eine mit langen und eine mit kurzen Wirbeln (*Z. macrospondylus* und *Z. brachyspondylus*). Von beiden kann nach dem vorhandenen Material ein theilweise allerdings unvollständiges Skelet aufgestellt werden. Durch die Ausscheidung des vordersten und hintersten Theiles des Hydrarchos verliert die Reihe der ersten Wirbel nur $1\frac{3}{4}$, so daß für das eine,

das größere der beiden Skelete, noch eine 63 Fuß lange Strecke von Wirbeln bleibt. Zu dem zweiten Skelet gehören 28 lange Wirbel, welche den Rücken, die Lenden und den Schwanz bilden. Der Schädel, der zur Ausstellung diente, gehört nach der Vermuthung von Müller ebenfalls zu dem kleineren Skelet.

Kehren wir hiernach wiederum zurück zu der Schrift von Burmeister, der nach der Analyse der Wirbelsäule übergeht zur Beschreibung der Rippen und einiger Zehnglieder, der einzigen vorhandenen Reste der Extremitäten. Beiderlei Theile bieten gar manche auffallende Eigenschaften, aber keine näheren Beziehungen zu noch vorhandenen Thierformen. Die ersteren, die nach den Untersuchungen von Müller allein an den Querfortsätzen befestigt waren — obgleich Burmeister auch an dem Körper des Kochschen zweiten Halswirbels die Gelenkfläche eines Rippenkopfes glaubte aufgefunden zu haben — sind im Verhältniß nur schwach und mit Ausnahme der vorderen am untern freien Rande keulenförmig aufgetrieben. Die Phalangen sind auffallend gedrungen und kurz (der Verf. vergleicht sie den Phalangen der Pachydermen) und mußten frei auf einander beweglich gewesen sein. Hierdurch unterscheidet sich Zeuglodon nochmals sehr wesentlich von den eigentlichen Cetaceen. Es bildete nach der Ansicht Müllers eine eigene Gruppe neben den Manatis und den Cetaceen im engern Sinne, eine Gruppe, die in mehrfacher Beziehung den Seehunden sich näherte. Hintere Extremitäten haben übrigens wahrscheinlich dem Thiere gefehlt, obgleich es durch den Bau der kurzen und plumpen Vorderfüße immerhin mag im Stande gewesen sein, sich auch am Ufer fortzuschieben und nicht bloß schwimmend im Wasser sich zu bewegen.

Die beigegebene Kupfertafel erläutert in mehreren sehr anschaulichen und sorgfältig ausgeführten Figuren den Bau der Zähne und der Wirbel, derselben Gebilde, auf die der Verf. überhaupt in seiner ganzen Abhandlung das größte Gewicht gelegt hat.

Wie schon Anfangs erwähnt ist, haben die in der zweiten umfangreichern und umfassendern Schrift von Carus mitgetheilten Untersuchungen über das Skelet des Hydrarchos zu einem hiervon ganz verschiedenen Resultat geführt. Es sollen die von Koch zusammengesetzten Knochen nicht bloß demselben Thiere, sondern auch höchst wahrscheinlich demselben Individuum angehört haben, und wesentlich in einer natürlichen Reihenfolge neben einander liegen. Auch soll das Geschöpf, dessen Ueberreste sie sind, nicht ein Säugethier, sondern ein riesenhaftes Reptil gewesen sein und an die bekannten paradoxen Formen der ebenfalls untergegangenen Ichthyosauren und Mesosauren sich angeschlossen haben. Aus diesem Grunde wird auch der von demselben Gesichtspunkt aus aufgestellte Harlansche Name *Basilosaurus*, Echtenkönig, als der bezeichnendste empfohlen. Ref. muß gestehen, daß er im vorliegenden Buche die scharfe, zersetzende Kritik, die unbefangene, vorurtheilsfreie Beurtheilung, die bei der Deutung der vorweltlichen Knochenreste so unumgänglich nothwendig sind, im Ganzen nur allzu sehr vermißt hat. Er kann nicht umhin, die meisten angezogenen Analogieen als minder treffend, die Combination im Ganzen als minder glücklich zu bezeichnen.

Es zerfällt die Schrift in drei verschiedene Abschnitte. Der erste derselben handelt „über die Aufindung von Ueberresten des *Basilosaurus* oder *Zeuglodon* im Allgemeinen und die des *Basilosaurus* oder *Hydrarchos* von Koch im Besondern.“

In ihm liefert *Geinitz* außer den historischen Nachrichten über die Auffindung dieser merkwürdigen Ueberreste und deren Fundorte (denen *Ref.* nach den Angaben *Müller's* noch hinzufügen kann, daß auch in Europa, auf der Insel Malta und zu Leognan bei Bordeaux, dergleichen Ueberreste gefunden seien) eine Charakteristik des Gesteins, in welchem *Koch* seine Knochen entdeckte, und eine Aufzählung der daneben vorgefundenen Petrefacten. Von den 53 dem *Berf.* zur Untersuchung gegebenen Meerconchylien, die fast allein diese Petrefacten ausmachen, gehören 21 Arten dem untern Tertiärgebilde, als dem Pariser Grobkalk und untern Meeressand, dem Londonthone Englands u. s. w., 20 den mitteltertiären Schichten, als dem obern Meeressande von Frankreich, Belgien und andern Ländern, während 4 derselben aus dem obern Tertiärgebirge bekannt sind und 3 Arten vielleicht in den jetzigen Meeren noch leben. Das Gestein, in welchem die Knochen des *Basilosaurus* vorkommen, ist ein Kalkstein, welcher oberhalb der Grenze zwischen den unteren und mittleren Tertiärschichten liegt und nimmermehr der Kreideseformation kann zugezählt werden.

Der zweite Abschnitt, in welchem die „anatomischen Untersuchungen über die einzelnen Theile des unter dem Namen *Hydrarchos Harlani* nach Europa gebrachten colossalen fossilen Skelets“ dargelegt werden, ist von *Carus* und *Günther* bearbeitet. Der erstere handelt „von dem Schädelbau des *Hydrarchus*, seinen vorhandenen Fragmenten und der wissenschaftlich zu construierenden Ergänzung desselben.“

In den einleitenden Worten dieses Abschnittes macht der *Berf.* auf die großen Schwierigkeiten aufmerksam, die bei der Deutung einer jeden neuen

und abweichenden Form zu überwinden sind, und die fast ins Unlösliche sich steigern, wenn diese neue und abweichende Form, wie in vorliegendem Falle, auch noch fragmentarisch, vielfach zertrümmert und untereinander geworfen sich darbietet. Eben dieser Umstand mag denn auch zur Entschuldigung dienen, wenn dem Verf. nicht überall es geglückt ist, das richtige Verhältniß der Theile zu erkennen. Waren diese doch in einem solchen Grade zertrümmert, daß Burmeister nicht einmal ein Urtheil über die allgemeineren Formverhältnisse des Schädels auszusprechen wagte. — Eine Beschreibung und Deutung der vorhandenen einzelnen Schädel- und Antlitzknochen bildet den Hauptinhalt dieses Abschnitts. Die betreffenden Knochen, wie Carus dieselben deutet, bestehen außer den beiden Hälften des Unterkiefers in dem größten Theil der Oberkieferknochen mit einem großen mittlern, die Nasenkanäle theilenden Stücke des Zwischenkiefers nebst knöcherner Nasenscheidewand, in dem obern Theil der Nasenbeine und den beiden Thränenbeinen, in einem Stücke des Jochbogens und endlich in einem großen Knochenstück, welches bei der ersten Aufstellung als ein Schädelknochen auf die Höhe des Kopfes gesetzt worden war, sich aber bei genauer Untersuchung und Vergleichung als ein Theil der hintern Gaumenbeine erwies, nämlich als das verwachsene Paar der Mittelhauptrippen, d. i. der Knochen³, dessen Hälften bei den Vögeln als freie Knochenstücke unter dem Namen *Ossa omoidea* bekannt sind und als hintere Gaumenbeine bei Schildkröten und Eidechsen mit den Vorderhauptrippen oder mittlern Gaumenbeinen zu verwachsen pflegen. Bei dem Menschen entsprechen ihnen die äußern Platten der untern Keilbeinflügel. Sehr ausgezeichnet sind dieselben durch einen großen, starken Backenzahn von

eigenthümlicher stumpfkönischer und zerklüfteter Gestalt, den sie an den seitlichen Enden tragen. Dieselben Gaumenknochen fanden sich noch einmal isolirt von einem kleineren Individuum. Ebenfalls isolirt sind auch noch die beiden in ein Stück verbundenen Stirnbeine, die den letzt erwähnten Gaumenknochen an Größe entsprechen, und der Kronfortsatz der Unterkiefer. Nach der Beschreibung dieser Knochen (und auch der Zähne) findet nun der Verf., daß wegen der Form der Nasenbeine und Thränenbeine, so wie des Zwischenkiefers und der Gaumenbeine als Prototyp des Schädelbaues für den *Basilosaurus* der der Amphibien und insbesondere der Saurier weit mehr, als der der Säugethiere, anzunehmen sei. Nur die robbenartige Zahnbildung könnte für die Annahme sprechen, daß derselbe ein Säugethier gewesen, während auf der andern Seite die Formation des Zwischenkiefers, die Kleinheit und Niedrigkeit der Stirn (die dadurch bedingte geringe Entwicklung der großen Hemisphären des Hirns) und besonders das Vorkommen der Gaumenzähne dieser Annahme völlig widersprechen. Nach der Analogie mit den Sauriern entwirft der Verf. nun eine schematische Zeichnung von der wahrscheinlichen Structur des Schädels, in der die vorhandenen Stücke des *Basilosaurus* durch eine dunklere Färbung unterschieden sind.

Zur Kritik dieser Annahmen und Deutungen recurriert Ref. wiederum zu den Untersuchungen Müller's. Aus diesen hat vor Allen sich ergeben, daß die Gaumenbeine von *Carus* in Wirklichkeit nichts anderes sind, als das, wofür sie von Koch zuerst gehalten wurden, als ein großer Theil der Schädeldecke mit dem Felsenbein. Der Knochen, welcher letzteres umschließt, ist von *Carus* als Gaumenzahn gedeutet worden. Daß Müller's Ansicht die rich-

tige sei, geht unbestreitbar aus der Auffindung des Gehörorgans hervor, das eine vollkommene Schnecke von $2\frac{1}{2}$ Windungen mit einer Spiralplatte enthält. Fernerhin ist durch Müller's Untersuchungen nachgewiesen, daß die beiden hintereinander an der Schnauze angebrachten Knochen, in denen Carus ein Zwischenkieferbein mit knöcherner Nasenscheidewand zu erblicken glaubte, nur Bruchstücke des Hirnschädels eines andern Individuums seien (die vorderen Theile des Scheitelbeins mit den Nasenwurzeln). Was endlich noch die Thränenbeine von Carus betrifft, so glaubt Ref. in diesen die beiden von Müller beschriebenen seitlichen Orbitalplatten des Stirnbeines wiederzuerkennen.

Bei dieser Sachlage müssen die Gründe, die Carus zu seiner Annahme von dem Bau des Schädels verleiteten, als nichtig erscheinen. Nach den Müllerschen Untersuchungen findet sich in ihm nicht einmal die entfernteste Ähnlichkeit mit einem Reptil, während alle Verhältnisse dafür sprechen, daß *Basilosaurus* den Säugethieren zugehört habe. Völlig entscheidend hierfür sind die Zusammensetzung des Schläfenapparates, die Gegenwart einer *Bulla ossea* in derselben spiraligen Form, wie bei den Cetaceen, die Schnecke von derselben Anordnung, wie bei dem Menschen und den Säugethieren, das Vorhandensein von zwei *Condyli occipitales*. Die Osteologie des Schädels vereinigt Charaktere der echten Cetaceen und der Seehunde, zeigt aber keine Affinitäten mit den grasfressenden Manatis. In seiner Gestalt gleicht derselbe am meisten dem Schädel der Otarien; besonders durch die sehr starke Verschmälerung des Scheitelbeins und des hintern Theils des Stirnbeins, die einen knöchernen, äußerst soliden Balken zwischen den beiden ungeheuren Schläfenhöhlen bilden und die *Crista occipitalis*

fortsetzen. Die Bildung der Stirn dagegen, so wie auch wahrscheinlich die der Oberkiefer ist wie bei den Cetaceen. Nur war die Nasenhöhle nicht vertical, sondern wie bei den andern Säugethieren. Nach der innern Fläche der Schädeldecke zu urtheilen, zeichnet sich das Gehirn durch verhältnißmäßig kleine Hemisphären und durch die ungeheure Größe des Cerebellum, namentlich seiner Seitentheile, aus.

Die zweite Abtheilung des den anatomischen Bau des Hydrarchos behandelnden Theils umfaßt das Stumpfskelett desselben und ist von Günther bearbeitet. Der Verf. beschreibt die Anordnung und Bildung der Wirbelsäule mit den Rippen und den Ueberresten der Extremitäten. Nach der Aufstellung von Koch, die als völlig richtig angenommen ist, werden die Wirbel in Halswirbel, Rückenwirbel, Lendenwirbel und Schweifwirbel eingetheilt. Als Epistropheus wird der erste Halswirbel gedeutet, als Kreuzbein ein großes, zerbrochenes wirbelähnliches Knochenstück, welches den Schweifwirbeln vorhergeht. In dem häufigen Fehlen der Bögen sieht der Verf. ein Zeichen des beständigen Getrenntseins dieser Theile von den Wirbelkörpern und darin, wie auch in der Unvollkommenheit des Kreuzbeins, eine Uebereinstimmung mit den Sauriern. Uebrigens muß der Verf. zugeben, daß auch mannichfache Annäherungen an den Wirbelbau höherer Klassen sich vorfinden. Nicht ohne Interesse ist die mikroskopische Untersuchung der Knorpel- und Knochensubstanz, so wie die der Zähne, obgleich letztere in mehrfacher Rücksicht von den Angaben Owens und Müllers differirt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 30. October 1847.

D r e s d e n u n d L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Ueber das Skelet des Hydrarchos von Carus.“

Ausgezeichnet soll das Zahnbein durch einen blättrigen Bau und einen Reichthum an Gefäßen sein, so wie auch durch den Mangel einer centralen Höhle. Der Inhalt der Gefäße war eine bräunliche, aus körnigen Elementen bestehende Masse, die möglicher Weise Blutkörperchen (?) sein können. J. Müller stellt in der Zahnschubstanz übrigens die Gegenwart der Blutgefäße in Abrede und beschreibt auch eine Zahnhöhle. Von der Knochensubstanz und dem umschließenden Gestein hat Prof. Lehmann eine chemische Analyse angestellt, deren Resultate schließlich mitgetheilt werden und in ersteren eine größere Menge von Fluorcalcium nachweisen, als man sie bisher in den Knochen irgend eines andern fossilen Thieres gefunden hat.

Der letzte Abschnitt der vorliegenden Schrift enthält eine Untersuchung von Reichenbach über die Stellung des Hydrarchos in dem Systeme, über

die Familie, der er angehört, so wie über die Begrenzung der Art. Nach der Aufzählung der Literatur, in der die Abhandlungen von Gibbes, Grateloup und Scilla vermißt werden, macht der Verf. darauf aufmerksam, daß bei den vorliegenden Ueberresten eine Combination von Charakteren aufträte, welche die Stellung des Hydrarchos sehr zweifelhaft erscheinen lassen und die bisherigen Grenzen der Systematik überschreiten. Die wenigsten Schwierigkeiten bietet die Feststellung der Art, welcher der *Basilosaurus* Harlans, von dem man nach den isolirt vorkommenden, kleineren Gaumenbeinen vielleicht eine zweite Species (*B. Kochii*) unterscheiden kann, zuzurechnen ist. Als größtes Problem wird die Entscheidung der Ordnung und Klasse bezeichnet, der *Basilosaurus* angehört. Nach einer sorgfältigen Vergleichung des anatomischen Baues mit den Amphibien und Säugethieren, den beiden Gruppen, die hierbei allein in Frage kommen, entscheidet sich der Verf., wengleich zweifelhaft, für die Stellung des *Basilosaurus* in der ersteren, wo derselbe in der Nähe der *Enaliosaurier* eine neue Familie, die der *Basilosaurier*, begründen würde, die dann gewisse Charaktere der Amphibien in die Klasse der Säugethiere hineintragen würde. Sollte indessen *Basilosaurus* vielleicht späterhin als ein Säugethier erkannt werden, so würde derselbe nach dem Bau seiner Zähne als ein Repräsentant der Robben unter die pflanzenfressenden Ungulaten eintreten können, denen der Ref. auch die Familie der Sirenen anschließen möchte.

Die Ausstattung der ganzen Schrift, so wie besonders die Ausführung der Lithographien ist vorzüglich zu nennen.

Dr. Leuckart.

P a r i s.

Imprimé par autorisation du Roi à l'imprimerie royale 1843. Loi Salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations par J. M. Pardessus, membre de l'institut. LXXX und 739 Seiten in Quart.

K i e l.

Schwers'sche Buchhandlung 1846. Das alte Recht der Salischen Franken von Georg Waig, ordentl. Professor der Geschichte zc. Eine Beilage zur Deutschen Verfassungsgeschichte. X und 304 Seiten in Octav.

Der Aufschwung, welchen das Studium des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte in den letzten 40 Jahren genommen, hat auch bewirkt, daß wieder ein größerer Fleiß und Eifer auf die Herausgabe und Erklärung der alten deutschen Volksgesetze verwandt ist, als lange Zeit vorher. Für feins derselben ist aber bisher so viel geschehen, wie für die Lex Salica, welche wegen ihres Alters und ihrer großen Wichtigkeit diesen Vorzug auch ohne Zweifel verdient. Während nämlich bis auf Biarda, welcher im Jahre 1808 seine Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes herausgab, fast ein Jahrhundert hindurch gar nichts für diese Lex gethan war, ist seitdem nicht nur in allen bedeutenderen Werken über die deutsche Geschichte, besonders die Rechtsgeschichte, die Entstehung und der Inhalt dieser Lex näher berücksichtigt, sondern es sind ihr auch besondere Werke gewidmet, unter welchen außer den beiden oben angeführten hier besonders hervorzuheben sind: Die Lex Salica und ihre

verschiedenen Recensionen von C. N. Feuerbach, Der Lex Salica Alter und Heimat von Hermann Müller, und Leo's Abhandlungen über die Malbergische Glosse. Auch hat der gelehrte Türke Davoud=Dghlou in seiner Histoire de la législation des anciens Germains. 2 Tomes. Berlin 1845. 8. sich Tom. I. p. 455—596 ausführlich mit dem Inhalt dieser Lex beschäftigt, was wir hier aber bloß aus dem Grunde erwähnen, weil dieses Werk in unsern Anzeigen noch nicht beurtheilt ist und, wenn es auch für uns Deutsche nur wenig Brauchbares enthält, es doch immer Anerkennung verdient, daß ein Mann, dem unsere älteren Gesetze so fern zu liegen scheinen, ihnen ein solches Studium gewidmet hat.

So viel aber auch für diese Lex gethan, und so oft sie schon früher in verschiedenen Texten abgedruckt war, so fehlte es doch bis zu dem Erscheinen des vorliegenden Werks von Pardessus noch an einer solchen Ausgabe derselben, welche für die Kritik und die Geschichte dieses Volksgesetzes eine feste Unterlage hätte gewähren können. Denn während dasselbe mehreren Redactionen unterlegen hat, haben die älteren Herausgeber: du Tillet (Tilius), Fr. Pithou und Baluze ihre Texte aus mehreren Handschriften so construirt, als hätten sie es mit einem alten Classiker zu thun, und auf diese Weise jene Lex in einer von ihnen selbst gebildeten Gestalt wiedergegeben. In diesen Fehler sind zwar Friede (der Bearbeiter des in dem Schilterschen Thesaurus abgedruckten Textes), Eccard u. Feuerbach in ihren Ausgaben nicht verfallen, indem sie ihre Texte immer nur nach einer Handschrift haben abdrucken lassen. Allein die Texte der beiden Ersteren sind höchst incorrect, und nur Feuerbach's Ausgabe verdient das ihr von Pardessus ertheilte

Lob: J'acquis la conviction que cette édition était d'une parfaite exactitude. Es bedurfte aber nur einer oberflächlichen Bekanntschaft mit einem Theil der Menge von Handschriften, welche von dieser Lex noch vorhanden sind, um sich zu überzeugen, daß die bisher abgedruckten Texte nicht einmal ein Bild von den verschiedenen Umarbeitungen, welche diese Lex im Lauf der Zeit erfahren hat, lieferten, geschweige denn, daß sie dieselben treu wiedergegeben hätten. Alle Freunde des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte sehnten sich daher längst nach einer das wissenschaftliche Bedürfniß befriedigenden Ausgabe derselben, und warteten seit Jahren mit Schmerzen auf diejenige, welche Perz in den Monumenta historiae Germaniae zu liefern versprochen hat. Während die Hoffnung diese erscheinen zu sehen, immer weiter hinausgerückt wurde, trat der den deutschen Juristen und Historikern schon längst rühmlichst bekannte französische Rechtsgelehrte Pardessus mit der jetzt näher anzudeutenden Ausgabe hervor, welche in der Bearbeitung der Lex Salica wahrhaft Epoche macht, und so wie keine der früheren Ausgaben neben ihr noch im Geringsten in Betracht kommen kann, sie auch schwerlich von einer folgenden viel übertroffen werden wird. Da sie schon vor vier Jahren erschienen ist, so ist sie daher auch allen Gelehrten von Fach längst bekannt, und wir würden es nicht gewagt haben in unsern Anzeigen noch ihrer Erwähnung zu thun, wenn diese nicht dazu bestimmt wären, außer denen auch einen größeren Kreis von Lesern mit den wichtigsten Erscheinungen der wissenschaftlichen Litteratur bekannt zu machen, und es ein großer Mangel sein würde, wenn ein solches Werk in ihnen unerwähnt bliebe. Mit der Anzeige dieses Werkes verbinden wir die des oben genann-

ten von *Wai z*, indem das letztere gewissermaßen als Ergänzung des ersteren betrachtet werden kann.

Das Werk von *Pardessus* beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, deren größter Theil eine Beschreibung der Handschriften der *Lex Salica* enthält. Die Zahl derjenigen unter diesen, welche der Herausgeber entweder selbst in Händen gehabt, oder von denen er durch Andere glaubwürdige Nachrichten erhalten hat, beträgt 65. Er erkennt darin 7, von einander ganz verschiedene Familien, und hat es daher für nöthig gehalten, von jeder Familie einen, also im Ganzen 7 Texte abdrucken zu lassen. Die drei ersten Texte waren bisher noch gar nicht herausgegeben. Von dem vierten findet sich zwar schon ein Abdruck in dem zweiten Theil von *Schilter's* *Thesaurus*, aber in einer so mangelhaften und unvollkommenen Gestalt, daß der hier gegebene als eine vermehrte und verbesserte Ausgabe desselben betrachtet werden kann. Der fünfte der mitgetheilten Texte ist derjenige der *Wolfsenbüttler* und der sechste derjenige der *Münchener* Handschrift. Jener war freilich schon früher von *Eccard* herausgegeben, aber höchst fehlerhaft, während er sich hier in einer vollkommeneren, durch Vergleichung mit der Handschrift gewonnenen Gestalt findet. Auch die *Münchener* Handschrift ist zwar von *Pardessus* aufs Neue verglichen, sie war aber von *Feuerbach* schon so treu wiedergegeben, daß in dem neuen Abdruck nur wenige Verbesserungen anzubringen waren. Der siebente der abgedruckten Texte endlich ist der unter der Benennung *Lex Salica emendata* bekannte. Die beiden ersten dieser 7 Texte konnten jeder nur nach einer Handschrift abgedruckt werden, da dem Herausgeber nicht mehrere Handschriften, worin sie enthalten wären, bekannt geworden sind. Auch bei dem Abdruck des dritten, vierten und

fünften Textes, obgleich jeder von ihnen in mehreren Handschriften enthalten ist, ist mit Recht zunächst immer nur eine Handschrift zum Grunde gelegt; es sind aber mit derselben andere Handschriften verglichen, und die wichtigsten Varianten aus diesen unter dem abgedruckten Text angegeben. Ganz außerhalb der Texte, welche sich in jenen 7 Familien von Handschriften finden, steht der bei Herold abgedruckte Text, hinsichtlich dessen auch Pardessus nicht hat ausmitteln können, aus welcher Handschrift er genommen sei, und der, wenn er nicht aus mehreren Handschriften zusammengesetzt sein sollte, jedenfalls eine besondere Familie für sich bilden würde. Daher ist auch von ihm ein neuer Abdruck in das vorliegende Werk aufgenommen. Nach den eben genannten Texten der *Lex Salica* hat der Verf. unter der Benennung *Capita extravagantia* noch 40 Titel abdrucken lassen, welche zum Theil schon in der Wolfenbüttler Handschrift und bei Herold vorkommen, vollständig aber nur in zwei Pariser und einer Leydener Handschrift enthalten sind, und sich weder in den übrigen Handschriften des Vorkarolingischen Textes finden, noch auch in die *Lex emendata* Aufnahme gefunden haben. Sie sind zwar auch schon von Perz in dem vierten Theil der *Monumenta historiae Germaniae* unter den Ueberschriften *Chlodovechi*, *Childeberti*, *Chlotharii regum capitula pacto legis Sal. addita*, und *Capitula pacto legis Sal. addita* schlechtthin, und von Pardessus selbst in der von ihm besorgten neuen Ausgabe der *Diplomata etc.* von Bréquigny S. 43 ff. und S. 177 ff. mitgetheilt; es wird aber gewiß Jeder in der Ordnung finden, daß sie auch in das vorliegende Werk aufgenommen sind. Auf sie folgen in demselben die bekannten beiden Prologe und der Epilog zur *Lex*

Sal., und dann noch die beiden Stücke, welche seit du Tillot unter den Namen *Sententia de septem septennis* und *Recapitulatio legis Salicae* mehrfach gedruckt sind. Hiermit ist die Herausgabe der *Lex Salica* und der mit ihr zusammenhängenden Stücke geschlossen. Es folgen nun Noten des Herausgebers zur Erklärung des Vorhergehenden, welche sich, so weit sie sich auf die *Lex Salica* selbst beziehen, an den Text der *Lex emendata* anschließen, und zwar in fortlaufender Reihenfolge, und in so großer Anzahl, daß sie wie ein Commentar zu derselben betrachtet werden können. Denjenigen Materien, welche eine zu ausführliche Entwicklung erforderten, als daß sie in die Noten hätten aufgenommen werden können, hat der Herausgeber 14 Abhandlungen gewidmet, die auf jene folgen. Sie führen die Ueberschriften: I. De la rédaction de la loi Salique et de ses différentes revisions. II. Du droit que chacun avait, dans l'empire des Francs, d'être jugé par sa loi d'origine. III. Des personnes libres considérées dans l'état de famille. IV. Des hommes libres d'origine barbare, considérés dans leur état politique. V. De la vasallité et de son influence sur l'état des hommes libres. VI. De l'état des Romains d'après la loi Salique. VII. De l'esclavage d'après la loi Salique. VIII. De la propriété foncière d'après la législation des Francs. IX. De l'organisation judiciaire chez les Francs. X. De la procédure devant les tribunaux chez les Francs. XI. Des différents modes de preuves chez les Francs. XII. Sur les compositions pour les crimes et des délits d'après la loi Salique. XIII. De la législation du mariage chez les Francs. XIV. De la législation des successions chez les Francs. Von diesen Abhandlungen

gen hatte der Verf. schon früher die erste und die vierzehnte so wie auch den Theil der dreizehnten, welcher das eheliche Güterrecht betrifft, in der Académie des inscriptions vorgelesen. Auf den Inhalt aller näher einzugehen verbietet uns der Raum dieser Blätter. Im Allgemeinen begnügen wir uns mit der Bemerkung, daß sich überall in ihnen viel Scharfsinn und Gründlichkeit, eine genaue Kenntniß der Volksgesetze und Capitularien und besonders der Fränkischen Urkunden zeigt, wie dies auch von dem Herausgeber der neuen Ausgabe der vorzüglichen *Diplomata regum Francorum* von Bréquigny nicht anders zu erwarten war. Um jedoch unsere Leser mit der Art, wie der Verf. seinen Gegenstand behandelt, etwas näher bekannt zu machen, wollen wir den Inhalt einer dieser Abhandlungen hier der Hauptsache nach mittheilen. Wir verschieben dies aber bis zum Ende dieser Anzeige, da wir zuvor erst von dem zweiten der an der Spitze derselben genannten Werke, dem von Waiz, sprechen müssen.

Dieses Werk soll, wie schon der Titel angibt, zunächst eine Beilage zu des Verfassers *Deutscher Verfassungsgeschichte*, von welcher so eben der zweite Band erschienen ist, sein. Es ist daher auch die Entwicklung des Inhalts der *Lex Salica* der Hauptzweck desselben. Hierzu war aber als eine nothwendige Vorarbeit eine genaue Prüfung der überlieferten Texte erforderlich. Daher zerfällt dieses Werk in zwei Hauptabtheilungen, von welchen die erste mit der Ueberschrift „Das Salische Gesetz“ diese Vorarbeit enthält, und die zweite, welche überschrieben ist „Das Salische Recht“, den Inhalt der *Lex Salica* entwickelt. Gewissermaßen als Anhänge sind denselben hinzugefügt I) ein Abdruck der *Lex Salica*, von welchem gleich unten das Nähere, und

II) Verzeichnisse und Erklärungen der in der *Lex Salica* vorkommenden deutschen und romanischen Wörter, von welchen aber nur das letztere von dem Verf. selbst herrührt, das erstere hingegen von seinem Collegen, dem Prof. Müllenhof gearbeitet ist.

In dem ersten Hauptabschnitt sucht der Verf. zu zeigen, daß der in 4 Handschriften, welche in den wesentlichen Punkten mit einander übereinstimmen, sich findende Text das Gepräge eines höheren Alters an sich trage und nicht bloß von der s. g. *Lex emendata*, sondern auch von dem Texte der anderen Handschriften älterer Zeit weit abstehe. Jene 4 Handschriften sind aber der erste Text bei Pardessus, die Wolfenbüttler Handschrift, der zweite Text bei Pardessus und die Münchener Handschrift. In der Ansicht, daß der in diesen Handschriften enthaltene kürzere Text der ältere sei, stimmt der Verf. mit Pardessus überein, und weicht hierin wesentlich von Perz ab, welcher ihn für einen bloß abgekürzten Text hält, und behauptet, daß er von dem in andern Handschriften vorkommenden längern Text nicht bloß an Alter, sondern auch an Ursprünglichkeit der Ueberlieferung übertroffen werde. Auf die erwähnten 4 Handschriften gründet sich auch der im Anhang zu dem vorliegenden Werke abgedruckte Text der *Lex Salica*. Er schließt sich aber an keine einzelne derselben allein an, sondern der Verf. hat es sich dabei zur Aufgabe gesetzt, aus ihrer Vergleichung in ihm den ältesten Text der *Lex Salica*, so viel wie möglich, wieder herzustellen. Wie weit ihm dies gelungen sei, muß hier dahin gestellt bleiben. Er selbst erklärt, daß er nicht darauf Anspruch mache, den alten Text der *Lex Salica* in seiner Reinheit mit wörtlicher Genauigkeit hergestellt zu haben. Jedenfalls läßt

sich aber nicht verkennen, daß es sehr wünschenswerth wäre, wenn man sich über einen Text als die anerkannte Grundlage der Lex Salica vereinigte, da, wenn auch bei einem näheren Studium dieser Rechtsquelle man nie eine Vergleichung der verschiedenen, in den einzelnen Handschriften vorkommenden Texte wird entbehren können, doch bei einer gelegentlichen Berufung auf einzelne Stellen der Lex Salica es sowohl für den Autor, als auch für den Leser immer mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, diese nach den verschiedenen Handschriften anzuführen.

Die erste Abfassung der Lex Salica setzt Pardeffus in die Zeit des Königs Chlodovech nach der Eroberung Galliens, Waik dagegen sucht mit überwiegenden Gründen darzuthun, daß sie schon unter dem König Chlojo, jedenfalls aber vor der Eroberung Galliens durch Chlodovech erfolgt sein müsse.

Ueber die Malbergische Glosse spricht sich Pardeffus nicht näher aus. Waik hält sie mit Leo für keltisch, und erklärt diese Entdeckung desselben für eine der glücklichsten der neueren Zeit, jedoch mit dem Zusatz, daß bisher nicht viel weniger als Alles zur genügenden Ausführung derselben im Einzelnen fehle. Sie ist aber seiner Ansicht nach kein ursprünglicher Bestandtheil des Gesetzes, sondern erst später hinzugefügt, und zwar nicht, wie Leo annimmt, für die Kelten in den belgischen Gauen, den ursprünglichen Sizen der Salier, sondern für die im Westen und vielleicht im Süden Galliens. Er hat sie daher auch in den von ihm mitgetheilten Text der Lex, obgleich die Handschriften, auf welche er diesen gegründet hat, sie enthalten, und er zugibt, daß unsere Hülfsmittel über einen un glossirten Text nicht hinausführen, nicht mit aufgenommen. Wenn er bei dieser Glosse ihren

keltischen Charakter zugibt, so bekämpft er dagegen die Behauptung, daß auch ein guter Theil der Lex selbst und der sich darin findenden Rechtsausdrücke keltischen Ursprungs sei. Die Gründe, mit welchen er dies thut, haben uns aber eben so wenig überzeugt, wie die für jene Behauptung angeführten. Denn jedenfalls weicht das in der Lex Salica sich findende Recht in mehreren wesentlichen Punkten von dem, was wir sonst als deutsches Recht kennen, ab, namentlich darin, daß die weiblichen Verwandten bei der Erbfolge, dem Brautkauf und der Bezahlung des Wergelds den männlichen vorgezogen werden, und wir kennen das keltische Recht bisher noch zu wenig, um mit Gewißheit sagen zu können, daß jene Abweichungen nicht der Einwirkung desselben zuzuschreiben seien. Auch ist es ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß gerade die Titel der Lex Salica, welche dieselben enthalten, mit den Worten: *De alodis, De chrene crude, De reipus* überschrieben sind, und Müllenhoff, der sonst für den Verf. in diesen Dingen Autorität ist, über das erste Wort selbst sagt, daß man es unbedenklich für ein fremdes welsches Wort halten dürfe, bei dem zweiten aber die von Grimm versuchte Erklärung desselben aus dem Deutschen für bedenklich hält, dagegen die Wichtigkeit der Erklärung Leo's aus dem Keltischen anerkennt, und bei dem dritten die Erklärungen desselben aus dem Deutschen wenigstens nicht befriedigen. Endlich läßt sich nicht einsehen, warum, — da die Franken nach der Eroberung Galliens sich so schnell mit der dortigen keltorömischen Bevölkerung vermischten, daß sie nicht allein deren Sprache annahmen, sondern auch zu Gregors von Tours Zeiten kaum mehr ein Unterschied zwischen der ursprünglich fränkischen und jener Bevölkerung zu erkennen

ist, — diese Einwirkung des Keltenthums auf die Franken nicht auch schon während sie noch in Belgien saßen, begonnen haben sollte. Denn daß dieses damals keine keltische Bevölkerung mehr gehabt haben sollte, ist wenigstens noch nicht erwiesen. Vielmehr wird aus dieser Annahme jene so schnelle Umschmelzung beider Volksstämme in Gallien leichter erklärlich.

Was den Inhalt des zweiten Hauptabschnitts des Werks von *Waiß* betrifft, so sagt er selbst in der Dedication desselben an *Perß* nicht mit Unrecht darüber, daß er darin nicht unwichtige Resultate einer schärferen und zugleich unbefangeneren Erklärung abgewonnen zu haben glaube, und weist besonders hin auf die Erörterungen über die Dorfverfassung, die Stellung der Tunginen und Grafen, das gerichtliche Verfahren und das Königthum. Wir bedauern wegen des dieser Anzeige gefegten Raumes hier nicht näher auf diesen Gegenstand eingehen zu können, und wenden uns jetzt zu dem, was wir über den Inhalt einer der Abhandlungen von *Pardeßus* hier mitzutheilen oben versprochen haben, wodurch wir zugleich Gelegenheit bekommen werden, auch auf einige der von *Waiß* gefundenen Resultate aufmerksam zu machen. Wir wählen dazu die vierzehnte Abhandlung aus, weil deren Inhalt ein allgemeineres Interesse darbietet. Diese Abhandlung beschäftigt sich mit der Erläuterung des bekannten Titels 62 der *Lex Salica emendata*, welcher in derselben die Ueberschrift: *De alode* führt, von der Erbfolge handelt, und nachdem darin die Art, wie in das Vermögen überhaupt succedirt wird, angegeben ist, mit den Worten schließt: *De terra vero salica nulla portio haereditatis mulieri veniat: sed ad virilem sexum tota terrae haereditas perveniat.*

Der Verf. sucht nun zuvörderst aus dem Inhalt dieses Titels selbst so wie auch aus mehreren andern, verschiedenen Rechtsquellen entnommenen Stellen zu zeigen, daß der Ausdruck *Alodis* hier und auch sonst häufig den ganzen Nachlaß einer Person bezeichne: eine Bedeutung dieses Wortes, welche der Unterzeichnete schon seit längerer Zeit für die ursprüngliche gehalten, und dies bereits in der zweiten Ausgabe seines Grundrisses des deutschen Privatrechts durch mehrere unter dem §. 95 abgedruckte Beweisstellen anzudeuten gesucht hat, mit welcher Annahme *Waiz* nicht nur übereinstimmt, sondern deren Richtigkeit er durch viele S. 119 u. f. abgedruckte Belege auch wohl außer allen Zweifel gesetzt hat. Aus der hierauf folgenden Untersuchung heben wir hervor, daß der Verf. in derselben darzuthun sucht, daß, wenn gleich bei den Franken wohl ursprünglich eben so wie bei andern germanischen Volksstämmen ein Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen bei der Erbfolge in Grundstücke überhaupt Statt gefunden haben mochte, doch dieser Vorzug sich zur Zeit der Abfassung der *Lex Salica* nur noch bei der Erbfolge in die *terra Salica* zeigte. Unter *terra Salica* versteht er aber in dieser Stelle mit mehreren Andern das unbewegliche Gut, welches der Erblasser durch Erbfolge erworben hat, das Erbgut, das Stamm-land, die *terra aviatica* der *Lex Ribuarica*, die *propres* der französischen *coutumes*, im Gegensatz des wohlgenommenen Guts, der *bona adquisita* oder *comparata*, der *acquêts* der *coutumes*, und hat diese Erklärung jenes mannichfaltig gedeuteten Wortes, wie es uns scheint, mit überzeugenden Gründen gerechtfertigt. Höchst beachtenswerth ist es, daß, wie er bei dieser Gelegenheit anführt, der viel besprochene Ausdruck *terra Salica*, außer in

der Lex Salica selbst, in anderen fränkischen Rechtsmonumenten nicht vorkommt, sondern daß man statt dessen in ihnen die Ausdrücke hereditas parentum, paternica, maternica findet. Er schließt diese Bemerkung mit der gewiß Zutrauen verdienenden Versicherung pag. 716: Je dois, à cet égard, constater deux faits: 1^o Cette dénomination d'héritages salicus, salica, ne se trouve dans aucun document de la première race; je peux l'affirmer, car depuis plusieurs années j'ai lu jusqu'à trois et quatre fois chacun de ses documents que je suis chargé de publier, et dont il m'a bien fallu corriger les épreuves; 2^o on ne la trouve dans aucun document de la seconde race appartenant à la France cis-rhénales: le seul moyen que j'aie eu de m'en assurer a consisté à vérifier toutes les tables des historiens de France, et je n'y ai pas rencontré cette dénomination une seule fois. Dabei hat er aber unberücksichtigt gelassen, daß, wie schon von Anderen bemerkt, besonders aber von Waitz geltend gemacht ist, die ältesten Handschriften der Lex Salica in jener Stelle bloß von terra reden, ohne das Beiwort Salica zu enthalten. Es hat daher Waitz auch wohl Recht, wenn er annimmt, daß zur Zeit der Abfassung der Lex Salica der Vorzug des männlichen Geschlechts vor dem weiblichen, bei der Erbfolge sich nicht allein auf das Stammland, sondern auf Grundstücke überhaupt bezogen habe. Aber auch dieser gibt zu, daß schon früh jener Vorzug auf das Stammland beschränkt sei, und daß der Abschreiber der Lex Sal., welcher zuerst zu terra das Beiwort Salica hinzugefügt habe, gerade dieses damit habe bezeichnen wollen, so daß beide Schriftsteller nur darüber verschiedener Meinung sind, welches Recht in dieser Beziehung zur Zeit der ersten Abfassung der Lex

Salica gegolten habe. Darin weicht aber meines Wissens Pardessus von allen übrigen Erklärern der Lex Sal. ab, daß er annimmt, die Ausschließung des weiblichen Geschlechts durch das männliche von der terra oder terra Salica in der in Rede stehenden Stelle habe nicht, wie jene annehmen, den Sinn, daß die terra Salica erst nach Abgang des ganzen Mannsstammes auf den Weiberstamm fallen könne, sondern vielmehr den, daß das männliche Geschlecht nur bei gleichem Grade der Verwandtschaft den Vorzug vor dem weiblichen habe. Zur Unterstützung dieser Erklärung führt er an, daß sich in keinem anderen deutschen Volksrechte eine so absolute Ausschließung der Weiber durch die Männer finde, wie nach der gewöhnlichen Auslegung hierin ausgesprochen sein würde. Den eigentlichen Beweis für die Richtigkeit derselben gründet er aber darauf, daß vier Handschriften von ganz verschiedener Familie, nämlich 2 Pariser, die Wolfenbüttler und die Münchener in der fraglichen Stelle der Lex Sal. nach den Worten *ad virilem sexum* noch hinzufügen: *qui fratres fuerint*. Waiz wendet hiergegen mit Recht ein, daß, wenn man hieraus die Erklärung von Pardessus ableiten wollte, die Ausdrucksweise in jener Stelle wenigstens höchst ungeschickt sein würde. Unserer Meinung nach ist der Sinn der zuletzt erwähnten Worte der, daß nur Personen männlichen Geschlechts, welche durch Mannsstamm mit dem Verstorbenen zusammenhängen, (Personen, deren Aeltern Brüder gewesen sind) seine terra erben sollen. Dagegen geben wir Pardessus vollkommen Recht, wenn er das Irrige der von den älteren Herausgebern der Lex Sal. zuerst aufgebracht, und ihnen später oft nachgesprochenen Ansicht, daß die Thronfolge in Frankreich auf dieser Stelle jener Lex beruhe, nachzuweisen sucht.

Kraut.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 1. November 1847.

H a n n o v e r.

Hahn'sche Hofbuchhandlung 1847. Der Hannover'sche Hof, unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie. Von C. E. von Malortie, Dr. philos., Königl. Hannover'schem Hofmarschall zc. IV und 241 Seiten in Octav.

Die zweite Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ist die Zeit der Durchbildung der vollen Fürstengewalt in Deutschland. Die Stände hatten ihre frühere Stellung als solche eingebüßt; die geschlossenen Corporationen eines auf seine Selbständigkeit stolzen Adels hatten sich gelöst, seit dessen Glieder die fürstliche Bestallung im Felde und in der Rathsstube dem unabhängigen Leben auf ihren Schlössern, in der Mitte ihrer Unterthanen, vorzogen; die Prälaturen mußte, der Natur der Sache nach, die früher behauptete Bedeutsamkeit verlieren, seit sie, in evangelischen Landen, das Haupt des Kirchenstaats im Landesherrn erkannte; die Bewohner der Städte endlich sahen innerhalb ihrer Mauern den Erbherrn alle jene Rechte ausüben, die bis

dahin nur einem selbstgewählten Rath und gemeiner Bürgerschaft zugestanden hatten, und wenn, nach dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges und dem immer rascheren Heranwachsen stehender Heere, einzelne Weichbilde, wie z. B. Braunschweig, die alte Unabhängigkeit von der Besatzung u. Schatzung des Fürsten zu behaupten trachtete, so zeigte der Erfolg, daß dieses Mühen mit der fortschreitenden Entwicklung des politischen Lebens in Widerspruch stand. Frankreichs Ludwig bot deutschen Fürsten das Ideal des Autokrator; nach dem Muster von Versailles wurden Leben und Sitte, Ordnung und Etiquette an großen und kleinen Fürstenhöfen Deutschlands zugeschnitten.

Das ist die Zeit, in welcher der größere Theil der braunschweig-lüneburgischen Lande in die Hände eines Sprosses des jüngeren Hauses der Welfen gelangte, auf den die Staatsklugheit und Kriegslust seines Vaters übergegangen waren, der sich im Kampfe für Habsburg und das Reich die Kurwürde erstritt und bei den politischen Verwickelungen des Reichskörpers einen Einfluß ausübte, der mehr auf seiner Persönlichkeit, als auf den ihm zu Gebote stehenden Mitteln beruhte.

Diese Zeit mit ihren Maitreffen und Zofenränken, mit ihrer fremdländischen Kofetterie, mit Oper, Carneval, Soldatenhandel und dem Absolutismus der Hofstube, sie gibt einen unerquicklichen, jeder Frische und Unmittelbarkeit entbehrenden Abschnitt der deutschen Geschichte, der jedoch einer langen Folgezeit als Grundlage diente und deshalb auch in seinen Einzelheiten historisch beleuchtet sein will. Wahrlich, man begegnet hier keinen Niederzeichnungen von solcher Gesundheit und Tiefe der Auffassung, wie sie die erste Hälfte jenes Jahrhunderts aufzeigt; statt ihrer öffnen sich uns breite Tage-

bücher, Memoiren im Schäferrock und Acten voll jenes Gewirrs von französischen, italiänischen und spanischen Tönen und Redeweisen, die bald überall ihre Nester anklebten und das bunte Gemengsel weiter hekten. Es ist eine Wanderung durch die Garderobenstuben des Herrschers, dessen Züge durch die Lockenvorhänge der Allongeperücke halb beschattet sind. Aber, es muß wiederholt werden, auch diese Zeit erheischt ihre Studien, weil nur in ihnen für die Zustände späterer Decennien das Verständniß gewonnen wird, und mit Dank wird der Freund der Geschichte jede Veröffentlichung von hierauf bezüglichen Actenstücken entgegennehmen.

Letzteres gilt in vollem Maße von dem oben genannten Werke, dessen Verf. mit Umsicht, treu, ohne zu verstecken, ohne verschönern zu wollen, aus dem ihm amtlich zu Gebote stehenden Material Leben und Anschauungen des kurfürstlichen Hofes zu Hannover in fließender, ruhiger Darstellung entwickelt und die Erzählung mit einer glücklichen Auswahl von Belegstücken begleitet. Der Reichthum und die Prachtliebe, welche damals den Hof zu Hannover auszeichneten, die Anerkennung, welche die Wissenschaft ebendasselbst fand, die schon von dem Herzoge Johann Friedrich bezeugte Vorliebe für eine gelehrte Außenseite, dazwischen jener tiefsinnige Freund des gleich ihm einsam im Leben stehenden Eugen von Savoyen, Gottfried Wilhelm von Leibniz, der alle Reiche des Wissens gemessenen Schrittes durchwanderte, ihm zur Seite die Enkelin des ersten Königs von England aus dem Hause der Stuarts, die feine, scharfblickende, mit dem sicheren Tacte und der Zartheit der Frau die Willenskraft und Sicherheit des Mannes verbindende Kurfürstin Sophia — das Alles läßt die Umgebung von Ernst August als tonangebend für viele deutsche

Höfe erkennen. So lautet schon das Urtheil des vielgereisten Soland.

Die Umgestaltungen im Hofétat, die Erweiterung der Etiquette und des Ceremoniels, die Art und Weise, wie der Hofhalt geführt wurde, die Mittel, welche zur Bestreitung desselben erforderlich waren, sodann Festlichkeiten beim Empfange von Gesandtschaften und hohen Reisenden, bei Ereignissen der Freude und der Trauer im Fürstenhause, Theater, Schäferspiele in Steifleinen, Guldigungsceremonien zc., folgen hier in bunter Reihe und doch wohl gegliedert, auf einander und spiegeln treuer als ein beredtes Raïsonnement die Richtungen jener Zeit ab.

Hay.

B e r l i n.

1847. Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr Gustav Zimmermann.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Abnormitäten der Blutmischung das materielle Substrat einer großen Reihe von Krankheitsprocessen zu suchen sei. Die genauere Erforschung dieser Mischungsabweichungen ist daher für die exactere Bearbeitung der Medicin eine unabweisliche Aufgabe, von deren Lösung die Pathologen mit Recht eine klarere Einsicht in das Wesen vieler, bisher bloß in ihren gröberem Umrissen erkannter, Vorgänge erwarten. Leider stehen die Resultate, welche durch die Analysen gewonnen wurden, in keinem Verhältniß zu den gehegten Erwartungen, obgleich es an Eifer nicht fehlte und eine große Zahl der rüstigsten Forscher sich an der Arbeit betheiligte. Wir können nicht behaupten, daß durch die Blutanalyse irgend

ein Krankheitsproceß, wenn wir etwa die Chlorose ausnehmen, in ihrem Wesen aufgeklärt sei, daß die praktische Medicin durch sie irgendwo sichere Anhaltspunkte für therapeutisches Handeln gewonnen hätte. Nicht einmal das naturhistorische Material der Pathologie, auch abgesehen von dessen genauerm Verständniß, welches allein zur Einsicht in die Proceße, dem Ziele aller Forschung, führen kann, hat bedeutenden positiven Zuwachs erhalten, da eigentlich nur über die Blutmischung bei Entzündung und acutem Rheumatismus die analytischen Befunde einigermaßen übereinstimmen, in Bezug auf die übrigen Krankheitsproceße aber uns ein Labyrinth von Widersprüchen bieten, aus dem nur einzelne isolirt stehende Thatsachen, als Anhaltspunkte für die weitere Forschung hervorragen.

Diese bedauernswerthe Sterilität der auf chemischer Grundlage ruhenden Hämatopathologie kann uns nicht wundern, wenn wir das Terrain, auf welchem dieselbe sich bewegt, genauer in Augenschein nehmen. Dies erscheint um so nöthiger, weil ohne umsichtige Kenntnißnahme desselben eine planmäßige, ihrer Aufgabe sich bewußte Bearbeitung unmöglich ist. Die Schwierigkeiten, welche uns hierbei in den Weg treten, die Hoffnungen auf Erfolge, welche wir uns machen dürfen, werden alsdann von selbst klar werden.

Referent muß von vorne herein bekennen, daß er die Schwierigkeiten für viel bedeutender hält, als man gewöhnlich anzunehmen scheint, daß er daher die sanguinischen Hoffnungen, welche allgemein auf die chemische Analyse des Bluts gesetzt werden, nicht theilen kann, sondern überzeugt ist, der bisher eingeschlagene Weg der Blutanalyse werde zwar manche beachtenswerthe Thatsache ans Licht fördern, allein niemals diejenigen Veränderungen der

Blutmischung klar machen, welche das materielle Substrat der meisten pathologischen Vorgänge ausmachen.

Die mangelhafte Kenntniß der den einzelnen Bestandtheilen des Bluts zukommenden physiologischen Bedeutung erlaubt uns bis jetzt nicht einmal, die Aufgabe, welche die pathologische Chemie des Bluts zu lösen hat, vollständig zu übersehen und eine planmäßige Verarbeitung des Materials einzuleiten. Das wenige Thatsächliche jedoch, was darüber bekannt wurde, läßt uns schon einsehen, daß die Verhältnisse, welche durch die Blutanalysen, wie sie bis jetzt gemacht wurden, aufgeklärt werden, keineswegs ausreichen können, um den Ansprüchen der Pathologie, der es nicht um naturhistorische Notizen, sondern um Aufklärung der Prozesse zu thun ist, Genüge zu leisten.

Von den Blutkörperchen wissen wir, daß sie in enger Beziehung zum Respirationproceß stehen, daß sie bei der Aufnahme des atmosphärischen Sauerstoffs thätig sind; in welcher Weise aber sie sich hierbei betheiligen, ob ihnen diese Function ausschließlich zukommt oder ob die aufgezählten Stoffe daran Theil nehmen, welche Veränderungen der chemischen Verhältnisse dabei Statt finden, sind Fragen, die wir nicht mit Bestimmtheit beantworten können. Wir kennen bloß die Aufnahme des Sauerstoffs und das Endresultat, die Ausscheidung der Kohlensäure. Die Entstehung der Blutkörperchen und ihr Untergang bilden ebenfalls wichtige, aber keineswegs genügend beantwortete Fragen.

Die Blutflüssigkeit, das *plasma sanguinis* ist, wie wir aus den anatomischen Verhältnissen der Gefäße wissen, welche bloß aufgelösten Stoffen den Durchgang gestatten, der ausschließliche Heerd der Ernährung und Secretion. Der Stoffwechsel fin-

det in ihr feinen Stapelplatz. Alles was zum Wiederersatz verwandt, was als unbrauchbar ausgeschieden werden soll, muß sich hier einfinden, um nach der einen oder der andern Seite hin weiter befördert zu werden. Von diesem Wechsel der Materie, der hier unaufhörlich vor sich geht, lehrt uns jedoch die chemische Analyse gar nichts: die Veränderungen gehen stetig und allmählig von Statten, das Auszuscheidende wird so rasch entfernt, das Aufzunehmende so bald verwandt, daß wir von den in Bewegung befindlichen Stoffen, welche die materiellen Substrate der Prozesse darstellen, durch die Analyse der Blutflüssigkeit keine Ahnung erhalten. Es werden hier täglich gegen 30 Grm. Harnstoff bereitet: würden wir wohl durch die Blutuntersuchungen jemals erfahren haben, daß Harnstoff überhaupt existirt? Es werden hier täglich mehrere Unzen der in die Klasse der Kohlenhydrate gehörigen stickstofflosen Substanzen eingeführt; haben wir bis Dato ihre Spur verfolgen können?

Von der Bildung des Faserstoffs, sowie von den nächsten Umwandlungen der eiweißartigen Körper überhaupt, die von der höchsten Wichtigkeit sind, weil die zu ihnen gehörigen Stoffe die ausschließlichen Träger der unter dem Namen der Lebensthätigkeit zusammengefaßten Erscheinungen ausmachen, will ich gar nicht reden. Dieselben werden uns dunkel bleiben, so lange wir die chemische Constitution der Proteinstoffe, von welcher die Gesetze dieser Umwandlungen abhängen, nicht kennen und die geringen Schwankungen der procentischen Zusammensetzung nach Belieben als innerhalb der Fehlergrenzen der Elementaranalyse befindlich betrachtet oder zu besonderen Formeln von Oxydationsstufen, Hydraten u. s. w. verrechnet werden dürfen.

Durch die chemischen Analysen des Bluts, wie sie bis jetzt angestellt wurden, erfahren wir approxima-

tiv die relativen Mengen von Wasser, Blutkörperchen, Fibrin, Eiweiß, Fett und Salzen, allerdings Momente, welche unser Interesse in Anspruch nehmen; allein dieselben sind, zumal wenn man die geringe Schärfe der quantitativen Bestimmung berücksichtigt, keineswegs für die Zwecke der Pathologie ausreichend. Alle diese Momente können ziemlich beträchtliche Schwankungen erleiden, ohne daß der Lebensproceß bedeutend alterirt würde. Dies beweisen die Analysen des Bluts von wenigstens relativ gesunden Individuen, die weit entfernt sind zu stimmen, ja in manchen Punkten stärker differiren, als das Blut Gesunder und gefährlich z. B. an Typhus Erkrankter. Ferner zeugen hierfür die Differenzen des Bluts von Männern und Weibern, welche in Bezug auf vegetatives Leben im gesunden und kranken Zustande nicht wesentlich verschieden sind. Der bis zum Ekel fortgesetzte Streit über die Constitution des gesunden Bluts, die Spitzfindigkeiten, mit welchen man die Krankheiten in Individuen suchte, deren Blut sich nicht den angenommenen Mittelzahlen fügen wollte, geben hierfür ein sprechendes Zeugniß.

Kann es gerechtfertigt werden, wenn man geringe Schwankungen in den Zahlen der eben erwähnten Blutbestandtheile, welche man an einer Stelle als Folgen individueller Verschiedenheiten der Ernährung, des Verbrauchs u. s. w. zu betrachten sich genöthigt sieht, an einer andern als die materielle Grundlage pathologischer Vorgänge zu Theorien verarbeitet? Es gibt allerdings Krankheiten, in welchen Differenzen dieser Art wesentliche, mit den krankhaften Vorgängen in enger Verbindung stehende Momente darstellen, wie die Chlorose in Bezug auf die Blutkörperchen, der Morb. Brightii in Bezug auf Albumin; allein die Zahl derselben scheint sehr klein zu sein.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 4. November 1847.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr. Gustav Zimmermann.“

Die meisten und wichtigsten pathologischen Prozesse finden unstreitig als Fehler der Nutrition, Secretion, des Stoffwechsels überhaupt ihre materielle Grundlage in der Blutflüssigkeit. Allein wie viele Prozesse können hier verlaufen, ohne daß die chemische Analyse sie nachzuweisen vermöchte? Wir haben oben gesehen, daß wir vom gesunden Stoffwechsel der Blutanalyse gar nichts erfahren, sollen wir erwarten, daß da, wo wir überall nicht den Wechsel der Materie durch die Analyse nachweisen können, die pathologischen Schwankungen dieses Wechsels sich auffinden lassen? Wenn dies der Fall sein sollte, so müßten die im Normalzustande geltenden Gesetze der Ausgleichung durch Secretionen und Ausscheidungen anderer Art aufhören, es müßten die Producte des abnormen Processes im

Blute zurückbleiben. Daß dies aber nicht der Fall ist, lehrt uns die tägliche Erfahrung. Die pathologischen Vorgänge im Blut sprechen sich constant in Veränderungen der Secretionen der Haut, der Nieren, des Darms u. s. w. aus oder sie veranlassen Ablagerungen des abnorm Gebildeten in das Parenchym der Organe, wie wir sie als scrophulöse, tuberculöse, typhöse, arthritische Deposita kennen. In dem Blute selbst bleiben von dem abnormen Vorgange gar keine oder nur geringe Residuen, die der Analyse meistens entgehen dürften. Würden wir durch die Blutanalyse erfahren haben, daß in der Tuberculose jene abnormen Substanzen sich bilden, welche wir später als isolirte oder infiltrirte Ablagerungen in den Organen wiederfinden? Würden wir ohne Harnanalyse von den ungeheuren Quantitäten Zucker, welche bei Diabetes ihren Weg durch das Blut nehmen, jemals Kenntniß erhalten haben? Die pathologische Chemie des Bluts wird, wie wir hoffen dürfen, ein wichtiges Glied in der Kette der medicinischen Disciplinen werden; allein niemals wird sie dahin gelangen bloß durch directe Untersuchung des Bluts selbst, sondern der Weg der Forschung wird in ihr häufig ein indirecter sein müssen. Die Untersuchung der Secrete, insbesondere des den Wandel der stoffhaltigen Gebilde repräsentirenden Harns, die mit pathologisch = anatomischer Forschung Hand in Hand gehende Analyse der Ablagerungen und krankhaften Neubildungen, die in Bezug auf ihre Wirkungsweise genauer zu prüfenden Causalmomente werden die Materialien liefern, aus denen wir, an feststehende chemische *) und physiologische

*) Wie viel die theoretische Chemie noch zu leisten hat, ehe sie diesen Anforderungen entsprechen kann, wird Jeder einsehen, der unsere Unkenntniß in Bezug auf die chemi-

Gefesse uns haltend, auf den in seiner Bewegung nicht direct zu erfassenden Proceß im Blute zurückschließen müssen. Sich selbst überlassen hat die Hämato-pathologie ihre engen Grenzen, welche sie niemals überschreiten wird, am wenigsten durch Blutanalysen, wie man sie jetzt, (man verzeihe mir den Ausdruck) fabrikmäßig, ohne weitere Umsicht anstellt. Die Resultate, zu welchen man gelangt durch Summirung von analytischen Ziffern, die, wenn auch in derselben Krankheit, doch unter sehr verschiedenen Umständen gewonnen wurden, werden dem Pathologen nicht die Aufklärung bringen, welche er sucht; die geringen Schwankungen in den Mengen der Blutkörperchen, des Faserstoffs, Eiweißes, der Fette und Salze ohne weitere Rechtfertigung für wesentlich genommen und zu Theorien verarbeitet sind geeigneter, den Gesichtskreis des Pathologen zu verwirren, als ihm Klarheit und Verständniß des Gegebenen zu bringen. Ein Feld, in welchem die Pflugschar der Forschung kaum die ersten regelrechten Furchen ziehen konnte, vermag wohl Unkraut, aber keinen Weizen zu tragen; wer hier unbedacht erntet, wird die Masse des Unkrauts, die wie ein Alp auf der medicinischen Wissenschaft lastet und ihren Fortschritt hemmt, vermehren und keinen großen Dank verdienen.

Ich hielt es für angemessen, meine Ansichten über Hämato-pathologie, welche in unsern Tagen so viele Kräfte beschäftigt, offen zu bekennen, wiewohl ich weiß, daß die Mehrzahl der Forscher anders denkt und sanguinischer hofft, als mir die Ueberzeugung gestattet. Vielleicht daß man sich der Aufgabe klarer bewußt wird und die Haltlosigkeit be-

sche Constitution der Proteinverbindungen, welche zu diesem Zwecke vor allen wichtig sind, zu würdigen weiß.

greift, in welche jede in sich selbst sich abschließende Pathologie des Bluts verfallen muß, daß man inne wird, wie die meisten im Blute verlaufenden Prozesse nicht an dem beweglichen Heerde ihres Geschehens selbst, sondern in den die Resultate derselben enthaltenden Secreten, pathologischen Ablagerungen u. s. w. erforscht werden müssen.

Die vorliegende Schrift eines Berliner Militärarztes, welcher schon früh Einiges über Blutanalyse mittheilte, stellt sich die Aufgabe einerseits durch Kritik, die Lehre über krankhafte Blutmischungen von irrigen Ansichten zu säubern, andererseits aber das positive Material der Krasenlehre durch eigene Untersuchungen zu vermehren.

Das Ganze zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten handelt Zimmermann über die Analyse des Bluts; der zweite enthält einen kritischen Rückblick auf die bisherigen Krasenlehren, der dritte Untersuchungen über die Beschaffenheit des Bluts bei rein congestiver Stase und verwandten Zuständen, der vierte, über die primären Alterationen des Bluts bei verschiedenen acuten Krankheitsprocessen.

Ref. muß sich darauf beschränken im Allgemeinen das hervorzuheben, was ihm in der Schrift als neu und beachtenswerth auffieß; dem Gange des Verfs im Einzelnen zu folgen, ist unmöglich, weil derselbe statt in systematischer Ordnung seinen Gegenstand einfach zu besprechen, jeden Augenblick auf Nebenthemata kommt, die mit großer Breite und Selbstgefälligkeit abgehandelt werden. Diese sind meistens kritischer Art und in einem Tone gehalten, der durch das Wort anmaßend noch keineswegs erschöpfend charakterisirt wird. Der Leser, dem es um die Sache zu thun ist, würde dieses Gewürz gewiß gern entbehrt haben. Wir wollen sehen, ob die positiven Leistungen des Hrn Dr Gustav Zim-

mermann der Art sind, daß sie einen so absprechenden hochfahrenden Ton, wie wir ihn durchgängig in der vorliegenden Schrift finden, ich will nicht sagen, rechtfertigen, denn dazu gibt es überall keine Berechtigung, sondern auch nur einigermaßen entschuldigen.

In dem von S. 1 bis 112 sich erstreckenden Abschnitt über Blutanalyse hebt der Verf. die schwachen Seiten der bisherigen Methoden der Blutanalyse hervor. Er bemerkt zunächst die Mangelhaftigkeit der Blutkörperchenbestimmung nach dem Andral-Gavarret'schen Verfahren, nach welchem der ganze Wassergehalt der Blutkörperchen als dem Serum angehörig in Rechnung gebracht wird. Daß auf diese Weise die Zahl der Albumins zu groß, die der Blutkörperchen zu klein ausfallen müsse, ist längst anerkannt. Man behielt diese Methode nur bei, weil man keine kennt, die zu absolut richtigen Resultaten führt und bei consequenter Anwendung derselben sich wenigstens relativ richtige Werthe erreichen lassen. Zimmermann schlägt jetzt eine neue vor, welche zu absolut richtigen Resultaten führen soll. Er will nämlich, auf die Berzelius'sche Angabe, daß die Blutkörperchen kein Kochsalz enthalten, sich stützend, die Menge des im Blutkuchen enthaltenen Eiweißes aus dem Kochsalzgehalt desselben berechnen. Er setzt hierbei voraus, daß der Blutkuchen nur mechanisch Serum einschließe, die Blutkörperchen aber als solche davon frei seien. Den Blutkörperchen wird deshalb S. 5 bei Widerlegung der Scherer'schen Einwürfe das Vermögen der Endosmose abgesprochen. („Die Blutbläschen sind keine Membranen, sondern Zellen, von denen gar nichts erwiesen ist, daß sie im liq. sanguinis den Gesetzen der Endosmose und Exosmose unterworfen sind.“) Sind denn die Zellentwände keine

Membranen? Sollte Zimmermann niemals die Blutkörperchen bei Verdünnung des Serums haben aufquellen, auf Zusatz von Kochsalz u. s. w. zusammenschrumpfen gesehen haben? oder erklärt er diese Phänomene nicht aus den Gesetzen der Diffusion?

S. 71 führt Zimmermann diesen Gegenstand, welcher für seine neue Methode der Analyse ersichtlich eine Lebensfrage bildet, weiter aus. Er liefert uns hier eine Art der Beweisführung, welche ihm eigenthümlich sein dürfte, weshalb Referent sie hier wörtlich mittheilt.

„Vor Allem kommt es darauf an, diesen Beweis zu führen, daß alles Chloralkali in einem Blutkuchen dem mechanisch eingeschlossenen Serum zugehört. Auf directem Wege ist dies allerdings unmöglich, weil man keine Formgebilde des Blutkuchens so vom Serum befreien kann, daß seine Asche kein Chloralkali enthielte.

Von den gefärbten Bläschen hat schon Berzelius behauptet, daß sie kein Chloralkali besitzen, und wenn man die geringe Menge desselben in einem Blutkuchen betrachtet, der das Serum gut ausgeschieden hat, so wird man ihm darin wohl beipflichten. Enthielten die gefärbten Bläschen neben dem Hämatin noch Plasma, so müßte der Faserstoff gerinnen, wenn man den Cruor mit Wasser verdünnt, was bekanntlich nicht geschieht. (Warum nicht? Bleiben nicht, wenn man Cruor mit Wasser behandelt, Klöckchen übrig, welche durch Jodsolution sichtbar gemacht werden können? Glaubt etwa Z. die Faserstoffpartikelchen, welche aus der geringen Quantität Plasma, das ein Blutkörperchen doch nur eingeschlossen enthalten könnte, sich abscheiden würde, mit Händen greifen zu müssen?) „Ob sie Serum enthalten kann man zwar weder beweisen noch widerlegen: aber ich glaube, die Thatsache

daß sie Hämatin enthalten, ist hinreichend, um auf exclusivem Wege den Albumingehalt zweifelhaft zu machen. Denn ersteres möchte wohl hinreichen, sie zu füllen, und wenn wir in den farblosen Zellen des Bluts nur Albumin und kein Hämatin finden, so sehe ich nicht ein, weshalb jene außer dem letzteren noch ersteres enthalten sollten. — Entweder das Eine oder das Andere, heißt es hier!“

Diese Art der Argumentation auf exclusivem Wege zu begreifen, überlasse ich dem Scharfsinne des gütigen Lesers. Derselbe wird wohl eben so wenig, wie der Ref., einsehen, warum das Hämatin hinreichen möchte, die Blutkörperchen zu füllen, was hier die unschuldigen farblosen Zellen beweisen sollen, warum es hier heißen muß, entweder das Eine oder das Andere.

Nach derselben Methode der Exclusion kann Z. auch leicht beweisen, daß die Blutkörperchen auch kein Fett enthalten, keine Kalksalze u. s. w., Alles deshalb, weil das Hämatin ausreichen möchte, sie zu füllen.

Gesetzt aber auch die Blutkörperchen als solche enthielten kein Kochsalz, sondern dieses gehörte ausschließlich dem eingedrungenen Blutserum an, so könnten wir doch nicht aus der Menge desselben die Quantität des Eiweißes mit absoluter Genauigkeit berechnen, weil nach den bisherigen Erfahrungen über endosmotische Strömungen die Salze viel schneller und in größerer Menge durch Membranen und Zellenwände dringen, als das Albumin, das Verhältniß beider also innerhalb der Blutkörperchen ein anderes sein würde, als im Serum, welches der Berechnung zu Grunde gelegt werden müßte.

Von einer absoluten Genauigkeit der Eiweißbestimmung nach Zimmermann's Methode kann also keine Rede sein. Die praktische Ausführung der-

selben wird außerdem noch dadurch unsicher, daß Kochsalz bei Sixegraden, wie sie zur Einäschung von Cruor nöthig sind, sehr leicht sich zum Theil verflüchtigt. Wie schwer es aber ist, die Verbrennung immer in derselben Weise zu leiten, weiß Jeder, der sich mit Aschenanalysen beschäftigt hat.

Die Veränderungen, welche das Blut durch die Mechanik des Aderlasses erleidet, bilden ein weiteres Thema der Besprechung. Andral und Gavarret, welche dieselben ebenfalls berücksichtigten, theilten das Blut einer V. S. in zwei Theile, indem sie die erste und vierte, sowie die zweite und dritte ausfließende Portion in ein Gefäß auffingen. Zimmermann hebt dagegen hervor, daß es nicht immer möglich sei, die nöthigen vier Portionen zu erhalten, weil der Blutausfluß nicht selten früher gestört wird. Er sucht nachzuweisen, daß nach Abfluß der ersten drei Unzen die Veränderungen, welche in Folge der durch die Aderlaßbinde veranlaßten Blutstauung eintreten, ausgeglichen sind. Die Differenzen, welche er bei diesen Untersuchungen in verschiedenen Portionen des Bluts einer und derselben V. S. fand, gibt ihm Veranlassung Manches über die Wirkung der Aderlässe anzuführen, was Ref. nicht unterschreiben möchte. So S. 35:

1) „Einer an Mania menstrualis durch Congest. ad caput, leidenden Frau stach ich die Vena mediana an, nachdem die Aderlaßbinde 2 Minuten gelegen hatte und die kleinen prallen Venen gut gefüllt waren. Die zuerst ausfließenden 232 Gr. Blut enthielten in 1000 Theilen 201,3 feste Substanz, die folgenden 525 Gr. gaben 203,6 festen Rückstand; die hierauf ausfließenden 827,6 Gr. lieferten in 1000 Th. 193,3 feste Substanz. Im Durchschnitt enthielten jene 1584,6 Gr. Blut auf 1000 Theile 198 feste Substanz. Nach Verlust

von $1\frac{1}{2}$ Pfund Blut enthielten 1000 Gr. Blut 200 Gr. festen Rückstand, 1000 Gr. Serum aber nur 103,9, während das Serum der 2ten u. 3ten Portion 103,0 u. 104,9 lieferten.“ „Weil sich jetzt die Congestionen zum Kopf sehr vermindert hatten, fährt Zimmermann fort, so muß angenommen werden, daß Blutkörperchen in den Kreislauf zurückgelangten; denn sonst hätte bei der Abnahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 1 Gr., die feste Substanz in 1000 Gr. Blut nicht um 6.6 Gr. steigen können.“

Daß bei Congestivzuständen die Blutkörperchen aus dem Kreislauf treten, ist dem Ref. bis dahin nicht bekannt gewesen; auch kann er den analytischen Befund Z's nicht als einen Beweis hierfür betrachten. Derselbe ist vielmehr geneigt, die Zunahme der festen Bestandtheile um 6,6 p. m. für eine Folge weniger scharfen Austrocknen's zu halten. Daß dieser Verdacht nicht unbegründet ist, wird sich weiter unten bei der Methode der Analyse, wie sie Z. übt und empfiehlt, bestimmter nachweisen lassen.

2) „Ein an Pneumonie Leidender hatte starke Venen und das Blut floß bei der V. S. sehr gut. — Die ersten 1565 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000 : 210,0 Gr. feste Substanz; in 1000 Gr. Serum waren 90,0 feste Substanz. Die folgenden 1482 Gr. Blut gaben bei der Reduction auf 1000, 202 feste Substanz und in 1000 Gr. Serum 82,2. Nach Verlust von circa noch 12 Unzen lieferten 1813 Gr. Blut bei der Reduction auf 1000, 206,0 Gr.; 1000 Gr. Serum aber 87,6 Gr. Man kann in diesem Falle wohl annehmen, daß nach dem Abfluß der ersten 1565 Gr. Blut noch local eine Aufnahme des ausgeschiedenen Wassers erfolgte, wiewohl sie auch allgemein Statt

gehabt haben kann. Die spätere Zunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Blut um circa 4 Gr. kann bei der Wiederzunahme der festen Substanz in 1000 Gr. Serum um 5,4 Gr. nur so erklärt werden, daß das Blut an Blutkörperchen verlor, aber ein substanzreicheres Serum erhielt. Dies bekam seinen größeren Gehalt an Albumin wohl aus dem resorbirten Exsudat in den Lungen.“

Ich erlaube mir hier Hrn Zimmermann die Frage vorzulegen, woher er weiß, daß entzündliche Ausschwüngen eine größere Menge Eiweiß enthalten, als die Blutflüssigkeit selbst? Nach den Erfahrungen, die bisher über Exsudation gemacht werden konnten, ist die Menge des Albumens in den Exsudaten jedesmal geringer, als im Blutserum. Wie es überhaupt möglich sein sollte, daß Eiweiß leichter und in relativ größerer Menge die Gefäßwände durchdringe, als Wasser, ist uns unbegreiflich. Die Annahme, daß das Ausgeschwügte durch spätere Resorption eingedickt wurde, ist wohl in Bezug auf den Faserstoff und die Formbestandtheile des Exsudats zulässig, kann aber keine Geltung für die Albuminlösung haben, welche sich mit dem Blutserum ins Gleichgewicht setzen, aber an dieses nicht mehr Wasser abgeben kann, als dasselbe selbst besitzt. Das Wenige, was wir über die procentische Zusammensetzung des Citrusserums, sowie der Flüssigkeit von Vesicatorblasen und andern entzündlichen Ausschwüngen wissen, spricht ebenfalls gegen obige Angabe. Die Folgerung, welche Zimmermann aus seiner Analyse ziehen zu können glaubte, muß daher als eine durchaus verfehlte bezeichnet werden.

Den Gang der Analyse, welchen Zimmermann einzuschlagen räth, hier ausführlich mitzutheilen hieße die Geduld des Lesers auf eine harte Probe stellen. Die Beschreibung desselben ist sehr weitläufig und

umfaßt eine große Menge kleinlicher Einzelheiten, welche für Jedem, der mit einigem Nachdenken arbeitet, sich von selbst verstehen. Ref. muß sich darauf beschränken, hier einzelne Eigenthümlichkeiten der Methode, auf welche Zimmermann sehr großen Werth legt, hervorzuheben und zu würdigen.

Die ersten 3 Unzen Bluts stellt er hin zum Gerinnen. Die Farbe des Bluts, die Art des Einfließens ins Gefäß, ob sich dabei Schaum bildet oder nicht (!), soll angemerkt werden. Nachdem das Blut 18 bis 24 Stunden gestanden hat und das Serum ausgeschieden ist, wiegt man das Blut nebst Glas, gießt sodann das Serum in eine tarirte Schale und bestimmt sein Gewicht. Ebenso verfährt er mit dem Blutkuchen: beide trocknet er im Sandbade ein, bis sie kein Wasser mehr enthalten.

Um den Blutkuchen schneller vom Wasser zu befreien, ist es gut ihn in kleinere Stücke zu zertheilen, was man so lange fortsetzen kann, bis er ein grobkörniges Pulver bildet. Ref. muß hier bemerken, daß auf diese Weise an ein vollständiges gleichmäßiges Austrocknen nicht zu denken ist. Dies läßt sich nur erreichen, wenn der Blutkuchen zu einem feinstaubigen Pulver verrieben wird. Zimmermann wird die Quantität der festen Bestandtheile in dem Verhältnisse zu groß finden, in welchem sein Pulver grobkörniger bleibt. Wie derselbe auf dem Sandbade das Anbrennen vermeidet, ist dem Ref. unzugänglich. Vom Serumrückstande wird gar nicht erwähnt, ob er gepulvert werden soll oder nicht. Diese mangelhafte Methode des Austrocknens ist von großer Wichtigkeit, weil dadurch die Zimmermann'schen Angaben über die Menge der festen Bestandtheile alle Garantie verlieren. Es ist hiernach kein Wunder, wenn derselbe zu wunderlichen Resultaten über plötzliche Rückkehr von Blutkörperchen

in den Kreislauf bei Ueberlässen in Congestivzuständen, über Wiederaufnahme von entzündlichem Exsudat während der V.S. u. s. w., wie wir sie S. 24 kennen gelernt haben. Möge der Himmel die Medicin vor exacten Bereicherungen bewahren, die auf solchen Füßen stehen!

Die folgenden 3 Unzen Blut läßt Zimmermann ebenfalls gerinnen und gewinnt daraus den Faserstoff durch Ausquetschen. Man soll sich die Beschaffenheit desselben anmerken, ob er fest, weich, stark-, langfaserig u. s. w. ist. Die Empfehlung die Fette und Erdsalze desselben zu bestimmen ist ziemlich überflüssig, weil dazu der Faserstoff von 3 Unzen Blut niemals ausreicht. Aus einer andern Portion Blut soll der Faserstoff gewonnen werden, den man in Bezug auf sein Verhalten zu Salpetersolution prüfen will. Es werden dazu 1 bis 2 Gr. Faserstoff in 30 Gr. Nitrum und 500 Gr. Brunnenwasser (!) empfohlen. Was von Versuchen mit so winzigen Quantitäten Faserstoff zu halten sei, hat Scherer bereits hinreichend erörtert.

Eine dritte Portion Blut wird in einer Salzlösung aufgefangen um das Blut flüssig zu erhalten und die Senkung des Cruors zu beobachten. Dasselbe Blut soll zur mikroskopischen Untersuchung der Formgebilde verwandt werden. Daß dasselbe wegen der Veränderungen, welche die Blutkörperchen in concentrirten Salzlösungen erleiden, am allerwenigsten zu diesem Zwecke geeignet sei, scheint Z. nicht bedacht zu haben. Daß die Messungen zu klein ausfallen müssen, daß ein Urtheil über die Farbe der Körperchen durchaus illusorisch wird, versteht sich von selbst. Warum nimmt Z. nicht einen Tropfen frischen Bluts, um ihn allenfalls mit Serum verdünnt unter das Mikroskop zu bringen, wodurch alle jene Uebelstände wegfallen?

Ist ein Ueberlaß von 1 bis 2 Pfund gemacht, so soll das Serum weiter untersucht werden. Außer der Farbe, dem etwaigen Gehalt an Gallenfarbstoff ist sein Verhalten bei Verdünnung mit Aq. dest. und Aq. fontana in der Kälte und Hitze zu prüfen. Die Versuche mit Aq. font. sind vom chemischen Standpunkte aus betrachtet, unwissenschaftlich und können unmöglich zu übereinstimmenden Resultaten führen, weil bekanntlich die Zusammensetzung des Brunnenwassers an verschiedenen Orten, ja in verschiedenen Brunnen desselben Orts beträchtliche Differenzen zeigt. Eine gewogene Portion Serum wird mit Aether geschüttelt, eines Theils um zu erfahren, ob der Aether eine Coagulation bewirkt, andern Theils um das Fett zu extrahiren, welches auf diese Weise vollständiger erhalten werden soll, als durch Extraction des getrockneten und gepulverten Serums.

Bei der Analyse der anorganischen Bestandtheile des Serums und Blutkuchen wird die Enderlinsche Behauptung der Abwesenheit von kohlensaurem Alkali in der Blutmasse weitläufig erörtert; sodann wird über Elementaranalyse des ganzen Bluts (ein summarisches Verfahren, das niemals zum Ziele führen wird) und über eine Methode der Blutanalyse bei kleinen Ueberläufen gehandelt. Zuletzt spricht der Verf. VI. über das Blut gesunder junger Männer, wobei er 2 Analysen zu Grunde legt, die ihm Stoff zu vielen Schlußfolgerungen geben. Diese letzteren wolle der Leser an Ort und Stelle aufsuchen.

Suchen wir die Momente auf, durch welche die Zimmermann'sche Methode der Analyse sich vor andern auszeichnet, so muß allerdings zugestanden werden, daß derselbe mehr qualitative Veränderun-

gen berücksichtigt, als andere Forscher. Allein sind diese von der Art, daß sie das Bedürfniß befriedigen können; dürfen wir von ihnen mit Grund Aufklärung über die im Blute verlaufenden abnormen Proceße erwarten? Ich glaube keineswegs. Ein Theil derselben ist durchaus ohne Werth, so die Bemerkung, ob das Blut beim Einfließen Schaum bildet oder nicht, ob der Faserstoff starkfaserig, langfaserig u. s. w. ist, wie sich das Serum zum Brunnenwasser verhält u. s. w.; ein anderer Theil, welcher jedoch auch bereits von Masse, Popp u. s. w. beachtet wurde, ist allerdings nicht ohne Interesse, wie die rollenförmige Vereinigung, das raschere oder langsamere Sinken der Blutkörperchen, das Gerinnen oder Nichtgerinnen des Serums durch Äther, die Löslichkeit oder Unlöslichkeit des Faserstoffs in Nitrumsolution, allein alle diese Momente können uns keinen Aufschluß über die Proceße des Blutlebens selbst geben, weil sie ihrem Wesen nach durchaus unbekannt sind. Oder glaubt Zimmermann aus einer langen Reihe unbekannter Größen durch Gleichung eine andere unbekannt zu finden? Auch wenn die Blutpathologie in der von Z. verlangten Weise vollständig durchgearbeitet wäre, so würden die wichtigen Fragen, um welche es sich handelt, nämlich das Wesen und das Zustandekommen der krankhaften Vorgänge im Blute, wenig klarer sein, als sie es jetzt sind. Ein klares Verständniß dessen was Noth thut, können wir dem Hrn Zimmermann nicht zusprechen, um so weniger wenn man S. 98 und 99 die Leichtfertigkeit liest, mit welcher er von den Arbeiten Mulder's und Liebig's über die chemische Constitution der eiweißartigen Körper spricht. Denn daß wir ohne genaue Kenntniß dieser Stoffe niemals weiterschreiten können, sowie daß zu einer wahren Blutpathologie ganz andere Dinge erfor-

dert werden, als 3. bietet, glaube ich in der Einleitung hinreichend erörtert zu haben.

Der zweite Abschnitt enthält einen kritischen Rückblick auf die bisherigen Versuche einer Krausenlehre. Der Verf. kündigt sich hier zunächst mit pomphaften Worten als enthusiastischen Humoralpathologen an. Auf das humorale Princip in der Medicin werden die bekannten Worte angewandt, welche Yorik zu Ehren der Freiheit hielt, das neuropathologische dagegen soll bisher „die namenloseste Slaverei und unseliges Unglück“ gebracht haben. Ref. ist weit entfernt, die große Bedeutung der Säfte in Abrede zu stellen, glaubt jedoch nicht nöthig zu haben, crasser Einseitigkeit, wie sie hier vorgetragen wird, entgegenzutreten. Derartige Streitigkeiten sind verjährt, die Geschichte hat über sie gerichtet. — Es werden sodann in übersichtlicher Reihenfolge besprochen: 1) Piorry's System der Hämatopathologie, 2) die Arbeit von Andral, 3) die Krausenlehre von Simon, 4) die Blutpathologie von G. H. Schulz von Schulzenstein und 5) endlich die Blutkrankheiten von Kositansky.

Die Kritik hat hier an vielen Stellen ein leichtes Spiel, weil die Fortschritte, welche die theoretische Chemie und mit ihr die Bearbeitung des Bluts, Harns u. s. w. in jüngster Zeit machten, ganz neue Gesichtspunkte eröffneten, die dem Kritiker zu Gute kommen. Um so weniger kann Ref. den Ton billigen, in welchem der Hr. Zimmermann hier zu Felde zieht. Auch da wo derselbe thatsächlich Recht behält, beleidigt die Sprechweise, welche durchgängig leidenschaftlich und arrogant ist, an manchen Stellen aber die Grenzen des Anstandes weit überschreitet. Ref. kann sich nicht darauf einlassen diese Kritik, welche einen großen Theil der

Koryphäen unserer Wissenschaft in den Staub zu ziehen sucht, zu beleuchten, um so weniger als dieselbe größtentheils aus bloßen Schmähungen besteht, ohne gründliche Motivirung: die betreffenden Herren bedürfen keiner Rechtfertigung in den Augen des besonnen urtheilenden Publicums. Nur einzelne Stellen, an welchen der Vf. seine eigenen Ansichten ausführlicher entwickelt, sollen hier hervorgehoben werden.

Bei der Kritik der Krasenlehre von Rokitansky erörtert Zimmermann einige bei der Exsudation und der Entwicklung der Blasteme vorkommende Verhältnisse. Die bisherige Ansicht, daß in ursprünglich amorphen Exsudaten Zellen entstehen können, soll durchaus falsch sein: in dem erwachsenen Thiere sei für die Entwicklung derselben ein besonderer Apparat, an welchen dieselbe gebunden sei (S. 173), in dem Exsudat selbst entstanden niemals Zellen. Die entzündliche Stase soll wenigstens theilweise bedingt werden durch die Rollenbildung der Blutkörperchen oder, wie J. sich ausdrückt, durch die *Itio globulorum sanguinis in partes*, welche eine Scheidung der farblosen Blutkörperchen und des Plasma's von den gefärbten zur Folge habe. Die ersteren sollen deshalb exsudiren, während die letzteren in den Gefäßen zurückbleiben.

Bei der Tuberculose soll in dieser Eigenthümlichkeit des Bluts, schon beim bloßen Passiren der Capillargefäße oder bei leichter Stase eine *Itio in partes* seiner Formgebilde zu gestatten, der Grund liegen, daß die tuberculöse Exsudation so unmerklich und ohne eigentliche Entzündung vor sich geht (S. 189).

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 6. November 1847.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse von Dr Gustav Zimmermann.“

Wenn Jemand an chronischem Katarrh leidet, so werden durch die fortwährende Schleimsecretion die Stoffe entfernt, welche bei der Stase in den Lungen Tuberkeln erzeugen würden. Denn der Schleim enthält farblose Blutzellen, Elementarkörperchen und verändertes Plasma, alle Bestandtheile der Tuberkeln (S. 194). —!

Bei der Pyämie sollen die vielfachen Eiterdepots dadurch zu Stande kommen, daß sich die farblosen Blutzellen im circulirenden Blut zu Häufchen gruppieren, welche in den Capillargefäßen stocken und sich anhäufen. Die Lymphgefäße bilden in solchen Fällen eine enorme Masse von Zellen, freien Kerne und Elementarkörperchen und geben dadurch den Grund, weshalb es an so vielen Stellen zur Stase und Abscedirung kommt (S. 202).

Wir sehen uns billig nach Beweisen für diese allerdings neue Theorie um. Ref. muß gestehen, daß er die Logik des Verfs in diesem Punkte nicht versteht; er setzt daher die Stelle wörtlich her, vielleicht daß die Schlußfolgerungen dem Scharfsinne des gütigen Lesers einleuchtender sind, als ihm. „Denselben Fehler, den der Einzelne nicht selten bei einer Untersuchungs = Reihe begeht, indem er nämlich dieselbe an einem Punkte beginnt, der weit von dem eigentlichen Ausgangspunkte entfernt liegt, sehen wir hier eine ganze Generation begehen; Müller, Schwann, Valentin, Heule u. s. w. haben es als eine ausgemachte Thatsache angenommen, daß in allen möglichen Exsudaten Zellen entstehen können, während doch im erwachsenen Thiere wahrscheinlich für die Bildung derselben ein besonderer Apparat vorhanden ist, an den dieselbe ausschließlich gebunden ist. Anstatt sich erst die Frage vorzulegen, ob die chemisch so verschieden constituirten Exsudate eine Zellenbildung zulassen, weil das Albumin sich nicht in dem Apparate befindet (Lymphgefäßsystem), wo dieselbe nachweislich Statt hat, nahm man dies ohne weiteres an, während man durch einen nahe liegenden Vergleich der dort und hier gegebenen Verhältnisse davon hätte zurückgehalten werden müssen. Wiewohl im Lymphgefäßsystem der Faserstoff nicht in die Zellenbildung eingeht, sondern dabei nur entsteht, (woher weiß Zimmermann das?) nahm man an, daß er in den Exsudaten die Zellen formire und überlegte nicht, wie dieselben da entstehen wo es nachweislich an Fibrin fehlt. Auf diese Einwürfe kam man nicht; denn die in den Exsudaten vorhandenen Elementarkörperchen und freien Kerne, die Zellen mit durchsichtigem Kerne und die Körnchenzellen sollten hinreichend dafür sprechen, daß eine Zellenbildung hier Statt hat! — Dies war

das Urtheil von Leuten, die sich die Augen verbunden hatten und doch über Farben sprechen wollten! Denn im Blute, aus dem das Exsudat kommt, sind alle die Formgebilde vorhanden, die wir hier sehen! Es fällt also damit die Hauptstütze der Annahme von Zellenbildung in Exsudaten fort und es bleibt nur übrig, daß sich daselbst die exsudirten Zellen weiter entwickeln können.“ Der Beweis, auf welchen es hier eigentlich ankommt, nämlich daß keine Zellen in dem anfangs amorphen Exsudate entstehen können, sondern daß alle hier vorkommenden identisch seien mit den farblosen Blutkörperchen, ist hier nirgend geliefert und kann auch nicht geliefert werden. Keiner welcher die verschiedenen Zellenbildungen, durch welche sich der Entwicklungsproceß der Exsudate manifestirt, beobachtet hat, kann dieselben für identisch mit den farblosen Blutkörperchen halten. Wie diese letzteren bei der Exsudation aus den geschlossenen, nur für aufgelöste Stoffe durchgängigen Gefäßen heraustreten sollen, scheint Hr Zimmermann nicht bedacht zu haben. Ebenso wenig warum die kleineren gefärbten Blutkörperchen nicht mitgehen. Die *Itio in partes* derselben hat die große Bedeutung, welche ihr hier, wie überall bei der Exsudation, zugeschrieben wird, wohl nur im Hirne des Hrn Zimmermann. Der vereinigte Landtag müßte denn den Berlinern so ins Blut gedrungen sein, daß sich die farblosen und rothen Körperchen in den Gefäßen ebenso gebärdeten wie die Stände im weißen Saal. — Wie es ferner möglich wird, daß dieselben farblosen Blutkörperchen so verschiedenartige Rollen spielen, bald als Eiterkörperchen keiner weitem Entwicklung fähig sind, sondern ausgestoßen werden, bald dagegen sich in Gewebe umwandeln und zu integrierenden Bestandtheilen des Körpers werden; bald als Tuberkel

längere Zeit unverändert bestehen, um später in Moleculen zu zerfallen, bald dagegen als Schleimkörperchen an der Oberfläche secernirender Membranen zu Tage treten, das Alles mag der Verf. selber verantworten. Die Praktiker werden sich über den heilsamen Einfluß, welchen ein chronischer Katarrh durch Entleerung von Tuberkel-elementen haben muß, nicht wenig wundern.

Dennoch sind Alle, welche anders urtheilen, Leute, welche sich die Augen verbunden haben und über Farben urtheilen wollen. Sollte dieser Satz nicht am besten auf Hrn Zimmermann selbst passen?

Der dritte Abschnitt enthält Untersuchungen über die Beschaffenheit des Bluts bei rein congestiver Stase und einigen-verbundenen Zuständen.

Zimmerman liefert hier einen reichen Beitrag zu der Blutpathologie in Congestivzuständen. Dem Fleiß und der Umsicht, welche hierauf verwandt wurden, freut sich Referent seine volle Anerkennung schenken zu können, wenn er auch in Einzelheiten nicht überall beipflichten kann.

Zuerst wird eine größere Reihe von Blutanalysen bei Männern, die an reinen Congestivzuständen litten, mitgetheilt: es wird hiebei mit Recht unterschieden, ob die V. S. vor oder nach dem Essen angestellt wurde. Sodann wird von Fällen berichtet, in welchen gleichzeitig gastrische Beschwerden vorhanden waren.

Das Blut von Frauen mit Congestivzuständen wurde in 5 Fällen analysirt.

Die Resultate, zu welchen Zimmermann gelangte, berechtigen denselben, die Meinung Andral's, daß die Erscheinungen der Plethora immer von Uebermaß an Blutkörperchen bedingt werden, zurückzuweisen. Die Ansicht von Becquerel und Rodier, welche Congestivzustände auf Ueberreichthum an Blut

zurückführen, sucht er dadurch zu widerlegen, daß Congestionen bei jungen Männern unverändert bestanden, obgleich dieselben mehrere Tage fasteten.

Als Gesammtergebniß dieser Untersuchung stellt Zimmermann S. 306 flg. Folgendes hin:

„In quantitativer Beziehung verhält sich das Blut vollblütiger an Congestionen zum Kopf und zur Brust leidender junger Männer fast durchgehends wie normales, und nur in manchen Fällen macht sich eine größere Menge gefranzter und kugelig gefärbter Bläschen bemerkbar und eine größere Menge großer stark granulirter farbloser Zellen.“ In Bezug auf die qualitativen Eigenschaften berücksichtigt er 1) die Bildung einer Faserhaut. Diese fand sich in 41 Fällen 16 Mal. 2) Die Entstehung eines rothen Bodensatzes. Dieser wurde in 39 Fällen 24 Mal beobachtet. In 6 Fällen kam er mit der Faserhaut gleichzeitig vor; in 9 fehlte er, wo diese da war. 3) Die Beschaffenheit des Serums. Unter 42 Fällen hatte dasselbe 23 Mal ein chylöses Aussehen. Diese vertheilen sich, wenn man ihr Verhältniß zum Mittagessen berücksichtigt, in der Weise, daß unter 25 Fällen, wo die V. S. nach dem Essen gemacht wurde, 20 Mal das Serum chylös war: unter den 17 Fällen, wo vor dem Essen zur Ader gelassen wurde, zeigte es sich dagegen nur 3 Mal chylös und zwar in geringem Grade.

Es ergibt sich hieraus, daß die Verdauung als die Ursache der chylösen Beschaffenheit des Serums betrachtet werden muß.

Wundern muß sich Ref., wie Zimmermann im Angesicht dieser Resultate den Schluß ziehen kann, daß in der abnormen Qualität des Bluts die Ursache der Congestivzustände zu suchen sei. Es ist dies eine humoralpathologische Einseitigkeit, welche

aller Begründung entbehrt. Oder glaubt Z. wirklich durch Sätze, wie der S. 236 mitgetheilte, „daß die Nerven sich doch nicht selbst reizen können“, die Causalmomente der Congestionen dem Blute allein vindiciren zu können? Ein Beispiel einer solchen Nachweisung *per exclusionem*, durch welche eben Alles bewiesen werden kann, haben wir schon oben kennen und würdigen gelernt; wir haben nicht nöthig darauf zurückzukommen.

Die Annahme einer von der gewöhnlichen differirenden Lagerung der Atome des Hämatins, durch welche das verstärkte *Rapprochement* der rothen Blutkörperchen erklärt werden soll, ist rein aus der Luft gegriffen: wir wissen von der normalen Lagerung der Elemente des Hämatins gar Nichts; viel weniger also von einer abnormen.

Der vierte Abschnitt enthält Untersuchungen über die primäre Alteration des Bluts bei verschiedenen acuten Krankheitsprocessen.

Zimmermann stellte die Untersuchungen zusammen in der Absicht, den Entwicklungsgang der abnormen Blutkrasen zu verfolgen. Dieses Streben ist ganz gewiß zu billigen. Ref. kann jedoch nicht verhehlen, daß er die Hoffnung, welche Z. hierauf setzt, nicht zu theilen vermag. Die Gründe, welche ihm dies verbieten, sind in der Einleitung weitläufiger entwickelt.

Die Resultate dieser Untersuchung sind S. 367 in einer Tabelle zusammengestellt. Dieselbe ist nicht wohl eines Auszugs fähig, verdient jedoch nachgelesen zu werden.

Ehe sich Ref. von dem Hrn Zimmermann beurlaubt, muß er dem Eifer und Fleiße, welche derselbe der Blutpathologie widmet, seine volle Anerkennung schenken. Mit der Zeit werden ihm die Resultate nicht ausbleiben. Wenn man seinen Arbei-

ten noch nicht den Werth beilegt, welchen die öffentliche Stimme denen Anderer zuschreibt, so möge er nicht durch Schmähungen, sondern durch äquivalente Leistungen die Kluft auszufüllen suchen, welche ihn von diesen trennt. Vorläufig darf er sich beruhigen, wenn man ihn denselben nicht gleich stellt, denn bis dahin sind seine Verdienste um die Wissenschaft nicht derartig, daß er würdig wäre, Männern wie Liebig, Mulder, Schönlein, Fuchs auch nur die Riemen der Schuhe zu lösen.

Dr. F. Th. Frerichs.

G i e s s e n ,

bei J. Necker 1847. Der Prophet Amos, erklärt von Dr. Gustav Baur, Lic. und Repetent der ev. Theol. zu Giessen. X u. 452 S. in Octav.

Wir begrüßen das vorliegende Werk als einen ausgezeichneten Beitrag zum Verständniß der A. T. Prophetie, nicht bloß als einen vortrefflichen Commentar über das kleine Buch des Amos. Der Goethesche Spruch, welchen der Vf. zu seinem Motto erwählt hat: „Wer das Besondere lebendig faßt, erhält zugleich das Allgemeine mit“ wird dem Leser dadurch bewahrheitet und verwirklicht, daß der Vf. mit wissenschaftlicher Einsicht in das „Allgemeine“ gerüstet an die Beleuchtung des „Besondern“ geht. Mit der historischen, kritischen und linguistischen Gelehrsamkeit verbindet Baur jene sinnige, sich dem Gegenstande zwanglos und liebevoll hingebende Anschauungsweise, welche bei dem Hirten = Propheten Amos, den Jehovah selber göttliche Gedanken lehrte und die freie Natur mit der Form dichterischer Schönheit beschenkte, in doppeltem Maße erfordert wird. — Wie sehr die Ansprüche, zu welchen der bedeutende Umfang des Werkes von vorne herein den Leser

berechtigt, erfüllt werden, mag eine möglichst gedrängte Uebersicht über den Inhalt desselben zeigen. Allerdings weicht unser Urtheil in nicht wenigen, wesentlichen oder unwesentlichen Punkten von dem Vf. ab; jedoch wüßten wir auch nicht eine Meinung des Verfs zu nennen, welche nicht sinnreich, anregend und lehrhaft wäre.

Nächst der Vorrede treten uns folgende sechs Kapitel der Einleitung (S. 1 — 162) entgegen: I. „Das Wesen des Prophetismus, als einer dem Israelitismus nothwendig, aber auch ausschließlich angehörenden Erscheinung.“ Weil nämlich die israelitischen Propheten als Pfleger, Wächter und Vermittler einer geoffenbarten Religion theils mit Naturnothwendigkeit aus dem Leben dieser Religion hervordachsen, theils von allen ähnlichen Erscheinungen auf dem Gebiete eines natürlichen Religionslebens wesentlich verschieden sind. — II. „Der Prophetismus in seiner geschichtlichen Entwicklung.“ Erst mit Samuel beginnt die Reihe der „eigentlichen Propheten,“ welche dann, nach charakteristischen Eigenthümlichkeiten in Perioden geschieden (Prophetismus der That, des freien, lebendigen Wortes, der Schriftstellerei; nach dem Exil: die künstliche Restauration), bis zum Verfasser des Buchs Daniel herabgeführt wird. Für die Männer vor Samuel, welche wie Abraham (Gen. XX, 7), Moses (Deut. XVIII, 15. 18. al.) u. A., „Propheten“ genannt werden, will der Vf. nur im weitern Sinne, mit mehr oder weniger Recht angewandt, jene Bezeichnung gelten lassen. III. „Persönliche Verhältnisse des Amos.“ Völlig vorurtheilsfrei — wer mit der Geschichte der Exegese einigermaßen vertraut ist, weiß wie sehr das auch für dergleichen Untersuchungen noth thut — sich einfach an die sicheren Nachrichten des Pro-

pheten selbst haltend und dieselben umsichtig combinirend beschreibt der Verf., was wir von dem Leben des Hirten und des Propheten Amos wissen können. IV. Zeitalter des Amos und geschichtliche Umgebung, in welcher die Aussprüche des Amos entstanden.“ Die Angabe der Ueberschrift, welche die prophetische Wirksamkeit des Amos in Ephraim in die Jahre setzt, während welcher Usia von Juda und Serobeam II. von Israel gleichzeitig herrschten, also innerhalb der Jahre 811 — 784, wird aus den politischen und sittlichen Verhältnissen der beiden Reiche, wie sie Amos voraussetzt, bestätigt. Die „Abhängigkeit“ des Amos von seinem Vorgänger Joel (S. 60 ff.), welche der Verf. als wesentliches Moment für das Verständniß unsers Buches anspricht, führt gründliche Untersuchungen über die Geschichte der von Amos, theilweis im Unterschiede von Joel, erwähnten feindlichen Nachbarvölker herbei, nämlich der damascenischen Syrer (wegen I, 3), Philister (wegen IX, 7), der Phönicier, Edomiter, Ammoniter und Moabiter wegen der kleinen Drohreden I, 9. 11. 13. II, 1. Das V. Kapitel seiner Einleitung hat der Vf. überschrieben „Entstehung, Anlage und schriftstellerischer Charakter der Schrift des Amos“. Die Abfassung unsers Buches ist die „letzte That“ des aus Ephraim vertriebenen Propheten.“

Die Haupteintheilung der mit Recht als vollkommen einheitlich und in sich abgerundet aufgefaßten Schrift ist nach Baur folgende: zwei einleitende oder vorbereitende Theile, Kap. I. II. u. K. III—VI, welche keine wirklich gesprochenen Reden enthalten, sondern nur auf Rechnung des Schriftstellers fallen, bahnen den dritten Haupttheil des Buches an; Kap. VII, 1 — IX, 10, welcher die wirklich vor dem Volke Ephraim gesprochenen Gesichte in organi-

scher Folge enthält. Innerlich abgeschlossen wird das Ganze durch den vierten verheißungsvollen Haupttheil IX, 11—15. Am Schlusse dieses Kap. handelt der Vf. theils über die bekannten Abweichungen des Amos von der gewöhnlichen Schreibweise, theils von seiner eigenthümlichen, durch sein Hirtenleben bedingten, schönen Darstellungsform. Das Schlußkapitel, „Benutzung der Schrift des Amos im alten Testamente, ihre Kanonicität, ihr Text und ihre Auslegung“ ist wie die übrigen eine Schatzkammer reicher, durch verständige und besonnene Urtheile gewürzter Gelehrsamkeit. Mit besonderer Vorliebe sind hier, wie auch im Commentar, die alten Uebersetzungen der LXX, des Aquila, und der sonstigen heraplarischen Fragmente, der Peschito, und die patristischen und rabbinischen Erklärungen behandelt.

Der Raum, welcher uns in diesen Blättern geöffnet ist, erlaubt uns nicht auf genauere Erörterung mancher interessanten Theile dieser Einleitung einzugehen; wir werden uns auch um so eher mit einigen kurzen Bemerkungen begnügen dürfen, als wir an einem andern Orte Gelegenheit zu finden hoffen, unsere Ansichten vollständiger zu begründen. Das Abhängigkeitsverhältniß zwischen Amos u. Joel, welches Baur mit Hitzig nach Credner (Joel. S. 52 ff.) darstellt, ohne aber die unwürdige Theorie, auf welche Credner seine Untersuchungen baut, ausdrücklich gut zu heißen — Credner meint, daß durch absichtliche Deuteleien und eine jedes Jesuiten würdige Unaufrichtigkeit die spätern Propheten jedesmal die Verheißungen oder Drohungen ihrer Vorgänger hätten vertreten und in irgend welchem Sinne aufrecht halten müssen — dieses Abhängigkeitsverhältniß glauben wir leugnen zu müssen, denn theils erweisen die von Credner und Baur angespro-

chenen historischen Beziehungen des Amos im Vergleich zu Joel nur ein späteres Alter des Ersteren, theils hat dasjenige, worin Amos scheinbar mit Joel übereinstimmt, die Drohungen gegen die Nachbarvölker, I, 3 ff., und worin er den Joel vertreten soll, wie er ja auch seine kleinen Drohreden mit einem Worte des Joel eröffne, eine wesentlich verschiedene Beziehung. Denn während die Drohung gegen die heidnischen Nachbarn bei Joel als Verheißung für Juda erschallt, spricht Amos eine reine Drohung aus, welche in gleicher Weise wie gegen jene Nachbarstaaten und über Juda, so über das unmittelbare Hauptziel seiner ganzen mündlichen und schriftlichen Predigt, über das nördliche Reich ergeht. Des ist Zeugniß, daß Amos jenes Joelische Wort (Jo. IV, 16) auch nur zur Hälfte citirt, und durch den freien Zusatz des parallelen Gliedes auch den angezogenen Worten eine ganz andere Richtung und einen völlig verschiedenen Sinn gibt.

In der vom Verf. versuchten Disposition des Buches scheint dem Rec. besonders das mangelhaft, daß in den ganzen ersten sechs Kapiteln desselben gar keine wirklich gehaltene Reden enthalten sein sollen. Und doch treten uns diese Reden so frisch und lebendig entgegen, daß wir sie schwerlich auf Rechnung des bloß schreibenden Amos setzen dürfen. Vielmehr scheinen die immer drohender sich gestaltenden Visionen selbst (VII, 1 ff.) schon eine Thätigkeit des Propheten vorauszusetzen. Aus dem Bewußtsein, daß das Volk immer noch nicht hören will, und so immer mehr das Gericht Gottes provocirt, wachsen diese fortschreitenden Visionen hervor. Aber nur bis zum Schlusse von Kap. VII können wir wirklich Gesprochenes anerkennen; denn theils an und für sich betrachtet trägt die Ant-

wort des Propheten auf den Ausweisungsbefehl des Amasja ganz den Charakter eines letzten Wortes, theils wird dem Amos schwerlich noch Gelegenheit zum öffentlichen Reden gelassen sein, nachdem man ihn einmal förmlich ausgewiesen hatte. Uns scheint die Dekonomie des Buches folgende zu sein: Kap. I und II sind Einleitung; Kap. III, I—IX, 6 bilden den Hauptkörper des Buches, die Anklage und Drohung, in welche als wesentliche Momente die Visionen und die Geschichte des Propheten hinein verarbeitet sind: echt prophetisch wird das Buch durch die Verheißung, zu welcher, nachdem die Drohung ihren höchsten Gipfel erreicht hat und durch IX, 5. 6 gleichsam sancirt war, durch IX, 7—10 der Uebergang gebildet wird, abgeschlossen, IX, 11 ff.

Die Uebersetzung (S. 163—174) zeichnet sich durch die größte Treue, gegen welche nur selten ohne Noth gefehlt wird, aus; oft bringt aber der Verf. der Wörtlichkeit die Verständlichkeit, wenigstens das Ebenmaß zum Opfer. Daß z. B. das hebräische *Waw*, auch da, wo es wirklich den Begriff von „aber“, „so daß“ u. dgl. ausdrückt, doch in der Regel durch „und“ wiedergegeben wird, scheint uns nicht durch das Princip der Wörtlichkeit gerechtfertigt; zumal da nicht selten der Uebersetzer doch gezwungen wird, den wirklichen Gedanken durch die entsprechende Form in unserer Sprache wiederzugeben.

Den größten Theil des Werkes (S. 175—439) nimmt mit Recht die Erklärung des prophetischen Buches ein. In der kritischen Geschichte der Exegese sind mit vorzüglicher Aufmerksamkeit die schon oben genannten Auctoritäten behandelt. Neuere Exegeten sind nicht selten vernachlässigt, namentlich Umbreit. Völlig übersehen ist die freilich nicht bedeutende Arbeit von Schröder, die Propheten

Hoschea, Joel und Amos, übersezt und erläutert. Leipzig 1829. Vermißt haben wir auch nicht selten die ausdrückliche Aufweisung des syntaktischen Baues der Sätze und die streng darauf gegründete Exposition der Gedanken. Ausgezeichnet ist aber der Commentar vom Anfang bis zum Ende, theils dadurch, daß der Verf., indem er den Amos erklärt aus der Fülle eines lebendigen Verständnisses des Prophetenthums überhaupt und aller seiner Erzeugnisse schöpft, theils durch ebenso tiefe als weite historische, archäologische und linguistische Kenntnisse.

Die beiden *cruces interpretum* IV, 3 und V, 26 glauben wir, obgleich wir eine gründlichere Prüfung der Ansichten des Verfs uns vorbehalten, auch hier nicht übergehen zu dürfen. Sene erste Stelle ist offenbar corrupt, und zwar sieht Baur den Fehler mit Recht in dem Worte *ההרמונה*. Er liest *וְהַשְׁלִכְתֶּן הַדָּר רְמוֹן* „Und ihr werfet weg den Gadad Rimmon.“ Der gewonnene Sinn ist besser als bei jeder andern der zahlreich versuchten Emendationen; jedoch scheint uns die Aenderung, welche der überlieferte Text erleidet, zu bedeutend. Ref. möchte folgende Emendation empfehlen: *וְהַשְׁלִכְתֶּן הַרְמוֹנָה*, so daß die ganze Hülfe darin besteht, daß von den drei *ה*, welche durch den Schluß von *וְהַשְׁלִכְתֶּן* und den Anfang von *הַדָּר* zusammenkommen, eins gestrichen wird und der Sinn erscheint: „und ihr werdet wegwerfen die Rimmona.“ Die Weiber Samariens sind B. 1 ange-redet: passend erscheint somit die dem männlichen (Gadad) Rimmon entsprechende weibliche Gottheit.

Auch V, 26 gründet sich Baur's Interpretation auf mehrere Conjecturen. Statt *כְּבִירָה* schreibt er *כְּבִירָה*, statt *כְּבִירָה* schreibt er *כְּבִירָה*, statt *כְּבִירָה* endlich *כְּבִירָה* oder *כְּבִירָה*. Dem so gefundenen Gö-

hennamen des Moloch soll der Caiwan parallel sein. Damit ist zugleich folgende von der masorethischen abweichende Versabtheilung gegeben:

„Und ihr truget die Gehäuse des Milchom und
den Caiwan,

Die Bilder des Sterns,

Die Götter, die ihr euch gemacht.“

So sinnreich diese Conjecturen sind, erscheinen sie doch wenigstens gänzlich unnöthig, da die Erklärung des gewöhnlichen Textes, wie wir sie bei *Ewald* finden, völlig ausreicht. Nur daß *Ewald* den Vers mit Unrecht dem B. 27 parallel und als Drohung auffaßt, wogegen besonders das Verbum *אָזַר* sich auflehnt, welches hier, wie sehr oft, den liturgischen Sinn des Tragens in Procession zu fordern scheint. Allen Zusammenhang verliert hier aber *Baur* durch die der *Ewald'schen* grade entgegengesetzte Ansicht, daß das pf. *וַיִּשְׂאוּ* als reines praeter. zu fassen sei und sich auf die Zeit des Zuges durch die Wüste (B. 25) zurückbeziehe. Der Prophet klagt vielmehr das ihm gegenwärtige Geschlecht an, so daß sich auf der Anklage B. 26 die Drohung B. 27 erhebt. — Eine Belehrung über den syntaktischen Organismus haben wir, um nur eine interessante Stelle herauszugreifen, bei III, 14. 15 vermißt. Hier schien ein solches Eingehn auf den Satzbau um so nothwendiger, als keiner der frühern Exegeten, selbst der Meister in diesen Dingen, *Ewald*, die Stelle richtig aufgefaßt hat. Man übersetzt so, als ob das *וַיִּקְרָא* eine einfache Fortsetzung des *וַיִּקְרָא* sei; so *Ewald*: „am Tage da ich — heimsuche, und Bethel's Mäthäre heimsuche —, da schlage ich“ (B. 15); so daß also erst mit B. 15 der Nachsatz beginnt, und der ganze B. 14 Vordersatz ist. Allein das ist deshalb unmöglich, weil das *ו* in *וַיִּקְרָא* nicht einen

dem פקדי entsprechenden, von ביום abhängigen, Infinitiv einführt, sondern ein temp. fin.; nur die Auflösung der hebräischen Form, „am Tage meines Heimsuchens“ in „an dem Tage, da ich heimsuche“ hat den Schein erweckt, als ob sich das Folgende „und da ich heimsuche“ einfach anschlosse. Wie Baur construirt, sehen wir nur aus seiner Uebersetzung, aber auch hier sind wir nicht sicher, daß er mit voller syntaktischer Einsicht geschrieben hat, weil er das „und (ich) haue ab.“ Hier hing von der exacten Wörtlichkeit nicht wenig ab. Die Sache scheint dem Ref. folgende zu sein: das ו in ופקדתי B. 14 entspricht dem ו in והכיתי B. 15, in dem Sinne von et — et (Ewald, Gram. d. hebr. Spr. des A. T. 3. Aufl. Leipzig 1838. S. 629). Dadurch wird das allgemeine Haupturtheil Gottes, die Heimsuchung der Sünden Israels an ihm (פקדי B. 14) in zwei Sätze gespalten: zuerst soll sich jene Heimsuchung darin betheiligen, daß Jehovah die Götzenaltäre heimsucht (B. 14 ופקדתי), dann darin daß er die Lust- und Prunkhäuser zerschlägt (B. 15 והכיתי). Der zweifachen Schuld Israels entspricht also ein zweifaches Gericht, welches aber in seiner zweifachen Wirkung doch eine und dieselbe Heimsuchung ist. Nun aber ist jedem dieser beiden Sätze ופקדתי und והכיתי noch ein weiterer Untersatz, mit dem vav cons. eingeführt, beigegeben, nämlich dem ופקדתי die Worte „ונגדרו רגו“ (B. 14) und dem והכיתי die Worte „ואבדו רגו“. Wir gewinnen also folgende Interpretation: „an dem Tage, da ich heimsuche die Sünden Israels an ihm, da suche ich heim die Altäre von Bethel, so daß abgeschlagen werden die Hörner des Altars und zu Boden fallen, und schlage das Winterhaus — so daß vergehn“ u. s. w.

In Ansehung des gewonnenen Gedankens müssen wir die von Baur gegebene Auslegung der Vision

VII, 7 ff. bestreiten, eine Stelle, welche wir grade deshalb ausheben, weil unser Widerspruch zugleich gegen die allgemein hergebrachte, besonders durch Ewald vertretene Auffassung, der Baur sich anschließt, gerichtet ist. Das Senkblei in Jehovahs Land soll deshalb ein Bild drohender Zerstörung sein, „weil der Zerstörer über den grade zu zerstörenden Theil die Schnur zieht“, vgl. *Op.* II, 8. *Jes.* XXXIV, 11. *2 Reg.* XXI, 13. Allein gegen diese Auffassung der Vision hat Stef. zwei Bedenken: erstlich wird die statuirte Vorstellung sonst so ausgedrückt, daß die Meßschnur (רָמָס) über den Ort hin (בְּ) ausgespannt (רָמָס) gedacht wird, während hier von einem senkrecht niederfallenden Bleiloth (רָמָס) die Rede ist, welches Jehovah inmitten seines Volkes anlegt (רָמָס); zweitens aber scheint doch die innige und absichtliche Beziehung zwischen der lothrechten Mauer, auf der Jehovah steht, und dem Bleiloth in seiner Hand unverkennbar, und wir können nur urtheilen, daß z. B. Ewald diese Beziehung verwischt, wenn er der senkrechten Mauer eine „hohe und deshalb zum Abmessen wie gemachte“ unterschiebt. Vielmehr wird das Senkblei in Jehovahs Hand andeuten, daß er sein Volk messen wolle, ob es grade sei, dem Lothe entspreche, wie die Mauer, auf der er steht; er will nicht mehr, wie das parallele Glied sagt, die Sünden des Volkes gnädig übersehen, sondern jetzt strenge prüfen. Eine ähnliche Vorstellung ist es, wenn Belschazzar gewogen wird (*Dan.* V, 27); und wie sehr der hebräische Begriff des Wortes רָמָס für uns spricht, bedarf keiner Bemerkung.

Möge das lehrreiche Buch des Dr Baur allen Freunden A. L. Gregese dringend empfohlen sein. Wir hoffen, daß wir dasselbe als einen Vorläufer ähnlicher Arbeiten betrachten dürfen. Dr Dürstendieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 8. November 1847.

H a m b u r g,

bei Friedrich Perthes 1847. Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. A. Neander. 4te Auflage. Bd. I. XXXII und 552 Seiten in Octav.

Indem Ref. es unternimmt, die vierte Auflage des genannten Werkes in diesen Blättern anzukündigen, kann es die Absicht nicht sein, das ganze Wesen desselben zu charakterisiren und zu beurtheilen. Das Lob des Ref. würde um funfzehn Jahre zu spät kommen, denn von seinem ersten Erscheinen an hat dieses Buch, wie Alles, was Neander aus den Schätzen seines Geistes und seines Herzens der Welt geboten hat, an dem Kommen des Reiches Gottes in Segen gearbeitet. Es ist dem Ref. auch nicht hauptsächlich um die Bemerkungen selbst zu thun, welche er zu der neuen Gestalt des Werkes machen wird, sondern diese Bemerkungen sollen nur den Ref. entschuldigen, wenn er mit vielleicht zu hastiger Begier sich der ersten Gelegenheit bemisst, die sich ihm von fern zu bieten scheint, um seinem

Herzen einmal Luft zu machen und dem Manne einen wenn auch noch so unbedeutenden Beweis seiner innigsten Hochachtung und unwandelbaren Liebe zu geben, den er allezeit zugänglich, sich hingebend, väterlich gefunden hat.

Was diese vierte, um fast 80 Seiten erweiterte, Ausgabe wesentlich vor der vorhergehenden vom Jahre 1841 auszeichnet ist die beständige Opposition gegen die mittlerweile in schonungsloser Consequenz hervorgetretenen kritischen Urtheilsprüche über das Buch, welches nächst den apostolischen Briefen die einzige unmittelbare Quelle für die Geschichte des apostolischen Zeitalters ist, die Apostelgeschichte des Lucas. Vgl. F. Chr. Baur, Paulus, der Apostel Jesu Christi. Stuttgart 1845. Somit tritt dem Ref. von selbst die Aufgabe entgegen zu untersuchen, ob das Neandersche Werk in seiner abermaligen Verjüngung sich mit gehöriger Vertheidigungskraft gerüstet hat, um die kühnen und sinnreich ausgeführten Angriffe auf den eigentlichen Grund und Boden, auf welchem es steht, siegreich zurückzuschlagen. Ref. muß aber gestehen, daß so treffend auf der einen Seite die Abweisung einzelner Angriffe ist, doch auf der andern Seite der eigentliche Lebensnerv der Baur'schen Kritik nicht abgeschnitten, ja nicht einmal recht aufgedeckt ist. Auf Denjenigen, welcher das Neandersche Buch liest ohne das Baur'sche genau zu kennen, müssen die Proben der Baur'schen Kritik, welche Neander aushebt um die Nichtigkeit und Willkür derselben nachzuweisen, den Eindruck machen, als ob Baur's Kritik gradezu absurd sei. Es wird solchem Leser unmöglich sein, den innersten Halt, den eigentlichen Mittelpunkt der Baur'schen Kritik zu erkennen. Die Hauptstärke derselben, zumal im Vergleich mit der Schneckenburger'schen, ist aber Consequenz. Die ein-

zeln Anläufe gehen aus einem festen, wohl angelegten Plane hervor. Aber nur der Kundige wird den Kampf zwischen Meander und Baur von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilen können; dagegen wer den Gang, welchen die Kritik der Apostelgeschichte in den letzten 10 Jahren genommen hat, nicht mit größter Sorgfalt verfolgt hat, wird in rathlosem Staunen die einzelnen Spizen der Kritik betrachten, welche Meander aus dem Baur'schen Werke, in welchem dieselben doch nach organischem Wachsthum in blendender, einheitlicher Stärke dastehen, mittheilt und zerbricht. Und was Meander in edlem theologischen Zorne mitunter (S. 106. 115 fl. 481 fl.) über die „Brille, die man sich selbst gemacht hat und die in Allem den Widerschein eigener Hirngespinnste sehen läßt,“ und über eine „abenteuerliche, Alles auf den Kopf stellende Kritik“ u. s. w. ausspricht, das wird von Hunderten in gutem Glauben nachgesprochen werden, welche nicht mit derselben Klarheit, wie Meander, die innerliche Haltungslosigkeit und Willkür der Baur'schen Urtheile durchschaut haben. Wir vermiffen, um es offen und kurz zu sagen, eine bündige Darstellung dessen, was die neuere Kritik über den eigenthümlichen Zweck der Apostelgeschichte ausgesprochen hat, denn erst von da aus erhalten die Urtheile über die diesem bestimmten Zwecke dienende Composition des Buches ihr rechtes Licht und nur in diesem Zusammenhange, so scheint es dem Ref., können die Angriffe auf Einzelnes gründlich abgewiesen werden. Möge es dem Ref. erlaubt sein, an die Seite eines seiner theuersten Lehrer zu treten, und in der angedeuteten Weise einen Gang mit Baur zu wagen.

Wir wählen zum Gegenstande unserer Erörterung einen solchen, der sich durch seine bestimmte Einfachheit und klare Abgeschlossenheit als der sicherste

Grund und Boden empfiehlt, die in der Apostelgeschichte enthaltenen Reden. Dieselben sind organisch in sich abgeschlossene Ganze; deshalb wird sich an ihnen am leichtesten und sichersten erkennen lassen, ob wir sie für das zu halten haben, wofür der Verfasser der Apostelgeschichte sie gelten lassen will, nämlich für treu wiedergegebene, authentische Reden der Apostel, oder ob wir urtheilen müssen, daß dieselben von Lucas oder Pseudo=Lucas zu einem bestimmten Zwecke frei componirt seien. Die Wahl dieses Gegenstandes ist nicht willkürlich und wird von den Gegnern um so weniger zurückgewiesen werden, je mehr sie eben in diesen Reden die entschiedensten Spuren des von ihnen statuirten Zweckes der Apostelgeschichte nachzuweisen sich bemüht haben. Um aber das kritische Moment dieser Reden, insbesondere wie es bei Baur hervortritt, zu verstehen müssen wir uns zuvörderst die neuere Ansicht über den Zweck der Apostelgeschichte, welchem die Reden an ihrem Theile dienen sollen, und die Stelle, welche Baur's Werk in diesen Untersuchungen einnimmt, zu vergegenwärtigen.

Die Urtheile, welche Baur in seinem Paulus über die Apostelgeschichte fällt, sind nicht wesentlich neu. Baur's nächster Vorgänger ist M. Schneckenburger (Ueber den Zweck der Apostelgeschichte. Bern 1841); aber auch Schneckenburger's Forschungen sind wesentlich angeregt theils durch C. Schrader (der Apostel Paulus. Band 5.), theils und hauptsächlich durch die Ansichten, welche Baur selbst in folgenden Abhandlungen über die Verhältnisse der ältesten Kirche, aus denen er die Entstehung unserer Apostelgeschichte erklärt, ausgesprochen und gelegentlich auf die Kritik unseres Buches selbst angewandt hatte: die so genannten Pastoralbriefe. 1835. Ueber Zweck und Veranlassung des Römerbriefs und die damit zu-

sammenhängenden Verhältnisse der römischen Gemeinde. Tübing. Zeitschr. für Theol. Jahrg. 1836. 3. S. 59. Ueber den Ursprung des Episcopats in der christlichen Kirche. Ebendas. 1838. 3. Schon Schrader und Baur meinten wahrzunehmen, daß der Paulus der Apostelgeschichte ein anderer sei als derselbe in seinen Briefen erscheine. In der Apostelgeschichte gleiche Paulus auffallend dem Petrus, wie das Bild des Petrus uns in eigenthümlich paulinischer Färbung entgegentrete. Darin müsse eine bestimmte Absicht des Verfassers des Buches stecken. Welche? Die Antwort gibt Baur, indem er die Tendenz der Apostelgeschichte in die engste Verbindung brachte mit der in der ersten Kirche Statt findenden Differenz zwischen Juden- und Heidenchristen. Paulus war ja der Vertreter der heidenchristlichen Richtung, Petrus das gefeierte Haupt der Judenthristen. Wenn nun der Verfasser der Apostelgeschichte in Allem, was er von Petrus und Paulus erzählt, diese beiden Apostel in der besten Einheit der Lehre und des apostolischen Wirkens unter Heiden wie Juden schildert, dagegen Manches verschweigt, das entschieden an die Differenz zwischen Paulus und der jüdenchristlichen Richtung, insbesondere ihren Vertreter Petrus, erinnern müßte, z. B. die Scene in Antiochien, von der Paulus im Galaterbrief berichtet, so erscheint die Apostelgeschichte als „der apologetische Versuch eines Pauliners, die gegenseitige Annäherung und Vereinigung der beiden einander gegenüberstehenden Parteien dadurch einzuleiten und herbeizuführen, daß Paulus so viel möglich petrinisch, und dagegen Petrus so viel möglich paulinisch erscheint“ u. s. w. Vgl. Tüb. Zeitschr. 1838. 3. S. 142. Diese Gedanken hat Schneckenburger aufgenommen und weiter ausgeführt. Er scheidet mit großem Nachdruck zwei Theile der Apo-

stelgeschichte. Kap. I—XII und Kap. XIII bis Ende
 Im ersten Theile soll Petrus, im zweiten Paulus
 der Mittelpunkt sein, um den sich Alles dreht. Im
 ersten Theile erscheint ein paulinisirter Petrus, im
 zweiten ein petrinisirter Paulus. Es wird geflis-
 sentlich Alles hervorgehoben, was den Petrus als
 einstimmig mit dem als Heidenapostel von den Ju-
 dendchristen gefaßten Paulus darstellen kann, und
 alles damit Unverträgliches verschwiegen. Deshalb
 eröffnet Petrus die Heidenmission, deshalb erhält
 Petrus die Vision, damit die Judenthristen erken-
 nen, wie auch ihr gefeierter Apostel durch eine Vi-
 sion belehrt wird, während sie das Gewicht, welches
 Paulus auf seine Visionen *) legt, nicht gelten las-
 sen wollen, so daß also die dem Petrus zugeschrie-
 bene Vision Kap. X und deren Anerkennung durch
 die Urgemeinde als eine indirecte Legitimation der
 paulinischen, erscheint, S. 170. Deshalb ferner trägt
 Alles, was Petrus sagt, nicht im mindesten die
 Färbung des beschränkten judenthristlichen Stand-
 punkts, sondern in seinen Reden verräth sich die
 paulinisirte Fassung; und auf der andern Seite
 tritt uns in den paulinischen Reden des zweiten
 Theils der aus den Briefen bekannte Lehrgehalt
 dieses Apostels in kaum erkennbarer Gestalt entge-
 gen. Das sucht Schneckenburger an den Reden
 XIII, 16 fl. XX, 18 fl. nachzuweisen, S. 127 fl.
 Damit stimme dann aber vortrefflich, daß dem Pau-
 lus in diesem zweiten Theile des Buches eine außer-
 ordentlich große Zahl von Apologien gegen die
 Juden zugeschrieben werde, wo absichtlich Paulus
 und sein ganzes Wirken in einem Lichte erscheine,
 das so viel als möglich den Forderungen der Ge-

*) Wie diese Controverse über die *ὄρασιαι* in den
 Clementinen verhandelt wird lehrt Baur, Paulus S. 85 fl.

seßesfreunde angepaßt werde, S. 140 fl. Aus dem allen ergibt sich als Zweck des Buchs: „die Vertheidigung des Paulus in seiner apostolischen Würde, seinem persönlichen und apostolischen Verhalten, namentlich in der Heidensache wider alle Anfeindungen und Vorwürfe der Judaisten.“ Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß Paulus nur von seiner dem Judenthume zugekehrten Seite mit Modificirung dessen, was die Judaisten stören könnte, übrigens mit möglichster in seinem Leben sichtbarer Verherrlichung durch göttliche Zeichen —, in möglichster Conformität mit Petrus dargestellt, dann auch vor der apostolischen Wirksamkeit Pauli dasjenige aus der früheren Geschichte der Kirche beigebracht wird, was irgend dazu dienen kann, den Paulus in günstigem Lichte und in Harmonie mit den übrigen Aposteln erscheinen zu lassen“ S. 217 fl. Schneckenburger sagt deshalb unverhohlen, daß das Bild des Paulus in der Apostelgeschichte nicht recht stimme mit dem der paulinischen Briefe, dennoch aber behauptet er nicht allein die Authentie des Buchs, die er selbst gegen Baur vertheidigt, S. 226 fl., sondern auch die Glaubwürdigkeit und Dignität desselben. Dieses zwiefache Urtheil Schneckenburgers enthält aber offenbar einen Widerspruch. Wie ist's möglich, auf der einen Seite die größte Absichtlichkeit, einen bestimmten einseitigen Zweck und eine diesem Zwecke dienende künstliche, nichts weniger als aufrichtige Composition des Buchs zu statuiren und doch auf der andern Seite die Authentie und Glaubwürdigkeit des Buchs halten zu wollen? Dieses der Schneckenburgerschen Kritik eigene Schwanken, welches uns hier im allgemeinen Endergebniß entgegentritt, und welches wir unten an einzelnen Beispielen genauer kennen lernen werden, wenn Schneckenburger darauf ausgeht, an den dem Pau-

lus zugeschriebenen. Neben seine Hypothese zu rechtfertigen, scheint uns ein Tribut, welchen dieser Gelehrte der ungesuchten Einfalt und ungekünstelten Wahrheitsliebe, wie sie aus allen Zügen des Buches spricht, unwillkürlich zollt. Schneckenburger macht den Eindruck, als ob er sich gescheut habe, die nothwendigen Consequenzen seiner Hypothese auszusprechen, ja als ob er sie habe abwehren wollen.

Von dieser Seite mußte daher die Schneckenburger'sche Hypothese consequent weiter geführt werden. Das ist durch Baur geschehen. Baur nimmt völlig die von ihm selbst früher angedeutete, von Schneckenburger weiter entwickelte Ansicht von der absichtlichen Parallelisirung des Paulus und Petrus zu dem bestimmten Zwecke, die Judenchristen mit der paulinischen Richtung zu versöhnen, auf. Baur erkennt aber, daß die so verstandene Erscheinung des Paulus in der Apostelgeschichte und die in seinen echten Briefen unmöglich gleich wahr sein können, nicht zwei besonders hervorgehobene Seiten desselben Charakters. Entweder, sagt er ganz richtig, müssen wir die historische Wahrheit der Schilderung in der Apostelgeschichte auf Kosten des sittlichen Werthes des Apostels behaupten — wir müssen also den Paulus eines wetterwendischen, zweigestaltigen Charakters anklagen — oder, weil dazu kein Recht ist, wir müssen die Authentie des Buches entschieden verneinen. Es ergibt sich vielmehr, daß weder Lucas der Verfasser unserer Apostelgeschichte ist, noch unser Buch, wie es vorliegt, in der apostolischen Zeit verfaßt sei.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 11. November 1847.

S a m b u r g.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel, von Dr. H. Neander. 4te Aufl. Bd. I.“

Allerdings wolle der Verfasser für Lucas gelten — das geht aus den Kriterien*) hervor, die man sonst für echte Spuren des Lucas gehalten hat —, aber das Buch, wie es jetzt vorliegt, ist ein Product des zweiten Jahrhunderts. Dasselbe setze eine Entwicklung der jüdenchristlichen Verhältnisse im Gegensatz zu den heidenchristlichen voraus, wie sie nur für eine so späte Zeit passe. Der abgeschwächte Paulinismus unsers Buches sei eine Concession, die man den immer mächtiger gewordenen Jüdenchristen wohl habe machen müssen. Wir würden in eine

*) Die Zeichen des apostolischen Ursprungs, welche durch diesen Kanon noch nicht beseitigt werden können, werden für die Baur'sche Hypothese entkräftet durch das Zugeständniß, daß Bruchstücke von der Hand des Lucas dem Buche zum Grunde liegen. Darauf gründet sich dann auch die relative Glaubwürdigkeit des Buchs.

Zeit geführt, in welcher „der Paulinismus so sehr zurückgedrängt war, daß er nur auf dem Wege einer alles Harte und Schrofte seiner Antithese gegen Geseß und Judenthum mildernden Nachgibigkeit sich erhalten — konnte“ S. 12. Die Clementinen, welche überhaupt das A und D der Baur'schen Kritik sind, bezeichnet er als gleichzeitige Gegensüße unsers Buches. Sie sind für die mächtige petrinische, judenchristliche Partei was unsere Apostelgeschichte für die heidenchristliche Richtung ist, nur mit dem Unterschiede, daß während die Clementinen als stattliche Zeugnisse von der selbstbewußten Kraft der judenchristlichen Partei auftreten, unser Buch eine demüthige Bittschrift ist, welche die Heidenchristen für ihren Paulus bei den Judenthüm einreichen.

Es ist hier nicht unsere Absicht, eine Widerlegung der Baur'schen Hypothese im Ganzen zu versuchen. Deshalb wollen wir nur flüchtig darauf aufmerksam machen, daß wenn wir den Gang, welchen die Entwicklung der juden- und heidenchristlichen Verhältnisse genommen hat, nicht recht verfolgen können, wie Baur selbst zugibt, wir auch nicht füglich daraus argumentiren und sagen dürfen, nur in diese und jene späte Zeit paßt unser Buch; und daß ferner für den Unbefangenen nichts schlagender das apostolische Alter unseres Buches erweisen kann, als die Vergleichung des Kunstproduct's der Clementinen. Wir halten uns an den Cardinalpunkt der Schneckenburger = Baur'schen Hypothese, daß der Paulus im zweiten Theile der Apostelgeschichte als ein Abbild des Petrus im ersten Theile erscheine, und zwar an den Hauptgrund für diese Behauptung, an das Unpaulinische und die Abhängigkeit der dem Paulus zugeschriebenen Reden von denen des Petrus und Stephanus im ersten Theile *).

*) Interessant ist die Vergleichung dessen, was ältere

wird unserm Zwecke genügen, an zwei unter wesentlich verschiedenen Verhältnissen gehaltenen Reden die Willkür und Unhaltbarkeit der Schneckenburger = Baur'schen Kritik nachzuweisen, an zwei Reden, welche in ausgezeichnete Weise die charakteristische Eigenthümlichkeit des Apostels Paulus bekräftigen, wonach er wesentlich derselbe bleibend, den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche zu werden verstand, wir meinen die Rede in der Synagoge von Antiochien in Pisidien Act. XIII, 16 fl. und die Rede in Athen XVII, 22 fl.

Wenn irgendwo sich das Schwanken und die Inconsequenz der Schneckenburgerschen Argumentation zeigt, so ist es in seinem Raisonnement über

Isagogiker über die Reden in der Apostelgeschichte geurtheilt haben. Auch J. G. Eichhorn z. B. sagt: „in den Unterrichtsreden, die dem Paulus und Petrus beigelegt sind, herrscht einerlei Methode und Manier.“ (Einleit. in das N. T. Bd. 2. Leipzig 1810. S. 38 fl.). Er schließt daraus aber keineswegs auf einen solchen Zweck des Lucas, wie Schneckenburger und Baur finden, selbst die von Michaelis und Griesbach vermuthete Absicht, als habe „des Paulus Betragen in Hinsicht auf die Aufnahme der Heiden zum Christenthum und dessen Lehre von der Abschaffung der mosaischen Religion“ gerechtfertigt werden sollen, ist ihm nicht wahrscheinlich. Eichhorn will nur beweisen, daß Lucas die Reden frei componirt habe. Dafür beruft er sich außer der Ähnlichkeit der Reden in Inhalt und Composition, auch auf Folgendes: „Hätte Paulus die Reden wirklich so gehalten, wie sie die Apostelgeschichte liefert, so würden sie mit seinen Briefen nicht im Mißverhältniß stehen. Seine mündlichen Reden halten sich von der phrasenreichen nicht selten dunkeln und verworrenen Sprache seiner Briefe völlig frei und folgen der Deutlichkeit und Klarheit des Vortrags, die in den erzählenden Theilen dem Geschichtschreiber eigen ist.“ S. 40. Gegen diese Eichhorn'sche Ansicht hat Schleiermacher vortreffliche Bemerkungen gemacht. Vergl. dessen Einleitung in das N. T. Werke. Zur Theologie. Bd. III. Berlin 1845. S. 371 fl.

die antiochenische Rede, S. 129 fl. Mitunter scheint es, als ob die Rede von Lucas, seinem apologetischen Zwecke gemäß, frei componirt sei, denn „sie ist nur ein Wiederhall der Vorträge des Petrus und Stephanus,“ und selbst diese „reden schärfer über die Schuld der Juden,“ der Lehrgehalt derselben stimmt nicht mit der sonst bekannten Lehrweise des Paulus, denn „hier legt Paulus, wie Petrus im ersten Theil, allen Nachdruck auf die Auferstehung, nicht auf den Tod Jesu.“ — „Wie leise ist der paulinische Gegensatz zwischen Gesetz und Glauben angedeutet! B. 38.“ Aber bei dem allen gibt Schneckenburger „die historische Aechtheit der Rede“ zu und erkennt mit Meander die eigenthümliche Weisheit und Kunst des großen Apostels in der Behandlung der Gemüther an; so daß Schneckenburger nur darin die Beweiskraft dieser Rede für seine Ansicht findet, daß Lucas eben nur diese Rede als „eine in apologetischer Tendenz mitgetheilte Musterrede“ aufzeichnet, nicht auch andere, in welchen das specifisch paulinische Element schroffer hervortrat. Lucas hatte ja andere Reden des Apostels selbst gehört, „wenn er nun spätere nicht mitzutheilen für gut findet, so will er damit wohl nicht andeuten, daß sie andern Inhalts gewesen seien, sondern eher das Gegentheil.“ Gegen diese Argumentation den Verfasser der Apostelgeschichte in Schutz zu nehmen ist nicht unsere Aufgabe; wenn Schneckenburger uns die historische Echtheit der Rede zugibt, so kommt er unserm Beweise entgegen. Wie es sich aber damit verträgt, daß sich auch in dieser Rede die von dem Verfasser beabsichtigte Parallelisirung des Paulus und Petrus verrathen soll, das mag Schneckenburger selbst verantworten.

Klar und entschieden sowohl in der Beweisführung als im Resultate ist dagegen Baur. Zuerst

vermisst er „den paulinischen Charakter“ in der Rede, dagegen stehe dieselbe in einem auffallenden Abhängigkeitsverhältnisse zu den Reden im ersten Theile des Buchs, sowohl zu der Rede des Stephanus Kap. VII — mit welcher der erste Theil unserer Rede B. 16 — 22 die Aufzählung der Wohlthaten und Führungen Gottes gemein habe, besonders sei in beiden Reden die Zeit der Patriarchen und der Aufenthalt in Aegypten hervorgehoben, XIII, 17. vgl. VII, 17 — als auch zu den petrinischen Reden. „Der nächste Haupttheil B. 23—31 harmonirt am meisten mit den beiden Reden des Apostel Petrus X, 37 — 41 (selbst das specielle Moment der Taufe des Sohannes sei dort wie hier B. 24 hervorgehoben) und III, 13 — 17. Der folgende Abschnitt, B. 32 — 37, schließt sich besonders an die Rede des Petrus II, 27 an.“ Ueber dieselbe Psalmstelle finden wir dieselbe Argumentation.

In Betreff des ersten von Baur wie von Schneckenburger urgirten Punktes ist vollkommen zuzugeben, daß in unserer Rede derselbe historische Stoff, die Hauptereignisse aus der heiligen Geschichte des Volks, gebraucht wird wie in andern Reden, keineswegs aber daß sich darin irgend ein Abhängigkeitsverhältniß kund thut. Daß die Rede des Stephanus dieselben Gegenstände von einem andern Gesichtspunkte aus behandelt, gibt Baur selbst zu; damit wird aber sein Argument von aller Kraft entblößt. Denn wenn irgend etwas Gemeingut für die Redner des israelitischen Volks war, so war es doch wohl die A. T. Geschichte nicht minder als der A. T. Lehrgehalt und die A. T. Prophetie. Man denke nur an die A. T. Propheten selbst. Unzählige Male halten sie dem Volke die wunderbaren Gnadenoffenbarungen Gottes in der Urzeit vor, die Erwählung der Patriarchen, die Befreiung

ans Aegypten, die Leitung durch die Wüste. Das mußte auch für die N. T. Redner, wenn sie zu Juden sprachen, ein wesentliches Moment bleiben. Paulus hält ja in der Synagoge einen reinen Lehrvortrag. Er will aus der N. T. Geschichte nachweisen, daß alle Schicksale des Volks von Gott mit bestimmter Beziehung auf den David als Stammvater des Messias geordnet und angelegt seien. Deshalb springt er auch, nachdem er bis zu David gekommen ist, sogleich auf seinen Nachkommen Jesus von Nazareth über und beweist nun, daß dieser, weil in ihm die N. T. Weissagungen über den Messias erfüllt seien, wirklich der Messias sei. Das ist der Weg, den nothwendig jeder Apostel einschlagen muß, welcher Juden das Evangelium predigt.

Ferner hebt Baur die Beziehung auf den Täufer Johannes hervor, die unsere Rede mit der des Paulus X, 37 fl. gemein haben soll. Aber wo ist nur die Aehnlichkeit, geschweige die Abhängigkeit? Petrus redet dem Heiden Cornelius gegenüber, der schon eine gewisse äußerliche Kenntniß von dem historischen Leben Jesu hatte, und bestimmt, da es darauf ankommt, den richtigen historischen Grund für den Glauben des Cornelius zu legen, den Anfangspunkt des öffentlichen Lebens Christi zuerst ungenau durch den Zeitpunkt „nach der Taufe, welche Johannes predigte“, B. 37, dann genauer durch die Andeutung der Taufe Jesu durch Johannes, B. 38; denn daß dieser bestimmte Sinn in den Worten *ἔχρισεν αὐτ. ὁ θ. πνεύματι ἁγ. καὶ ἠνθάκει* ausgedrückt sei, geht hervor aus der Bergleichung von Luc. IV, 1. 14. 18. Dagegen spricht Paulus mit keiner Silbe von der Taufe Christi durch Johannes, sondern er hebt, wie es seinen jüdischen Zuhörern gegenüber angemessen war, die prophetische Hinweisung des Täufers auf

Christum hervor. Es ist deshalb in unserer Rede um so weniger ein Anklang an jene Rede des Petrus im Baur'schen Sinne zu finden, je singulärer das Beweismittel ist, welches hier Paulus aus dem Zeugnisse des prophetischen Täufers nimmt. Unsere Rede ist das einzige Beispiel.

In der Exposition B. 32 — 37 soll sich nun unsere Rede an II, 27 anschließen. Aber wenn irgend etwas gegen Baur spricht, so ist es die Argumentation, durch welche hier Paulus die Messianität Jesu aus der A. T. Weissagung beweist. Baur citirt freilich B. 32 — 37, nimmt aber doch nur B. 35 — 37, die Argumentation aus Ps. 16, 10. Es gehen aber in B. 32 — 34 zwei andere A. T. Stellen vorher, welche Paulus so eigenthümlich anwendet, daß darin ein eclatanter Beweis für die Authentie der Rede liegt. Davon sogleich. Aber selbst in der Art und Weise, wie Paulus hier über die auch von Petrus citirte Psalmstelle spricht, erkennen wir eine charakteristische Eigenthümlichkeit. Daß die Apostel in jenem Psalmwort eine Weissagung auf den Messias sahen, wird man höchst natürlich finden, wenn man bedenkt, wie sehr David als bestimmter Typus des Messias galt; aber gerade die eigenthümliche Wendung, welche Paulus in seiner Argumentation nimmt um zu beweisen, daß die Stelle nicht auf den David selbst passe, zeigt, wie er im Unterschiede von Petrus nach seiner charakteristischen Weise einen gemeinsamen Stoff behandelt. Von allen Exegeten hat freilich nur Chrysostomus den feinen aber gewiß höchst significanten Unterschied gefühlt, der ein ungesuchtes Zeugniß für die Originalität unserer Rede ist. Während nämlich Petrus mit einer gewissen zurückhaltenden Pietät und erst nachdem er für seine *παρόνοια* ausdrücklich das Recht der Wahrheit angerufen hat,

den Gedanken „David hat wirklich die Verwufung gesehen“, nur andeutet, indem er sagt: „und sein Grab ist bei uns bis auf diesen Tag“, II, 29, so tritt bei Paulus derselbe nothwendige Gedanke bestimmt und unverhüllt hervor: „David ist gestorben und hat die Verwufung gesehen, dagegen der, welchen Gott auferweckt hat, hat die Verwufung nicht gesehen.“

Daß aber Baur die beiden vorangehenden Citate stillschweigend übergeht, während er doch den ganzen Abschnitt B. 32—37 von der Rede des Paulus abhängen läßt, ist eine Ungerechtigkeit; denn hier sind die entschiedensten Spuren von eigenthümlich paulinischen Gedanken und paulinischer Dialektik. Die Verse sind schwierig und von allen Auslegern höchst mangelhaft erklärt. Der Apostel ist damit beschäftigt nachzuweisen, daß die Auferstehung Jesu, als Erfüllung A. T. Weissagung, Jesum als den Messias erweise. Als Weissagung auf die Auferstehung, als Bestätigung (*ὡς καὶ*) des behaupteten *ἀναστήσας Ἰησοῦν* (d. h. *ἐκ νεκρῶν*, kraft des Zusammenhanges von B. 28—37 und trotz des *ὁ* B. 34 — s. u. — welches das *ἀνέστησεν αὐτὸν ἐκ νεκρῶν* vielmehr in einen Gegensatz zu dem bloßen *ἀναστήσας* zu stellen scheint, wie Grotius, Wolf, Bengel, Heinrichs, Kuinöl, Olshausen gemeint und deshalb das *ἀναστ.* B. 33 durch praesentem exhibens oder dgl. erklärt haben) führt Paulus das Wort aus Ps. 2 an, „Mein Sohn bist Du, heute habe ich Dich gezeugt.“ Es ist aber nicht möglich, in diesem Psalmwort eine Weissagung der Auferstehung des Messias zu finden, wenn wir dasselbe nicht aus der eigenthümlich paulinischen Vorstellung verstehen, wie sie uns Rom. I, 4 vgl. auch Act. XVII, 31 entgegentritt. Nach der Anschauung des Paulus ist nämlich grade die Auferweckung Jesu der

Act Gottes, wodurch er ihn unwidersprechlich als den Christ, als seinen Sohn hinstellt und documentirt. Das Auferwecktwerden Jesu durch Gott ist gleichsam das „Gezeugtwerden“, das herrlichste Offenbarwerden der Sohnschaft.

Eine gleich originelle Dialektik, die wahrlich nicht dem Werke eines Balsarius ähnlich sieht, bemerken wir aber B. 34 und 35. Der Fortschritt des Gedankens, der Gegensatz ($\delta\epsilon$) zu der bloßen Auferweckung aus dem Tode, B. 33, liegt nämlich in dem Zusatze *μηκέτι μέλλοντα ὑποστρέφειν εἰς διαφθοράν*, und zum Beweise dafür, daß der auferweckte Jesus, B. 33, nicht wieder in den Tod zurückkehren und nicht die Verwesung schauen solle, B. 34, beruft sich der Apostel wiederum auf ein A. T. Prophetenwort, Jes. 55, 3: „ich will Euch geben die Gnaden Davids, die zuverlässigen“, d. h. die dem David verheißenen Gnaden, welche grade weil ich sie verheißен habe gewiß ihre Erfüllung finden werden, will ich Euch, den Kindern, erfüllen, vgl. B. 33. Die Summe der dem David gegebenen Gnadenverheißungen war aber, daß sein Same, sein Sohn, der Messias, ewig den Thron Israels besitzen solle. Nun ging aber neben dieser Weissagung die andere vom Tode und der Auferweckung des Messias; also, das ist die Argumentation des Paulus, hat die dem David gegebene Gnadenverheißung von dem ewigen Leben und Herrschen seines Sohnes, den Sinn, daß er aus dem Tode auferstehe und zwar dann in Ewigkeit nicht wieder sterben, nicht in die Verwesung zurückkehren werde.

Ebenso entschieden tritt uns in den folgenden Versen, 38 u. 39, die paulinische Lehre von Gesetz und Glauben in Betreff der Rechtfertigung entgegen. Doch hören wir darüber erst Baur: „Für das, was am Schlusse noch folgt, läßt sich allerdings keine

Parallele aus dem Früheren anführen, müssen aber diese Schlußworte nicht den Eindruck machen, der Schriftsteller habe, nachdem er den Apostel Paulus lange genug petrinisch habe reden lassen, es selbst gefühlt, daß er nun doch auch noch etwas specifisch Paulinisches hinzusetzen müsse? Der Verfasser abstrahire deshalb von der paulinischen Rechtfertigungslehre „den allgemeinsten Gedanken“, der nun aber ganz äußerlich und unmotivirt hinzutrete. Dann erkennt Baur aber in unsern Versen auch wieder mehr als den allgemeinsten Gedanken aus der paul. Rechtfertigungslehre, er erkennt „die eigenthümliche paulin. Hauptidee von der Unfähigkeit des Gesetzes zur Rechtfertigung“ an, sagt jedoch, grade daß dieser echt paulinische Gedanke hier noch ausgesprochen werde, diene nur dazu, „die Rede um so zweifelhafter zu machen. Paulus hält einen durchaus petrinischen Vortrag, so daß der paulinische Schluß eigentlich nur dazu bestimmt zu sein scheint, dem Leser wieder zu sagen, was er allerdings vergessen haben könnte, daß es gleichwohl nicht Petrus sondern Paulus ist, welcher so gesprochen habe.“ Gegen dieses Argument, welches für jeden Unbefangenen ein eclatantes Zeugniß der Willkür der Baur'schen Kritik sein muß, bleibt uns nur der Beweis, daß diese eigenthümlich paulinische Gedanken enthaltenden Verse keine Anhängsel sind, sondern im lebendigsten Zusammenhange mit der ganzen vorhergehenden Exposition stehen. Der Zusammenhang ist aber, wie auch formell das *οὖν* andeutet, der, daß der Redner in unsern Versen das Resultat der ganzen vorangehenden Exposition, nicht bloß dessen, was über die Auferstehung gesagt ist, ausspricht: also ist Jesus der Messias. Das ist's was der Apostel bewiesen hat. Aber grade in der Form, wie hier Paulus seiner Eigenthümlichkeit gemäß diesen

einen, unwandelbaren Inhalt aller apostolischen Predigt ausspricht, liegt ein unverkennbares Zeichen für die Originalität unserer Rede. Während z. B. Petrus, gleichfalls vor jüdischen Zuhörern II, 36, den eigenthümlichen Verhältnissen, unter welchen er redete, gemäß, es mit nackten Worten ausspricht, daß der Jesus der Herr und der Christ sei, welchen die Juden gekreuzigt hätten, während derselbe Petrus dem Heiden Cornelius gegenüber, ähnlich wie Paulus vor den Atheniensern, die Messianität Jesu beschreibt als Richteramt über Lebendige und Todte (X, 42. vgl. XVII, 31), kleidet hier Paulus denselben unveränderlichen Gedanken in die Form, welche theils seine jüdischen Zuhörer mit außerordentlicher Gewalt erfassen mußte, theils aus dem eigenthümlichen Mittelpunkte seiner Anschauungsweise hervorging.

Endlich findet Baur auch noch in den Schlusssätzen ein Kriterium der Unechtheit. Sie sollen ein *vaticinium ex eventu* enthalten. „Die Drohung ist mit sichtbarer Beziehung auf das Folgende hinzugefügt, mit Rücksicht auf den ungünstigen Erfolg.“ Dies Argument setzt aber einen Sinn von B. 40 und 41 voraus, welcher willkürlich hineingetragen ist. Muß denn die Warnung des Apostels eine Weissagung sein, daß die Juden die Warnung nicht hören werden? Was war natürlicher, als daß der Apostel seine Paränese in einer Form aussprach, welche das Gewicht der Ermahnung für seine jüdischen Zuhörer bedeutend verstärken mußte? Hatte der Apostel durch seine Rede bewiesen, was B. 38. 39 als Resultat hingestellt wurde, daß Jesus der von Gott dem Volke Israel verheißene Messias sei, so ergab sich nothwendig die Schlussermahnung: also glaubt an diesen Messias, also stoßt die göttliche Gnade nicht zurück! Diese Ermahnung macht der Redner dadurch, daß er sie in einem allbekann-

ten, ernstern Prophetenworte ausspricht, um so eindringlicher. Wenn aber der Pseudo=Lucas, indem er den Apostel die beiden letzten Verse sprechen ließ, den von Baur vorausgesetzten Sinn andeuten wollte, so hätte er doch wohl nichts Thörichteres thun können, als in den unmittelbar folgenden Versen erzählen, daß man den Apostel gebeten habe, am nächsten Sabbath wieder von diesen Dingen zu reden, daß viele von den Juden und Proselyten ihm gefolgt seien, daß sich am folgenden Sabbath fast die ganze Stadt versammelt habe, den Apostel zu hören, und daß dann erst die Juden, eifersüchtig auf die Erfolge des Apostels, ihn vertrieben hätten.

In der Rede an die Athenienser XVII, 22 fl., findet Schneckenburger allerdings nicht die sonst in den paulinischen Reden hervortretende Abhängigkeit von den Reden des Petrus, aber doch auch nichts eigenthümlich Paulinisches — „es sei denn die großartige Auffassung des Heidenthums selbst und des religiösen Grundtons in seinen Verirrungen.“ Aber auch hierauf scheint Schneckenburger nicht viel zu geben, da ja auch hier „im stillen Gegensatz der Vorzug des Judenthums reservirt werde.“ Die Rede erscheint nach Schneckenburger ohne kritisches Gewicht. Diese Rede, wie die XIV, 15 fl., könnte auch von einem Solchen gesprochen sein, „der in der christlichen Heilslehre nicht mit Paulus übereinstimmt, ja mit Ausnahme der ganz letzten Worte, welche eine Hinweisung auf Christus enthalten, von einem liberalen, tiefsinnigen Juden“ (a. a. D. S. 129). So versucht Schneckenburger, da er die Unmöglichkeit einsieht, die herrliche Rede für seine Hypothese auszubenten, wenigstens dieselbe unschädlich zu machen und abseits zu stellen. Doch aber halten wir fest nicht allein an der großartigen, sondern an der paulinischen Auffassung des Heidenthums und an der

paulinischen Missionsweisheit, welche an das sich selbst unklare, aber unvertilgbare, wesentlich menschliche *testimonium animae* anknüpft und zu den Griechen sich niederläßt um sie über sich selbst zu erheben.

Mehr als Schneckenburger weiß aber auch hier Baur zu sagen, S. 167 fl. Er findet in unserer Rede die entschiedensten Kriterien der Unechtheit. Ueberall soll Absicht und Reflexion hervortreten, theils um die Scene zuzewege zu bringen, in welcher die Rede gehalten sei, theils in der Rede selbst. Um die Scene zu motiviren sei recht absichtlich Alles zusammengesucht, was zu den bekannten charakteristischen Zügen der Athenienser gehöre. Fast wörtlich schildere Verf. der Apostelgeschichte seine Athenienser so wie die Classiker es thäten. Ferner sei es ganz gegen die Gewohnheit des Paulus, auf öffentlichem Markte sich Gelegenheit zu suchen, das Evangelium zu verkündigen; sonst bahne er sich den Weg zu den Heiden durch die Synagogen, wo auch Profelyten ihn hörten. Ein eclatantes Kriterium dafür, daß die ganze Scene und Rede unecht, ja daß unser Buch ein Product des zweiten Jahrhunderts sei, ist aber für Baur die Erwähnung des Dionysius Areopagita. Weil ein Mitglied des Areopagus befehrt sein solle, B. 34, deshalb müsse der Apostel, B. 22, „vor dem versammelten Areopagus“ geredet haben. Nun aber sei es unverkennbar, daß diese ganze Verhandlung erst aus der christlichen Sage des 2ten Jahrhunderts hervorgegangen sei, welche wir bei Eusebius H. E. IV, 23 finden. Eusebius berichte nämlich von einem Briefe des Dionysius, Bischofs von Korinth, an die Athenienser, worin vom Märtyrertode des athenischen Bischofs Publius die Rede sei, welcher zu Marc Aurel's Zeit Statt gefunden habe. Nun aber erwähne derselbe Dionys

von Korinth eines Dionysius Areopagita als ersten Bischofs von Athen; also müsse der Publius wenigstens 70 Jahre Bischof gewesen sein, wenn Dionysius Areopagita eine Person der apostolischen Zeit sein sollte. Das Richtige sei vielmehr, daß sich die ganze Erzählung unserer Apostelgeschichte erst auf jene Sage gründe. — Gegen diese Argumentation ist zu sagen: erstlich, daß man sonst gewohnt ist, es als ein Zeichen der Wahrheit einer Erzählung anzusehen, wenn die in ihr gesetzten Nebenumstände, wenn der ganze Grund und Boden, auf dem sie sich erhebt, durch fremde Zeugen bestätigt wird. Je treuer der Charakter der Athenienser in der von Lucas dargestellten Scene hervortritt, um so mehr muß uns die ungeschminkte Wahrhaftigkeit des Schriftstellers einleuchten. Bei Baur wird dies Kriterium auf den Kopf gestellt. Gerade wie er Kap. XIII in den paulinischen Elementen einen um so stärkeren Verdachtsgrund fand, so soll hier die Wahrheit und Treue der Schilderung eine absichtliche Täuschung beweisen.

Wunderlich ist aber das zweite Argument Baur's. Wenn sonst Lucas erzählt, daß Paulus seiner Sitte gemäß sich zuerst an die Juden gewandt habe, so ist das für Baur ein entschiedenes Kriterium, daß Pseudo-Lucas den Paulus in petrinischer Gestalt erscheinen lassen will. Jetzt aber nimmt Baur das, was er sonst angreift, als normal, und argumentirt von da aus gegen eine Darstellung, welche den Paulus als nichtpetrinisch, sondern als paulinisch schildert. Uebrigens sehen wir aus B. 17, daß Paulus allerdings, seiner Gewohnheit (XVII, 2) und dem Princip aller apostolischen Wirksamkeit (I, 8. XIII, 46) gemäß, zuerst sich an die Juden wandte. Daß er aber um unter den Heiden zu wirken eine Gelegenheit ergriff, wie sie sich in Athen darbot, lag in der

Natur der Sache. Der Apostel machte es so wie es die Umstände noch heute den Missionaren im Orient vorschreiben. Er trat da auf, wo das Volk sich zu versammeln pflegte, um Neuigkeiten zu hören, um sich zu unterhalten.

Ebenso wenig will dem Unterzeichneten das letzte, entscheidende Argument Baur's einleuchten; denn weder was Baur über die Absichtlichkeit, welche Pseudo-Lucas in Betreff der Bekehrung des Aroepagiten verrathen soll, urtheilt, noch seine Berufung auf die Nachricht bei Eusebius scheint irgend Grund zu haben. Erstlich, wo steht B. 19, daß der Apostel „vor dem versammelten Gerichtshofe“ geredet habe? Es ist nur die Localität bezeichnet. Man führte den Apostel, der interessante Culte zu lehren schien, auf jenen Hügel, wahrscheinlich damit er von möglichst Vielen zugleich gehört und gesehen werden konnte. Wenn man ihn aber etwa, wie Baur meint, aus Ironie dort reden ließ, „um mit der Ehrwürdigkeit des Orts die Geringsfügigkeit der Sache in einen um so größeren Contrast zu setzen,“ so wird auch dieses dem athenischen Treiben entsprechende Zeichen die Wahrheit der Scene eher bestätigen als aufheben. Was aber zweitens die christliche Sage anlangt, so ruht Baur's Argumentation darauf, daß der von Eusebius citirte korinthische Bischof den Märtyrer Publius als unmittelbaren Nachfolger unsers Aroepagiten darstelle. Davon steht aber kein Wort im Texte; vielmehr ist die Nachricht selbst der Art, daß sie die Baur'sche Ansicht unfehlbar über den Haufen wirft und klar zeigt, daß sich vielmehr umgekehrt die kirchliche Tradition erst an unsere Stelle angeschlossen habe. Eusebius erzählt, daß von jenem korinthischen Dionys unter andern Briefen auch einer an die Gemeinde von Athen existire, ein Schreiben, worin er sie zur Standhaftigkeit und Treue ermahne, da sie fast abgefallen seien,

nachdem ihr Bischof Publius den Märtyrertod erduldet habe. Ferner erwähne jener Dionys, so fährt Eusebius fort, des Nachfolgers des Publius, des Quadratus, und bezeuge, daß sie durch dessen Eifer wieder im Glauben befestigt wären. Es scheint also, daß während Dionys an die Athenienser schrieb, dieser Quadratus Bischof von Athen war. Nun fährt Eusebius fort: *Ἀηλοὶ δ' ἐπὶ τούτοις, ὡς καὶ Διονύσιος ὁ Ἀρεοπαγίτης ὑπὸ τοῦ ἀποστόλου Παύλου προτραπείας ἐπὶ τὴν πίστιν κατὰ τὰ ἐν ταῖς Πράξεσι δεδηλωμένα, πρῶτος τῆς ἐν Ἀθήναις παροικίας τὴν ἐπισκοπὴν ἐγκεχειρίστο.* Also hat jener korinthische Dionys noch außerdem kund gemacht, daß Dionysius Areopagita der erste Bischof von Athen gewesen sei. Mit keinem Worte ist aber gesagt, daß Publius der zweite Bischof gewesen; und dadurch scheint schon das Baur'sche Argument entkräftet. Den Theil den Citats aber, welcher positiv seine Ansicht unmöglich macht, hat Baur mit klugem Stillschweigen übergangen: die ausdrückliche Berufung auf unsere Apostelgeschichte. Es muß nach der Stellung der Worte bei Eusebius unentschieden bleiben, ob diese Berufung auf die Apostelgeschichte, die Bemerkung *ὑπὸ τ. ἀποστ.* — *δεδηλωμένα*, schon in dem Briefe des Dionys selbst sich fand, oder ob Eusebius diese Worte zusetzt, um an unsere Erzählung zu erinnern. Aber auch in diesem zweiten Falle ist die Baur'sche Ansicht unmöglich. Eusebius gibt dann ausdrücklich zu verstehen, daß während die Apostelgeschichte nur berichtet, daß jener Areopagita von Paulus bekehrt sei, der Bischof von Korinth erzähle, daß derselbe vom Apostel zum Bischof von Athen gemacht sei. So hebt also Eusebius selbst den Unterschied hervor zwischen der authentischen Nachricht des Lucas und der bei Dionys von Korinth sich ausprechenden Tradition. Wie ist es aber denkbar, daß Eusebius unsere Erzählung als authentisch und der kirchlichen Tradition vorangehend hätte auffassen können, wenn die Tradition, wie sie sich bei Dionys von Korinth aussprach, erst die Quelle für unsere Erzählung abgegeben hätte?

Ref. hat nur noch zu bemerken, daß die auch der 4ten Aufl. des Neander'schen Werkes beigegebene Karte über den Schauplatz der apostol. Geschichte eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Sie ist colorirt und hat an Deutlichkeit, besonders in der Bezeichnung der Reisen des Paulus außerordentlich gewonnen. Der zweite Theil des Buchs soll bald nachfolgen. Möge das Werk von neuem besonders den Studirenden auf das dringendste empfohlen sein.

Dr Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 13. November 1847.

P a r i s.

Furne et Cie, éditeurs. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. T. I. III u. 458. T. II. 420. T. III. 400. T. IV. 398 Seiten in Octav.

Die zahlreichen Beurtheilungen, welche diesem Werke unmittelbar nach seinem Erscheinen auch in Deutschland zu Theil geworden sind, machen eine ausführliche Anzeige desselben in diesen Blättern entbehrlich, und Ref. glaubt sich damit begnügen zu dürfen, daß er einmal den Standpunkt im Allgemeinen zu bezeichnen versucht, den der berühmte Verf. im Gebiet der Historik einnimmt, und sodann übersichtlich den Fortschritt der Handlung, die Kunst, welche sich in der Anordnung der Scenerie und der Vertheilung der Beleuchtung kund gibt, theils andeutet, theils durch gedrängte Mittheilungen aus der Darstellung selbst erkennen läßt.

Die Wahrheit der in der Vorrede ausgesprochenen Versicherung des Verfs, daß ihm viele interessante Aufschlüsse aus Correspondenzen und Familiendocu-

menten zugekommen seien, daß er andererseits von vielen Männern, welche die Revolutionsjahre mit Bewußtsein durchlebt, mündliche Mittheilungen erhalten habe, steht auf keine Weise zu bezweifeln. Der Zugang zu solchen Quellen mußte einem Lamartine schon vermöge seines Namens und seiner Geburt erleichtert werden, und die Detailmalerei, die Menge der kleinen Nebenverzierungen, welche, künstlich gruppiert, dem Gemälde einen eigenthümlichen Reiz verleihen, — das Alles spricht eben so entschieden dafür. Fügen wir sogleich bei dieser Gelegenheit hinzu, daß der Verf. in der Verwendung des ihm vorliegenden Materials überall eine edle Unparteilichkeit zu behaupten sucht und daß ihm sein Streben meist gelingt. Als nothwendige Folge hiervon stellt sich heraus, daß seine Arbeit von keiner der scharf geschnittenen politischen Parteien in Frankreich mit entschiedener Anerkennung entgegen genommen werden konnte.

Der Verf. glaubt jeder historischen Einleitung entgegen zu können; die Stelle derselben soll eine demnächst erscheinende Geschichte der constituirenden Versammlung einnehmen. In der That, ein eigenthümliches Verfahren, das nur in der Methode des Dichters, die Geschichte durch ein Aneinanderreihen unzähliger kleiner Portraits und Situationen, die sich anmuthig um einen pittoresken Mittelpunkt lagern, zu gestalten, Erklärung findet, so daß, wenn wir uns solchergestalt die französische Geschichte in eine Reihenfolge von Gemäldegalerien gebannt denken, es allerdings wenig erheblich ist, in welches der Gemächer wir zuerst eintreten. Die hieraus erwachsenden Uebelstände sprechen so beredt und liegen dem Auge so nahe, daß eine besondere Aufzählung derselben überflüssig erscheint.,

Das Urtheil, welches der Verf. über sein Werk

fällt, ist zu entscheidend, als daß es hier nicht in den wenigen Worten wiedergegeben werden sollte. „C'est un oeuvre, lautet dasselbe, intermédiaire entre l'histoire et les mémoires.“ Er will weniger die Begebenheiten, als die Menschen und die Welt ihrer Gedanken schildern. Daher besonders die Detailmalereien, um die Physiognomie der handelnden Personen zu gewinnen. Eben daraus erklären sich die häufigen Wiederholungen, die wiederkehrenden Rückblicke auf die Vergangenheit, ein Vortwärtsseilen und Zurücktreiben, um neue Standpunkte für neue Ansichten und Beleuchtungen zu gewinnen. Manche der hier gegebenen Charakteristiken gehören zu den vortrefflichsten ihrer Art; bei anderen wiederum stört der Aufwand der Beredsamkeit, der sich der Verf. mit und ohne Bewußtsein hingibt. Er überrascht durch den urplötzlichen Uebergang der Farben, durch kühne, für den Augenblick überwältigende Gleichnisse, und man fühlt, daß eben dieses seine Absicht ist. („Danton, sagt er einmal, avait la philosophie des tempêtes“; Camille Desmoulins nennt er den Aristophanes der Revolution). Es steht nicht zu leugnen, dieses Verfahren ist so wenig zu billigen, als die Kühnheit, mit der er die Geheimnisse der Seele dechiffriert. „Der Herr prüft die Nieren!“ möchten wir ihm zurufen, wenn er mit der Kunst der Combination den Gang der Gedanken jener ungestümen Geister verfolgt, die leuchtend und versenkend durch die gesetzgebende Versammlung hindurchführen, Geister, die der Moment trieb, die so selten ihres Strebens wie des Ausganges desselben bewußt waren.

So weit der Gegenstand es zuläßt, lagert über der Darstellung der Luft Lamartinescher Poesie. Kleine Scenen des Stillebens sind zwischen großartige Ereignisse romantisch eingeschoben. Man versteht

den Künstler nicht, der sich neben dem Grandiosen mit solchen Minutien beschäftigen kann, der selbst in die Breite der Schildereien von Walter Scott verfällt und Anzug, Bewegung, kleine gleichgültige Aussprüche mit dem Pathos des Tragödiendichters vorüberführt. Man kann sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß dem Erzähler eine größere Zahl jener Kammerfrauenmemoiren zu Gebote gestanden haben muß, als dem Publicum bis jetzt bekannt geworden ist.

Die nur zwei Seiten einnehmende Vorrede schließt mit den Worten: "Nous n'avons fait qu'une Etude sur un groupe d'hommes et sur quelques mois de la révolution." Hiermit ist im Allgemeinen die Gesammtrichtung des Werkes richtig bezeichnet, in welchem wir, neben gründlichen Erörterungen, Charaktere und Begebenheiten durch ein einziges Schlagwort, durch ein geistreiches aber lockeres Raisonnement, durch kleine Plänkereien erläutert finden, welche durch Anmuth des Stils für den Augenblick ergötzen, ohne jedoch ein klares Resultat zurückzulassen.

Die vier vorliegenden Theile zerfallen in 39 Bücher, deren jedes wieder in eine mehr oder minder große Zahl von Sectionen gebracht ist, ohne daß weder die eine noch die andere dieser Abtheilungen mit Ueberschriften versehen wäre.

Es ist der Mittelpunkt, der an Schrecken und Größe, an Höheit und Schmutz reichste Abschnitt der französischen Revolution, den der Verf. hier einer Charakteristik unterzieht; ein Zeitraum von nur zwei Jahren, der aber einen gewichtigen Commentar für die ganze Geschichte der Revolution bietet, während andererseits Personen und Begebenheiten in dieser Begrenzung leicht zu übersehen sind.

Die Darstellung beginnt mit dem Tode Mirabeaus und gibt bei dieser Gelegenheit eine ausführ-

liche Zeichnung dieses merkwürdigen Mannes. In der letzten Zeit seines Lebens hatte Mirabeaus Stellung einen großen Theil der früheren Bedeutsamkeit eingebüßt. „Son génie avait pâli devant celui de la révolution.“ In seinen schriftlichen Mittheilungen an den König, welche durch die Entdeckung des bekannten Wandschrankes zur Oeffentlichkeit gebracht wurden, spricht sich dieses unverkennbar aus; seine Rathschläge sind schwankend, des inneren Zusammenhanges entbehrend, mitunter kindisch (?); er träumt davon, durch Anwendung geringfügiger Mittel die fortschreitende Entwicklung zu hemmen; er fühlt, daß er die Herrschaft über letztere verloren hat und wird deshalb an ihr zum Verräther. „Ce grand agitateur n'est plus qu'un courtisan effrayé qui se réfugie sous le trône, et qui, balbutiant encore les mots terribles de nation et de liberté, qui sont dans son rôle, a déjà contracté dans son âme toute la petitesse et toute la vanité des pensées de cour“. Er war, heißt es dann, der stärkste Geist seiner Zeit, und doch gleicht er in seinem Kampfe gegen ein in voller Wuth hereinbrechendes Element einem Wahnsinnigen. Seit dem Tage, an welchem er in der National-Versammlung auftritt, füllt er diese allein; es ist, als ob nur er das ganze Volk repräsentire; er gleicht einem Tribun, der sich die Zertrümmerung des geschichtlichen Baues des französischen Staatslebens vorgesetzt hat; sobald aber das Werk der Vernichtung vollbracht, vertauscht er die bisherige Rolle mit der des Staatsmannes. In dieser zeigt er sich unleugbar noch größer als zuvor. Vor der Ueberlegenheit seines Geistes zerschellen Neid und Haß; durch jeden gegen ihn gerichteten Angriff wächst seine innere Kraft; ohne einer der Parteien anzugehören, oder das Fluthen der Stimmungen auf sich einwir-

ken zu lassen, legt er mit starker Hand den Grundstein zu einer neuen Verfassung. Als Mirabeaus Leiche im Pantheon beigefetzt wurde, begriff der Hof, was er an ihm verloren hatte und fühlte sich gleichzeitig von einer schweren Last befreit. Die Nationalversammlung war der Herrschaft eines Mannes müde, dem es, auch wenn ihm auf der Tribune kein Nebenbuhler entgegentrat, jedenfalls nicht an Neidern fehlte und dessen Seele zu groß war, um den kleinen Richtungen des Volkshasses ausschließlich zu folgen. Ueberdies hatte man es schwer empfunden, daß seine Demokratie nicht frei von Herablassung war. „C'était un volontaire de la démocratie“.

Es steht nicht zu leugnen, daß in diesen Schilderungen viele Wahrheiten enthalten sind; aber sie reihen sich nicht an einander, es erwächst aus ihnen keine Einheit; sie gleichen mehr den Kunsturtheilen geistreicher Dilettanten, als dem klaren, sicheren Ausspruche des Kenners, der die Totalität der Erscheinungen zusammenzufassen versteht. Der Mirabeau, wie Droz ihn schildert, möchte der Wahrheit um ein Beträchtliches näher stehen, als der hier gezeichnete.

Der Vf. führt hierauf die Parteien an uns vorüber, welche zur Zeit des Todes von Mirabeau mit einander rangen. Eine hier gegebene Charakteristik Ludwigs XVI. schließt mit den Worten: „la douceur d'Antonin dans l'obésité de Vitellius; voilà l'homme.“ — Wahrlich, unglücklicher konnte die Bezeichnung nicht ausfallen! — Gott hatte ihm, fährt der Erzähler fort, während der Zeit seiner Regierung keinen Staatsmann geschenkt; — und Turgot? möchte man hier unwillkürlich ausrufen; — jetzt stand die Revolution ihm gegenüber, und in seiner ganzen Umgebung war Niemand, der sie begriffen hätte; jeder kräftige Geist wandte sich von ihm ab und diente den Gegnern. Als ihm zuletzt

nur noch die Wahl zwischen der Krone und dem Leben gelassen war, wollte er Beides retten und mußte eben deshalb Beides verlieren. Er war der Vertreter eines Königthums, auf dem der Fluch des Volks lastete. So sehr ihm auch Marie Antoinette an Einsicht und Muth überlegen war, so wenig war ihr doch das Genie beschieden, um den Thron zu stützen. Sie diente dem Hofe als Werkzeug für die kleinen Intriguen gegen jede Umgestaltung des Staatslebens. Daß sie namentlich ihr Vertrauen auf einen Artois setzte, der, in toller Ueberschätzung der Macht des Hofadels, der Bewegung spottete, mußte ihr den Todeshaß des Volks zuziehen.

Nach Mirabeaus Tode hoben sich auf der linken Seite einzelne Parteihäupter; so Barnave und die beiden Lameth, bei denen Ehrgeiz das Talent überwog. Mirabeau hatte ihnen eine gewisse Geltung widerfahren lassen, aber gefürchtet hatte er sie nie. Noch war Robespierre nicht aus dem Hintergrunde hervorgetreten, doch gewann seine Stellung mit jeder Stunde und das in ihm lebende Bewußtsein, daß er zur Herrschaft geboren sei, ließ ihn mit zäher Ausdauer Spott und Hintansetzung ertragen. Es ist schon oft bemerkt, daß durch die Natur dieses merkwürdigen Mannes ein gewisser Zug von Puritanismus hindurchgehe. Der Vf. findet die Erklärung davon höchst einfach in dem Umstande, daß Robespierres Vater von englischer Abkunft war. Fleiß und Strenge der Sitten hatten seine Jugend ausgezeichnet; sein Glaubensbekenntniß beruhte ausschließlich auf der Philosophie Rousseaus. „Robespierre était le Luther de la politique“ — die Art und Weise, wie Bruder Martin bei den verschiedensten Anschauungen des modernen Frankreichs das Stichwort hat abgeben müssen, zeugt nur zu sehr davon, wie wenig man dort das innerste Wesen dieses Got-

tesmannes zu begreifen vermag. — In tiefer Einsamkeit, fährt der Vf. fort, brütete Robespierre über eine Umgestaltung der socialen und religiösen Verhältnisse, als die Revolution ihn rief. „Comme l'âme humaine, dont les philosophes ignorent le siège dans le corps humain, la pensée de tout un peuple repose quelquefois dans l'individu le plus ignoré d'une vaste foule.“ Das gilt von Robespierre, wiewohl er anfangs unbeachtet blieb und selbst den Gegenstand der Ironie abgab; im Gedankengange wie im Ausdruck ging er nicht über das Gewöhnliche hinaus. Anfangs gehörte er keiner Partei; er diente jeder, die dem Ideal nachrang, das er sich von der Revolution gebildet hatte; aber sobald sie dann stillstand, stürmte er rastlos weiter, immer der Vorderste, ohne jemals den Gedanken an Stillstand, geschweige an Rückschritt in sich aufsteigen zu lassen. Alle Principien und Leidenschaften der Revolution gingen auf ihn über, wurden gewissermaßen sein Eigenthum.

Als die Constitution vollendet war, fühlte Jeder, daß dieser Bau nicht werde bestehen können; es entging Keinem, daß der Thron nur der Form halber geblieben war. Im Heere waren Unterofficiere an die Stelle der ausgewanderten Officiere getreten und gehörten den Jacobinern. Das Volk, welches den Verlust der Errungenschaft fürchtete und überall Verschwörungen witterte, zeigte alle Laster von Freigelassenen und keine der Tugenden des freien Mannes. Im Clubb der Jacobiner centralisirte sich die Anarchie. Er mußte, weil Volk und Heer ihm dienten, über die National-Versammlung, welche sich nur auf Gesetze stützte, mit Nothwendigkeit den Sieg davon tragen. Jede Bewegung, welche in Paris auftauchte, zitterte vermöge der Filialclubbs in allen Theilen Frankreichs wieder.

An Ungefüg und Leidenschaftlichkeit standen die Jacobiner den Cordeliers nach, bei denen Marat und Danton vermöge ihrer Persönlichkeit vorherrschten. Lafayette hatte seit seiner Rückkehr von Amerika die Süßigkeit der Volksgunst gekostet und mochte seitdem nimmer auf dieselbe verzichten. Wenn er von der Tribune herab mit dem Tone des Hofmannes (?) von Freiheit sprach, konnte er freilich keine Geltung gewinnen, aber als Mann der Bourgeoisie war seine Stellung eine höchst bedeutende. Zwischen diesen Parteien stand der König verlassen, stündlich erwartend, daß eine derselben ihn dem Volke zum Opfer bringen werde. Der einzige Halt, welcher ihm blieb, war die Nationalgarde von Paris; aber auch diese war von der öffentlichen Meinung abhängig, und sie würde es für eine Todsünde gehalten haben, sich dem Willen des Volks mit Nachdruck zu widersetzen; jedenfalls konnte auf eine starke Vertheidigung des constitutionellen Thrones ihrerseits nicht gerechnet werden.

So die Parteien und deren Elemente am 1. Juni 1791. Keiner begriff die Revolution in ihrem ganzen Umfange, wenn es nicht vielleicht Robespierre that. Die National-Versammlung war durch Jacobiner und durch die Presse in den Hintergrund geschoben; sie hatte überdies das Vertrauen auf die Verfassung verloren, noch bevor letztere vollendet war. Die glühendsten Geister hatten sich auf den Journalismus geworfen, der sich unter allen Umständen dem Verständniß und der Gesinnung der untersten Schichte des Volkes anschmiegte.

Daß der Verf. bei dieser Gelegenheit auf eine Schilderung der einflußreichsten Journalisten jener Zeit eingeht, liegt nahe; aber unverständlich bleibt, wie er eben hier die Erzählung von dem Fluchtversuche des Königs wie eine Episode einschalten

konnte, ohne bei der Wiederholung von hinlänglich bekannten Details einen einzigen Umstand von Erheblichkeit, eine einzige neue Ansicht hinzuzufügen. — Die Stimmführer der Presse anbelangend, so glühte Marat in Ehrgeiz, ohne von der Natur mit den Mitteln ausgestattet zu sein, dieser Leidenschaft genügen zu können; deshalb rächte er sich auch an Jedem, der vermöge des Geistes oder der Geburt über ihm stand. Mit größerer Vorsicht verfuhr Brissot, mit größerer Haltung Condorcet, während Fréron und der schmutzige Laclos sich in ihren Richtungen mit Marat begegneten. Nur im Haß gegen das Königthum und im Verlangen, den bewachten Ludwig XVI. dem Richtersthule des Volks gegenübergestellt zu sehen, trafen alle diese Männer zusammen. Begreiflich waren ihre Flüche und Verheißungen der Menge verständlicher, als die Besonnenheit eines Barnave und der beiden Lameth. So erfolgte die Versammlung der Banden auf dem Marsfelde. Bailly ließ das rothe Banner flattern, und von Lafayette geführt, gelang es der Nationalgarde noch einmal, die Ruhe aufrecht zu erhalten. Seit diesem Tage kannte der Haß der Jacobiner gegen Lafayette keine Grenzen. Eben damals betrieb der König die Intervention der fremden Mächte und suchte zugleich durch Barnave den verlorenen Einfluß in der National-Versammlung wieder zu gewinnen. Aber schon war letztere der bisher behaupteten Gewalt beraubt; der Geist der Revolution hatte sich aus ihrer Mitte nach den Clubbs übersiedelt, denen, in Folge der unseligen Bestimmungen des Wahlgesetzes, die Herrschaft nicht entgehen konnte. Schon hob sich Danton, der im Thun und Reden die Revolution am treuesten abspiegelte und der sich, ohne politischen Principien zu folgen, mit voller Lust in den wil-

deffen Strudel der Demokratie hineinwarf, ohne gleichwohl die kalte Besonnenheit zu verlieren. Man würde in einem großen Irrthum befangen sein, wenn man in ihm den Freund der Freiheit erkennen wollte; er war mehr zum Despoten geboren, jeder Partei durch Kauf zugänglich, großartig auch im Laster. Mit Condorcet und Brissot stand er jetzt an der Spitze Derer, welche die Stadt Paris zu wählen beabsichtigte.

Da geschah es, daß durch die zwölf Deputirten, welche das Departement der Gironde schickte — unter ihnen vornehmlich durch Ducos, Guadet, Genzonné, Bergniaud — eine neue politische Ansicht sich Bahn brach: das entschiedene Verlangen nach der Republik. Im Gegensatz zu der constituirenden Versammlung herrschte in der gesetzgebenden die Jugend vor; an die Stelle der Bedachtsamkeit trat Ungefüg, Erfahrung mußte dem Streben nach Neuerung nachstehen; der Ernst der alten Formen wurde beseitigt. Eine in ruhiger Entwicklung fortschreitende Zeit erheischt den im Leben bewährten, an Erfahrung reichen, geprüften Mann an der Spitze; die Revolution dagegen verlangt Jugenthum und Frische. Stark durch Einheit und Kühnheit, griff jetzt die Gironde in das Getriebe ein; sie war es, welche die Beschlüsse gegen Emigranten und unbeeidigte Priester durchsetzte. Noch verfolgten diese Männer ein Ziel mit den Jacobinern und gegen die Feuillants. Gleichwohl waren es grade die Letztgenannten, welche bei strengen Royalisten den nächsten Gegenstand des Hasses abgaben. Das war der Grund, aus welchem der von Gironde und Jacobinern getragene Péthion, statt Lafayettes, an die Stelle von Bailly zum Maire von Paris ernannt wurde, wodurch die Gironde in der Alles geltenden Hauptstadt einen festen Stützpunkt

gewann. „Le coeur humain est si fait, qu'on aime mieux se jeter dans les mains de ceux qui nous perdent, que de chercher son salut dans les mains de celui qui nous rebaisse.”

Den Mittelpunkt des zweiten Bandes gibt der Salon der Madame Roland ab, dergestalt, daß die Erörterung dieses Gegenstandes nur hin und wieder durch eingestreute Digressionen unterbrochen wird.

Die Häupter der Gironde und Montagne begegneten sich im Hause der jungen und geistreichen Gemahlin Rolands, die, dem Bürgerstande angehörig, von ihrem Vater, dem Maler Gratien Philippon, eine weit über ihren nächsten Lebenskreis hinausreichende Bildung erhalten hatte, und die sich mit Vorliebe solchen Studien ergab, die eigentlich nur dem Gebiete des Mannes angehören. Trotz überreicher Phantasie blieb ihr ein hoher Grad von Besonnenheit, und selbst heftige Gegner mußten ihr eine hohe Sittlichkeit, die Unbescholtenheit des Weibes zugestehen. Der Vf. ergeht sich mit sichtlich Vorliebe in einer detaillirten Schilderung dieser merkwürdigen Erscheinung, ihres Jugendlebens, ihrer Schönheit; er reißt sich ungerne von ihr, der Frau, los, um sie als Mittelpunkt der politischen Bewegung zu zeichnen. Sie sah Robespierre gern um sich, der sich der hier discutirten leitenden Ideen bemächtigte, um sie andern Tages von der Tribune herab als sein Eigenthum geltend zu machen. Bei ihr wurde von Brissot und Condorcet zuerst der Plan wegen der Zeitschrift *le Républicain* erörtert; ein Beweis, daß der Gedanke an die Republik bei den Häuptern der Gironde schon lebte, bevor noch Robespierre von ihm durchdrungen wurde. Nun gelangten die Männer aus der nächsten Umgebung Manons zur Geltung; Péthion

wurde Maire von Paris, Robespierre beherrschte die Tribune der Jacobiner, um Brissot einten sich in der National-Versammlung die jungen Girondisten. Zwischen Allen stand Roland geachtet da, von Keinem gefürchtet. In dem Verlangen nach Krieg mit dem Auslande stimmten Girondisten und Constitutionelle überein; erstere hofften dadurch Gelegenheit zur Gründung der Republik zu finden, letztere rechneten darauf, daß durch ihn ein Ableiter für die an Heftigkeit wachsenden Bewegungen im Innern geboten werde. Dagegen sah Robespierre im Kriege den Untergang der Demokratie. Er war von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das monarchische Europa entweder den Kreuzzug gegen die rein menschlichen Principien des jungen Frankreichs nicht wagen, oder aber in ihm untergehen werde; er meinte andererseits, daß die Doctrinen der Revolution auf friedlichem Wege am schnellsten auch außerhalb Frankreichs ihre Verbreitung finden würden. Und hierin zeigt sich unverkennbar der Grund des ersten Bruches zwischen Robespierre und seinen Anhängern und der Giroude.

Erst nach diesen, zum Theil mit größerer Weitläufigkeit als erforderlich scheint, durchgeführten Erörterungen wendet sich der Vf. zum Herzoge von Orléans. "Je m'arrête pour cet homme, so beginnt er die Einleitung zu diesem Gegenstande, devant lequel l'histoire s'est arrêtée jusqu'ici sans pouvoir discerner la vraie place qu'on doit lui donner dans ces événements. Enigme pour lui-même, il est resté énigme pour l'avenir. Le vrai mot de cette énigme, fut-il ambition ou patriotisme, faiblesse ou conjuration? c'est aux faits de prononcer." Es hält nicht schwer, aus diesen vorangeschickten Worten zu erkennen, daß der Vf. die Schilderung des Herzogs mit ei-

niger Vorsicht und nicht ohne Berücksichtigung der Zeit unternehmen werde. Er versteht es, überall kleine versöhnende und gewinnende Bemerkungen einzustreuen, um eine Schärfe in der Beurtheilung, die denkbarer Weise nicht gespart werden kann, nach Möglichkeit zu versüßen. Er fühlt sich selbst gedrungen, das Verhältniß von Egalité zur Frau von Genlis der Besprechung zu unterziehen; aber, fügt er hinzu, die Folgezeit hat gelehrt, daß die Wahl der schönen und begabten Frau zur Erzieherin seiner Kinder eine überaus glückliche war; denn „les élèves de cette femme ne furent pas des princes, mais des hommes.“ — Ob diese Artigkeit die Zahl der Verehrer des Verfassers in Frankreich gesteigert haben wird?

Mit besonderem Interesse verweilt der Vf. bei der Charakteristik von Dumouriez, der eben damals in das Ministerium eintrat. Er, der den Thron auf jede Weise gerettet sehen wollte, glaubte für den König nur dadurch Rettung zu finden, daß dieser sich an die Spitze der Revolution stelle. Es konnte nicht fehlen, daß beide Männer sich fanden, wie sehr auch anfangs der König gegen seinen neuen jacobinischen Minister eingenommen war. Dumouriez, der Ludwig XVI. und Marie Antoinette durch unumwundene Offenheit gewann, versäumte keine Sitzung des Jacobinerclubs. Er fühlte, daß der Thron nur durch Jacobiner gehalten werden könne. Daß gerade jetzt sich die ersten Spaltungen zwischen diesen und den Männern der Gironde zeigten, mußte seinen Plan wesentlich unterstützen. Darin, daß er für den Krieg stimmte, theilte Dumouriez die Ansichten von Lafayette und den Feuillants; aber er wollte den Ausbruch der Feindseligkeiten nur, um die Parteien im Innern zerschmettern zu können.

Der Ausbruch des Krieges gibt dem Vf. Gelegenheit, den Herzog von Braunschweig, den Geist und die Stimmung der Emigranten, namentlich der unter ihnen befindlichen Bourbons, zu schildern, und man kann sich des Bedauerns nicht erwehren, daß ihm die verbürgten Anekdoten, welche Menzel über das Benehmen des ausgewanderten Adels mittheilt, unbekannt geblieben sind. Der Graf von Provence, heißt es hier, war durchaus Philosoph, „*incliné d'esprit aux innovations, ennemi de la noblesse, du sacerdoce, favorable à la démocratie et qui aurait pardonné à la révolution, si la révolution elle-même avait voulu pardonner à la royauté.*“ Dagegen gefiel sich Graf Artois in der Rolle der Ritterlichkeit; „*il eût été François I à une autre époque; à la sienne il fut Charles X.* Um solche Ähnlichkeiten aufzufinden, ist in der That eine mehr als gewöhnliche Phantasie erforderlich, eine Phantasie, wie wir sie aus den *méditations* kennen.

Referent glaubt hiermit dem Leser eine Uebersicht des Verfahrens von Lamartine bei der Abfassung seines historischen Werkes gegeben zu haben, und da, wie früher bemerkt ist, artig an einander gereiht Anekdoten oft vorwalten, so sei verstattet, eine hochromantische Erzählung, welche der Schluß des zweiten Bandes über die Entstehung der *Mar-seillaise* bringt, hier noch einschalten zu dürfen.

Zu der Garnison in Strasburg gehörte ein junger Artillerieofficier, Rouget de Lisle, der, in einem Thale des Jura geboren, durch sein dichterisches und musikalisches Talent in vielen Häusern und namentlich bei dem Maire Dietrich, Eingang gefunden hat. Hier wurde ihm während der Zeit des um sich greifenden Mangels, obwohl Dietrich selbst mittellos war, täglich seine schlichte Mahlzeit

geboten. Da läßt eines Abends, nach dürftiger Sättigung, der Maire durch eine seiner Töchter die letzte Flasche Wein auf den Tisch stellen. „Wir wollen sie, sprach er, auf das Wohl der Freiheit und des Vaterlandes leeren, und ihr Inhalt mag unsern jungen Freund zu einer Hymne begeistern, aus welcher die Trunkenheit des Dichters in das Volk übersprudelt.“ Da trinkt der Officier in hastigen Zügen, gewinnt um Mitternacht seine einsame, kalte Stube, setzt sich ans Clavier, und Wort und Ton gestalten sich gleichzeitig. Am andern Morgen wurden Lied und Melodie in ihm wieder lebendig, er schreibt Beides nieder, eilt zu Dietrich, bittet eine der Töchter desselben um Begleitung und singt das mächtige Lied. Bald ist es Gemeingut, wird von Stadt zu Stadt getragen und eröffnet in Marseille jede Sitzung des Clubbs der Jacobiner. Die Banden von Marseille bringen es nach Paris und leihen ihm den Namen. Wenige Monate später endete der Maire von Straßburg auf dem Schaffot, während um ihn das Volk die Marseillaise sang. Der Dichter, als Royalist geächtet, hörte auf der Flucht, am Fuße der Alpen, seine Melodie, fragte den ihn begleitenden Landmann, wie man den Sang nenne, und hörte erst jetzt dessen Namen.

Nach einer Andeutung der Quelle dieser Erzählung sucht man vergebens. Daß Rouget de Lisle der Dichter sei, wußte man längst, als Componisten nannte man bisher Allemand; in neuester Zeit rieth man, auf manche gewichtige Gründe sich stützend, auf den unvergeßlichen Reichard.

Sollte auch bei dieser Erzählung der Verf. seine Rolle als Historiker mit der des Dichters der *méditations* vertauscht haben?

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.

Den 15. November 1847.

L o n d o n,

bei S. W. Parfer 1846. Babrii fabulae Aesopeae, cum fabularum perditarum fragmentis. Recensuit et breviter illustravit Georgius Cornewall Lewis, A. M. Aedis Christi olim alumnus. XXXII und 152 Seiten in Octav.

Seit unserer Besprechung der Berliner Ausgabe des Babrius in diesen Blättern (Jahrg. 1845. St. 136 ff.) hat es nicht an vielfachen Bemühungen um den Fabulisten gefehlt. Es sind so viele Meinungen und Hypothesen in Umlauf gesetzt über die litterarhistorischen Fragen, die Menas glücklicher Fund veranlaßt, daß es Mühe kostet, in dem bunten Gewirre sich zurecht zu finden; die Kritik des Dichters ist gleichfalls Gegenstand so verschiedener Ansichten geworden, daß es den Lesern unserer Blätter, die von Anfang an die Litteratur des Babrius eifrig verfolgt haben, nicht unlieb sein wird, wenn Referent es versucht, über die Leistungen der letzten Jahre summarischen Bericht abzustatten. Drei-

lich nicht über alle, da einige Schriften ihm nicht zugänglich sind, wie die Leipziger Ausgabe von Weise (1845), die Uebersetzung von Ribbeck (Berl. 1846), so wie eine Anzahl französischer Bearbeitungen, unter denen eine sogar als *édition classique* sich ankündigt, weil *autorisée par l'université*. Wer eine wohlthätige Erschütterung des Zwergfells sucht, der erheitere sich an den Nase-reien von Burgeß, womit die Pariser *Revue de Philologie* uns wahrhaft erquickt hat.

Zu den erfreulichen Leistungen der englischen Philologie dürfen wir das Buch des Herrn Lewis zählen, dessen früherer Aufsatz über Babrius Fabeln verdienten Beifall gefunden hat. In der einfach und klar geschriebenen *praefatio* spricht derselbe über die früheren Arbeiten über Babrius, über dessen Namen, Zeitalter, den Inhalt der Fabeln, Dialekt und Metrik, Schicksale der Sammlung. Da in diesen Untersuchungen oft das Bekannte sich wiederholt, so will Ref. nur hervorheben, daß Hr Lewis Gewicht darauf legt, daß Babrius weder dem Plutarch noch dem Lucian noch dem Athenäus bekannt gewesen ist; denn so oft auch namentlich Plutarch Fabeln berührt, fast überall folgt er andern Gestaltungen. Für sicher gilt Hrn Lewis nur, daß Babrius vor Julian gelebt habe: denn bei Dositheus können die beiden Fabeln um so eher von späterer Hand nachgetragen sein, da uns dessen *ἑρμηνεύματα* nur in einem jetzt zu Leipzig (vielmehr Leyden) befindlichen *codex Vossianus* erhalten seien. Auf diese ganz willkürliche Voraussetzung hin kehrt er dann zu Boissonades Meinung zurück, daß unter dem βασιλεὺς Ἀλέξανδρος Severus Alexander zu verstehen sei; dann begreife man leicht den Verkehr des Dichters mit den Arabern und warum er die Erfindung der Fabel den

Syrrern beilege. Auf jeden Fall müsse Babrius zwischen das erste Jahrhundert nach Chr. und die Zeit Kaiser Julians fallen. — Den Branchus will Hr Lewis für des Dichters eignen Sohn halten; denn das zweite Proömium stehe mit dem ersten in keiner Beziehung. Dies ist irrig und an der Identität des *παῖς βασιλέως Ἀλεξάνδρου* und des *τέκνον Βραγγός* ist kaum zu zweifeln.

Die Bemerkungen über die Metrik des Babrius sind, wie die ganze praefatio, verständig und vorsichtig. Das von Andern erkannte Princip des Babrius, den Vers möglichst nachdrücklich auf eine lange Silbe endigen zu lassen, bestimmt Hr Lewis näher dahin, daß selten der Vers auf consonantische Kürze, sehr selten auf vocalische auslaute. Ein völlig sicheres Beispiel für die letztere Art finde sich schwerlich, wie die p. XVII gemusterten Stellen allerdings wahrscheinlich machen. Nur durfte fragm. I, 5 nicht *γαιν* gesetzt werden, was durch 71, 10 *γαιης* nicht gerechtfertigt werden kann. Auch die consonantischen kurzen Versschlüsse trachtet Hr Lewis in den Noten möglichst zu entfernen, obschon er selbst 31, 20 durch die aus einem sichern Grunde verwerfliche Conjectur *ἐάλωσαν* ihre Zahl vermehrt. Noch entschiedener erklärt Herr Herzberg in der unten zu besprechenden Uebersetzung S. 172, es sei das eine nicht bloß durch den Wohlklang empfohlne, sondern durch das Wesen des Verses bedingte und unverbrüchlich zu beobachtende Regel. Darum werden in den S. 203 — 212 angehängten Anmerkungen, die dem philologischen Leser die Controle der Uebersetzung erleichtern sollen, die ziemlich zahlreichen widerspänstigen Stellen dem Princip angepaßt. Ginge das überall so leicht, wie Pr. I, 5 durch *χείρων*; 7, 2 *τοὺς φόρτους* statt *τὸν φόρτον*; 10, 7 *ἡμέρας πάσας* statt *ἡμέραν*

πάσαν, so würde die hohe Wahrscheinlichkeit nicht zu leugnen sein; selbst 107, 3 würde man sich schon die von beiden Gelehrten vorgeschlagene Umstellung *τὸν Θῆρα μύθοις ἐκέτευσε τοιούτοις*, wie ebend. 9 *ζῶειν* statt *ζῶντα* u. s. w. gefallen lassen. Sieht man aber das gewaltsame Biegen und Brechen an vielen Stellen, so wird man sich überzeugen, daß auch diese Regel nicht ohne Ausnahmen ist. Was soll man dazu sagen, wenn Herzberg 23, 4, um *ἄρνα* wegzuschaffen, schreibt: *τοῖς πέριξ ἄντροις λοιβὴν παρασχεῖν*, d. h. „gelobt er, ringsum in den Berghöhlen Trankopfer zu spenden“? Daß *ἄρνα* unantastbar, zeigt der Gegensatz B. 8 *καὶ βοῦν προσάξειν*, den Herzberg nicht erkannt hat, wenn er übersetzt: „da gelobt flehend *Manch Kind der Arme*“. Ferner, wenn wir 22, 12 nach Herzbergs Anmerkll. lesen sollen: *ἕως φαλακρὸν ἢ νέη τε καὶ γραίη Ἑθνη, ἐκάστης τῶν τοιχῶν ἀποσπώσης*, so möchte es doch unverzeihlich sein, die Worte des Babrius sprachlich dermaßen zu verunstalten; auch 23, 6 wird Niemandem *τὸν καλὸν βλέπει θοίνην Λέοντι ταῦρον* gefallen; freilich noch viel weniger 24, 3 *καὶ βάρραχοι δὲ λιμναίους χοροὺς ἤτουν*: denn während alles übrige Gethier *ἰλαροὺς ἤγε τῷ θεῷ κώμους*, dem Helios, da sollen die Frösche, doch sonst eben nicht die letzten, so viel Umstände machen, daß sie erst ihren Archon angehen, ihnen die Ausrüstung eines Chors zu bewilligen? Und dazu fährt Babrius fort: *οὗς εἶπε πᾶνσας φρῦνος κτλ.* Eben so verwerflich ist aus sprachlichen Gründen 31, 20. 21 *μόνοις δ' ἀλοῦσιν αὐτόφιν μυχῶ πρώτῳ Νίκη τ' ἐπ' αὐτοῖς καὶ τροπαιὸν εἰστήκει*: „so fing man dort sie einzig dicht am Eingange, Gewann das Treffen und erhöht ein Siegszeichen.“ Unverständlich ist mir 42, 7 *πῶς γὰρ*;

ἀκροῦτως statt πῶς γὰρ ἂν κοεῖτον; die Uebersetzung „überaus trefflich.“ Wäre 67, 5 πρώτην auch möglich, 68, 6 πρώιος in πρόσσω zu verwandeln ist fast unmöglich; rein unmöglich 108, 1 Μυῶν ὁ μὲν τις βίον ἔχων ἀρουραίων; 115, 4 τῇ δ' ἐκ πτυχῆς ἔλεξεν αἰθέρος καύαξ, u. s. w. Diese Beispiele reichen aus, um zu beweisen, daß Herrn Herzbergs Radicalismus nicht die Probe besteht.

Wir kehren zu Herrn Lewis zurück. Dieser verbreitet sich von S. XVIII an über prosodische Besonderheiten und den Dialekt des Dichters. Merkwürdig erscheint dabei, daß Hr Lewis nirgend Ahrens Beobachtung erwähnt, daß mit den seltensten Ausnahmen die penultima syllaba versus den Accent habe. Mit Recht leugnet Herzberg S. 174 die Wahrscheinlichkeit, daß Babrius von dieser Norm abgewichen sei und theilt eine Bemerkung Lobecks über den richtigen Accent von ὑπερογῆρας (vulg. ὑπέρογκως) mit, wodurch dann diese einzige vom Unterz. als Ausnahme geduldete Stelle sich gleichfalls dem Gesetze beugt, gegen welches Herr Lewis nicht selten verstößt. So soll, um früher erledigte Stellen zu übergehen, fab. 16 aus den Paraphrasen den Vers erhalten: ἐκαρτέρησε μέχρως ἐοπέρας πεινῶν; 95, 29 wird vermuthet μὴ πάλιν μ' ἐπιζητῆ; 76, 10 ἱππευσιν gebilligt; 124, 1 ἄνθρωπος, 3 σεμνή; 128, 1 Ἐομῆν aus Ende gestellt; fr. 15, 2 und 17, 2 können, zum Theil auch aus andern Gründen, nicht echt sein.

Zuletzt kommt Hr Lewis im Vorwort auf Inhalt und Zweck der Aesopischen Fabel zu sprechen. Hier finden sich interessante Bemerkungen über die in den Fabeln am häufigsten auftretenden Thiere, als deren Resultat sich ergibt, daß Babrius, obschon er ge-

Legentlich Thiere des Orients erwähnt, die erst spät den Griechen und Römern bekannter geworden, doch in die Fabeln selbst nur solche Thiere handelnd eingreifen läßt, welche einmal von der alten äso= pischen Fabel geboten waren.

Bei der Anordnung des Textes und den Anmerkungen, die sich durch Kürze auszeichnen und überwiegend sprachlich, meist lexikalisch, sind, hat der englische Kritiker die Arbeiten der Vorgänger ziemlich vollständig benutzt, obwohl man weder von seiner noch einer andern Ausgabe sagen kann, daß sie den Ertrag sämtlicher Bemühungen in den Hauptsachen vereinige. In der Wahl der Lesarten bewährt Hr Lewis Umsicht und Urtheil; unter den eignen Beiträgen scheint Ref. die Emendation fr. 5, 2 (143, 2. Lachm.) die gelungenste: *χλωρὴν αἰεὶ βόσκοντο λείμακος ποιὴν* statt *χειμάτος*. Die Paraphrase hat *τὸν αὐτὸν λειμῶνα*. Selten sind so verfehlte Versuche, wie 69, 1 *Θάμνον λαγῶν τὸν δασύποδ' ἀναστήσας*, oder Mißverständnisse, wie Prooem. 2, 2, wo Hr Lewis *παλαιὸν* verwirft, weil *ἀνθρώπων* ein Adjectiv verlange. Aber dessen Stelle vertritt ja *Σύρων*. Wenn zu Lachmanns *ἐπίσης* Prooem. 1, 6 bemerkt wird, quod non intelligo, so ist nur die Orthographie schuld: Lachmann meinte *ἐπ' ἴσης*, d. h. *reliqua animalia pariter atque homo*. — Uebrigens weist Hr Lewis zu jeder Fabel nicht bloß die Paraphrasen genau nach, sondern bemerkt auch, wo die Fabeln in andern Schriftstellern erzählt oder berührt werden.

Der schöne Druck ist durch viele Druckfehler entstellt, oft selbst im Texte.

H a l l e,

bei Lippert und Schmidt 1846. Babrios Fa=

beln übersezt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen. Von W. Herzberg. 212 Seiten Taschenformat.

Die Uebersetzung mögen Andere nach Verdienst würdigen: Ref. will nur bemerken, daß der Sinn, wo er sie nachgelesen hat, ihm nicht durchgängig richtig getroffen zu sein scheint. Gleich 12, 1 „Weit weg vom Acker flog einmal die Hauschwalbe“ sollte heißen vom Dorfe oder Lande: im zweiten Vorworte heißt B. 11 *γοίφοις ὁμοίως ἐκφέρονσιν ποιήσεις* nicht sie holen sich heraus, sondern machen bekannt, geben heraus, wie *ἐκφέρειν* sich schon bei Plato findet, u. s. w.

Den größern Raum nimmt die oben angegebene Abhandlung ein, über deren lehrreichen und mannichfaltigen Inhalt hier leider nicht in der Ausführlichkeit berichtet werden kann, auf welche eine so anziehende Arbeit Anspruch machen darf. Wir hoffen und wünschen, daß die nicht bloß für den Philologen wichtige Abhandlung recht viele Leser gefunden haben möge, und würden es uns zum Verdienst anrechnen, wenn wir durch einen kurzen Ueberblick des Inhalts derselben neue Leser zuführen könnten.

Um dem Babrius die rechte Stelle in der Culturgeschichte seiner Zeit und Nation anzuweisen, erörtert Hr Herzberg zuerst die Frage nach dem Wesen der Fabeldichtung. Nach einer Prüfung des von Lessing, Herder und Andern darüber Gesagten stellt Hr Herzberg zuvörderst die Begriffe von Beispiel, Gleichniß, Parabel und Allegorie fest, und weist den Unterschied der Fabel nach, welche in ihrem ersten Stadium ein rhetorisches Darstellungsmittel sei, das sich den Redefiguren anreihe, wie denn die alten Techniker dieselbe unter den

allgemeinen Beweismitteln abhandeln. Endlich wird nach Verwerfung der als mangelhaft nachgewiesenen Definitionen früherer Forscher S. 101 die Fabel definirt als „ein auf einen besondern Fall fixirtes und in Form einer Erzählung vorgetragenes Gleichniß, in welchem vernunftlose Wesen als mit Vernunft begabte Personen redend und handelnd auftreten.“ Hinterdrein wird bemerkt, daß auch das Auftreten von Kunstproducten in der Fabel ganz in der Ordnung sei, weil der Mensch dem, womit er täglich verkehrt, eine bestimmte Physiognomie zuschreibt und zu ihm in eine Art traulichen Verhältnisses sich stellt. Bei Babrius entziehen sich eine Reihe von Fabeln dennoch auch dieser erweiterten Definition, was Hr Herzberg unten zu rechtfertigen sucht; schon die Alten selbst sahen sich genöthigt, verschiedene Klassen von Fabeln anzunehmen, vernünftige, sittliche und vermischte. Hingegen erscheint der Versuch, die nach verschiedenen Völkerschaften benannten Fabeln nach logischen Categorien zu ordnen und den äsopischen entgegenzusetzen, als verfehltes Beginnen später Rhetoriker. Allerdings widersprechen sich ihre Definitionen; aber Hr Herzberg macht die Widersprüche doch zu groß. Denn scholl. Arist. Vespp. 1251 ist in den neuern Ausgaben mit vollem Rechte mit scholl. Avv. 471 in Einklang gebracht. Auch ist nichts dagegen zu erinnern, wenn die Libyischen Fabeln als besondere Art neben die Aesopischen gestellt werden, in sofern der Name auf die Heimath der Thiere, welche handelnd eingeführt werden, hinweist, wie denn die nur einmal genannten ägyptischen Fabeln schwerlich als davon verschieden betrachtet werden dürfen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 18. November 1847.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: „Babrius Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben. Nebst einer Abhandlung über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen. Von W. Herzberg.“

Uebrigens Kyprische Fabeln besonders zu benamen mochten eine Anzahl von Fabeln Anlaß geben, die auf kyprische Localitäten wiesen und den Griechen von der Insel her zugekommen sein mochten. Hr Herzberg irrt, wenn er behauptet, nicht einmal das stehe fest, ob außer dem kyprischen *αἶνος* bei Timokreon noch mehrere im Schwange gewesen seien. Ein *Κύπριος λόγος* ist aus Dio Chrysostomus zu Diogenian. Proverb. p. 180 nachgewiesen; einen andern erzählt Homer bei Abulpharadsch nach G. Röper Lectt. Abulpharag. Danzig 1844. S. 12. „Dicitur Anabiam scurram ad eum accedentem dixisse „Dicteris me incesse, ut ex convitiis tuis gloriam captem, cum laude tua non sim

dignus"; dicenteque illo „Nunquam id facturum sum", respondisse „Adiens ergo principes Graecorum pusillanimitatem tuam illis notam faciam. Cui statim Homerus „Accepimus petente cane ut cum leone pugnam iniret in insula Cypro abnuisse leonem dedignatum hoc facere; dixit ergo canis „Abiens ego ad leones ignaviam tuam illis indicabo." Cui leo „Ut exprobrent mihi leones, quod haud ausus fuerim tecum congregi, satius mihi est, quam ut mystaces meas sanguine tuo oblinam." Dergleichen an bestimmte concrete Verhältnisse angeknüpfte kyprische Fabeln mochten mehre im Umlauf sein. Ob jener *αἴνος* in unsern griechischen Quellen sich irgendwo findet, ist zu bezweifeln. Muthmaßen könnte man, daß gerade er Plutarch gegeben habe, den Homer nebst Hesiodus und Archilochus als vor=äsofische Dichter, denen die Thierfabel bekannt gewesen, zu nennen, wie es Philostratus *Imagg.* I, 3. und Theon I, 3. — worüber Wytttenbach *Plut. T. II, p. 256 Lips.* irrig urtheilt — thun, wenn nicht vielmehr mit Welcker *Op. Cycl. S. 414* an die *Batrachomyomachie* oder, was Unterz. für das Wahre hält, an das redende Roß des Achilleus *Il. 19, 407* zu denken wäre, wozu die *schol. Victor.* eben auch Homer, Hesiodus, Archilochus und Aesopus zusammenstellen.

Was Hr Herzberg nachher über die Berechtigung der Fabel, auch Göttergestalten in ihren Bereich zu ziehen, ausführt möge man bei ihm nachlesen: bei dem über den dogmatischen Mythos *S. 114 ff.* und über die Entstehung des Märchens *Gesagten*, wenn äußere auffallende Naturerscheinungen auf phantastische Weise durch irgend einen geschichtlichen Vorfall erklärt werden sollen, konnte noch auf *Buttmanns Bemerkungen Mythol. I, 146 ff.* Rücksicht genommen werden. *Buttmann* spricht dort namentlich

von der schon bei Thykus erwähnten Legende, warum die Dipsas alle Jahr die Haut abstreife und sich dadurch verjünge. — Nach Entwicklung der verschiedenen Elemente der Fabel kehrt Hr. Herzberg zu ihrem Kern, der Thierfabel, zurück, wodurch allein die Entwicklung einer poetischen Gattung möglich gemacht wurde.

Weiter zu folgen verbietet die Reichhaltigkeit der geistvollen Ausführung. Ref. will nur Einzelnes hervorheben, wo er widersprechen muß oder im Stande ist, ein Scherflein zur Forschung beizusteuern. So hätte S. 123 f. wohl unter den Schriftstellern, welche Fabeln zu rhetorischen Zwecken schrieben, der namhafte Sophist Nikostratus aus Makedonien eine Stelle verdient, der nach Suid. s. v. zu den *κραιτέντες ἐπιδευτέροι δέκα ῥήτορες* (oder richtiger Sophisten) gehörte, zu denen außer ihm namentlich Dio Chrysostomus, Philostratus, Lesbony, Aristides, Cheiridios u. A. gezählt wurden, s. Scholl. Lucian. T. IV, 144. Jacobitz., wo Lesbony, Nikostratus und Philostratus *ἐν τοῖς ἰνεωτέροις σοφισταῖς διαπρέποντες* heißen. Er lebte unter Marcus Antoninus und wird wegen seiner *ἀφέλεια* und *ἀπλουσιτέρα σύνθεσις* oft von Rhetoren gerühmt, ja gar Xenophon zur Seite gestellt, Menand. Rhet. IX, 249 Walz., wie denn nach Suid. s. v. Metrophanes geschrieben hatte *περὶ τῶν χαρακτήρων Πλάτωνος, Ξενοφῶντος, Νικοστράτου, Φιλοστράτου*. Daß er namentlich durch anziehende Erzählung von *μύθοι* zu fesseln verstand bemerkt Hermogenes III, 394 Walz., der versichert, daß er selbst viele *μύθους ἐπλασεν, οὐκ Αἰσωπείους μόνον, ἀλλ' ἰοῖους εἶναι πως καὶ δραματικούς*. Dazu geben die Scholien des So. Sifeliota VI, 503 die nähere Nachricht, *ὡς ὅταν διηγῆται τὰ περὶ τὴν χελιδόνα καὶ*

Λάμιαν καὶ ὅλως τὰ ἐν τῷ δεκάμυθῳ εἰρημένα, οὐ πολιτικά, ἀλλὰ δραματικά καὶ ποιητικά. Dieser δεκάμυθος — der Titel wie δεκάλογος, ἐπτάλογος u. a. — oder, wie Suidas sagt, δεκάμυθία enthielt demnach eine Sammlung äsopischer Fabeln, aber nicht mit einer auf die Moral verpflichten Kürze der Erzählung, sondern in gemächlich breiter, poetischer Gestaltung. Den Mythos von der Lamia lehrt außer andern Diodor 20, 41 kennen. Einer weitern Ausführung behält Ref. das Nähere vor, wobei dann auch zu untersuchen sein wird, ob der Titus Aurelianus Οἰκόστρατος (sic) Νικοστράτου Ἄμιος ὁ σοφιστὰς der Rhodischen Inschrift C. I. nr. 2529. derselbe sein kann oder nicht, worüber vorläufig Noß in den Hellenika II, 106 zu vergleichen ist. —

Sehr richtig hebt Hr Herzberg hervor, daß Babrius entschieden darauf hinarbeite, die Fabel zu einer allgemeinen Satire in erzählender Form zu machen, worin die handelnden Personen durch entsprechende Thiercharaktere vertreten sind. Gerade aus der Behandlung der Fabel als komischer Erzählung erklären sich die aus dem Kreise der eigentlichen Thierfabel heraustretenden Fabeln bei Babrius, wie 4. 11. 15. 22. 23 u. a. Doch so gern Ref. der Ausführung noch weiter nachginge, so muß er doch hier abbrechen, um noch in aller Kürze über einige Hauptpunkte berichten zu können, die den Babrius selbst näher angehen.

In Babrius Fabeln findet Hr Herzberg die Anschauungsweise der neuern Komödie wieder; auch die treffende Wahl des Choliambus setze ein noch so lebendiges Bewußtsein der Form voraus, daß wir Babrius nicht diesseits der alexandrinischen Periode herabrücken dürfen. Thäte man das, so würde er eine unerhörte Anomalie sein, da ja nach jener

Zeit nichts Neues mehr geschaffen sei. Babrius sei unabhängig vom alexandrinischen Kunstzwange und behandle den Vers keineswegs schulmäßig, wie denn der Anapäst selbst in sede pari anzuerkennen sei. Auch sprachliche Gründe dürften uns nicht vermögen, ihn in spätere Zeit zu setzen, da der Dichter in einer ganz populären Gattung sich an die Gesamtsprache habe binden müssen. Gegen römische Abstammung des Dichters erklärt sich auch Herzberg, wie alle Gelehrte, die neuerdings über Babrius geschrieben haben, darin einstimmig sind.

S. 180 f. sucht Herr Herzberg Züge aus den Fabeln zusammen, welche die Zusammenstellung der neuern Komödie und der Babrianischen Fabel rechtfertigen sollen. Beide predigen politischen Indifferentismus, beide lassen die *τύχη* regieren. In beiden herrsche eine wahre Sklavenmoral, die nur auf spätere griechische, nicht römische Verhältnisse passe. Im Alexander erkennt Hr Herzberg mit dem Unterzeichneten, der aber diese Annahme längst aufgegeben hat und den Babrius für viel jünger hält, den Alexander Balas von Syrien. Beachtung verdient die geistreich ausgeschmückte Vermuthung S. 186 f., daß von dem Aufenthalte des Dichters an dem Hofe eines alexandrinisch gebildeten Königs — Balas war Sidam des Ptolemäus Philometor — die sicher auf eigne Erfahrung basirte Kenntniß der dortigen Hofsitzen Zeugniß ablege, welche Hr Herzberg in der 106. Fabel dargelegt findet, indem er persönliche Verhältnisse in ihr parodirt sieht. — Das Resultat der weitem Besprechungen über die Redaction unserer Sammlung u. s. w. ist nach S. 191, daß wir ohne Frage annehmen müssen, der Athoscoder beruhe auf einer zweiten von Babrius selbst veranstalteten Recension, die von einem Moralisten mit Epimythien

versehen, sonst aber nicht erheblich interpolirt sei. Das Alterthum habe keine andere Fabeln des Valerius gekannt, als die, welche auch in unserer Sammlung gestanden haben.

Dieser letzte Theil der Abhandlung würde dem Unterz. reichen Stoff zu Ausstellungen bieten, litte der Raum eine weitere Polemik. Nur das muß er bemerken, daß es ein vergebliches Bemühen dünkt, dem Athostexte überall den Vorzug vor dem des Suidas zu vindiciren. Dergleichen Ansichten führen zu reiner Willkür: dies zeigt statt aller andern Stellen die Herzberg'sche Rechtfertigung der rein unsinnigen Verschreibung 82, 8, wo er alles Ernstes „die verständig bessernde Hand des Dichters“ lobt, der statt des tadellosen, glücklicherweise bei Suidas geretteten *χαίτην δ' ἔμελλε τὴν ἐμὴν καταισχύνειν* vorzog zu schreiben: *κακὴν δὲ μέλει τὴν ἐπ' ἐμὲ τῆς ὁδοῦ τρίβει* „doch soll sie frech nicht über mich den Weg wagen“. Es leuchtet aber doch wohl ein, daß die griechischen Worte sinnlos sind; wunderbar, daß auch Lewis die von Bachmann mit vollem Rechte in den Text gesetzte Lesart des Suidas verschmäh't hat, während Cobet *Oratio de arte interpr.* p. 71 gerade unsern Vers als schlagendes Beispiel willkürlichster Ergänzung des im *Codex Erloschnen* betrachtet *).

*) Wenn derselbe ausgezeichnete Gelehrte von unserm Valerius sagt, er sei *magnam partem a monachis interpolatus et per pauca continere, quae ab ipso Valerio profecta sunt*, oder, wie es S. 154 heißt: *maior pars eorum quae ex novo codice prodierunt, ab Graeculis magistellis aut monachis esse suppositam* —, so muß der weitere Beweis, den Herr Cobet nächstens zu liefern verheißt, abgewartet werden. Wir wünschen, daß Hr Cobet bei diesem Beweise sich vor eignen Irrthümern und vor ungerechten Vorwürfen, die er deutschen Gelehrten ersten Ranges macht, ein wenig mehr hüten möge,

Die angehängten Anmerkungen enthalten außer kurzen Erklärungen eine Anzahl von Conjecturen des Herrn Herausgebers. Wegen der Heroen als böser Geister, — einer weit verbreiteten Vorstellung der spätern Weissdämonie, worüber Hr Herzberg S. 207 zu fab. 63 nichts haben ermitteln zu können erklärt, verweisen wir auf die Intpp. Hesych. s. v. *κρείσσονες*, Meineke zum Menander S. 158 und Hermanns Lehrbuch der gottesdienstl. Alterth. S. 16, 10. Bei den Conjecturen vermißt man sehr ruhige Ueberlegung. Unverantwortlich scheint Unterzeichnetem, überhaupt noch eine Stelle zu beunruhigen wie 3, 2, nachdem das einleuchtend Richtige längst gesetzt ist: will man einer Emendation, wie *ἐπισυνάγειν*, eine andere zur Seite stellen, so darf das wenigstens nicht eine so gänzlich unmögliche wie *ἐπὶ σῆμ' ἄγειν* (d. h. „auf ein Zeichen“) sein. Tabel 12, 15 soll gelesen werden: *τί σε προσίζει ψυχρὸν ἔννεχος στίβη*, d. h. mit Prolep sis auf *σὲ* zu beziehen. Also *τὸν ἀηδόνα*? Bei der kühnen und unnöthigen Aenderung von 12, 27. 28 kommt *ῶ'ν συνοικίση*, wahrscheinlich s. v. als *ῶ' ἄν σ.*, zu Tage; was 19, 1 *παρ' ὠρεῖω* wohl das horreum soll? Metrisch höchst bedenklich ist 45, 8 die auch dem Gedanken unbede queme Aenderung *τὰς δ' ἐνδίους ἀφῆκε μακρὰ λιμώττειν*; was 77, 2 *ἵνα χανοῦσα* soll, was 107, 7 *χειλῶν ἀμενηνόν* mit dem Anapäst in sede secunda, was 111, 12 *παλιμβόλους τήξας* u. s. w., darüber ist Unterz. im Unklaren. Doch sind diese letzten Blätter ein *πάρρηγον*, das man überschlagen kann. Die Abhand-

als er es in den S. 154 ff. gegebenen Ausstellungen ge than zu haben scheint. Bis auf jenen Beweis werden wir in Herrn Cobets Aeußerungen nicht umhin können etwas starke Hyyperbeln zu sehen.

lung möge Niemand ungelesen lassen, der sich für Fabeldichtung im Allgemeinen und für Babrius speciell interessirt.

L ü b e d.

1846. Osterprogramm des Catharineums: Ueber die Fabeln des Babrios. Von W. Mantels. 44 Seiten in Quart.

Herr Mantels will das nichtphilologische Publicum mit dem neuen Funde bekannt machen. Auch Philologen werden die nett und reinlich geschriebene Abhandlung gern lesen, nöthigt sie auch oft zum Widerspruch und sind manche Annahmen nachweisbar verfehlt. Der Verf. hat eingehende Studien über die Fabel überhaupt gemacht mit einem für diese einfache Poesie offenen und empfänglichen Sinne. Dafür bürgt das über die Fabelpoesie hier Ausgeführte; da dieses unabhängig von Herzbergs Abhandlung geschrieben ist, so gewährt es Vergnügen, beide Gelehrte in manchen Punkten übereinstimmen zu sehen, und veranlaßt zu weiterm Nachdenken bei abweichenden Ansichten. Hier sei nur bemerkt, daß Herr Mantels denen beitrith, welche den Babrius ans Ende des ersten Jahrh. nach Chr. setzen; daß derselbe ferner meint, aus der vorliegenden Fassung unserer Sammlung könne man weder ihre ursprüngliche Gestalt im Ganzen und Einzelnen erkennen, noch auf den vollständigen vormaligen Inhalt schließen. Wir besitzen in ihr vielleicht die vielfach überarbeitete und interpolirte Originalausgabe; mit eben so großer Wahrscheinlichkeit könne man aber einen Auszug in ihr sehen. Die Verunstaltungen, welche sich auf das Hineinbringen fremdartiger Stücke und auf die gänzliche Umformung mancher Fabeln beziehen, schreibt er mehr dem Nachahmungsseifer der

Spätern zu; sprachliche und metrische Fehler den Abschreibern. Den Babrius selbst hält er für einen asiatischen Griechen, der es zuerst versuchte, aus der Fabel ein selbständiges Kunstwerk zu machen, wozu er in ausgedehnterem Maße, als es früher geschehen war, den Choliambus anwandte. Bei der Behandlung der Stoffe habe er die alten Ueberlieferungen der Thiersage benutzt, die er aus seiner Umgebung oder aus ältern schriftlichen Fabeln nahm. Andre Fabelstoffe habe er vielleicht in ihrem Sinne umgeformt. Dadurch sei die Moral zurückgetreten, das Epische bevorzugt. „Dieses ganze Streben — heißt es S. 42 — war aus einer der modernen Zeit verwandten sentimentalischen Richtung seines Geistes hervorgegangen; es konnte also nur unvollkommen bleiben, und so besitzen wir von ihm einzelne epische Erzählungen, kein Epos. Andererseits aber stand er selbst zu sehr noch in der klassischen Zeit, um sich ganz über seinen Stoff zu erheben, deshalb verfaßte er auch manche der äsopischen ähnliche Fabel. Selbst bloße Anekdoten sind aus demselben Grunde dem Babrius nicht abzusprechen.“

Die angehängte Uebersetzung der 95. Fabel liest sich leicht und fließend, obschon der deutsche Choliamb aus einleuchtender Ursache nicht denselben Eindruck macht, den leicht Jeder im griechischen Original fühlt.

F. W. S.

E r l a n g e n.

Verlag von Ferd. Enke 1846. Die Kindes- tödtung in gerichtsarztlicher Beziehung von Dr. G. A. L. Hübener, prakt. Arzte in Heide im Nordendithmarschen. VI und 137 Seiten in Octav.

Der wohlthätige Einfluß, welchen die Ausbildung einer gerichtlichen Medicin in ihrer vollen Bedeu-

tung auf das Recht geübt hat, zeigt sich bei keinem Gegenstande so auffallend, als grade bei dem, welchen die oben genannte Schrift behandelt. Während in früheren Zeiten Kindesmörderinnen den härtesten Strafen verfielen, und ihre unglückliche That mit dem Tode büßen mußten, trat im Verlauf der Jahre an die Stelle der unerbittlichsten Strenge allmählig eine größere Milde und Nachsicht, sich gründend auf geläutertere Ansichten, an welchen die Untersuchungen der Aerzte einen großen Theil hatten. Diese letzteren wendeten sich theils den Schwängern und Gebärenden selbst zu, und wiesen nach, daß in dem Zustande derselben Manches enthalten sei, was, wenn auch nicht immer zur völligen Freisprechung der Schuld, doch häufig zur Milderung derselben benutzt werden müsse: theils wurden die Verhältnisse des neugeborenen Kindes selbst einer näheren Untersuchung unterworfen, und die auf diesem Felde gewonnenen Resultate auf die in der Praxis vorkommenden Fälle angewendet, welche dann gar häufig die vermeintliche That in einem ganz andern Lichte erscheinen ließen, und entweder gänzliche Befreiung von der Schuld, oder wenigstens Berringerung derselben zur Folge hatten. Einen evidenten Beweis des Ausgesprochenen gibt der Vergleich der verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen aus verschiedenen Zeiten, von der Carolina an bis auf unsere Tage: ja selbst der früher allgemein gebrauchte Name „Kindermord“ hat sich aus diesem Grunde in die Benennung „Kindestödtung“ in der neuesten Zeit verwandelt, wodurch am besten angedeutet wird, daß eine genaue Erforschung erst bestimmen soll, ob ein wirkliches Verbrechen, ein Mord, begangen worden. Was die Aerzte in Bezug auf das Angeführte im Laufe der Zeiten erforschten, davon legt unser Verf. getreue Nachen-

schaft ab, und er glaubt, daß eben weil die Rechtswissenschaft sich auf die Erfahrungen der Aerzte stützen muß, dieser Weg dahin führen werde, daß keine Kranke fürder für eine Verbrecherin angesehen wird. Die Gesetzgeber, sagt der Vf., können dem Vorwurfe des zu strengen Generalisirens, den ihnen der verdiente Mittermaier mit vollem Rechte macht, nicht füglich entgehen, und dieser soll eben in der Schrift vermieden werden. — Nachdem in einer Einleitung die Entwicklung der verschiedenen auf Kindestödtung sich beziehenden Gesetzesstellen aus verschiedenen Zeiten nachgewiesen worden, geht der Vf. zur Feststellung des Begriffes und des Thatbestandes des Verbrechens der Kindestödtung über. Hier zeigt der Vf., daß die alte Benennung Kindesmord statt Kindestödtung nicht die passende sei. Wenn eine frühere Praxis die Kindestödtung nur als eine Species des Parricidiums gelten lassen wollte, so ist es doch aus der Carolina zu ersehen, wie der Schöpfer dieses Gesetzbuches es deutlich vom Parricidium unterscheidet, ein Verbrechen, das Solon sogar nicht in seine Strafgesetze aufgenommen hat, weil er es der Menschheit nicht zutraute, daß Menschen einer solchen Ruchlosigkeit fähig seien. Die lex Visigoth. strafte die Tödtung des neugeborenen Kindes von Seiten der Mutter mit dem Tode, gleichviel, ob dasselbe ehelich oder unehelich war, die Carolina dagegen will sie nicht unter Verwandtenmord gerechnet wissen, das geht schon daraus hervor, daß sie dieser Tödtung in Art. 131 besonders erwähnt, da sie doch im Art. 137 allgemeine Bestimmungen über den Kindermord festsetzte. Spätere Gesetze (sogar noch das Baselsche vom Jahre 1832) unterscheiden das Infanticidium nicht vom Parricidium, indem sie die Strafe des Schwerdes an-

drohten, obgleich, wie Mittermaier behauptet, es der Praxis nicht entgehen könnte, daß bei dem Verwandtenmorde der Gegenstand des Verbrechens eine erwachsene Person sei, zu welcher eben so die Natur, welche die zartesten Gefühle der Liebe einflößt, den Mörder zieht, als sich aus den Verhältnissen des Zusammenlebens wechselseitige Zuneigung entwickelt, so daß alle diese Gefühle und die Heiligkeit des Verwandtenbandes abmahrend auf den Mörder wirken, bei welchem die That nur durch eine Leidenschaft erweckt sein kann, deren Stärke alle entgegenstehenden Vorstellungen niederschlug, während bei dem Kindermorde ganz andere Verhältnisse vorliegen. Erzeugt wider Wunsch und Willen, kann das Geschöpf, das nur eine Quelle der herbsten Schmerzen für sie zu werden droht, von der Mutter nicht geliebt werden. Die Leiden und Zustände der Schwangerschaft, die Aussichten der Unglücklichen auf Schande, Verstoßung und Armuth können nicht dazu beitragen, die Leibesfrucht zu lieben. Der Gedanke, sich des Kindes zu entledigen, findet seine erste Nahrung in der leicht begreiflichen Hoffnung, daß das Kind nicht lebend zur Welt kommen möge; die oft vorkommende Selbsttäuschung, daß es selbst dem armen Geschöpfe besser wäre, wenn es nicht fortlebe, vermindert die Vorstellung von der Schändlichkeit des Verbrechens, und die Schmerzen der Geburt, die besonders bei Erstgebärerinnen eintretende Abnormität des physischen und psychischen Zustandes sind nicht geeignet, das Verbrecherische des mörderischen Vorsazes in voller Stärke vor die Seele der Verbrecherin zu stellen, welche unter dem Zusammenwirken von Umständen, die wir kaum zur Hälfte deutlich einsehen, den Gedanken des Mordes faßt und ausführt. Wenn die Carolina noch Todesstrafe auf das Verbrechen des

Kindesmordes setzte, so darf es doch nicht unvergessen bleiben, daß statt des bisher üblichen lebendig Begrabens und Pfählens das einfache Ertränken gedroht ward. Der Vf. legt seiner ferneren Untersuchung Dasjenige zu Grunde, was Feuerbach als Thatbestand des Verbrechens angibt, nämlich 1) Außereheliche Zeugung und Geburt. 2) Leben des Kindes nach der Geburt. 3) Fähigkeit desselben zum Fortleben. 4) Rechtswidrige Handlung oder Unterlassung der Mutter, welche die Ursache des erfolgten Todes war, und welche 5) kurz nach der Geburt geschah; endlich 6) vorhergehende Verheimlichung der Schwangerschaft. Ueber den ersten Punkt, die außereheliche Zeugung und Geburt, sagt der Vf.: damit soll nicht behauptet werden, als ob stets eine ledige Person, die, hingerrissen von der Leidenschaft, sich dem Verführer hingibt, ohne daran zu denken, daß der Zweck des Beischlafs die Kindererzeugung ist, zu diesem Verbrechen gefordert werde. Auch die verehelichte Mutter, die ihre dem Gatten gelobte Treue vergaß, während derselbe fern von ihr oder krank ist, und der das sich in Folge unerlaubten Beischlafs in ihrem Schooße entwickelte Kind nicht für das seinige anerkennen würde, wird den Zeugen ihrer Schande öfters aus dem Wege zu räumen suchen, ebenso die Wittwe, die an den Geschlechtsgenuß gewöhnt, sich vielleicht im rüstigsten Alter ihres Ehemannes beraubt sieht, und die Schande, wie manche Inconvenienzen des bürgerlichen Lebens fürchtend, Hand an ihr Neugeborenes legt. Selbst die verehelichte Mutter kann während und nach dem Acte der Geburt, wenn Delirium ihre Sinne umnebelt, ihr Kind tödten. Bleibt diese dann auch von jeder Strafe verschont, eben weil sie nicht zurechnungsfähig ist, so muß es sich so auch bei unehelich Geschwängerten verhalten, wenn

dieselben Umstände eingetreten sind. Was die Neugeborenenheit betrifft, so sind darüber die Ansichten verschieden, was man unter dem Begriffe eines Neugeborenen zu verstehen habe. Im weitesten Sinne ist jedes Kind, welches so eben oder noch nicht lange geboren ist, für ein neugeborenes zu halten, und der Monat, in welchem die Frucht geboren ward, ist in diesem Sinne gleichgültig, und ein Kind kann noch während des Wochenbettes, also 6 Wochen hindurch, als ein Neugeborenes gelten. Im engsten Sinne ist indessen ein neugeborenes, ausgetragenes, mithin reifes, also am Ende der Schwangerschaft, die in der Regel 40 Wochen oder 280 Tage dauert, geborenes Kind, welches noch nicht Säugling ist, also noch nicht gesogen, d. h. die Zeit noch nicht erreicht hat, wo es saugen könnte, wenn sonst keine Hindernisse bestehen z. B. Tod des Kindes, Krankheit oder Tod der Mutter u. s. w. In einem mittleren Sinne ist ein Neugeborenes ein zum Fortleben fähiges, also nach der 26sten Fruchtwoche geborenes Kind, so lange dieses noch Spuren der Nachgeburt an sich trägt (also bis zum Vernarbtsein des Nabels). Diese Definitionen genügen dem Gerichtsarzte und Rechtsgelehrten nicht: hier kann es nicht auf Tage und Stunden ankommen, wenn man über das Prädicat neugeboren aburtheilen will. Die meisten Gesetzgeber haben die Tödtung des neugeborenen Kindes deshalb gelinder bestraft lassen wollen, weil der somatische sowohl als der physische Zustand der Gebärenden eine besondere Berücksichtigung verdient. Ging die Mutter nach beendigter Geburt an ihre gewöhnlichen Berufsgeschäfte, hatte sie sich bereits des Kindes angenommen, gab sie ihm z. B. Nahrung und tödtete es dann erst, zeigte sie mithin, daß sie bereits einer vernünftigen Ueberlegung fähig

war, so hat sie sicher keinen Anspruch auf mildere Behandlung. Wenn die während und gleich nach der Geburt vorhandene Aufgeregtheit aufgehört hat, so ist der Grund zur mildern Behandlung hinfällig, und die Mutter wird nun mit Sicherheit als Verbrecherin zu behandeln sein. Es kann überall die Mutter, die nicht bei Sinnen und in einem solchen Zustande ihr Kind tödtet, nur dafür in Anspruch genommen werden, daß sie ihn geflissentlich herbeiführt, und es kommt dergleichen Sinnesumnebelung auch bei Ehefrauen vor, die sehrlichst ihr Kind erhalten zu sehen wünschten, und dennoch, weil ihnen das Bewußtsein fehlte, Hand an dasselbe legten. — Als drittes Requisit der Kindestödtung betrachtet der Verf. das Leben des gliedmäßigen Kindes nach der Geburt: lebensfähig ist jedes Kind, das bei seiner Geburt die hinlängliche Ausbildung der zum Leben nöthigen Organe besitzt, um abhängig von der Mutter sein Leben fortsetzen zu können, nicht lebensfähig also, wenn das Gegentheil Statt findet, sei es nun, daß der Termin der Schwangerschaft noch nicht so weit vorgerückt ist, als nöthig ist, daß die zum Leben erforderlichen Organe ihre ihnen von der Natur angewiesenen Berrichtungen zu erfüllen im Stande sind, oder sei es, weil ihnen die für das Leben nothwendigen Organe fehlen. Indessen wird es auch keinem gerichtlichen Arzte je einfallen, bei solchen Organfehlern, wobei das Leben nicht bestehen kann, die Mutter, auch wenn sie eine uneheliche war, für der Kindestödtung verdächtig zu halten, wenn es nicht anderweitig constatirt, daß sie die Absicht hatte, das Kind zu tödten, denn da erst die Obduction hier Aufschluß geben kann, konnte die Mutter nicht wissen, ob das Kind fortleben würde, oder nicht, und legt sie Hand an dasselbe, so ist sie eben so gut eine

Verbrecherin, als wenn sie dieselbe an ein gesundes legt. Hinsichtlich des Termins, wann die Kinder lebensfähig werden, ist allgemein angenommen worden, erst ein im 5ten Monatsmonate geborenes Kind sei im Stande, sein Leben außerhalb des Mutterleibes fortzusetzen, nur unter höchst günstigen Verhältnissen werde es möglich, ein im 7ten Monate geborenes vielleicht zu erhalten, was indessen immer als eine Seltenheit anzusehen ist. — Als ferneres Erforderniß des Verbrechens der Kindestödtung ist zu betrachten: die rechtswidrige Handlung oder Unterlassung der Mutter, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. Hier untersucht der Vf. zuerst, in wiefern die Verheimlichung der Schwangerschaft, Geburt oder eins von beiden der Thäterin zu impertiren ist oder nicht. Verkennung des schwangeren Zustandes mit ihren Folgen wird manchmal der Inquisitin zu statten kommen, was der Verf. weiter auseinander setzt. Auch ist die Entscheidung eine schwierige, wem die Schwangere ihren Zustand anzeigen soll. Von den Aeltern erwartet die Schwangere nicht selten Mißhandlung, von den Nebendienstboten oder Bekannten Neckerei und Schadenfreude, deshalb leugnen solche Personen ihren Zustand, ohne daß dieses Leugnen eine Verheimlichung im Sinne des Gesetzes sein dürfte, denn unmöglich, sagt Mittermaier, kann das Gesetz ihnen zumuthen, daß sie jedem Unberufenen die Wahrheit sagen, und dem albernen Spotte oder dem höhnnenden Gerede schadenfroher Menschen sich aussetzen, und es fragt sich deshalb 1) wem soll von der Schwangeren die Anzeige gemacht werden? 2) welche Personen haben das Recht, sie zu fragen?

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 20. November 1847.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die Kindestödtung in gerichtsarztlicher Beziehung von Dr. E. A. L. Hüben er.“

Das Gesetz muß sich damit begnügen, wenn die Schwangere nur irgend einer Person, von der sie in Bezug auf gefahrlose Entbindung Rath und Hülfe hoffen kann, Anzeige macht oder durch ihr Benehmen zeigt, daß sie die Absicht nicht habe, das Umkommen ihres Kindes durch Verhehlung ihres Zustandes zu erleichtern. Die preußische Gesetzgebung erklärt nur dann die Schwangere für vorurtheilsfrei, wenn sie ihre Schwangerschaft ihren Aeltern, Vormündern, der Dienstherrschaft, der Hebamme oder der Obrigkeit angezeigt hat. Die bairische nennt auch noch einen Arzt oder auch eine ehrbare Frau, denen Anzeige gemacht werden solle. Wenn die Geschwängerte einer Person die Anzeige macht, von der nicht zu besorgen steht, daß sie sich mit ihr zu rechtswidrigem Vorhaben verbinde, fällt der Vorwurf der Verheimlichung weg.

Wo also bestimmte Geseze vorliegen, daß diese Anzeige binnen gewisser Frist gemacht werden soll, kann die Mutter allerdings wegen Verheimlichung gestraft werden, auch wenn sie ihre Schwangerschaft, die ihr wohl bekannt ist, offen zur Schau trägt, im entgegengesetzten Falle ist nur positives Verbergen des Zustandes, z. B. starkes Schnüren, Vorspiegeln stattfindender Menstruation, in Verbindung mit beharrlichem Leugnen eine Verheimlichung der Schwangerschaft zu nennen. — Es folgt hierauf die Untersuchung der Frage: Muß die uneheliche Mutter das Kind getödtet haben? Jedes unehelich geborene Kind ist entweder durch Handlungen oder Unterlassungen der Mutter, also auf dolose oder culpose Weise ums Leben gekommen, oder die Mutter ist schuldlos am Tode desselben. Der Tod kann vor, während und nach der Geburt erfolgen, und die Todesarten sind verschiedener Art. Wichtig ist, daß die Mutter, ohne sich dessen bewußt zu sein, Hand an das Kind legen kann, da während des Geburtsactes ihr Nervensystem im höchsten Grade afficirt sein kann. Die Fragen, welche die Aerzte über ein todtgefundenes neugeborenes Kind zu beantworten haben, sind: 1) Ob das Kind nach der Geburt gelebt habe, oder nicht. 2) Ob es gewaltsam, durch fremde Einwirkung seines Lebens beraubt ist, oder nicht. 3) Ob durch die Mutter oder Andere, oder ob die Spuren der erlittenen Gewalt und der Tod möglicherweise von dem Vorgange bei der Geburt herrühren können. Erst dann, wenn die erste Frage genügend beantwortet sein wird, kann die Erörterung der andern vorgenommen werden. Bei der Ausmittelung des stattgefundenen Lebens ist es nöthig, bei der Obduction der Kindesleiche solche Zeichen aufzufinden, die es darthun, daß die zum Leben unentbehrlichen Verrich-

tungen, namentlich Blutumlauf und Respiration nach der Geburt Statt gehabt haben. Dazu dient die Zungenprobe oder vielmehr Athemprobe. Diese unterwirft der Vf. nun einer näheren Prüfung. (S. 61 fehlt aber bei der Beschreibung, wie die Zungenprobe angestellt wird, das Citat: es ist nämlich diese Darstellung wörtlich aus Wagner's Aufsatz „Athemprobe“ Encyclop. Wörterb. d. med. Wissensch. 3. B. Berlin 1829. S. 617 entnommen). Im Uebrigen hat der Vf. die ganze Probe mit allen ihren Einwürfen erschöpfend vorgetragen, auch die verschiedenen Arten derselben gebührend berücksichtigt. Gleiche Behandlung haben die Leberprobe, die Harnblasen- und Kindespech-Proben, so wie die Sugillationen erfahren. — Wenn nun das Leben des Kindes mit Sicherheit dargethan ist, darf die Frage aufgeworfen werden, wie kam dasselbe ums Leben? In früheren strengeren Zeiten, wo die gerichtliche Medicin sich nicht der Ausbildung erfreute, die sie heute erlangt hat, entstand schon durch Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt und andere Anzeigen der Verdacht der Kindestödtung, und man nahm sie oft schon da an, wo nur das Leben des Kindes vor der Geburt dargethan schien. Die Fortschritte in der Legalmedicin und in der Geburtskunde haben es aber nachgewiesen, daß Ploucquet völlig Recht hatte, wenn er behauptete: „Non possum non hic invective conclamare contra eos, qui, simulac de vita infantis post partum constat, mox de caede conclamant.“ Todesursache ohne Verschulden der Mutter sind: 1) Krankheitsursachen, welche den Eintritt oder den Fortgang der Respiration hindern. 2) Allgemeine Schwäche der Lebensthätigkeit. 3) Die Mutter kann durch einen bewußtlosen Zustand oder durch Ohnmacht und große Schwäche, wovon bereits die

Nede war, nach derselben außer Stand gesetzt sein, die nöthige Hülfe zu leisten. 4) Das Kind kann auch durch völlige Unkenntniß der nöthigen Behandlungsweise abseiten der Mutter sein Leben verlieren, welche Unkenntniß in der Regel nur bei Erstgebärenden, deren Alleinsein unverschuldet und unvorsätzlich ist, angenommen werden kann. Gans stellt 3 Arten von Todesursachen auf: die apoplektische und suffocatorische; die durch Verblutung und die durch Verletzungen, und man kann auch mit Ausnahme der Vergiftung, in der That alle, sowohl gewaltsame als nicht gewaltsame Todesarten unter diese Rubriken classificiren. Es hat sich nach den Erfahrungen der besten gerichtlichen Aerzte und Geburtshelfer unserer Zeit herausgestellt, daß schon vor und während des Geburtsactes, so wie unmittelbar nach der Geburt des Kindes, Einflüsse auf das Kind wirken konnten, wobei das Leben nicht bestehen kann. Die Mutter kann während der Geburt von einer Schwäche, einer Verwirrung der Sinne befallen werden, die sich in mehreren Fällen bis zur Wuth steigert, und es ist bekannt, daß unmittelbar nach der Geburt in Folge der Anstrengungen des Blutverlustes, der Nervenerschütterung ein oft bewußtloser Zustand von Schwäche eintritt, der es verhindert, dem Kinde die nöthige Hülfsleistung zu gewähren. Dadurch kann die Unterbindung der Nabelschnur unterbleiben, und der Tod des Kindes durch Verblutung aus derselben herbeigeführt werden. Dasselbe kann im Schleime, der nicht aus der Mundhöhle entfernt wurde, ersticken, es kann noch auf andere Weise am Athmen verhindert werden, indem es mit dem Gesichte zwischen den Schenkeln der Mutter in einer Koth- oder Blutlache liegen bleibt, oder in Abtritte, ins Wasser fällt, ja Bettdecken, Kleidungsstücke können eine

Erstickung veranlassen, so wie im Gegentheil zu geringe Bedeckung, also Mangel an Wärme. Hinsichtlich der Zerreiung der Nabelschnur ist als Endresultat der Erfahrungen festgestellt, da dieselbe bei der Geburt zwar die Verblutung des Kindes in der Regel nicht zur Folge hat, letztere dennoch mglicher Weise vorkommen kann, zumal unter sonst der Verblutung gnstigen Umstnden. Die Kennzeichen der Verblutung sind: eine bleiche, wachhuliche Farbe der Haut, Blsse der Eingeweide, Mangel an Blut in den groen Venen (den Hohl- und Lungenvenen), in der vorderen Herznebenkammer, in den groen Gefen der Kopf- und Bauchhhle, wie in den Gefen der Nabelschnur. Eben so hat man auf die Beschaffenheit der Nabelschnur zu sehen, welche in einem solchen Falle nicht mehr saftig und knotig, sondern zusammengefallen und welk ist. Und auch bei Blutleere der Kindesleiche ist nur diese Todesart anzunehmen, wenn sie nicht auf andere Weise, namentlich durch Wunden am Krper, entstanden sein konnte. Auerdem ist es wohl zu bercksichtigen, da der Tod schon erfolgen kann, ehe alles Blut aus dem Krper geflossen ist, ja da, wie bereits Mende bemerkt hat, ein asphyktischer Tod der absoluten Verblutung zuvorkommen kann. Es kann sich aber auch ereignen, da die Nabelschnur erst unterbunden wurde, wenn schon Verblutung Statt gefunden hatte, mithin ist die geschehene Unterbindung eben so wenig ohne Weiteres als Beweis der Unschuld anzusehen. — Was den zweiten Punkt anbetrifft, da Krankheitsursachen den Eintritt oder Fortgang der Respiration verhindern, so sind es entweder zher Schleim und Amnionsflssigkeit in den Luftwegen, oder im Munde des Kindes, Krmpfe in der Luftrhre, der Brust und den Brustmuskeln, Bildungsfehler der Eingeweide.

weide in der Brusthöhle, übermäßig ausgedehnte Baucheingeweide, die das Herabsteigen des Zwerchfells hindern, übermäßige Größe der Thymusdrüse, Aneurysmen des Herzens und der großen Gefäße, Steatome in der Brust, organische Fehler der Lungen selbst, so wie Ergießungen von Blut oder Serum in der Brusthöhle; endlich allgemeine Schwäche des Kindes, Ohnmacht oder apoplektischer Zustand. Neugeborene Kinder können ferner ersticken, wenn Nase und Mund durch fremde Körper, Tücher, Leinen, Wolle, Sand, Asche, Erde, Gras u. s. f. verstopft wurden. Es muß aber einen Unterschied begründen, ob Tücher und Leinen nur Mund und Nase bedecken, oder ob sie in den Mund hineingestopft gefunden werden. Seltener ist es, daß Kinder durch Einathmen irrespirabler Gasarten erstickt gefunden werden. Vergiftungen kommen bei neugeborenen Kindern in der Regel nur in Folge von Fahrlässigkeit vor, oder wegen Verwechslung von Arzneien, zu großer den Kindern gereichten Dosen derselben. Ist das Gift nicht sofort wieder ausgebrochen, so zeigen sich die Wirkungen der narkotischen Mittel schon zum Theil äußerlich am Kindesleichenam, Finger und Hände sind blau, man findet ausgedehnte Todtenflecke, es fließt Schaum aus Mund und Nase, die Blutgefäße des Kopfes und der Lungen strotzen von Blut, so daß letztere oft wie entzündet aussehen, in der Leber finden sich schwarze Flecken vor, die Gefäße des Unterleibes enthalten viel flüssiges Blut. Die Wirkung der ätzenden Gifte zeigt sich durch entzündete, corrodirte Stellen im Munde, Schlunde, Magen. Dieser ist geröthet und brandig. In manchen Fällen gibt die Mutter vor, sie sei von der Geburt in der Art überrascht worden, daß das Kind in den Nachstuhl oder in den Abtritt gefallen sei. Es fragt

sich hier, stürzte dasselbe ihr entweder völlig unbekannt oder doch so, daß sie es nicht hindern konnte, in die Flüssigkeit, daß das Kind seinen Tod fand? Fälle der Art sind möglich, das ist nicht in Abrede zu stellen, man hat sie auch bei Ehefrauen beobachtet. Den Tod durch Ertrinken reiht der Verf. hier an; er macht darauf aufmerksam, daß auch Commotion des Gehirns eintreten könne, wenn nämlich beim Hineinstürzen des Körpers ins Wasser der Kopf mit Heftigkeit an einen Stein oder Pfahl anstößt, ein Umstand, auf den gebührende Rücksicht zu nehmen, damit solche Verletzungen nicht verkehrt beurtheilt werden. Bei Erdrösselungen Neugeborener, wobei die allgemeinen Kennzeichen der Erstickung bemerkt werden, darf es der Arzt nicht übersehen, daß sie auch während der Geburt durch den um den Hals geschlungenen Nabelstrang, oder durch die krampfhaft zusammenziehung des Gebärmuttermundes bewirkt werden können. Eben so bildet der Vorfall der Nabelschnur einen der schwersten Zufälle, welche das Leben des Kindes im Momente seiner Geburt gefährden können, und häufig erfolgt der Tod desselben in Folge davon. Darum darf der gerichtliche Arzt es nicht vergessen, daß der im Ganzen gar nicht so seltene, bei Erst- wie bei Mehrgebärenden sich zeigende Vorfall, obgleich er sich bei letzteren häufiger ereignet, ohne Wissen der Mutter, dem Neugeborenen das Leben rauben kann, wenn auch derselbe in der Regel auf den Geburtsbergang keinen nachtheiligen Einfluß zu äußern pflegt. Auch Einwirkung der kalten Luft auf Neugeborene veranlaßt nicht selten den Tod derselben. Durch übermäßige Wärme wird die Luft verdünnt, und somit zum Leben untauglich und die Respiration hindernd. So kann ein hoher, künstlicher, im abgeschlossenen Raume erzeugter Hitzegrad tödten, ohne daß eine Verbrennung Statt findet.

Daß eine solche Hitze, die von Feuer oder kochenden Flüssigkeiten herrührt, z. B. von stark erhitztem oder entzündetem Wasser, Weingeist, Milch, Lauge, Del, geschmolzenem Wachs, Harz, Blei, das Leben der Neugeborenen vernichten müsse, leuchtet von selbst ein. Werden Neugeborene in Kalkgruben geworfen, so ist zugleich die Verstopfung der Nase und des Mundes, so wie der erstickende Dampf und Rauch als Mitursache des Todes zu betrachten. Werden sie in einen glühenden Backofen geworfen, wovon in Malten's Bibliothek der Erdkunde sich ein Beispiel vorfindet, so ist, wie in allen Fällen, wo übermäßige Hitze das Leben des Neugeborenen vernichtet, nur aus allen Merkmalen, der Geburtsgeschichte, den Kennzeichen des Geborenhabens und der Uebereinstimmung des etwa nicht völlig verbrannten und so noch erkennbaren Kindes mit der Zeit, seit welcher die Mutter geboren haben kann, nur mit Wahrscheinlichkeit auszusagen, ob die bestimmte Mutter das bestimmte Kind geboren habe, nicht aber ob sie es getödtet hat, worüber das eigene Geständniß der Mutter Auskunft zu geben vermag. — Endlich betrachtet der Vf. noch diejenigen Fälle, in welchen das Kind Spuren von mechanischer Verletzung an sich trägt, wobei es aber auch noch keineswegs ausgemacht ist, daß solche von der Mutter dem Neugeborenen beigebracht waren. Es ist eine durch viele Beispiele bewiesene Erfahrung, daß dem Kinde bereits während der Schwangerschaft und Geburt Verletzungen zugesügt sein können, woran die Mutter unschuldig ist, und die man ihr deshalb keineswegs imputiren darf, so Knochenbrüche während des Durchgangs des Kopfes durch das Becken, Knochenverletzungen bei dem plötzlichen Hervorschießen aus den Genitalien und dem Sturze des Kindes auf den Boden oder einen andern harten Körper, wobei auch noch Zerreißung

der Nabelschnur vorkommen kann. Auch können die Fissuren und Schädelbrüche *Vitia primae conformationis* sein. Unter den Erscheinungen, die man als Zeichen der an einem Neugeborenen verübten Gewalt anzusehen hat, haben von jeher die Engillationen, Blutaustretungen, und ganz besonders die Blutgeschwülste eine wichtige Rolle gespielt. Daß erstere nicht als Zeichen des bestehenden Lebens angesehen werden dürfen, ist im Einklange mit den Erfahrungen unserer tüchtigsten Chirurgen der neuesten Zeit nachzuweisen. Jedoch nicht einmal als Zeichen Statt gefundener Gewalt sind sie anzusehen, selbst die Blutgeschwülste kommen nicht selten ohne Zusammenhang mit mechanischer Gewalt vor. Die verschiedenen Arten der Kopfgeschwülste werden hierauf vom Verf. durchgenommen. Er führt ferner die Todesarten durch Niederdrückung der Fontanellen, durch Einstiche in Mund, Ohren, Nasenlöcher, Fontanellen, durch Verrenkung der Halswirbel, und durch Fracturen der Wirbelbeine auf, welche letztere im Allgemeinen sehr selten, und nur die Folgen einer sehr bedeutenden Gewalt sind. Daß ein Fall von einer Höhe sie hervorbringen kann, wird wohl von Niemand bezweifelt werden: es kann demnach die Mutter auch in diesem Falle schuldlos sein. — Zum Schluß wendet sich der Vf. noch zu der Frage: wie ist die Kindestödtung am sichersten zu verhüten? Ein souveraines Mittel zur Verhütung gibt es nicht, es ist dagegen gewiß, daß es in dieser Beziehung die höchste Aufgabe sein muß, Sittlichkeit und Religiosität sowohl durch Lehre in Schulen und Kirchen, als durch das so wirksame bessere Beispiel zu fördern. In Schulen und Kirchen muß auf Beredelung des menschlichen Herzens hingearbeitet werden; man suche die untern Volksklassen durch Belehrung zu heben, man suche ihnen Gelegenheit zur Arbeit, die jedes Laster

tödtet, zu geben und verwehre auch dem fleißigen Armen die Heirath nicht, denn Arme wurden reich und umgekehrt: besonders gehe man von der unzeitigen Schonung des in der Regel verführenden Mannsvolkes ab. Man hat gleichfalls angerathen, die Neugeborenen in Findelhäuser aufzunehmen: allein dabei bleibt die Mutter unentdeckt und daher immer zu neuen Ausschweifungen bereit. — Dies der Inhalt der oben bezeichneten Schrift, welche wir mit Ueberzeugung allen Denen, welche ihr Beruf auf die schwierige Bahn der gerichtsarztlichen Praxis führt, zur Berücksichtigung empfehlen, die wir aber auch als eben so belehrend für Diejenigen halten, welche über den fraglichen Gegenstand Recht zu sprechen befugt sind.“ Nur darüber müssen wir schließlich unser Bedauern aussprechen, daß in dem Buche eine nicht geringe Menge von Druckfehlern sich eingeschlichen hat, die wir nur mit Entfernung des Druckortes von dem Wohnsitz des Verfs entschuldigen können: ein Verzeichniß derselben wäre aber darum wohl an richtiger Stelle gewesen. v. S.

D o r p a t .

Verlag von W. Gläser 1846. Vergleichend-anatomische und histologische Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien von Dr. F. H. B i d d e r, Professor der Physiologie in Dorpat. 72. Seiten in Quart. Mit 3 lithogr. Tafeln.

Der Vf. der vorliegenden, morphologisch höchst interessanten Schrift, leitet dieselbe mit der Bemerkung ein, daß schon mehrfach in neuerer Zeit mit unsern vervollkommenen Hülfsmitteln anatomische Resultate erlangt wurden, welche man für neu und nur auf diesem Wege möglich hielt, während sich dann zeigte, wie dieselben der Geduld und Geschicklichkeit älterer Anatomen dennoch nicht ent-

gangen, sondern nur wieder vergessen waren. Als Grund dieses Vergessens wird mit Recht bezeichnet, daß es, zur Zeit als diese Facta gewonnen wurden, noch an Principien fehlte, unter welche sie sich ordnen ließen. So ist es nun selbst Thatsachen ergangen, deren Auffindung nicht eben der höchsten Vollendung des Mikroskops bedurfte, und der Vf. kommt jetzt auf eine Ansicht zurück, welche wesentlich schon von Swammerdam aufgestellt, seitdem aber zum Nachtheile der Wissenschaft von den ausgezeichnetsten Forschern nicht berücksichtigt war. Indem Hr Bidder diese Thatsache als eine „bedeutungsvolle“ bezeichnet, werden wir auch darauf hingewiesen, daß ein Vergessen derselben in der Wissenschaft forthin nicht mehr zu fürchten ist. Allerdings waren anatomische Verhältnisse, welche teleologischer Deutung unzugänglich scheinen, wie das hier vorliegende, bedeutungslos, sinnlose Curiosa, bis eine heranreifende Morphologie sich ihrer bemächtigen konnte. Diese steht nun für die von unserm Vf. beobachteten Structuren mindestens in naher Aussicht, wenn sie auch noch nicht mit aller Schärfe hat hergestellt werden können.

Das Resultat Bidders ist nämlich, kurz gesagt: daß bei den nackten Amphibien der ureter allgemein auch als vas deferens dient. Untersucht wurden *Rana temporaria*, *Bufo aqua* und *cine-reus*, *Triton taeniatus*, *Salamandra mac.*, *Menopoma*, *Siredon* und *Proteus*. Die Untersuchung an *Coecilia*, welche Verf. nicht anstellen konnte, würde hiernach sehr interessant sein. Mehrere der genannten Thiere konnten nur in einzelnen Spirituseremplaren zur Untersuchung gezogen werden. *Rana temp.*, *Bufo cin.*, und *Triton taen.* wurden dagegen frisch untersucht. Indessen gelangen auch an Weingeistexemplaren die beweisenden Injectionen zum Theil sehr gut. Für diese Injectio-

nen war besonders ein von Herrn Schneider, Professor in Dorpat, erfundener Injectionsapparat mit äußerst feinen, galvanoplastisch dargestellten tubulivichtig, welcher von dem Erfinder näher beschrieben werden wird.

Was gefunden wurde, möchte sich etwa so zusammenfassen lassen: der gemeinschaftliche Gang kann vorzugsweise ureter heißen, weil er auch beim weiblichen Geschlechte sich eben so findet, wo er nur ureter ist. Derselbe liegt am äußern Rande jeder Niere und erhält den Harn durch mehrere Canäle von derselben. Er ist entweder der Niere dicht angelegt, oder auch etwas von ihr entfernt. Auch am innern Rande der Niere liegt ein Canal, welcher aber höchstens so lang, als die Niere selbst ist, bei einigen Arten nur am vordern Theile derselben sich befindet. Dieser steht nun einerseits mit den Ausführgängen des Hoden, andererseits mit den Nierenkanälen und dem ureter in Verbindung. Besonders interessant, klar und genau untersucht sind die Verhältnisse bei Triton, über dessen Niere Wf. schon in Müller's Archiv (1845) Einiges mittheilte. Hier findet sich von der vordern Spitze der keulenförmigen Niere an noch ein Streifen vereinzelter Nierenelemente; nämlich je ein knäuel förmiges Harncanälchen, an welchem sich eine einzelne mit Malpighischen Körperchen versehene Anschwellung (Bowman's Kapsel) befindet. Jedes Knäuel hängt einerseits mit dem nach Innen gelegenen Canale zusammen, welcher auch die vasa efferentia empfängt, andererseits mit dem ureter. Es müßte der Samen also hier geradezu durch den eigentlichen Secretionsapparat hindurchgehen. Doch meint Wf., daß dieses vielleicht nur durch den vordersten Knäuel geschehe, dieser weiche im Bau etwas ab, hier finde sich der Samen regelmäßig und hier fehle die Wimperbewegung an der Kapsel. Diese Wimperbewe-

gung scheinend dazu bestimmt das Sperma von den Harnwegen zu entfernen und finde sich wahrscheinlich auch nur bei nackten Amphibien. Es bleibt hierbei allerdings noch Einiges dunkel.

In Hinsicht auf die Malpighischen Körperchen ist der Verf. nicht dahin gelangt, dieselben durch eine besondere Haut von der Kapselhöhle getrennt zu erblicken. Da sich dieselben außerdem leicht von der Kapsel trennen sollen, so kommt er nun zu einer von der Bowmanschen wieder sehr abweichenden Ansicht, daß nämlich diese Gefäßknäuel überall nicht in jene Höhlen hineinhängen, sondern nur darin zu sein scheinen, indem sie entweder über oder unter denselben liegen. Das wird doch nicht sehr wahrscheinlich sein, so lange man sie nicht im ungestörten Zustande auch daneben gesehen haben wird. Uebrigens ist dem Nierenbau ein besonderer Abschnitt gewidmet, auf dessen Einzelheiten wir hier nicht näher eingehen.

Den Schluß der Schrift bilden Bemerkungen zur Genesis der männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge, welche nun freilich noch keinen Aufschluß über die nackten Amphibien geben. Verf. wünscht, daß die Lücke, welche er lassen mußte, durch einen der Forscher möge ausgefüllt werden, welche in diesem Felde schon fruchtreich gewirkt haben. Wir wünschen das mit ihm und nach unserer Mittheilung auf S. 757 dieser Anzz. dürfte die Aussicht nahe liegen, eben von Rathke die betreffenden Aufschlüsse zu erhalten. Da nach dessen Beobachtungen bei nackten Amphibien der Ausführungsgang der Wolffschen Körper zum vas deferens werden soll und nach den vorliegenden der permanente Ureter zugleich vas deferens ist, so sieht man, wie hier ein eigenthümliches, von den höhern Thieren abweichendes Verhältniß zwischen Wolffschem Körper und permanenter Niere zu erwarten ist. Vf. hat aus Be-

obachtungen an Embryonen von *Lacerta agil.* nicht bloß die Verwendung des Ausführungsganges des Wolffschen Körpers als *vas deferens*, sondern auch die Umwandlung eines Restes des Wolffschen Körpers selbst in den Nebenhoden bestätigt. Auffallend ist es Ref., daß der *Oviduct* eben so entstehen soll wie das *vas deferens*. Daß es bei der Ratte sich anders verhalte, hat Rathke angegeben, wovon man hier eine Erwähnung fast hätte erwarten sollen. Wenn nun auch für Säugethiere aus verschiedenen, vom Ref. unter andern in der eben angezogenen Stelle dieser Blätter berührten Gründen die Entstehung und mithin morphologische Bedeutung der *vasa deferentia* nicht gleich derjenigen der Eileiter ist, so möchten wir einen besonders scharfen Gang der Beobachtung und Beschreibung in Anspruch nehmen, wenn die Behauptung begründet werden soll, daß irgendwo *Oviducte* aus Ausführungsgängen Wolffscher Körper sich bilden können.

Wir können gar nichts dagegen sagen, wenn Wf. sich nach den vorliegenden Untersuchungen dahin erklärt, daß die Niere oder ihr vorderer Theil bei den nackten Amphibien zugleich Nebenhode sei.

Bei den *Bufones* fand Wf. einen Strang, welcher frühere Angaben über *ductt. deferentt.* bei *Batrachiern* aufklären könnte. Bei *Bufo aqua* schien er solid; bei *B. ciner.* mehr oder weniger canal-förmig und mündete in den *ureter*, wo bei andern *Batrachiern* sich die sog. Samenblase zeigt. Verf. meint, daß man vielleicht von dem hier Gefundenen etwas auf die Frösche übertragen habe, bei welchen er nichts der Art, sondern an der entsprechenden Stelle nur Blutgefäße fand. Bergmann.

W i s m a r.

Druck der Rathsdruckerei von J. G. W. Nesten

Witve. Epilegomena zu Dr. Th. Benfey's Griechischem Wurzellexicon von W. Sonne, ord. Lehrer an der griech. Stadtschule zu Wismar. Schulprogramm für 1847. 67 Seiten in Octav.

Diese kleine Arbeit, welche den Ref. durch die ihm darin bezeugte freundliche Gesinnung zu besonderem Dank verpflichtet, zeigt den Hrn Bf. als einen mit Kenntniß, Urtheil, Ernst, Eifer und vor allem mit treuem Wahrheitsinn zur tieferen Ergründung der Sprachentwicklung eindringenden Jünger. Die Schrift beschäftigt sich mit einem Theil des auf dem Titel genannten Buchs des Ref.; sie ist wesentlich polemisch, aber auf eine Weise, wie es der Würde der Wissenschaft geziemt, und welche den Ungreifenden eben so sehr ehrt, als den Angegriffenen. Ref. ist auch weit entfernt, die mannichfache Berechtigung zur Polemik, welche sich in seinem Buche findet, in Abrede zu stellen, und ist gern bereit an manchen Orten seine Auffassung den hier vorgebrachten Gegengründen gegenüber fallen zu lassen; an anderen dagegen glaubt er an seiner Darstellung fest halten zu müssen, und an einer dritten Klasse möchte er weder seine eigne frühere Auffassung noch die des Hrn Bfs billigen. So, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ist es mit ἔραμαι und dessen Verwandten (GWB. I, 320, vorliegende Schrift S. 25); diese ziehe ich jetzt zu der Wz. als deren einfachste Form wir im Sskr ram haben, wenn nicht dazu rá gehört; ram heißt sich freuen und daher kommt sskr. rati Liebe und unzählige mit diesem Begriff verwandte Wörter. Gehört rá (spenden) dazu, so stehen beide Wzff. in demselben Verhältniß wie sskr. gam : gâ (= griech. γαμ (in γαίω aus γαίω) : βα). Als eine zu ram gehörige Wzff. erscheint sskr. ran, glbd.; sie steht dazu in demselben Verhältniß wie kan zu kam; wie dieses Verhältniß zu erklären sei, darüber an e. a. D. Eine mit ran

in Verbindung stehende flexivische Form ist das Ptcp rarâna welches sich zu ran verhält, wie zu kan cakâna (vgl. mein Glossar zum Sâma Veda unter k a n und r a n). Beide Themen basiren aber auf weiter entwickelten Wurzelformen: rar-âna auf rar; cak-âna auf cak. Das Thema rar würde sich am leichtesten erklären, wenn man râ als verwandt annimmt; es wäre alsdann entstanden, wie die Wzf. dad aus dâ (vgl. Glossar zum Sâma Veda unter dâ) dadh aus dhâ, d. h. durch Eindringen der Specialform in die übrigen Conjugationsformen hat sich eine neue Wzf. gebildet, eine Erscheinung, welche überaus häufig ist und eine große Menge scheinbarer Wurzeln erklärt. Will man den Zusammenhang mit râ nicht zugestehen, so kann man ein Thema rar nach Analogie der Menge von Wzf. erklären, welche, nach eingetretener Reduplication, sich im Auslaut verstümmeln (GWL. I, 204; — 566 und vielfach); rar also oder rara vielmehr unmittelbar aus raram oder raran, ähnlich wie skr. lal aus lalas u. aa. Die Form rara mußte aber im Griechischen, da ρ nicht reduplicirt werden kann, ερα werden; die Bedeutung war ursprünglich wie die der meisten reduplicirten Formen intensiv, also ερα-μαι eig. sich sehr freuen (über ...). Den Bau der übrigen hierher gehörigen Formen zu erörtern, gestattet der Raum nicht, da einige Schwierigkeiten im Einzelnen eine umfassendere Erörterung heischen. — Abgesehen von dem Verhältniß zu des Ref. Buch, enthält die kleine Schrift mehrere, wenngleich noch nicht hinlänglich ausgeführte, doch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über die phonetischen Verhältnisse des Griechischen im Allgemeinen und Besondern, und diese sind ganz geeignet uns auf die in der Vorrede angekündigte Arbeit des Hn Wfs „Ueber die griechischen Halbvokale Jod u. Vau“ begierig zu machen. Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 22. November 1847.

W i e n.

Verlag der Universitäts-Buchhandlung von Anton Doll's Erben. Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Von W. Zacharias Kessel. Abtheilung I. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Alterthums. 1846. XVI und 586 Seiten. Abtheilung II, Theil 1. Auch unter dem Titel Allgemeine Geschichte des Mittelalters. 1847. 447 Seiten in Octav.

Der Verfasser kann sich einer gewissen Wehmuth nicht erwehren, daß man in Oesterreich vorzugsweise den geistigen Erzeugnissen des Auslandes huldige, daß alles der Fremde im Gebiete der Wissenschaften Entsprössene hier den rascheren und volleren Anklang finde, als was die Heimath aus ihrer Mitte hervorgehen sehe. „Am meisten ist dieses, klagt er in dem Vorworte, mit geschichtlichen Unternehmungen der Fall. Und dennoch wäre es einmal an der Zeit, daß auch in Oesterreich ein höherer nationaler Sinn sich regete, daß der mächtige Kaiserstaat, der in Beziehung auf politische

Bedeutsamkeit eine so imposante Stellung einnimmt, auch auf geistigem Gebiete entsprechend vertreten würde und eine seiner würdige Rolle spielte. Es fehlt wahrlich an Kräften nicht, einer herrlichen Entfaltung fähig; aber sie vertheilen sich in eine Menge kleinerer Kreise und erschöpfen sich in vereinzelt Bestrebungen; statt zu schönem Bunde sich zu vereinigen, die große Gesamtheit im Auge zu haben, mit welcher auch das Einzelne steigt und fällt, sehen wir sie nicht selten einseitigen, provinziellen Interessen ausschließlich nachstreben.“ Den Grund dieser Erscheinung möchten wir übrigens nicht zunächst mit dem Verf. in den mit einander hadernden Nationalitäten suchen, die den Kaiserstaat bilden; er liegt ungleich tiefer und näher zugleich. Nicht als ob in jenen prächtigen Landschaften an beiden Ufern der Ens, in Krain und Steier und den Alpensthälern Tirols, in den Reichen, wo das slavische Element vorwaltet, oder mit germanischem oder magharischem Leben den Streit um den politischen Vorrang heißblütig begonnen hat, dem Geiste die angeborene Frische und Elasticität versagt wäre, als ob die Bildungsfähigkeit sich hier als eine geringere zeige, denn in andern Theilen Deutschlands; aber die Freiheit der Entwicklung ist ihm weniger vergönnt, man hemmt seinen Flügelschlag, umschürt ihn mit den beengenden Gesezen einer permanenten Erziehung erga schedam; man will in ängstlich kluger Bevormundung verhindern, daß der Geister viele so hehr und kräftig im Reiche der Gedanken und der That sich aufschwingen, wie jene edlen Kaisersöhne, in denen Deutschland seine Helden und seine Koryphäen der Wissenschaft verehrt. Es hat kein Staat Europas eine solche Fülle kräftiger, gesunder Stämme aufzuweisen, keiner hat, außer Spanien, den Kampf mit der Allgewalt

Napoleons durch viele Jahre so nachdrücklich, auch im herbsten Mißgeschicke immer ehrenwerth, bestanden wie Oesterreich. Ihm ist noch eine reiche Zukunft beschieden, wenn eine ähnliche selbständige Entwicklung im Gebiete des geistigen Lebens verstatet ist, wie solche in den materiellen Richtungen und Bedürfnissen nie verwehrt wurde.

Daß man bis dahin den historischen Schriften der Franzosen und Engländer, deren Einführung mit geringeren Schwierigkeiten verknüpft ist als die in deutscher Sprache erschienenen Werke, den Vortzug vor den heimischen einräumt, darf nicht befremden. Bis jetzt sammelten und ordneten Oesterreichs Historiker entweder mit dem Bienen-Fleiß der Benedictiner die Berichte und Urkunden einer fernliegenden Vergangenheit, oder sie liehen ihrer Erzählung im Felde der Politik und der Kirche einen Zuschnitt, welcher als der beliebte gilt, oder aber sie wandten ihre Forschungen der Fremde, vielleicht den Osmanen zu, weil die Interpretation großherrlicher Hattischeriß als harmlos angesehen wird.

Von dem vorliegenden Werke umfaßt der erste Band die alte Geschichte, welche hier in folgende drei Zeiträume untergebracht wird: 1) die Urzeit; Zeitalter der beginnenden Gestaltungen; 2) Zeitalter der vollendeten Gestaltungen, Blüthezeit des Alterthums; 3) Allmäliger Verfall; Uebergänge. Aus welchem Grunde der Verf. in die Einleitung einen ziemlich umfangreichen Paragraphen unter der Ueberschrift „Nuzen der Geschichte“ einzuschieben für nöthig erachtet hat, ist schwer einzusehen. Der zweite Band verbreitet sich über die Zeit von der Völkerverwanderung bis gegen den Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts und zerfällt in zwei Perioden, deren erste „Von Untergange Westroms bis zu Karl dem Großen“, die zweite „Von Karl dem

Großen bis zum Ende der Kreuzzüge“ überschrieben ist.

Zuschnitt und Vertheilung des Stoffes sind im Allgemeinen zweckmäßig; keine Lieblingmaterien verlocken zu unverhältnißmäßiger Ausdehnung, und wenn die Geschichte des Alterthums nach Maßgabe der neueren Zeit allzu knapp behandelt zu sein scheint, so bleibt zu erwägen, daß aus naheliegenden Gründen erstere vorzugsweise ihre Vertretung auf österreichischen Schulen findet.

Der Vf. fürchtet, daß gegen ihn der Vorwurf erhoben werden könne, als komme in seinem Werke „verhältnißmäßig zu wenig Materie vor und zu viel Reflexion“. Er rechtfertigt sein Verfahren damit, daß man am wenigsten an solchen Werken Mangel leide, die sich die Anhäufung des historischen Materials vorgesetzt hätten, daß er nicht sowohl für den Fachgelehrten, als für den großen Kreis der Gebildeten geschrieben habe. Er fügt bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung hinzu, deren Wahrheit unstreitig auch außerhalb Oesterreichs nicht in Abrede gestellt werden wird, wenn er sagt: „Allzulange schon liegen Massen historischer Schätze aufgeschichtet, bloß für den gelehrten Forscher und eine kleine Zahl von Auserwählten bestimmt. Es ist nothwendig und eine unerläßliche Forderung der Zeit, daß die Geschichte aus der einsamen Studierstube und aus den Hörsälen der Hochschulen in das Leben selbst übergehe; erst wenn sie dasselbe innig durchdrungen hat, wenn sie in das Blut des Volkes übergegangen ist, hat sie ihren hohen Beruf erfüllt und ihre ganze segenvolle Wirksamkeit entfaltet. Täglich gewinnt das physische Leben neue Güter, neue Genüsse; sollte das geistige allein arm bleiben?“ Der obigen Rechtfertigung hätte es übrigens nicht bedurft. Der historische Stoff ist, dem Zwecke des

Werkes gegenüber, so wenig durch Raisonnement verkürzt oder überdeckt, daß er meist als ein reicher und glücklich zusammengestellter bezeichnet werden darf. Die Darstellung ist warm und lebendig; man folgt dem Verf. auch dann mit Interesse, wenn er, statt einer ruhigen, vielseitigen Abwägung zu folgen, vom Gefühle fortgerissen wird, wenn die Bilder, welche er vor dem Leser aufsteigen läßt, mehr der subjectiven Anschauung angehören. Ueberall gibt sich treue Anhänglichkeit an dem großen deutschen Vaterlande kund. Wollen wir hiernach dem Vf. verargen, wenn er mit Vorliebe auf das Land seiner Geburt zurückblickt?

Es müßte Alles trügen, oder der Verf. hat seine Erzählungen über die Zeiten des Mittelalters, denen, wie in dem ersten Theile, auch eine Uebersicht der Litteratur und Kunst, des Handels und der inneren Gestaltung der Staaten während der einzelnen Zeiträume beigegeben ist, weniger der Bekanntschaft mit den eigentlichen Quellschriften, als den aus allgemeinen Behandlungen dieses Zeitabschnitts, besonders aber aus zahlreichen Monographien gewonnenen Anschauungen entnommen. Und in der That reichen im Allgemeinen diese Grundlagen für das Werk nach dessen obengenannter Bestimmung aus, wenn schon eben deshalb eine gewisse Frische und Unmittelbarkeit ihm abgeht. Der Vf. bewegt sich mit großer Leichtigkeit und scheinbarer Unbefangenheit in der Erörterung von politischen Fragen, während er dem schlichten, offenen Ausspruche mit Feinheit auszuweichen versteht, oder sich in harmlose Allgemeinheiten zurückzieht. Er zeigt kein starres Versenktssein in Formeln der kirchlichen Tradition und faßt, so weit überall seine Kirche es verstattet, die Erscheinungen mit Freiheit auf, ohne sich jedoch in Negationen zu gefallen

oder gar an Frivolität herzustreifen, vielmehr spricht sich in ihm ein warmer, fester Glaube an die Wahrheiten der geoffenbarten Lehre aus, aber keinesweges dieser kirchlich-kaiserliche Absolutismus, wie man ihm in den Werken der beiden neuesten Geschichtschreiber des Kaiserstaats begegnet. „Und warum, heißt es Theil II, S. 59, wo die Ausbreitung der päpstlichen Macht besprochen wird, sollte die Kirche nicht nach Erhöhung ihres Einflusses streben? Es wäre von den Gliedern derselben als Menschen zu viel gefordert, wollte man ihnen dieses übel deuten.“ Der Verf., welcher überhaupt die geistliche Oberhoheit Roms vorzugsweise aus politischen Gründen ableitet, faßt (Thl. II, S. 321) sein Raisonnement über Gregor VII. schließlich also zusammen: „Wir müssen jenes Streben Gregors und seiner Nachfolger nach Herrschaft, so sehr wir auch seine Größe bewundern, und so erspriessliche Erfolge es auch in mancher Beziehung haben mochte, im Ganzen bedauern.“ Wir finden hier die in der christlichen Kirche auftauchenden häretischen Secten namhaft gemacht und die Richtung einer jeden derselben mit wenigen Worten bezeichnet, aber es geschieht dieses meist so dürftig, so allgemein gehalten, daß es unmöglich fällt, ein sicheres Bild von ihren Lehren zu gewinnen.

Es ist oben bemerkt, daß das vorliegende Werk nicht für Fachgelehrte, sondern für den großen Kreis gebildeter Leser bestimmt sei, und Referent hat mit Vergnügen anerkannt, daß es den Forderungen, welche, dieser seiner Bestimmung gemäß, an dasselbe erhoben werden dürfen, durchschnittlich mit Glück entspricht. Dieses Urtheil wird durch Nachweisung einiger jener Schwächen und schwer zu rechtfertigenden Behauptungen, denen man namentlich im zweiten Theile begegnet, nicht verkürzt werden.

Sollen Namen, die nur in lateinischer Umformung auf uns gekommen sind, auf ihren ursprünglichen Klang wieder zurückgeführt werden, so kann dieses nur auf dem Grunde neuerer sprachlicher Forschungen geschehen und darf z. B. Meroväus nicht in Merovich übertragen werden.

Die bloße Bezeichnung von Uferfranken gibt, den salischen Franken gegenüber, keinen bestimmten Begriff.

Der Graf, gravio, sei mit dem römischen comes oft verwechselt worden, heißt es Thl. II. S. 84, während wir wissen, daß die primitive Bedeutung von gravio mit der von comes durchaus übereinstimmt.

Die Angabe, daß Heinrich I. mit dem Vogelfange beschäftigt gewesen sei, als ihm die Krone übertragen wurde, hat auch hier ihr Unterkommen gefunden; auch die bekannte Art der Erzählung von der Städtegründung dieses Königs wird nicht gespart, wobei, außer Merseburg und Quedlinburg, sonderbarer Weise auch Goslar und Frankfurt als solche Orte bezeichnet werden, welche dem genannten Könige ihren Ursprung verdanken.

Besonders in dem ältesten Theil der deutschen Geschichte stoßen wir auf eine beträchtliche Zahl von Verunstaltungen und Irrthümern. Sütland soll seinen Namen, wie Th. I, S. 533 angegeben wird, von den uralten finnischen Bewohnern, den Soten oder Setten, erhalten haben. Bei der Aufzählung der germanischen Völker zur Zeit als diese mit den Römern in nähere Berührung traten, werden folgende fünf große Familien namhaft gemacht: 1) Ueerrheinische Völker, 2) Suevische Völkerschaften, 3) Gothische oder vandalische, 4) Sächsische, 5) Chattische Völker. Ist schon diese Eintheilung

als solche eben so ungewöhnlich als willkürlich, indem sie die auf einander folgenden Erscheinungen als gleichzeitige neben einander stellt, so überrascht das geographische Unterbringen von Localitäten — z. B. Mesuim das im Gebiet der Longobarden gelegene Magdeburg, das burgundische Ascaucalio oder Bromberg, das hermundurische Bergium oder Bamberg — nicht weniger, als das Conglomerat von Stämmen, aus denen eine Hauptfamilie zusammengeschmolzen wird. So werden unter andern die „Sigambern an der Sieg in Westphalen, die Tenchteren, Usipeten, Bructerer, Marsen, kurz die von Tacitus aufgezählten Bewohner des nordwestlichen Deutschlands, nicht minder als Cherusken, Fosen, Angriuarien, Chauken, Friesen und Kimbren zu jenen Sachsen geschlagen, deren bekanntlich zuerst Ptolemäus, und zwar auf dänischen Inseln und im Norden von Transalbingien gedenkt. Oder sucht der Verfasser etwa darin eine Ausgleichung, daß er den genannten Völkern auch noch „die eigentlichen Sachsen im heutigen Holstein“ beigefügt? Selbst die Ausgaben des *chronicon gotwicense*, von welchem man annehmen darf, daß es dem Verfasser nicht fremd geblieben ist, würden, abgesehen von den zahlreichen Monographien, welche in neuerer Zeit über diesen Gegenstand erschienen sind, hier die Gelegenheit zu mannichfachen Berichtigungen geboten haben.

Der Verfasser, welcher (II, 40) das Gefolge germanischer Häuptlinge nur aus besitzlosen Freien bestehen läßt, begreift (II, 43) sämtliche Freie bei den Longobarden unter dem Namen der Arimannen; er zählt (II, 70) zu den von Karl dem Großen in Sachsen gegründeten Bischofsstühlen auch Magdeburg und Halle; er bemerkt Theil II, S. 86: „Die altgermanischen Gesetze waren gewöhnlich in lateinischer Sprache abgefaßt; zur Erleichterung des Verständnisses wurden jedoch häufig die deutschen Erklärungen zwischen den Linien des Textes eingeschaltet (malbergische Noten).“

Auf die Frage, wie sich die Erzählung zu dem Zeitalter der großen Kirchenreformation und zu der Entwicklung der neuesten Zeitverhältnisse stellen wird, glaubt Referent antworten zu dürfen: der Verfasser hat Talent zur Ausgleichung; er versteht zu schweigen und, wo es sein darf, mit anscheinendem Freimuth zu sprechen. Sav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 25. November 1847.

G ö t t i n g e n.

Bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1847. Handbuch der Mineralogie von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zweiter Theil. System und Geschichte der Mineralkörper. Zweite, gänzlich umgearbeitete Ausgabe. Auch mit dem besonderen Titel: System und Geschichte der Mineralkörper von Joh. Friedr. Ludw. Hausmann. Zwei Bände. XXVIII und 1660 Seiten in Octav. Mit einer Kupfertafel.

Als der Verfasser dieses Handbuches i. J. 1828 seinen Versuch einer Einleitung in die Mineralogie als ersten Theil einer neuen Auflage desselben herausgab, hegte er die feste Hoffnung, nach glücklicher Zurücklegung einer Reise von längerer Dauer, den speciellen Theil der Mineralogie bald nachfolgen lassen zu können. Mannichfaltige Hindernisse, deren Aufzählung nicht hier am Orte sein würde, haben leider keine sehr lange Verzögerung verursacht. Für den Verfasser ist daraus der große Nachtheil entsprungen, daß er eine lange Zeit ein seinen

mineralogischen Vorträgen zum Grunde zu legendes Buch entbehrte. Der Wunsch, seinen Zuhörern nicht bloß einen Leitfaden bei den Vorlesungen, sondern auch ein Hülfsmittel für das eigene Studium darzubieten, ist nun Hauptveranlassung gewesen, daß er sich noch so spät zu einer neuen Bearbeitung des speciellen Theiles der Mineralogie entschlossen hat.

Daß die Wissenschaft in dieser neuen Ausgabe des Handbuches in einer ganz anderen Gestalt erscheint, als in der ersten vom J. 1813, wird bei den außerordentlichen Fortschritten, welche die Mineralogie in den letzteren Zeiten gemacht, Niemandem unerwartet sein können. Was die Methode betrifft, so sind die Grundsätze in Anwendung gebracht worden, welche der Verfasser in seiner Einleitung in die Mineralogie v. J. 1828 aufgestellt hat. Das System ist mit geringen Abänderungen das bereits über 20 Jahre lang von ihm bei seinen mineralogischen Vorträgen befolgte. Auch in Ansehung der Terminologie ist der Verfasser der im ersten Theile der neuen Ausgabe erläuterten treu geblieben. Nur in der krystallographischen Methode ist durch die neueren Fortschritte der Krystallkunde bei den trimetrischen Systemen eine Abweichung von dem, was in jenem Buche darüber enthalten ist, nöthig geworden. Eine kurze Darstellung der in diesem zweiten Theile des Handbuches befolgten Eintheilung und Bezeichnung der trimetrischen Krystallisationensysteme, findet sich in einem dem Vorworte angehängten Nachtrage.

Bei der Bearbeitung dieses speciellen Theiles der Mineralogie hat der Verfasser, wie auch der Titel anzeigt, ein doppeltes Ziel vor Augen gehabt: er hat dahin gestrebt, ein naturgetreues System der leblosen Naturkörper aufzustellen, und sie bei einer

ihre natürlichen Verwandtschaften berücksichtigenden Aneinanderreihung, mit möglichster Vollständigkeit und Kürze so zu charakterisiren, daß dadurch nicht allein ein Bild von ihrer Natur und ihren gegenseitigen Verhältnissen gewonnen, sondern auch ein Mittel erlangt werden möge, die einzelnen mit Sicherheit zu bestimmen und von einander zu unterscheiden; zugleich hat er sich aber auch bemühet, eine gedrängte Uebersicht von demjenigen zu geben, was bis jezt hinsichtlich der Geschichte der leblosen Naturkörper erforscht worden, und dabei nicht bloß einen Blick auf ihre Entstehungsweise und ihre Umänderungen zu werfen, sondern auch die Verhältnisse zu entwickeln, unter welchen die Mineralkörper in der Erdrinde vorkommen, und daneben den Einfluß zu berücksichtigen, den sie auf die übrige Natur und das Leben der Menschen, durch die mannichfaltigen Anwendungen äußern, welche ein großer Theil derselben gestattet. Bei dem Hinstreben zum ersten dieser Ziele, konnten zahlreiche, schätzbare Vorarbeiten benützt werden, wogegen bei der Geschichte der Mineralkörper der Verfasser weit mehr auf eigene Untersuchungen und Erfahrungen angewiesen war. Um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu vergrößern, und es zum Gebrauche bei den Vorlesungen bequemer zu machen, ist Alles was die Geschichte der Mineralkörper betrifft, in die mit kleiner Schrift gedruckten Anmerkungen verwiesen worden.

In Ansehung des systematischen Theiles lag es nicht in der Absicht des Verfassers, in dem Sinne Vollständigkeit zu erstreben, daß er das Handbuch zu einem Repertorium sämmtlicher unter besonderen Namen aufgeführter Mineralkörper zu machen suchte. Von weit größerer Wichtigkeit schien es ihm zu sein, mit sorgfamer Kritik das unsicher Bekannte,

von den mit Entschiedenheit als selbständige Species anzusprechenden Mineralkörpern zu sondern. Um übrigens von manchen zur Zeit noch unvollständig oder unsicher bekannten Mineralkörpern Kunde zu geben, und die Aufmerksamkeit auf ihre genauere Erforschung zu lenken, sind solche theils in Anmerkungen erwähnt, theils anhangsweise charakterisirt worden.

Durchgängig hat es sich der Verfasser zur Pflicht gemacht, die Quellen anzugeben, aus welchen er schöpfte. Bei den dem Namen jeder Mineralspecies beigefügten Synonymen, finden sich auch die im Alterthume üblichen Benennungen, in so fern die Schriften der Alten darüber sichere Auskunft geben. Außerdem sind in den Anmerkungen Beiträge zur antiquarischen Mineralogie, so wie überhaupt zur Literatur und Geschichte der Wissenschaft enthalten.

Das von dem Herrn Doctor A. Lion mit rühmlicher Sorgfalt angefertigte Register, wird die Benutzung des Buches erleichtern.

Stuttgart und Tübingen.

Cotta'scher Verlag. 1847. Physiologische Briefe für Gebildete aller Stände. Von Carl Vogt. 492 Seiten in Octav.

Tausendfach greift die Naturforschung hinein in die Interessen des menschlichen Lebens. Neben ihrer Beziehung zu der materiellen Wohlfahrt des Volkes, zu den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen ist auch ihre ethische Bedeutung unverkennbar. Sie schafft Vermehrung und Veredelung des Naturgemüthes; sie zeigt den Menschen ihre Stellung gegenüber jenem harmonisch geordneten Ganzen und setzt Erkenntniß und Klarheit anstatt eines blinden Dogmatismus und eines dunklen Ahnens. Wohl

hat auch aus diesem Grunde keine andere Wissenschaft in dem Grade einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung sich zu erfreuen gehabt. Bereits ist ein beträchtlicher Theil des Naturwissens ein Gemeingut der gebildeten Menschheit geworden. Durch eine passende, nach Inhalt und Form allgemeiner faßliche Behandlung haben die naturwissenschaftlichen Disciplinen Eingang in die entferntesten Kreise gefunden. Wie eine derartige Behandlung mit dem Ernst und der Würde der Wissenschaft so wohl sich vereinigen läßt, haben wir vielfach gesehen. Nicht nöthig ist es hier zu verweisen auf das Werk eines Meisters, der die Phänomene des Weltalls in ihrer ganzen großartigen Erscheinung mit einer Klarheit und einer Mannuth gezeichnet, die nur aus der Tiefe und der Fülle eines solchen seltenen Geistes geschöpft werden konnte.

Daß die Physiologie, die Lehre von dem organischen, dem menschlichen Leben in dieser Beziehung bisher hinter den verwandten Disciplinen zurückgeblieben und durch die Art und Weise der Darstellung immer noch einem größeren Publicum unzugänglich gewesen ist, darf man nicht in einer Verkenntung und Mißachtung ihrer Stellung gegenüber den Anforderungen und den Bedürfnissen der jetzigen Zeit begründet sehen, sondern vielmehr in dem innern Wesen und der Entwicklung dieser Wissenschaft. Bei ihrer so sehr verwickelten Aufgabe, bei der Beschränktheit ihrer Untersuchungsmethode war jene Abrundung, welche allein einen Ueberblick möglich macht, wie eine derartige populäre Behandlung ihn voraussetzt, nur schwer und erst allmählig zu erlangen. Dazu kommt der eigenthümliche, man möchte fast sagen, verkehrte Entwicklungsgang, den sie genommen. Wie die Medicin, aus der sie hervorgegangen, war sie einer-

seits von jeher den mannichfaltigsten fremdartigen Einflüssen ausgesetzt, besonders von Seiten der Philosophie, die beengend und bestimmend auf sie einwirkten, während sie anderntheils ihre Stellung gegenüber den verwandten naturhistorischen Disciplinen völlig verkannte, mit einer ängstlichen Vorsicht dagegen sich abschloß und behauptete, daß das Leben, welches ihr Object bilde, ein ganz neues, der organischen Welt eigenthümliches Element sei, welches demnach auch allein aus sich und durch sich begriffen werden könnte. Erst die neuere Zeit hat die Physiologie in ihre Rechte eingesetzt. Frei von dem Einflusse gewisser systematischer Vorüberzeugungen und aprioristischer Constructionen, die das Gebiet der physiologischen Forschung so lange sich unterthänig gemacht hatten, sucht sie jetzt die Phänomene des Lebens ohne Vorurtheil aus den verwandten Erscheinungen der anorganischen Natur zu erklären und die Kräfte und Gesetze der letztern in dem Gebiete des Organismus wieder aufzufinden. Ihr Heil sucht sie allein in einer unbefangenen und freien, möglichst weiten Forschung, wobei sie aber nur den der Beobachtung entnommenen Principien eine Berechtigung und einen Einfluß zugestehet.

Von allen diesen Bestrebungen der neueren Physiologie liefert das vorliegende Werk eine klare Anschauung. Dem Verf. ist es gelungen, mit vielem Talent und Tact ein ansprechendes Bild von dem gegenwärtigen Zustand unserer Wissenschaft zu entwerfen, von ihren Leistungen, Bedürfnissen und Hoffnungen. Die Methode und Form der Darstellung, die leichte, lebendige Ausführung werden dem Werk gewiß eine sehr allgemeine Verbreitung verschaffen, eine Verbreitung, die ja auch, wie schon der Titel besagt, in dem ursprünglichen Plan des

187. 188. St., den 25. November 1847. 1871

Versß gelegen. Indessen wird auch der Sachkundige darin mannichfachen eigenthümlichen Ansichten begegnen, denen er freilich, wie es Ref. bedünken will, nicht überall wird seinen Beifall schenken können. Die ganze Darstellung hält sich übrigens, dem Plan des Versß gemäß, so sehr als möglich im objectiven Felde. Nur die fester begründeten Resultate, nur die, so viel wir bis jetzt beurtheilen können, wahren Thatsachen sollten nach dem eignen Ausspruch des Versß darin eine Stelle finden. Die mannichfachen Fragen und Versuche, welche in unzähligen Krümmungen die gerade Linie, die zur Wahrheit führt, begleiten und durchschneiden, konnten nur wenig berücksichtigt werden. Sie gehören in die Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft. Zu der Construction jener Wahrheitslinie bedarf eine geschickte Hand allein der Kreuzungspunkte.

Nach Plan und Durchführung zerfällt vorliegendes Werk in drei größere Abtheilungen, von denen die erste die s. g. vegetativen Proceße des thierischen Lebens umfaßt, die zweite die s. g. animalischen, und die dritte die Phänomene der Fortpflanzung und Entwicklung mit einem allgemeineren Ueberblick über den Umlauf des Lebens.

Ein jeder dieser Theile enthält die einzelnen Fundamentalererscheinungen jener Proceße in einer Reihe besonderer Abschnitte, die der Vf. auf eine sinnige Weise, gewissermaßen um dem Leser den betreffenden Gegenstand möglichst nahe zu stellen, in die Form von eben so vielen Briefen eingekleidet hat. Der erste Theil besteht aus acht solchen Briefen: über den Kreislauf des Blutes; das Blut, die Lymphe und den Chylus; die Verdauung; die Nahrungsmittel; die Athmung; die Absonderung; die Aufsaugung; die thierische Wärme; — der zweite aus einer gleichen Anzahl, über das Ner-

venssystem; die Functionen der Nerven; die Centraltheile des Nervensystems; die Nervenkraft und Seelenthätigkeit; das Auge; die übrigen Sinne; die Bewegungen; die Stimme und Sprache; — der dritte aus dreizehn, über das Geschlecht; die Zeugung der Thiere; die Zeugung des Menschen; das Ei im Eileiter und die Zellenbildung; das Ei und seine Hüllen in der Gebärmutter; den Embryo, seine Uranlagen und sein Nervensystem; die Entwicklung der Sinnesorgane; die Entwicklung des Skelets; die Entwicklung der Eingeweide; die Entwicklung des Blutgefäßsystems; über die Entwicklung des Körpers im Allgemeinen; die Mißbildungen; über den Umlauf des Lebens.

In der Einleitung entwirft der Vf. mit einigen skizzenartigen Zügen ein lebendiges Bild des Zustandes der heutigen Physiologie, ihrer Aufgabe, ihrer Hülfsmittel und ihres Nutzens. — Als die Aufgabe derselben bezeichnet er (S. 4) die Erforschung der Naturkräfte und deren Spielraum im Körper, eben jener Kräfte, die auch schon, nur einfacher benutzt und verwendet, in der unorganischen Natur vorkommen (S. 112). Neue Grundkräfte sind in dem Organismus nirgends entwickelt. Wenn man noch eine besondere Lebenskraft zu der Erklärung gewisser complicirter Vorgänge in Anwendung zieht, so umschreibt man damit bloß seine Unwissenheit. Das Reich dieses geheimnißvollen Elementes wird immer mehr zurückgedrängt, je weiter voran die Wissenschaft ihre Fackel trägt (S. 143).

Mit solchen Aeußerungen in Uebereinstimmung ist dann auch die Bemühung des Verfs., überall bei der Erklärung der einzelnen Lebenserscheinungen auf die verwendeten physikalischen und chemischen Kräfte und deren Angriffspunkte möglichst Rücksicht zu nehmen. Auch die Nervenkraft ist ihm nicht

eine besondere eigene Kraft, sondern eine Function, die dem eigenthümlichen Gewebe der Primitivröhren eben so zukommt, wie die Secretion einer bestimmten Flüssigkeit dem eigenthümlichen Lebergewebe (S. 205). Die Ähnlichkeit der Nervenkraft mit der Electricität ist nur eine entfernte (denn, wären beide identisch, so müßte, was nicht der Fall ist, die Reactionsfähigkeit der Nerven mit jeder Zuleitung von Electricität vermehrt werden) und beruht nur darauf, daß die Leitung, welche in den Primitiv-
röhren Statt findet, auf ähnliche Weise, wie in dem Drahte einer galvanischen Säule, sich fortpflanzt, ohne daß wir dieselbe in den Theilen des leitenden Apparates erkennen können (S. 202). Selbst die Existenz einer eignen Seele leugnet der Verf. „Ein jeder Naturforscher wird wohl“, sagt er (S. 206), „bei einigermaßen folgerechtem Denken auf die Ansicht kommen, daß alle jene Fähigkeiten, die wir unter dem Namen der Seelenthätigkeiten begreifen, nur Functionen der Gehirns-Substanz sind; oder, um mich einigermaßen grob hier auszudrücken, daß die Gedanken in demselben Verhältniß etwa zum Gehirn stehen, wie die Galle zu der Leber, oder der Urin zu den Nieren. Eine Seele anzunehmen, die sich des Gehirnes wie eines Instrumentes bedient, mit dem sie arbeiten kann, wie es ihr gefällt, ist ein reiner Unsinn; man müßte dann gezwungen sein, auch eine besondere Seele für eine jede Function des Körpers anzunehmen, und käme so vor lauter körperlosen Seelen, die über die einzelnen Theile regierten, zu keiner Anschauung des Gesammtlebens. Gestalt und Stoff bedingen im Körper überall die Function, und jeder Theil, der eine eigenthümliche Zusammensetzung hat, muß auch nothwendig eine eigenthümliche Function haben.“ Daß der Verf. die Consequenzen dieser

materialistischen Anschauung sehr wohl in Erwägung gezogen und keineswegs gefürchtet habe, geht daraus hervor, daß er (S. 458) ausdrücklich sagt: „Die Physiologie erklärt sich demnach bestimmt und kategorisch gegen eine individuelle Unsterblichkeit, wie überhaupt gegen alle Vorstellungen, welche sich an diejenige der speciellen Existenz der Seele anschließen. Sie ist nicht nur vollkommen berechtigt, bei diesen Fragen ein Wort mitzusprechen, sondern es ist ihr sogar der Vorwurf zu machen, daß sie nicht früher ihre Stimme erhob, um den einzig richtigen Weg anzuzeigen, auf welchem dieselben überhaupt gelöst werden können. Man hat behauptet, die Physiologie gehe zu weit, wenn sie sich mit mehr als dem materiellen Substrate beschäftige; — sie will aber gerade die Functionen dieses Substrates kennen lernen, und was sie als solche Functionen erkennt, muß sie in das Reich ihrer Betrachtungen ziehen.“ Eine Kritik solcher Ansichten liegt nicht im Zweck dieser Anzeige. Ref. begnügt sich mit den Worten des Verfs hingewiesen zu haben auf jene verhängnißvolle Kluft zwischen den Resultaten der Naturforschung und den Annahmen der Psychologie, eine Kluft, die weder blindlings übersprungen, noch kleinmüthig übergangen werden kann.

Nicht ohne Bedauern vermißt übrigens Ref. in dem vorliegenden Werk eine kurze Uebersicht über das gesammte Getriebe des organischen Lebens, etwa wie sie der Verf. im siebenundzwanzigsten Brief über die Erscheinungen im werdenden Individuum geliefert hat. Die Darstellung der einzelnen Functionen, für sich abgesondert betrachtet, liefert kaum ein deutliches Bild von dem Zusammenhang derselben. Gewiß wird manchem Laien es schwer werden, die Fülle der lebendigen Erscheinungen, die ihm geboten wird — selbst wenn er in ihrer Ge-

sehmäßigkeit sie erfaßt hat — wie die Strahlen des Lichts in einem gemeinsamen Brennpunkt zu concentriren. Hierbei würde dann auch der Verf. eine passende Gelegenheit gefunden haben, einige allgemeine Fragen über das Leben, über die Eigenthümlichkeit des organischen Lebens und der organischen Materie zu berühren, die absichtlich in vorliegendem Werk vermieden sind. Wenn auch immerhin gerade in diesem Punkte die Ansichten je nach der Individualität des darüber Nachdenkenden sehr verschieden sind, so lassen sich doch bei einer richtigen Würdigung des Thatsächlichen und einer gefunden Kritik, wie die geistreichen Arbeiten von *Loke* gezeigt haben, die Grenzen, in denen diese Verschiedenheit sich bewegen darf, so ziemlich genau abstecken. Die Furcht, dem Urtheil der Einzelnen vielleicht vorzugreifen, muß der Erfahrung weichen, daß gerade hierüber die Ansichten der Laien sehr willkürlich und irrig sind.

Daß der Verf. neben den Erscheinungen des individuellen Lebens auch die Phänomene der Zeugung in den Bereich seiner Darstellung gezogen hat, wird eine vernünftige, vorurtheilsfreie Prüfung um so mehr gerechtfertigt finden, als zahlreiche s. g. populäre Schriften hierüber selbst unter den Gebildeten den abgeschmacktesten Unsinn und Vorurtheile in Menge verbreitet haben. Nur eine engherzige Pruderie kann in den darüber handelnden Briefen, besonders bei der Art der Darstellung, eine Indecenz sehen.

Offenbar hat indessen der Verf. die an diesen Gegenstand sich anschließende Entwicklungsgeschichte, auf deren Gebiete derselbe bekanntlich durch mehrere sehr treffliche Arbeiten sich ausgezeichnet hat, mit einiger Vorliebe und auch in zu großer Ausdehnung bearbeitet. Es finden sich darin eine Menge von

individuellen Ansichten und Specialitäten, die dem Fachkundigen allerdings von großem Interesse sein werden, die aber vielleicht eher in einem Lehrbuche dieser Wissenschaft, als in einem solchen, dem größern Publicum gewidmeten Werke eine passende Stelle gefunden hätten.

Bei der Darstellung der chemischen Prozesse des thierischen Organismus hält sich der Verf. in den meisten wesentlichen Punkten an die Ansichten Liebig's. Leider sind darüber manche andere sehr wichtige Aufschlüsse, wie die Untersuchungen von Bierordt über die Respiration, nur allzu sehr vernachlässigt. Ueberhaupt möchte gerade diese erste Abtheilung des Werks in mehrfacher Beziehung am wenigsten den unbedingten Beifall der Chemiker und Physiologen erhalten. Manche darin vorgelegene Ansichten möchten gegenüber einer streng analysirenden Kritik wohl kaum bestehen können. So z. B. die Ansicht von der Bedeutung der Galle, die nach Leuret und Rassaigue die Aufsaugung des im Chylus enthaltenen Fettes und dessen Ueberführung in die Lymphgefäße durch Verseifung oder die Bildung anderweitiger, in Wasser löslicher Verbindungen (welcher?) vermitteln soll (S. 53); so die Ansicht von dem Gebundensein der Gase des Blutes an dessen verschiedene Formelemente, des O an die Blutkörperchen, der C an das Natron (S. 87) — Ansichten, die ihrerseits den Verf. wieder zu dem Aufstellen anderer, ziemlich willkürlicher Hypothesen genöthigt haben. Trotz der Präexistenz der C im Blut soll übrigens ein Theil derselben erst in den Zungen sich bilden (S. 138). Wo aber die Langsamkeit und Unvollständigkeit der Respiration, wie sie im Alter vorkommt, den letztern Proceß hindert, soll der Kohlenstoff in seiner ursprünglichen Form (als s. g. melanotische Massen) in dem

Parenchym der Lunge abgelagert werden. Das Vorhandensein der Milchsäure im Organismus und deren Bedeutung bei dem Stoffwechsel wird gänzlich außer Acht gelassen. Das Fett wird (S. 64) als die einzige stickstofflose Verbindung des Blutes und der Lymphe bezeichnet. Ein jedes Kohlenhydrat, welches darin sich nicht verwandeln kann (Berf. behauptet eine derartige Verwandlung u. a. auch vom Alkohol), soll keine Anwendung im Organismus finden und daher entweder gar nicht aufgenommen, oder doch, wenn die Substanz nach physikalischen Gesetzen von den Gefäßen aufgesogen ist, ungeändert durch die Secretionsorgane wieder fortgeschafft werden. Daß, wie der Vf. (S. 101) vermuthet, die Fortbewegung der Secrete in den absondernden Drüsengängen durch die Capillarität hervorgebracht werde, scheint Ref. sehr zweifelhaft. Wenigstens sind jene Gänge wohl schwerlich jemals leer, wie es doch bei einem solchen Vorgang wohl der Fall sein müßte.

Eine große Unsicht und Klarheit zeigt der Berf. bei der Schilderung der s. g. animalischen Erscheinungen im thierischen Leben. Schade, daß hierbei weder Weber's interessante Untersuchungen über die Muskelthätigkeit, noch Wagner's Entdeckung über die peripherischen Endigungen und den Ursprung der Nervenprimivfaser haben benutzt werden können, und auch der merkwürdigen Phänomene der Aethernarkose keine Erwähnung geschieht. Von großer Bedeutung für die morphologische und functionelle Betrachtung des Gehirnes scheint Ref. die vom Berf. streng durchgeführte Unterscheidung zwischen dem Stamm und den Gewölbtheilen des Hirns, wonach sich das kleine Gehirn als der Gewölbtheil des Nachhirns oder verlängerten Marks ergibt. Die Gewölbtheile selbst stehen (S. 190) in keinem directen Zusammenhang

mit den peripherischen Nerven und sind unnöthig zur Hervorbringung von Reflexbewegungen, die (S. 194) einzig durch die Integrität des Rückenmarks und der Hirnstammtheile bedingt werden. — Den Nerven, auch den s. g. organischen, die wahrscheinlich nur durch ihren nähern Zusammenhang mit den Blutgefäßen sich auszeichnen, wird eine jede directe Einwirkung auf den Chemismus der Ernährung, Aufsaugung und Absonderung, abgesprochen (S. 179). Sie influiren bloß durch die Vermittlung der hierzu nöthigen Bewegungen. Die Reizbarkeit ist übrigens (S. 257) eine der Muskelfaser innewohnende eigenthümliche Lebenserscheinung, die nur durch den Nervenreiz in Thätigkeit gesetzt wird. Wenn aber der Verf. hierfür als Beweis anführt, daß bei der Unterbindung der Bauchschlagader die endlich erfolgende Lähmung der Hinterfüße doch nur auf mangelnder Muskelernährung beruhen könne, so muß Ref. ihm entgegen, daß dadurch doch auch unstreitig die Ernährung der betreffenden Nerven gehemmt werde.

Was Ref. hier in Kürze erwähnt hat, möge zur nähern Charakteristik der vom Verfasser vertretenen physiologischen Richtung genügen. In der Darstellung hat derselbe überall der speciellern Schilderung und Erklärung einer Function die nothwendigsten anatomischen Verhältnisse der betreffenden Theile vorausgeschickt und am Schluß gewöhnlich in einigen wenigen Worten die hauptsächlichsten Resultate der vorhergehenden Untersuchung nochmals zusammengefaßt — ein Verfahren, welches unstreitig dem Zweck eines genauern und allgemeineren Verständnisses sehr angemessen ist.

Die typographische Ausstattung des Werkes ist vorzüglich.

Dr. Stud. Leuckart.

187. 188. St., den 25. November 1847. 1879

L e i p z i g.

Verlag von Bernhard Tauchnitz jun. 1847. Logarithmisch = trigonometrisches Handbuch welches die gemeinen oder briggischen Logarithmen für alle Zahlen bis 108000 auf sieben Decimalstellen, die Gauß'schen Logarithmen, die Logarithmen der trigonometrischen Functionen von zehn zu zehn Secunden für die neun ersten und neun letzten Grade des Quadranten und von Minute zu Minute für die übrigen Grade desselben, goniometrische Formeln und einige andere mathematische Tafeln, die oft gebraucht werden, enthält. Herausgegeben von Heinrich Gottlieb Köhler, Dr phil. und Privatdocent in Göttingen. Stereotypausgabe erster Abdruck.

• Von den zwei Hauptbedingungen brauchbarer Logarithmentafeln, nämlich Correctheit und guter Ausstattung, ist der zweiten, über welche schon ein oberflächlicher Blick entscheiden kann, in hohem Grade durch das vorliegende Handbuch genügt, und sowohl die Beschaffenheit des Papiers als der Typen sprechen für die Behauptung des Herausgebers, daß diese Tafeln schwerlich von einer anderen deutschen, französischen oder englischen Ausgabe in dieser Hinsicht übertroffen werden. Was die Correctheit betrifft, über welche sich nicht so leicht entscheiden läßt, so bürgt die Mühe, welche Hr Dr Köhler, unter Mitwirkung der Herren Doctoren Zahn u. Michälis in Leipzig, auf die Lösung dieser wesentlichsten Aufgabe verwendet hat, dafür, daß sie jedenfalls in hohem Grade erreicht worden ist; der Herausgeber hofft sogar, daß diese Ausgabe eine völlig fehlerfreie geworden sei. Für den Fall, daß eine solche absolute Correctheit noch nicht erreicht sein sollte, hat der Verleger für die Auffindung eines jeden Fehlers in den Ziffern der logarithmischen Tafeln, der zu einem falschen Resultate Anlaß geben könnte, den Preis von einem Louisd'or Demjenigen zugesichert,

welcher denselben zuerst dem Verleger vor der Ostermesse künftigen Jahres anzeigt. Ueber die Wichtigkeit eines solchen Nachweises werden die Herren Doctoren Köhler, Zahn u. Michälis entscheiden; es soll alsdann der aufgefundenene Fehler, unter Nennung des Namens des Finders, in der Hall. Litteraturzeitung und in Grunerts Archiv der Mathematik und Physik veröffentlicht und in den Stereotypplatten verbessert werden. Nach der Ostermesse kommenden Jahres soll den Besitzern der ersten Auflage das Resultat dieser Preisaussetzung auf einem besondern Octavblatte bekannt gemacht werden.

Unter den Tafeln, welche nicht bereits im Titel einzeln erwähnt sind, sind noch folgende besonders hervorzuheben. Die Tafel der natürlichen Logarithmen, welche die natürlichen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 1000 und aller Primzahlen von 1000 bis 10000 enthält. Die Tafel der Potenzen der Basis der natürlichen Logarithmen, die Tafel der neun ersten Potenzen aller ganzen Zahlen von 1 bis 100, die Tafel der Quadratzahlen und die Tafel der Cubikzahlen, von 1 bis 1000, die Tafel der Quadrat- und Cubikwurzeln aller ganzen Zahlen von 1 bis 1000 auf 7 Decimalstellen berechnet, und die Tafel aller einfachen Factoren der zusammengesetzten Zahlen mit Ausnahme der Zahlen, welche durch 2, 3, 5, 11 theilbar sind, diese Tafel schließt mit der Zahl 21511. Die erste die briggischen Logarithmen enthaltende Tafel hat eine von den gewöhnlichen in sofern verschiedene Einrichtung, als sie eine Spalte mehr enthält, welche dazu dient die logarithmisch-trigonometrischen Functionen der Winkel unter 30° oder über 87° zu finden, worüber, wie über die Einrichtung und den Gebrauch der Tafeln überhaupt, das Weitere in der Einleitung zu finden ist.

Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 27. November 1847.

L e i p z i g.

Berlag von Wilh. Engelmann 1847. Die Insectenfauna der Tertiärbilde von Oeningen und von Radoboj in Croatien von Dr. Oswald Heer, Prof. zu Zürich. Erster Theil. Käfer. 230 Seiten in Quart. Nebst VIII Tafeln Abbildungen in Steindruck.

Wohl kein Zweig der Naturgeschichte zählt so viele Verehrer als die Entomologie, und so könnte es auffallen, daß in der Petrefactenkunde die Entomologie gerade noch so gänzlich darnieder liegt. Zwar führt jedes Handbuch der Petrefactenkunde eine gute Zahl von fossilen Insecten auf und verweist auf einige fleißige Arbeiten von Marcel de Serres und die vorzüglicheren, welche wir dem verehrten Oberberggrathe Germar zu Halle, der mit gleichem Glücke der Geologie und der Entomologie seine reichen Kräfte widmet, verdanken. Allein das sind doch nur Einzelheiten, während alle anderen Klassen der vorweltlichen Thiere so zahlreiche Bearbeiter fanden, und die Leistungen Marcells de

Serres sind für unsere Zeit nicht mehr brauchbar, geschweige vieler anderen Beschreibungen und Abbildungen. Wer aber fossile Insecten und die Art ihres Vorkommens kennt, der wird sich über diesen Zustand der paläozoischen Entomologie nicht wundern. Die Insecten waren nicht geeignet sich fossil zu erhalten, und so sind es überall nur wenige Gegenden und Gebirgslager, in denen sich durch die Günstigkeit besonderer Umstände Ueberreste oder Abdrücke von ihnen erhalten haben. Einige Tertiärlager sind es besonders, die man schon seit langer Zeit, als Fundorte von solchen kannte, vorzüglich die Gypsmergel von Aix in der Provence und einigen andern Gegenden, dann aber vor Allem der Bernstein der norddeutschen Tertiärformation. Ein treffliches Werk von Berendt über die Bernsteininsecten ist im Erscheinen begriffen und läßt uns über die große Menge von Arten, die durch jenes fossile Harz conservirt sind, erstaunen. In vorliegendem Werke veröffentlicht der Herr Prof. Heer seine Studien über die Insecten der bekannten Ablagerung von Deningen, aus welcher der große Riesensalamander *Andrias Scheuchzeri*, weiland *Scheuchzeri homo diluvii testis*, jedem Paläontologen wohl bekannt ist, und von Madoboj in Croatien, sowie außerdem einzelne Insecten von anderen Fundorten, die dem Verf. bekannt geworden sind. Diese erste Abtheilung umfaßt die Käfer — 119 Arten, von denen 101 von Deningen, 14 von Madoboj, 3 von Parschlug in der Steyermark, 2 von der hohen Rhone, Canton Zürich. Gewiß ist dieses Werk von großem Interesse als Beitrag zur Kenntniß der tertiären Fauna, und Ref. theilt vollkommen die Ansicht des Hrn. Verfassers, wenn derselbe ausspricht, daß wir niemals ein genügendes Bild der Naturwelt eines Landes, wie einer Erd-

epoche, erhalten können, wenn uns in demselben ein so großes Glied der Schöpfung fehlt, wie die Insectenwelt, welche zur übrigen Thierwelt, wie zum gesammten Pflanzenreiche, zu den Beschaffenheiten des Bodens und zu den klimatischen Verhältnissen in so wichtigen Beziehungen steht. Zur Kenntniß dieser Fauna bleibt es freilich immer nur ein kleiner Beitrag; denn wie unendlich groß ist dieselbe! — Aber dieses Werk hat, wenn wir nicht ganz irren, eine noch weit größere Wichtigkeit, indem es eine neue Methode der Bearbeitung fossiler Insecten eröffnet, durch deren Anwendung das weitere Fortschreiten dieses Studiums erst wesentlich möglich gemacht wird. Die fossilen Insecten sind in einem solchen Zustande der Erhaltung, daß ihr Studium außerordentliche Ausdauer und Geduld erfordert und gerade diejenigen Theile, welche in den entomologischen Systemen zu Anhaltspunkten der Charakteristik dienen, sind oft völlig vernichtet. Meistens erscheint auf den ersten Blick nur ein brauner Fleck auf dem Steine, und es bedarf erst anhaltenden Studiums, um hierin die Körperumrisse eines Thieres zu erkennen. Nur bei der beharrlichsten Betrachtung gelingt es dem Auge die einzelnen Körpertheile und ihre Schraffirung deutlicher zu erblicken, und eine ganz besondere Schwierigkeit liegt noch darin, daß nicht selten die festesten Theile der Unterseite bei der starken Compression der Thierreste sich auf der Rückenseite scharf abgedrückt haben und dadurch Täuschung und Verwirrung drohen, oder beim Zerspalten der Gesteine ein Theil des Thieres an der einen Platte haften bleibt, der übrige Theil an der Gegenplatte. Indessen kommen auch glückliche Ausnahmen vor, bei denen sich fast alle Körpertheile deutlich erhalten haben, selbst Beine und Fühler und sogar die Haar-

bekleidung der Fühler und Flügeldecken, oder bei denen gar die ursprüngliche Färbung noch mit Wahrscheinlichkeit auszumitteln ist. Der Verf. richtete zuerst seine Bemühungen auf die jedesmalige möglichst genaue Erkennung der wirklich vorliegenden Ueberbleibsel und suchte dann die einzelnen Theile wieder in ihrer natürlichen Lage zu reconstituiren und dadurch ein ideales Bild des Geschöpfes möglich zu machen. Nun aber kam es darauf an, wo möglich neue Anhaltspunkte für die systematische Bestimmung zu finden, wo nur einzelne Theile erhalten und besonders Beine und Fühler, sowie die zarteren Organe des Mundes, verschwunden waren. Meistens haben sich die harten Körperbedeckungen mehr oder weniger deutlich erhalten. Die complicirte Zusammensetzung der Brustringe, sowie Zahl und Form der Abdominalsegmente erfordern daher eine besondere Berücksichtigung. Allein noch wichtiger fand der Verf. die Sculptur der Flügeldecken bei den fossilen Käfern. Zwar benutzte man diese bislang auch schon zur Charakteristik der Arten und sah dabei besonders auf die Art und die Tiefe der Sculptur; allein man legte kein Gewicht auf die Zahl und den Verlauf der Streifen (?Reifen!) und Punktreihen. In diesen aber fand der Verf. gerade sehr wichtige Merkmale für Gattungen und selbst Familien, ja er gelangte zu der Ansicht, daß eine allgemeine Berücksichtigung derselben von der größten Ersprießlichkeit für das Studium der Entomologie überhaupt sein würde. Schon stellt er als Ergebnis seiner Arbeiten hin, daß die Art und Weise wie die Streifen an der Spitze der Flügeldecken auslaufen, sowohl für die lebenden, als für die fossilen Käfer sehr bedeutende Merkmale darbieten, daß die Zahl und der Verlauf der Streifen in einem gewissen Verhältnisse zur Form und na-

mentlich zur Breite und Wölbung der Flügeldecken stehen. Allein der Umstand, daß wir vorherrschend 8 bis 10 Streifen oder Punktreihen auf jeder Flügeldecke haben, mag sie schmal oder breit sein, daß der Verlauf dieser Streifen ferner bei allen noch so verschiedenen Formen einer jeden Familie (z. B. den Buprestiden) in wesentlichen Punkten übereinkommt (Ref. erinnert in ähnlicher Beziehung an die, von Burmeister nachgewiesene, Wichtigkeit des Verlaufes der Gesichtslinie, welche bei den Trilobiten durch eine, an den Bau der Insecten mahnende, Nahtverbindung der Wangentheile des Kopfschildes mit dem Kopfbuckel gebildet wird), beweist, nach der Ansicht des Verfs., daß diese Verhältnisse eine noch tiefere Bedeutung haben. — Die Flügel selbst sind selten erhalten; wo sie aber beobachtet werden können, da bietet der Verlauf der Adern in denselben sowie die Stellung des Flügelmaales wichtige Merkmale dar und steht in innigster Beziehung zu der Art der Flügelhaltung, deren Bedeutung vom Vf. (Entomolog. Zeitg. 1843. S. 49) nachgewiesen, von Erichson aber seitdem unter die Familienmerkmale aufgenommen worden ist.

Der Verf. beginnt sein Werk zunächst mit dem speciellen Theile und behält sich den allgemeineren Theil bevor, welcher die Art der Einhüllung der Insecten in Stein, die geologische Stellung der Bildungen von Denningen und Radoboj, sodann die Physiognomie der Fauna derselben mit Bezug auf die Pflanzenwelt und die Vergleichung beider Faunen unter einander und mit denen anderer Tertiärgelände, sowie mit der der jetzigen Erdperiode, endlich aber auch die aus allen diesen Beziehungen und Vergleichen sich ergebenden Schlüsse auf das Klima und Localverhältnisse beider Gegenden enthalten soll. Herr Prof. Unger zu Graz liefert

dazu das Verzeichniß der bislang zu Radoboj und Parschlug aufgefundenen fossilen Pflanzen, in Ansehung derer Ref. vorläufig auf die, in vorliegendem Werke nicht erwähnte, Mittheilung des Hrn Prof. Unger in v. Leonh. und Bronn's Jahrbuche von 1843 verweisen kann.

Die aufgeführten und sehr genau beschriebenen und erörterten Käferarten, welche der vorliegende Theil bringt, wie bemerkt 119 Arten, sind zu 79 Gattungen gestellt, von denen nur eine geringe Zahl neugebildet ist. Manche Species sind nicht mit völliger Sicherheit in ihre Gattung zu bringen gewesen, und diesen Umstand hat der Vf. allemal durch die an den zweifelhaften Genusnamen angehängte Endigung *ites* angedeutet, was gewiß sehr zu empfehlen ist.

Sämmtliche Species sind auf den 8 Steindrucktafeln abgebildet — nicht kunstlos bloß der unbestimmte Fleck auf dem Steine, an welchem man nichts erkennen würde, sondern das Bild des Thieres, wie es sich den Augen des unermüdeten Untersuchers nach genauem Studium darstellte — was nur dem Steine angehörte wurde sorgfältig ausgelassen, die Umriffe dagegen, die Linien und Pünktchen der Schraffirung scharf und deutlich dargestellt und nach der Versicherung des Verfs dadurch die Natur nicht entstellt als vielmehr enthüllt. Zuerst sehen wir jedes Thier in natürlicher Größe und so fragmentarisch, wie es auf dem Steine plattgedrückt oder bloß als Abdruck erscheint, daneben sind diese Theile vergrößert dargestellt und meistens noch eine ideale Reconstruction des Ganzen hinzugefügt. Wir können dem Fleiße und der Genauigkeit des Hrn Verfs nicht genug Bewunderung zollen, in der That dieses Werk ist ein Muster, wie man fossile Insecten studiren soll, und

189. St., den 27. November 1847. 1887

daß es Viele für dieses Studium begeistern wird, denen sich irgend Gelegenheit dazu darbietet, ist gewiß zu erwarten. Im Interesse der Wissenschaft können wir aber nur wünschen, daß Jeder, in dessen Händen sich fossile Insecten befinden, solche dem Herrn Verf. zur Benutzung zustellen möge, und daß wir dem von so begabtem Geiste geleiteten Fleiße des Herrn Prof. Heer noch recht viele so schätzenswerthe Arbeiten verdanken werden, wie die vorliegende, für welche wir eine recht allgemeine Beachtung zuversichtlich hoffen zu dürfen glauben, zumal da der Preis, 3 Thaler für den ersten Theil, gewiß verhältnißmäßig ein billiger zu nennen ist.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Die Vormundschaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts dargestellt von Wilh. Theod. Kraut, ordentl. Professor zu Göttingen. Band 2. XXX und 698 Seiten in Octav.

Warum der zweite Band des obigen Werks dem ersten, schon im Jahre 1835 erschienenen, erst so spät nachfolgt, darüber hat der Unterzeichnete sich in der Vorrede zu demselben ausgesprochen, und braucht daher hier kein Wort weiter darüber zu verlieren. Da von dem ersten Bande in diesen Blättern keine Nachricht gegeben ist, so mag hier kurz erwähnt werden, daß er den ersten Abschnitt des Werks enthält, und dieser von der Vormundschaft überhaupt handelt, das heißt diejenigen Grundsätze entwickelt, welche entweder von allen oder doch von mehreren Arten des Rechtsverhältnisses, welches im deutschen Rechte Vormundschaft genannt wird, und das die Neueren gewöhnlich mit dem

im Mittelalter dafür vorkommenden lateinischen Ausdruck *Mundium* bezeichnen, gelten. Dahin gehören die Lehren von der Obervormundschaft, von der Mündigkeit und Unmündigkeit, von den Entstehungsgründen der Vormundschaft, den Wirkungen derselben, jedoch vorzugsweise nur solchen, welche sich auf die Person des Mündels beziehen, und endlich die Lehre von einzelnen Beendigungsarten der Vormundschaft. Der zweite und letzte Abschnitt ist dazu bestimmt, die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Arten der Vormundschaft zu entwickeln. Er besteht aus 8 Kapiteln, von welchen das erste von der Vormundschaft über Minderjährige, das zweite von der Vormundschaft über Personen, welche an geistigen oder körperlichen Gebrechen leiden, das dritte von der Vormundschaft über Verschwender, das vierte von der Vormundschaft über Abwesende, das fünfte von der Geschlechtsvormundschaft, sowohl über unverheirathete Weiber wie über Ehefrauen, das sechste von der älterlichen Vormundschaft, das siebente von der Lehnsvormundschaft und endlich das achte von der Vormundschaft über Personen des hohen Adels handelt. Von diesen acht Kapiteln enthält aber der vorliegende zweite Band nur die ersteren sechs; dem siebenten und achten Kapitel wird noch ein dritter Band, welcher freilich dem vorliegenden an Umfang nicht gleich kommen wird, gewidmet werden. Wenn Manchem der erste Band zu viel Historisches zu enthalten schien, so wird er dagegen in dem zweiten mehr unmittelbar Anwendbares finden. Der Grund hiervon liegt aber nicht etwa darin, daß der Verf. bei der Ausarbeitung des zweiten Abschnitts seines Werks eine andere Methode befolgt hätte, als bei der Bearbeitung des ersten, sondern es brachte dies die Natur der Sache mit

sich. Sein Plan ging nämlich von Anfang an dahin, das, was sich von der älteren deutschen Familien-Vormundschaft noch bis auf den heutigen Tag erhalten hat, aufzuklären, und die leitenden Principien, welche ihm zu Grunde liegen, zu entwickeln, und so nicht nur ein wissenschaftliches Bedürfniß zu befriedigen, sondern auch dem Praktiker bei der Rechtsanwendung zu Hülfe zu kommen, und, wo möglich, dem deutschen Rechte in dieser Lehre wieder ein größeres Ansehen zu verschaffen, und zur Fortbildung unseres heutigen Rechts, sowohl durch Gesetzgebung als Praxis, im Geiste desselben beizutragen. Hierzu war aber ein näheres Eingehen in das ältere Recht unentbehrlich. Denn was sich von demselben bis auf den heutigen Tag noch erhalten hat, ist seit Einführung des römischen Rechts so von diesem überfärbt worden, daß man die Grundfarbe desselben nur erkennen kann, wenn man auf eine Zeit zurück geht, wo das deutsche Recht noch in seiner Reinheit bestand. Da aber im älteren Rechte die Familien-Vormundschaft nicht selbstständig für sich bestand, sondern nur ein Theil des umfangreicheren Instituts des Mundiums war, so mußte auch der allgemeine Charakter von diesem ausgemittelt werden, um eine feste Unterlage für jene zu gewinnen. Hiermit mußte natürlich das Werk begonnen und daher im ersten Theil allerdings viel rein Historisches gegeben werden. Auch durften, wenn gleich die Erläuterung und Aufklärung des geltenden Rechts das Endziel des Werks sein sollte, doch auch solche Theile der Vormundschaft, welche gegenwärtig keine Anwendung mehr finden, nicht vernachlässigt werden, nicht allein um ihres Zusammenhangs mit den noch geltenden Theilen dieses Instituts willen, sondern auch weil ge-

zeigt werden mußte, warum sie außer Anwendung gekommen sind, ob etwa bloß durch äußere Einwirkungen, wohin namentlich die Reception des römischen Rechts gehört, oder, weil sie in sich selbst erstorben sind, und mit dem geltenden Rechtszustande sich nicht mehr vertragen. Eine Untersuchung, die namentlich auch für den Gesetzgeber von großer Wichtigkeit ist, weil man heut zu Tage von ihm verlangt, daß er dem deutschen Rechte wieder die ihm gebührende Geltung verschaffe, und es hierbei natürlich nicht darauf ankommen kann, veraltete Rechtsinstitute und Rechtsfälle wieder herzustellen, sondern nur darauf, das Recht so zu gestalten, wie es dem Bedürfniß und Rechtsgefühl der Deutschen entspricht, welches durch jene äußeren Einwirkungen zuweilen wohl unterdrückt, aber doch selten ganz zerstört ist. Der Gesetzgeber würde aber hierbei gar keinen sicheren Anhaltspunkt und eben so wenig ein sicheres Ziel haben, wenn er sich bloß nach dem ihm inwohnenden Rechtsgefühl und dem einiger seiner Zeitgenossen richten wollte. Vielmehr kann er eine sichere Richtschnur nur dadurch erlangen, wenn er zuvörderst untersucht, auf welche Weise das Rechtsgefühl der Deutschen sich in dem betreffenden Punkte zu der Zeit aussprach, wo es sich noch frei Luft machen konnte, und dann prüft, ob es auch seitdem, wenn gleich mit einer äußeren Kruste überzogen, noch immer dasselbe geblieben, oder ob es mit dieser zu einem neuen lebendigen Ganzen erwachsen, oder endlich ob es unter ihr ganz abgestorben ist. Denn in dem ersten Fall ist es seine Aufgabe, es von jener äußeren Kruste zu befreien, und in dem zu gestaltenden Rechte ihm auch eine äußere Geltung und ungehinderte Bewegung wieder zu verschaffen. In dem zweiten

Falle dagegen muß er die neue Gestalt, in welcher es sich ausgeprägt hat, anerkennen, und im dritten endlich hat er es nicht weiter zu beachten, sondern das fremde Recht, durch welches es unterdrückt ist, als ein volksmäßiges anzuerkennen. — Aber auch die Praktiker möchte der Unterzeichnete durch das vorliegende Werk in der Ueberzeugung bestärken, daß, je tiefer man in das ältere deutsche Recht eindringt, um so häufiger man findet, daß unser heutiger Rechtszustand noch in vielen Fällen mit dem älteren deutschen Rechte oft auch da zusammenhängt, wo man den Zusammenhang bisher kaum geahndet hatte. Diese Fälle laufen meistens in dem aus, was man gewöhnlich mit den Ausdrücken: Gerichtsgebrauch, Praxis, Herkommen, *doctorem opiniones*, in neueren Zeiten Juristenrecht u. dgl. m. bezeichnet, indem dies häufig nichts anders ist, als deutsches Recht, welches sich unter jenen Namen in Anwendung erhalten hat. Hierin darf man sich auch dadurch nicht irre machen lassen, daß zur Begründung desselben sich oft auf Stellen aus den fremden Rechtsquellen berufen ist. Denn in den Punkten, in welchen das nationale Rechtsgefühl nicht ganz erstorben ist, ist es in den Juristen selbst gewöhnlich dadurch zum Vorschein gekommen, daß, wenn sie nicht so weit zu gehen wagten, die Anwendbarkeit des römischen Rechts in Deutschland in dem betreffenden Punkt völlig in Abrede zu stellen, sie ihm wenigstens eine solche Auslegung gaben, daß die Sätze, welche sie aus demselben ableiteten, ihrem angeborenen nationalen Rechtsgefühl entsprachen, und so das, was sie als römisches Recht anwandten, in der That nichts war, als deutsches Recht, dem sie durch dafür angeführte Stellen aus dem *Corpus juris civilis*

Geltung verschafften. Es ist daher auch nichts schädlicher für das deutsche Recht, als wenn manche der neueren Juristen eine bestehende Praxis deshalb nicht mehr anerkennen wollen, weil schlechte Gründe aus dem römischen Rechte dafür angeführt werden. — Das, was wir Gerichtsgebrauch, Juristenrecht u. s. w. nennen, ist aber bekanntlich vorzugsweise durch die Juristen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts erzeugt. Daher haben die Schriften derselben auch in dem vorliegenden Werke eine besondere Berücksichtigung gefunden, was auch aus dem Grunde erforderlich war, weil jene Juristen dadurch, daß sie die deutschen Rechtsinstitute mit dem römischen Rechte in Verbindung setzten, und für die über jene von ihnen gebildete Theorie dieselbe Gemeingültigkeit in Anspruch nahmen, wie für das letztere, in manchen Punkten erst ein gemeines deutsches Recht geschaffen haben.

Belege zu dem eben Gesagten finden sich in diesem Werke in der That in jedem Kapitel in Menge. Um nur Einiges aus dem vorliegenden zweiten Bande hervorzuheben, machen wir z. B. auf das aufmerksam, was darin über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen einem *impubes* und einem *minor XXV annis* auf den Mündel in Deutschland zu übertragen, und über die Unzulässigkeit den römischen Unterschied zwischen dem römischen *tutor* und dem *curator minoris* auf den deutschen Vormund anzuwenden, gesagt ist. Welche Verwirrung die Anwendung römischer Rechtsansichten auf deutsche Rechtsverhältnisse angerichtet hat, scheint uns besonders deutlich zu werden durch das im vierten Kapitel über die Vormundschaft über Abwesende Ausgeführte, in welcher Lehre uns selbst noch in neueren Zeiten die Verwirrung

dadurch vergrößert zu sein scheint, daß man durch aus dem römischen Rechte hergenommene Grundsätze den bis dahin über die einem Verschollenen zugefallene Erbschaft geltenden Gerichtsgebrauch erschütteret hat. Einen Beleg zu den in neueren Zeiten abgestorbenen Instituten des deutschen Rechts liefert die Geschlechtsvormundschaft, welche aber, wie im fünften Kapitel gezeigt ist, allerdings im Lauf der Zeit durch die Juristen eine von ihrer früheren ganz abweichende Gestalt erhalten hatte. Ganz besonderen Fleiß hat der Verf. auf die eheliche Vormundschaft verwandt, aber dadurch ein ganz anderes Resultat erlangt, als die Meisten wohl erwartet hatten. Denn während in neueren Zeiten es immer mehr gewöhnlich geworden ist, das ganze eheliche Güterrecht aus der Vormundschaft des Mannes über die Frau und wohl gar aus der s. g. Gewere zur rechten Vormundschaft, welche diesem an ihrem Vermögen beigelegt wird, abzuleiten, glaubt er gezeigt zu haben, daß die letztere als ein eigenthümliches Institut im deutschen Rechte gar nicht vorkommt, und daß das eigenthümliche eheliche Güterverhältniß der Hauptsache nach auf einem ganz anderen Grunde beruht, als der ehelichen Vormundschaft; wie es denn auch im höchsten Grade auffallend sein würde, daß, obgleich die eheliche Vormundschaft jetzt in den meisten Gegenden aufgehört hat, dennoch das eheliche Güterrecht meistens unverändert geblieben ist. Endlich kann der Unterzeichnete nicht unterlassen, aus dem sechsten von der älterlichen Vormundschaft handelnden Kapitel noch hervorzuheben, daß darin nachzuweisen gesucht ist, daß die Aufhebung der väterlichen Gewalt durch Anlegung eines besonderen Haushalts nicht, wie dies gewöhnlich an-

genommen wird, aus dem älteren deutschen Rechte beibehalten ist, sondern zunächst auf einer communis doctorum opinio beruht. — Mehr aus dem Inhalte des Buchs hier hervorzuheben, verbietet uns der Raum dieser Blätter. Hoffentlich wird aber der Leser außer dem hier Angeführten auch noch manches andere nicht Uninteressante in demselben finden. Kraut.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot Frères. Eloge Historique de Jean Frédéric Blumenbach, un des huit Associés étrangers de l'Académie, par M. Flourens, Secrétaire perpétuel. Lu dans la séance publique du 26 Avril. 1847. 24 Seiten in Quart.

Die bei der französischen Akademie bestehende Sitte, dem Andenken verstorbener, auch auswärtiger Mitglieder einen Abriß ihres Lebens und Wirkens zu widmen, war die Veranlassung zu vorliegender Denkrede. Sie hat das große Verdienst, den verewigten Blumenbach in seiner ganzen menschlichen und schriftstellerischen Thätigkeit aufgefaßt, und, wenn auch vom französischen Standpunkt aus, wahr und treu geschildert zu haben. Deshalb möge es erlaubt sein, auf diese kleine Schrift aufmerksam zu machen, um so mehr da die Woge der Zeit mit ihren neuen Ansprüchen, neuen Namen und Berühmtheiten die älteren gar leicht überströmt, und besonders das jüngere Geschlecht von dem, was dem kurz vorhergehenden bedeutend und verehrungswerth erschien, oft kaum noch Kenntniß hat und nimmt.

Bisher unbekannte biographische Einzelheiten von

einigem Belang wird man in dieser Rede weder suchen noch finden. Die meisten hat der Verfasser, wie er namentlich anführt, aus des Referenten Schrift „Zum Andenken an Blumenbach“ entnommen und einige Nachträge von dem Sohne des Verewigten in Hannover mitgetheilt erhalten.

Schon der Eingang zeugt von der wohlwollenden Ansicht: „Il y a quelques années que mourut à Goettingue un membre de notre Académie que de grands travaux ont rendu célèbre, et que des travaux appliqués à l'étude nouvelle de l'homme lui-même ont rendu cher à l'humanité. C'est à M. Blumenbach que notre siècle doit l'anthropologie. L'histoire du genre humain était défigurée par des erreurs de toute espèce: physiques, sociales, morales. Un sage est venu. Il a combattu les erreurs physiques, et, par là, il a détruit de la manière la plus sûre la base de toutes les autres.

Hierauf folgt die Jugend- und Bildungsgeschichte Blumenbach's, besonders sein Aufenthalt in Siena und sein nachheriges Zusammensein mit Sömmering, indem Beide mit gleichem Eifer und Erfolg sich auf ihren künftigen Beruf vorbereiteten (L'un a été le premier naturaliste et l'autre le premier anatomiste de l'Allemagne).

In Göttingen wirkte eine große Erinnerung auf ihn. (Haller n'y était plus; mais sa gloire y étoit partout. A l'aspect de la gloire, le cri du génie est toujours le même; et Blumenbach se dit comme le Corrège: Je serai peintre!)

Das halbe Jahrhundert, während dessen er in Göttingen lebte und lehrte, verwandte er hauptsächlich zur Begründung und Umbildung von vier

Doctrinen, der Lehre von dem Menschengeschlecht, der Naturgeschichte, der Physiologie und der vergleichenden Anatomie. In Beziehung auf die drei letzteren gesteht ihm der Verfasser seine eigenthümlichen Verdienste zu; doch spricht er ihm das „Genie der Methode“ ab, wodurch G. Cuvier sich so ausgezeichnet (*La gloire de M. Blumenbach est d'avoir précédé Cuvier . . . Sans sortir du respect, nous avouons qu'il n'a point eu le génie de la méthode*).

Dagegen erkennt er mit großem Ruhme an die Idee von der Einheit der Menschengattung, welche Blumenbach siegreich durchgeführt (*Mais l'idée, la grande idée qui regne, qui plane, qui domine partout dans les belles études de M. Blumenbach est l'idée de l'Unité de l'espèce humaine, ou, comme il s'exprimait encore, du genre humain*). Auf ihre Wahrheit, ihre Wichtigkeit legt er einen hohen Werth.

Auch die übrigen Bestrebungen Blumenbach's, sein umfassendes Wissen, sein Lehrertalent, sein ermunterndes, anregendes Beispiel, seinen Aufenthalt in London und Paris weiß er in bezeichnenden Zügen zu schildern und hervorzuheben, und auch seinem Privatcharakter alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. (*Dans la vie intime, M. Blumenbach, véritable Allemand, étoit bon homme, franc, ouvert, des moeurs douces. En lui la nature honnête brillait partout*). Ein Verzeichniß aller Schriften von Blumenbach beschließt das Ganze. Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 29. November 1847.

C h r i s t i a n i a.

Druck und Verlag von Johann Dahl 1846.
Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und
Abbildungen neuer oder wenig gekannter See-
thiere, nebst Beobachtungen über die Organisation,
Lebensweise und Entwicklung derselben von M.
Sars, Dr. philos., Pfarrer zu Manger bei Bergen.
Erstes Heft. 23 Bogen mit 10 Kupfertafeln in Folio.

In vorliegendem Werk liefert der Verf., der bereits seit einer Reihe von Jahren durch seine zahlreichen wichtigen Entdeckungen um die Naturgeschichte der wirbellosen Seethiere sich ein besonderes Verdienst erworben hat, dem Inhalte nach gewissermaßen eine Fortsetzung der berühmten *Zoologia danica* von D. Fr. Müller, die, wie Kroyer irgendwo bemerkt, ebenfalls besser *Zoologia norvegica* heißen sollte, weil bei weitem die meisten darin beschriebenen Thiere an der norwegischen Küste entdeckt worden sind. Daß aber Sars in der Methode der Darstellung von Müller und dessen Nachfolgern bedeutend abweicht, ist in völliger

Uebereinstimmung mit dem jetzigen Zustand unserer Wissenschaft. Es genügt nicht mehr bei einem Werke, wie das vorliegende, eine kurze oberflächliche Beschreibung der äußern Formverhältnisse, wie zu den Zeiten von Linnæe und Müller, nicht mehr ein paar vereinzelte Angaben über die Lebensweise eines Thiers und dessen Entwicklung. Die letztere will vollständig erforscht, die Gestaltung des Körpers aus der Gesamtheit der Organisation entwickelt sein. Die descriptive Zoologie, die reine Systematik haben aufgehört, als höchstes Ziel unserer Beobachtungen zu gelten. Einer neuen Wissenschaft, der Morphologie, sind sie unterthänig geworden.

Daß Sars die aus der gegenwärtigen Stellung unserer Zoologie resultirenden Aufgaben überall berücksichtigt habe, ist bei näherer Einsicht des vorliegenden Werkes unverkennbar. Ueber den Bau verschiedener Geschöpfe, über den Zusammenhang und die Gesetzmäßigkeit mancher bisher noch dunkler und räthselhafter Erscheinungen verbreitet es ein neues Licht. Und darum wünschen wir denn auch dem Werke das beste Gedeihen. Möge nicht die Ungunst der Verhältnisse, wie jetzt so häufig, die Ausführung eines Unternehmens hindern, welches unsere Wissenschaft in so mächtiger Weise zu fördern verspricht. — Der Text zu dem vorliegenden ersten Hefte ist bereits im Jahre 1842 niedergeschrieben. Leider aber ist die Publication durch verschiedene Schwierigkeiten bis jetzt verspätet, ein Umstand, der theils manchen darin mitgetheilten Entdeckungen das Interesse der Neuheit nimmt, theils auch den Verf., der noch dazu fast völlig abgeschieden ist von allem litterarischen Verkehr, verhindert hat, auf einige neuere verwandte Entdeckungen anderer Forscher die gehörige Rücksicht zu nehmen. Um so mehr glaubt Ref. es gerechtfertigt, wenn er

in dem Folgenden, wo er in Kürze die hauptsächlichsten Resultate der vorliegenden Untersuchungen mittheilen will, überall auf die ergänzenden Beobachtungen späterer Forscher verweist, so weit solche entweder ein näheres Verständniß der betreffenden Verhältnisse vermitteln oder zu der Beurtheilung der Ansichten des Verf. nothwendig sind.

Der erste Abschnitt des Werks (S. 1 — 16) handelt: „über die Fortpflanzungsweise einiger Polypen“, *Syncoryne Sarsii*, *Lov. Podocoryna carnea* Sars. und *Perigonimus muscoides* Sars. Sie alle gehören in die merkwürdige Gruppe der Hydroiden. Die beiden letzteren Arten sind neu, wengleich das Genus *Podocoryna* (= *Synhydra* Quatref., *Echinochorium* Hassall, *Dysmorphosa* Pilp., *Hydractinia* van Ben.) wird eingehen müssen. Sars möchte dasselbe mit *Coryna* zu einer kleinen Familie, zu der der *Coryneen*, vereinigen, welche von den *Hydrinen* zu den *Subularien*, denen *Perigonimus* zugehört, den Uebergang bilde. Von ersteren unterscheidet es sich dadurch, daß die dazu gehörenden Arten nicht frei, sondern angewachsen seien, von letzteren durch den Mangel einer eigentlichen Polypenröhre. Neben der sorgfältigen Beschreibung der betreffenden Thiere findet in vorliegendem Werk besonders die merkwürdige Fortpflanzung derselben durch wechselnde Generationen eine genaue Berücksichtigung. Im Wesentlichen wird darüber die von Steenstrup in der bekannten Schrift über den Generationswechsel ausgesprochene Ansicht, der späterhin in der Hauptsache auch Dujardin und Ref. gefolgt sind, vollkommen bestätigt. Bei allen drei Arten beobachtete der Verf. eine Fortpflanzung durch Knospen, die allmählig zu kleinen Scheibenquallen sich umgestalteten und, im Zustand der völligen Ausbildung, von

dem Mutterthier sich trennten. Bei *Perigonimus* sprossen diese Knospen auffallender Weise nicht, wie sonst überall, an dem Körper der einzelnen Polypen hervor, sondern in zahlloser Menge an dem Stamme, weniger häufig an den Zweigen des gemeinschaftlichen Stockes (S. 9). Bisweilen fand auch der Verf. bei *Hydractinia* — wie van Beneden bei *Tubularia*, *Eudendrium* und *Campanularia* — anstatt der Akalephen an den einzelnen Polypen einfache rundliche Gemmen ohne sichtbare Oeffnung am freien Ende, ohne Standskörper und Standsäden, die eine wechselnde Anzahl von Eiern, zum Theil schon mit entwickelten Embryonen, enthielten. Letztere glichen in ihrer Gestalt den von Lovén in den Akalephen von *Campanularia* beobachteten Jungen. Gemmen mit Spermatozoen statt der Eier, wie Rathke, Krohn und Kölliker sie gefunden haben, hat übrigens der Verfasser niemals wahrgenommen. Die Individuen, welche diese eierführenden Gemmen trugen, waren meistens von gleicher Entwicklung wie die sterilen Individuen, während diejenigen, an denen Akalephen sprossen, um die Hälfte kleiner waren und eine geringere Zahl von Tentakeln besaßen, ganz, wie es N. Wagner schon früher bei *H. aculeata* entdeckte. Hierdurch unterscheiden sich diese Arten von denjenigen, welche Quatrefages, van Beneden und Ref. beschrieben haben, indem bei ihnen auch die ersteren gemmentragenden Individuen kleiner sind und die Tentakel bis auf eine Anzahl kleiner pelottenförmiger Hervorragungen vollständig fehlen. Ob übrigens hierdurch wirklich ein generischer Unterschied bedingt wird, wie es der Verf. (S. 93) für *Synhydra* vermuthet, müssen erst fernere Untersuchungen lehren.

An diese Beobachtungen schließt der Vf. (S. 10)

noch einige Bemerkungen über *Cytaeis octopunctata* Sars., bei der er ebenfalls eine Prolification entdeckt hat. Die Sungen, die hier übrigens im ausgebildeten Zustand den Mutterthieren vollkommen ähnlich sind, sprossen an dem in die Scheibenhöhle frei niederhängenden Magenstiel als kleine, runde Knötchen hervor, die allmählig eine Glockenform bekommen und am untern, freien Ende sich öffnen, wie die Akalephen der Hydroiden. In einigen Fällen trugen die so entstandenen Sungen, nachdem sie erst kurze Zeit von der Mutter sich getrennt hatten, schon wiederum an ihrem Magenstiel eine Anzahl kleiner hervorknospende Knötchen. Bei *Thaumantias multicirrata* Sars, wo dieselbe, bei den Scheibenquallen früher noch nicht bekannte, Fortpflanzungsweise beobachtet ward, entsprangen die Knospen aus den vier, vom Magen ausgehenden und gegen den Scheibenrand hinlaufenden, schmalen und gefalteten s. g. Ovarien.

In den Schlußbemerkungen, welche den voranstehenden Beobachtungen folgen (S. 13), entwickelt der Vf. seine Ansicht von dem Generationswechsel der betreffenden Thiere, die im Einzelnen mehrfach von den Annahmen Steenstrup's u. A. abweicht. Er unterscheidet die verschiedenen Arten von Gemmen, die an den Hydroiden hervorkeimen, als solche, die den Mutterthieren ähnlich, und als solche, die denselben unähnlich werden. Erstere, die wiederum vollkommen und unvollkommen sein können, dienen zur Bildung der Polypencolonie und fehlen dem Gen. *Coryna*, dessen Individuen stets solitär sind. Die den Mutterthieren unähnlichen Knospen dagegen vermitteln den Generationswechsel und bilden die Individuen der zweiten Generation. Sie sind bald weniger vollkommen organisirte eiführende Gemmen oder neue Individuen mit weniger deut-

lich ausgeprägter Individualität, die den Mutterthieren verbunden bleiben, bald vollkommen organifirte, eilose Gemmen, die sich vom Mutterkörper ablösen und ihr Leben als freie Wesen (Akalephen) und deutlich abgeforderte Individuen fortsetzen. Die von den ersteren producirten Eier entwickeln sich ihrerseits wieder zu Hydroiden, welche die erste Generation bilden und als die Ammen der Akalephen betrachtet werden müssen, während die letztern stets geschlechtslos bleiben. Wenn übrigens der Verf. annimmt, daß die gemmentragenden s. g. Achsenzellen der Sertularien bloße Erweiterungen der Darmröhre seien, nicht besondere Individuen, wie zuerst Ehrenberg behauptet, so muß Ref. dem widersprechen. Durch die Regelmäßigkeit ihrer Gruppierung unterscheiden sie sich von den Knospen am Stamm von *Perigonimus*, mit denen der Verf. sie vergleicht, doch ganz bedeutend. Auch unter dem Genus *Hydractinia* finden sich nach den erwähnten Beobachtungen von Quatrefages u. s. w. manche Arten, die durch die unvollkommnere Entwicklung ihrer fruchtbaren Individuen an die Axillarzellen von *Campanularia* ganz unmittelbar sich anschließen. Consequenter Weise müßte man, wenn die Annahme des Verfs sollte aufrecht erhalten werden, auch diesen Gebilden die Individualität absprechen, was aber unmöglich ist. Auch darin kann Ref. dem Verf. nicht beistimmen, daß, wie er behauptet, die von den Hydroiden aufgeamnten Akalephen stets geschlechtslos blieben. Verf. stützt sich in dieser Behauptung besonders auf seine Beobachtung von der Prolifcation der oben erwähnten Oceaniden, die ebenfalls wahrscheinlich von bestimmten Hydroidenformen großgezogene Individuen seien. Indessen scheint diese Beobachtung nach der Meinung des Ref. nur den Umstand zu beweisen,

daß auch im unreifen, jugendlichen Zustand bei jenen Akalephen eine ungeschlechtliche Fortpflanzung vorkomme. Will und auch Ref. selbst haben bei verwandten Thieren vollständige Generationsorgane, weibliche wie männliche, gefunden. Aus diesem Grunde möchte denn auch Ref. die Vermuthung des Verfassers bestreiten, daß (S. 16) die Knospen, die er an den ebenfalls durch Gemmen entstandenen Jungen jener Akalephen fand, als endliches Product vielleicht ein neues, der Mutter unähnliches Thier liefern. Ueberdies sind von Dujardin u. A. auch in Wirklichkeit bei den an den Hydroiden aufgezogenen Akalephen Geschlechtsorgane beobachtet worden. Kann man nun hiernach als erwiesen es ansehen, daß die an den Hydroiden hervorkeimenden Individuen einer zweiten vollkommnern Generation, die freien Akalephen nämlich, im ausgebildeten Zustand mit Geschlechtsorganen versehen sind — ein Verhältniß, welches dem Ref. überhaupt ein durchgreifendes Gesetz der thierischen Organisation zu sein scheint —, so fällt der Hauptgrund für die Annahme des Verfs., daß auch die feststehenden eier- (und spermatozoen-) tragenden Gemmen der Hydroiden selbständige, wenn auch weniger vollkommen entwickelte Individuen seien, die bloß der Fortpflanzung dienen, eine Annahme, der ebenfalls Steenstrup in neuerer Zeit sich hingeneigt hat. Was vom Standpunkt der Morphologie aus dagegen sich einwenden läßt, hat Ref. bereits an einem andern Orte (Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere von Frey und Leuckart. S. 30) angeführt. Die neuern Beobachtungen des Verfs. haben ihn in seiner hier ausgesprochenen Ansicht nur bestärkt. Die betreffenden Gemmen erscheinen ihm als bloße Theile der Hydroiden, als Geschlechtsorgane, die zur Vermittlung von Zwischengenerationen dieser Ammen be-

stimmt seien und deren Auftreten allein durch die große Selbständigkeit jener, so wie durch die Bildungsweise der aufgeamnten Generation möglich werde. — Sehr gern dagegen stimmt Ref. mit dem Verf. in dem Ausspruch überein (S. 16), daß Polypen und Akalephen nicht zwei gesonderte Klassen seien, sondern nur Gruppen und Unterabtheilungen derselben Klasse, ein Ausspruch, zu dem Ref. (a. a. O. S. 37) nach den Ergebnissen seiner Untersuchungen über den Bau der betreffenden Thiere ebenfalls sich berechtigt geglaubt hat. Mit dem Verf. hält auch Ref. es für einen Widerspruch, wenn man (wie Steenstrup, von Siebold, Frey) die an den Hydroiden aufgeamnten Akalephen nicht für solche, sondern nur für höher entwickelte Formen von Polypen betrachtet.

Der zweite Abschnitt (S. 17 — 19) enthält die „Beschreibung der *Pennatula borealis* Sars,“ einer neuen, durch ihre Größe sehr ausgezeichneten Seefeder, die sehr weit nach Norden hin vorkommt. Ihre Charakteristik gibt der Verf. mit den Worten: „16 ad 31 pollicaris, valde elongata, rubra; pinnulis breviusculis, semilunari-bus, apicem versus longioribus et imbricatis, basin versus minoribus et magis distantibus, cellulis polyporum in seriebus 2 — 3 irregularibus dispositis, rhachidi angusto; stipite (sterili) tertiam ad quintam totius partem aequante, fusiformi, parte bulbosa antice margine elevata et supra papillis sanguineis. Polypi albidi, tentaculis 8 pinnatis, apice acuminatis, pinnulis longioribus setaceis.“

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 2. December 1847.

C h r i s t i a n i a.

Fortsetzung der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben von M. Sars.“

Nach einer am Ende dieses Abschnittes gegebenen Zusammenstellung kommt an der Küste Norwegens an Seefedern vor: *Pennatula phosphorea* Müll., *P. borealis* Sars, *Virgularia juncea* Lam., *V. mirabilis* Müll. und *Veretillum stelliferum* Müll., doch wird später (S. 93) bemerkt, daß die *V. juncea* zu streichen sei, weil die von Sars (auch von Lamarck u. Pallas?) als solche beschriebenen Thiere nichts Anderes seien, als junge und stark contractirte Exemplare von *V. mirabilis*, deren Finnen sich dicht an den Stiel angelegt hatten.

In dem dritten Abschnitt (S. 20 — 27) theilt uns der Verf. seine „Beobachtungen über die Lucernarien“ mit. Außer *L. quadricornis* Müll. (deren völlig erwachsene, mit einer größern Anzahl

von Tentakeln versehene Exemplare von Fleming als *L. fascicularis* beschrieben sind) und *L. auricula* J. Rathke (nicht Fab. die = *L. quadricornis*) fand Sars noch eine kleine ($\frac{1}{2}$ " lange) neue Art, *L. cyathiformis*, mit dünnem Stiel und becherförmigem Körper, dessen äußerster kreisrunder Rand fast ohne Zwischenräume mit Tentakeln besetzt ist. Erstere Art ist die häufigste und kommt, wie es scheint, am weitesten nach Süden vor (wie Mes. jetzt hinzufügen kann, auch um Helgoland). Die Angaben des Verfs über die Organisation der Luccernarien stimmen in allen Stücken mit denen überein, die Mes. selbst (a. a. O. S. 9) darüber gemacht hat. Die Nesseläden, die in die äußere Bedeckung eingebettet sind, hält der Verf. (wie auch S. 3 bei den von Syncoryna aufgezogenen Alkalephen) für Warzen — Saugwarzen? —. Die zahlreichen, in der Höhle des vordern, glockenförmigen Leibestheils befestigten tentakelartigen Fäden, die Mes. den Mesenterialfilamenten der eigentlichen Anthozoen verglichen hat, zeigen eine eigenthümliche, langsam wurmförmige Bewegung und sollen dazu dienen, den Nahrungsaft aus den Thieren (bes. Arten von Rissoa und Lacuna), die den Luccernarien zur Speise dienen, aufzusaugen. Außer den weiblichen Individuen fand Sars auch männliche. Bei *L. auricula* findet sich in den Interstitien zwischen den acht gleich weit von einander entfernten Armen je ein kurz cylindrisches Randkörperchen, das im Innern einen dunklen, fadenförmigen Theil mit hervorragender freier Spitze hat und wahrscheinlich den Gehörwerkzeugen der Alkalephen analog ist. Die Generationswerkzeuge der *L. cyathiformis*, die, wie bei den andern Arten, der Zahl nach acht sind, (als Abweichungen kommen aber auch bisweilen 10 und selbst 14 vor) und paar

weise verbunden neben einander liegen, sind nur sehr kurz und reichen bei weitem nicht bis an den Scheibenrand. Wie Ref. schon früher behauptet hat, meint auch der Verf., daß die Lucernarien unter den Polypen eine eigene kleine Abtheilung bilden müssen, die durch die Stellung der Generationswerkzeuge und den Mangel eines freien, in die Leibeshöhle niederhangenden Magens sich den Akalephen annähern.

Vierter Abschnitt (S. 28 — 30). „Ueber *Arachnitis albida* Sars, einen schwimmenden Polypen.“ Sehr nahe steht dieses Thier dem von Quatrefages als *Eleutheria* beschriebenen Polypen. Es besitzt einen kurzen, cylindrischen Körper mit einem hintern abgerundeten Ende und zwei Reihen ungleicher, nicht retractiler Tentakeln, die den Mund umgeben. In der Organisation schließt es sich an die eigentlichen Anthozoen an. Wie diese, besitzt es einen freien, niederhangenden Magen, an dessen untern Ende einige (wahrscheinlich 6) dünne, sehr lange und mannichfach zusammengeschlungene Mesenterialfilamente sich befestigen, die der Verf. mit Milne Edwards für Leberschläuche hält. Es sichert dieser Bau dem betreffenden Thier seine Stelle unter den Polypen. Findet sich, wie wohl zu vermuthen, auch bei *Eleutheria* eine solche Organisation, so möchte die frühere Meinung des Ref., daß dieselbe eine Akalephe sei, als unrichtig aufgegeben werden müssen.

Bon besonderm Interesse sind die in dem fünften Abschnitt (S. 31—46) enthaltenen Untersuchungen des Verfs „über einige an der norwegischen Küste beobachtete Röhrenquallen“, die zahlreiche neue, sehr wichtige Beiträge zur Kenntniß von der Naturgeschichte dieser merkwürdigen Geschöpfe liefern und über ihr Verhältniß zu den

übrigen Skalephen ein unerwartetes Licht verbreiten. Die von dem Verf. untersuchten Arten gehören in die Familien der Physophoriden und Diphyiden, deren Glieder man früherhin noch nicht als die Bewohner unserer nördlichen Meere gekannt hat. Die ersteren bilden ein neues Genus *Agalmopsis* Sars, welches von dem nahe verwandten *Agalma* durch die gleichmäßige Verbreitung der knorplichen Deckstücke über die ganze Länge des s. g. Reproductionskanales sich unterscheidet. Sars beobachtete die *A. elegans*, welche eine Länge von einer Elle erreicht und in der See schwimmend einen unvergleichlichen Anblick gewähren soll. Durch die durchsichtige Bläue ihres Körpers, durch die vielen röthlichen Saugröhren und die langen Fangfäden mit zahlreichen purpurrothen Bläschen gleicht sie einem Halsband oder Schmuck von Perlen und Edelsteinen. Der eigentliche Körper ist sehr lang, fadenförmig und von einem röhrenförmigen Kanal, dem s. g. Reproductionskanal durchzogen, der in dem vordern retractilen Ende mit einem kleinen luftgefüllten Raume zu communiciren scheint. An dem vordern Theil ist der Leib mit knorplichen Schwimmstücken besetzt, die in zwei Längsreihen stehen und an Zahl mit dem Alter zunehmen. Die Vermehrung geht am obern Ende der Schwimmsäule vor sich. Hier trifft man stets einige solche nur wenig entwickelte Gebilde, die nach Eschscholtz eigne zur Ausdehnung der Fangfäden bestimmte Anschwellungen sein sollten. Der hintere größere Theil des Thierkörpers trägt außer den der Fortpflanzung dienenden Apparaten noch zahlreiche Saugröhren, Bläschen und Fangfäden, die von zahlreichen durchsichtigen und soliden Knorpelblättchen, den Deckstücken, geschützt werden. Die ersten, deren Zahl außer den zwei und drei obern, die nur wenig entwickelt sind, etwa 24 beträgt,

haben eine sehr veränderliche Gestalt und eine vordere kreisrunde Oeffnung. Den an der inneren Wand derselben vorkommenden zelligen Gebilden, die Milne Edwards bei *Stephanomia* für Eier gehalten, muß der Verfasser wegen ihrer abweichenden Structur diese Bedeutung absprechen. Zwischen diesen Saugröhren sitzen in den einzelnen Interstitien etwa zwei bis drei durchsichtige, schwach bläulich gefärbte, sehr längliche Bläschen, die mittelst eines kurzen Stieles mit dem Reproductionskanal verbunden sind und einen wasserhellen Saft enthalten, dessen Molecule in starker Bewegung sind. Sars hält dieselben (S. 35) für Saftbehälter, durch deren Zusammenziehung die Fangfäden ausgestreckt würden. Diese letzteren sitzen einzeln an der Basis der Saugröhren und bestehen aus einem sehr langen und dünnen Faden, dessen Zweige je in ein kleines, mit Flimmercilien äußerlich besetztes Bläschen anschwellen. Von diesen Fäden lassen sich zwei Hauptformen unterscheiden. Die einen haben eine geringere Anzahl von Seitenfäden mit größern, glockenförmigen Bläschen, aus denen ein Endfaden hervortragt, während die andern, deren Seitenfäden zahlreicher sind, kleinere birnförmige Bläschen ohne Endfaden besitzen. Beide Formen finden sich bald einzeln an verschiedenen Thieren, bald an demselben vereinigt. Der Verf. läßt es übrigens unentschieden, worauf diese Verschiedenheiten beruhen. Im contrahirten Zustand bilden die Fangfäden einen Haufen kleiner rother Körner an den Wurzeln der Saugröhren.

Zu den Fortpflanzungsorganen gehören zuerst zahlreiche, in den Zwischenräumen der Saugröhren gelegene, traubenförmig zusammengehäufte kleine Bläschen, die auf kurzen Stielen sitzen und äußerlich mit einem Flimmerüberzug bedeckt sind. Sie

enthalten im Innern sehr deutliche Eier mit Purkinjeschem und Wagnerschem Bläschen, wie es früher schon Philippi entdeckt hat. Neben diesen Trauben beobachtete der Verf. (S. 38) auch noch bei einigen Individuen, besonders auf dem hinteren Theil des Reproductionskanals, einzelne größere Bläschen, deren äußere gelatinöse Hülle von länglicher, krug- oder flaschenförmiger Gestalt war und am äußersten freien Ende eine größere kreisförmige, von einem dünnen, membranösen Ring umgebene Oeffnung hatte. Letztere führte in eine weite Höhle, in deren Boden ein länglicher freier Cylinder mit seinem obern Ende angewachsen war. Das ganze Gebilde zeigte dieselben lebhaften Bewegungen, wie eine Scheibenqualle. Noch heftiger waren diese Bewegungen bei andern, offenbar noch weiter entwickelten Glocken, deren innerer Cylinder einen opaken, schneeweiß gefärbten Kern besaß. Durch die Heftigkeit ihrer Contractionen rissen diese vom Reproductionskanal los. Wenn sie dann im Wasser sich umherbewegten, glichen sie jungen Oceaniden, deren Randfäden noch nicht hervorgewachsen waren. Wie diese, besaßen auch sie vier radiäre Kanäle, die im Boden der Mantelhöhle von dem dort angehefteten Cylinder (dem Magenstiel) entsprangen und bis in den mit einem Ringgefäß versehenen Rand sich verfolgen ließen. Der Magenstiel enthielt im Innern *) Spermatozoen mit rundlichem Körper und sehr langem, fadenförmigem Schwanz (doch in einigen Fällen auch zahllose sehr kleine, unbewegliche Kügelchen, die der Verf. für Entwicklungskugeln von Spermatozoen halten möchte), wie sie früher bereits Milne Edwards (und Philippi?) in analogen Gebilden,

*) Ganz dieselbe Entwicklungsstelle der Geschlechtsstoffe fand auch Dufardin bei den an verschiedenen Hydroiden großgezogenen Akalephen.

deren Natur und Eigenthümlichkeit aber nicht erkannt *) wurde, aufgefunden hatte. In den frühern Entwicklungsstufen sind diese Glocken ovale, vorn geschlossene, wasserhelle Bläschen mit einer länglichen Höhle (der spätern Kernhöhle), die Anfangs mit dem Reproductionskanal zusammenhängt. In beiden findet man eine wahrscheinlich von Cilien hervorbrachte unaufhörliche Bewegung von Blutkörperchen.

Ganz analoge Erscheinungen fand der Verf. bei den Diphyiden, von denen er zwei neue Arten, *D. truncata* und *D. biloba*, nach Form und Organisation sehr sorgfältig beschreibt. Im Wesentlichen stimmen seine Angaben mit den Untersuchungen Will's überein. Neu und von größter Wichtigkeit dagegen sind die Beobachtungen des Verfs über das von Mehen als Cibehälter (von Will bei *Diphyes* als Geschlechtsdrüse?) gedeutete Bläschen, welches neben dem Fangfaden an der Basis einer jeden Saugröhre, dem Reproductionskanal, befestigt ist. An dem obern Theil dieser Röhre, den der Vf. gegen die gewöhnliche Angabe auch hier, wie bei *Agalmopsis*, weniger entwickelt fand, als den untern, ist dieses Gebilde viereckig, mit hervorstehenden Längskanten und gestielt, und hat am freien untern Ende eine kreisrunde Oeffnung, die in eine große Höhle führt, auf deren Boden ein kleiner, rundlicher oder ovaler, kernförmiger Cylinder aufsitzt. Weiter nach unten ist dieses Bläschen von einer sehr bedeutenden Größe und über die knorpeliche Deckschuppe stark hervorragend. Es ist durchsichtig, farblos und gleicht in Gestalt, in der großen Schwimmhöhle mit ihrer kreisrunden, von einer

*) In den Abbildungen von Milne Edwards sind sogar die oben erwähnten vier radialen Gefäße ganz richtig gezeichnet.

ringförmigen Membran umgebenen Oeffnung, so wie in den gefäßartigen Kanälen der Wandung sehr dem f. g. Schwimmhöhlenstück. Nur der im Boden der Schwimmhöhle sitzende ovale Kern, dessen inneres Gewebe zahlreiche, sehr deutliche Eier mit allen charakteristischen Merkmalen derselben enthält, und die eigenthümlichen lebhaften Contractionen der äußern Bedeckungen unterscheiden es davon. Offenbar entsprechen diese Bläschen in jeder Beziehung den flaschenförmigen Glocken von *Agalmopsis*. — Ueber die Bedeutung dieser Gebilde kann hienach kein Zweifel mehr obwalten. Sie sind nicht Theile des Mutterthiers, an dem sie hervorknospen, sondern Individuen einer zweiten, der Mutter unähnlichen Generation (S. 44), wie die von den Hydroiden aufgeamnten *Kalephen*.

Gscholzh hat bei dem Genus *Ersaea*, wie der Verf. angibt, solche Knospen für eine besondere röhrenförmige Schwimmhöhle gehalten, Will für einen Anhang der f. g. Safthöhle. Auch hat Ketzterer bereits deren eigenthümliche Contractionen wahrgenommen. Wenn aber Sars das ganze eben genannte Genus aus dem System gestrichen wissen will und die dahin gerechneten Thiere nur für frei umherschwimmende, abgerissene Stücke des Reproductionskanales einer *Diphyes* erklärt (S. 43), so muß Ref. auf die Beobachtungen von Will verweisen, der bei ihnen neben dem f. g. Saugröhrenstück — das nach dem Verf. ein knorpliches Deckstück wäre — auch noch ein besonderes Schwimmhöhlenstück aufgefunden hat und dadurch denn die wirkliche Existenz solcher Thierformen constatirt. — Bei dieser Gelegenheit kann Ref. es nicht unterlassen, seine Ansichten über die Morphologie und Organisation der verschiedenen Siphonophoren, wie sie sich bei einem möglichst sorgfältigen Studium

dieser merkwürdigen Geschöpfe (so weit ein solches ohne ausgedehnte eigne Untersuchungen anging) ihm gebildet haben, in Kürze darzulegen. Bekannt ist es, daß die beiden von Sars beobachteten Genera von den Zoologen gewöhnlich in zwei verschiedenen Familien untergebracht werden, denen dann als eine dritte Familie die der Belemniten angereihet wird. Nach der Ansicht des Ref. kann ein solches Verfahren jetzt, wo der Bau dieser Thierformen so ziemlich vollkommen erkannt worden ist, nicht mehr gebilligt werden. Die s. g. Diphyiden müssen mit den s. g. Physophoriden vereinigt werden und unterscheiden davon sich weniger, als z. B. die Arten des Genus Physalia. Die von ihnen gebildete Gruppe zeigt eine gemeinsame eigenthümliche Modification von dem gewöhnlichen Typus der Akalephen. Ref. hat an einem andern Orte den Nachweis geliefert, daß das s. g. wasserführende Gefäßsystem der Scheiben- und Rippenquallen nach seiner morphologischen Bedeutung der Leibeshöhle der Anthozoen entspricht. Daneben läßt sich bei den Rippenquallen und auch einem Theil der Medusen (bei manchen Oceaniden) noch ein eigenes, wie bei den Anthozoen, frei mit der Leibeshöhle communicirendes Magenrohr unterscheiden; ein Gebilde, das aber bei den übrigen Scheibenquallen (wie auch bei den Lucernarien und Hydroiden) verloren gegangen ist, so daß diesen Thieren nur noch eine Leibeshöhle bleibt, die nach ihrer physiologischen Bedeutung Circulationsapparat und Verdauungshöhle zugleich ist. Die äußere Umhüllung dieser Höhle bildet den wesentlichsten Theil des Körpers und bedingt durch ihre Conformation die äußere Gestalt der betreffenden Thiere. - So auch bei den hier uns interessirenden Siphonophoren. Nur kommt bei ihnen noch ein besonderer Bewegungs-

apparat hinzu, der nach einem andern Typus construirt ist, als bei den übrigen Akalephen. Es finden sich am obern Ende des Leibes noch besondere glockenförmige Gebilde, Schwimmglocken, mit starrer knorplicher Hülle und einem innern membranösen Sack, dessen Contractionen auf analoge Weise den Körper fortbewegen, wie die Zusammenziehungen des becherförmigen Körpers die Medusen. Solcher Stücke nun finden sich bei den Diphyiden zwei, bei den übrigen Physophoriden (mit Ausnahme der Physaliden) mehrere. In den ersteren Thieren liegen sie meistens hinter einander. Sie nehmen den eigentlichen Körper zwischen sich, so daß das vordere Ende derselben, dessen Höhle von Eschscholtz als Safthöhle, von Meyen als ein Excretionsorgan, von Will als Athemböhle gedeutet ist, sich eine Strecke weit in die knorpliche Hülle der vordern Schwimmglocke hineinerstreckt. Aus diesem Grunde hat Eschscholtz diese vordern Schwimmglocken (nicht ganz passend, wie es Ref. scheint), als Saugröhrenstücke, von der hintern, die er vorzugsweise als Schwimmböhlenstücke bezeichnet, unterschieden. Bei Ersaea bilden die beiden Schwimmglocken bei weitem den größten Theil des ganzen Thieres. Der eigentliche Körper ist nur sehr kurz. Er besteht aus einem vordern, in das s. g. Saugröhrenstück eingebetteten Theile, dem s. g. Saftbehälter, und aus einem hintern, in den jener unmittelbar sich fortsetzt, aus der s. g. Saugröhre, die mit freier Oeffnung nach außen führt und, wie bei den meisten Medusen, einfach den hintern Theil der Leibeshöhle umschließt, nicht aber einen vordern Magen. Die Leibeshöhle flimmert in ihrer ganzen Ausdehnung, wie bei den übrigen Akalephen. An der Uebergangsstelle der Saugröhre in den Saftbehälter sitzen die Fangfäden. An dersel-

ben Stelle Knospen auch die Individuen der zweiten Generation hervor. Bei *Diphyes*, bei *Abyla* und *Cymba* findet sich in sofern eine Abweichung, als der vordere Theil des Leibes nicht unmittelbar in eine einzige Saugröhre sich fortsetzt, sondern in einen längern Kanal, auf dem der Länge nach eine größere Anzahl von Saugröhren mit Fangfäden und Knospen an der Basis, so wie, bei *Diphyes*, auch noch mit einem besondern knorpeligen Deckschilde aufsitzt. Die einzelnen Saugröhren bilden sich erst allmählig durch Knospenbildung an diesem hintern Theil des Leibes, an dem s. g. Reproduktionskanal. Eine *Diphyes* ist also, so sieht man deutlich, nicht ein einziges Thier, sondern eine Colonie von Thieren, welche bestimmte Theile, die Schwimmglocken, gemeinschaftlich haben, wie die *Pennatuliden* ihren Stiel, und deren Leibeshöhlen mit einander communiciren, wie bei jedem *Polypenstock*. Die einzelnen Thiere können sogar, von einander getrennt, ein selbständiges Leben fortführen. — Aus dieser Form nun läßt sich durch Vermehrung der Schwimmglocken und eine veränderte Gruppierung derselben, ungezwungen, die Form einer *Agalmopsis* ableiten. In allen wesentlichen Punkten stimmt dieselbe mit *Diphyes* überein. Auch hier ist der obere Theil des Leibes, die Schwimmsäule, mit ihrer Höhle — in der die s. g. Luftblase gewiß nur eine sehr untergeordnete*) Be-

*) Ref. kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß die Anwesenheit von Luft in dem obern Ende der Leibeshöhle überall nur zufällig sei, wie denn auch Will angibt, daß der Saftbehälter der *Diphyiden* häufig Luftbläschen enthielte. Auch fand Philippi bei *Physophora* keine Luft in der s. g. Schwimmbhase. Die größte Schwierigkeit macht in dieser Beziehung das Genus *Physalia*, wo nach Olfers u. A. die Luftblase eine sehr mächtige Größe haben soll. Indessen möchte Ref. auch hier

deutung hat — von den Schwimmglocken besetzt, der untere Theil, der f. g. Reproductionskanal, aber frei und mit Saugröhren versehen, die an ihrer Basis die Fangfäden u. s. w. tragen. Bei *Physophora* *) verkürzt sich der untere Theil des Leibes. Aus einem langen Kanal wird er ein rundlicher Sack (man vgl. die Abbildung von Philippi in Müllers Archiv 1843. Tab. V. fig. 10), von dem dann neben einander die zahlreichen Saugröhren, Fangfäden u. s. w. herabhängen — immer noch ein Zeichen, daß das betreffende Geschöpf einen zusammengesetzten Thierstock bildet. In dem Genus *Physalia* endlich sehen wir selbst den vordern Theil des gemeinsamen Leibes mit den knorplichen Schwimmglocken, die denselben sonst umschließen, vollkommen fehlen. Der ganze Leib ist eine einfache Blase, die nach unten mit jenen verschiedenartigen Anhängen in großer Zahl besetzt ist. Wie die *Belelliden* sich zu diesen Formen verhalten, läßt sich im Augenblick noch nicht mit Sicherheit bestimmen, doch scheinen sie dem Ref. wegen mancher abweichenden Organisationsverhältnisse den übrigen *Siphonophoren* mit einigem Recht als Glieder einer besondern Familie entgegengesetzt werden zu können.

die Anwesenheit von Luft nicht für constant halten. Sehr deutlich sieht er wenigstens bei einem *Spiritus*-exemplare von *Ph. Arethusa* des hies. physiologischen Institutes, daß in dieselbe Höhle, welche die Luft enthalten soll, sowohl die Tentakelkanäle, als auch die Saugröhren einmünden.

*) Das Genus *Rhizophysa* scheint dem Ref. sehr verdächtig. Man braucht nur die von Eschscholtz gegebene Darstellung (*System der Akalephen* Tab. XIII. fig. 3) zu vergleichen mit einer abgetrennten Saugröhre z. von *Stephanomia*, die Milne Edwards (*Annal. des scienc. nat.* 1841. Tom. XVI. Pl. IX. fig. 2) abbildet, um zu sehen, daß dasselbe nur ein derartiges abgerissenes Stück von der Reproductionsröhre einer *Siphonophore* sei.

Eine andere Frage betrifft das Verhältniß der Siphonophoren zu den Scheibenquallen und Stenophoren. Nach den oben mitgetheilten Untersuchungen unseres Verfs kann es nicht mehr zweifelhaft sein, daß sie (ob auch die Belessiden?) die Träger eines s. g. Generationswechsels bilden. Die Scheibenquallen, die an ihnen hervorgesprossen, erscheinen in jeder Hinsicht als die Individuen einer zweiten, d. i. der vollendeteren Generation. Sie erzeugen in ihrem Innern, schon zu einer Zeit, wo sie noch ihren Ämtern verbunden sind (wie es H. Wagner auch bei den Scheibenquallen der *Hydractinia aculeata*, Loven bei denen der *Campanularia* aufgefunden hat) die Generationsstoffe, Eier (so fand es Sars bei *Diphyes*) oder Spermatozoen (so bei *Agalmopsis*). Daß dieselben weder Mandfäden, noch Gehörwerkzeuge besitzen, kann uns nicht hindern, sie den Scheibenquallen, denen sie sonst in Form und Organisation vollkommen gleichen, zuzurechnen. Die Stelle, wo sie hervorknospen, ist aber nicht, wie gewöhnlich, bei den Hydroiden, der Leib der einzelnen Thiere (= Saugröhren = Polypenköpfe), sondern der Stamm des gemeinsamen Körpers, wie es Sars unter den Hydroiden bei *Perigonimus* beobachtet hat. Ueberhaupt lassen sich die Siphonophoren, wie es dem Ref. scheint, in jeder Beziehung den Hydroiden parallelisieren. Letztere sind feststehende, erstere frei umherschwimmende Stücke von Medusenammen (ausgenommen ist *Coryna* auf der einen, *Ersaea* auf der andern Seite, die stets solitär bleiben). Auch darin gleichen die Siphonophoren den Hydroiden, daß sie — unabhängig von den an ihnen hervorstehenden Individuen der zweiten Generation — noch eigene äußere Generationsorgane besitzen. Ref. kann unmöglich annehmen (wie es Sars zu glauben scheint), daß die Eier-

trauben von *Agalmopsis* die Weibchen der aufgezamnten männlichen Scheibenquallen vorstellten und überhaupt nur diesen Gebilden gleichzustellen wären. Er findet vielmehr in dem gleichzeitigen Vorkommen dieser Theile eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Hydroiden und glaubt, daß auch hier jene Eiztrauben, denen in andern Stöcken (wie es Krohn bei den Tubularien gefunden, Rathke bei den Coryneen) wahrscheinlich analog gebauete Samenkapseln *) entsprechen, Generationswerkzeuge sind, mit deren Hülfe die Röhrenquallen in ihrem Sinn (durch Zwischengenerationen) sich fortzupflanzen vermögen. Bei den Diphyiden sind übrigens solche Gebilde noch nicht mit Sicherheit bekannt, obgleich es immerhin möglich ist, daß die von Will hypothetisch als Eierstöcke gedeuteten Bläschen an der Basis der Saugröhren (die er bei *Ersaea* neben den hervorknospenden Scheibenquallen antraf, so daß hier deren Annahme nicht auf einer Verwechslung mit Letztern beruhen konnte) eine solche Bedeutung besitzen.

In dem auf diese Untersuchungen über die Röhrenquallen folgenden sechsten Abschnitt unseres Werkes (S. 47 — 62) berichtet der Verf. von seinen „Beobachtungen über die Entwicklung der Seesterne“. *Echinaster sanguinolentus* (E. Sarsii Müll.) und *Asteracanthion Mülleri* n. sp. sind es, die dem Verf. zur Untersuchung dienten. Ref. unterläßt es, auf die Entdeckungen des Verfs., die ausführlich mitgetheilt werden, hier näher ein-

*) Nicht unwahrscheinlich scheint es dem Ref., daß — wie die vorliegenden Beobachtungen von Sars zu zeigen scheinen — auch immer die an einem gemeinschaftlichen Akalephenstock hervorknospenden Scheibenquallen desselben Geschlechtes seien. Auffallend aber bleibt es, daß Sars bei *Agalmopsis* neben weiblichen Generationswerkzeugen (Eiztrauben) männliche Scheibenquallen vorgefunden hat.

zugehen, weil der Verf. selbst dieselben in ihren vorzüglichsten Resultaten schon früher (Wiegmanns Archiv 1844. I. S. 169) veröffentlicht hat. Indessen kann er nicht umhin, die sehr eigenthümlichen Beobachtungen von J. Müller über die Entwicklung der Ophiuren (und Spatangiden?) hier anzuziehen. Wenngleich diese bei der ersten Betrachtung von den Entdeckungen unsers Verfs. völlig abzuweichen scheinen, so wird doch bei näherer Erwägung eine gewisse Uebereinstimmung sich nicht verkennen lassen. Die armartigen Fortsätze der Embryonen bei jenen Asterien, die Sars als Anheftungsapparate beschreibt und die späterhin (bis auf die s. g. Madreporenplatte) verloren gehen, entsprechen ganz offenbar jenem merkwürdigen Gestelle (*Pluteus paradoxus*), welches im Wasser umherschwimmt, und in dessen Innerm späterhin der Körper einer Ophiure (oder Spatangide?) angelegt wird, wie eine Stickerie in dem Rahmen. Der Unterschied zwischen beiden ist nur ein relativer. Während bei den Asterien jener Apparat eine sehr untergeordnete Bedeutung hat und aus der ursprünglichen Dottermasse zugleich mit dem Embryo, gewissermaßen als ein Anhang desselben, seinen Ursprung nimmt, geht er bei den Ophiuren allein aus der Metamorphose des Dotters hervor und verhält sich zu dem später gebildeten Thier wie ein auf sammendes zu einem aufgeammten Individuum. Das Verhältniß, welches zwischen diesen beiden Entwicklungsweisen hiernach Statt findet, muß unsere Aufmerksamkeit um so mehr auf sich ziehen, als es zeigt, wie die merkwürdigen Phänomene des Generationswechsels dabei unmittelbar sich anlehnen an die Erscheinungen der individuellen Metamorphose.

Der siebente Abschnitt unseres Werkes (S. 63

bis 83). enthält: „Beobachtungen über die Organisation und Entwicklung der Salpen.“ Von diesen Thieren, die, wie bekannt, meistens in den wärmeren Klimaten und fast immer weit entfernt vom Lande vorkommen, beobachtete der Verf. an der norwegischen Küste (61° 50') in zwei verschiedenen Jahren eine sehr beträchtliche Menge, die aber wahrscheinlich nur durch zufällige Umstände, Stürme, Strömungen oder dgl., dorthin angetrieben waren. Er fand darin vier verschiedene Formen, die aber nur zwei Arten, der *Salpa runcinata* Cham. und *S. spinosa* Otto angehören, indem beide, wie vor längerer Zeit bereits Chamisso sehr richtig auseinandergesetzt hat, aus einer solitären und einer zusammengesetzten Form bestehen. Die zwei Formen der ersten Art hat unser Verf. in einer frühern Schrift, wo er das eigenthümliche Verhältniß derselben noch nicht kannte, als zwei verschiedene neue Arten beschrieben. Auch von andern Zoologen sind die verschiedenen Formen dieser Thiere als verschiedene Arten gedeutet worden. So ist die zusammengesetzte Form von *S. runcinata* = *S. fusiformis* Cuv. (und — nach Krohn — = *S. maxima* var. pr. Forsk.), die von *S. spinosa* = *S. mucronata* Forsk., eine Art, die übrigens Krohn neuerdings als die zusammengesetzte Form von *S. democratica* Forsk. erkannt hat, während er dafür *S. pyramidalis* Quoy et Gaim. anzieht. — Was die allgemeine Morphologie der Salpen betrifft, so theilt der Verf. die Ansicht von Eschricht, daß das Kernende des Leibes das hintere, und die Kernfläche die Rückenfläche derselben sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. Stück.

Den 4. December 1847.

C h r i s t i a n i a.

Schluß der Anzeige: „Fauna littoralis Norvegiae oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben von M. Sars.“

Referent muß gestehen, daß nach seiner Ansicht eine Vergleichung der Salpen mit den nahe stehenden Ascidien die Deutung der Kernfläche, als Rückenfläche, kaum wird rechtfertigen können. Die Kernfläche der Salpen entspricht offenbar der untern festgewachsenen Fläche der Ascidien, die Gehirnsfläche der obern, mag auch bei der Fortbewegung der Salpen immerhin der Kern nach oben gefehrt werden. Ein analoges Verhältniß zeigen die Polypen und Akalephen, bei denen ebenfalls das Kopfe (mit der Mundöffnung) trotz der verschiedenen relativen Lage als dasselbe Gebilde angesprochen werden muß. — Der innere Bau der Salpen ist schon früher von Eschricht, dessen Angabe der Vf. in allen wesentlichen Punkten bestätigt, sehr genau

beschrieben worden). Eine kleine Strecke vor dem Gehirn, bei dem übrigens ein besonderes Organe oculiforme M. Edw. unerwähnt gelassen wird, liegt jenes eigenthümliche längliche Organ, welches Eschricht als Lastorgan gedeutet hat. Daß diese Deutung richtig sei, geht daraus hervor, daß bei *S. spinosa* (wo der Vf. statt sechs stacheliger Fortsätze an den äußern Bedeckungen des hintern Leibesendes, die Otto erwähnt, deren acht fand) an der obern Fläche desselben sich ein eigenthümlicher, an der Basis breiter, und etwas nach vorn gefehrter, gegen das Ende schmalerer und nach hinten gebogener, langer fadenförmiger Anhang erhebt, der unstreitig als ein Tentakel (S. 80) zu betrachten ist. Daß die s. g. Rückenfalten nicht dem Kiemenapparat zugehören, wird bestätigt, doch bleibt auch der Vf. über ihre eigentliche Bedeutung ungewiß. Das Herz, welches in einem Beutel eingeschlossen ist und dicht vor dem Kern liegt, zeigt bei *S. runcinata* drei ringförmige Einschnürungen, so daß es eigentlich aus vier mit einander zusammenhängenden Bläschen besteht (S. 66). Das vordere Ende des Herzens verlängert sich in einen Kanal, der in den Rückenfalten verläuft bis an das vordere Ende der Kieme, von wo er unter diese tritt und so wieder in das hintere Ende des Herzens zurückkehrt. Nach beiden Seiten gibt das erwähnte Gefäß, das einzige des ganzen Körpers, viel Blut ab, welches in ausgehöhlten, häufig mit einander anastomosirenden Rinnen der Körpermasse sich bewegt und durch seine verhältnißmäßig sehr großen Kügelchen sich auszeichnet. Sehr eigenthümlich ist das häufige Oscilliren und Umkehren des Kreislaufes. Nachdem das Herz sich etwa 10 bis 16 Mal nach einer bestimmten Richtung contrahirt hat, steht es einen Augenblick still und zieht sich

dann in entgegengesetzter Richtung zusammen. Der s. g. Kern, der in einer besondern Eingeweidehöhle liegt, besteht aus dem Darm, der überall so ziemlich von gleicher Weite zu sein scheint, und der diesen dicht umgebenden feinkörnigen Leber. Der Mund öffnet sich (S. 67) hinter dem Herzen dicht über dem hintern Ende der Kieme in die Athemböhle, der After dicht hinter dem Munde an der rechten Seite. Die Fötuskette der einfachen Salpen, die Eschricht so genau beschrieben hat, ist bei *S. runcinata* gestreckt und macht nur einen einzigen langen Bogen, während sie bei *S. spinosa* spiralig gewunden ist. Auch sie liegt in einer besondern Höhle eingebettet. Die zusammengesetzte Form weicht in Gestalt und Anordnung der Athemmuskeln von der einfachen sehr bedeutend ab. In allen Individuen dieser Form findet sich stets nur ein einziger Fötus, der vermittelst eines sehr kurzen und dicken Stieles, einer Nabelschnur, an der linken Seite der Hirnfläche des Athemsacks zwischen dem fünften und sechsten oder hintersten Athemmuskel angewachsen ist. Die Nabelschnur selbst ist eigentlich nur der äußere halsförmige Theil des Dottersacks, der eine ansehnliche kugelförmige Masse bildet, die vor dem Kern zwischen den beiden s. g. Rückenfalten gelegen ist (S. 74). Dicht über dem Herzen des Fötus bemerkt man schon die hervorstachsende, doch noch sehr kurze Keimröhre. — Was die Entwicklung der Salpenkette im Mutterleibe betrifft, so bestätigt auch hierüber der Verf. die Angaben von Eschricht. Die Embryonen entstehen durch Knospenbildung an der Keimröhre und erreichen erst allmählig und schrittweise ihre Ausbildung. Der Kern bildet sich schon frühe, später das Gehirn, das anfangs eine unverhältnißmäßige Größe zeigt, wie auch die Rückenfalten, die Kieme zuletzt. In den

am meisten entwickelten Embryonen des ersten Sages ist schon der neue Fötus als eine kleine rundliche Masse angelegt. Durch einen glücklichen Zufall ist es dem Verf. gelungen, den Act der Geburt einer Salpenkette zu beobachten (S. 71). Es bildet sich zu diesem Zwecke an dem hintern abgestutzten Ende der Schale in der Mittellinie eine unregelmäßige, gleichsam zerrissene Oeffnung, aus der die entwickelten Embryonen (des ersten Sages), wie im Mutterleibe in zwei Reihen vereinigt und zusammenhängend, ausgestoßen werden. Der so geborene Theil der Fötuskette fing sogleich an in der See sich wurmförmig zu bewegen, indem die Thiere alle gleichzeitig das Wasser durch die vordere Spaltöffnung einzogen und aus der Ausgangsöffnung wieder herausstießen. Als aber der Verf. zur nähern Untersuchung die Kette aus der See hervornehmen wollte, trennte sie sich von selbst in viele Stücke, von denen einige noch aus mehreren zusammenhängenden Individuen bestanden, andere einzeln waren. Die Individuen einer Kette hängen alle mit den Kernflächen in zwei stark und schief über einander verschobenen Reihen zusammen und sehen mit ihren vordern und hintern Enden nach derselben Richtung, welche in die Achse der Kette fällt. Das Bindemittel, welches sie zu Ketten vereinigt, besteht aus besonderen strangförmigen Ausstülpungen der f. g. serösen Säcke, welche die Schale durchbohren (doch nicht ganz vollständig, so daß sie immer noch mit einer Fortsetzung derselben bis ans Ende bekleidet sind) und sich an die entsprechenden Bindestränge der benachbarten Individuen anlegen. Wenn die zusammengeketteten Individuen, was sehr leicht geschieht, sich trennen, so werden diese Stränge zurückgezogen, so daß kein Merkmal der Verbindung zurückbleibt (S. 73). Daß nach einer solchen

Trennung späterhin wieder eine Vereinigung eintreten könne, wie Mehen behauptet, muß der Vf. in Abrede stellen.

Nach solchen Untersuchungen kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Salpen einem Generationswechsel unterworfen sind. Die Beobachtungen von Chamisso, die Steenstrup später theoretisch gedeutet hat, haben durch sie sich auf das Vollständigste bestätigt. Welche aber von den beiden Generationen als die vorausgehende (aufammende) zu betrachten sei, welche als die vollendete, hat der Verf. nicht mit Sicherheit bestimmen können. Doch vermuthet er, daß die zusammengesetzte Form als die vollkommene anzusehen sei, weil theils die Entstehung derselben aus Gemmen dafür spricht, theils auch die Entwicklung der solitären Form sich der gewöhnlichen Bildungsweise eines Thiers viel näher anschließt und wahrscheinlich das Resultat einer geschlechtlichen Function ist. Durch die neueren Untersuchungen von Krohn (*Annal. des sciens. nat.* 1846. T. VI. p. 110) ist vollkommen zu Gunsten der Ansicht unseres Vfs entschieden worden. Krohn fand bei den zusammengesetzten Formen die männlichen Genitalorgane und zwar in denselben Thieren, in denen auch der Embryo sich bildet. Letzterer nimmt seinen Ursprung aus einem Ei, das, immer in einfacher Zahl, den Inhalt eines blindschlauchförmigen Ovariums ausmacht. Die männlichen Generationswerkzeuge entwickeln sich auffallender Weise erst sehr spät, nachdem das Ei schon längst seine Metamorphose durchlaufen hat und der Embryo geboren ist. Ein solches Ei war es auch unstreitig, welches Sars schon in den noch nicht vollkommen entwickelten Embryonen der Keimröhre auffand und, als die Anfänge des Embryo deutete.

Der folgende achte Abschnitt (S. 86—90) bringt uns die Beobachtungen des Verf. „über einen durch Quertheilung proliferirenden Ringelwurm, *Filograna implexa* Berk.“ Am nächsten verwandt ist dieser Wurm mit dem Genus *Serpula*, von dem er vorzugsweise dadurch sich unterscheidet, daß von den acht langen, gefiederten Kiemen die beiden obersten (an der Rücken-seite stehenden) an ihrem Ende einen löffelförmigen, weichen Deckel tragen, der unstreitig, wie das s. g. Operculum der Serpuleen, zur Verschließung der vordern Schalenöffnung dient. Der erste Leibesringel besitzt zwei Paar, kleiner schwärzlicher Punkte, wahrscheinlich Augen — ein Umstand, der von Neuem das Vorkommen dieser Gebilde in der Gruppe der Capitibranchiaten bestätigt und jetzt um so weniger uns wundern kann, als wir durch die schönen Beobachtungen von Milne Edwards (die Ref. bei *Terebella* bestätigt fand) wissen, daß diese Würmer in ihren Jugendzuständen alle mit Augen versehen sind. Das Interessanteste aber in diesem Wurm ist die vom Verf. beobachtete ungeschlechtliche Vermehrung. Der hintere Theil des Körpers nämlich schnürt sich allmählig ab, treibt jederseits Kiemen hervor, und bildet sich so zu einem neuen Individuum aus, welches später von dem Mutterthier sich vollständig trennt. Ref. vermuthet übrigens, daß nicht eine unmittelbare Metamorphose des hintern Leibestheiles in ein neues Thier Statt finde. Er selbst hat wenigstens Gelegenheit gehabt eine analoge Vermehrung bei der bekannten *Nereis prolifera* Müll. näher zu beobachten (vergl. seinen Aufsatz über die Entwicklung der Anneliden in den erwähnten Beiträgen) und fand hier, wie auch Milne Edwards bei *Myriadine*, stets die Entwicklung der Jungen aus einer besondern Knos-

penartigen Masse zwischen den Ringeln am Leibe des Mutterthiers. Möglich ist es, daß der Verf. bei *Filograna* diesen Vorgang übersehen hat, zumal am hintern Leibesende eine solche Knospe minder augenfällig sein wird.

Die „Beschreibung des *Oligobranchus roseus*, einer neuen Form der Röhrenkiemenwürmer“ schließt das erste Heft dieses Werkes (S. 91 — 93). Schon vor dem Verf. hat Rathke in seinen Beiträgen zur Fauna Norwegens eine andere, sehr nahe verwandte Art dieses Genus unter dem Namen von *Scalibregma inflatum* bekannt gemacht, so daß das vom Verf. aufgestellte Genus wohl wird eingehen müssen. In ihrem Bau schließen sich diese Würmer am nächsten an die Familie der *Uricien* und *Arenicolen*, doch entfernen sie von ersteren sich durch die sehr entwickelten Kiemen, von letzteren durch das Vorhandensein eines deutlichen Kopfes mit Tentakeln, und Cirren an den Füßen. Vielleicht könnte der Wurm, so meint der Verf., mit dem Genus *Eumenia* Oerst. eine neue kleine Familie bilden, falls nicht, was wohl der Natur nach entsprechender wäre, die *Arenicolen* mit den *Uricien* würden vereinigt werden.

Sämmtliche Abschnitte des Werkes sind durch zahlreiche sehr instructive Abbildungen erläutert, deren Ausführung Niemand wird seinen Beifall versagen können. Ueberhaupt ist die ganze typographische Ausstattung des Werkes sehr lobenswerth.

Dr. Rud. Leuckart.

S e i d e l b e r g.

Verlag von Jul. Groos. 1847. Der Neben-

Eierstock des Weibes, das längst vermißte Seitenstück des Neben=Hodens des Mannes entdeckt. Ein Beitrag zur Entwicklungs=Geschichte der Genitalien und zur Aufklärung der Zwitterbildungen beim Menschen und den Säugethieren. Von Dr G. L. Kobelt. 52 Seiten in groß Octav. Mit drei lithographirten Tafeln.

In der vorliegenden Schrift liefert der um die Anatomie der Geschlechtstheile bereits sehr verdiente Verf. einen neuen wichtigen Beitrag zur Morphologie und Entwicklungsgeschichte dieser Organe, die trotz der zahlreichen Untersuchungen älterer und neuerer Anatomen, trotz der mannichfachen sehr interessanten Entdeckungen von Meckel, Rathke, Müller, Weber u. s. w. immer noch nicht, wie der Verf. zeigt, vollkommen uns bekannt sind. Was der Verf. in dem vorliegenden Werkchen zum Vorwurf einer speciellern Untersuchung gemacht hat, ist das Verhältniß der Keimdrüsen mit ihrem Leitungsapparate zu den Wolffischen Körperchen bei dem Menschen und den Säugethieren; ein Verhältniß, dessen genaue und vollständige Kenntniß für uns um so wichtiger sein mußte, als die Entdeckungen von Müller und Rathke bei den Vögeln und Amphibien mit den verschiedenen, mannichfach sich widersprechenden Angaben der Embryologen über die Entwicklung jener Theile bei den Säugethieren sich nicht vereinigen ließen. War es auch aus andern (bes. von Bergmann und dem Ref.) hervorgehobenen Gründen sehr wahrscheinlich, daß dieselben Verhältnisse, wie in jenen erwähnten Klassen der Wirbelthiere, ebenfalls bei den Säugethieren sich wiederholten, so fehlte doch dafür der specielle Nachweis. Erst dem Verf. unserer Schrift ist es gelungen, denselben mit Evidenz zu liefern.

Auch bei dem Menschen, so wird gezeigt, finden sich (wie Müller für die Vögel, Rathke für die Natter und Kröten nachwies) in einer gewissen Zeit des Fötallebens zwei neben einander von dem Sinus uro-genitalis bis in die Nähe der keim-bereitenden Organe emporsteigende Kanäle, von denen der eine der Ausführungsgang der Wolffischen Körper, der andere, den der Verf. nach seinem Entdecker den Müllerschen Gang nennt, eine Neubildung ist. Diese Theile nun, die gleichmäßig bei allen Embryonen vorkommen, enthalten (ohne wirklich ausgesprochene Bisexualität) die Elemente sowohl für den männlichen, als auch für den weiblichen Zeugungsapparat (S. 7). Erst später wird das Geschlecht des Embryo durch eine verschiedenartige Weiterbildung und respective Rückbildung dieser Elemente bestimmt und entschieden. Bei den männlichen Individuen, die der Vf. zuerst (S. 8—13) betrachtet, wird im Lauf der Entwicklung, wie bereits Rathke (gegen die Angaben von S. Müller) beobachtet hat, der Wolffische Körper im Wesentlichen zum Nebenhoden umgewandelt*), und zwar dergestalt, daß die mittlern Blinddärmschen desselben, indem sie sich verlängern und dabei kräuseln, zu den Coni vascu-

*) Unstreitig hat eine solche Metamorphose überall Statt gefunden, wo nur ein Nebenhoden (und Vasa efferentia) vorkommt, also außer den Säugethieren, Vögeln und Amphibien auch bei den Plagiostomen, bei denen Ref. auch wirklich die muthmaßlichen Wolffischen Körper beschrieben hat. Den Knochenfische (und Cyclostomen) fehlt dieses Gebilde nach den bisherigen Beobachtungen und mit ihnen zugleich der Nebenhoden. Interessant ist es, daß in den übrigen Wirbelthieren, die mit jenen Organen versehen sind, überall auch zugleich die Bildung einer Cloake Statt findet.

losi werden, während die gerade gestreckten und geöffneten Enden derselben als *Vasa efferentia* mit dem *Rete vasculosum testis* in offene Communication treten. Die obersten Blinddärmchen schwinden oder werden auch wohl *hydatidös*. Die untersten dagegen bilden sich um in die *Vasa aberrantia Halleri*, in vollkommene *Coni vasculosi*, die nur mit dem Hoden nicht in Verbindung treten. Wie der Wolffsche Körper bei dem Manne zum Nebenhoden wird, eben so metamorphosirt sich auch der Ausführungsgang desselben zu dem *Canalis epididymidis* und weiterhin zum Samenleiter. Der Müllersche Gang oder Faden (denn anfangs ist er ganz solide) dagegen hat für das männliche Geschlecht keine Bedeutung. Er ist dem Untergange verfallen, verschwindet aber dennoch nur selten gänzlich. Besonders ist es das vordere, etwas kolbig angeschwollene Anfangsstück, welches persistirt und zu der gestielten s. g. Morgagnischen Hydatide (in der Nähe des *Caput epididymidis*) wird. — Verschieden hiervon ist die Entwicklung der weiblichen Geschlechtsorgane (S. 13—19). Darin aber findet sich eine Analogie, daß auch hier der Wolffsche Körper nicht, wie man bisher ganz allgemein (auch Rathke) annahm, vollkommen schwindet, sondern zur Bildung eines besondern, dem Nebenhoden entsprechenden Nebeneierstockes (*parovarium*) verbraucht wird, eines Gebildes, dessen Existenz übrigens schon Rosenmüller, Meckel u. A. bekannt war, und das bereits Lektterer dem Nebenhoden verglichen hat. Die Umwandlung geht in derselben Weise vor sich, wie bei dem männlichen Geschlecht. Die mittlern Blinddärmchen metamorphosiren sich in förmliche *Coni vasculosi*, die mit dem *Hilus ovarii* organisch sich verbinden,

während die oberen entweder schwinden oder hydatidös werden und die unteren, die mit dem Eierstock zusammenhängen, wie die *Vasa aberrantia*, ebenfalls meistens verkommen. Der Ausführungsgang der Wolffischen Körper geht eine noch größere Rückbildung ein. Sein oberes kolbiges Ende wird gewöhnlich zu einer Hydatide am Ende der *Ala vespertilionum*. Der untere Theil schwindet vollkommen (wie pathologisch auch mitunter bei dem Mann). Nur das die Gefäßkegel an der Basis verbindende Stück persistirt. Dafür aber erreicht bei dem Weibe der Müllersche Gang seine größte Entwicklung. Er wird zur *Tuba Fallopii*, die eine kurze Strecke vor dem obern Ende einen Längsschließ bekommt, dessen Ränder allmähig zu den *Fimbriae* auswachsen. Das Ende selbst wird, wie bei dem Mann, zu einem unscheinbaren hydatidösen Anhängsel.

Die vollkommene Ausbildung des Nebeneierstocks fällt mit dem Culminationspunkt der weiblichen Geschlechtsreife zusammen (S. 20). Seine Größe ist dann ganz ansehnlich (über einen Zoll), so daß er zwischen den Blättern der *Ala vespertilionum* unter dem äußern Ende des *Hilus ovarii* durch Gesicht und Gefühl leicht sich erkennen läßt. Erst in der Involutionsperiode verschrumpft er, wie das Ovarium, und wird dann auch nicht selten in ein hydatidöses Gebilde umgewandelt. Was die physiologische Bedeutung des Nebeneierstocks betrifft, so glaubt der Verf. (S. 23), daß diese in der Absonderung eines Secretes beruhe, das mit der Regeneration der verbrauchten *Ovula* in nächster Beziehung stehen möchte. Indessen hat diese Vermuthung nach der Meinung des Ref. nur Weniges für sich. Es scheint demselben vielmehr die eigentliche functionelle Bedeutung des betreffenden

Gebildes kaum irgendwie von Belang zu sein. Er möchte sie in dieser Beziehung den Brustdrüsen des Mannes vergleichen, deren Bedeutung ja ebenfalls bloß eine morphologische ist.

Die Untersuchungen des Verf., die sehr genau sind und überall durch das Mikroskop, so wie durch sorgfältige Injectionen controlirt wurden, erstrecken sich neben dem Menschen auch auf einige Säugthiere, wo ganz analoge Vorgänge gefunden wurden (S. 25—37). So bei dem Meerschweinchen und besonders bei dem Hasen (S. 26), die beide mit einem Nebeneierstock versehen sind. Sehr interessant sind auch die Angaben des Verf. über die Gartnerischen Kanäle der Schweine und Wiederkäuer, die, wie schon mehrfach vermuthet, in Wirklichkeit die Ueberreste von den Ausführungsgängen der Wolffischen Körper, und dem Samenleiter identisch sind. Beide zeigen denselben Verlauf und genau dasselbe histologische Verhalten (S. 37). Ueberdies entspringen auch die Gartnerischen Kanäle auf dieselbe Weise aus dem Nebeneierstock, wie die Vasa deferentia aus dem Nebenhoden. Wie bei dem Menschen, so ist aber auch bei den Wiederkäuern nicht das ganze Wolffische Körperchen in die Bildung des Nebeneierstockes eingegangen. Die untern Blindsäcke derselben (S. 36) sind vielmehr davon getrennt und bilden, durch den Wachsthum der Gartnerischen Kanäle allmählig aus einander rückend, eine fortlaufende Reihe von strahligen Anhängen, die von der innern Seite der Gänge nach dem Fruchthalter zu emporsteigen.

Den Beschluß der vorliegenden Schrift bildet die Beschreibung einer zwitterhaften Ziege mit Hoden, so wie mit Samenleiter, vollkommen entwickeltem Uterus und Tuben — ein Fall, der übrigens nach

der Ansicht des Ref. ganz einfach auf eine excessive Entwicklung des Uterus mit Persistenz der Müllerschen Kanäle und Hypospadie bei einem männlichen Thiere sich reduciren läßt, nicht aber etwa dadurch entstanden scheint (S. 42), daß der Wolffische Körper unabhängig von den übrigen Geschlechtstheilen neben dem fortbestehenden Müllerschen Gang die männliche Richtung eingeschlagen. Ein völlig gleiches Präparat besitzt unser hiesiges physiologisches Institut. Gern aber stimmt der Ref. mit dem Vf. dahin überein, daß die Persistenz der Wolffischen Gänge bei den Widerkäuern (zum Theil) die Häufigkeit und Vollkommenheit der Zwitterbildungen bei diesen Thieren begründet.

Der Verf. nennt seine im Wesentlichen hier wiedergegebenen Mittheilungen, deren Bedeutung gewiß Niemand verkennen wird, erst vorläufige (S. 48), und beabsichtigt eine ausführlichere Darstellung derselben, verbunden mit einer historischen Kritik der (in dem vorliegenden Werk überall außer Acht gelassenen) ältern Ansichten in einer größern Arbeit über den Hermaphroditismus in kurzer Zeit nachzuliefern. Möge dieselbe baldigst erscheinen.

Einer besondern Erwähnung werth sind die drei schönen, von Fr. Wagner gezeichneten und gestochenen Tafeln, die Metamorphose der Wolffischen Körper bei dem Menschen, die Gartnerschen Kanäle und die Generationswerkzeuge der beschriebenen zwitterhaften Ziege darstellend. Dr Rud. Leuckart.

A l t e n b u r g ,

bei G. A. Pierer. 1840 — 1847. Universallexikon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste

und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten, herausgegeben von H. A. Pierer, Herzogl. Sächs. Major a. D. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 34 Bände in Octav.

Man wird von dem Referenten keine Geschichte der encyclopädischen Wörterbücher, der Conversations- und Universallexica und damit eine Auseinandersetzung der Gründe, aus denen gerade für sie ein günstiger Markt erwachsen mußte, in diesen Blättern erwarten. Es genüge eine kurze Besprechung des vorliegenden Werkes, für dessen Herausgeber der Leser schon aus den Denkwürdigkeiten des Grafen Henkel von Donnerstark Interesse gewonnen haben wird.

Ueber den Plan, nach welchem die Anlage dieses Universallexicon erfolgte, äußert sich der Herausgeber folgendermaßen: „Unser Werk sollte seit der Begründung der ersten Auflage im Jahre 1821 und nach mehr seit dem Beginn der zweiten Auflage im Jahre 1840 eine wahre Encyclopädie sein, d. h. ein Buch, welches über alles, dem gebildeten Mann Wissenswerthe und Wissensnöthige in Litteratur, Wissenschaft, Kunst, Gewerbe zc. Auskunst und Belehrung gibt.“

Es wird hierbei der Bemerkung nicht bedürfen, daß die Durchführung der einzelnen Theile einer Wissenschaft in dem Sinne, daß sie dem mit ihr vertrauten Gelehrten ein volles Genüge leisten könne, unmöglich dem Herausgeber als Ziel vorschweben konnte. Um eine solche Aufgabe auch nur theilweise zu lösen, würde es der vereinten Kräfte von Akademien bedürfen. Und würden selbst diese im Stande sein, für die verschiedenen Zweige und Ausläufer der Wissenschaften vollgültige Vertreter zu

stellen? Vielmehr soll dem Gebildeten jedes Standes eine nach Möglichkeit klare Auskunft und Uebersicht über Einzelheiten als solche und in ihrem inneren Zusammenhange geboten werden. Hierbei mußte es vorzüglich darauf ankommen, den Kreis des Wissenswerthen, welcher vorzugsweise jedem Gebildeten nahe gerückt ist, in besonderer Ausführlichkeit hervortreten zu lassen, während strenge Fachwissenschaften schon übersichtlicher behandelt werden konnten. Doch verdient in Bezug auf letztere hervorgehoben zu werden, daß wiederum solche Partien derselben, welche, weil sie in vorwaltende Richtungen des Tages eingreifen, dem allgemeinen Interesse anheim fallen, mit besonderer Ausführlichkeit erläutert sind.

Es genügt ein flüchtiges Durchblättern eines der vielen Bände dieses umfangreichen Werkes, um auf die unzähligen Schwierigkeiten aufmerksam zu werden, mit welchen die Redaction desselben ununterbrochen zu ringen hatte. Ueberall mußte eine gedrängte, compacte Darstellung möglichst ihr Recht behaupten; es wollten die Erläuterungen nach Auffassung, Durchführung und dem äußeren Umfange zu einander in dem richtigen Verhältnisse stehen; hier durfte keine Liebhaberei zum Ausdehnen, keine Antipathie zum unbilligen Verkürzen verführen; die Entwicklung mußte nicht nur klar und verständlich erfolgen, so daß die Abfassung eines jeden Artikels immer von neuem von dem Zweck des Ganzen Zeugniß ablegte, sie sollte auch in allen Hauptbeziehungen dem Kundigen genügen; es mußte endlich, sollte dem Werke überall ein bleibender Werth zugesichert werden, über jede noch nicht abgeschlossene Differenz, über jede Streitfrage der Gegenwart eine unparteiische Relation gegeben werden.

Es würde mehr als thöricht sein, wenn der Leser unter diesen Umständen die Forderung stellen wollte, daß jeder Artikel mit gleichem Ernst und in gleicher Schwere ausgearbeitet sei. Dem zu entsprechen, reichen Menschenkräfte nicht aus, und wenn wir neben gediegenen Auseinandersetzungen auf manche leichte, flüchtig hingewehrte Erörterung stoßen, so dürfen wir nicht vergessen, daß die Mitwirkung von mehreren Hunderten von Arbeitern erforderlich war, deren Jeder sich in die Richtung des Ganzen einzubürgern bestrebt sein mußte, und daß die Controle auch der gewissenhaftesten Redaction hier unmöglich immer ausreichte. Was unter diesen Verhältnissen geschehen konnte, ist geschehen. Der Reichthum der Artikel, deren in kleinem aber bequemem Druck auf gespaltene Columnen mehr als eine halbe Million neben einander gestellt werden, verweigert äußerst selten die gesuchte Auskunft. Manche derselben überraschen durch die Bedeutsamkeit des Gehaltes, und auch die lockerer hingeworfenen beantworten wenigstens einen Theil der an sie gestellten Anfragen. Ein Werk dieser Art ist für unsere Zeit, wo die Wissenschaft den Engen des Zunftlebens entronnen ist und der Drang nach allgemeiner Bildung immer lebendiger sein Recht behauptet, durchaus erforderlich, und Referent trägt kein Bedenken, das Geständniß abzulegen, daß unter allen Werken verwandter Natur das vorliegende am meisten seinem Zwecke entspricht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 6. December 1847.

Heidelberg.

Akademische Verlags-handlung von C. F. Winter.
Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr. Karl David August Röder, Professor des Rechts zu Heidelberg. XXI und 394 Seiten in groß Octav.

Der Verfasser versteht unter Naturrecht oder Rechtsphilosophie die Wissenschaft, welche die ewige allgemeingültige Wahrheit von Recht und Unrecht enthält, und bestimmt das Verhältniß des Naturrechts zu dem s. g. positiven Recht durch folgende drei Sätze.

1) „Das philosophische Recht ist die ewige Wahrheit vom Recht, das absolute oder nach Kant peremptorische Recht, nicht aber ein Abstractum von zeitlich wirklichen Rechten.

2) Es bedarf für jeden bestimmten Staat, eines besondern geschichtlich wirklichen (positiven) Rechts — eines relativen oder nach Kant provisorischen Rechts.

3) Der Gegensatz des ewigen und des zeitlichen

Rechts ist kein feindlicher, sondern beide sind im steten Durchdringungsproceſſe begriffen und demgemäß aufzufassen.“

Also zeigt die ideale Wiſſenſchaft des Naturrechts — das Urbild des Rechts — das was für alle Zeit Recht iſt und erſtrebt werden muß; die reale Wiſſenſchaft des geſchichtlich poſitiven Rechts lehrt was jetzt für Recht gilt und wie es geſchah, daß es Rechtens wurde, und die ideal-reale Wiſſenſchaft der Politik ſucht auszuführen, was ſo eben für Recht gelten könnte und ſollte, ſucht das Muſterbild des Rechts darzuſtellen, die verſöhnende Uebergangſtufe vom Geſchichtsbilde zum Urbilde.

Wären dieſe Sätze nicht ſchon in das Bewußtſein der größeren Anzahl aller Gebildeten übergegangen, ſo würde der Verfaſſer durch ſeine einfache und klare Entwicklung, leicht zu ſich herüberziehen.

Iſt das Verhältniß des Naturrechts zu der Politik und dem poſitiven Rechte nun aber richtig dargeſtellt, ſo ſollte man glauben, es könne in einer ſo politiſch erregten Zeit wie die unſere kaum eine Wiſſenſchaft ſich mehr der Gunſt des gebildeten Publicums erfreuen als eben das Naturrecht, keine Wiſſenſchaft von den Philoſophen eifriger durchforſcht und aufgebaut werden, keine Diſciplin von den Studirenden namentlich mit größerem Enthuſiaſmus eingefogen werden. Blicken wir aber im Leben umher, ſo ſehen wir von alle dem gerade das Gegentheil. Die Gebildeten ſind mehr als lau, wenn von Philoſophie des Rechts die Rede iſt, ſie entſchuldigen ihre Gleichgültigkeit mit dem Worte unpraktiſch. Selbſt die ſ. g. Liberalen, welche doch nach einer „zeitgemäßen“ Umbildung der Rechtsverhältniſſe ſtreben, halten ſich mehr oder

weniger an einzelne aus der Kantischen oder Fichteschen Rechtsphilosophie geschöpfte Lehrsätze, während die Radicalen es nicht besser machen, nur daß sie vielleicht aus anderen Quellen schöpfen, von den deutschen Communisten, welche auf dunkeln Gefühlen und Ahnungen fußen, nicht einmal zu reden.

Unsere Philosophen und Rechtslehrer schweigen. Während in den letzten 20 Jahren des vorigen Jahrhunderts, jedes Jahr ein oder mehrere Lehrbücher oder Compendien des Naturrechts brachte, während, selbst zur Zeit der Frankenherrschaft, der Befreiungskriege und der Restauration die Bestrebungen in dieser Beziehung nicht erschlafften, sondern manches Ausgezeichnete geschafft wurde, ist die deutsche Litteratur seit 1830 beinah verödet, kaum daß einige neue Auflagen das spärliche Interesse des Publicums verrathen. Charakteristisch ist es für unsere Zeit, daß die „byzantinisch zugespitzte Offenbarungs- und Dreieinigkeitsphilosophie Stahls“, wie Röder sie nennt, beinah allein eine Ausnahme bildet. Und doch ist Stahls Buch kaum hierher zu rechnen, da es nur eine Polemik gegen alle Philosophie, ein Aufgeben ihrer selbst, um sie auf eine äußere geschichtliche Grundlage zu stützen, wie Stahl selbst zugesteht, also nach Gärtner „ein warnendes Beispiel des nothwendigen Mißlingens des Versuches ist, eine Wissenschaft anders als aus ihrem eigenen Principe zu hypostasiren.“

Und doch hat dieser Versuch der Composition einer Rechtsphilosophie, angeblich nach geschichtlicher Ansicht aus einem Niederschlag des positiven Rechts vermittelt eines Einschlags von christlichen Dogmen, wie derselbe sagt, in den letzten Tagen eine neue Auflage erlebt.

Von dem Verhalten der Studirenden gegen diese Disciplin wollen wir gar nicht reden, da Jeder der

nur einige Jahre auf einer Universität lebt, sich leicht selbst überzeugen kann, wie es damit steht.

Ein solches Vorurtheil, so schlimm es ist und so traurige Folgen es im Leben nach sich zieht, entsteht nun nie ohne alle Schuld der dadurch betroffenen Disciplin selbst. Und in der That die Unhaltbarkeit der herkömmlichen naturrechtlichen Begriffe und Lehren, ihre Unfähigkeit das zu leisten, was man vom Naturrecht zu fordern berechtigt schien, mußte selbst Denjenigen einleuchten, die sich nur auf der Oberfläche bewegten. Das Naturrecht wie es gelehrt wurde, fand weder Anwendung auf die Menschen noch auf die Wissenschaft. Ein hohles Schema, das sich in gehaltlosen Abstractionen bewegte, das von abstracten Menschen und Völkern, die es als völlig gleich voraussetzen, ausging, und zu Resultaten gelangte, die nie Wirklichkeit werden konnten, mußte von dem staatsklugen Politiker mißachtet werden und konnte die Brust des Säuglings mit Enthusiasmus nicht erfüllen.

Diese Mißstände hat der Verf. erkannt — er will eine lebendige, „bei aller Allgemeingültigkeit doch unendlich bewegliche und bildsame, oder individuelle Bestimmung und Beschränkung zugängliche Idee“ des Rechts an die Spitze stellen, er betrachtet die Menschheit nicht als eine zusammengewürfelte Menge von Einzelnen, sondern als ein lebendiges Ganzes nach dem ganzen Reichthum ihrer inneren Gliederung und betrachtet dann das Recht als ein Gesetz für das Leben in allen seinen wirklichen gesunden und krankhaften Zuständen und Entwicklungen.

Ob Hr Röder auf diese Weise die Fehler vermieden hat, welche dem Naturrecht den Beibegriff des unpraktischen zugezogen, können wir am besten sehen, wenn wir den von ihm eingeschlagenen Weg

genau verfolgen und namentlich das hervorheben was uns neu und eigenthümlich erscheint.

Hr Röder befolgt zunächst den analytischen Weg, d. h. er sucht das festzustellen, was sich in unserm eignen Bewußtsein, bei vorurtheilsloser Untersuchung über Recht und Staat als thatsächliche Einsicht vorfindet.

Nachdem er daher die Ergebnisse des Sprachgebrauchs über die Natur des Rechts zu Rathe gezogen, handelt er über die Erkenntniß des Rechts, deren nicht sinnliche Quelle nachgewiesen wird. Das Recht selbst wird dann als ein Gesetz des Lebens vernünftiger Wesen, und zwar nicht nur ihres äußern, gesellschaftlichen, sondern auch ihres innern Lebens aufgefaßt, und zwar als ein untergeordneter Theil des Sittengesetzes, unter welchem unser Verfasser aber das ganze praktische Gesetz für den Willen versteht. Da wir aber dadurch allein, daß die Sittenlehre uns die Pflicht der Gerechtigkeit auferlegt, von uns fordert, daß wir aus freien Stücken das Recht verwirklichen sollen, noch keineswegs erfahren, worin das Recht selbst besteht, so wird dasselbe nicht uns als subjectives Freiheitsgesetz, sondern auch als objectives Weltgesetz deducirt, wonach das Recht seinem Inhalte nach sich uns im Verhältniß zu der menschlichen Bestimmung darstellt und zwar als das Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen zur Erreichung der Lebensbestimmung. Der oberste materiale und formale Grundsatz des Rechts lautet daher: das Recht als das organische Ganze der vom freien Willen abhängigen Bedingungen eines vernunftgemäßen Lebens soll verwirklicht werden.

Hr Röder hat es keine Fehl, daß er in der Ent-

wickelung der Grundbestandtheile des Rechts Karl Christ. Friedrich Krause gefolgt ist. Allein während Krause zu der Idee des Rechts nicht bloß auf analytischem Wege kam, sondern dieselbe synthetisch, aus dem Princip des Absoluten, als Eigenschaft Gottes des unendlichen Vernunftwesens deducirte, wodurch die Krausesche Rechtsphilosophie wesentlich theistischer Charakter hat, stützt Röder seine Deductionen nur auf solche Bordersätze, die Jeder „der nicht durch irgend ein philosophisches System befangen oder verschoben ist, unbedenklich zugeben wird.“

Wir wollen diese Art und Weise, das Recht nur aus der Menschennatur herzuleiten, ohne es unter den Kategorien des Absoluten zu suchen, um so weniger tadlen, als der Leserkreis, welchen Herr Röder zunächst im Auge haben mußte, auf ein solches Höhersteigen in die Kategorien zu unvorbereitet war, und anderentheils gerade hier ein Vorgänger Röders, der Brüssler Professor Ahrens, entschiedenes Glück gemacht hatte, dessen *Cours de droit naturel* in wenig Jahren nicht nur eine zweite Auflage, sondern zugleich Uebersetzungen in das Italiänische, Spanische, Deutsche und Schwedische erlebte. Hr Professor Röder darf aber nur in sofern ein Nachfolger seines Freundes Ahrens genannt werden, als Beide in den Grundideen übereinstimmen und dieselben Meister bekennen. Die Art der Behandlung desselben Stoffes ist grundverschieden. Während Hr Ahrens sich im Allgemeinen halten konnte, keine umfangreiche Litteratur vor sich hatte, auf die er Rücksicht nehmen mußte, „kein bereits in den verschiedensten Meinungen festgefahrenes nächstes Publicum“, mußte sich Hr Röder häufig auf abweichende Ansichten oder herrschende Irrthümer einlassen. „Es schien mir zweckdienlich, sagt er in der

Vorrede, die Schwierigkeiten einer Durchführung der Rechtsidee in's Einzelne nirgends zu umgehen, die Hauptfragen der Gesetzgebung wenigstens nicht unberührt zu lassen, und wo möglich überall das Gesagte mit Beispielen aus dem Leben und dem bemerkenswerthesten positiven Rechte zu erläutern." Hr Röder ist darin unserm Hugo gefolgt, was er nicht zu bereuen haben wird.

Doch wir müssen zu dem Inhalte unseres Buches zurückkehren. War der erste Abschnitt des allgemeinen Theils der Erhebung zum Rechtsprincip gewidmet, so legt der zweite Abschnitt die Grundbestandtheile des Rechts (Object des Rechts, Rechtsgrund, Rechtszweck, Subject des Rechts, Rechtsfähigkeit, Rechtsbefugniß, Gesetz des Rechts) klar und bestimmt auseinander. Ein dritter Abschnitt beschäftigt sich mit der Eintheilung des Rechts, dem Entstehen und Aufhören und der Verwirklichung desselben, und mit dem Staate und seinem Zwecke im Verhältniß zur menschlichen Aufgabe und deren Lösung. Der vierte Abschnitt S. 79 bis 108 enthält eine kurze Geschichte der Litteratur der Rechtsphilosophie mit treffenden kritischen Bemerkungen.

In dem allgemeinen Theile hat uns der § vom Staat und seinem Zwecke S. 64—79 am meisten gefesselt, doch können wir des Raumes wegen uns nicht verweilen.

Der besondere Theil zerfällt in 8 Hauptstücke, welche 1) das Recht des Einzelmenschen, 2) das Sachenrecht, 3) das s. g. geistige Eigenthum, 4) das Erbrecht, 5) das Vertrags- und Gesellschaftsrecht, 6) die Ehe, 7) das Verhältniß zwischen Aeltern und Kindern, 8) das Vormundschaftsrecht zum Gegenstande haben.

Betrachten wir das erste Hauptstück näher, so versucht der Verf. die Rechte des Einzelmenschen als solchen und als Wurzelglieds der Menschheit, auf das Eine und ganze Recht des Einzelmenschen, das man wegen seiner Begründung in der Vernünftigkeit d. h. Persönlichkeit auch das eine Urrecht der Persönlichkeit nennen könnte, zurückzuführen. Da aber eine solche Deduction auf analytischem Wege nicht wohl möglich ist, so erfahren wir hier eigentlich nicht viel Neues, und der Verf. sieht sich genöthigt nur einige häufig bekannte Eigenthümlichkeiten, welche sich hieraus erklären, anzudeuten, z. B. daß diese Rechte nur die verschiedenen sich gegenseitig ergänzenden Theile des Grundrechts der Persönlichkeit bilden, daher vielfach in einander übergehen, sich sehr häufig eben so gut von diesem als einem andern Gesichtspunkte demonstrieren lassen.

Es wird am offenbarsten darlegen, ob der Verf., indem er von dem Urbegriffe des Menschen ausging, mit steter Rücksicht darauf den ganzen Inhalt der darunter begriffenen mannichfachen Beschaffenheiten des Lebens und der sich daran knüpfenden Bedürfnisse und Zwecke zu entwickeln suchte, die hauptsächlichsten Menschheitsrechte des Einzelnen, schärfer und praktischer herausgefunden hat, als andere Lehrer des Naturrechts, wenn wir das kahle Schema dieser Rechte unsern Lesern vor Augen legen und denselben dadurch Gelegenheit geben, Vergleichen mit älteren oder neueren Systemen anzustellen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 9. December 1847.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie von Dr Karl David August Röder.“

Als Rechte des Einzelmenschen (als Urrechte) findet Hr Röder aber:

1) das Recht auf vollen Bestand der Persönlichkeit. a) Das Recht auf Leben [der Verf. ist natürlich gegen alle Todesstrafe, „nie darf vergessen werden, daß überhaupt das Erdenleben nicht bloß um des Rechts willen da ist, und eben darum auch nie Jemand um seines bloßen Urrechts willen des Lebens, ja wohl gar mit ihm zugleich geradezu alles Rechts, also der Eigenschaft als Rechtsperson verlustig gehen könne]. — b) Das Recht der Selbstvertheidigung und der Selbsthülfe.

2) Das Recht auf volle Wirksamkeit (Aeußerung, Ausübung) des ganzen Lebens, und

3) das Recht auf stete Vervollkommnung des ganzen Menschen (der Verf. begreift darunter vor-

züglich das Recht der Selbstbildung, das Recht auf Erziehung und Bevormundung).

4) Das Recht des Geistes und seiner Kräfte.

5) Das Recht des Körpers.

6) Das Recht auf Ehre oder volle Geltung der Menschenwürde (der Verfasser weist nach wie beschimpfende Strafen aller Art, wie Pranger, Brandmark, Prügelstrafe, Abbitte geradezu rechtswidrig seien).

7) Das Recht der Gleichheit. (Herr Röder hat dieses Kapitel mit großer Liebe und Umsicht ausgearbeitet, und viele Widersprüche, die dem gewöhnlichen Verstande unauflösbar erscheinen, finden hier ihre Lösung, eben dadurch, daß die Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die Ungleichheit des Rechts je nach den Lebenszuständen anerkannt werden. Die Unterabtheilungen stellen die Absicht des Verfs schon etwas ins Klare, weshalb wir dieselben hier mittheilen. Nachdem das Recht der Gleichheit begründet und der Umfang desselben angegeben ist, wird die wesentliche Verhältnißmäßigkeit der Rechtsgleichheit, und die wesentliche Ungleichheit des Rechts, je nach der Ungleichheit der Lebensumstände deducirt, und in dieser Beziehung behandelt: a) Das Recht der Rasse, b) das Recht der Volksthümlichkeit, c) das Recht des Lebensalters, d) das Recht und Rücksicht auf Geburt und Tod, e) das Recht des Geschlechts, (über dieses Zeitthema hätten wir eine ausführlichere Behandlung gewünscht, namentlich Berücksichtigung derjenigen Ansichten, welche so zahlreich in schönwissenschaftlicher Form und hier eben einseitig und verkehrt verbreitet sind.) f) das Recht in Rücksicht der Vollkommenheit und Gesundheit des Körpers und Geistes, g) das Recht hinsichtlich der gesammten Individualität, h) das Recht in Rücksicht des

Familienstandes und der Verwandtschaft, i) das Recht in Rücksicht des Staatsverbandes, k) das Recht des Berufsstandes, l) das Recht in Rücksicht aller äußeren Glücksumstände.

Schließlich werden die Verstöße gegen die Rechtsgleichheit, historische Ursachen und Beseitigung derselben, namentlich die Sklaverei behandelt.

8) Das Recht der Freiheit.

9) Das Recht der Individualität — (das Recht auf freien Umgang mit sich selbst, auf freien Umgang mit der Natur, auf freie Wahl seines Umgangs mit andern Menschen und auf freie Wahl des Berufs).

10) Das Recht auf Wirksamkeit für alle reinmenschlichen Zwecke Anderer.

11) Das Recht auf Wahrhaftigkeit (Treue und Glauben).

12) Das Recht auf Geselligkeit (das Recht der Gemeinschaft des ganzen Lebens; der Berufsgenossenschaft; das Recht auf allgemeinmenschlichen Antheil am Organismus der menschlichen Gesellschaft; das Associationsrecht im eigentlichen Sinne).

13) Das Recht auf Wirksamkeit Anderer in Hinsicht unseres Lebenszweckes und Rechts. (Nach der Ansicht des Verf. sind die Einzelmenschen nicht etwa bloß zu Unterlassungen, sondern auch zu positiven Leistungen an einander verbunden, ohne daß zur Begründung der darauf gerichteten Forderungen immer erst noch weitere besondere Willensacte beider Theile (Verträge, Vergehen) vorauszusetzen wären.)

14) Das Recht auf oder an Sachen.

Dieses Recht ist dann im zweiten Hauptstück besonders ausgeführt. Der Verf. hat begriffen, daß die ganze Rechtslehre von der Sachgütervertheilung einer neuen Begründung bedürfe, und daß nirgends

mehr als in dieser Beziehung die Politik die Pflicht des Vermittelns übernehmen und dafür sorgen müsse, daß das Rechtsideal der Wirklichkeit näher gerückt werde. Je verderblicher die Uebertreibungen sind, sagt er in der Vorrede, zu denen auf diesem Gebiete eine zu lange versäumte Heilung immer tiefer um sich fassender Schäden unserer heutigen Rechtszustände einzelne Verirrte hintertrieb (wie sich z. B. am St. Simonismus und am Communismus zeigt), desto nöthiger scheint gerade hier der Versuch, durch eine genaue Untersuchung der ganzen Rechtslehre von der Sachgütervertheilung das Wahre und Falsche in jenen verfehlten Bestrebungen zu sondern und zu zeigen, was die Geschichte aller Zeiten bestätigt, daß ein so unbeschränktes und ausschließendes Sondereigenthum, wie es bis vor Kurzem Viele geträumt haben, niemals im großen Ganzen des gesellschaftlichen Lebens Anerkennung gefunden hat und finden konnte, weil es allem Rechte zuwider in sich selbst nichtig und unhaltbar ist.“ Die erschreckenden Zahlenverhältnisse, in denen die Massenarmuth und die Eigenthumsverbrechen fast in allen Ländern wachsen, und das Unzureichende der bisher angewendeten Gegenmittel erschrecken den Verfasser. Er glaubt, daß es nicht lange mehr so fortgehen könne. „Dies Uebel, sagt er, wird sich stets von Neuem erzeugen, so lange nicht der Alleinherrschaft des blinden Zufalls im Bereich der Güter und Arbeitsvertheilung von Rechtswegen ein Ende gemacht und durch eine Reihe von unerläßlichen Beschränkungen des Sondereigenthums, der Möglichkeit einer so ungeheuren Ungleichheit der Güter, wie wir sie heute von Tage zu Tage zunehmen und den Mittelstand aufreiben sehen, die Wurzel abgegraben ist.“

Hr Röder sucht den innigen Zusammenhang der

Gütererzeugung durch Arbeit mit der Gütervertheilung nachzuweisen, und dringt vor Allem auf Organisation der Arbeit, die er für ein hauptsächliches Rettungsmittel hält, aber doch auch ausspricht, daß es lange nicht allein genüge. Wir wollen dem Wege, den derselbe einschlägt, näher folgen.

Hr Röder bespricht zunächst die s. g. Erwerbungsarten des Sacheigenthums und ihr Verhältniß zu dessen Rechtsgrunde und findet durch eine scharfsinnige Kritik der gewöhnlichen Theorien, daß das Eigenthum weder durch Handlungen Einzelner (occupatio — Bearbeitung und Umgestaltung) noch durch ein Handeln der Gesellschaft (Vertrag — Staatsgesetz) rechtlich begründet werden könne. Dann erörtert er den Rechtsgrundsatz von der Vertheilung der Sachgüter, und kommt zu folgenden Resultaten:

1) daß es vor Allem und unbedingt immer auf das ankommt, was ein Jeder zu einem menschlichen Leben wesentlich bedarf. Ist demnach das für diesen Bedarf Erforderliche und Erreichbare irgend Jemanden — sei es auch nur ein Einziger — ja wohl gar einem beträchtlichen Theile des Volks nicht zu Theil geworden, ist ihm z. B. die Möglichkeit durch den freien Gebrauch seiner Kräfte es sich zu verschaffen, von Seiten der Rechtsgesellschaft nicht gesichert, so ist sein „Menschenrecht“ auf das tiefste verletzt. Hiernach kann es also noch keineswegs genügen, wenn mindestens die Unterstützung Derer, die Nichts zu leben haben, als Rechtspflicht der Gesellschaft und nicht als bloßes Werk des guten Willens der Einzelnen allgemein anerkannt wird. Ganz unabweisbar fordert das Recht und ist mithin der Rechtsverein befugt und verpflichtet, alle geeigneten nur je nach dem geeigneten Gesamtzustande eines jeden Volkes durch die Politik be-

stimmteren Maßregeln eintreten zu lassen, bis Keinem mehr Etwas fehlt an den Mitteln zur Führung eines wahrhaft menschlichen Lebens, geschweige an den äußersten Lebensnothwendigkeiten, — bis es weder Arme noch einen Pöbel mehr geben muß.

2) Als wesentlicher weiterer Bestimmungsgrund für Bemessung des Antheils der Einzelnen am Gesamtbetrag der Genußmittel der Gesellschaft kommt, nächst dem Bedürfniß, ihre Werkthätigkeit oder Arbeit in Betracht, wenn auch nur bedingter Weise, nämlich sofern sie arbeitsfähig sind.

Die Mittel für ihre Lebensbedürfnisse können nämlich möglichst vollkommen nur dann Allen zu Theil werden, wenn der Gesamtbetrag dieser Mittel so groß ist wie möglich, wenn folglich Alle nach Maß ihrer Kraft mitwirken für Erzeugung dieser Mittel. Jeder ist für den Ausfall am Gesammtterzeugniß durch seinen Unfleiß verantwortlich, und dieser Ausfall muß eben darum auf ihn selbst zurückfallen. Das ist die natürliche Rechtsfolge der Faulheit.

Aber dieser subjective Maßstab, (Bedürfniß und Würdigkeit) ist nicht der einzige, es muß auch ein anderer objectiver und äußerer von Seiten der Gesellschaft hinzukommen. Um diesen zu finden wird sodann zunächst von dem Gegensatz des Systems der Gütergemeinschaft und des Privateigenthums gehandelt.

Ueber Gütergemeinschaft und Gütervertheilung durch die Gesellschaft sagt Hr Röder manches gute Wort, namentlich macht er darauf aufmerksam, wie auch unter den günstigsten Verhältnissen eine gesellschaftliche Austheilung der Sachgüter nur annäherungsweise geschehen könne, zumal die Bedürfnisse, die Mittel, die Menschenzahl sich beständig ändern. Die andere Schwierigkeit liegt in der richtigen Be-

urtheilung des Verdienstes von Oben. „Ueberdies, sagt er, muß um der Behauptung und freien Entwicklung der Persönlichkeit und Individualität willen, jeder Einzel- und Gesamtperson in sehr vieler Hinsicht nothwendig selbst überlassen bleiben, worin sie ihre Bedürfnisse und Genüsse suchen, welche Mittel zu deren Befriedigung sie wählen, und wie und durch wen sie denselben erlangen will.“

Herr Röder dringt, wie schon vor ihm Ahrens gethan, auf eine möglichst genaue Statistik des Bedarfs und der Mittel des Staats. Wie sehr eine solche fehlt, sahen wir namentlich im vorigen und diesem Jahre, wo man noch nicht einmal den Gesamtbedarf von Brotkorn genau berechnen konnte, vielweniger das Gesamtterzeugniß der vorletzten Ernte.

Es wird sodann der Grundcharakter und die Vortheile des Privateigenthums besprochen, aber auch dessen Nachtheile nicht verschwiegen, wovon der größte die Rolle ist, welche der Zufall spielt.

Deshalb versucht Röder eine innere Vermittelung der Gegensätze des Privateigenthums und der Gütergemeinschaft, und hier ist wo wir auf das Endresultat seiner Untersuchungen über das Sacheigenthum stoßen:

„Sollen nicht alle Individualitäten völlig untergehen in einer einförmigen Allgemeinheit, oder gewaltfamer Gleichmacherei, soll vielmehr die Selbstständigkeit der Individualität sich behaupten und frei entfalten, so ist für jede Rechtsperson und eben so für jeden Einzelnen, auch in Hinsicht der Sachgüter, ein nach außen geschlossenes, lediglich seiner Selbstbestimmung überlassenes Rechtsgebiet durchaus nothwendig — mithin irgend ein Sondereigenthum, wenn auch in weit geringerem Umfang, als man es gewöhnlich

annimmt und als es wirklich in unsern Staaten besteht.“

So gewiß aber das Sondereigenthum die Grundlage jeder rechtlichen Organisation des Eigenthums abgeben muß, so gewiß würde umgekehrt der Versuch der Durchführung eines völlig ausschließlichen Sondereigenthums der Menschennatur zuwider sein, weil sie nur denkbar wäre durch ein Absehen von allen lebendigen Beziehungen und Banden, die den Einzelnen mit dem Ganzen der menschlichen Gesellschaft verknüpfen. Darum muß die Eigenthums-gesetzgebung, ganz ähnlich wie die Ehegesetzgebung, der grenzenlosen Eigensucht des wuchernden Naturtriebes der Individuen kräftig steuern und dem Rechtszwecke des Sacheigenthümers gemäß, sowohl dem steten Streben nach Uebertreibung der Ausschließlichkeit entgegentreten, als die bereits zahlreich vorhandenen Uebertreibungen, deren Drückendes auch den niedern Ständen immer mehr zum Bewußtsein kommt, allmählig in die gebührenden Schranken zurückweisen. Sie muß daran festhalten, daß ein Uebel für das Ganze dem Einzelnen nie wahren Gewinn bringen, und daß in sofern das Privatgut immer zugleich Gemeingut bleiben, und dem Gemeingeist sich unterordnen muß.“

Was Herr Röder sodann im dritten Hauptstück über das s. g. geistige Eigenthum sagt, ist zwar nicht neu, aber doch umsichtig zusammengestellt und kritisch gesichtet.

Nach der Vorrede hielten wir uns berechtigt im vierten Hauptstück über das Erbrecht etwas durchaus Neues und Eigenthümliches zu suchen. Darin fanden wir uns jedoch getäuscht. Denn wenn zwar der Verf. der gemeinen Ansicht der meisten Naturrechtslehrer, welche in dem Erbrecht nur positive Willkür sehen, die aller Vernunft und naturrecht-

lichen Begründung entbehre, entgegentritt, so ist doch der Versuch die Bestimmungen des positiven Rechts über Intestaterbfolge und freie Willenserklärung, dadurch, daß man einen Zusatz, unerläßliche Richtung an etwas für sich Gutes, Befriedigung wirklicher Bedürfnisse des Lebens fordert, noch nicht nationell begründet: Wenn Hr Röder namentlich das Intestaterbrecht an die Banden der Familie, auf das Bedürfniß der Erziehung und Versorgung der Kinder knüpft, so übersieht er den Einwurf, daß dies Bedürfniß wegfalle, wenn die Gesellschaft sich der Erziehung und Versorgung der Kinder annähme. Wenigstens hätte begründet werden müssen, wie die Erziehung nothwendig aus der Familie hervorgehen müsse. Ebenso wird ein Recht des überlebenden Ehegatten auf das innige Lebensverhältniß der Ehegatten gestützt, überhaupt das gesammte Intestaterbrecht auf solche Pflichten basirt, welche uns die Natur gegen die nächsten Angehörigen auflegt.“ Es hat aber viel Bedenkliches, das Recht in das Gebiet des Naturwüchsiges und des Gefühls hinüberzuziehen. Erbverträge, welche Diejenigen, denen das Erbrecht aller naturrechtlichen Begründung zu entbehren scheint, gewöhnlich noch als naturrechtlich gelten lassen, hält der Verf. für die widerrechtlichste Art des Erbrechts. Jedenfalls ist sie die gefährlichste, aber doch ohne wesentliche Beeinträchtigung der Freiheit und des Eigenthumsrechts, sofern dies einmal System ist, nicht zu verbieten.

Mit wahren Vergnügen sind wir dem Verfasser durch die Lehre vom Vertrags- und Gesellschaftsrechte gefolgt. Denn wenn es gleich keinen Theil der Rechtslehre gibt, in dem so einfach und mit entschiedener inneren Nothwendigkeit aus den Bedürfnissen des menschlichen Lebens und Ver-

kehrt selbst, die Hauptsätze mit dem Anspruch auf allgemeine Geltung sich ergeben, und wie dieses, wie Röder bemerkt, auch mit einer so überaus merkwürdigen Uebereinstimmung aller Völker und Zeiten in den positiven Rechten anerkannt wird, als eben hier (man vgl. das Gesetzbuch Menu's, das r. R. und die neueren Gesetzgebungen), so ist doch kaum mehr Streit als über die Frage nach dem Verpflichtungsgrunde der Verträge, und noch immer sind dabei die entschiedensten Irrthümer als Basis benutzt. Die Einen finden den Verpflichtungsgrund der Verträge lediglich in der Moral, die Andern lediglich im positiven Rechte. Viele glaubten genug gethan zu haben, wenn sie mit einiger Keckheit das *volenti non fit injuria* an die Spitze stellten. Hr Röder beweiset, daß dieser falsche Standort nicht erst hinterdrein, wenn man nicht mehr auskommen könne, und sich im Zirkel herumdrehe, aufgegeben werden müsse, sondern von vorneherein aufgegeben, indem man auf den Grund des Rechts selbst gehe und an der Forderung festhalte, daß das Recht selbst unbedingt ins Leben geführt werden solle. Er zeigt, daß es für die Rechtsgültigkeit der Verträge vor Allem auf die rechtliche Möglichkeit des Vertragsgegenstandes das heißt der bedungenen Leistung ankomme. „Schon die Sprache, sagt er, weist auf eine lehrreiche Weise darauf hin, wie unerläßlich bei dem Willen Mehrerer, eben so wohl wie bei dem des Einzelnen, die Rücksicht auf das Gewollte ist, indem sie auf den inneren Widerspruch aufmerksam macht, der darin liegen würde, wenn jemand zu etwas Pflichtwidrigem sich verpflichten wollte. Nur unter Voraussetzung eines pflichtgemäßen Inhalts und der persönlichen Fähigkeiten Pflichten zu übernehmen, kann offenbar

den Verträgen Rechtskraft zugestanden werden.“ Vertrag ist ihm daher: die erklärte freie Uebereinstimmung Zweier oder Mehrerer über die Art, in der Einer dem Andern mittelst bestimmter für dessen Zwecke erforderlicher persönlichen oder sachlichen Leistungen, behülflich sein will zur Herstellung seines Rechts.

Doch wir können hier auf das Nähere über die einzelnen Erfordernisse der Rechtsgültigkeit der Verträge, von den Arten und Wirkungen und Beendigungen derselben nicht eingehen, können aber unsern Leser, selbst wenn er ein Laie oder ein bloßer Praktiker wäre, der auf das Naturrecht mit hergebrachter Verachtung herabschaut, eine interessante und lehrreiche Lectüre versprechen, wenn er S. 314 bis 348 unseres Buches näher anblickt.

In der Lehre von der Ehe, väterlicher Gewalt und Vormundschaft, welche den Schluß bilden, hat der Verf. darauf hingewiesen, wie voreilig man hier Alles oder das Meiste der positiven Willkür, oder auch der bloßen Pflichtenlehre zu überliefern für gut fand, weil man, wie Hr Röder sagt, durch einen nur halbwayren Begriff des Rechts unfähig gemacht war, auch in diesen Verhältnissen die wesentliche rechtliche Seite herauszufinden, ohne darum doch der menschlichen Natur in der Art zu nahe zu treten und offenbare Unsittlichkeiten recht finden zu müssen, wie es so häufig von Naturrechtslehrern und positiven Rechten geschehen ist.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst, daß wir das Rödersche Buch als einen glücklichen und gelungenen Versuch betrachten, dem Naturrecht die langentbehrte Anerkennung wieder zuzuwenden, und daß wir wünschen, dasselbe möge über den Zuhörerkreis des Verfassers weit hinaus wirken, namentlich die Beachtung und Würdigung

aller Derer finden, welche die großen Fragen der Gegenwart zum Gegenstande ihres Nachdenkens machen.

Die Ausstattung des Buches ist sehr gut. Leid hat es uns gethan, daß das Buch mit lateinischen Lettern gedruckt worden. Wir kennen zwar muthmaßlich den Grund, warum der Verf. die harten, scharfen, einförmigen lateinischen Lettern, den gefälligeren und mannichfaltigeren deutschen vorgezogen hat, er will Ausländern das Studium des Werkes erleichtern. Wir halten dies jedoch für einen Irrthum, da jeder Ausländer, der so weit in der deutschen Sprache vorgedrungen ist, daß er ein philosophisches Werk, wie das vorliegende, verstehen kann, an den Lettern keinen Anstoß nimmt, ja es ist uns von Ausländern sogar versichert, daß die lateinischen Lettern störten, statt zu erleichtern. Wir sind stolz auf unser Alphabet, als einen Theil unserer Nationalität.

§.

π — ν.

U t r e t h t.

Kemink et Zoon. 1847. Het Muzijk-Examen. Eene Grieksche beschilderde Vaas van het Nederlandsch Museum van Oudheden te Leyden, uitgegeven en toegelicht door Dr. C. Leemans, Directeur van het Museum. 6 S. in groß Quart und 1 Kupfertafel.

Diese aus der von Dr F. C. Kist redigirten musikalischen Zeitschrift Cäcilia, 1847, Nr. 3, abgedruckte, als Einzelschrift aber nicht in dem Buchhandel befindliche interessante Abhandlung bringt die Erklärung und Abbildung der Vorstellungen auf der Vorder- und Hinterseite eines wenn auch nicht aus Sunium, doch aus dem eigentlichen Grie-

chenland stammenden bemalten Thongefäßes mit gelblichen Figuren auf schwarzem Grunde. — Die Hauptseite zeigt auf einem Suggest einen singenden Knaben und hinter ihm einen im Blasen begriffenen Flötenspieler, Beide dem vor dem Suggest stehenden Kampfrichter zugewendet. Von der entgegengesetzten Seite fliegt eine Siegesgöttin herbei mit einem Geräthe in der linken Hand, welches der Hr Verf. richtig als *Patera* faßt. Diese erinnert an die Schale in der Hand der *Nike* auf den sogenannten choragischen Reliefs, nach Welckers Deutung, das akademische Kunstmus. S. 110 d. zw. N. Der Suggest ist die von Ref. in der Schrift über die Thymele des griechischen Theaters, S. 49 flg., des Genauereren nachgewiesene Thymele. Mit dem Namen Thymele bezeichnet auch Roulez in dem uns vor einiger Zeit zugekommenen fünften Hefte der *Mélanges de Philologie, d'Histoire et d'Antiquités, Extrait du T. XII, n. 4*, der *Bulletins der Acad. Roy. de Bruxelles*, p. 342, einen derartigen einstufigen aber doch ziemlich hohen Suggest, an dessen dem Beschauer zugekehrter Seite, wie es scheinen kann, nicht sowohl die Bekleidung mit Brettern als die Construction des ganzen Gerüstes aus drei über einander gelegten Steinquadern zu Tage tritt. Eine solche Thymele aus Steinen von unbedeutendem Umfange paßt aber sehr wohl in die eigentlichen Ideen, während die Thymele des Theaters immer viel größere Dimensionen hatte und von Holz war. Wichtig für unsere Ansicht über die Gerüste jener Art ist namentlich auch ein Vasenbild im *Museo Gregoriano* zu Rom, P. II, T. LX, n. 3, a des Kupferwerks über dieses Museum, auf welchem man unmittelbar neben dem einstufigen Gerüste eine Säule sieht, ein Zeichen, daß diese Gerüste als innerhalb einer Baulichkeit befindlich zu denken sind. Ja, da an

Baulichkeiten wie das Odeion des Perikles als charakteristische Eigenschaft hervorgehoben wird, daß sie viele Säulen gehabt, vergl. Plutarch. Pericl. C. 13, so ist es vielleicht nicht zu gesucht, auch in jener Säule die specielle Andeutung eines Odeion vorauszusetzen. Das Leydener Vasenbild gehört zu den sehr wenigen, welche den Sänger und den Flötenbläser zusammen auf der plattenähnlichen Oberfläche der Thymele stehend zeigen. Belehrend ist dasselbe auch wegen der deutlichen Angabe der Mundbinde, *φορβεία*, des auf der Doppelflöte blasenden Musikers. Diese ist ohne Zweifel in allen ähnlichen auf den Vasenbildern und sonst vorkommenden Fällen, wo sie meist nicht angegeben ist, hinzuzudenken. Vergleicht man endlich unsere Vorstellung mit der eben angeführten des Mus. Gregoriano und der auf einer anderen Vase in derselben Sammlung befindlichen, P. II, T. XXII, n. 2, a des Kupferwerks abgebildeten, auf welchen beiden zwei Siegesgöttinnen sich dem allein auf der Thymele stehenden Kitharöden nähern, so möchte man glauben, daß auch auf dem von d'Hancarville zuerst mitgetheilten und durch Panofka's Bilder Ant. Lebens, Taf. IV, n. 9, einem weiteren Kreise bekannt gewordenen Vasenbilde von den beiden auf die Thymele zu schwebenden Siegesgöttinnen nicht etwa die eine zu dem Sänger, die andere aber zu dem Flötenspieler Bezug habe — wie es nach der Zeichnung allerdings scheinen könnte —, sondern Beide den Sänger angehen. Doch ist dieses, trotz jener Parallelen, noch keinesweges sicher. Die Entscheidung hängt von der Lösung der wichtigeren Frage ab, ob sich die beiden Vasenbilder auf ganz ähnliche oder auf verschiedenartige Ausführungen beziehen. Hierüber werden wir uns an einem geeigneteren Orte aussprechen. — Auf der Rückseite der Ley-

dener Base finden wir drei jugendliche Mantelfiguren, wie sie auch sonst öfters vorkommen. Hr. Zeemans ist der Ansicht, daß die mittlere derselben den siegreichen Sänger der Vorderseite vorstelle; mit Unrecht, wie wir glauben. Um nichts Weiteres anzuführen, bemerken wir nur, daß in Betreff dieser Sache die Vergleichung der Basen mit ähnlichen Darstellungen den Ausschlag geben muß, und daß es ganz sicher ist, daß auf der zuerst angeführten Base des Mus. Gregoriano die mittlere unter den drei Mantelfiguren, selbst wenn man einen Wechsel des Costüms voraussetzen wollte, doch keineswegs für den siegreichen Kitharöden der Vorderseite gehalten werden könnte. — Am Schlusse der Abhandlung erfahren wir, daß die mitgetheilte Abbildung wieder herausgegeben werden wird in dem Choix de vases peints du Musée Neerlandais d'Antiquités à Leide, einem Werke, welches der thätige und kundige belgische Archäolog Roulez vorbereitet.

Friedrich Wieseler.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten Jahrganges erstes Heft. 192 Seiten in groß Octav.

Mehrere Bogen dieses Heftes waren bereits vor längerer Zeit in einer auswärtigen Druckerei beendet, als mehrfaches unverschuldetes Mißgeschick den früheren Verleger zwang, den Druck zu unterbrechen und hinterdrein der Fortsetzung der von ihm begründeten Zeitschrift gänzlich zu entsagen. Dadurch ist leider eine große Störung in das Erscheinen der Hefte gekommen, die zu beseitigen außer der Macht des Unterz. stand und um deren geneigte Entschuldigung er bitten muß. Jetzt gereicht es ihm zur

Freude, die Uebernahme des Verlags von Seiten der hiesigen Dieterichschen Buchhandlung anzeigen und das regelmäßige Erscheinen der Hefte verbürgen zu können. Der Druck wird ununterbrochen so rasch gefördert, daß Unterz. hofft, das Versäumte bald einzuholen. Möchte nur die Theilnahme des gelehrten Publicums dem nunmehr gesicherten Unternehmen in immer größerm Maße zu Theil werden!

Das so eben ausgegebene erste Heft des zweiten Bandes enthält folgende größere Abhandlungen: I. Ueber die attischen Diasien und die verehrung des Zeus Meilichios zu Athen. Von K. F. Hermann. — II. Beiträge zur erklärang des Aristophanes. Von E. L. v. Leutsch. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von J. Becker. — IV. Plautinische analecten. Von Alfred Fleckeisen. — V. Prätexten des Nävius. Von W. H. Grauert.

Hierauf folgen kürzere Aufsätze unter der Aufschrift Miscellen: 1) Coniectanea critica. Von G. Hermann. — 2) I. N. Madvigii emendationes per saturam. — 3) Parerga critica. Von A. Nauck. — 4) 5) Zu Horaz. Von A. Meineke u. K. Lachmann. — 6) Kritische bemerkungen zu Virgil aus Probus. Von H. Keil. — 7) Noch ein wort über die *ἀντιδοσις*. Von F. Bollbrecht. Außerdem einige kürzere Bemerkungen von Hn Prof. K. F. Hermann üb. Verwechslung des Kekrops in den Rhodischen Sagen mit Kerkaphos und zu Cicer. Epp. ad Fam.; dann zu Cicer. Tuscc. von M. Haupt.

Die dritte, den Jahresberichten bestimmte Abtheilung bringt Uebersichten üb. die neuere Xenophontische Litteratur von C. Heiland; über Musik und Metrik der Griechen u. Römer von H. Weissenborn und über Topographie Roms von L. Preller.

Das zweite, an Jahresberichten besonders reiche Heft ist so weit vorgerückt, daß es noch vor Ablauf des Jahres wird versandt werden können. F. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 11. December 1847.

P a r i s,

bei A. Franck 1847. Histoire des races maudites de la France et de l'Espagne par Francisque-Michel. Tome I. XII und 373. Tome II. 341 Seiten in Octav.

Man kann nicht umhin, schon nach einer flüchtigen Durchsicht dieses interessanten Werkes die Bewunderung des Verfassers zu theilen, daß die Geschichte der races maudites nicht schon längst einer gründlichen geschichtlichen Untersuchung unterzogen ist, da durch die früheren Berichtersteller ohne Frage mehr Verwirrung als Licht in die Ansichten über die Gagos gebracht ist. Der Vf. hat die französischen und spanischen Archive mit Fleiß durchsucht, die Heimath der Unglücklichen mehrfach persönlich in Augenschein genommen, Sagen und Meinungen hinsichtlich ihrer gesammelt, unter einander verglichen und mit den Angaben der Chronisten und den Resultaten archivalischer Nachforschungen zusammengestellt.

Die hier gebotenen Untersuchungen geben einen

starken Beleg für die Hartnäckigkeit, mit welcher die Völker an einem auf sie vererbten Vorurtheile zu hängen pflegen. Sahen die Christen des Mittelalters mit dieser bitteren Verachtung auf die Sünden herab, so liegt der Grund in der vorherrschenden Ansicht jener Zeit, daß ein gesellschaftlicher Verkehr mit den Nachkommen Derer, durch die der Heiland der Welt ans Kreuz geschlagen, unmöglich sei; das Ausstoßen der Zigeuner aus der menschlichen Gesellschaft findet seine Erklärung in der Lebensweise, den Neigungen und dem Mangel einer positiven Religion dieser Unglücklichen. Anders ist es dagegen mit den Gagots, die ihre festen Wohnsitze haben, ehrenwerthe Gewerbe treiben und dem christlichen Glauben angehören; hier kann der ähnlichen Erscheinung nur in dem historischen Verfolgen dieses merkwürdigen Stammes ihre Deutung zu Theil werden.

Wie ein schauerlicher Fluch lastet es seit uralter Zeit auf den Gagots, die von Jedermann gleich Verpesteten gemieden wurden, die ihre einsamen, in einer vorgeschriebenen Entfernung von Dörfern und Städten aufgeführten Erdhütten nur verließen, um dem Handwerke — meist als Zimmerleute oder Dachdecker — nachzugehen, oder um dem Messopfer beizuwohnen. Aber nur durch eine ausschließlich für sie bestimmte Thür durften sie in das Gotteshaus eintreten, nur aus einem ihnen ausschließlich angewiesenen Gefäße sich mit dem geweihten Wasser besprengen, nur in einem für unrein geltenden Winkel der Kirche ihr Gebet sprechen. Noch heut zu Tage darf der Gagot in den Dörfern der Pyrenäen aus dem Brunnen der Gemeinde kein Wasser schöpfen, und wie er die Leichen der Seinigen in einer Ecke des Kirchhofs einscharren muß, so ist zwischen ihm und den andern Christen

das Connubium undenkbar. Das Volk beschuldigt ihn der Anwendung der schwarzen Kunst; der Wahn, daß jedem Gagot das Ohrläppchen fehle, daß sein Athem einen widerlichen Geruch verbreite, ist bis auf diese Stunde allgemein verbreitet. Noch bis zum Ausgange des siebenzehnten Jahrhunderts durften die Gagots sich nicht öffentlich blicken lassen, ohne durch ein äußeres Abzeichen kenntlich zu sein. Keine der wiederholten Klagen der Unglücklichen über diese unwürdige Behandlung fand Beachtung oder bleibende Abhülfe, und selbst das Jahr 1789 ging der Hauptsache nach mit seinen Verheißungen leer bei ihnen vorüber.

Der Verf. beginnt mit einer Relation und Kritik über alle die Stimmen, welche im Laufe der Zeit über die Gagots laut geworden sind. Im sechszehnten Jahrhundert schildert der Arzt Laurent Soubert sie als entschiedene Cretins, bei denen sich der übele Athem unfehlbar vererbe. Letzteres erzählt auch der demselben Jahrhundert angehörige François de Belle-Forêt in seiner Kosmographie, mit dem Zusätze, daß die in fast jedem Dorfe von Bearn und Bigorre anzutreffenden Gagots Leprosen seien und, gemeiner Meinung zufolge, entweder von den Gothen, oder gar von den Albigenfern abstammten. Florimond de Raemond, der im siebenzehnten Jahrhundert als Parlamentsrath zu Bordeaux lebte, stellt die Lepra der Gagots freilich in Abrede, glaubt aber ihren Ursprung mit einiger Sicherheit auf heterodore (arianische) Gothen zurückführen zu können. Diese Meinung von der gothischen Abkunft, welche am Ende doch wohl nur durch den verwandten Wortklang geleitet wird, hat sich auch in den hierauf folgenden Jahrhunderten erhalten. Anders denkt Pierre de Marca in seiner 1640 erschienenen Geschichte von Bearn.

Er sieht in den Sagots nur Abkömmlinge jener Araber, die einst unter Abderrhman in Frankreich eindringen und denen man nach dem Siege Karl Martels, weil sie das Christenthum annahmen, an beiden Seiten der Pyrenäen und namentlich in den Tieftälern dieses Gebirges die Ansiedelung gestattet; eben darin findet er die Erklärung für den übeln Athem, der bekanntlich Juden und Saracenen eigen sei und nicht immer, wie der Glaube, nach dem Empfange der Taufe verschwinde.

Diese Ansichten gingen auf die meisten nachfolgenden Berichterstatter über. Noch 1810 las ein Mitglied des Institut eine Abhandlung vor, in welcher er die Sagots unbedenklich Leprosen nennt. Da trat Palassou auf (*mémoires pour servir à l'histoire naturelle des Pyrenées etc. Pau 1815. 8.*) und erklärte, durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen zu dem Resultat gelangt zu sein, daß die Sagots mit keiner ihnen eigenthümlichen Krankheit, am wenigsten mit dem Aussaße, behaftet seien, daß sie weder in ihren Sitten noch in ihrer Körperbeschaffenheit von den übrigen Bewohnern Bearn's abweichen, endlich daß ihre Abkunft mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die Araber zurückgeführt werden dürfe. Trotz dieser auf der Autopsie eines Sachverständigen beruhenden Darlegung werden noch in einem Reisewerke von 1833 die Sagots als unbezweifelte Cretins geschildert. Wie wenig man, ungeachtet der anschwellenden Litteratur über diesen Gegenstand zu einem einigermaßen begründeten Resultate gelangt ist, ergibt die in der *Revue de Paris*, Jahrgang 1833, enthaltene Abhandlung von Alexander Leillet, die mit folgenden Worten schließt: Man muß auf eine Deutung dieses historischen Räthfels der Sagots verzichten, falls nicht etwa ein glücklicher Zufall zu Entdeckungen

führt, die bis zu einem gewissen Grade das Dunkel aufhellen.

Wenden wir uns jetzt zu einer übersichtlichen Geschichte der Cagots und zur Bezeichnung der Gegenden, in denen wir ihnen begegnen, so stellt sich Folgendes heraus. Früher fand man diese Ausgestoßenen höchst zahlreich in Frankreich und zwar namentlich in Nieder-Navarra, in Bearn, Gascogne, Guienne, Nieder-Poitou, Bretagne und Maine; hinsichtlich Spaniens haben sie sich außerhalb Guipuscoas und Ober-Navarras nicht verbreitet; das in letztgenannter Provinz gelegene, zum Bastanthale gehörige Ariscun kann als die Wiege, oder doch als der Mittelpunkt aller Cagots des spanischen Navarras bezeichnet werden. Hier bewohnen sie ein eigenes, unter dem Namen Bozats bekanntes, Quartier, wo in 60 Häusern gegen 400 Menschen zusammengedrängt leben, meist arme Weber, Schreiner, Müller, Musici, oder Pächter kleiner Grundstücke. Der Verf. verfolgt hiernach die Verbreitung der Cagots in verschiedenen Landschaften des westlichen und südwestlichen Frankreichs und bietet in dieser Beziehung dem Leser eine mit Genauigkeit durchgeführte Statistik, reich an Namhaftmachung von den vererbten Eigenthümlichkeiten dieser Kaste und von abnormen Verhältnissen, in welchen sie, den Mitbewohnern ihrer Provinz gegenüber, leben.

In einer Urkunde des elften Jahrhunderts geschieht zuerst der Cagots in Bearn Erwähnung; seit dem Ausgange des dreizehnten Jahrhunderts werden sie häufiger genannt, mit geringen Ausnahmen immer unter der Bezeichnung von lépreux. Ergibt sich schon hieraus zur Genüge ihre bürgerliche Stellung, so sei hinzugefügt, daß unter den-

selben Umständen, wo sieben christliche Eideshelfer erforderlich waren, um sich von der Unschuldigung eines Verbrechens zu reinigen, statt ihrer auch dreißig Sagots die Unschuld eidlich bekräftigen konnten. Der Vf. glaubt aus den gesetzlichen Bestimmungen, welche hinsichtlich dieser Parias zu den verschiedensten Zeiten erlassen wurden, den sichern Schluß ziehen zu dürfen, daß sie ursprünglich entweder wirklich mit dem Ausfaze behaftet waren, oder doch als mit dieser Krankheit behaftet angesehen wurden. Seiner Meinung nach verdient die Ansicht, daß die Sagots Abkömmlinge der Gothen seien, schon um deswillen eine besondere Berücksichtigung, weil sie schon früh im Volke Geltung hatte und noch jetzt durchweg verbreitet ist. Er fügt aber zugleich hinzu, daß einmal kein geschriebenes Document auf diesen Ursprung hinweist und daß andererseits der caractère anthropologique dagegen spricht. Gerade hier, wo sich fortwährend die strengste Absonderung zeigte, wo zu keiner Zeit eine Annäherung an die übrige Bevölkerung, geschweige eine Vermischung mit derselben, Statt fand, mußte der strenge nationale Typus erhalten werden, wie es hinsichtlich der Juden und Zigeuner der Fall ist. Dagegen ist es unmöglich, einen bestimmten Unterschied in Bezug auf Körperbildung, Sitte und geistige Anschauung zwischen Sagots und den Mitbewohnern derselben Provinz wahrzunehmen. — Aber, möchte Referent einwerfen, ohne sich entfernt für die Annahme der gothischen Descendenz aussprechen zu wollen, sind wir überall berechtigt, einen nationalen Typus der Gothen anzunehmen, der von dem der übrigen germanischen Völkerfamilien, namentlich hier der Franken, abweichend wäre?

Solche Schriftsteller, welche an der gothischen

Abkunft festhalten, finden die Erklärung des Wortes *cagot* naheliegend genug in dem Bearnischen *caas goths*, d. h. gothischer Hund (*canis gottus*), während Andere die mit *cagot* gleichbedeutend vorkommende Benennung *capot* von der bearnischen nationalen Kopfbedeckung *cape* (Kappe) ableiten, oder sich einfach mit der Derivation von dem griechischen *κακός* begnügen, oder aber die Erläuterung in dem Zeitworte *cagousser*, identisch mit *gueuser*, suchen, wonach wir also in *Cagots* nur Geusen, Bettler wiederzuerkennen hätten. „*Hagotes* o *Cagotes*, sagt *Zamacola* in seiner Geschichte der *Vasques*, es voz derivada de la palabra *Gauhotes*, que significa los de los despoblados o argomales de la noche, esto es, los habitantes de las montañas despobladas de la parte de Francia, sin domicilio ni vecindad.“

Der Verf. glaubt, das Dunkel, welches auf der Herkunft dieses merkwürdigen Stammes liegt, auf folgendem Wege zu lichten. Als *Karl der Große* die Belagerung *Saragossa's* aufzuheben und in möglichster Schnelligkeit nach dem fränkischen Lande zurückzukehren gezwungen war, schlossen sich ihm schaarenweise die ihm anhängenden spanischen Christen und selbst einzelne arabische Familien an, um der Rache der arabischen *Walis* zu entgehen, und fanden in *Septimanie* und besonders in den am Fuße der *Pyrenäen* gelegenen fränkischen Landschaften eine neue Heimath. Aber theils wegen ihrer Eigenschaft als Fremde, theils als Abkömmlinge arianischer *Gothen* gaben sie den Gegenstand der Verachtung bei den Eingeborenen ab, wiewohl die fränkischen Könige zu ihren Gunsten mehr als eine gesetzliche Bestimmung erließen.

Zwei Punkte sind es, die Referent gegen diese

Erläuterung vornehmlich hervorheben möchte. Einmal, sollte die Erinnerung an einen früheren Arianismus der Westgothen auch dann noch vorherrschend und in ihren Folgen so entscheidend gewesen sein, als die von Arabern unterjochten Christen Spaniens längst der orthodoxen Kirche angehörten? Und liegt ein Grund vor, aus welchem der Haß des Volks sich auf diese Einwanderer warf, welche mit den Franken dieselbe Erbitterung gegen das Reich der Ungläubigen theilten? Sodann erfahren wir aus einer gesetzlichen Bestimmung Ludwig's des Frommen, daß auch in der Provence diese Flüchtlinge in Menge ihr Unterkommen fanden, und die Frage liegt nahe, warum denn hier die spätere Zeit uns keine Sagots in jenem Zustande tiefster Erniedrigung zeigt, wie wir in den westlichen Landschaften ihnen begegnen?

Im Süden Frankreichs, so entgegnet der Verf. auf diesen nahe liegenden Einwurf, konnte die Beschuldigung der Kezerei, auf welche die staatsbürgerliche Stellung der Sagots zurückgeführt werden muß, schon um deswillen keinen Anklang finden, weil dort Adel und Volk stets einen hohen Grad von religiöser Duldsamkeit gezeigt haben, ja nicht selten selbst den kezerischen Lehren huldigten. Hatten sich dort schon im zwölften Jahrhundert die Juden einer staatsbürgerlichen Stellung zu erfreuen und wurden sogar Bekenner des Islam in ihrem Handelsleben zu Marseille auf keine Weise geirrt, so begreift man, daß der spanische Einwanderer hier in der kürzesten Zeit mit der vorgefundenen Bevölkerung vollständig verschmelzen konnte.

Der Leser, wenn er mit der inneren Geschichte der Provence und der Geschichte der kezerischen Secten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert

einigermaßen bekannt ist, wird weit entfernt sein, diese Erklärung für ausreichend zu halten; noch weniger, wie der Verf. wiederholt darauf zurückkommt, das Entstehen der albigenensischen Doctrinen eben an die Vermischung mit den Flüchtlingen von jenseits der Pyrenäen knüpfen zu können. Ueberdies fehlt jede historische Nachweisung, daß diese christlich spanischen Einwanderer heterodox gewesen seien. — Die Etymologie von Gagot anbelangend, so ist der versuchte Beweis, daß die schon von Pierre de Marca aufgestellte Ableitung von can oder ca (chien) und goth die richtige sei, keinesweges geeignet, billigen Erwartungen zu entsprechen.

Dieses ist der Inhalt der fünf Kapitel, welche den ersten Theil bilden. Hinsichtlich des zweiten Theils, der in eben so viele Unterabtheilungen zerfällt und verwandte Erscheinungen von races maudites an uns vorüberführt, können wir uns in unserem Berichte um so kürzer fassen, als für die Untersuchungen über Familien im Inneren Spaniens, welche in diese Kategorie fallen, jenes sorgfältig gesammelte Material fehlt, welches der Verf. seinen Forschungen über die Gagots unterbreitet. Wir stoßen hier zuerst auf die Colliberts von Nieder-Poitou. Die über sie vorliegenden älteren Mittheilungen beschränken sich auf die dürftigen Angaben des im eilften Jahrhundert lebenden Mönches Pierre de Maillezais, und erst 1826 wurde dieser Gegenstand von Dufour (*De l'ancien Poitou et de sa capitale*) einer besondern Discussion gewürdigt. In den aus den Zeiten der Vendée-Kämpfe so bekannten Marais leben noch jetzt Nachkömmlinge jener Colliberts, die im eilften und zwölften Jahrhundert so häufig den Gegenstand von Schenkungen an Klöster und Kirchen abgaben; sie leben

fast ausschließlich vom Fischfange, gelten für jähzornig, rachsüchtig, arglistig und ungewöhnlich stumpf und ungebildet; auch sie haben lange, wie wohl gleichfalls ohne den mindesten Grund, für Cretins und für Leprosen gegolten. Daß diese Colliberts einer eingewanderten, frühzeitig in harte Leibeigenschaft geschlagenen Race angehören, scheint mit Gewißheit angenommen werden zu dürfen, und der Verf. trägt kein Bedenken, in ihnen Cagots der Vendée zu erkennen. Dasselbe gilt von den Marrons der Auvergne.

Außer einer umfassenden Sammlung von volksthümlichen Gesängen, die theils von Cagots herühren, theils sich auf diese unmittelbar beziehen, gibt dieser zweite Theil eine reichhaltige Sammlung von bisher nicht veröffentlichten Documenten, in welchen der Cagots Erwähnung geschieht.

So dankbar man dem Verf. für die Emsigkeit sein muß, mit welcher er in diesem Werke alle auf Cagots bezügliche Sagen, Angaben, Urkunden und Volksdichtungen zusammen getragen hat, so wenig darf doch durch das Raisonnement desselben die Frage über Herkunft und Abstammung dieser Parias als erledigt betrachtet werden. Hav.

A m s t e r d a m.

S. de Grebba. 1846. Brevis notitia de Palaestinae tabula geographica, quam edidit M. D. De Bruyn. 8 Seiten in Quart.

und

Palaestina. Ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustravit Marinus Didericus De Bruyn. Amstelodami sumtibus

197. St., den 11. December 1847. 1971

Samuelis de Grebber MDCCCXLV. Sculpsit
Georgius Mayr. In Royal Folio. Preis 2 $\frac{1}{2}$ $\text{R} \text{ } \text{fl}$ 16 gg .

Die vorliegende Karte von Palästina, bereits vor einem Jahre in Holland erschienen, wird eben jetzt erst in Deutschland durch den Buchhandel bekannt. Wir wissen nicht, liegt es an den Holländern oder an den Deutschen, genug es scheint kein regelmässiger buchhändlerischer Verkehr zwischen Holland und Deutschland Statt zu finden, was sehr zu bedauern ist.

Je leichter es geschehen kann, daß das Werk unter der Menge buchhändlerischer Zusendungen selbst von Freunden der geographia sacra nicht beachtet, und von Denjenigen, welche sich zum Behufe ihrer exegetischen Studien bereits mit einer von den neueren besseren Karten versehen haben, als Luxus zur Seite gelegt wird, desto mehr halten wir für Pflicht, gleich bei seinem Erscheinen unter uns auf das ausgezeichnete Werk der geographischen Wissenschaft und Kunst so Meister wie Jünger des biblischen Studiums aufmerksam zu machen.

Der Verf. der Karte, Herr De Bruyn, ist ein junger holländischer Theolog, Candidat der Theologie in Utrecht, ein sehr achtungswerther junger Mann, der seinem Werke ein siebenjähriges fleißiges Studium mit aller dazu gehöriger Aufopferung, Geduld und Begeisterung gewidmet hat. Eine solche Arbeit belohnt und empfiehlt sich von selbst. Aber in einer Zeit, wo der Strom der Litteratur auf allen Gebieten Gutes wie Schlechtes in rascher Eile forttreibt, und bei dem Fanatismus des jungen Deutschlands für die Gegenwart und die s. g. Praxis die Arbeiten des nützlichen und ausdauernden gelehrten Fleißes immer seltener werden, ist doppelt nothwendig, ein so gutes und tüchtiges Werk der

besonderen Aufmerksamkeit und dankbaren Anerkennung ausdrücklich zu empfehlen.

Schon der bloße Anblick der Karte gewährt das größte Vergnügen, so rein, fein und schön ist alles, Papier, Stich, kurz alles Technische. Referent hat Ausgezeichneteres in technischer Hinsicht nicht gesehen. Das Kunstwerk gewinnt bei genauerer Betrachtung. Je mehr man es durchforscht, desto mehr findet man eine Gründlichkeit der Technik und der geographischen Gelehrsamkeit darin, welche eben so sehr den Kenner der chartographischen Kunst, als den Kenner der politischen und physikalischen Geographie von Palästina in erfreulichster Weise befriedigt.

Der gelehrte Vf. hat in der *brevis notitia* selbst sein Werk genauer charakterisirt mit der Entschiedenheit und zugleich der Bescheidenheit eines Mannes, der nach einem hohen Ideal gewissenhaft gearbeitet hat. Wir heben daraus Folgendes hervor.

Eine kurze kritische Geschichte der Chartographie von Palästina dient zur Begründung der chartographischen Theorie, wonach die Karte gearbeitet ist.

Der Erste, der sich nach der Reformation um die Geographie und Chartographie von Palästina besondere Verdienste erwarb, war Christian Adrichomius, ein Holländer aus Delft. Sein *Theatrum Terrae Sanctae et Biblicarum Historiarum, cum tabulis geographicis*, ein Werk dreißigjähriger Arbeit, worüber der Mann starb, so daß es erst nach seinem Tode 1589 erschien, war für seine Zeit so ausgezeichnet, daß es das ganze siebzehnte Jahrhundert hindurch als Muster galt und vorhielt, und selbst noch der große französische Geograph Nic. Sanson in seinem Werke die Adrichomische Karte zum Grunde legte.

Indessen war das Werk eben nur ein Anfangs-
werk, welches nothwendig seinen Werth verlieren
musste, als im Anfange des 18ten Jahrhunderts
Christoph Cellarius, besonders aber Hadrian
Meland, dieser ebenfalls ein Holländer, die geo-
graphia sacra durch genauere kritische historische
Forschungen reformirten. Meland, den der Verf.
nicht ohne einen gewissen patriotischen Stolz den
eigentlichen Vater der gelehrten Geographie des hei-
ligen Landes nennt, gab in seiner *Palaeatina ex
veteris aevi monumentis illustrata* 1714, die erste
kritische Karte von Palästina, eine kritische in
sofern, als er in der Ortsbestimmung das Gewisse
von dem Ungewissen und Zweifelhaften streng schei-
dend nur die erweislich gewissen Ortspositionen in
seine Karte aufnahm.

Auf Meland folgte ein dritter holländischer
Mann. Wilh. Albert Bachiene, der in seiner
heiligen Geographie 1758—1768, so accurate und
elegante Karten gab, daß dieselben lange Zeit, auch
im Auslande, als die besten galten, bis der be-
kannte französische Geograph d'Anville durch
seinen Atlas der alten Welt, welcher 1768 her-
auskam, sie übertraf und allmählig verdrängte. D'An-
ville's Herrschaft in der alten Geographie erstreckt
sich bis in das gegenwärtige Jahrhundert herein.

Unterdessen schritt aber das gelehrte Studium
der *geographia sacra*, besonders in Deutschland
mächtig fort, und der kritische Sinn wurde auf
diesem Gebiete immer schärfer. Dazu kamen die
neueren, tieferforschenden Reisen in das heilige Land;
zuerst die französische Expedition nach Aegypten von
1798—1801, welche auch Syrien berührte, dar-
auf die Reiseforschungen von Seetzen und dem
vortrefflichen Burckhard, zuletzt alle übertreffend

die gelehrten Forschungen an Ort und Stelle von Robinson und Smith. Eine Menge geographischer Fabeln und leichtsinniger Hypothesen wurden dadurch abgethan, und was der Hauptgewinn war, die natürliche Gestalt des Landes, die Lage und Züge der Gebirge und Thäler, die Strom- und Wasserverhältnisse wurden genauer bekannt und so die physikalische Grundlage der antiquarischen Forschungen wesentlich verbessert und gesichert.

Während der Zeit hatte auch der Dresdner Ingenieur J. G. Lehmann (1825) die geographische Kartenzeichnung durch die Erfindung eines neuen richtigern Situationszeichnungssystems, besonders in orographischer Hinsicht, wesentlich verbessert.

Schon Klöden (1817) und Reichard (1818) machten bei ihren Karten von Palästina von den neuen Hülfsmitteln der Gelehrsamkeit und Kunst Gebrauch; noch mehr der vortreffliche Grimm in Berlin, welcher bei seiner neuen Karte 1830 zuerst die Lehmannsche orographische Methode anwendete. Der Verf. lobt an dieser Karte auch die geographische Kritik. Allein er tadelt daran die zu kleine Scala und die Verdunkelung der orographischen Zeichnung durch den unreinen lithographischen Druck. Alle früheren aber übertraf nach des Verfs Urtheil Berghaus durch seine Karte von Syrien 1830. Nur schade, daß diese Karte theils nur das heutige Syrien, theils von Palästina nur einen Theil, obwohl den größeren darstellt.

Hiernach meint der Vf. sei eben für ihn die Aufgabe entstanden, eine besondere Karte von Palästina, besonders für das gelehrte Bibelftudium, zu liefern, welche der neueren chartographischen Kunst entsprechend die Resultate der gelehrten Forschungen

und der neueren Reiseberichte kritisch wahr und zugleich künstlerisch schön darstelle.

Bei der Anfertigung und Beurtheilung einer solchen Karte kommt es nach des Verfs Theorie vornehmlich auf vier Punkte an. Nämlich erstlich auf eine richtige constructio graphica, geographische Zeichnung; sodann auf eine richtige orographische Methode; ferner auf eine genaue kritische Kenntniß der alten Geographie; endlich auf eine lichte, einfache chartographische Composition. Der Verf. hat in allen diesen Punkten das Beste angestrebt, und so seine Karte dem gegenwärtigen Stande der Kunst so entsprechend als möglich zu machen gesucht. Aber wissend, daß nichts Vorzügliches entsteht ohne Gemeinschaft und kritischen Verkehr, hat er sein Werk, ehe er es bekannt machte, erst mehreren Kennern zur Prüfung vorgelegt, namentlich von Schubert, Berghaus, von Raumer und Heller, und die Bemerkungen dieser Männer gewissenhaft benutzt. So hat er sein Werk mit Hülfe des vortrefflichen Kupferstechers Georg Mahr, eines Throlers, in Stuttgart vollendet, und wird, wie er bescheidenlich sagt, Gott danken, wenn die Theologen es zur richtigern Einsicht in die heilige Schrift und Geschichte benutzen, und sich Andere dadurch angeregt fühlen, noch Besseres zu liefern, als er.

Die Karte stellt im Großen das Land nach der politischen Eintheilung zur Zeit Christi dar; daneben gibt eine kleinere Zeichnung zur Seite die ältere Stammeintheilung. So verwirrt nicht die eine die andere, wie oft auf den neueren Karten. Die Grenzen der Landschaften zur Zeit Christi sind nicht bezeichnet, eben weil sie geschichtlich ungewiß sind. Das fordert die kritische Wahrheit.

Bei der Größe der Karte erscheinen die Ortsnamen ziemlich sparsam. Zu viele Namen würden der Klarheit der orographischen Darstellung, welche einzig in ihrer Art ist und auch den Geologen von Fach befriedigt, Eintrag thun. Der Verfasser gibt den Orten, deren Lage ausgemacht ist, ein bestimmtes Ortszeichen; wo die Lage ungewiß ist, fehlt das Ortszeichen. So kritisch verfuhr schon Meland. Auch sind die späteren und die früheren Ortsnamen durch besondere Schrift unterschieden. In der Schreibung der hebräischen Ortsnamen folgt der Verfasser ohne Pedanterie dem herrschenden Gebrauch, doch so, daß er die Schreibung dem Hebräischen so nahe als möglich bringt.

Das Gesagte wird, denke ich, hinreichen, das schöne Werk, welches für die darauf gewendete Zeit, Kunst und Mühe wohlfeil ist, allen Freunden eines gründlichen Bibelstudiums zu empfehlen.

Außer diesem palästinenfischen Kartenwerke wird gegenwärtig noch ein anderes von dem gelehrten Prediger Herrn van Senden in Zwoll, der durch seine Geschichte der ältesten Apologetik unter uns bekannt ist, vorbereitet, nämlich eine Reihe von sehr eleganten kleineren Karten, welche zu dem berühmten Bibelwerke des vortrefflichen van der Palm gehörig, die Gestalt des Landes in den verschiedenen geschichtlichen Perioden des Volkes darstellen. Was Referent davon in Zwoll gesehen hat, bestimmt ihn, im Voraus auch die deutschen Gelehrten darauf aufmerksam zu machen.

Im November 1847.

Dr. Rücke.

Göttin g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 13. December 1847.

P a r i s.

Waille, libraire éditeur. 1846. Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra, moine bénédictin de la congrégation de France. XV und CXXI und 573 Seiten in Octav.

Der Verf. schickt seiner Geschichte des heil. Leodegarius eine ziemlich ausgedehnte Einleitung voraus (CXXI S.), in welcher er den Hintergrund für die darzustellenden Begebenheiten zeichnen und einige allgemeine Gesichtspunkte eröffnen will, aus denen dieselben zu betrachten und zu verstehen sind. Eine solche einleitende Betrachtung war allerdings nothwendig. Betrachten wir nämlich den vom Vf. gewählten Zeitraum aus der Geschichte der fränkischen Kirche, so zeigt sich uns derselbe nicht als ein durch epochemachende Wendepunkte abgegrenztes und auf diese Weise in sich abgeschlossenes Ganzes, sondern erscheint vielmehr als ein unselbständiges Bruchstück derjenigen längeren Entwickelungsreihe,

die ihren begründenden Anfang in der Zeit der Gründung und Christianisirung des fränkischen Staates hat und einen vorläufigen Abschluß erst in der Zeit Karls des Großen findet. Die Darstellung eines solchen in sich unselbständigen Zeitraums aber, dessen Geschichte von dem bestimmenden Einflusse des vor ihm liegenden epochemachenden Anfangs beherrscht wird, verlangt, daß vor allen Dingen eine Uebersicht über die frühere Entwicklung in den Vordergrund gestellt werde, aus deren Betrachtung allein die richtigen Gesichtspunkte für die Beurtheilung der späteren Begebenheiten gewonnen werden können. Von der Einleitung aber, die der Verf. gegeben hat, ist zu sagen, daß sie keineswegs den Forderungen entspricht, die man auf Grund der eben bezeichneten Beschaffenheit des gewählten Zeitraums an dieselbe zu machen berechtigt ist. Man erwartet, daß der Leser, um für die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert genügend vorbereitet zu werden, vor Allem über die besondern Verhältnisse und Zustände in Kenntniß gesetzt werde, die sich bei der Christianisirung des fränkischen Staates herausbilden und die eben das Eigenthümliche der kirchlichen Entwicklung in demselben begründen. Es wäre vornehmlich ein treuer Bericht über die neue Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat bei den Franken nothwendig gewesen, wie sich dieselbe besonders in der politischen Stellung der Bischöfe dem Könige und den weltlichen Großen gegenüber darstellt. Nur dann, wenn man zuvor mit der politischen Stellung der fränkischen Bischöfe überhaupt bekannt ist, wird man im Stande sein, die Stellung derselben, z. B. eines Leodegarius, in den politischen Bewegungen des 7. Jahrhunderts richtig zu beurtheilen. Allein der Verf. ist in diese so nahe gelegten Un-

tersuchungen gar nicht eingegangen; sondern begnügt sich mit der Aufstellung einiger Gesichtspunkte über den Charakter jener Zeit, die so allgemeiner Art sind, daß sie keineswegs die eigenthümliche Gestaltung des kirchlichen Lebens unter den Franken zu bezeichnen vermögen. Während er gar nicht daran denkt, eine Beschreibung des neuen Bodens zu geben, auf dem die Kirche auftritt, widmet er die größte Ausführlichkeit einseitig einer Schilderung der vier für das Christenthum und seine Ausbreitung auf dem Schauplatze erscheinenden Mächte, die er in den Päpsten, Bischöfen, Mönchen und Heiligen sieht, — einer Schilderung, die überdies zu sehr von der mönchischen Anschauungsweise des Verfs beherrscht ist, als daß sie die Wahrheit treffen könnte.

Was nun die geschichtliche Darstellung selbst betrifft, so ist es eine nothwendige Folge der vom Verf. gewählten Anordnung des darzustellenden Stoffes, wonach die Geschichte der fränkischen Kirche im 7. Jahrhundert überhaupt in der Lebensgeschichte des heil. Leodegarius zusammengefaßt werden soll, daß Manches, was allerdings für die Geschichte jener Zeit überhaupt von Wichtigkeit ist, der Lebensgeschichte des Leodegarius selbst aber ferner liegt, nur in äußerlicher Weise in den Zusammenhang der Darstellung gezogen werden kann, wodurch eben so sehr der innere Fortschritt der Darstellung selbst gestört wird, als dadurch für den mehr nach Zufall aufgenommenen geschichtlichen Stoff der Nachtheil entsteht, daß er nicht in seiner natürlichen und übersichtlichen Zusammengehörigkeit auftreten kann. Diese Anordnung scheint eben deshalb auch nicht sowohl aus Rücksicht auf den geschichtlichen Stoff gewählt, als durch das martyrologische Interesse des Verfs an dem in den Mit-

telpunkt gestellten Heiligen selbst bedingt zu sein, durch welches Interesse sich der Verf. in seiner Darstellung überhaupt zu sehr und gewiß nicht zum Vortheil für den historischen Werth derselben hat leiten lassen.

Der eben angedeutete, durch die Anlage der Schrift hervorgerufene Uebelstand macht sich besonders in den ersten acht Kapiteln (S. 1 — 147) geltend, die sich mit Leodegars Lebensgeschichte bis zu seiner Erhebung zum Bischof von Augustodunum (Autun) beschäftigen. Aus dieser Zeit sind uns über den Leod., auch in den beiden von den Bollandisten unter dem 2. October abgedruckten Biographien über denselben, nur sehr wenige und dürftige Nachrichten erhalten. Der Verf. aber nimmt Gelegenheit, bei Erwähnung der Schulen, in denen Leodegar gebildet sein soll, und der Aemter, die derselbe bis dahin als Kleriker in der Kirche von Poitiers, als Abt im Kloster des heil. Maxentius und zuletzt am Hofe der für ihren minderjährigen Sohn regierenden Königin Bathilde bekleidet haben soll, alles dasjenige zusammenzustellen, was er überhaupt über die Beschaffenheit der verschiedenartigen Bildungsanstalten und der von Leod. bekleideten Aemter zu jener Zeit, sowie über den Hofhalt der Königin Bathilde und ihre Regierung zu sagen weiß. Während sich hier zerstreut die mannichfachsten Notizen über verschiedene Gegenstände finden, die jedoch zum größten Theil nicht unbekannt sind, muß natürlich das Leben des Leod. selbst sehr in den Hintergrund treten. Das meiste Interesse nimmt in dieser Partie der Schrift die an verschiedenen Stellen wieder aufgenommene Untersuchung über die Pallastschule am Hofe der merovingischen Könige in Anspruch. Mit großem Fleiß hat der Verf. alle Stellen zusammengesucht, die

nach seiner Meinung im Stande sind, ein helleres Licht auf diese fast ganz vergessene Bildungsanstalt junger, besonders vornehmer Franken in der vor-karolingischen Zeit zu werfen. Jede Vorstellung aber übersteigt die unkritische Leichtfertigkeit, womit der Verf. aus jenen Stellen ein lebendiges Bild jener Schule und ihrer Geschichte vor die erstau-nenden Augen des Lesers hinzuzaubern weiß.

Unzweifelhaft gewiß ist die Existenz einer Bil-dungsanstalt für junge Franken am Hofe der mere-wingischen Könige. Sehr häufig begegnen wir in den Biographien über Heilige jener Zeit, besonders solche, die früher in weltlichen Aemtern standen, der Nachricht, daß sie am Hofe erzogen und gebil-det seien. Daß uns über die Gründung dieser Schule keine Nachricht gegeben wird, kann nicht auffallen, da ja die Gewohnheit, aus der jenes Institut der Pallaschule hervorging, daß man nämlich Söhne schon in früher Jugend Mächtigen, besonders den Königen übergab (*commendatio*), sehr alt war und schon aus der vorchristlichen Zeit herstammte. Die Bildung aber, welche die *commendati* bei Hofe empfangen, hatte ursprünglich wohl keinen andern Zweck, als den, dieselben zum Dienste des Fürsten tüchtig zu machen. Die Haupt-sache war daher die Uebung in den Waffen. Die-ser Charakter der Pallaschule ist auch nach der Bekehrung der Franken zum Christenthume im We-sentlichen derselbe geblieben. Wenigstens geht aus einer Nachricht in der *vita II. S. Wandregisili* (*saec. II. Bened. ed. Mabillon.*) hervor, daß noch unter dem Könige Dagobert in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts die Uebung für den Krieg die hauptsächlichste Aufgabe der Pallaschule war. Es heißt dort: „*militaribus gestis et aulicis disciplinis, quippe ut nobilissimus nobiliter edu-*

catus est: et crescentibus sanctae vitae moribus cunctisque mundanarum rerum disciplinis imbutus etc. Zugleich ersehen wir aus dieser Stelle, daß in jener Zeit auch schon andere Disciplinen zu Lehrgegenständen erhoben waren. Es ward alles das gelehrt, was einem vornehmen Franken jener Zeit zu wissen ziemte. Worin dies aber bestanden habe, darüber läßt uns die angeführte Stelle in Ungewißheit. Wir wären freilich aufs Genaueste darüber unterrichtet, wenn der vom Verf. für die Pallaschule entworfene Studienplan Glauben verdiente. Seine genaue Kenntniß über die einzelnen Lehrgegenstände gewinnt der Verf. nämlich dadurch, daß er zuerst Alles zusammenstellt, worauf sich das Lernen und Wissen der Gelehrtesten unter den Geistlichen jener Zeit zu beziehen pflegte, und dann ohne weiteres Bedenken schließt, daß dies alles auch in der Pallaschule gelehrt und gelernt sei (vgl. S. 32). Dieser an sich schon unbegründete Schluß hat aber besonders noch den vom Verf. freilich übersehenen Umstand gegen sich, daß Diejenigen, von denen eine solche Bildung gemeldet wird, nach den Nachrichten der Biographen keineswegs Zöglinge der Pallaschule waren, sondern ihren Unterricht von gelehrten Geistlichen, besonders in Klöstern, empfangen. Jeder geschichtlichen Begründung entbehrt ferner die Annahme des Verfs., wonach er die Pallaschule gleich in die engste Verbindung mit der königlichen capella bringt. Er thut dies, um so jener Schule von vorn herein einen vorwiegend kirchlichen oder geistlichen Charakter zu vindiciren, der nach den obigen Erörterungen wenigstens sehr zweifelhaft erscheinen muß. Auch Ref. ist durchaus nicht abgeneigt zu vermuthen, daß die Hofgeistlichen immer größeren Einfluß auf die Erziehung der jungen angesehenen Franken bei Hof zu erreichen

gesucht und auch wohl erreicht haben werden; allein man darf nicht vergessen, daß wir hier eben nur Vermuthungen haben, und daß sich nichts Bestimmtes darüber sagen läßt, wie weit sich jener Einfluß zu den verschiedenen Zeiten erstreckt und in welchen Einrichtungen er einen festen Ausdruck gefunden habe. Eine Erzählung bei Gregor von Tours (hist. Franc. X, c. 29), die auch von dem Verf. angeführt wird, scheint vielmehr am natürlichsten zu dem Schlusse zu berechtigen, daß zu der Zeit, von der dort die Rede ist, in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, die *eruditio palatina* noch keineswegs vorwiegend geistlicher Art gewesen sei; denn von dem Aredius, der an den Hof des Königs Theodebert gegeben war, wird dort erzählt, daß er die Pallasthule verlassen, sich dem wegen seiner Frömmigkeit berühmten Bischof Nicetius angeschlossen und denselben gebeten habe, ihn zu einem besseren Leben zu erziehen (*se corrigi*), zu belehren und besonders in den heil. Schriften zu unterrichten. Eine andere Stelle, die der Verf. anführt, scheint so, wie sie citirt ist, freilich offen zu beweisen, daß auch die eigentlich geistlichen oder theologischen Disciplinen in jener Schule getrieben worden seien. In der *vita* des h. Landebertus, eines jüngeren Zeitgenossen des Leodegarius, heißt es nämlich: „*Protinus pater ejus commendavit eum supradicto antistiti — nämlich einem Bischof Theodoardus —, divinis dogmatibus et monasticis disciplinis in aula regia erudiendum.*“ Der Vf. erlaubt sich, diese Worte mit Auslassung der freilich für ihn unbequemen Worte „*supradicto antistiti*“ anzuführen, wodurch dann allerdings der Sinn entsteht, als ob die *commendati* bei Hof als solche in den bezeichneten Gegenständen Unterricht empfangen hätten, während doch, wenn jene Worte

mitgelesen werden, der natürlichere Sinn der Stelle der zu sein scheint, daß Landebertus dem Bischof besonders empfohlen wird, um in solchen Disciplinen unterrichtet zu werden, worin die *commendati* bei Hofe als solche keinen Unterricht zu empfangen pflegten. Wozu hätte es sonst der besondern *commendatio* an den Bischof bedurft? Diese doppelte Erziehung scheint auch in den bald darauf folgenden Worten unterschieden zu werden: „*recta conversatione tam cum pontifice, quam et in domo regia militare coepit, ita ut omnibus hominibus erat conformis*“ (wörtlich nach Du Chesne, *hist. Franc. script. tom. I. p. 674*). Einer ähnlichen Kritik verdankt es der Verf., daß er so viele Namen solcher aufzuzählen weiß, welche Lehrer an der merowingischen Pallastschule gewesen sein sollen. Noch die größte Wahrscheinlichkeit scheint der Verf. für sich zu haben, wenn er den Sulpicius als einen solchen Lehrer bezeichnet. Von diesem wird nämlich erzählt, daß er, nachdem er vorher dem Bischof Austregisilus im Lehrgeschäfte geholfen habe, von dem Könige berufen sei, „*ut pro salute sua ac exercitus sui licentia daretur, ut vir beatus in suis castris abbatibus officio fungeretur.*“ Wer aber möchte aus diesen Worten schließen, Sulpicius sei Lehrer an der Pallastschule gewesen, da doch aus denselben auf's deutlichste hervorgeht, daß der Wirkungskreis, zu dem Sulpicius berufen wird, ein viel ausgedehnterer ist. Was der Verf. für sich hat, ist allein das, daß es allerdings nicht gerade unmöglich ist, daß sich die Thätigkeit des Sulpicius, wie über das Heer überhaupt, so auch auf die jungen für das Heer zu bildenden Pallastzöglinge erstreckt haben könne.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 16. December 1847.

P a r i s.

Fortsetzung der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VII^e siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra.“

Im Uebrigen entdeckt der Verf. die von ihm behauptete Lehrerschaft der Meisten so, daß er weiterbauend auf der schon beurtheilten Fiction der engsten Zusammengehörigkeit der Pallastschule mit der Kapelle voraussetzt, der Archicapellan als Vorsteher der Kapelle sei zugleich Vorsteher und oberster Lehrer der Pallastschule gewesen. Nirgends aber werden wir benachrichtigt, daß diese Thätigkeit den Archicapellanen obgelegen habe. Ueber den Geschäftskreis und die eigentliche Bedeutung des Archicapellan in der merowingischen Zeit weiß man überhaupt nichts Sicheres. Neuere Historiker scheinen besonders darin zu fehlen, daß sie die damalige Stellung des Archicapellan nicht gehörig von der weit einflußreicheren Stellung desselben in der späteren karolingischen Zeit unterscheiden, wo Bi-

schöfe und Erzbischöfe das Amt des Archicapellan bekleiden und wo derselbe als derjenige, an den in allen kirchlichen Angelegenheiten, die an den Hof gebracht wurden, referirt werden mußte (Hincmar. epist. de ordine palatii etc. cap. 20.), allerdings, wie Planck bemerkt, gewissermaßen das Oberhaupt der ganzen fränkischen Kirche wurde. Daß aber dem Archicapellan im 7. Jahrhundert ein so bedeutender Wirkungskreis noch nicht eignete, und daß daher das „bald“ bei Planck, Gesch. der christl. = kirchl. Gesellschaftsverf. Bd. 2. S. 150, das auch bei Perz, Gesch. der merowing. Hausmeier S. 12 wieder durchklingt, einer nicht unbedeutenden Einschränkung bedarf, geht daraus hervor, daß die Nachrichten aus jener Zeit von einem so bedeutenden Einflusse des Archic. gar nichts wissen, und daß wir vielmehr überall, wo wir in jener Zeit von Geistlichen einen bedeutenden Einfluß bei der Regierung ausgeübt sehen, nicht den Archicapellanen, sondern Bischöfen begegnen, die als Rathgeber des Königs bezeichnet werden. Einer Berichtigung bedarf auch, — man erlaube hier die gelegentliche Bemerkung — was Eichhorn (Staats- und Rechtsgesch. 5. Aufl. I, S. 180 f.) über das Amt des Archicapellanus sagt. Eichhorn scheint hier vorauszusetzen, daß die Bezeichnungen Referendarius (auch Apocrisarius, Auricularius, gerulus annuli genannt) und Archicapellanus immer nur ein Amt bezeichnet hätten. Diese Voraussetzung ist aber eine irrthümliche. Eichhorn selbst bemerkt ganz richtig, daß noch im 6. Jahrhundert Referendarien vorkommen, die keine Geistlichen waren. Es muß noch mehr behauptet werden. Durch das ganze 7. Jahrhdt kann man beobachten, daß die genannten Referendarien keine Geistlichen sind, daß das Amt derselben vielmehr ein rein weltliches

ist. Freilich werden einige der Referendarien später Bischöfe, was aber in jener Zeit nicht auffallen kann, wo so oft Laien Bischöfe werden. Doch wird bei den meisten in diesem Fall ausdrücklich bemerkt, daß sie erst in den geistlichen Stand aufgenommen werden mußten (vgl. z. B. was über die Laufbahn des Audoenus in dessen vita erzählt wird, Du Chesne l. c. p. 635 sq.). In derselben Zeit finden wir nun aber auch Archicapellane, und zwar sind diese Geistliche (vgl. bes. die vita des h. Betharius, bei den Bolland. unter dem 2. Aug.). Entscheidend für die Annahme, daß die Aemter des Referendars und des Archicapellans in der vorkarolingischen Zeit verschieden und getrennt waren, ist der Umstand, daß niemals die Bezeichnungen Refer. und Archic. mit einander verwechselt werden, während zwischen den oben angeführten Bezeichnungen des Refer. beständig gewechselt wird. Zur Zeit Karls des Großen ging allerdings ein Theil der Geschäfte, die früher der Referendar besorgte, auf den Archic. über, der dann auch den Namen Apocrisiarius überkommt, wie aus der bereits angeführten Schrift Hincmars hervorgeht, während ein anderer nicht auf die kirchlichen Angelegenheiten sich beziehender Theil dem Comes palatii zufiel, der dem Apocrisiarius nebeneordnet erscheint. Eines Referendars geschieht dagegen aus leicht begreiflichen Gründen keine Erwähnung mehr. Damit fällt dann auch die von Eichhorn ausgesprochene Vermuthung, daß der spätere Titel Archicapellanus für den Referendarius anfangs ohne Beziehung auf den kirchlichen Wirkungskreis gewesen sein könnte. Vielmehr hat das ursprünglich kirchliche Amt des Archic., wie wir demselben in der älteren Zeit begegnen, später das Amt des Referend. zum Theil absorbirt und des-

halb die Bezeichnung Apocrisarius überkommen, nicht umgekehrt.

Von Kap. IX an tritt die Geschichte des Leodegarius selbst immer mehr in den Vordergrund. Aber auch von dieser müssen wir behaupten, daß sie vom Vf. durchaus nicht in ihrer wahren Bedeutung aufgefaßt ist. Das historische Interesse, das sich an die Lebensgeschichte des Leodegarius knüpft, besteht vornehmlich darin, daß sie uns einen Blick in die Bestrebungen und Verwickelungen gestattet, in welche auch die Bischöfe bei der im 7. Jahrhundert sich vorbereitenden Staatsänderung ihrer politischen Stellung wegen hineingezogen wurden. Schon am Ende des 6. Jahrhunderts, noch mehr aber im weiteren Verlauf des 7. Jahrhds sehen wir nämlich die fränkische Aristokratie die sich reichlich anbietenden günstigen Gelegenheiten benutzen, ihre Macht auf Kosten der königlichen zu vergrößern. Was den höheren Klerus betrifft, der bekanntlich im fränkischen Reiche zu dieser Aristokratie gehörte, so lag für diesen durchaus kein Grund vor, der ihn hätte bestimmen können, in Beziehung auf jene Bestrebungen in einen Gegensatz gegen die weltlichen Mitglieder der Aristokratie zu treten. Vielmehr sehen wir auch die Bischöfe von einem ganz ähnlichen Interesse geleitet, wenn sie noch im Anfang des 7. Jahrhunderts auf einer Synode zu Paris im Jahre 615 die schon im vorhergehenden Jahrhdt öfters hervortretenden Versuche erneuern, die Bischofswahl und damit die Bischofsmacht überhaupt von dem Einfluß der Könige unabhängig zu machen.

Von dieser Stellung der Aristokratie überhaupt aber gegenüber der königlichen Macht ist nun noch die Stellung einzelner einflußreicher Mitglieder

derselben zu unterscheiden, die im Verlauf dieser Entwicklung an der königlichen Macht selbst einen immer größeren unmittelbaren Antheil erhielten. Wir finden nämlich unter den schwachen oder minderjährigen Königen dieser Zeit einen aus mehreren Großen bestehenden Rath an der Spitze der Regierung, in welchem wir wieder der eigenthümlichen Beschaffenheit der fränkischen Staatsverfassung gemäß neben weltlichen Großen, unter denen der Major-Domus immer mehr Bedeutung gewinnt, auch Bischöfe antreffen. So sehen wir nacheinander die Bischöfe Arnulf und Chunibert neben Pipin von Landen in Aufrasien unter Dagobert I. an der Spitze der Regierung, einige Zeit später in Neustrien unter Chlotar III. und seiner Mutter Bathilde die Bischöfe Chrodobert und Audoenus neben dem Major-Domus Ebroinus. Ja! dürfte man sich dem Eindrucke überlassen, den die Erzählungen aus jener Zeit machen, welche voll sind von dem Lobe jener gegen die Kirche so freigebigen Regierungen, und deren Nachklang wir noch in dem Urtheil Mabillon's wiederfinden, der jene Zeit die goldene Zeit der fränkischen Kirche nennt, so könnte man glauben, der Einfluß der Bischöfe sei bei Hof in jener Zeit der bei weitem vorwiegendste gewesen und das ganze Reich im Grunde von Bischöfen regiert worden. Wie weit man sich aber auch durch den Einfluß besonders des Major-Domus den der Bischöfe beschränkt denken mag, der sich vornehmlich wohl nur in den kirchlichen Angelegenheiten geltend machte — eine Folge dieses Mitregierens einzelner einflußreicher Bischöfe scheint auch darin gesehen werden zu müssen, daß jetzt die Opposition des Klerus gegen den von Seiten der Regierung auf die Bischofswahl ausgeübten Einfluß aufgehört hat.

Dieses gemeinschaftliche Zusammenregieren einzelner Bischöfe aber mit weltlichen Großen, besonders mit den immer mächtiger gewordenen Hausmeiern, mußte aufhören, als diese letzteren die ihnen gestellte Aufgabe begriffen, alle Gewalt in sich zu vereinigen, um so wieder in ihrer Person eine starke monarchische Gewalt an die Stelle der zu einem Schatten herabgesunkenen merowingischen Königsmacht zu setzen, und deshalb bestrebt sein mußten, den bis dahin neben ihnen auch von Anderen, besonders von Bischöfen auf die Regierung ausgeübten Einfluß aus dem Wege zu räumen oder doch wenigstens sich unterzuordnen. Es entsteht nun die Frage, ob dieser Conflict, der sich zunächst nur zwischen dem Major=Domus und einigen einzelnen einflußreichen Bischöfen entspann, zu einem Kampfe der weltlichen Macht gegen die kirchliche überhaupt oder auch nur gegen eine abgeschlossene klerikalische Partei geworden ist? In diesem Fall hätte der Sieg der weltlichen Macht über die kirchliche von der größten Bedeutung für die spätere Gestaltung des kirchlichen Lebens im fränkischen Reiche werden müssen. Während der Vf. die eben aufgeworfene Frage bejaht, um seinem Heiligen die größtmögliche Bedeutung zu geben, und seine Darstellung von dem S. 351 f. aufgestellten Gesichtspunkte leiten läßt, daß es sich im Kampfe des Bischofs Leodegar gegen den Major=Domus Ebroinus um die Freiheit der Kirche gehandelt habe, geht aus einer unbefangenen Betrachtung der Geschichte des Leod., wenn man dabei, wie es nothwendig ist, zugleich die Nachrichten über andere gleichzeitige Bischöfe mit in Betracht zieht, gerade das Gegentheil hervor.

Leodegarius, der einer sehr hohen und angesehenen fränkischen Familie angehörte, erhielt seine

erste Bildung am Hofe unter Chlotar II., wohl deshalb, weil er zuerst für die weltliche Laufbahn bestimmt war; wurde aber später einem Oheim, dem am Hofe angesehenen und in Pallastintriguen verwickelten Bischofe Dido von Poitiers übergeben, um von diesem für den geistlichen Stand gebildet und in denselben eingeführt zu werden. Kaum 20 Jahre alt empfing er schon die Priesterweihe und wurde bald darauf zum einflußreichen Amte des Archidiaconus befördert. Nach der Lebensbeschreibung des Ursinus hat er dann eine Zeitlang als Abt dem Kloster des heil. Maxentius vorgestanden und ist von da später an den Hof der Königin Bathilde berufen. Wir wissen nichts darüber, in welcher Eigenschaft Leod. damals bei Hofe gewesen ist. Ganz falsch ist es, wenn der Vf. ihn schon jetzt zum rector palatii macht und ihn daneben als Chef der Kapelle bezeichnet. Daß bei diesem Aufenthalte bei Hof, der auch wohl nur von kurzer Dauer gewesen sein muß, von Leod. kein Einfluß ersten Ranges ausgeübt sei, scheint daraus geschlossen werden zu müssen, daß man niemals in den auf jene Zeit sich beziehenden Nachrichten eine solche Bedeutung des Leod. erwähnt findet, während man fast überall dem Einfluß des bei Hof damals mächtigen Bischofs Audoenus begegnet. Durch den Einfluß des Hofes zum Bischof von Augustodunum, einem sehr angesehenen burgundischen Bischofsstuhle im Metropolitansprengel von Lyon, erhoben, ums Jahr 660, läßt er es sich besonders angelegen sein, in seiner Kirche, die er in einem sehr zerrütteten Zustande vorfindet, wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Besondere Aufmerksamkeit zieht eine unter ihm gehaltene Synode auf sich, deren Umfang jedoch eben so unsicher ist wie das Jahr derselben, von welchem nur so viel scheint

festgestellt werden zu können, daß es vor das Jahr 670 fallen muß. Die unbestrittenen canones dieser Synode, die uns erhalten sind, beziehen sich auf eine strengere Regelung nach der wie es scheint von Leodegar in seinem Sprengel zu allgemeiner Geltung gebrachten Regel Benedicts. Zweifelhaft ist es, ob zwei andere canones, die ebenfalls jener Synode zugeschrieben werden, wirklich derselben angehören. Der eine derselben, der als der erste augustodunensische bezeichnet wird, ist bekannt als derjenige, in welchem zuerst neben der Verpflichtung auf das Symbol. apostol. auch die auf den Glauben des Athanasius gefunden wird; der andere, der 14. genannt, enthält einige Vorschriften in Betreff der Abendmahlsfeier und des Gottesdienstes überhaupt und läßt uns einige Blicke in die Verwilderung des kirchlichen Lebens bei Klerikern und Laien jener Zeit thun. Bezweifelt wird auch von den Bollandisten (S. 5.) die Echtheit eines Testaments des Leod., das sich auf die Gründung einer Matrifel bei der Kirche S. Nazarii in Augustodunum bezieht, obwohl allerdings diese Gründung selbst außer anderen Documenten auch durch die Nachricht in der Lebensbeschreibung Leodegars durch den Anonymus Aeduensis außer Zweifel gesetzt zu sein scheint.

Einen für die Geschichte jener Zeit überhaupt wichtigen Einfluß auf die Entwicklung der Staatsangelegenheiten sehen wir den Leodegar zuerst in dem Streite um den neustrischen Thron entfalten, der nach Chlothars III. Tode (670) zwischen den beiden Brüdern desselben, Theoderich und Childerich II., ausgebrochen war, von denen der Letztere bereits seit 660 den austrasischen Thron inne hatte. Der damalige Major-Domus in Neustrien, Ebroinus, der wahrscheinlich sich stark genug glaubte,

schon jetzt allein über den Thron zu verfügen, hatte für sich allein den Theoderich als König aufgestellt, ohne dabei den übrigen Großen eine von ihnen dem Herkommen gemäß in Anspruch genommene Mitwirkung zu gestatten. Durch einen Aufstand der Franken jedoch, der nicht sowohl durch eine Abneigung gegen Theoderich als durch Unzufriedenheit über das eigenmächtige Verfahren des Major-Domus hervorgerufen war, wird diesem Regiment ein Ende gemacht. Beide, Theoderich und Ebroin, werden in's Kloster geschickt, und der dritte Bruder Childerich auch zum Könige in Neustrien eingesetzt. Der Sitz der Unzufriedenheit, der Ebroinus für diesmal unterlag, scheint vorzüglich in Burgund gesucht werden zu müssen. Wir dürfen wohl der Nachricht des Anonymus Auduens. Glauben schenken, daß schon vor jenem Todesfalle eine Spannung zwischen den burgundischen Großen und dem genannten Major-Domus Statt gefunden habe, die durch ein Verbot desselben hervorgerufen gewesen sei, wonach es den Burgundiern nicht erlaubt sein sollte, ohne besondere Genehmigung des neustrischen Major-Domus bei Hofe zu erscheinen, — eine Maßregel, die offenbar darauf abzwedte, die burgundische Aristokratie ganz von seinem Einfluß abhängig zu machen. Ohne uns hier in eine genauere Untersuchung über die politischen Beziehungen zwischen dem damals ohne eigenen Major-Domus regierten Burgund und zwischen Neustrien einzulassen zu können, die in jenen Verwickelungen zwischen dem neustrischen Major-Domus und den burgundischen Baronen mitspielen, haben wir jedoch auf jene, auch von dem Vf. hervorgehobene Bedeutung Burgunds in den Bewegungen jener Zeit hinweisen zu müssen geglaubt, weil durch dieselbe in mancher Hinsicht ein helleres Licht über den

weiteren Fortgang der Ereignisse verbreitet zu werden scheint.

Vielleicht haben wir auch in eben dieser Stellung der burgundischen Aristokratie bei jener Umwälzung den Grund davon zu erkennen, daß unter der neuen Herrschaft in Leod. ein burgundischer Bischof an der Spitze der Regierung erscheint. Dem sei aber wie ihm wolle, so viel geht aus den Nachrichten über Leod. hervor, daß demselben bei Hofe, wohin er durch den König berufen wurde, ein fast unumschränkter Einfluß zu Theil wurde, durch den auch das Ansehen des Major = Domus in den Hintergrund geschoben wurde. Die Nachricht des Ursinus freilich, wonach Leod. selbst Major = Domus oder rector palatii des Königs Childerich gewesen sein soll, verdient schon deshalb keinen Glauben, weil wir neben ihm auch den Major = Domus in anderen Nachrichten aus jener Zeit ausdrücklich erwähnt finden, und Ursinus ist wohl zu dieser Behauptung nur durch den Umstand geführt, daß Leod. allerdings eine Zeit lang Alles gegolten hat. Erklärlicher wird diese immerhin sehr auffallende Nachricht, wenn man annimmt, daß nach jener Umwälzung die Stelle des Major = Domus einige Zeit unbefetzt geblieben ist, was keineswegs unwahrscheinlich ist, wenn man die bald näher zu bezeichnende, nach jener Katastrophe vorgenommene Veränderung in Beziehung auf das Amt des Major = Domus berücksichtigt. In der bedeutenden Stellung, zu welcher Leod. durch die berichteten Ereignisse erhoben wurde, scheint übrigens zugleich die bestimmteste Rechtfertigung für die Nachricht zu liegen, die ebenfalls von Ursinus aufbewahrt ist, daß Leod. schon bei jenen Ereignissen selbst eine bedeutende Rolle gespielt habe. Viele, nach dem Vorgang der Bollandisten auch unser Vf., haben

jene Nachricht zu verdächtigen gesucht, weil sie den Leod. den politischen Bestrebungen so fern wie möglich zu stellen wünschten, um ihn bei den späteren Verfolgungen durchaus unschuldig erscheinen lassen zu können.

Aus den eben dargelegten Verhältnissen geht nun auf's deutlichste hervor, daß es keineswegs eine klerikalische Partei war, an deren Spitze Leod. erscheint, sondern daß er seine neue Stellung bei Hofe Bewegungen verdankt, die vorwiegend politischer Natur sind. Demgemäß erkennen wir auch in dem Princip, was Leod. bei der Ausübung seiner Gewalt befolgt, die politischen Bestrebungen seiner Partei wieder. Ursinus, jenes Princip nur im Allgemeinen andeutend, berichtet, daß Leod. Alles, was den früheren Gesetzen entgegen gewesen sei, wieder auf den früheren Stand der Dinge zurückgebracht habe. Vgl. auch Chronic. Virdunens. zum Jahre 670. Mit dieser Nachricht ganz übereinstimmend ist das, was der andere Biograph über die Bedingungen meldet, unter denen die Großen dem Childerich die Herrschaft über das Gesamtreich übertrugen und als deren Vertreter bei der neuen Regierung Leodegar betrachtet werden muß. Man verlangte nämlich von dem neuen Könige, daß in jedem Theile der Monarchie nach dem einheimischen Recht und dem einheimischen Gebrauch, wie vor Alters, gerichtet werden solle, daß die rectores, worunter wahrscheinlich die Major=Domus zu verstehen sind, nicht aus einer Provinz in die andere kämen, und daß zuletzt, um einer ähnlichen Ueberhebung des Major=Domus wie der des Ebroinus vorzubeugen, das Amt des Major=Domus nicht beständig bei Einem sein, sondern wechseln solle (*neque unus instar Hebroini tyrannidem assumeret, ut postmodum, sicut ille, contuber-*

nales suos despiceret: sed dum mutuam sibi successionem culminis habere cognoscerent, nullus se alio anteferre auderet). Wir nehmen also deutlich das Streben wahr, die alte Selbstständigkeit der einzelnen Provinzen zu wahren, — ein Streben, wobei ganz besonders Burgund betheiligt war, und welches sich ganz vornehmlich gegen die centralisirende Gewalt des Major-Domus richten mußte. Um die Macht des Letzteren zu brechen, war aber nichts geeigneter, als die Bestimmung, daß das Amt desselben bei verschiedenen Großen wechseln solle. Diese Bestimmung nun scheint damals wirklich in's Leben getreten zu sein. Am Ende von Leodegars Regiment wird übereinstimmend von dem Anonym. Aed. und dem Vf. der vita des h. Präjectus ein gewisser Wulfoald als Major-Domus des Königs Childerich und als Haupt der den Leod. stürzenden Partei bezeichnet. Dieser Wulfoald wird schon als Major-Domus desselben Königs in Austrasien vor seiner Erhebung auf den Thron der Gesamttmonarchie bezeichnet. Daß aber derselbe dies Amt nicht fortdauernd auch nach jener Staatsveränderung bekleidet habe, was allerdings der Vermuthung am nächsten zu liegen scheint, muß aus einer Nachricht in der vita des h. Bercharius geschlossen werden, wo einmal neben den Bischöfen Leod. und Mumolenus, als weltliche Große Amalrich und Wulfoald bezeichnet werden, ohne daß einer von diesen beiden Letzteren als Major-Domus benannt würde, bald darauf aber neben Leod. Amalrich bestimmt als Major-Domus aufgeführt, und außer diesen Beiden noch Fulcoald und Wulfoald, sowie die Bischöfe Nivarus und Attelanus erwähnt werden, so daß also angenommen werden muß, daß wirklich in der er-

sten Zeit des Gesamtreichs unter Childerich das Amt des Major = Domus gewechselt habe.

Bei dieser nach dem Obigen nicht wegzuleugnenden Thatsache der engsten Coalition Leodegars mit einer von rein politischen Bestrebungen beseelten Partei kann nun wohl der Verdacht entstehen, daß Leod. bei seiner Bethheiligung an den politischen Bewegungen seiner Zeit gar nicht von eigentlich kirchlichen Zwecken, sondern allein von Ehrgeiz und dem Streben nach Herrschaft geleitet sei, und so haben denn auch neuere Historiker, z. B. Luden und Perz, keinen Anstand genommen, dieses harte Urtheil über denselben auszusprechen. Dieses Urtheil über den Bischof aber, den wir in seiner früheren Amtsthätigkeit ein reges Interesse für die Kirche an den Tag legen sehen, würde erst dann gerechtfertigt sein, wenn wir uns die spätere politische Thätigkeit desselben nicht mit einem mehr kirchlichen Interesse vereinigt denken könnten. Aber konnte es nicht bei jener durch die Major = Domus angestrebten Staatsveränderung, wie nothwendig dieselbe auch sein mochte, gerade einem Bischofe nahe liegen, den leidenschaftlichen und eigennütigen Bestrebungen gegenüber, die bei solchen Staatsumwälzungen entfesselter hervorzubrechen pflegen und auch damals vielfach verwirrend und störend in die kirchliche wie bürgerliche Ordnung eingriffen, die Politik zu ergreifen, die Leod. befolgte, — einem Bischofe vornehmlich, der wie Leod. selbst noch in ruhigeren Zeiten gesehen hatte, wie ausgezeichnete Bischöfe ihre Theilnahme am Regiment benutzten, um sie nach damaligen Begriffen für das Beste der Kirche zu verwenden, und der sich seiner hohen Geburt und seiner mächtigen Verbindungen wegen zu einem ähnlichen Einflusse berechtigt glaubte. Nichts berechtigt uns, zu leugnen, daß Leodegar sich von

solchen höheren Interessen und nicht von ehrgeizigen Herrschergelüsten habe leiten lassen. Dabei kann man recht wohl zugeben, daß diese von Leod. ergriffene Politik eine unhaltbare war, wie sie denn auch durch die Geschichte als eine falsche gerichtet ist, und daß nur durch die auch von Ebroin bezugte Politik der Major-Domus ein festes Regiment und damit dauernde Ruhe und Ordnung im Frankenreiche wiederhergestellt werden konnte. Eben so wenig braucht man sich mit unserm Vf. zu der falschen Behauptung fortreißen zu lassen, daß die Politik des Leod. nothwendig die der Weislichkeit überhaupt hätte sein müssen, als wenn nur durch sie das Wohl der Kirche hätte gewahrt werden können. Warum hätten nicht auch Bischöfe, den Gang der Entwicklung richtiger beurtheilend, der wachsenden Macht des Major-Domus sich anschließen sollen, um durch ihr Ansehen bei diesem dasselbe für die Kirche zu erlangen, was Andere durch ihren unmittelbaren Einfluß am Hofe der Schattenkönige aus merowingischem Stamme zu erreichen suchten? Unzweifelhaft gewisse Thatsache ist es wenigstens, daß auch diese letztere Politik eine nicht geringe Anhängerenschaft unter den Bischöfen zur Zeit des Leod. hatte. Wir sehen auch auf Ebroins Seite Bischöfe und zwar nicht allein schlechte und unkirchlich gesinnte, wie es damals allerdings viele geben mochte, sondern unter andern auch den schon genannten, vor allen Bischöfen jener Zeit an Ansehen und allgemein anerkannter Frömmigkeit hervorragenden Bischof **Audenus** von Rouen, der dem Ebroinus bis zu dessen Tode befreundet und verbunden geblieben ist. Noch andere Bischöfe jener Zeit halten sich von aller Parteinahme fern, und werden schon deshalb von den Machthabern, die zufrieden sind, nicht von ihnen gehemmt zu wer-

den, geachtet und geehrt. Kehren wir jedoch zur Geschichte Leodegars zurück!

Schon nach drei Jahren gelingt es der Gegenpartei, an deren Spitze der Major-Domus Wulfoald steht, den unterdessen auch mit dem Könige besonders wegen einer unkanonischen Verwandtschaftsbeziehung desselben zerfallenen Leod. wieder zu verdrängen. Man benutzte dazu die Gelegenheit, die durch einen Streit zwischen dem Bischof Präjectus und einem gewissen Hektor, Patricius von Marseille, in welchem Leod. die Partei des Letzteren ergriffen hatte, dargeboten wurde, und die um so günstiger war, je mehr jeder Schein einer Verletzung des kirchlichen Interesses und der bischöflichen Würde in der Person des Leod. dadurch entfernt wurde, daß man ja bei der Beschützung des Präjectus eben zum Schutze des kirchlichen Interesses aufzutreten schien. Leod., angeklagt, nur deshalb den Hektor unterstützt zu haben, um durch die Bundsgenossenschaft mit demselben seine eigene Macht dem Könige gegenüber zu befestigen, versucht sich mit seinem Schützling der Gefahr durch die Flucht zu entziehen. Beide aber werden eingeholt, Hektor im Kampfe getödtet, der Bischof dagegen gefangen zurückgebracht und in das Kloster Luxueil (Luxovium) verbannt, wo er mit seinem alten Feinde Ebroin, der sich dort ebenfalls aufhielt, zusammentrifft.

Bald darauf aber wird der König ermordet. Leodegar und Ebroin kehren aus ihrer Verbannung zurück, um sich von Neuem in den wieder ausgebrochenen Parteilampf zu mischen. Wie groß aber die Verwirrung der Parteien in jener Zeit war, spricht sich besonders darin aus, daß wir anfangs den Ebroin im Gefolge und scheinbaren Bündniß mit Leod. erblicken, um den sich wiederum zuerst

burgundische Große zum Schutze vereinigt haben. Nicht lange darauf entweicht jedoch Ebroin mit seinen Leuten und begibt sich, nachdem er mit dem Mönchsgewande das aufgezwungene Mönchsleben überhaupt abgeworfen hat, nach Aufrastien, wo man den Bestrebungen Leodegars und seiner Partei abhold gewesen zu sein scheint und wo Ebroin besonders in dem Major-Domus Wulfoald einen gemeinschaftlichen Gegner gegen Leod. zu finden hoffen konnte. Vor der Hand gewinnt jedoch die Partei des Leod. in Neustrien vollkommen die Oberhand. Der nun noch allein von den drei Brüdern übrig gebliebene Theoderich wird wieder als König eingesetzt und Leudesius zum Major-Domus gewählt, was von den Chronisten besonders dem Einflusse des Leod. zugeschrieben wird. Unterdessen gelingt es aber dem Ebroin in Aufrastien, seine Partei wieder um sich zu sammeln. Durch aufrastische Hülfe verstärkt fällt er mit glücklichem Erfolge in Neustrien ein, wo es ihm gelingt, den überlisteten Leudesius durch Mord aus dem Wege zu räumen. Der König selbst muß fliehen und scheint für einige Zeit ganz und gar verschwunden zu sein, so daß ein von Ebroin ausgebreitetes Gerücht von seinem Tode bei Vielen Glauben finden konnte. Im Namen eines von ihm aufgestellten Scheinkönigs und vorgeblichen Sohnes von Chlotar, den er Chlodwig nennt, fordert und erzwingt der siegreiche Major-Domus dann Gehorsam im neustrischen Reiche. Es kann nicht geleugnet werden, daß Ebroin bei dieser auf eigene Hand unternommenen Occupation mit der größten Strenge gegen die gegenwärtige Aristokratie verfuhr und durch gänzliche Vernichtung derselben seine Stellung und die Ruhe des Reichs zu befestigen gesucht hat.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 18. December 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle, par le R. P. Dom J. - B. Pitra.”

Mit grausamer, von Rachsucht nicht freier Härte ist Ebroin besonders gegen das Haupt seiner Gegenpartei, den Leodegar, und dessen Bruder Gerin- nus verfahren. Freilich unterliegen gerade diese Be- richte der Biographen über die letzten Schicksale des Leodegar einem nicht ungegründeten Zweifel an ihrer vollen Glaubwürdigkeit, so daß es schwer ist, das wirklich Geschichtliche aus denselben zu er- kennen. Es wird erzählt, daß man dem Leod., als er sich dem ihn in Augustodunum belagernden Heere ausgeliefert hatte, zuerst die Augen ausgerissen und ihn dann in ein Kloster geschickt habe. Zwei Jahre darauf, nachdem Ebroin, mit Aufgebung seines Scheinkönigs, wieder den Theoderich als König aner- kannt und sich mit demselben ausgesöhnt hat, wird dann Leod. mit seinem Bruder an den Hof geru-

fen, um wegen der ihm Schuld gegebenen Verbrechen Rede zu stehen. Sein Bruder soll dort den Tod durch Steinigung erlitten haben, er selbst aber soll nach schrecklichen Martern einem Manne aus der Umgebung Ebrouins, Namens Waningus übergeben sein, um ihn von Neuem in einem Kloster bewachen zu lassen. (Auch diesen in der nächsten Umgebung des Ebrouins stehenden Waningus, dem von diesem volles Vertrauen in seiner Sache mit Leod. geschenkt zu sein scheint, lernen wir aus anderen Heiligenlegenden jener Zeit als einen wegen seiner Klostergründungen vielbelobten und mit dem Bischof Andoenus in gutem Vernehmen stehenden Mann kennen.) Aber auch jetzt noch nicht zufrieden gestellt, sucht Ebrouin von einem Concil wahrscheinlich im Jahre 678, auf dem eine große Anzahl von Bischöfen gegenwärtig gewesen sein soll, die Ausstoßung des verhaßten Bischofs aus dem geistlichen Stande zu erreichen. Er scheint auch seinen Willen durchgesetzt zu haben: sicher ist, daß er ihn nicht lange danach hat tödten lassen.

Man begreift leicht, wie sehr diese Verurtheilung Leodegars durch eine fränkische Synode den Martyrologen alter und neuer Zeit hat unbequem sein müssen. Sie zu umgehen meldet daher schon der Anonym. Aed. — die entsprechenden Worte in der vita des Ursinus, die von Mabillon nicht mit abgedruckt sind, scheinen in der That wegen ihrer wörtlichen Uebereinstimmung den Stempel der Interpolation auf's deutlichste an sich zu tragen —, daß die Absetzung nicht vom Concil, sondern in einer allein von Ebrouinus und dem Könige mit dem Leod. gehaltenen Verhandlung verhängt sei. Diese Nachricht hat jedoch wenig Wahrscheinlichkeit für sich, da ja nach den geltenden Gesetzen Ausstoßung aus dem geistlichen Stande über einen

Bischof nur durch Bischöfe verhängt werden konnte, eine solche eigenmächtige und gewaltthätige Ausstoßung durch den König also nicht den Schein des Rechts für sich gehabt haben würde, um den es dem Ebroin eben zu thun war, der nach Ursinus dahin strebte, vor der Tödtung Leodegars, die er intendirte, die Möglichkeit eines späteren für ihn unbequemen Märtyrersruhms desselben abzuschneiden. Unser Verf. wählt daher noch einen anderen Ausweg, indem er das Concil, durch welches Leod. verurtheilt sein soll, als ein solches darstellt, das aus lauter Creaturen und willfährigen Genossen des Ebroin zusammengesetzt gewesen sei. Damit will freilich die Nachricht des Ursinus nicht übereinstimmen, daß auf diesem Concil unter anderen schlechten und unrechtmäßigen Bischöfen auch einige frühere Verbündete des Ebroin verurtheilt seien, was eben so wohl für die Kirchlichkeit wie für eine gewisse Unabhängigkeit des Concils zu sprechen scheint. Durchaus willkürlich schreibt daher der Vf. gegen die bestimmte Nachricht des Ursinus diese Urtheilssprüche einem nach der Meinung Mancher im vorhergehenden Jahre zu Marth-le-Noi gehaltenen Concile zu, von welchem nach einem von Mabillon de re diplomat. lib. VI. p. 469 sq. herausgegebenen und auch von den Bollandisten annotat. num. 228 mitgetheilten Urkunde ein Bischof Chramlinus seines Amtes entsetzt wurde. Allein die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß beide Concilien gar nicht von einander verschieden sind; daß vielmehr Chramlinus zu den nichtgenannten Bischöfen gehört, die nach Ursinus auf derselben Synode verurtheilt sind, vor welche auch Leod. gestellt wurde. Eine kleine chronologische Schwierigkeit, die man dagegen geltend macht, kann bei der Ungenauigkeit der chronologischen Bestimmungen in jener Zeit

überhaupt nicht viel bedeuten. Das Wahre von der Sache ist wohl dies, daß einerseits Ebroin, der eine Unterdrückung des bischöflichen Gerichts über Kleriker wohl gar nicht bezweckte, vielleicht mit Absicht dem Concilium über einige seiner früheren jetzt aber weniger nöthigen Parteigänger freie Hand gab, um sich eben dadurch die Bischöfe für seinen Wunsch in Beziehung auf Leodegars Ausflösung geneigter zu machen, und daß andererseits manche Bischöfe aus Furcht vor dem mächtigen Ankläger der Anklage nicht offen zu widersprechen wagten, andere aber dieselbe wirklich nicht für ganz ungegründet hielten. Lernte doch auch der schon oben erwähnte Waningus nach dem Bericht der Biographen erst nach seiner persönlichen Bekanntschaft mit Leodegar denselben schätzen, während er früher sein Feind gewesen war und wohl schwerlich von der Frömmigkeit und Unschuld desselben viel gehalten hatte!

So scheint auch aus der Betrachtung dieser letzten Ereignisse im Leben des Leod. hervorzugehen, wie keineswegs der fränkische Klerus die Sache des Leod. zu der seinigen gemacht hatte. Ihre völlige Widerlegung aber wird die Fiction eines Kampfes zwischen der weltlichen und kirchlichen Macht in jener Zeit finden, wenn wir zuletzt noch in Betracht ziehen, daß sich auch auf Seiten Ebroins durchaus keine Spur davon finden läßt, daß sich sein Kampf gegen die kirchliche Macht als solche gerichtet habe. Es kommt uns nicht darauf an, den Ebroin von allen Vorwürfen seiner Zeitgenossen frei zu sprechen, obwohl nicht verkannt werden kann, daß die meisten derselben von übertreibenden Gegnern desselben herrühren, während man auch einzelnen Nachrichten über ihn begegnet, die seinen Charakter in einem milderem Lichte erscheinen lassen. Die lobenden Urtheile Neuerer da-

gegen scheinen zu einseitig von der Bewunderung der Kraft und Festigkeit geleitet zu sein, womit schon Ebrouin dieselben Pläne verfolgte, die später von den Nachkommen seines Nebenbuhlers Pipin zum Heil des fränkischen Staates ausgeführt sind. Wie sehr man aber auch den Vorwürfen der Zeitgenossen Recht geben mag, die sich fast allein gegen seine Grausamkeit richten, so viel steht fest, daß sich diese Grausamkeit nicht gegen die Geistlichen als solche, sondern nur gegen seine politischen Gegner gerichtet habe, ohne Unterschied ob sie dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehörten. Dies aber ist genug, um zu erweisen, daß Ebrouin nicht von einer Feindschaft gegen die Kirche als solche geleitet wurde. Dazu kommt, was wir schon hervorgehoben haben, daß auch auf Ebrouins Seite hochgeschätzte Bischöfe standen, die also keine Gefahr für die Kirche und ihre Interessen in den Bestrebungen desselben sahen. Ja noch mehr! Auch an den von dem Klerus jener Zeit so sehr gerühmten Liebeswerken gegen die Kirche hat er es nicht fehlen lassen: es wird ihm nämlich die Gründung eines reichlich ausgestatteten Nonnenklosters zugeschrieben. Selbst sein Tod scheint noch davon Zeugniß abzulegen, daß er kein Feind der Kirche gewesen sei. Mitten in seinem Glücke, als er auch die Angriffe der Aufrastier siegreich zurückgeschlagen hatte, deren Major-Domus Pipin vor ihm die Flucht hatte ergreifen müssen, und als so die oberste Gewalt über das gesammte Frankenreich in seine Hände gegeben zu sein schien, wird er von einem beleidigten Franken ermordet, als er eines Sonntags Morgens noch vor Tage aus seinem Hause tritt, um sich zum Morgengottesdienste zu begeben (Anonym. Aeduens.).

So führt uns denn die Betrachtung des Kampfes

zwischen Leodegar und Ebrouinus zu dem Resultate, daß die Bestrebungen des Major-Domus nicht zu einem Kampfe gegen die bischöfliche Gewalt als solche führten, nicht einmal zu einem Kampfe gegen die politische Macht, die den Bischöfen als solchen im fränkischen Staate eignete. Das Ziel der Major-Domus war die königliche Macht, die auch von den Bischöfen anerkannt wurde, und als ihre Feinde bekämpfen sie daher nur diejenigen unter den Bischöfen wie unter den weltlichen Großen, die ihnen, wie Leod., die königliche Macht streitig machen wollen. Eben deshalb tritt auch das alte Ansehen des Klerus ungeschwächt wieder hervor, als die Bestrebungen der Major-Domus in der Herrschaft des karolingischen Geschlechts ihr Ziel gefunden haben, und dadurch zugleich die vorhergehenden politischen Bewegungen im Frankenreiche zu ihrem ruhigen Abschluß geführt sind.

W. Dieckhoff.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1847. Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Dritter Band. Von den Jahren 1845 — 1847. 73 Bogen in gr. Quart. Mit drei Kupfer- und zwei Steindrucktafeln.

Dieser dritte Band der Schriften der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, enthält die in der Zeit vom Anfange des Jahres 1845 bis zu Michaelis 1847, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten größeren Abhandlungen. Die späteren Arbeiten aus diesem Jahre wird, um die für die Bogenzahl eines Bandes festgesetzte Grenze nicht zu überschreiten, der nächstfolgende liefern.

Die von dem Geh. Hofrath. Hausmann als Secretair der Gesellschaft verfaßte Vorrede, gibt eine kurze Uebersicht von Demjenigen, was seit dem Schlusse des Jahres 1844 darin vorgefallen ist und verhandelt worden, in so fern solches zur Bekanntmachung sich eignet. Da über den Inhalt der einzelnen Abhandlungen früher bereits berichtet worden, so kann diese Anzeige sich auf die Angabe der Titel beschränken.

Abhandlungen der physikalischen Klasse. Ueber verschiedene neue oder seltene Reptilien aus Neu-Granada und Crustaceen aus China. Von Arnold Adolph Berthold. S. 3. (Nachrichten von der G. U. Universität u. d. Königl. Gesellsch. d. W. zu Gött. 1845. S. 37). Bemerkungen über die Werlhöfische Blutsleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans. Von Dr Joh. Wilh. Heittr. Conradi. S. 33. (Nachrichten. 1845. S. 129). Bemerkungen über Gyps und Karstenit von Johann Friedrich Ludwig Hausmann. S. 55. (Nachrichten. 1846. S. 177). Ueber einige neue organische Verbindungen; von J. v. Liebig und F. Wöhler. S. 99. (Nachrichten. 1846. S. 273). Ueber die Anwendung der Schwefeläther = Dämpfe in der Geburtshülfe. Von Dr E. d. Casp. Jac. von Siebold. S. 116. (Nachrichten. 1847. S. 97). Ueber den feineren Bau des elektrischen Organs im Zitterrochen. Von Dr Rudolph Wagner. S. 141. (Nachrichten. 1847. S. 168).

Abhandlungen der mathematischen Klasse. Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie. Von Karl Friedrich Gauss. Zweite Abhandlung. S. 3. (Nachrichten. 1846. S. 201).

Abhandlungen der historisch = philologischen Klasse. Macriz's Geschichte der Aegypten. Aus den Handschriften zu Gotha und Wien mit Uebersetzung und

Anmerkungen. Von Ferd. Wüstenfeld, Affector der Königl. Societät der Wissenschaften. S. 3. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 601). Zur Rechtfertigung der Echtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero und M. Brutus. Von Karl Friedrich Hermann. Zweite Abtheilung. S. 143. (Gött. gel. Anz. 1845. S. 961). Ueber die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die christliche Denkweise. Von Heinrich Ritter. S. 243. (Nachrichten. 1846. S. 250).

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von Dr. F. W. Oppenheim. Band XXXV. XVI und 576 Seiten in Octav, nebst einer Tafel Abbildungen.

I. Originalien. Thränen sehen die Aerzte zwar vielfach fließen, aber sie haben nach Hrn Privatdocenten Dr. Roß in Kiel (S. 1 ff.), die Mittel und Wege ihres Abflusses noch nicht genügend nachgewiesen. Verf. nimmt ein anatomisches Moment: das engere Anliegen der Augenlider nach außen, wodurch den Thränen der Weg zum inneren Augenwinkel angewiesen ist, und ein physiologisches: die Contraction des M. orbiculus, der, wie die contractilen Blasenwänden den Harn aus der Blase, die Thränen aus dem Auge treibe, zu Hülfe, ohne indeß, wie der angegebene ziemlich weit liegende Vergleich mit der Harnblase schon darthut, hier die ihm eigne Klarheit der Demonstration zu erreichen. Die Lage der Thränendrüse, die Adhäsion der Thränen am ganzen Auge und an der Carunkel, die analoge Function der Vasa lactea,

die physiologische Relation zwischen der Thränenflüssigkeit und den Thränenkanälchen, die eine ganz andere, specifischere ist, als zwischen Haarröhrchen und Flüssigkeit im Allgemeinen zc. bleiben, gewiß absichtlich unbeachtet, während andere beigebrachte Argumente, z. B. der Abfluß durch künstliche Thränengänge und der Ausfluß der Thränen bei Lähmung des Orbicularis und bei *Atrophia bulbi* nicht beweisend sind, indem hier die räumlichen, anatomischen Verhältnisse durchaus verschieden von der Norm sind. Die Entscheidung, ob die Thränenkanälchen eng oder weit zu nennen sind, hängt offenbar von der Bestimmung theils der abgesonderten Thränenmenge, theils der Schnelligkeit ihrer Ableitung ab, Beides wie es scheint, unmeßbare Größen.

Die alte Regel: *divide et impera*, bewährt sich trefflich im ärztlichen Vereine Hamburgs. Durch Sonderung der wissenschaftlichen Versammlungen von den allgemeinen, die socialen Verhältnisse betreffenden, haben erstere unter dem anregenden Einflusse ihres unermüdelichen Präses, Hrn Dr Bülow, eine neue, feste Form und ein wahrhaftes Interesse, ja man darf sagen, einen dem Zeitgeiste entsprechenden Charakter gewonnen, und wir dürfen Freunde der Wissenschaft zu diesen Verhandlungen und zu dem Jahresbericht über dieselben (S. 69 ff.) getrost einladen, obgleich letzterer begreiflich fast nur Titel verzeichnet.

Eine substantielle zusammenhängende Abhandlung liefert Hr Dr Flamm in Warschau über Supination und Pronation des Uterus im nicht schwangeren Zustande (S. 145). Die seltenen Fälle lassen keinen Zweifel an ihrer richtigen Diagnose und sind namentlich in dieser Beziehung lesenswerth.

Ueber *Cholera infantum* theilt Herr Dr Krause

(S. 243) einige Worte mit. Das Wesen des Uebels wird in einen neurophlogistischen Proceß gesetzt, und bei der Behandlung besonders Lapis infern. gelobt; aber wir zweifeln, daß die bei Kindern auftretende Cholerae den Namen der Cholera infant. verdiene, daß Verf. das Wesen der Neurophlogose genau erwogen habe und daß während der acuteren Periode die Darmschleimhaut gerade immer Lapis leicht tolerire.

Man ist freilich seit der Darstellung der Pflanzen-Alkaloide mit den heroischen Mitteln um Vieles vertrauter geworden, und wer weiß es, ob dieser Heroismus, der sich in letzter Zeit epidemisch in der Aether-Praxis entfaltete, bereits sein Maximum erreicht hat. Was aber an uns ist, haben wir dieser Tollkühnheit entgegengestellt und hoffen oder wünschen wenigstens, daß unsere Bemerkungen über Phrenopathia aetherea (S. 289) einiges zur Abkühlung beitragen mögen. Die geschichtlichen Nachspürungen hätten wir freilich sparen können, denn die Legislatur von Connecticut decretirte, daß Horaz Wells aus Hartford als Entdecker der Aether-Inhalation zu betrachten sei. Mit Vergnügen bemerken wir indeß, daß der Werth der Aether-Inhalation bereits unglaublich gesunken sei, und daß z. B. Herr Parker in Liverpool das, woraus vor einigen Monaten eine Abhandlung gemacht worden wäre, nämlich die (erfolglose) Aether-Inhalation in einem Falle von Amputatio colli uteri, in 2 Zeilen erwähnt, ohne der Hauptsache, der Amputation selbst, einen Augenblick zu vergessen; ihre monströse Gestalt hat diese Praxis also jedenfalls wohl schon abgelegt.

Eine andere, wahre, seltene Monstrosität, eine sackförmige Verschließung des Pharynx und Einmündung der Speiseröhre in die Trachea beschreibt

Hr. Dr. Gernet (S. 377) und bildet dieselbe nebst den wenigen früheren gleichen Beobachtungen ab. Man wird die Gründe, aus welchen Verf. die Mißbildung (S. 383) als Hemmungsbildung betrachtet, für durchaus zutänglich erkennen. Auch scheint uns die Analogie dieser und der Cloakenbildung nahe zu liegen.

In seiner Skizze von Hamburgs Krankheitscensurinstitution im J. 1846 kommt Hr. Dr. Zimmermann wieder zu dem sehr einfachen Resultate (S. 440), daß die Krankenzahl am geringsten ist, wenn die mittlere Temperatur des Winters wärmer, als gewöhnlich ist, daß sie dagegen um so größer wird, je mehr die Wärme der Sommermonate die mittlere Temperatur derselben übersteigt; wir drückten dies Resultat schon einmal so aus, daß extreme Temperaturgrade Erkrankungen begünstigen und nannten es gerade deshalb ein einfaches. Endlich erwähnen wir noch einer besonderen von Dr. Krause glücklich operirten *atresia ani* (S. 536) und machen auf einen „Eindruck am Os sacrum, an welchem jedoch nur die Hautdecken Theil nehmen, während der Knochen in durchaus keiner Beziehung mit demselben steht,“ aufmerksam, indem uns derselbe in einer ähnlichen Beobachtung die Narbe einer intrauterin wieder geheilten *Spina bifida* zu sein scheint.

II. Auszüge und Recensionen. Ueber die Blutcirculation nach Holland werden einige, die sog. mechanische Theorie kritisirende Winke gegeben, die indeß nur negativer Art sind. Hannover's Bestimmungen der ausgeathmeten Kohlensäure betreffen vorläufig nur wenige Krankheiten. Roger mißt die Temperatur der Kinder; erlangt Resultate, die, wenn bestätigt, nicht ohne Wichtigkeit wären. Robert ermittelt den Quell des bei Fract:

oss. petr. ausfließenden Serum, das Hirn-Flüssigkeit sein soll, näher. Die Theorie der Callusbildung, ein gut bedachtes Thema, fördert Lumanoff vielleicht so wenig weiter als Dersted die subcutane Methode. Shrimpton's Bericht über Erfrierungen in Africa bestätigt die bekannte gleiche Wirkung der Kälte und Hitze. Bresciani de Borfa's chirurg. Erfahrungen und besonders die von Porta über Arterien-Alteration nach Ligatur und Torsion sind beachtenswerth. Die Auszüge aus Bouchut's und Legendre's Kinderkrankheiten (besonders Meningitis tuberculosa) sind umfassend, aber gewaltig breit. Zur Psychiatrie wird ein guter Contingent gestellt: Beuret's an Beispielen erläuterte moralische Cur bleibt für uns zu komödienthaft, Thurnam's gute Statistik dagegen für andre vielleicht zu trocken. Eine Reihe americanischer Berichte, die sonst freilich wenig in Deutschland circuliren, finden den Beifall des Hrn. Ref., wiederholen indeß die bekannten und anerkanntwerthen american. Bestrebungen für das Heil der Irren. Burrow's Untersuchungen über Hirn-Circulation und ihre Störung durch Herzleiden verdienen Beachtung. Ueber die Hygiene großer Städte wird Monfalcon's und Polinière's Werk analysirt. Dancel, Einfluß der Reisen, verfehlt sein Thema insofern, als er nur den Einfluß verschiedener Klimate angiebt. Neison's Beiträge sollen gleichsam zum Horoskop der Lebensdauer eines Jeden geeignet sein. Marc d'Espine benutzt die Genfer Statistik jedenfalls in einem allgemeineren pathologischen Interesse; — von größter Wichtigkeit aber für Deutschland sind die trefflich bearbeiteten Werke Rev. Field's über die Vorzüge und Aldermann Laurie's über die Gefahren des Separat-Einsperrungssystems. Velut (Visite in den Zellengefängnissen

Frankreichs S. 422) äußert dagegen die Furcht, daß dies Straffsystem nicht strenge genug wäre!!— Unter den Sammlungsschriften haben nur die Memoiren der Pariser Akademie, die der französischen Militairärzte und Gobée's (Utrechter) Zeitschrift Raum gefunden, welche letztere diesmal reich an merkwürdigen Fällen ist.

Unter den recensirten Schriften (Nr. 43—81) müssen die balneologischen, besonders die Schweizerbäder betreffenden, ferner Seitz's Typhus, Choulant's Lehrbuch der Pathologie, Henschel's Samus, Stein's neuroma n. ischiad., und Dietl's Hirnkrankheiten als die werthvollsten genannt werden, während wir die wie immer zahlreichen, Journalen entlehnten, vereinzeltten Beobachtungen und Notizen, obgleich sie sicher Jedem, der irgend ein Thema verfolgt, Etwas bringen, in Bausch und Bogen überspringen.

Nathan.

G ö t t i n g e n.

Bei Dietrich 1847. M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Siciliensi s. de Iudiciis, quae est orationum Verrinarum actionis secundae secunda. Mit neu durchgesehenem und nach den besten Hülfsmitteln berichtigtem Texte, Einleitung, Uebersicht, kritischen, sprachlichen und sacherläuternden Anmerkungen und Excursen, einem Register und Chärtchen von Sicilien, herausgegeben von Friedr. Creuzer und Geo. H. Moser. XXVIII und 488 Seiten in groß Octav.

Nachdem wir vor nicht gar langer Zeit die Ausgabe der Paradoxa Ciceros von Hrn Moser in diesen Blättern angezeigt haben (s. Jahrg. 1846. St. 118. 119. S. 1180 ff.), haben wir schon jetzt wieder das Vergnügen, von demselben fleißigen Herausgeber, welchem Cicero schon so viel zu

danken hat, eine neue, im Verein mit dem eben so fleißigen ehrwürdigen Veteran Herrn Kreuzer bearbeitete Ausgabe desselben Classikers, und zwar einer Verrina, hiermit anzuzeigen. Die Ausgabe ist übrigens auf gleiche Art wie die früheren Ausgaben derselben Herren Herausgeber ausgearbeitet, eben so ausführlich, vollständig, gründlich und gelehrt. Nur ein übrigens schon aus dem Titel ersichtlicher, Unterschied ist hier besonders hervorzuheben, daß nämlich Einleitung, Anmerkungen u.s.w. in deutscher Sprache abgefaßt sind. Wir bemerken hierüber aber weiter nichts, als daß uns, die wir an das Lateinische so sehr gewöhnt sind, der Gebrauch der deutschen Sprache in den, besonders kritischen, Anmerkungen mitunter etwas fremdartig klingt und daß es uns etwas inconsequent erscheint, daß nebenher auch ziemlich viel Latein namentlich in denjenigen Excursen, die Auszüge aus Masse's Schrift enthalten, sich eingeschlichen hat. — Was in dem Buche jedem der beiden Hrn. Herausgeber, besonders angehört, ist aus demselben nicht ersichtlich; nur hier und da findet sich hinter einer Anmerkung ein Cr. od. Mr. Eine Andeutung hierüber findet sich in der Vorrede S. VIII., wo es heißt: „. . . Die Ansicht des Processes, Vergleichen mit ähnlichen Zuständen, Archäologisches, die Hinweisungen auf das Uebergewicht des Werthes der Vaticanischen Fragmente an vielen Stellen, auch die detaillirte Ansicht von manchen gehört dem älteren Herausgeber (Hrn. Kreuzer); die Anordnung des Textes, die Form der Bemerkungen und der größere Theil des Inhalts derselben, der Sprachbemerkungen, der historischen Nachweisungen und dergl. dem jüngeren.“ — Auf Einzelnes lassen wir uns auch hier nicht ein, und beschränken uns darauf, zu bemerken, daß uns die Einleitung ganz vorzüglich geeignet scheint auf

das Verständniß der Berrinischen Reden überhaupt und besonders der vorliegenden Rede ein sehr helles Licht zu werfen. Den weiteren Inhalt des Buches brauchen wir hier nicht weiter besonders anzugeben, weil er aus voranstehendem Titel hinlänglich ersichtlich ist, und fügen wir nur noch hinzu, daß die Verlags-handlung auch diese Ausgabe sehr gut ausgestattet hat. L. n.

B e i p z i g.

Verlag von Leopold Voss. 1847. Die Krankheiten der Milz. Eine pathologisch = therapeutische Abhandlung von Carl Berthold Heinrich, Privatdocenten bei der medicinischen Facultät der Rheinischen Friedrich = Wilhelms = Universität, z. Z. erstem Assistenzarzte der Provinzial = Irrenheilanstalt zu Siegburg. XVI und 450 Seiten in Octav.

Eine mit großem Fleiße und umsichtiger Beurtheilungskraft verfaßte Monographie. Nach vorausgeschickter Entwicklungsgeschichte und der Auseinandersetzung der Ansichten über die Berrichtung der Milz folgt eine allgemeine Darstellung der Milzkrankheiten: Erblichkeit, disponirende Beschäftigungen, geographische Verbreitung zc. Dann die Diagnostik: Anomalien der Blutmischung, Hautfarbe, Ausschlagsformen, Reflexe im Nervensysteme, Complicationen mit anderen Leiden; Wechselfieber und Milz, Scorbut, Werlhofsche Blutstückenkrankheit und Milz zc. Nachdem die Prognostik und Behandlung abgehandelt worden, geht der Vf. über zur speciellen Darstellung der Milzkrankheiten, denen erläuternde Krankheitsgeschichten sich anschließen. Die Litteratur beschließt das Ganze.

Die Milz, welche sich nur bei rothblütigen Thieren fände, habe die Berrichtung, die Blutpigmente abzuscheiden. Das üble Aussehen Derjenigen, welche

an Milzübeln litten, käme von der unvollständigen Blutmischung. Eisen sei das große Heilmittel, weil es das Material zur Bildung des Hämatins liefere.

Z ü r i c h.

Verlag von Meyer u. Zeller 1847. Gerold Edlibach's Chronik, mit Sorgfalt nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig gefertigten Abschrift genau verglichen und aus derselben vermehrt und ergänzt von Joh. Martin Usteri. Nebst einem Anhange. (Aus den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft besonders abgedruckt), XVI und 279 Seiten in Quart.

Die seit länger als hundert Jahren den Historikern der Schweiz bekannte Chronik Edlibachs wird hiermit zum ersten Male nach einer Copie, welche Usteri von der auf der Stadtbibliothek zu Zürich befindlichen Urschrift genommen hatte, durch den Druck veröffentlicht, ergänzt durch eine neuerdings aufgefundenene Handschrift desselben Verfassers, welche über die kirchlichen Bewegungen, von denen Zürich während der Zeit von 1520 bis 1527 heimgesucht wurde, einen umständlichen Bericht gibt. Edlibach hat mit dem Niederschreiben seiner mit dem Hader um die toffenburgische Erbschaft beginnenden und bis zum J. 1530 — es war sein Todesjahr — fortgeführten Erzählung wahrscheinlich um 1485 den Anfang gemacht, damals ein Mann von 31 Jahren. Eine kräftige, gesunde Darstellung, besonnen und von jenem politischen Tacte zeugend, den der Schweizer früherer Tage sich in der Beurtheilung seines Gemeinwesens zu eigen zu machen verstand. Daß die in der Handschrift eingeschobenen Schildereien auch in den Druck übergegangen sind, kann den Dank nur steigern, welchen das Publicum den Herausgebern dieser wichtigen Quellschrift schuldet.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 20. December 1847.

P a r i s.

Librairie d'Amyot 1847. Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capéfigue. Tome troisième. IV und 378 Seiten in Octav.

Ueber die Richtungen und Eigenthümlichkeiten des obengenannten Verfassers und namentlich wie sich dieselben in dem vorliegenden Werke abprägen, hat sich Ref. bereits bei der Anzeige des ersten und zweiten Theils in diesen Blättern *) ausgesprochen, so daß sich derselbe mit einer möglichst getreuen Darlegung des originalen Gedankenganges in diesem dritten Bande begnügen zu dürfen glaubt. Aus eben diesem Referat wird sich die Unstatthaftigkeit einer Kritik sattsam ergeben.

Die Skizzen — sie werden bescheiden genug mit Notices bezeichnet — von Staatsmännern und Diplomaten, welche in diesem Bande neben einander gestellt sind, wollten, wie der Verf. in dem kurzen Vorworte bemerkt, um so mehr mit abwä-

*) Jahrgang 1844. St. 164. u. Jahrg. 1846. St. 124.

gender Besonnenheit entworfen sein, als es sich um die Erörterung von Grundsätzen und Anschauungen im Gebiete der Politik handelt, die sich zum Theil bis auf den heutigen Tag in voller Geltung behauptet haben. Der Werth seiner Arbeit, fügt der Verf. hinzu, bestehe in dem Muth, mit welchem er seine Ueberzeugung ausspreche, die von den laufenden Ansichten über Persönlichkeiten und Ereignisse wesentlich abweiche. Wir werden im Verlaufe dieser Mittheilungen sehen, ob dieser Muth dem freien, selbständigen Manne angehört, oder ob er andererseits in einer Opposition — sei sie gegen die vorherrschenden Meinungen einer Regierungs- oder einer Volkspartei gerichtet — erkannt werden will, die zu jeder Zeit einen gefahrlosen Rückzug gestattet.

Wir begegnen hier zunächst dem Portrait von Lord Palmerston, einem Zöglinge der Canning'schen Schule, die sich in Hinneigung zu liberalen, fast könnte man sagen revolutionairen, Principien gefällt und wiederum ihre Antipathien gegen die Größe Frankreichs unverholen an den Tag legt. Wir übergehen die kleinen genealogischen Untersuchungen in Bezug auf diesen Staatsmann Englands, sein Jugendleben, sein erstes öffentliches Auftreten und nehmen den Bericht über die Darstellung des Verfs erst da wieder auf, wo nach der Julirevolution Lord Palmerston an die Spitze der auswärtigen Angelegenheiten tritt. In dieser Stellung konnte derselbe, als Schüler und Bewunderer Canning's, die Allianz mit Frankreich unmöglich mit besonderer Vorliebe verfolgen, während er andererseits der politischen Basis der Julirevolution, die in England den entschiedensten Anklang gefunden hatte, seine Anerkennung weder verweigern wollte noch konnte. Seine nächste Aufgabe erkannte

er darin, dem ungestümen, jung-französischen Leben Schranken zu setzen und ihm nach Möglichkeit seine Richtungen vorzuzeichnen. In dieser Beziehung mußte er unverzüglich in einen scharfen Conflict mit Talleyrand gerathen, dessen kalter, stolzer Egoismus wohl einem Metternich, oder Wellington, oder Mettelrode, aber am wenigsten dem rückwärtssehenden Palmerston eine gewisse Ebenbürtigkeit im Gebiet der europäischen Diplomatie zuerkannte. Die erste Gelegenheit zu einem harten Zusammen treffen Beider bot Belgien. Sah Palmerston auch der Auflösung der Niederlande, als einer Schöpfung Wellingtons, nicht ohne geheime Freude zu, so erlaubte ihm doch sein englisches Nationalgefühl nicht, Frankreich einen Antheil an den Vortheilen des Handels mit Belgien, oder gar einen gewissen politischen Einfluß ebendasselbst zu gestatten. Er wollte in Belgien einen unabhängigen Staat sehen, der aber gleichwohl England nur als Durchgangspunkt für seinen Handel diene, und deshalb setzte er die Thronbesteigung eines Prinzen durch, der ein Mal unbedingt der Partei der Whigs angehörte und fürs andere, vermöge der ihm ausgeworfenen Dotation, persönlich an England geknüpft war.

Mit größeren Schwierigkeiten war die Vereinigung der politischen und commerciellen Principien des Ministers in der polnisch-russischen Angelegenheit zu bewerkstelligen; deshalb mußten die materiellen Interessen den Sieg über die politischen Grundsätze davon tragen, so daß der Sendung von Lord Durham nach Petersburg, weniger ein Protest zu Gunsten der Unabhängigkeit Polens, als die orientalische Frage und Verhältnisse des kaufmännischen Verkehrs zum Grunde lagen. Aberall wußte Palmerston mit großer Gewandtheit die na-

tionalen Richtungen Englands sich zu eigen zu machen; er war sich bewußt, daß nur auf diesem Wege seine Stellung eine gewichtige werden könne. Dieses gab sich vor allen Dingen in der Haltung kund, die er Frankreich und dessen befreundeten Mächten gegenüber einnahm. In den Verhältnissen, in welchen Mehmet Ali zu Frankreich stand, ist nicht minder der Grund von Palmerstons offen durchbrechender Erbitterung gegen denselben zu suchen, als in dem Umstande, daß die Handelsstraße Englands von Indien nach dem Mittelmeere durch die Staaten des Sultans unterbrochen wurde. Er glaubte sich verpflichtet, die Rolle des Vermittlers zwischen dem Sultane und der Pforte zu übernehmen, ein Mal damit das schiedsrichterliche Amt nicht in die Hände von Rußland übergehe, für's andere, damit nicht durch einen Sieg der ägyptischen Politik das Uebergewicht in der Levante unbestritten auf Frankreich übertragen werde. Uebrigens war Palmerston weit entfernt, einen bleibenden Anschluß an Rußland erstreben zu wollen, welcher von der öffentlichen Meinung in England nimmer gebilligt worden wäre, noch auch den Interessen desselben entsprochen hätte. Deshalb lenkte er zeitig ein, um einem offenen Bruche mit Frankreich vorzubeugen.

Unter diesen Umständen wurde das Ministerium Peel-Wellington ins Leben gerufen und der rasche, kühne Palmerston durch den gemäßigten Lord Aberdeen ersetzt. Ersterem konnte nicht entgehen, daß dem Wiedereintritt ins Cabinet zunächst seine Antipathien gegen ein französisches Bündniß im Wege standen, welches unbedingten Anklang in England gefunden hatte. Deshalb bequimte er sich im Oberhause zu versöhnlichen Wendungen und scheute selbst einen Besuch in Paris nicht, um die dort

gegen ihn vorherrschende Abneigung zu beseitigen. Es gelang ihm, und, setzt der Verf. hinzu: „avec notre laisser-aller français, notre peu de rancune nous montrâmes très empressés autour de lui.“ Si dieser Beziehung wurde ihm Vieles durch die Eitelkeit und die „étourderie“ von Thiers erleichtert. Nun erfolgte die Zusammen-
setzung eines neuen Ministerii, und Palmerston übernahm wiederholt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Manche seitdem begangene Fehler der englischen Politik sind ausschließlich dem häßlichen Wesen dieses Mannes beizumessen, namentlich die Frage hinsichtlich der spanischen Verwählung, bei der „la France s'est appuyée sur la justice et sur le droit.“ Seitdem steht zu erwarten, daß Demonstrationen des Parlaments den Rücktritt dieses Ministeriums zur Folge haben werden. Aber, setzt der Verf. zur Beruhigung des edlen Lords hinzu, „si ce vote arrive, lord Palmerston peut être sûr que ce résultat n'aura pas été amené par influence, j'ai presque dit par le désir des hommes d'état en France.“ Gewiß nicht, so wenig wie ein Sturz Palmerstons auf Rechnung dieser scharfsinnigen Grörterung unseres Autors gesetzt werden dürfte.

Man findet unter den Staatsmännern, so beginnt der Verf. seine Schilderung von Casimir Perrier, „certains caractères que j'appellerai de circonstances, ames et coeurs appropriés à une situation spéciale; et en dehors de cette situation et de ces circonstances pour lesquelles ils sont admirables, esprits étroits, têtus, sans intelligence du passé, sans prévoyance de l'avenir; Dieu veut souvent qu'ils vivent et qu'ils meurent en quelque sorte avec le temps pour lequel ils sont faits.“ Es gibt nichts Beschränkteres, nichts Gallfüchtigeres (atrabilaire) als den Geist von

Casimir Perrier, und doch hat keiner innerhalb einer gewissen Begrenzung dem Staate wesentlicheren Nutzen gebracht als er. Abgesehen von den Diensten, die er seinem Vaterlande dadurch leistete, daß er durch die Kraft des Wortes die sociale Ordnung wieder herstellt, zeigte er eine höchst ordinaire (fort vulgaire) Erscheinung und kannte weder den Zweck noch die moralischen Bedürfnisse des Staats. Er werde, versichert der Verf. nach dieser Anerkennung, sich gerade über diesen Mann nur ein aus der höchsten Mäßigung und besonnensten Abwägung hervorgehendes Urtheil erlauben, weil derselbe nicht durchweg von dieser Seite aufgefaßt zu werden pflege.

Auch hier wird es eines Berichtes über Erziehung und Ausbildung von Casimir Perrier im ersten Staatsdienste nicht bedürfen. Wir finden den Genannten 1817 an der Spitze der Geldaristokratie in Paris und schon damals nicht ohne Hinneigung zur Opposition. Unter dem Kaiserthum, seht der Verf. hinzu, hätten die Börsenmänner freilich keinen Widerspruch zu erheben gewagt, weil sie es mit Eisensressern (sabreurs) zu thun hatten; aber unter der Restauration sahen sie eine feingebildete Aristokratie vor sich, die Adel und Wappen auf unvordenkliche Zeiten zurückführte, und der gegenüber sie ihren Titeln und neugeschaffenem Adelthum keine Geltung geben konnten. Das war es, was auch Casimir Perrier zur Opposition trieb, indem er als Tageschriftsteller gegen die Finanzverwaltung Corvetto's in die Schranken trat. Das damals gesteigerte Budget aber war eine unvermeidliche Folge der vorhergegangenen Ereignisse, denn „la folie des Cent-Jours, cette conspiration de caporaux et de jacobins mécontents, avait coûté à notre pauvre France plus d'un

milliard." Diesem Umstande verdankte Casimir Perrier seine Wahl zum Deputirten der Stadt Paris. Als solcher gehörte er der Linken an, aber nicht der stürmischen Fraction von Lafayette und Manuel, die offenbar gegen die Restauration conspirirten, sondern der gemäßigteren Partei des General Foy, welche auf friedlichem Wege die Grundsätze des Jahres 1789 ins Leben zu rufen hoffte. Gleichwohl zeigte er sich auf der Tribune heftig, ungerath, unversöhnlich gegen die bestehende Ordnung. Als es dem Ministerium Villèle gelang, die Wahlen zu Gunsten der Linken bedeutend zu verkürzen, entwickelte die geschwächte aber compacte Partei eine um so größere Energie, und namentlich war der ganze Ungestüm der Reden von Casimir Perrier gegen den genannten Finanzminister und seit 1825 gegen den in der Ueberwachung der periodischen Presse äußerst thätigen Peyronnet gerichtet. Uebrigens muß wiederholt bemerkt werden, daß Casimir Perrier zu keiner Zeit conspirirte; dazu war er zu reich, zu angesehen, und an den grands enfants wie Lafayette, oder Abenteurern wie Mauguin, Träumern wie d'Argenson und Schuldenmachern wie Benjamin Constant hatte er kein Gefallen. Ueberdies hatte Karl X. einst mit der ihm eigenen Unwiderstehlichkeit ein herablassend gnädiges Wort gegen ihn verloren und dadurch den eitlen Mann nicht nur für immer an seine Persönlichkeit gefesselt, sondern auch zum Aufgeben der heftigen Opposition auf der Tribune bewogen.

Als das Ministerium Polignac gebildet wurde, befürchtete Casimir Perrier, der die Ansichten und Energie der Linken kannte, die gewaltsamsten Bewegungen. Ihm flöste der Gedanke an die Entzückung des Volkes mehr Schrecken ein als eine

absolute Monarchie. Deshalb zog er sich immer entschiedener von den politischen Discussionen und den stürmischen Wahlversammlungen zurück. Als die verhängnißvollen Juliordonnanzen erschienen, war er weit entfernt, dem Könige das Recht zur Auflösung der Kammern abzusprechen; selbst als sich eine neue Regierung auf dem Stadthause constituirte, drang er nach Möglichkeit auf die Behauptung der gesetzlichen Formen. Aber als die Bildung einer Commission „sous l'incroyable dictature“ von Lafayette, Mauguin und Puyraveau und die Absetzung des regierenden Königshauses erfolgte, sagte er sich entschieden von jeder Theilnahme los und erst als die Männer auf dem Stadthause den gesetzlicheren Weg einschlugen, zeigte er sich nachgiebig. So trat er, wiewohl ohne Portefeuille, in ein Ministerium ein, in welchem ein Cassitte, „l'artiste en anarchie“ ihm zur Seite saß, fühlte jedoch bald, daß hier keine Stellung für ihn sei, und begnügte sich mit der Präsidentschaft in der Kammer der Deputirten.

Von nun an gerieth Casimir Perrier mit sich selbst in Conflict. Wollte er von der einen Seite Ordnung und Gesetzlichkeit, so fiel es ihm von der andern Seite unmöglich, irgend eine Herrschaft, sei es auch die des Königs, über sich zu ertragen. Das wußte Louis Philipp, dem überdies die gesammte Persönlichkeit dieses Mannes nicht zusagte; aber gleichzeitig hatte er, vermöge seines „admirable instinct“, begriffen, daß Cassitte unmöglich länger an der Spitze der Verwaltung bleiben dürfe, und deshalb ging er auf die harten, herrischen Forderungen von Casimir Perrier ein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. 204. Stück.

Den 23. December 1847.

Paris.

Schluß der Anzeige: „Les diplomates et hommes d'état européens par M. Capefigue.“

Man weiß, daß Casimir Perrier seitdem mit eiserner Hand jeden Versuch zum Aufstande erdrückte, daß eine Menge wohlthätiger Gesetze durch ihn in's Leben gerufen wurden; dagegen fehlte ihm in Bezug auf auswärtige Angelegenheiten die Erfahrung, und so konnte nicht fehlen, daß er häufig mit dem Könige und den Vertretern fremder Mächte, die um Alles den Weltfrieden aufrecht erhalten wissen wollten, bestig zusammenstieß. Dazu kam die Inconsequenz, daß er, der gegen Intervention geeifert hatte, das französische Heer in Belgien einrücken ließ, daß er Oesterreich das Recht absprach, zur Schlichtung der politischen Wirren in Italien einzuschreiten, und gleichzeitig Ancona besetzte. Kummer über wiederkehrende Zerwürfnisse, welche zunächst durch seine maßlose Festigkeit herbeigeführt wurden, nagten an seinem Leben. So erfolgte sein Tod am 19. Mai 1832.

Der Verf. wendet sich hierauf zu Wilhelm und

Alexander von Humboldt. Dem älteren dieser Brüder, so beginnt die Skizze, diente die Wissenschaft immer nur als Zerstreuung, als Zeitvertreib, während der Jüngere in ihr das Relief für sein politisches Leben zu gewinnen suchte. Ersterer wurde in Sena mit Schiller, dem glühend revolutionären Dichter, befreundet, der in seinem Charles de Moor die ganze damalige Generation für das Häuerhandwerk begeisterte. Beide Brüder erhielten zur Zeit des Directoriums eine geheime Mission nach Paris, worauf sich Wilhelm v. Humboldt nach Rom begab, um mit dem apostolischen Stuhle ein Concordat für Preußen abzuschließen und dann das Ministerium des Cultus in Berlin übernahm. Während dessen trat Alexander v. Humboldt seine Reise nach der neuen Welt an, begleitet von Bonpland, der „pour la grandeur des pensées, la netteté de l'exécution“ begreiflich dem Deutschen sehr überlegen ist, dessen „phrase un peu déclamatoire vise partout à la popularité.“ Nach seiner Rückkehr verweilte er in Paris, und zwar zu einer Zeit, als Napoleon dem dringenden Zureden Preußens nachgab und die Kaiserkrone auf sein Haupt setzte.

Gehen wir über die nackte Aufzählung von Thatfachen der nächstfolgenden Jahre hinweg und bemerken wir nur, daß nach der Darstellung des Berfs, die Unglücksfälle Napoleons in Rußland den Abfall der Generale York und Massenbach herbeiführten, daß Preußen durch Hardenberg, Stein, Blücher, Schill und Kozebue (num et Saulus inter prophetas?) in Bewegung gesetzt wurde: Preußen, auf dem das Joch Napoleons am härtesten gelastet hatte und das in der Person seiner edlen und schönen Königin Amélie so bitter gekränkt war. Und während Wilhelm v. Humboldt auf Congressen und in diplomatischen Kreisen thätig für

Preußen und gegen Frankreich wirkt, und während die alte Welt in ihren innersten Fugen erschüttert wird, lebt Alexander v. Humboldt in Paris, dem Anschein nach ausschließlich mit wissenschaftlichen Untersuchungen über die neue Welt beschäftigt, während er scharf und ruhig die politischen Erscheinungen um sich auffaßte und wahrscheinlich durch Berichte und Gutachten von Paris aus seinem Könige die wesentlichsten Dienste leistete. Seit dem Einzuge der Allirten in die französische Hauptstadt wurde der Einfluß Wilhelms v. Humboldts durch den Hardenbergs in den Hintergrund gedrängt, wiewohl ihm noch auf dem Congresse zu Wien gerade die schwierigste Aufgabe zu Theil wurde, nämlich Preußen durch die Einverleibung des unglücklichen Sachsen zu bereichern, welches von Oesterreich nur matt, von Frankreich energisch in seinen Rechten vertreten wurde, während Rußland und England (!) dasselbe preis gaben.

Seit dem Jahre 1813 erkennt man in Deutschland eine liberale Schule, die sich nichts Beringeres als die constitutionelle Einheit Deutschlands vorgesetzt hat. Ueber die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung waltete kein Zweifel vor und nur über die Richtung und den Zeitpunkt der Abfassung derselben waren die Ansichten getheilt. Wahre Staatsmänner wollten eine auf dem System der Conföderation gegründete Einheit; Anderen dagegen, und zu diesen darf man Wilhelm v. Humboldt rechnen, schwebte die französische oder englische Verfassung als Vorbild vor. Freilich hatte Friedrich Wilhelm III. *quelques engagements de liberté* auf sich genommen; aber, es fragte sich, ob durch diese die alten Institutionen Preußens gestürzt werden mußten, die auf drei Punkten beruhten: auf dem Heer, einer streng geordneten Finanzverwaltung und „la

liberté philosophique." Welchen Nutzen hätte hier- nach eine Repräsentativverfassung Preußen gewäh- ren können? Wäre ich, sagt der Verf. hinzu, der Feind eines großen, ruhmreichen Volkes, so würde ich es zur Annahme einer Repräsentativverfassung und zur Pressfreiheit zwingen, weil es von dem Augenblicke an sich selbst zerfleischen würde. Von dieser Ansicht gingen damals auch die wahren Staats- männer Deutschlands aus, und während sie bei ei- nigen kleinen Staaten die Constitution wie ein harm- loses Kinderspiel zuließen, wehrten sie solche von größeren Reichen, die für eine Zukunft und für die Erhaltung ungeschwächter Kräfte Sorge zu tragen hatten, mit Entschiedenheit ab. Aus diesem Grunde sehen wir Wilhelm von Humboldt seit dem Jahre 1816 jedes unmittelbaren Einflusses im Bereiche der Diplomatie beraubt.

Was nun Alexander v. Humboldt anbelangt, so glaubt der Verf. versichern zu dürfen, daß derselbe viel gesehen und viel gelernt habe; aber, fügt er hinzu: „il y a chez lui, comme chez M. Arago, une partie essentiellement vulgaire qui tient au besoin de popularité politique." Vermöge dieser Popularität und seines genauen Verhältnisses zu Arago und Lafayette mußte Alexander v. Humb. seit dem Jahre 1830 für das Cabinet in Berlin einen unvergleichlichen Berichtersteller abgeben. Seine Stellung mußte mit der Thronbesteigung von Fried- rich Wilhelm IV., der seine Aufgabe in einer „large protection" des Katholicismus und in der Unter- drückung jenes philosophischen Geistes erkennen wird, der das alte heilige Deutschland zertrümmert, eine wesentlich andere werden. Noch hat der König mit der schiefer Richtung der alten Humboldtschen Schule, dem „constitutionnalism prussien", zu ringen, die mit jedem Jahre von neuem das Ge-

rücht austreut, daß Friedrich Wilhelm IV. im Begriff stehe, seinem Volke eine Constitution zu schenken. Als ob Preußen nicht eine Constitution hätte, als ob es sich nicht einer guten Finanzverwaltung und einer mehr als genügenden Denk- und Pressfreiheit erfreute!

Fragen wir nicht, auf welchem Wege Capesigue zu diesem vielseitigen Urtheile über Repräsentativverfassungen gekommen sei. Er selbst deutet am Schlusse dieser Skizze die Quelle an; es ist ein gewiegter Diplomat, der unserm Verfasser die Ansichten eines chinesischen Mandarins über diesen Gegenstand mitgetheilt hat.

Wir übergehen die Schilderung des Herzogs von Decazes, welche dem Verf. eine erwünschte Gelegenheit bietet, sich von dem Verdachte einer allzu großen Anhänglichkeit für das ältere Haus der Bourbons zu reinigen; des Cardinals Pacca, bei welchem versichert wird, daß lebendiges Gefühl für Freiheit nur aus dem Katholicismus erwachsen könne, wie Polen und Irland bezeugen, und daß die Kirchenreformation des sechszehnten Jahrhunderts nichts als ein Aufstand von Sensualisten, eine Schilderhebung pedantischer Gelehrten und kleiner Despoten gewesen sei, die vor Verlangen gebrannt hätten, von allen moralischen Banden der menschlichen Gesellschaft befreit zu werden; endlich des Grafen Villèle, der den glücklichen Gedanken hatte, „de réduire le gouvernement représentatif à n'être plus qu'un grand mécanisme autour du pouvoir royal“ — und gelangen hiernach zu einer Gruppe österreichischer Diplomaten.

Die österreichische Regierung, heißt es hier, hat es nicht gern, daß die Polemik sich ihres Verfahrens bemächtigt und über ihre Staatsmänner ein Urtheil laut wird; „elle veut vivre et agir si-

lencieusement." Ein hoher Grad von Geduld und, sobald ein fester Plan gefaßt ist, von Schnelligkeit der Ausführung bezeichnet das System der österreichischen Politik. Daher diese merkwürdige Vereinigung von scheinbarer Unbeweglichkeit und von raschem, man könnte selbst sagen verwegendem Handeln; ein Verfahren, das seine Vortheile und seine Unbequemlichkeiten hat. Während man von einem Sinken der Stellung Oesterreichs und von einer Altersschwäche des Fürsten Metternich spricht, verfährt dieser plötzlich bei Gelegenheit der gallizischen Unruhen und der Einverleibung der Republik Krakau in den Kaiserstaat mit einer nicht geahneten Energie.

Ueber die auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs verfügt Metternich mit unbeschränkter Machtvollkommenheit. Die eben so unbequeme als puerile Controle von Kammern und Tagesblättern kennt er nicht. Man hat im Voraus in dem Grafen Siquelmont, dessen Familie aus Lothringen stammt, seinen Nachfolger bezeichnen wollen, ohne zu erwägen, wie wenig hierfür spricht, da der Genannte kaum jünger an Jahren ist als der Principalminister. Ziemlich gleichen Alters mit Weiden ist Graf Kolowrat, der in Böhmen seine Heimath erkennt, trefflich im Organisiren, in der Verwaltung der Finanzen, ein warmer Patriot und, wie er während des Kampfes mit Napoleon erhärtet hat, zu jeder Aufopferung fähig. Graf Appony, einem alten und reichen Adels Hause Ungarns angehörig, trat unter Stadion in die diplomatische Laufbahn, zu einer Zeit, als der Name von Münch-Bellinghausen in der Politik noch nicht genannt wurde, der, aus einer bürgerlichen Familie entsprossen, lediglich durch seinen Scharfsinn und seine gründliche Kenntniß des deutschen Staatsrechts, so

wie durch die Gewandtheit, mit welcher er die Ansichten Metternichs sich zu eignen zu machen verstand, sich zum Präsidenten des Bundestages aufschwang. Sein Geschmaç an „belle galanterie et sensualisme“ gefiel dem Fürsten Metternich. Als die Julirevolution auch in Deutschland Anklang fand, war es Münch-Bellinghausen, der durch Nachdruck und zeitgemäße Milde die kleineren Staaten zwang, sich der Politik Oesterreichs anzuschließen. Die feinen Formen dieses Staatsmannes, seine Divinationsgabe, seine Unverdroffenheit in Geschäften, seine heitere Hingebung über Tafel — das Alles gefiel dem Fürsten, „lui-même un des hommes qui exercèrent le plus d'empire sur les femmes et par elles.“ Mitunter müssen bei ihm einige Flaschen Johannisberger die Beseitigung der Geschäfte erleichtern; denn „du Rhin à la Gallicie, quand neuf heures sonnent, les flots du vin et de la bière coulent à pleins bords, et les longs tourbillons de fumée s'élèvent dans les vastes salons autour des longues tables; c'est l'heure des contes fantastiques d'Hoffmann et des fortes pensées politiques.“

Mit diesem Ergüsse der Weltanschauung des Wfs glauben wir unsern Bericht schließen zu dürfen. Wäre mehr Wiß und einige poetische Herkunft in dieser histoire des diplomates, man könnte sie in die genannten Phantasiestücke einschieben. Hab.

F r e i b e r g,

bei Gerlach 1847. K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiburger Gymnasiums. Quart.

Wie bedauerlich es auch auf der einen Seite ist, daß sich unsere politische und kirchliche Litteratur

fast ganz in Flugschriften auflöset und daß an die Stelle gründlicher Erörterung oder verständiger Belehrung eine leichte, flatterhafte Buchmacherei tritt, die nur funkeln und überraschen, nicht aber bessern und überzeugen will, so läßt sich doch auf der andern Seite nicht in Abrede stellen, daß einzelne wichtige Fragen auf den socialen, politischen und litterarischen Gebieten von Zeit zu Zeit durch kleine oder Localschriften mit Glück angeregt und zu einer gewissen Entscheidung geführt worden sind. Wir wollen beispielsweise nur an die Thesen von Claus Harms, an Arndt's Frage über die Niederlande und die Rheinlande, an Lorinser's Fragment über den Schutz der Gesundheit in Schulen, an Ulich's Bekenntnisse, an Gervinus' Schrift über die katholischen Dissidenten, an Bülow's Zeitfragen und an Perthes' Schrift über die Einverleibung Krakau's in das österreichische Kaiserthum erinnern. Eine andere Klasse kleiner Schriften dürfen nicht den theologischen oder politischen Auffassungen, sondern nur den rein wissenschaftlichen Zwecken dienen. Das sind die zuerst in Preußen wieder eingeführten Schulprogramme und Einladungsschriften zu den Prüfungen und Festen der gelehrten Schulen, deren Nützlichkeit sich trotz Schleiermacher's Anathema seit vielen Jahren bewährt und fast in allen deutschen Staaten Nachahmung gefunden hat. Die ausgezeichneten und werthvollen Abhandlungen, welche bei diesen Gelegenheiten erschienen sind, z. B. Kreh's Erinnerungen an Winckelmann (Berlin 1835) oder J. Mayer's Erklärung des Schiller'schen Tell (Nürnberg 1840) würden noch weniger verborgen bleiben, und auch Andern, die sie nicht auf amtlichem Wege zu sehen bekommen können, mannichfachen Genuß gewähren, wenn die Verfasser solcher Abhandlungen sich nicht durch den von ihnen gewähl-

ten Gegenstand selbst des Vergnügens beraubten, ihre Arbeit in größeren Kreisen verbreitet zu sehen. Wo die Schule kein Publicum hat, wie in den Landes- oder Fürstenschulen Preußens und Sachsens oder in einzelnen Pädagogien und Alumnéen, da ist es allerdings den Lehrern völlig unbenommen die Früchte ihrer Gelehrsamkeit in den Programmen niederzulegen, wo aber die Gymnasiallehrer den Vorzug haben inmitten einer städtischen Bevölkerung zu leben, da müssen auch die Schulschriften öfters und wenigstens ein Jahr um das andere so eingerichtet sein, daß das größere Publicum aus ihnen wirklichen Vortheil ziehen kann. Für solche deutsch geschriebene Abhandlungen erscheinen uns Stoffe aus der Geschichte der Stadt und Umgegend besonders passend, um den Antheil an der Schule und ihren Lehrern zu erhöhen, der auch durch pädagogische Mittheilungen, in sofern sie nicht rein theoretisch sind, oder durch populäre Behandlung einzelner Gegenstände aus der Physik, Astronomie und Botanik belebt werden kann, während gelehrte oder philosophische Abhandlungen über Sprachverwandtschaft, Mythologie oder Symbolik des Alterthums, über Sanskrit und nordische Dialekte, aus sehr begreiflichen Gründen ganz ungelesen bleiben müssen. Wir meinen daher, daß dies Bindemittel mit den Bürgern ihrer Städte von den Gymnasien, welche dessen gute Wirkungen bereits öfters erfahren haben, nicht verschmäht werden sollte.

Um so mehr glauben wir dieser Bedeutung wegen den vorliegenden Aufsatz in unsern Anzeigen hervorheben zu müssen. Herr D. Zimmer, der sich durch mehrfache Mitarbeit im historischen Fache verschiedener unserer besten Zeitschriften vortheilhaft ausgezeichnet hat, ist jetzt als pädagogischer Schriftsteller seinem Amte gemäß aufgetreten und hat eine

Anzahl seiner Erfahrungen und Wünsche zum Gegenstande eines Programms gemacht. Die Liebe zu seinem Berufsgeschäfte, die Kenntniß des Bedürfnisses im sächsischen Vaterlande und die gleich weite Entfernung von revolutionären Meinungen wie von starrem Festhalten am Alten empfiehlt seine Schrift und macht sie auch einem größeren Publicum zugänglich, das höchstens die Stellen wird überschlagen müssen, welche von den Einflüssen der verschiedenen philosophischen Systeme auf den Schulmann handeln. Aufrichtig gesagt, sind dies die einzigen Stellen, wo wir mit Hrn Zimmer nicht ganz übereinstimmen. Nicht daß wir die Nutzbarkeit einer philosophischen Bildung für den Schulmann leugneten, aber wenn wir die Sache betrachten wollen, wie sie liegt, so haben doch die Systeme Hegel's oder Herbart's allein und vorzugsweise schwerlich jemals einen guten Schulmann gebildet. Ein solcher, wenn er das Seinige gelernt und in einem philologisch = pädagogischen Seminare eine tüchtige Vorbildung empfangen hat, wenn er vor allen Dingen die wahre Liebe zu seinem Berufe mitbringt, wird mit wenigen und bewährten Grundsätzen, die ihn der freundliche Rath eines erfahrenen Mannes oder eigner Mutterwitz gelehrt hat, weiter kommen als mit allen Theorien, die er sich aus Systemen und Handbüchern aneignete. Wir wenigstens beharren nach langjähriger Erfahrung noch immer bei der Meinung, daß die ruhige, verständige Praxis Niemeyer's dem Lehrstande eben so viele, wo nicht weit mehr tüchtige und für ihr Fach begeisterte Mitglieder zugeführt hat, als die philosophisch = pädagogische Weisheit in Gause's, Beneke's, Hoffmeister's und andern Werken. Wenn ferner Hr Zimmer auf S. 9 diesen Büchern und besonders dem Werke von Beneke, einen bedeutenden Einfluß auf die Anerkennung der Unentbehrlichkeit

der Pädagogik als Wissenschaft zuschreibt, so daß sich ihr endlich auch der Staat in seiner Schulgesetzgebung habe nicht länger entziehen können, so erlauben wir uns hier eine etwas abweichende Meinung aufzustellen. Die höhere Anerkennung der Pädagogik beginnt in Deutschland schon vor dem Jahre 1832, man kann ungescheut das preussische Edict vom 12. October 1812 als dasjenige nennen, durch welches die bürgerlichen Verhältnisse der Lehrer in Folge der öffentlichen Meinung aller Verständigen und durch die gute Gesinnung der örtlichen Behörden und eines erleuchteten Ministeriums eine bessere Gestalt gewonnen haben, denen dann die andern deutschen Länder, früher und später, nachgefolgt sind, zunächst Nassau, Hessen-Cassel, Hannover und Braunschweig, wo sowohl die Einsicht der Regenten als mehrere Ständeversammlungen, wie 1820 die darmstädtische und 1831 die badische, die gute Sache auf das Eifrigste gefördert haben. Als einen Schriftsteller von großem Einflusse hat sich Thiersch in seinem berühmten Buche über die gelehrten Schulen (1826) erwiesen, eine unermüdlige Thätigkeit für die Sache der deutschen Gymnasien legte Friedemann in zahlreichen Schriften an den Tag, und sächsische Schulmänner, ein Baumgarten-Crusius, ein Nobbe, Siebelis, Raschig und Jahn, vereinigten ihre Stimmen in den dreißiger Jahren, um durchgreifende Reformen herbeizuführen, da das im Jahre 1831 neu eingerichtete Ministerium des Cultus noch schwankte und zögerte, und auch die Verhandlungen auf dem Landtage 1834 ohne Erfolg geblieben waren. Was also durch Schriften gewirkt ward, das ist von classisch gebildeten Schulmännern ausgegangen, und die ewig junge und frische Philologie hat in das wirkliche Leben kräftiger eingegriffen, als es in diesem Falle der Schulphilosophie möglich gewesen ist.

Wir kommen aber nun zu den Bemerkungen des Hrn Zimmer selbst, deren vier sind. Die erste bezieht sich auf die zu große Bevormundung der Schulen durch den Staat und den Mangel derjenigen freien Bewegung, die dem Gedeihen der Bildungsanstalten doch so gedeihlich und nothwendig ist. Der Vf. nimmt hier besondere Beziehung auf sein Vaterland, das Königreich Sachsen, nicht etwa um zu tadeln, sondern um die Regierung zu beloben, daß sie die goldene Mittelstraße im Vergleich mit andern Staaten gehalten und durch das neueste Regulativ für die Gelehrtenschulen den Beweis geliefert hat, daß sie die Aufgabe derselben, christliche und nationale Anstalten zu sein, in ihrem ganzen Umfange richtig erkannte. Um so mehr aber macht die neue Centralisirung auch eine neue Aufsichtsbehörde nothwendig, welche durch die Schulcommissionen gebildet werden soll. Dies sei eine in vielen Beziehungen gute Einrichtung, aber zu bedauern sei nur, daß der erste Geistliche des Ortes Mitglied und Vorsitzender der Commission sein müsse und daß der jedesmalige Director des Gymnasiums nicht einmal Mitglied der Commission wäre. Mit Recht sagt der Vf. (S. 6), daß doch sonst in jedem Collegium die Erfahrensten und Sachverständigsten säßen, und findet es auffallend, daß hiervon in der Schulverwaltung eine Ausnahme gemacht werde. Die Geistlichen aber, so viele gelehrte und classisch gebildete Männer auch immer Sachsen gezählt hat, sind deshalb nicht immer gute Pädagogen, und das Gefühl ihrer Würde und Macht hat zu allen Zeiten Reibungen herbeigeführt, um derentwillen man in verschiedenen Staaten, wie z. B. in Preußen durch die Cabinetsordre vom 31. December 1825, die Schule von der Unterordnung unter die Consistorien befreit hat. Und das mit Recht, denn die Schule soll nicht Dienerin der Theologie sein, sie

ist ihr ebenbürtig, sie ist mit ihr eines und desselben Ursprungs. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu verkennen, daß beiden Disciplinen, wie Tegner in einer Schulrede *) zu Weid im Jahre 1824 so beredt auseinandergesetzt hat, eine tiefe Wahrheit zu Grunde liegt, die Wahrheit nämlich, daß das Religiöse der eigentliche Kern aller menschlichen Kenntniß und der äußerste Vereinigungspunkt alles Wissens ist. Daß diese Wahrheit von Einzelnen mitunter vergessen ist, durfte noch kein Grund sein, die gelehrten Schulen der Gottlosigkeit anzuklagen oder von Seiten einiger Regierungen auf Mittel zu sinnen die jungen Philologen wieder durch äußere Nothwendigkeiten kirchlich zu machen oder sie durch Zwang wiederum der Kirche unterzuordnen. Herr Zimmer scheint in seinem Vaterlande dergleichen nicht zu befürchten, er erkennt vielmehr dankbar an, um wie viel besser es gegen die Zeit vor 1833 geworden ist, und äußert nur am Schlusse, daß für Sachsen Provinzialschulräthe und Oberstudienträthe, wie sie Preußen, Nassau und Darmstadt (weshalb ist Hannover hier ausgelassen?) hätten, sehr wünschenswerth wären. Eine tüchtige Erziehung, sagt er am Schlusse, ist noch niemals weder von einem Individuum, noch von einem Volke zu theuer erkauf worden, und bahnt sich so den Uebergang zu einer zweiten Bemerkung.

Diese handelt von der Verbindung des Unterrichts in den Schulen mit der Erziehung der Schüler. Wie viel besprochen dieser Gegenstand auch ist (wir erinnern nur an die erste in Hanbart's im Jahre 1824 herausgegebenen Reden und Abhandlungen, an eine von Tegner gleichfalls zu Weid im Jahre 1828 gehaltene Rede, an Gurlitt's Schulschriften

*) Nach der deutschen Uebersetzung von Mohnike in Tegner's sechs Schulreden S. 7 ff. Die gleich darauf angeführte Stelle steht S. 74 ff.

II. 58 ff., an viele Stellen in den Reden von Fr. Jacobs, z. B. in der Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit und in der im Philologen-Verein zu Gotha am 30. September 1840 gehaltenen Ansprache, und an eine Rede Döderlein's über Misologie und Präcoicität in dessen gesammelten Schulschriften S. 144 ff.), so hat doch Hr. Zimmer manche neue Seiten hervorzuheben gewußt. Natürlich ist er ein warmer Vertheidiger jener Verbindung, die er als eine für den Staat hochwichtige Angelegenheit darstellt, auf die jener aber erst durch die Einwirkung der philosophischen Pädagogen recht aufmerksam geworden sei. Hierüber haben wir bereits unsere abweichende Meinung bekannt. „Der Mensch“, lesen wir bei Hrn. Zimmer, „ist eher als der Staatsbürger, der Mensch steht höher als der Gelehrte: der Sittlichkeit gebührt der Vorrang vor dem Wissen. Das Erziehen hat erst den Boden zu ebenen und so zuzubereiten, daß das Wissen zum Heil gedeihen kann. Wir vermögen uns darum auch nicht von der Ueberzeugung zu trennen, daß der Staat Jeden, der für ein öffentliches Lehramt geprüft und für dasselbe als befähigt betrachtet werden soll, zuerst nach seiner pädagogischen Bildung und Geeignetheit und dann nach seiner philologischen oder, je nachdem der specielle Lehrberuf ist, nach seiner anderweitigen wissenschaftlichen Befähigung fragen müsse: in die Schule muß man mit einer gewissen Summe erprobter Erziehungsgrundsätze kommen.“ Ein solcher Lehrer nun soll sich seinen Schülern gegenüber als durchgebildeter Erzieher in ihnen gleichsam abprägen, er muß mit ihnen in steter Verbindung bleiben, er muß die Idee, auf welche die Fürstenschulen gegründet sind und welche, scientifisch sowohl als pädagogisch, die richtigste ist, in die Gymnasien überzutragen suchen und der Erziehung einen mehr individuellen Cha-

rakter zu geben sich bestreben, eine Aufgabe, die zwar schwierig zu lösen, aber im gleichen Grade wichtig ist. Der beengte Raum hat Hrn Zimmer nicht gestattet, hierzu mehr als einige Mittel aufzuführen, unter ihnen könnte aber leicht eine von Klasse zu Klasse geführte biographisch = pädagogische Skizze der Schüler eine Veranlassung zu vieler Schreibarbeit werden und bei sehr vollen Klassen zu einer Anhäufung von Zahlen, Nummern oder Notizen führen, die für uns wenigstens immer etwas Starres und Unheimliches gehabt haben. Was nun die Idee der Landesschulen (Fürstenschulen ist ein veralteter Ausdruck) betrifft, so meinen wir, daß sie nur mit Vorsicht in die Gymnasien aufgenommen werden darf. Denn auch nach Ablösung der Schlacken, „welche ihrer Geburtszeit angehören“, bleiben noch manche Schattenseiten und Mängel, die allen Alumnecn, Pädagogien, Landes- und Kloster Schulen mehr oder weniger eigen sind, je größer die Anzahl der in ihnen zu erziehenden Schüler ist. Wo ihrer über hundert sind, da kann nach unsrer Erfahrung das Bild einer häuslichen Erziehung nicht dargestellt werden, und der treueste, sorgsamste Lehrer und Aufseher in einer solchen Anstalt vermag den Zöglingen nicht den Segen des väterlichen Hauses zu ersetzen. Dagegen bin ich beinahe sechs Jahre lang Lehrer an einem großen rheinländischen Gymnasium gewesen, wo man jene sächsischen oder schwäbischen Erziehungsanstalten kaum dem Namen nach kannte, also auch ganz unabhängig von der Idee derselben verfuhr, und habe dort ein auf gegenseitige Einigkeit der Lehrer (aus verschiedenen Confessionen) und unbedingtes Vertrauen der Schüler zu uns Lehrern begründetes Verhältniß kennen gelernt, welches kaum etwas zu wünschen übrig ließ und die edelsten Früchte gebracht hat. Ähnliche Erfahrungen haben Andere gewiß

ebenfalls auf deutschen Gymnasien gemacht, denen jene Verbindung zwischen Erziehung und Unterricht auch durch landesherrliche Verordnungen, wie in Baiern unter dem 3. Februar 1833 und 10. Februar 1837, zur Pflicht gemacht ist. Eine höchst charakteristische Cabinetsordre des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 7. Juli 1824 an den Consistorialrath Grashof in Cöln steht in dessen Buche: *Aus meinem Leben und Wirken* S. 249 f.

Mit Recht hat Hr Zimmer bemerkt, daß die amtliche Thätigkeit, Kraft und Zeit des Gymnasiallehrers, der sich ernstlich und überall um seine Schüler bekümmert und jeden Funken des Guten in ihnen pflegt und ansacht, in einem sehr erhöhten Maße dadurch in Anspruch genommen wird und daß mit diesem Mehraufwande das Dienst Einkommen der Meisten in keinem richtigen Verhältnisse steht (S. 11)

„Sobald sie mit Ehren in der gesitteten und höher gebildeten Welt bestehen wollen, sind sie genöthigt, mit jenem kleinen Ueberreste von Zeit und Kraft auf andern weitem Erwerb — denn diesen Ausdruck muß man leider gebrauchen, wenn von dem Gesichtspunkte ihrer eigentlichen amtlichen Bestimmung aus die Sache betrachtet wird — durch Privatunterricht, Schriftstellerei, Pensionäre u. s. w. Bedacht zu nehmen, so liegt auf der Hand, daß jede neue Aufopferung an ihre noch übrige Zeit und Kraft Seiten des Staates eine Minderung u. Beschränkung des materiellen Werthes sowohl ihrer Privat- als amtlichen Thätigkeit zur Folge haben muß, eine Folge, die nicht anders als empfindlich sein kann, für den Schulmann namentlich einer höhern Anstalt, da Bildung u. Klugheit ihm gebieten, sich von den besten Kreisen der Gesellschaft nicht fern zu halten und gewissen Lebensrückichten nicht auszuweichen, denen der Gebildete nie ohne Nachtheil, ja sogar nicht ohne Gefahr für seine geistige Bildung sich entziehen kann.“ (Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 25. December 1847.

F r e i b e r g.

Schluß der Anzeige: „K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm des Freiburger Gymnasiums.“

„Wer für die gebildete Welt erziehen soll, muß auch selbst sich in ihr bewegen. Wer Etwas mit Erfolg in den höhern Bildungs-Instituten lehren will, muß auch Etwas sein und zu diesem Sein gehört auch die Entfernung selbst des Scheines der Dürftigkeit. In wie weit hierher auch Rang und Titel gehören, mag ununtersucht bleiben. Die Wissenschaften und deren Vertreter haben in der öffentlichen Meinung sich bereits einen so ehrenvollen Platz errungen, daß auch der wissenschaftlich gebildete Lehrer unbedingt den Muth haben darf, auf diese schöne Errungenschaft zu seinem Vortheile zu rechnen. Allein dieser Muth hilft gleichwohl noch nicht über alle die Consequenzen hinweg, die aus dem Rechtstitel, den der Staat ertheilt, und aus der öffentlichen

Meinung, die launenhaften Convenienzen folgt, oft nicht ohne Kränkung hervorgehen.“

Diese Erörterungen führen auf einen neuen und lesenswerthen Theil der Bemerkungen, auf den finanziellen Theil. Hier wird nämlich überzeugend dargethan, daß für das Wohl einer Schule die Hebung der Einkünfte der Lehrer unumgänglich nothwendig sei, und daß der Stand, dem der Staat sein Heiligstes anvertraut, weder des Glücks der eignen Fortbildung durch wissenschaftliche Studien und durch geistige Auffrischung entbehre, noch auf die volle Bestimmung und Zufriedenheit des Mannes, Familienvater zu sein, verzichten müsse, weil er den Kampf und die Versagungen zu scheuen hat, die ihm alsdann bevorstehen. „Der Staat aber“, lesen wir in dieser wahren und warmen Abhandlung unsers Verfassers, „der schon aus manchen andern Gründen sich der Begünstigung glücklicher Familienbände nicht entziehen darf, sollte der möglichst sorgenfreien Verheirathung des Lehrerstandes um so größern Vorschub leisten. Allein“, fährt er fort, „auch von dieser Seite betrachtet sind im Allgemeinen die Zustände der Schulmänner selbst an den höhern Lehranstalten nicht von der Beschaffenheit, daß sie Sorgen und schmerzliche Gefühle zu verschrecken geeignet wären. Betrübniß aber und Kummer, Ningen mit Verhältnissen, die am Ende selbst die Ehre des Familienlebens gefährden können, sind so große Gegner aller echten Wissenschaftlichkeit und pädagogischen Wirksamkeit, daß ihre Bekämpfung allemal als eine dringende Nothwendigkeit erscheint.“ Allen solchen Mängeln würde aber eine größere finanzielle Fürsorge von Seiten des Staates die beste Abhülfe angedeihen lassen, denn, wenn auch die socialen Verhältnisse des Lehrerstandes durch

eigne Mühsigkeit desselben gegen die Zeit, welche uns Greverus in seiner Schrift über die Sittenzucht auf den Gymnasien (1825) mit den schwärzesten Farben geschildert hat, besser geworden sind und „Schulmann und Pedant nicht mehr in gewissen einflußreichen Kreisen als synonyme Individualitäten“ gelten (S. 15), so leidet derselbe doch noch immer, mehr als der Stand der Verwaltungsbeamten, der Rechtspfleger und der Krieger, an der Mangelhaftigkeit seiner staatsbürgerlichen Stellung.

Für diese Verluste soll nun der Lehrstand in „dem erhebenden Bewußtsein, daß ihm ein wesentlicher Antheil an dem sittlichen und geistigen Gedeihen eines ganzen Zeitalters gebühre“, seine Entschädigung finden und an dem Verhältnisse der Pietät, „einem belebenden Elemente, wie es in keinem andern Gesellschaftsverbande außer im Familienleben vorkommt.“ Hr Zimmer bemerkt hierbei (S. 16), daß man gerade dies wichtige Element einer gedeiblichen Wirksamkeit in den Schulen in der neuesten Zeit so sehr und so allgemein als im Verfall begriffen angesehen hat, daß sogar die Versammlung der Realschulmänner in Mainz (1846) und ein Verein norddeutscher Schulmänner in Dschersleben am 16. Mai 1847, darüber weitläufig zu sprechen Veranlassung genommen hat. Man war über den merklichen Verfall der Pietät allgemein einverstanden, nur wollten die Realschullehrer die in der That betrübende Erscheinung weniger in den Realschulen als in andern Anstalten (sind damit die Gymnasien gemeint gewesen?) beobachtet haben. Es ist von Hn Zimmer diesem Gegenstande eine anziehende Betrachtung gewidmet, in welcher er von dem altrömischen Begriffe der pietas („wie man sie dem bis zur Kälte ernstern Römer kaum zutrauen sollte“)

ausgehend das Verhältniß der Pietät zwischen Lehrer und Schüler als höchst einflußreich bezeichnet und die Abnahme desselben als keinesweges so groß und erschreckend dargestellt hat, wie man sie jetzt gewöhnlich annimmt, wenn auch nicht in Abrede gestellt werden kann, daß das alte Pietätsverhältniß in seiner Treue und Innigkeit unter uns abgenommen hat und daß gerade da oft die geringste Pietät herrscht, wo die Schulen auf den Namen einer alma mater besonders stolz zu sein pflegen. Der Vf. findet den Grund in zwei Erscheinungen. Die erste darf nicht sowohl dem Charakter der Zeit überhaupt beigemessen werden, als einer eigenthümlichen Richtung derselben. Unsere Zeit huldigt nämlich vorzugsweise dem Individualitäts-Principe; sie achtet keine sociale Körperschaft allein um ihrer auf Ueberlieferung oder Staatsrecht gegründeten Stellung halber, sondern namentlich die Persönlichkeit und das Verdienst des Einzelnen und entschließt sich nur dann dem Ganzen ihre volle Anerkennung zu Theil werden zu lassen, wenn Viele aus der Mitte dieses Ganzen durch geistige und sittliche Tüchtigkeit und Verdienst hervorragen. Eben diese Richtung oder Forderung des Zeitgeistes mahnt aber auch den Einzelnen sich nur auf das zu verlassen, was er wirklich ist und was er wirkt. Wer das thut, der wird nach Hrn Zimmer's Ansicht (S. 18) in unsern Tagen nicht mehr über Mangel an Pietät zu klagen haben, als jede andere Zeit sich zu dieser Klage veranlaßt gesehen hat*). Die Tugend der Pietät ist unsterblich, wie der menschliche Geist; aber die Frische und das Gedeihen der ein-

*) M. f. Eckstein's Bericht über den Oscheröleber Verein in Heydemann's und Müggell's Zeitschrift für das Gymnasialwesen I. 3. S. 217 f.

zelnen Tugenden sind dem Wechsel menschlicher Dinge unterworfen, und die Lehrern bedürfen in verschiedenen Zeiten verschiedener Mittel der Belebung und der Erziehung. Solche aber sind in unserm Falle von dem ganzen äußern und innern Organismus der Schulen abhängig. Sollen die Schüler die wahre Pietät gegen ihren Lehrer empfinden, so muß derselbe nicht bloß ein möglichst fleißiger Stundengeber sein, sondern gleichsam der wissenschaftliche und geistige Seelsorger seiner Schüler, die nicht bloß vor ihm in den Stunden erscheinen oder wenn ihnen ein Tadel ertheilt werden soll, sondern stets bei ihm väterlichen Rath und väterliche Leitung finden. Dazu ist es aber nothwendig, daß die Schüler nicht zu sehr mit Unterrichtsgegenständen überhäuft werden, daß nicht sechs bis acht Lehrer mit ihren besondern Unterrichtsgegenständen in jeder Klasse sind, ihre Forderungen im höchsten Grade geltend machen und die armen Schüler bald hier bald dorthin hegen (das größte Unglück, welches einer Schule widerfahren kann), so daß sie eigentlich nicht wissen, an wen sie sich halten sollen und wer eigentlich ihr Hauptlehrer ist.“ Dadurch wird die Jugend, wie Hr Zimmer richtig bemerkt hat, um die eigentliche Freude an glücklichen Erfolgen gebracht, die ihr wahren Muth macht und Dankbarkeit und Pietät gegen den Lehrer erzeugt, den sie als den Förderer ihres Wissens und Fortschreitens verehren (S. 17 — 21).

Wir möchten bei dieser Auseinandersetzung nur historisch nachtragen, daß die Einrichtung der Klassen = Ordinarien auf den preussischen Gymnasien die Einheit des Unterrichts in der Hand möglichst weniger Lehrer mit großer Consequenz, ja öfters mit Nichtbeachtung einzelner Individualitäten und stren-

ger Unterordnung unter das Princip, fortwährend festhält. Hieraus folgt, daß die Ordinarien an Stadtgymnasien (auf geschlossenen Anstalten, wo sich die Einflüsse der Lehrer bei Leitung der ökonomischen oder andern Angelegenheiten der Schüler durchkreuzen, kann der Ordinarius für die Zöglinge nicht der Mittelpunkt ihres Schülerlebens sein), sobald sie im Besitze des Vertrauens ihrer Schüler und deren Aeltern sich befinden, vielfache Gelegenheit zu sittlicher und wissenschaftlicher Einwirkung haben, und somit ein bleibender Grund eines schönen Pietätsverhältnisses gelegt wird.

Die zahlreichen Unterrichtsstunden und die vielen Lehrgegenstände auf den Gymnasien veranlassen Hr Zimmer zu einer vierten Bemerkung. Ihr eigentlicher Inhalt (S. 22 — 28) ist die Erörterung der Frage, ob das antike Erziehungs- und Bildungs-Princip das einzige sei, welches zum Ziele führe, oder ob nicht in den Sprachen und Litteraturen der neuern Culturvölker gleichsam eine jüngere Kraft herangewachsen sei, die, wenn sie nicht unter gewissen Verhältnissen sicherer an das Ziel geleite, so doch wenigstens eine gleiche Wirksamkeit an den Tag lege. Dies sei ein höchst merkwürdiger Wettkampf um die Ehre, die Jugend für die edelsten und höchsten Zwecke der Menschheit zu erziehen und wiederum das Resultat der eigenthümlichen, außerordentlichen Fortschritte, welche der Geist der neuern Culturvölker auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste gemacht hat. Die Wissenschaft der Pädagogik aber, in sofern sie eine höhere Bildung und Erziehung bezweckt, kennt zwei Hauptrichtungen: die eine hat zu ihrem Mittelpunkte die Mathematik, die andre die Sprachen der ausgezeichnetsten Culturvölker; auf der erstern ruht der Realis-

mus, auf der Iekttern der Humanismus, der dem Gange der Geschichte gemäß ein antiker und ein moderner ist. Während nun der antike Humanismus bereits seit Jahrhunderten das Feld der höhern Erziehung inne hat und diesen Besitz noch jetzt für eine natürliche und annehmbare Bevorrechtung zu erklären nicht abgeneigt ist, macht der moderne große Anstrengungen, nicht nur um sich die Ebenbürtigkeit zu erringen, sondern wo möglich den Vorzug zu erstreben. Hiernach ist es schon deutlich, daß Hr Zimmer diesem modernen Humanismus, über dessen Sprache und Litteraturen im Lichte unserer Zeit er ein besondres Werk zu schreiben beabsichtigt, nicht abgeneigt ist. Aber dabei ist er ein großer Verehrer des classischen Alterthums und der Verdienste der alten Litteratur um die Bildung des neuern Europa, er hält dafür, daß die lateinische Sprache nothwendig muß schriftlich und zwar gründlich geübt werden, er behauptet, daß der Realismus sprachlicher Studien und Uebungen unter keiner Bedingung entbehren kann, und entschließt sich hier für die lateinische Sprache als den Mittelpunkt des Gymnasial=Unterrichts statt der deutschen, er preist endlich in einer schön geschriebenen längern Stelle (S. 24 f.) die griechische und römische Sprache als den innigsten Ausdruck der Volks=Individualitäten. „Gilt dies aber,“ fragt er sodann, „nicht auch von den Sprachen der Culturvölker des neuern Europa? Sind diese nicht die Träger unsrer Civilisation, unsrer Humanität, unsers Christianismus? Ist etwa der Culturstrom, der, wie die Geschichte unleugbar beweist, unaufhaltsam von Osten nach Westen sein Bett sich gegraben hat und sichtlich noch gräbt, dazu bestimmt, je weiter er nach Westen vorschreitet, sich wie ein Steppenfluß zuletzt im Sande zu verlieren?“

Oder muß gerade das Gegentheil angenommen werden? Oder gehören etwa die neuern Sprachen und Litteraturen zu denjenigen Wissenschaften, von denen wir oben behaupteten, sie widerstrebten um ihrer selbst willen und aus Gründen, die im Menschen liegen, der Anwendung auf die Jugenderziehung? Oder endlich sind die Preise, die man unter die große Zahl ausgezeichnete Geister des neuern Europa vertheilen zu müssen geglaubt hat und noch vertheilt, nur kleine Zweige, die man mehr aus Eifersucht und Nationaleitelkeit, als aus dem vollkommen gerechtfertigten Bewußtsein, wahre Größen vor sich zu haben, von den verdienten Lorbeerkränzen der Alten abgerissen hat?“

In dieser Weise hat Hr Zimmer auf einen Gegenstand aufmerksam gemacht, dessen Einführung oder Aufnahme in die Anstalten des modernen Humanismus ihm nothwendig und wünschenswerth zu sein scheint. Aber setzt der erfahrene Lehrer hinzu: „man glaube nicht, daß mit einigen neuen Ideen und mit einem kräftigen Nütteln an dem Alten die Sache abgemacht sei: man Sorge vor allen für eine schöpferische und des Aufbauens kundige Hand und überlasse nicht einer Vielheit, was nur das Werk einiger mit Geist, Kenntnissen und Erfahrung ausgerüsteter Männer sein kann.“

Es würde zu voreilig sein über Hrn Zimmer's Ansicht von einem Schulorganismus, der dem modernen Humanismus eine durchgängige Einwirkung in den Gymnasien einräumen würde, etwas urtheilen zu wollen. Die von ihm verheißene größere Schrift wird dies ausführlich darzustellen haben. Aber da es sich doch hier unter den neuern Cultursprachen vorzugsweise um größere Ausdehnung des englischen und französischen Sprachunterrichts

in Realgymnasien (falls wir Hrn Zimmer's Idee richtig aufgefaßt haben) handelt, so glauben wir an unserm Theile einige kurze Bemerkungen zur Prüfung oder Beachtung anführen zu müssen. Für das Englische und seine größere Berücksichtigung auf den genannten Anstalten spricht eine lebensfrische, sittlich bürgerlich feste Basis, und sein Werth für die Verbreitung europäischer Bildung, die man jetzt auch durch die Wichtigkeit desselben für das Missionswerk steigern kann. Aber zu einem Hauptunterrichtsgegenstande eignet es sich nicht; denn die grammatische Entwicklung ist dürftig, die Erlernung, mit Ausnahme der Aussprache, ist leicht, die praktische Wichtigkeit nur für den kleinern Theil des höhern Gewerbestandes. Was die französische Sprache anbetrifft, so kann ihre Bedeutung und ihr Einfluß in der Civilisation der Gegenwart nicht in Abrede gestellt werden, eben so wenig das positive Gute, was sie enthält, und der in der neuern Zeit von Deutschen und Franzosen eifriger betriebene Ausbau ihrer Grammatik. Aber dagegen sind als Gründe gegen ihren Gebrauch als allgemeineres Bildungsmittel geltend zu machen: die Verschiedenheit zwischen dem sprachgewandten *maitre* derselben und dem wissenschaftlichen Lehrer, die Thatsache, daß das Französische dem sechszehn- und siebenzehnjährigen Jüngling nach mehrjähriger Beschäftigung viel zu leicht wird, um eine geiststärkende Arbeit darzubieten, vor allen aber das sittlich vaterländische Bedürfniß unsrer Jugend. Wir erinnern uns nicht hierüber etwas Besseres gelesen zu haben als in der am Ende des Jahrs 1841 erschienenen kleinen Schrift des Regierungsrathes Landfermann in Coblenz: Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschulen betreffend (S. 16 — 20);

so echt deutsch und kräftig redet dieser gewesene Schulmann und Director der Realschule in Duisburg, so ohne ungerechten Franzosenhaß und so wahr über die gangbarsten französischen Lehrbücher für reifere Schüler und ihre chrestomathisch-encyklopädische zerstreuende Tendenz. Auf das Liebhafteste dringt er dagegen auf das Festhalten am Lateinischen, dem auch Hr Zimmer (S. 23) mit lebhafter Beeiferung seine gebührende Ehre widerfahren läßt. Denn dieser Unterrichtsgegenstand ist geeignet, in ernster Arbeit den ganzen Menschen zu beschäftigen und ihn ohne Einseitigkeit, ohne Aufregung zu bilden; er ist auch völlig sicher davor, von der Jugend selbst, von ihren Lehrern, von ihren Angehörigen in Beziehung auf einen barbarischen Utilitarismus gesetzt und als Mittel zu einem andern Zweck als zu dem einer freien, allgemeinen, menschlichen Bildung betrachtet zu werden. In derselben Weise haben zwei Männer geschrieben, die Beide nicht Philologen vom Fache sind, Kalisch in einem Berliner Programme von 1840, „Ueber das Lateinische im Real-Gymnasium“ und der jetzige Director des Fellenberg'schen Instituts, W. B. Mönnich, in verschiedenen gehaltvollen Aufsätzen und Kritiken (Litteratur-Blatt z. Morgenblatt 1840. Nr. 9. und 1843. Nr. 21) gegen die Eingriffe und Anmaßungen der weiland Halle'schen Jahrbücher. Wie aber ein deutscher Fürst über diesen wichtigen und schweren Gegenstand gedacht hat, stellt sich sehr klar aus einer denkwürdigen Aeußerung des Königs Maximilian Joseph von Baiern dar. Einer der modernen Pädagogen, der für sein Institut die Theilnahme des Königs zu gewinnen wünschte, setzte ihm (es war im Anfange der zwanziger Jahre) mit vielem Selbst-

vertrauen auseinander, welche Fülle des Unterrichts in Geschichte, Geographie, Naturkunde, Logik, Aesthetik und andern Wissenschaften seinen Zöglingen zu Theil würde. Der König, welcher in seiner frühesten Jugend die Wohlthat eines gründlichen lateinischen Unterrichts genossen hatte, hörte ihn mit der ihm eignen Menschenfreundlichkeit, aber auch mit einiger Ungeduld an, und frug endlich: „Nun? und das Latein? Wann lernen sie denn das?“ „Das fangen sie später an, sagte der Pädagog, wenn sie mit den Sachen, die in das Leben eingreifen, mehr bekannt und mit den nöthigen Sachen reichlich ausgestattet sind, im neunzehnten Jahre etwa.“ „Wie, im neunzehnten Jahre? da werden sie einen Pfifferling lernen!“ war der kurze Bescheid, mit welchem der verstummende Lehrmeister entlassen wurde (Thiersch: Ueber gelehrte Schulen I. 278).

Es mag nicht übel sein, an solche und ähnliche unbefangene Worte hochgestellter Personen von Zeit zu Zeit zu erinnern, da sie auch für Männer, die, wie Hr Zimmer, von dem edelsten Streben für Jugendbildung und Erziehung belebt sind, eine kräftige Stütze gegen die Berunglimpfungen Derer sein werden, welche die Mitglieder des deutschen Schulstandes noch immer gar zu gern als unpraktische Menschen verschreien, die am Alten nur hängen, weil es ihnen gerade bequem ist.

R. G. Jacob.

Wir verbinden mit der obigen Schrift die Anzeige einer, uns mittlertweile zugekommenen Schulschrift, die ebenfalls einen höchst wichtigen Gegenstand des Gymnasialunterrichts im Lichte der Ge-

genwart und nach ihren Anforderungen behandelt hat. Es ist folgende:

B r a u n s c h w e i g,

bei Bieweg 1847. Das Studium der Geschichte, insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen, von Dr. W. Assmann. Quart.

Diese, auch besonders verkäufliche Abhandlung enthält die Resultate eines wiederholten Nachdenkens über die Behandlung der Geschichte auf den Gymnasien, wie sie sich dem Verfasser im Verlaufe einer zwanzigjährigen Praxis dargeboten haben. Es sind diese Ansichten und Vorschläge, wie auch Dr. Assmann selbst gleich zu Anfang bemerkt hat, nicht schlechtthin neu, aber sie werden dazu beitragen, die Forderungen klarer zu machen, welche bei dem gegenwärtigen Stande unserer Bildung an den historischen Unterricht auf Gymnasien gestellt werden. Hiernach zerfällt die Abhandlung in zwei Theile, in einen theoretischen, um mich kurz auszudrücken, und in einen praktischen. Der erste Theil giebt die Ansichten des Verfassers über seine Auffassung historischer Gegenstände, namentlich über den geschichtlichen Pragmatismus der Griechen und Römer, und untersucht sodann nach einzelnen Kategorien, welche Ansprüche nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaften an den Pragmatismus gemacht werden müssen. Hier zeigt sich nun die mehr geläuterte Ansicht über geschichtliche Bedeutendheiten, die man mit dem Ausdrucke, sie wären „die Söhne ihrer Zeit“ nicht mehr geschmäht findet, es wird bemerkt, daß bei den hervorragenden Erscheinungen der Litteratur der Ein-

fluß der Zeitverhältnisse noch nicht hinlänglich gewürdigt sei, es werden endlich die geographischen Ursachen der verschiedenen menschlichen Bildungszustände angedeutet und beispielsweise (S. 14. f.) einige mit großer Klarheit hervortretende Ursachen des Bildungsganges im europäischen Rußland ausführlicher erörtert. Durch diese Voraussetzungen bahnt sich der Verfasser den Uebergang zu der philosophischen Geschichte und verfolgt in kurzen Zügen, wie sich seit dem Ende des Mittelalters nach der modernen Gestaltung einer freien, umfassenden Wissenschaft eine Philosophie der Geschichte bis zu ihrem jetzigen Standpunkte entwickelt hat. Die hierzu angeführten Beispiele und Belege sind zweckmäßig ausgewählt, und wir freuen uns mancher kurzen, treffenden Erwähnung, wie der anerkennenden Worte über Kohlrausch biblische Geschichte und Heeren's Ideen, der gerechten Charakteristik Herder's u. a.; nur die Belobung von Jungeiß Geschichte der französischen Revolution (S. 19.) scheint uns unangemessen.

Im zweiten Theile erkennt der Verfasser an, daß die Methode des Geschichtsunterrichts im Ganzen längst auf dem richtigen Wege wandelt und daß die Kategorien eines biographischen, ethnographischen und universalhistorischen Cursus einem wahren pädagogischen Bedürfniß entnommen sind. Mit Festhaltung dieser Eintheilung unterscheidet Hr. Affmann beim Unterricht in der Geschichte vier Hauptstufen, die erste ist die der sagenhaften Mittheilung unter Vorwahrung des biographischen Elementes, die zweite die einer mehr zusammenhängenden Uebersicht des Ganges der Geschichte im Großen und Ganzen, d. h. eine allmälige Erweiterung der Völkerverbindung, nachdem ihr die frü-

heften, der eigentlichen Geschichte vorausgehenden Zeiten der Menschheit vorangeschickt sind, wobei es besonders der Beleuchtung von vier Punkten bedarf, des Ursprungs der Religion, der Sprache, der verschiedenen Beschäftigungen und des Staates. Ein dritter Cursus kann insofern ein ethnographischer genannt werden, als sich derselbe zunächst an die Geschichte einzelner Völker (und zwar vorzugsweise der Griechen, Römer und Deutschen) anlehnt, die hier nicht mehr bloß an hervorragende Einzelgestalten geknüpft, sondern mehr und mehr vom zusammenhängenden Entwicklungsgange (jetzt auch zuerst nach Perioden) dargestellt wird. Der vierte Cursus des geschichtlichen Schulunterrichts durchwandert das ganze Gebiet der Geschichte und bespricht dabei die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit in verhältnißmäßig gleicher Ausführlichkeit. Auf dieser Stufe muß der Gymnasialschüler mit der höchsten Anforderung der Wissenschaft nach ihrer jetzigen Ausbildung bekannt gemacht werden, und da diese keine andre ist, als daß das Leben der Menschheit in seinem allmäligen Werden und die Offenbarung des höhern Planes der Vorsehung in demselben gezeigt werde, so kann sich, wie eine einsichtsvolle Schulbehörde *) bemerkt, „die Schule der Pflicht nicht entschlagen, den Geist, der in der Entwicklung der Menschheit immer klarer und umfassender hervortritt, auch dem Geiste des Jünglings erkenn-

*) Das Kgl. preussische Schul-Collegium zu Münster in der Instruction für den Unterricht in der Geschichte und Geographie, deren Verfasser unstreitig Hr. Oberschulrath Kohlrausch gewesen ist. Man findet dieselbe abgedruckt in den Supplementen zu Zahn's Jahrbüchern der Philol. und Pädagog. 1831. I. 1. S. 110—129.

bar zu machen.“ Hiernach meint Hr Assmann es dreister aussprechen zu können, daß die Behandlungsweise auf dieser Stufe eine „philosophische“ sein soll, und beschränkt selbst dies für eine Schule etwas gefährliche Wort durch den Zusatz, daß man aber der Verkehrtheit eines vagen Raisonnements auf alle Weise entgegenarbeiten müsse. Dann würden wir aber auch einen Ausdruck nicht gebraucht haben, den jene Instruction weißlich vermieden hat. Die vom Verfasser mitgetheilte Skizze einer Uebersicht dieses Lehrstoffes, die in unsern Lehrbüchern noch fehlt, ist wohl überlegt und die Frucht mehrjähriger Studien.

Beispiele und Belege sind auch hier mit Geschicklichkeit aus dem reichen Vorrathe ausgewählt. Statt einzelne anzuführen, sagen wir noch einige Worte über die praktischen Bemerkungen des sachkundigen Lehrers. Wir können es nur billigen, daß Hr Assmann auf freie Wiedererzählung des Gehörten schon im Kindesalter nachdrücklich dringt und es, so lange nur der Schülerunterricht in der Geschichte währt, für weit wichtiger erklärt, das Interesse für denselben rege zu erhalten, als noch so viele positive Kenntnisse aus dem Gebiete desselben einzuprägen (S. 26, 33). Ebenso stimmen wir darin ganz mit Hrn Assmann auf S. 38. überein, daß ein zweckmäßiges Nachschreiben des Schülers bei einem freien Vortrage des Lehrers nur erspriesslich sein kann, wie auch ein wackerer Schulmann, Hamann, in seinem „Plane für den Geschichtsunterricht in den oberen Classen der Gymnasien Preußens“ (Gumbinnen 1832) S. 8. auseinandergesetzt hat. Ich wenigstens habe nie Nachtheil, sondern nur Vortheil vom Nachschreiben der Schüler gesehen und mir also nie den Sinn

einer preussischen Provincialverordnung vom 3ten April 1834 klar machen können, in welcher das Nachschreiben in den oberen Classen nur „ausnahmsweise“ gestattet ist. Ebenso gern erkennen wir den Nutzen schriftlicher Arbeiten an und wünschen namentlich denselben mehr in den Arbeiten der Abiturienten hervortreten zu sehen, wozu nur eine Besprechung der Lehrer im Deutschen und in der Geschichte nothwendig sein würde. Dagegen haben wir uns von der Nützlichkeit der steten Repetition „von Stunde zu Stunde“ in der obersten Klasse niemals überzeugen können und meinen schließlich, daß Herr Uffmann auf S. 39 unter den Quellen für die neueste Geschichte nicht hätte das Lesen von Zeitungen aufführen sollen. Denn dies wird schon ohne seine Empfehlung zu häufig und zum großen Nachtheil der jungen Leute geschehen, denen überhaupt die neueste Geschichte im Gymnasium noch gar nicht erzählt werden darf. Die Geschichte ist thatenreich genug, und das Andenken großer Ahnherren ein zu unschätzbares Erbtheil, als daß wir nöthig hätten unsere Gymnasiasten zur Lesung aufreizender Zeitungen und verwirrender Flugschriften zu veranlassen. Dagegen sollen sie, wie Hr Uffmann am Schlusse seiner Abhandlung sehr wahr gesagt hat, „in den Geschicken der Menschheit das Walten der ewigen Vernunft erkennen“ und, wie es in einer frühern Stelle (S. 22) heißt, begreifen lernen, daß wir „göttlichen Geschlechts“ sind und daß „Gott sich keiner Zeit und keinem Volke unbezeugt gelassen hat.“

K. G. Jacob.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 27. December 1847.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Wittstein (Dr Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung.

Nach der Angabe des Verfs in der Vorrede sind es besonders zwei Eigenthümlichkeiten, welche sein Lehrbuch charakterisiren, nämlich die wissenschaftliche Systematik der Arithmetik und die räumliche Auffassung ihres Objectes, der Zahlen, welche jedoch nicht in allen ihren bisjezt bekannten Formen (gebrochene, negative, irrationale, imaginäre) von vorn herein als gegeben betrachtet, sondern, mit Ausnahme der absoluten ganzen Zahlen, erst im Verlaufe der Arithmetik selbst gebildet werden sollen. An den absoluten ganzen Zahlen unterscheidet der Verf. zunächst drei Grundoperationen: Addition, Multiplication und Potenziren, nebst deren Umkehrungen: Subtraction, Division und Wurzelausziehung, welche zur Entstehung der Begriffe: Null,

negative gebrochene, unendlich große irrationale und imaginäre Zahl Veranlassung geben, und fügt dann hinzu: daß jeder Schritt vorwärts im Gebiete der Arithmetik entweder ein Fortschritt in der Reihe der Rechnungsarten, oder ein Fortschritt in der Reihe der Zahlengattungen sein müsse, indem er noch bemerkt, daß diese Ansicht von der systematischen Gestaltung der Arithmetik nicht neu sei, sondern aus der historischen Entwicklung derselben unverkennbar in die Augen springe — unter den Neuern sei es besonders Dhm, welcher die Arithmetik in dem angedeuteten und in der Geschichte dieser Wissenschaft so entschieden ausgeprägten Geiste zu behandeln unternommen habe; aber auch bei Euler finde man diese Ansicht schon vollständig — Dhm sei begegnet, was Vielen mit einem Kunde (?) begegne, nämlich seine Schriften leiden an einer zu einseitigen Durchführung jener Ansicht. — Die Dhmschen Ansichten haben wir bereits in diesen Blättern näher beleuchtet und sind deshalb der Mühe überhoben, sie hier nochmals zu besprechen. Unser Verf. meint: Dhm und seine Schüler haben in einseitiger Verfolgung ihrer Systematik die Nothwendigkeit einer anschaulichen Behandlung des Stoffes (der Zahl) verkannt und somit nur ein todtes Fachwerk geliefert, wo man einen lebendigen Baum hätte erwarten sollen.

Was die räumliche Auffassung der Zahlen des Verfs betrifft, so ist es nicht seine Meinung: damit eine Einmischung oder Benützung der Geometrie für die Zwecke der Arithmetik anzuerkennen, sondern er hält vielmehr nach Herbart die räumliche Auffassung der Zahlen für eine dem Zahlenbegriffe wesentliche und ihm vermöge unseres psychischen Organismus nothwendig angehörig — die Herbart'sche Philosophie sei dahin gelangt:

daß es eine ganze Klasse solcher Formen gebe, unter welchen sich der Inhalt unserer äußern Erfahrung psychologisch darstelle, wohin auch die Zahl gehöre. Das Charakteristische dieser Formen, welche Herbart sehr passend Reihenformen nenne, bestehe darin: daß sich in ihnen der Uebergang von irgend einem Elemente A zu irgend einem andern C nur vermittelt eines zwischenliegenden Elementes B bewerkstelligen lasse, und zwar habe die Form nur eine Dimension oder bilde eine einfache Reihe, wenn der Uebergang von A zu C nothwendig immer durch dasselbe B gemacht werden muß, wie bei der Zeit und der reellen Zahl, oder sie habe mehrere Dimensionen und bilde Reihen von Reihen. Die am meisten ausgebildeten Reihenformen sei der Raum mit seinen drei Dimensionen und liefere deshalb auch die passendsten Benennungen für die übrigen Reihenformen, daher die Ausdrücke: Zeiträume, Annäherung zweier Zahlen, Tonlinie, Zahlenlinie zc., welche mehr als bloße Metaphern seien — diese Linien seien keineswegs identisch mit geometrischen, und noch weniger lassen sie sich im sinnlichen Raume nachweisen, jede sinnliche Darstellung derselben sei nur ein Bild und nicht die Sache selbst (dasselbe gilt auch von geometrischen Linien und Flächen); aber als Vorstellungsformen an und für sich betrachtet, haben alle diese Linien ganz dieselben Eigenschaften. Auch auf dem Standpunkte der täglichen Erfahrung müsse man die Auffassung der Zahl unter der Form der Zahlenlinie als ein nothwendiges und von dem Begriffe der Zahl untrennbares psychologisches Phänomen anerkennen(?) — Jedermann müsse es bei den einfachen Operationen des Vor- und Rückwärtszählens, des Vielfältigens und Theilens einer Zahl zc., in sich selbst finden, wie sich dem Zahlenbegriffe unmittel-

bar die Form der Zahlenlinie unterschiebe und factisch an dieser die Operation vollzogen werde (?) — dem Lernenden entstehe die Form, anfangs noch als discontinuirliche Punktenreihe, sobald ihm der Zahlenbegriff in seiner ersten Einfachheit vorgeführt werde, unwillkürlich (das sind wohl nur Behauptungen) — und es heiße der Vorstellungskraft des Schülers Gewalt anthun, wenn man etwa um der vermeintlichen Strenge der Wissenschaft willen, dieses begleitende Bild umgehe und niederdrücke, zu dem Beweise eines Satzes große Zurüstungen mache, der beim bloßen Anblick der Zahlenlinie unmittelbar in die Augen falle. — Ferner bemerkt der Vf., daß die räumliche Auffassung der Zahlen nicht bloß in wissenschaftlicher, sondern auch in pädagogischer Hinsicht wichtig sei — und zwar nicht bloß wegen der richtigen Auffassung der Lehren von den gebrochenen, negativen und irrationalen Zahlen, sondern vorzüglich, weil sich die Gauß'sche Theorie der imaginären Zahlen unmittelbar daran knüpfen lasse, indem der Begriff von $\sqrt{-1} = i$ ein Heraustreten aus der Zahlenlinie in eine Zahlenebene verlange — und zwar trete diese Theorie nicht etwa, wie es Gauß beabsichtigt zu haben scheine — in den Rang einer Anwendung der imaginären Zahlen auf Geometrie (?), sondern die Zahlenebene sei geradezu die Sache selbst — d. h. das den arithmetischen Begriff der imaginären Zahlen unmittelbar begleitende psychologische Phänomen (?).

In wie fern die Herbart'sche Lehre von den Reihenformen im Allgemeinen, vom Raume, der Materie zc. begründet ist, oder nicht, lassen wir hier, im Gebiete der elementaren Arithmetik, dahin gestellt — sind aber mit dem Verfasser darin ganz einverstanden: daß die Betrachtung der Zahlenreihe oder Zahlenlinie — selbst wenn letztere auch bloß

unter dem Bilde einer geometrischen gefaßt würde — in der Arithmetik zuweilen von Nutzen sein kann — wenn auch nicht absolut nothwendig ist, namentlich finden wir die Unterscheidung, welche der Vf. zwischen seiner Zahlenlinie und der geometrischen geraden Linie gemacht wissen will, ganz überflüssig; denn seine Zahlen- oder Punktenlinie muß zulezt doch, wenn sie Repräsentant aller reellen Zahlen und zugleich räumlich sein soll, in eine stetige geometrische gerade Linie übergehen, und die gegenseitigen Abstände der einzelnen Punkte, in sofern diese Repräsentanten der Zahlen sein sollen, müssen ebenfalls als gleich vorausgesetzt werden, weil die Zahlen in der Mathematik, in sofern sie Größen ausdrücken, nicht als bloße Ordnungszahlen, sondern als Inbegriffe gleicher Einheiten angesehen werden müssen, so daß also eigentlich nicht die einzelnen Punkte der Zahlenlinie, sondern vielmehr ihre Abstände vom Nullpunkte die Zahlen darstellen. — Dasselbe gilt von der Zahlenebene, welche ebenfalls als eine geometrische gedacht werden muß, weshalb aber noch von keiner „Anwendung auf Geometrie“ die Rede zu sein braucht, und am Ende wäre ja doch die Vorstellung der geometrischen geraden Linie und Ebene eben so gut ein „psychologisches Phänomen“ wie die der Zahlenlinie oder Ebene des Verfs — wenn überhaupt auf den Namen etwas ankäme. — Wir begreifen nicht, wie der Verf. der Meinung sein kann, daß Gauß bei seiner Theorie der imaginären Zahlen nur „geometrische Anwendungen“ derselben im Auge gehabt habe, da Gauß bei rein arithmetischen Untersuchungen nur gelegentlich davon spricht (*Theoria Residuorum Biquadraticorum*) und in diesen Blättern (Jahrg. 1831. St. 64) bloß bemerkt: daß sich diese Verhältnisse nur durch eine Darstellung im Raume zur

Anschauung bringen lassen, nachdem er vorher die Sache rein arithmetisch dargestellt hat; denn es heißt an letzterm Orte: „Positive und negative Zahlen können nur da eine Anwendung finden, wo das Gezählte ein Entgegengesetztes hat, was mit ihm vereinigt gedacht der Vernichtung gleich zu stellen ist. Genau besehen findet diese Voraussetzung nur da Statt, wo nicht Substanzen (für sich denkbare Gegenstände), sondern Relationen zwischen je zwei Gegenständen das Gezählte sind. Postulirt wird dabei, daß diese Gegenstände auf eine bestimmte Art in eine Reihe, z. B. A, B, C, D, \dots geordnet sind, und daß die Relation des A zu B als der des B zu C zc., gleich betrachtet werden kann. Hierher gehört nun zu dem Begriff der Entgegensehung nichts weiter, als der Umtausch der Glieder der Relation, so daß, wenn die Relation (oder der Uebergang) von A zu B als $+1$ gilt, die von B zu A durch -1 dargestellt werden muß. In sofern also eine solche Reihe auf beiden Seiten unbegrenzt ist, repräsentirt jede reelle Zahl die Relation eines beliebig als Anfang gewählten Gliedes der Reihe zu einem andern bestimmten Gliede derselben.

Sind aber die Gegenstände von solcher Art, daß sie nicht in eine, wenn gleich unbegrenzte Reihe, geordnet werden können, sondern sich nur in Reihen von Reihen ordnen lassen, oder bilden sie eine Mannichfaltigkeit von zwei Dimensionen, verhält es sich dann mit den Relationen einer Reihe zu einer andern oder mit den Uebergängen von einer in die andere auf eine ähnliche Weise, wie vorhin mit den Uebergängen von einem Gliede einer Reihe zu einem andern Gliede derselben Reihe; so bedarf es offenbar zur Abmessung des Ueberganges von einem Gliede des Systemes zu einem andern außer

den vorigen Einheiten $+ 1$ und $- 1$ noch zweier andern, unter sich auch entgegengesetzten $+ i$ und $- i$, 2c."

Es lassen sich allerdings vielfache geometrische Anwendungen von der Gauß'schen Theorie der imaginären Zahlen machen, welche wohl Niemanden besser bekannt sind, als dem Begründer selbst; allein bis jetzt hat derselbe nur die Grundzüge dieser wichtigen Lehre in rein arithmetischer Beziehung angedeutet, und es wäre gewiß höchst wünschenswerth, wenn die Wissenschaft recht bald mit der vollständigeren Bearbeitung dieses Gegenstandes durch den Urheber selbst beschenkt würde; denn es ist das, was Andere hierin zu leisten versucht haben, nicht bloß ungenügend, sondern es gibt sogar noch namhafte Mathematiker, welche die allein richtige Theorie der imaginären Zahlen nicht kennen, oder kennen wollen. — Besonders für die Berechnung der imaginären Wurzeln der höhern Gleichungen würde eine ausführlichere Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes von hoher Wichtigkeit sein.

Das vorliegende Lehrbuch der Arithmetik wird aus drei Abtheilungen bestehen, wovon die erste die Operationen an einfachen rationalen Zahlen — die zweite die Operationen an zusammengesetzten rationalen Zahlen behandelt — und die dritte die Theorie der irrationalen und imaginären Zahlen behandeln wird.

Die Definition, welche der Verf. von der Zahl gibt, bezieht sich eigentlich nur auf Ordnungszahlen und erklärt die Zahl nicht als eine bestimmte Vielheit von Einheiten — was durch eine Zahl bezeichnet wird, nennt er eine Größe (?). In Folge eines einfachen psychologischen Vorganges soll die

natürliche Zahlenreihe unter dem Bilde einer Reihe auf einer geraden Linie in gleichen gegenseitigen Abständen liegender Punkte, wovon einer der Anfangspunkt ist, vorgestellt werden, und alle (?) Operationen sollen nur (?) mit Unterlegung dieser Punktenreihe vorgestellt werden können. — Unter „Rechnen“ versteht der Verf. überhaupt: jeden in der natürlichen Zahlenreihe nach einer vorgeschriebenen Weise ausgeführten Uebergang von einer gegebenen Zahl zu einer andern, welche das Resultat der Rechnung ist, und die verschiedenen Uebergangsweisen bestimmen die verschiedenen Rechnungsarten. Als Grundlage alles Rechnens bezeichnet der Vf. den Uebergang von einer Zahl zu der benachbarten, und nennt diesen Uebergang einen Schritt und zwar vorwärts (im positiven Sinne), oder rückwärts (im negativen Sinne), je nachdem er zu der folgenden, oder zu der vorhergehenden Zahl führt. — An der allmählig erweiterten Zahlenreihe verrichtet der Verf. successive die Grundoperationen in absoluten ganzen, negativen (entgegengesetzten) und gebrochenen Zahlen; daß dieses aber nur auf diese Weise geschehen könne und müsse, möchten wir eben nicht behaupten. — Der abstracte Begriff der Zahl involviret weiter nichts, als den Begriff von Eins und Vielem oder von Einheit und Vielheit, daß die einzelnen Dinge (Einheiten) Punkte seien und in gerader Linie geordnet vorgestellt werden müßten, ist doch wohl nur eine willkürliche Annahme, die aber erlaubt und selbst zweckmäßig ist, ob sie psychologisch wirklich begründet ist, das ist eine andere Frage.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 30. December 1847.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Wittstein (Dr. Theodor), Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus historischen und psychologischen Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. Erste und zweite Abtheilung.“

Uebrigens ist das Verfahren des Verfassers schon bei der Multiplication entgegengesetzter Zahlen nicht mehr anwendbar, denn daß z. B. $+4 \times -3 = -4 \cdot 3 = -12$ und $-4 \times -3 = +4 \cdot 3 = +12$ ist, läßt sich auch bei dem besten Willen nicht aus der bloßen Betrachtung der Zahlenreihe ableiten, wenn man auch die positiven und die negativen Schritte des Verfs zu Hülfe nehmen wollte, sondern muß anderweit nachgewiesen werden, wenn die Definition des Verfs dem Anfänger nicht wie aus der Luft gegriffen, als rein willkürlich erscheinen soll. — Dasselbe gilt von den Definitionen, welche der Verf. successive von den verschiedenen Formen der Potenz aufstellt. — Man

muß erst zeigen, daß $a^{-n} = \frac{1}{a^n} = \left(\frac{1}{a}\right)^n$, $a^{\frac{m}{n}}$
 $= \sqrt[n]{a^m} = \left(\sqrt[n]{a}\right)^m$ ist, und alsdann kann
 man, wenn es überhaupt nöthig ist, die entspre-
 chenden Definitionen aufstellen. — Der Schibaut-
 sche Beweis, welchen der Verf. für den ersten Fall
 anführt und der auf der Analogie beruht, daß 0 im
 Sinne der Addition dieselbe Rolle spielt, wie 1 im
 Sinne der Multiplication, oder daß dem Entgegen-
 gesetzten einer Zahl bei der Addition das Umge-
 kehrte derselben bei der Multiplication correspondirt,
 ist für Anfänger nicht so einleuchtend wie der ge-
 wöhnliche. — Dasselbe gilt von $a^0 = 1$.

Die Darstellung des Verfs ist übrigens sehr klar,
 nett, und methodisch. Ob sie für Anfänger die
 zweckmäßigste ist, möchten wir nicht behaupten;
 mehr heuristisch hätte sie auch sein können, so wie
 überhaupt etwas ausführlicher an vielen Stellen.—
 Manche Partien sind gar zu dürftig gehalten, wie
 z. B. die Lehre von den Kettenbrüchen, den Gleich-
 ungen zc. Auch hätten wir zuweilen mehr eine
 streng formelle Demonstration gewünscht, z. B. in
 §. 90 bei dem Satze: daß wenn $a \gtrless 1$ ist a^n
 resp. den Grenzen 0 und ∞ beliebig nahe kommen
 kann, wenn n hinreichend groß genommen wird zc.
 — Der Inhalt der bis jetzt erschienenen beiden er-
 sten Abtheilungen ist kurz folgender: Erste Abthei-
 lung: Abschn. 1. Operat. an absoluten ganzen Zah-
 len; Abschn. 2. Operat. an algebr. ganzen Zahlen;
 Abschn. 3. Operat. an Brüchen; Abschn. 4. Theil-
 barkeit der Zahlen; Abschn. 5. Potenzen, Wurzeln
 und Logarithmen. Zweite Abtheilung: Abschn. 1.
 Rechnung mit zusammengesetzten Zahlen; Abschn. 2.
 Theorie der Gleichungen des ersten und zweiten

Grades; Abschn. 3. Theorie der Zahlensysteme; Abschn. 4. Theilbarkeit dekadischer Zahlen; Abschn. 5. Theorie der logarithmischen Systeme.

Die äußere Ausstattung ist gut und correct.

Dr Schnuse.

B r e s l a u,

bei C. Drexwendt 1847. *Ultimae Pindari Isthmiae Scholia maximam partem primum edidit et annotatione critica instruxit Dr. Jul. Resler.* 33 Seiten in groß Octav.

Von den sechzig Pindarischen Handschriften, die Herr Resler in Rom, Venedig, Mailand, Paris und Wien untersucht hat, sind namentlich zwei von besondrer Wichtigkeit: der schon von Fr. del Furia für Böckh ungenügend verglichene codex Med. B, der die Scholien vollständig enthält, und der noch fast ganz unbekannt Vatic. 1312. (R bezeichnet), der wahrscheinlich der älteste aller bekannten codices ist und nach den von den Herren L. Mommsen und Resler mitgetheilten Proben (z. B. hat er Isthm. VII, 3 allein das richtige ἀρεσιπέτω) eine unverächtliche Nachlese für den Text des Dichters verheißt. Hr Resler verspricht, nächstens die Lesarten beider Handschr. zu veröffentlichen: er wird sich dadurch um den Dichter verdient machen, wie wir ihm auch für vorliegendes Schriftchen (studiorum suorum specimen quoddam) Dank schuldig sind.

Bekanntlich stammt der Kern unserer alten Scholiensammlung aus der römischen von Zacharias Kallierges besorgten Ausgabe. Wir erfahren jetzt mit Bestimmtheit, daß der Kretenser die Scholien zu den Nemeen und Isthmien dem Vatic. 1312 (R) entnahm, den Hr Resler in's XIII. oder gar an das Ende des XII. Jahrhunderts setzt; für die

Olympien und Pythien soll er sich an einen andern Vatic. (D) gehalten haben. Da aber der schwer beschädigte Codex R schon vor mehr als dreihundert Jahren gegen das Ende verstümmelt und unlesbar geworden war, so reißen die Scholien schon beim 13. Verse der letzten Isthmia ab, und kein späterer Herausgeber hat einen vollständigen Codex benutzen können: was am Texte im R fehlte, scheint Kallierges aus dem Vat. M, der den ganzen Pindar ohne Scholien enthält, entlehnt zu haben. Jetzt hat Hr Kessler (wie auch S. Mommsen) den Rest der Scholien im Med. B aufgefunden und in vorliegendem Schriftchen diese schätzbare Bereicherung der Pindarischen Litteratur bekannt gemacht: die hinzugefügten, meist unreifen Noten verrathen gar sehr den Anfänger, dem es noch an Geschick für dergleichen Arbeiten mangelt.

Die von Böckh aus einer in München befindlichen Abschrift des P. Victorius hinzugethanen Scholien zu B. 27. 30. 32. 37. sind, wie Hr Kessler, wahrscheinlich macht, eher aus dem freilich jetzt zu Ende zerstörten R, als aus Med. B geflossen, da man in der That nicht begreift, warum Victorius aus Med. B nicht auch die übrigen Scholien abgeschrieben haben sollte. Hr Kessler gibt den Text des, wie es scheint, hin und wieder schwerlich richtig gelesnen Med. B genau wieder, und er hat Manches richtig verbessert, noch Mehreres aber irrig behandelt oder gänzlich übergangen, was bei einiger Kenntniß der Art und Sprache der Scholiasten beim Lesen von selbst sich verbessert. Um ein paar Proben zu geben, so bieten die Ausgaben, deren Text p. 6—12 nach den beiden Handschr. berichtet wird, zu B. 5 *προκαλέσασθαι καὶ παρέσεσθαι μούσαν*: der Med. *παρεστάναι*, was in *παριστάναι* verwandelt werden mußte;

Hr Mesler irrt vom Rechten weit ab. Zu B. 12 ist nach den Andeutungen der codd. das Richtige ἐπὶ κατωρθωμένοις τοῖς Ἑλλησιν ἤδη πολέμῳ; zu B. 14 war einfach ἐπὶ δευτέρου προσώπου aus dem codex aufzunehmen; die S. 10 versuchten Aenderungen sind unstatthaft u. s. w.

Die neuen Scholien umfassen B. 15 — 63, indem wunderbar genug die Schlußverse auch hier leer ausgehen. Sie bringen für den Text des Dichters einige interessante Verbesserungen, wie gleich B. 7 die vulg. ἀπρήκτων nach den codd. in ἀπράκτων zu verwandeln ist. So bestätigen sie B. 22 die ohne Grund angegriffene Lesart κοιμᾶτο — Herr Kayser wünschte κοίμασε —: εὐγῆμῳς εἶπε τὸ κοιμᾶτο, ὡς καὶ Ὀμηρος· τὸ δ' ἐς δέμνια βάντε κατέδραθον. B. 27 bestätigt die Umschreibung ἐφιλονείκησαν Heynes ἔρισαν: B. 31 scheint die Emendation ἐπάκουσαν durch ἐπειδὴ τῶν μεμοιραμένων κατήκουσαν des Scholiasten empfohlen zu werden, wie ausdrücklich εἶπε δ', wie schon Hermann muthmaßte, im Lemma steht und in der Umschreibung ausgedrückt wird: zu B. 38. 39 haben die Scholien schon das unrichtige θεάμοιρον, zwei Handschriften Herrn Mesler's θεόμοιρον: rieth der Herausgeber θεάμορον zu schreiben, wie θεηγενής, θεηδόκος, so beweist er dadurch dieselbe metrische Unkunde, wie S. 20 in dem unerfreulichen Gerede über den Choriambus Οἰνωρία oder in dem unüberlegten Vorschlage, B. 47, wo die Scholien offenbar eine doppelte Lesart, νέαν ἔδειξαν und νέ' ἀνέδειξαν erklären, νέαρ' ἀνέδειξαν zu lesen. Wie die Scholiasten sonst diese Stelle gelesen, ist aus der dürren Paraphrase ἐγαμήθη γὰρ ἡ Θέτις τῷ Πηλεΐ leider nicht ersichtlich: B. 56 lesen auch sie οὐτε, was nicht verwerflich ist: die schönste

Verbesserung des Textes bieten sie aber zu B. 59, der durch *ἀρα καὶ ἀθανάτοις* sicher hergestellt wird: *καὶ* war, wie so oft, in *δέ* depravirt und dadurch der Vers zerrüttet.

Daß die Erklärung des Gedichts aus diesen Scholien Nutzen zieht, mag das Folgende zeigen, wobei ich namentlich die Stellen heraushebe, welche gelehrte Notizen zu Tage fördern. Gleich zu B. 15 heißt es: *Εἰσὶν οἱ Διὸς τὴν Θήβην γενεαλογοῦσι, καθάπερ Λύκος ἐν τῷ περὶ Θηβῶν. μετὰ γὰρ τὸν Δευκαλίωνός φησι δια μιγέντα ἰωδάμα τῇ τιθωνοῦ τοῦ ἀμφιτρούωνος τεκνώσαι τὴν Θήβην, ὃν δοῦναι ὠγγῶ, ἀφ' οὗ ὠγγίου ἐν θήβῃ ἐκλήσθη.* Ähnlich Tzetz. in Lyc. 1206, der aus den Scholien schöpfte. Herr R., der weitläufig, aber doch ungenügend über des Lykos von Rhegion Schriften redet, verfehlt in seiner Herstellung der leicht zu bessernden Stelle gänzlich das Richtige, wenn er *ἰωδάμα τῇ Τιθωνοῦ τοῦ Ἀμφιτρούωνος* für wahr hält: alle drei Namen sind entschieden falsch, wie schon eine flüchtige Ansicht von Ungers Parad. Theb. p. 63 sq. hätte zeigen können: *ἰωδάμα τῇ Ἰτώνου τοῦ Ἀμφικτύωνος* ist allein möglich. Dies und der Schluß ist bei Tzetzes ganz in Ordnung. — Auch das Scholion zu B. 22: *Οἰνοπίαν δὲ τὴν νῆσον ὠνόμασεν ἀπὸ Οἰνώνης τῆς Βουδείου· ἄμεινον δὲ ἀπὸ Οἰνοπος ἥρωός τινος λέγεσθαι αὐτὴν* hat Tzetzes Lyc. 175 ähnlich, aber aus einem vollständigeren Scholion, indem er auf die in unsern Scholien öfter erwähnten Niginetika des Pythänetos verweist, s. Hr. Mesler S. 18 f. Indesß kann Tzetzes auch aus dem Schol. Nem. VI, 53 geschöpft haben: bei ihm steht *Βουδίωνος*: doch mag *Βουδίας* (und *Βουδης*) Nebenform gewesen und an unserer Stelle *Βουδίου* richtig sein, zumal er als Stamm-

vater des γένος Βουιδῶν galt, s. Müllers Aeginet. p. 8. 140. Neu ist die zu B. 43. 44 erhaltene Notiz aus demselben Pŷthänetos, wo die Scholiasten herumrathen, worauf δὲς ἐγγυαλιζέτω deuten solle: ἢ ὅτι ἐφιλονείκησαν Ποσειδῶν τε καὶ Ζεὺς περὶ Αἰγίνης, ὅτε καὶ μεταβαλεῖν δοκεῖ τὴν νῆσον Ποσειδῶν, καθὰ ἄλλοι τέ φασι καὶ Πυθαίετος προσαγόμενος Ὀρφέα. Von einem solchen Streite der Kroniden um Aegina ist sonsther nichts bekannt. Geht das μεταβαλεῖν τὴν νῆσον darauf, daß Poseidon eine andere Insel gegen Aegina eingetauscht habe? Dann dürfte man vielleicht an Kalauria denken, die Apollon dem Poseidon abgetreten haben sollte, s. Müllers Aegin. p. 25 sq. — B. 26—29. Τεθρύλληται ἡ ἱστορία (von Thetis Vermählung mit Peleus) παρὰ τε συγγραφεῦσι καὶ ποιηταῖς· ἀκριβῶς δὲ κείται καὶ παρὰ Αἰσχύλῳ ἐν Προμηθεῖ δεσμώτῃ (vgl. Hrñ Kresler's Bemerkungen S. 22). διαφαινεται δὲ τοῖς λοιποῖς καὶ ἰδιαζόντως ὁ Πίνδαρος καὶ Ποσειδῶνά φησιν ἀμφισβητῆσαι περὶ τοῦ γάμου· ἢ ζητητέον, τίνι κατηκολούθησεν ὁ Πίνδαρος. Offenbar ist διαφωνεῖται zu schreiben, d. h. es besteht ein Widerspruch gegen die übrigen Dichter, indem Pindar abweichend auch Poseidon um Thetis werben läßt. Hierauf bezieht sich auch der Scholiast zu B. 31. 32, indem er über die Prophezeiung bemerkt: καὶ κατὰ τοῦτο δὲ διαφωνοῦσιν· ὁ μὲν γὰρ Αἰσχύλος Προμηθεῖα φησὶ τοῦτο ποιεῖν, οὗτος δὲ Θέμιν. — Zu B. 35 ist zu schreiben: ὑπέρβατον ἔχει πρὸς τὸ ποντίαν θεόν. Nachher heißt es: πληθυντικῶς δὲ εἶπεν ἀντὶ τοῦ ἀδελφῶ, τῷ Ποσειδῶνι· σύνηδες δὲ τὸ σῆμα Πινδάρῳ· ὑπάτων μὲν τε πατέρων γυναικῶν τε Καδμειᾶν, ἀντὶ τοῦ Διὸς καὶ Σεμέλης.

Dadurch wird Böckhs Kritik des berühmten Dithyrambus fr. 3. p. 577 aufs Schönste bestätigt, da *Σεμέλην* nun deutlich als Glossen erscheint. Sonst ist in unserm Scholion noch zweimal *τέξει* statt *έξει* zu schreiben. — Zu B. 43. 44. *Νεικέων πέταλα δὲς έγγυαλιζέτω ἀντὶ τοῦ τῶν φιλονεικιῶν τὰ φύλλα· τροπικώτερον δὲ [τῶν φιλονεικιῶν] τὰς στάσεις ἢ τὰ νείκη, ὡς Ἰβυκος κλάδου Ἐνυαλίου καὶ Ὀμηρος ὄζον Ἄροτος.* So ist diese Stelle, über welche Herr N. die wunderlichsten Dinge vorbringt, zu schreiben. Der Scholiast vergleicht mit der starken Metapher *πέταλα νεικέων* die ähnlichen anderer Dichter, wo *κλάδος*, *ὄζος*, (*ἔρονος*, *πτόρθος* u. dgl.) tropisch gebraucht sind. Sbykos, dessen Worte neu sind, versteht offenbar unter *Ενυαλίου* den *Arēs* selbst. — Zu B. 44. 45 ist zu schreiben: *παρασημῆναιτο δ' ἄν τις, διότι πανσελήνοις ἐγάμον.* Nach Didymos schmeckt die Bemerkung: *ταπεινῶς ἀπὸ τῶν βλεφάρων ὄλον εἶπε τὸ πρόσωπον*, wie auch: *χαλινὸν δὲ παρθενίας σκληρότερον καὶ διδυραμβωδῶς αὐτὴν εἶπε κατὰ περίφρασιν τὴν παρθενίαν.* — Zu B. 47. 48 ist hinter *ἄλλοι νεώτεροι* nichts ausgefallen, am wenigsten *ἤειδον*, wie Hr. Kessler meint. — Zu B. 49. 50 *πρὸς ἀμφοτέρωθεν δὲ τοῦτό φησι, καὶ ὅτι ἡ Μυσία οἰνοφόρος καὶ ὅτι κλήμασιν ἀμπέλων πεδηθέντα Τήλεφον, τὸν Αὐγῆς καὶ Ἡρακλέους, ἀνείλεν ὁ Ἀχιλλεύς.* Auch Dissen war die absichtliche Wahl von *ἀμπέλοεν πεδίον* nicht entgangen. Es ist wohl keine Frage, daß dieser echte Zug des Mythos auf die *Kypria* zurückzuführen ist, man vgl. *τοὺς νεωτέρους ποιητὰς* Scholl. II. A, 59. (*ἐν τῷ τρέχειν ἐμπλακεῖς ἀμπέλου κλήματι τὸν μηρόν τιτρούσκεται*). Uebrigens sagt Pindar keineswegs, wie Hr

Nesler mit den Scholien annimmt, daß Achilleus den Telephos erlegt habe. — Zu B. 56 — 58 ist zu schreiben: *Θοῖνον πολυθούλλητον ἀνεβάλοντο*. Ueber die folgenden sicher lückenhaften Worte: *ταῦτα δὲ ἐπὶ τὴν ἐξῆς νεικηκῆναι ἀναπέμπει*, würde Hr Nesler nicht ganz verkehrt geurtheilt haben, hätte er an Hermes *ψυχοπομπός* in der *δευτέρα νέκναια* Odyss. Ω, 60 sq. gedacht.

F. W. G.

G o t h a,

bei Justus Perthes 1846. H. Credner, Geognostische Karte des Thüringer Waldes. Lieferung 1. Nordwestliche Hälfte. 1 Blatt gross Kartenformat nebst 1 Blatt dito geognostische Profile des Thüringer Waldes und 1 Blatt Text Folio. Preis 1 ₰ 16 ggr

Eine höchst willkommene Arbeit und Jedem, der den Thüringer Wald bereisen oder die Natur desselben durch die zahlreichen über denselben erschienenen Schriften studiren will, sehr anzuempfehlen. Der Bearbeiter, Herr Bergmeister Credner zu Gotha, schon durch seine nächsten Berufsgeschäfte mit den geognostischen Verhältnissen des Thüringer Waldes und seiner Nachbarschaft vertraut, hat sich seit einer Reihe von Jahren um die Kenntniß jenes Gebirges durch die gründlichsten und umfassendsten Studien die größten Verdienste erworben. Welcher Geognost erinnerte sich nicht der trefflichen Aufsätze in v. Leonh. u. Bronn's Jahrbuche über die Gebirgsverhältnisse zwischen Schmalkalden und Friedrichsrode sowie über die Hornblende führenden Gesteine des Thüringer Waldes und der trefflichen kleinen Monographie, welche unter dem Titel: „Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Thürin-

gens und des Harzes Gotha 1843 bei J. Perthes“ erschienen ist. Auch letztere Arbeit schon wurde von einer kleinen geognostischen Uebersichtskarte begleitet, welche jedoch den Wunsch nach einer Bearbeitung in größerem Maasstabe nur vermehren konnte. Hier bietet nun der Verfasser die erste Hälfte einer solchen, giebt aber, um es dieser an keiner Selbstständigkeit fehlen zu lassen, eine kurze Erläuterung daneben, welche summarisch die wichtigsten Verhältnisse berührt. Gehen wir auf diese zuerst in Kürze ein. — Granite erscheinen im nordwestlichen Theile des Thüringer Waldes in mannichfachen Gesteinsabänderungen, von denen auf der Karte vier hauptsächlichste angegeben worden sind. Ueber die näheren Verhältnisse dieser Gesteine in geognostischer Beziehung ist noch wenig ermittelt, so interessant sie in petrographischer Hinsicht sind. Großentheils ist der Granit durch Hinzutritt von Hornblende syenitartig. — Die Porphyre werden getrennt in quarzführende Porphyre und quarzfreie Melaphyre. Beide Gesteinsgruppen stehen ihrem Alter nach ganz entschieden zwischen dem Grauwacken- und dem Zechsteingebirge und sind mit den Schichten des Steinkohlengebirges und des Todtliegenden auf das Engste verknüpft. Unter einander zeigen sie keine bestimmte Altersverschiedenheit; jedoch möchten im Allgemeinen die Melaphyre der spätern Zeit der Formation des Todtliegenden angehören. Keineswegs darf man alle Gesteine für gleichaltrig ansehen. Ueberhaupt hat die ganze Scheidung nach dem Auftreten von freier Kieselsäure in diesen Gesteinen mehr petrographischen als geologischen Werth. Herr Prof. Cotta, welcher bekanntlich gleichfalls mit der Bearbeitung einer geognostischen Karte Thüringens beschäftigt und bereits weit vorgeschritten ist (die Cotta'sche Arbeit bildet eine Fortsetzung der

geognostischen Karte des Königreichs Sachsen von Cotta und Naumann), zieht diejenigen Melaphyre, welche keinen Glimmer enthalten mit den quarzführenden Porphyren in eine Gruppe und nennt die übrigen Melaphyre Glimmerporphyr. Referent ist durch eigene Untersuchungen am Thüringer Walde zu der Ueberzeugung gelangt, daß manche sehr quarzreiche Porphyrgesteine den sogenannten Melaphyren geognostisch weit inniger verknüpft sind, als anderen quarzführenden. Die Schwierigkeit einer Trennung der mit den Melaphyren unmittelbar sich verbindenden Conglomerate und Breccien von ähnlichen Gesteinen des Todtliegenden hat der Verf. nicht sowohl gelöst, als vielmehr durchgehauen, indem er einen Theil dieser Gesteine mit der Farbe des Melaphyrs, einen andern mit der des Todtliegenden bezeichnete. Nach des Ref. Ansicht würde es richtig sein, diese sämtlichen Gebirgsarten, Steinkohlengebirge, Todtliegendes, Porphyre und Melaphyre mit einer gemeinsamen Farbe zu bezeichnen und die einzelnen dann durch aufgetragene Zeichen, etwa Striche, auszuzeichnen. Steinkohlengebirge und Todtliegendes sind weder am Thüringer Walde noch am Harze von einander zu trennen, weder petrographisch noch stratigraphisch, und Porphyre und Melaphyre sind metamorphische Gesteine dieser großen Bildung — eine Ansicht, an deren näherer Begründung Ref. es an geeigneteren Orten nicht fehlen lassen wird. Ganz auf gewisse Schieferthone und feinkörnige Thon-Sandsteine des Steinkohlengebirges beschränkt sich die Verbreitung eines Gesteines, welches als Hypersthensfels bezeichnet wird: eine Bezeichnung, gegen die sich Manches einwenden ließe. Durch Uebergangsgesteine ist es auf das Innigste mit jenen Schichten des Steinkohlengebirges verknüpft, der Verf., ganz von plutonistischen

Ansichten ausgehend, betrachtet die Uebergangsgesteine als Producte einer verändernden Einwirkung der Hypersthensfelslava auf das Steinkohlengebirge. Basalt kommt am Thüringer Walde nicht vor, jedoch liegen einige Punkte seines Auftretens noch im Bereiche der Karte. Glimmerschiefer ist auf die Nachbarschaft der Granitverbreitung beschränkt und eng mit dieser verknüpft. Das ausgedehnte Gebiet des Thonschiefers fällt nur zum kleinsten Theile in den Raum dieses Blattes, wo es in Südwesten freilich schon in bedeutender Ausdehnung auftritt.

Außerdem zeigt die Karte noch die an mannichfaltigem Interesse reiche Verbreitung von Formationen, welche theils den Rand des Gebirges bilden, theils in Thüringen und Franken sich weit ausdehnen, Zechstein, bunter Sandstein, Muschelkalk, Keuper, sowie kleinere Ablagerungen von Lias, Braunkohlengebirge, Torf und Süßwasserkalk und endlich Nordischer und Thüringischer Geschiebe.

In Betreff der sauberen Profile, welche das zweite Blatt in großer Zahl darbietet, machen wir nur eine Bemerkung, die man freilich wohl auf die meisten derartigen Arbeiten anwenden kann. Es zeigen nämlich diese Profile weit mehr als die Natur — nun, das ist in der Ordnung! — gewiß, soweit die Natur nicht dadurch Zwang erleidet. Aber man suche einmal im Thüringer Walde die Verhältnisse der „abnormen“ Massen zu den normalen und zu einander, die hier so klar und scharf vor uns stehen! Kerzengerade sind sie neben einander „emporgestiegen“ oder haben einander durchbrochen — die nachgerade in einigen Mißcredit kommenden zapfenförmig in die unbekannt „ewige Tiefe“ niedersinkenden Dykes, welche man seit längerer Zeit gewohnt ist in Profilen unter allen Granit-, Grünstein-, Porphyr- und andern „abnormen“

Felslagern anzubringen, sind hier freilich nicht gar zu sehr ausgeführt, allein sie sind doch da, und auch richtig alle bis in die ewige Tiefe ausgemalt. Es ist nun doch ein eignes Ding um den Plutonismus am Thüringer Walde — einige plutonische Massen haben ungeheure hebende und zertrümmernde Wirkungen ausgeübt, während andere fast wirkungslos auf eine wahrhaft unbegreifliche Weise sich einen stillen Ausweg gesucht haben, und dieß gerade zum Theil die, welche in anderen Gebirgen die größten Revolutionen bewirkt haben, während dort die andern um so wirkungsloser gewesen sind. Da Cotta, ein vollkommener Befenner des entschiedensten Plutonismus, hat doch selber nachgewiesen, daß alle am Thüringer Walde geschehenen (d. h. angenommenen) Eruptionen von Graniten, Grünsteinen, Porphyrn und Melaphyren die Hebung des Gebirges nicht bewirkt haben können, und stellt (von Leonh. und Bronn Jahrbuch 1845. S. 80) die gewiß sehr gewagte Hypothese auf, daß alle jene Eruptionsdykes gleichsam die Zinken einer großen Gabel abnormer Gesteine bilden, deren Brücke und Stiel in der Tiefe unter den normalen Massen des Thüringer Waldes verborgen sei, und daß erst lange nach der Eruption und Erstarrung jener Gabelzinken der ganze Stiel emporgerückt sei. Gewiß diese Hypothese erklärt Alles vortrefflich — aber, ich bitte, wie erklärt man wohl diese Hypothese selber? — Möchte man doch endlich die Geologie als reine Experimentalwissenschaft behandeln und wo das Experiment uns verläßt offen bekennen, „weiter reicht unser Wissen nicht“ — gewiß das würde der Geologie eine wissenschaftlichere Stellung sichern und dieselbe besser fördern, als phantastische Vorstellungen, die dann leider nur zu oft die Unbefangenheit der Beobachtung trüben. —

Nes. muß frei bekennen, daß ihm am Thüringer Walde nicht möglich gewesen ist, eine Beobachtung zu machen, durch welche er zu der Annahme eruptiver Natur irgend eines der auftretenden Gesteine veranlaßt werden könnte. Wem freilich das Da-sein des Melaphyrs, Porphyrs, Grünsteins und Granites (!) Beweis genug ist für die plutonische Bildung, dem wird es auch am Thüringer Walde nicht daran fehlen. Aber die „Stimme von München,“ wie Liebig sagt, die Einwürfe des scharfsinnig prüfenden Fuchs, der sich Th. Scheerer ebenso gewichtig angeschlossen, „verhalten noch immer im Winde!“

Die Ausführung der Crednerschen Karte ist sehr sauber und die typographische Grundlage vortrefflich. Aber wie? — eine Karte des Thüringer Waldes ohne alle Bergschraffirung? — Das könnte freilich als ein großer Mangel erscheinen — und doch ist es hier kein solcher! Die Form des Gebirges tritt entschieden genug durch die Verbreitung der Felsarten selbst hervor; es sind nur die höchsten Gipfel besonders eingezeichnet, und ich möchte meinen, so läge vor uns ein natürlicheres Bild, als eine Bergzeichnung geben könnte, auf der die Höhen immer viel zu sehr hervortreten; sie sind ja im Verhältnisse zur Ausdehnung der Karte so gering, daß sie, als Relief gedacht, nicht einmal aus der Ebene des Papiers sichtbar hervortreten könnten. Und beurtheilte man nicht immer die Höhen viel zu hoch im Verhältnisse zur Horizontalausdehnung, so wäre vielleicht manche überkühne plutonistische Hypothese nie entstanden.

G. H. Otto Wolger, Dr. philos.

L e i p z i g.

Verlag von H. Fritzsche 1847. Die geregelt-

ten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend. Von Dr. Gustav Nasmus in Dessau. IX u. 84 Seiten.

Ein frisches, lebenskräftiges Büchlein, dem wir von Herzen viele empfängliche Leser wünschen. Die unerläßliche Nothwendigkeit einer mit Einsicht und Maß geleiteten und durchgeführten Entwicklung des Körpers wird auseinandergesetzt. Da der Mensch zunächst auf die Körperwelt angewiesen sei, so forderten Mitgefühl, Nachdenken, Pflicht die möglichst schöne und freie Bildung des Körpers. *Mens sana in corpore sano!* Durch eine umsichtige Entwicklung der körperlichen Anlagen und Fähigkeiten gelangten beide Geschlechter nicht nur zum naturgemäßen Gefühl ihrer Jugend, zur Gesundheit und Kraft, sondern sie lernten spielend Ordnung, Gehorsam, Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit, und erwürben sich unbewußt eine den Anforderungen des Lebens entsprechende Selbständigkeit.

Von der Schreibart des Verfassers nur zwei Proben: „Wenn unsere Pferde und Hunde anfangen, schlechter zu werden und auszuarten, wenn unsere Kartoffeln einer Erneuerung bedürfen, das merken wir gleich, und wir sind von Staats wegen zur Abhülfe sofort bereit. Da werden Tausende für die Verbesserung des Gesüts votirt, Preisfragen aufgestellt, die Zeitungen aufgeboten, um allgemeinen Lärm zu schlagen. Unterdessen fällt kaum ein Blick auf das physische Leben des Menschengeschlechts.“ „Unsere Zeit hat die traurige Kunst gelernt, gewisse Wahrheiten als solche zwar anzuerkennen, aber für die Bethätigung derselben im Leben Herz und Muth zu verleugnen, wohl gar im Stillen denselben entgegen zu treten. So geht's auch den geregelten Leibesübungen.“

B r e s l a u,

bei H. Schulze 1847. De Taciti Germaniae apparatus critico. Scripsit Robertus Tagmann, phil. Dr. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio. VI u. 122 S. in Octav.

Wer wird es dem Deutschen verargen, wenn er nichts unversucht läßt, was dem unschätzbaren Vermächtniß des edeln Geschichtschreibers zur Verbesserung des Textes wie zur richtigeren Erklärung dienlich sein kann? Und so sei auch diese kleine Schrift willkommen, deren Verf. mit ausdauerndstem Fleiße seine Untersuchungen geführt hat. Nach einer Erzählung von den allmählig zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln der Herausgeber gibt er eine genaue Beschreibung der codices und edd. vett., worauf er deren Abstammung und Verwandtschaften prüft und namentlich über den Werth der den codd. Ven., Tur., Vind. eigenen Lesarten eingehend spricht. Einer Untersuchung über einige schwierigere Stellen folgt die auf dem Titel genannte, auf Veranlassung Fr. Haases geschriebene commentatio. Die Darstellung des Verfassers läßt im ganzen Büchlein Vieles zu wünschen übrig.

Ein unseres Wissens noch nicht benutzter Codex der Germania befindet sich seit Weicherts Tode im Besitze der Bibliothek der Fürstenschule Grimma. Vielleicht erhalten wir von einem der gelehrten Philologen der Anstalt gelegentlich über dessen Beschaffenheit Belehrung.

F. W. S.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die
Göttingischen gelehrten Anzeigen
und die
Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
vom Jahre 1847.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen
verweist auf die Nachrichten von d. G. U. Universi-
tät u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten,
daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes
Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

- François d'Aerssen, f. Lettres et né-
gociations etc
Aeschylus, f. Ad. Emperius.
Aglajas, f. Poème grec.
Kontres Samassoreth angeblich von Ahron Ben
Asher. Hrsggb., mit einer Einleitung und An-
merkungen versehen von Leop. Dukes 722.
Michael Komminatos von Chonä, f. A. El-
lissen und Th. L. F. Tafel.

- Eugenio Alberi, Biblioteca dell' Italia (474).
 Alberti, der Stand der Aerzte in Preußen (1512).
 Albertus Magnus, Schriften (1510).
 Marnix van Sint-Aldegonde, Wilhelmus van Nassouwen (483).
 Ali Ben Abbas, Almalefi (1510).
 Der Prophet Amos, erklärt von Gust. Baur 1767.
 Anakreon, s. D. Schneider.
 James S. M. Anderson, the history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the british empire. Vol. I. 1093.
 Andocidis orationes ed. C. Schiller (883).
 J. F. André, histoire politique de la monarchie pontificale au XIVe siècle, ou la papauté à Avignon 897.
 Antimachos, s. A. Meineke.
 Apuleji opuscula medica (1509. 1510).
 Aristophanes, s. E. L. v. Leutsch.
ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber octavus et nonus. Ed. atque interpretatus est A. T. H. Fritzsche 1269.
 Artt, die Anstalten für Blinde und Augenfranke in Prag (1512).
 Sof. Arnetz, das K. K. Münz- und Antikenkabinet (zu Wien) beschrieben 1. Beschreibung der im K. K. Münz- und Antikenkabinette zur Schau ausgelegten Münzen und Medaillen 1. Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antikenkabinette gehörigen Statuen, Büsten, Reliefs, Inschriften, Mosaiken 1. Beschreibung der zum K. K. Münz- und Antikenkabinette gehörigen Röm. Meilensteine u. s. w. 1.

- Afche von Heimburg, Geschichte der Sildeßheimischen Stiftsfehde (353).
 Ben Afcher, f. Ahron Ben Afcher.
 Asclepiades Myrleanus, f. K. Lehrs.
 W. Affemann, das Studium der Geschichte, insbesondere auf Gymnasien nach den gegenwärtigen Anforderungen 2052.
 Athenäus, f. Ad. Emperius. A. Meineke.
 De Azevedo, manual das molestias dos olhos (696).

Babrii fabulae Aesopeae, cum fabularum perditarum fragmentis. Rec. et breviter illustravit Ge. Cornewall Lewis 1817. — Babrios Fabeln übersetzt in deutschen Choliamben Nebsteiner Abhandl. über den Begriff der Fabel und ihre historische Entwicklung bei den Griechen von W. Herzberg 1822. — S. auch W. Mantels.

- Adriano Balbi, di alcune opere di Statistica e Geografia patria, e di alcune lavori di Geodesia e Cartografia Italiana 471.
 Ernst von Bandel, f. F. S. Maßmann.
 Barfer, zwei Aneurysmen u. s. w. (695).
 Joachim Barrande, notice préliminaire sur le système Silurien et les Trilobites de Bohême 1033.
 Gust. Baur, f. Der Prophet Amos.
 Ludw. Bechstein, f. Geschichte und Gedichte des Minnes. Otto von Botenlauben.
 J. Becker, Beiträge zur Kritik des Lucretius (1960).
 C. G. L. Behmer, de mandato praesumpto. Dissert. inaug. 274.
 G. Fr. Benecke, mittelhochdeutsches wörter-

- buch hrsggb. und bearbeitet von W. Müller. 1. bd. 1. liefr. 817.
- P. J. van Beneden, recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende 1097.
- Th. Benfey, s. W. Sonne.
- A. Βενίξιελος, s. Θ. Μανούσης.
- Berg, medicin. Fall (695).
- Bergmann, Sammlungen von Naturalien für das physiol. Institut, das Museum und das Herbarium Nachr. 90.
- Ab. Friedr. Berner, die Lehre von der Theilnahme am Verbrechen und die neueren Controversen über Dolus und Culpa 405.
- A. Freih. von Berstett, Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenhauses und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften 1118.
- Hrn. Ad. Berthold, über verschiedene neue oder seltene Neptilien aus Neu-Granada und Crufaceen aus China (2007).
- Barthol. Beux, Spottlied über eine Niederlage der Spanier (484. 485).
- W. G. Beyer, urkundliche Geschichte des Fürsten Přibislav I. von Parchim-Nichenberg u. seinen Nachkommen (615). — Darstellung des Provinzialarchivs zu Coblenz (879).
- Bianchi, Geografia politica d'Italia (474)
- F. Bidder, vergleichend-anatomische und histologische Untersuchungen über die männlichen Geschlechts- und Harnwerkzeuge der nackten Amphibien 1850.
- L. S. von Bierkowskii, chirurgische Erfahrungen gesammelt u. hrsggb. u. s. w. 1374. Die Baumwolle als äußeres antiphlogistisches Mittel

- (1375). Behandlung der Schlüsselbeinbrüche u. s. w. (1375). Anwendung des chirurgischen Sattels zur Beseitigung der Rückgratskrümmungen (1375). Ueber Amputation der Gliedmaßen (1375). Verbesserung der umwundenen oder umschlungenen Naht (1375). Ueber die Operation der Hasenscharte (1375).
- Birch**, s. *Description of the collection etc.*
- L. C. Bleibtreu**, politische Arithmetik. Anleitung zur Kenntniß und Uebung aller im Staatswesen vorkommenden Berechnungen. Ein Handbuch für Staatsbeamte und Geschäftsmänner 1248.
- Blumenbach**, Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserlichen Hauscapelle (805).
- W. von Bock**, zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland 1229.
- L. Boll**, Geognosie der deutschen Ostseeländer zwischen Eider und Oder. Unter Mitwirkung von G. A. Brückner verfasst . . 1283.
- Abb. von Bonstetten**, s. *Gall Morel*.
- E. Borchers**, Anwendung eines kräftigen Magnets zur Ermittlung der Durchschlagsrichtung zweier Gegenörter. Eine Aufgabe zur Markscheidekunst 617.
- Bresciani de Borsa**, chirurgische Erfahrungen (2012).
- Otto von Botenlauben**, Graf von Heineberg, Geschichte und Gedichte. Mit ein. Urkundenbuch hrsggb. von L. Bechstein 798.
- Bothe**, s.: Ist das . . . dem Legatar zustehende Absonderungsrecht u. s. w.
- G. S. A. von Bothmer**, Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannover=

schen Criminal = Rechts und Criminal = Processus
 Bd. 1. Heft 4. Bd. 2. Heft 1. 2. 3. 121. Ueber
 die Verwandlung verwirkter Kettenstrafe in Zucht=
 hausstrafe (122). Ueber das Complot, haupt=
 sächlich nach den Bestimmungen des hannover=
 schen Crim. = Geszb. Art. 57 — 62. betrachtet
 (125). Ueber den Begriff einer Bande, inson=
 derheit einer Diebesbande (Art. 63. 292. 294
 des Crim. = Geszb.) (129). Sind successive Ent=
 wendungen, welche der Diensthote wider die
 Herrschaft verübt, als fortgesetztes Verbrechen,
 oder sind sie als wiederholte Verbrechen zu be=
 trachten? (132). Auslegung des 3. Absatzes im
 Art. 143. des hannov. Crim. = Ges. (Beleidigung
 von Militairpersonen im Dienste) (134). Ueber
 das Verbrechen des Meineides (134). Ueber
 den allgemeinen Thatbestand des Verbrechens
 der Tödtung und die verschiedenen Arten dessel=
 ben (134). Ueber einfache Schwächung (134).
 Ueber das Verbrechen des Diebstahls (135). Ue=
 ber die Bestrafung rückfälliger Diebe (135). Ist
 es als Diebstahl zu betrachten, wenn die ge=
 nommene Sache zu Zwecken des Eigenthümers
 derselben verwendet wird? (135). Zur Ausle=
 gung der Bestimmung Nr. 2 im Art. 292. des
 Crim. Ges. den nächtlichen Diebstahl in einer
 fremden Wohnung, welcher mittelst Einschlei=
 chens verübt wird, betreffend (135). Von dem
 mit Waffen begangenen Diebstahle (135). Ueber
 die Bestrafung des Holzdiebstahls (135). Ueber
 Disciplinarstrafgewalt nach den Vorschriften des
 (Hannov.) Landesverfassungs = Gesetzes und des
 Crim. = Geszb. (136). Zu den §§. 17—20 des
 Gesetzes v. 8. Sept. 1840. das gerichtliche Ver=
 fahren, in Criminalsachen betreffend (136). Ueber
 die Rechtsmittel in Criminalsachen (136). Ver=

- schiedene Fälle des ausgezeichneten Diebstahls (135).
- Ad. Böttger, s. Wang Keaou etc.
- Bouchut, Kinderkrankheiten (2012).
- Ĵ. Ant. Rud. Brandis zum Doctor jur. promovirt Nachr. 177. Dissertat.: de Pauliana actione Nachr. 177.
- Wilh. Brauer, die Lehre von dem Beweise durch Anzeigen u. s. w. (200). Der Amtsrichter als Strafgerichtsbeamter (200). — E. auch: Beiträge u. s. w.
- Brenna, über die Umgebung von Mailand (476).
- G. A. Brückner, s. E. Boll.
- Marin. Dider. de Bruyn, brevis notitia de Palaestinae tabula geographica und: Palaestina. Ex veteris aevi monumentis ac recentiorum observationibus illustr. . Sculpsit Ge. Mayr 1770.
- Er. Βυβιλάνης, neugriechisches Gedicht überf. v. Ad. Emperius (883).
- Leop. von Buch, die Bären-Insel nach B. M. Keilhau, geognostisch beschrieben 1697.
- Budd, über Leberkrankheiten (911).
- Bülow, Jahresbericht (2009).
- Ed. von Bülow, s. Novalis.
- Burchard, lat. Schreiben an den Abt des St. Godehardiklosters: (356).
- C. Burkhard, Agrippina, des M. Agrippa Tochter, in Germanien, im Orient, in Rom. Drei Vorlesungen . . . Mit einer artistischen Beilage 455.
- Herm. Burmeister, Bemerkungen über Zeuglodon cetoides Owen's, Basilosaurus Harlan's, Hydrarchos Koch's u. s. w. 1700:
- Burrow, über Hirn-Circulation und ihre Störung durch Herzleiden (2012).

Busch, f. Paetsch.

Paul Busch, die Gildesheimische Stiftsfehde (807).
 von Buttel, Gelegentliches aus der richterlichen
 Praxis (561). Schiedsleid hinsichtlich einer be-
 haupteten Annahmung durch die Post (561).
 Kann durch unvordenkliche Verjährung das Recht
 erworben werden, sich beliebig zu dieser oder
 jener Schule zu halten? (562). Erzwingung ei-
 ner activen Streitgenossenschaft (562). Ehe-
 scheidung nach vorgängiger Ladung wegen Ab-
 wesenheit (563). Wann ist nach §. 110. Nr. 5.
 des (Oldenb.) Steuergesetzes v. 22. März 1845.
 an der Gesamtladung durch Ausladen eines
 Theiles derselben eine Defraude begangen? (563).
 Die neuen Bestimmungen zum Art. 96 des (Ol-
 denb.) St.=G.=B. (563). Kann ein
 Angeklagter, wenn mittlerweile Verjährung ein-
 tritt, zu seinen Gunsten eine Prüfung der Sache
 selbst verlangen, oder muß er sich mit einer for-
 mellen Freisprechung wegen Verjährung begnü-
 gen? (563). Versprechen einer Belohnung zur
 Entdeckung von Uebeltätern (563). Sicher-
 heitsleistung, sich der Untersuchung nicht entzie-
 hen zu wollen (563). Eine bereits verworfene
 Anklage noch im Urtheile verfolgt (564).

Anna Byns, Gedichte (485).

Paul Choart, Seigneur de Buzanval, f. Let-
 tres et négociations etc.

Capefigue, les diplomates et hommes
 d'états européens. T. III. 2017.

Carus, A. W. Otto's Leben u. Wirken. (1510).

Carus, Geinitz, Günther und Reichenbach,
 Resultate geologischer, anatomischer und zoologi-
 scher Untersuchungen über das unter dem Namen

- Hydrarchos von Koch zuerst nach Europa gebrachte und in Dresden aufgestellte große fossile Skelet 1701.
- Casalis, Dizionario geografico - storico - statistico di Torino (475).
- S. Cavallari, f. W. Sartor. von Waltershausen.
- R. Jehuda Chajjug, grammatische Werke. Aus der Münchner Hdschr. zum erstenmale hrsggb. und mit Noten versehen von Leop. Dukes 722.
- S. M. Chalybäus, Entwurf eines Systems der Wissenschaftslehre 297.
- Aimé Champollion-Figeac, captivité du roi François I. (Collection de documents inédits) 1376.
- Choulant, Lehrbuch der Pathologie (2013).
- C. Christianus, zur Lehre von der naturalis obligatio und condictio indebiti. Eine civilist. Abhandl. 438.
- M. Tullii Ciceronis oratio de praetura Sici-liensi s. de Iudiciis Mit neu durchgesehenem u. berichtigtem Texte, Einleitung . . . Anmerkungen und Excursen u. s. w. hrsggb. v. Fr. Creuzer u. Geo. H. Moser 2013. — S. auch: M. Haupt. K. Fr. Hermann.
- Alb. de Circourt, histoire des Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. T. I—III. 777.
- Civelli, Charten von Italien (475. 476).
- Civiale, traité pratique et historique de la lithotritie 1526.
- Ludw. Clarus, Darstellung der spanischen Literatur im Mittelalter. 2 Bde. 641.

- Car. Gabr. Cobet, oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa primario philologi officio 1309. vrgl. 882. — S. auch: Euripidis Phoenissae.
- Cohn, de medicina talmudica (1506).
- E. Colas, règne épidémique de 1842—1845. (694).
- Combe, f. Description of the collection etc.
- S. W. G. Conradi, Bemerkungen über die Werlhoffsche Blutsleckenkrankheit und Willan's Purpura urticans (2007). — Bemerkungen über die Selbstständigkeit der Sieber Nachr. 209.
- B. Cooper, über die Fract. colli fem. (695).
- Corbould, f. Description of the collection etc.
- J. Cornuel, description des Entomostracés fossiles du Terrain crétacé inférieur du Département de la haute-Marne, suivie d'indications sur les profondeurs de la mer qui a déposé ce Terrain (106).
- H. Credner, geognostische Karte des Thüringer Waldes. Lief. 1. Nordwestl. Hälfte 1 Blatt gross Kartenformat nebst 1 Bl. dito geognostische Profile des Thür. Wald. und 1 Bl. Text 2073.
- Creplin, f. Joh. Zapet. Sm. Steenstrup.
- Fr. Creuzer, f. Cicero.
- C. Crusius, kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze (809).
- G. R. Esader, Beantwortung der Preisfrage „über die Uebereinstimmung der Paulinischen Lehren von der Sündenvergebung und dem jüngsten Gerichte“ erhält das Accessit Nachr. 116.
- Georg Curtius, sprachvergleichende Beiträge zur Griechischen und Lateinischen Grammatik. 1. Th. Auch unt. d. Tit.: Die Bildung der Tempora

und Modi im Griech. u. Lat., sprachvergleichend dargestellt 497.

Q. Curtius Rufus, s. Jaep.

Dancel, Einfluß der Reisen (2012).

A. Daubrée, Scandinaviens Erzlagerstätten.
Bearbeitet v. G. Leonhard 1236.

Dietl, Hirnkrankheiten (2013).

F. K. F. Demmler, s. Thom. Keightley.

Dio Chrysostomus, s. Ad. Emperius.

Diogenes Laertius, s. G. Röper.

Alex. Ludw. Döllen, Beiträge zur Kritik
und Erklärung der Satiren des D. Jun. Ju-
venalis 810.

M. L. Victor Graf Henckel von Donnersmark,
Erinnerungen aus meinem Leben 1121.

Chr. Doppler, drei Abhandlungen aus dem Ge-
biete der Wellenlehre, nebst Anwendungen auf
Akustik, Optik und Astronomie 269. Methode,
die Geschwindigkeit mit der die Luftmolekel beim
Schalle schwingen, zu bestimmen (269). Ueber
eine vom Zerstreungsvermögen des Fortpflan-
zungsmittels völlig unabhängige rotatorische
Dispersion des Lichtes (269). Ueber eine Vor-
richtung, mittels deren sich jede noch so geringe
Ablenkung eines Lichtstrahls von seiner gradli-
nigen Bahn wahrnehmen und messen läßt (269).
Ueber das farbige Licht der Doppelsterne und
einiger andern Gestirne 270.

M. W. Drobisch, über eine mathematische Be-
stimmung der musikalischen Intervalle (747).

Friedr. Dübner, s. Christus patiens etc.

Leop. Dukes, literaturhistorische Mittheilun-
gen über die ältesten hebräischen Exegeten,
Grammatiker und Lexicographen 722. — C.

auch: R. Jehuda Chajjug u.: Ahron Ben Ufcher.

Wilh. Dunker, Monographie der Norddeutschen Bealddenbildung. Ein Beitr. zur Geognosie u. Naturgeschichte der Vorwelt. Nebst einer Abhandl. über die in dieser Gebirgsbildung bis jetzt gefundenen Reptilien v. Herm. von Meyer 589.

Alex. Eckert, der feinere Bau der Nebennieren beim Menschen und die vier Wirbelthierklassen 1047.

Eckmann, medicin. Fall (695).

Gerold Edlibach, Chronik, . . . nach dem Original copirt und mit einer gleichzeitig gefertigten Abschrift genau verglichen u. s. w. von Do. Mart. Usteri. Nebst einem Anhange 2016.

Otto Eisenlohr, Untersuchungen über die Zuverlässigkeit und den Werth der gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich der sog. Bauernregeln u. Zoostage 893.

Eisenmann, über die Chlorose (911).

H. Ellissen, Michael Alcominatos von Chonä, Erz. von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der letztern, so weit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag u. s. w. 914.

Adolphi Emperii opuscula philologica et historica. Amicorum studio collecta edid. F. G. Schneidewin 881. De temporum belli Mithridatici primi ratione (882). De oratione Corinthiaca falso Dioni Chrysostomo adscripta (882). Observationes in Lysiam (882). De exilio Dionis Chrys. (882). Emendationes in Athenaeum (883). In aliquot locos

- Aeschylī (883). Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi (883). Analecta critica (883). Dionea (883). Conamina critica (883). Wilhelm der Siegreiche (883). Joh. Guttenberg (883). Uebersetzung eines neugriech. Gedichts (883). Recensionen (883). Adversaria (884).
- W. Engelmann, f. Bibliotheca scriptorum classicorum etc.
- Friedr. Engels, die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen 137.
- Enslin, f. Bibliotheca scriptorum classicorum etc.
- Ernst von Hessen-Rheinfels, f. Leibniz.
- Esdaile, über schmerzlose Operationen an magnetisirten Hindus (911).
- Marc d'Espine, Genfer Statistik (2012).
- G. D. C. von Estorff, heidnische Alterthümer der Gegend von Uelzen im ehemaligen Barden-gau. Mit einem Atlas von 16 Tafeln u. einer illum. archäol. Karte 1497.
- Ludw. Etmüller, f. Dazmaere von vroun Helchen sünen.
- Euripidis Phoenissae. Cum commentario ed. Jac. Geelius. Scholia antiqua in Euripidis tragoedias partim inedita, partim editis integrora adiunxit C. G. Cobetius 1537.
- Heinr. Ewald, über die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Alttestam. Wissenschaft 722.
- Ezechiel, f. 'Eḡayowy'. Christ. patiens etc.

H. Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Für-

- stenthums Rippe aus archivalischen Quellen 566.
- Gust. Theod. Fechner, über das höchste Gut 28. Field, über die Vorzüge des Separat = Einsper = rungsystems (2012).
- Frdr. Fischer, die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik 1337.
- Flamm, über Supination und Pronation des Uterus im nicht schwangern Zustande (2009).
- Alfr. Fleckeisen, Plautinische Analecten (1960).
- Flourens, éloge historique de Jean Fr. Blumenbach . . . Lu dans la séance etc. 1894.
- Flöckher, über die Aufforderung zur Begehung eines Verbrechens (123).
- Franç. Forel, f. Mémoires et Docum. publ. par la Soc. d'histoire de la Suisse romande.
- E. G. Förstemann, f. Urkunden des Benediktinerklosters Homburg.
- J. P. von Franque, f. Medicinische Jahrbücher u. s. w.
- L. Frapolli, f. Léop. Pilla.
- Sal. Frensdorff, f. N. Moses Punctator.
- Fricke, über eine seltene Hautkrebsform (Cancer cutaneus globosus) (909).
- Fr. Traug. Friedemann, über das, was die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung geliefert (879. 880). Verzeichniß der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten u. der dabei fungirenden Beamten (880). Mittheilung einiger Briefe Friedrichs des Großen (880). — S. auch: Zeitschrift für die Archive Deutschlands.
- Friedrich der Große, Briefe, f. Fr. Traug. Friedemann.

A. T. H. Fritzschius, s. *APICTOTEΛHΣ*.
 W. Friße, s. Medicinische Jahrbücher u. s. w.
 Zul. Fürst, s. Die jüdischen Religionsphi-
 losophen u. s. w. u. Saadja Fajjumi.

Nachricht über Galens Einleitung in die Dia-
 lektik von Schneider (1509). — S. auch:
 Greenhill.

J. de Gaulle, s. Le Nain de Tillemont.

K. Fr. Gauß, Untersuchungen über Gegenstände
 der höhern Geodäsie. 2te Abhandl. (2007). —
 Beobachtungen eines neu entdeckten Planeten
 (Zris) Nachr. 166.

Gauthier, über die Medicin in den alten Tem-
 peln (911).

Geddes, Wise, Parkes, Macgregor, über
 die Medicin und die Krankheiten Indiens (911).

Jac. Geelius, s. Euripidis Phoenissae.

Erick Gust. Geijer, auch ein Wort über die re-
 ligiöse Frage der Zeit 217.

F. Génin, Lexique comparé de la langue de
 Molière et des écrivains du XVIIe siècle,
 suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur
 quelques points de philologie française 1297.

Genig, s. Carus.

Eduard Gerhard, das Orakel der Themis.
 Sechstes Programm zum Berliner Winkel-
 mannsfeste. Nebst ein. Abbild. 543.

Gernet, über eine sackförmige Verschließung des
 Pharynx und Einmündung der Speiseröhre in
 die Trachea (2010).

Fréd. de Gingins-La-Sarra, s. Mémoi-
 res et Docum. publ. par la Soc. d'hist. de la
 Suisse romande.

G. Rud. Gneist, die formellen Verträge des neu-

ern römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts 1385.

Gobée, Kliniek Bd. 1. (696. 2013).

Goethe, Gedichte, erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt, nebst Variantensammlung und Nachlese, von H. Viehoff. 1. Th. Periode der Naturpoesie. 1765—1783. 2. Th. Per. d. classischen Kunstpoesie 1628.

K. H. Graf, f. Mosscheddin Sadi's Rosengarten.

Papiers d'état du cardinal de Granvella, d'après les manuscrits de la bibl. de Besançon publiés sous la direction de M. Ch. Weiss. T. VI. 511.

W. A. Grauert, Prätexten des Nävius (1960).

Greatrex und Robinson, über ein durch Compression geheiltes Aneur. poplit. (695).

Greenhill, Emendationen zu Galen (1509).

Grenser, zwei Fälle von künstlich erregter Frühgeburt (1627).

Th. Jo. van Griethuysen, de notionibus vocabulorum *σῶμα* et *σάραξ* in Novi Testamenti interpretatione distinguendis 697.

Grisebach (Justizr. in Zurich), über die Beleidigung der Amtsehre (134).

G. F. Grotefend, verhalten des Horatius gegen die elegiker seiner zeit (494).

G. G. Gruner, f. H. W. G. Th. Henschel.

G. C. Guhrauer, Commentatio . . de Joach. Jungio (1516).

Günther, f. Carus.

Gaas, klinische Beiträge von dem perforirenden Magengeschwüre (838).

- Chr. u. Gahn, Geschichte der Ketzer im Mittelalter, besonders im 11., 12. und 13. Jahrh. 1. Bd. auch unter d. Tit.: Geschichte der manichäischen Ketzer 1591.
- K. Halm, römische historiker (496). *Lectiones Stobenses* (883).
- Hannover, Bestimmungen der ausgeathmeten Kohlenensäure (2011).
- Harleß, über das Nitrum der Alten, seine Varietäten und seine Gewinnungsweise (1507).
- Emil Harless, Monographie über den Einfluss der Gase auf die Form der Blutkörperchen von *Rana temporaria* 359.
- John Harrison, theory of the nervous system (694).
- Gaud, s. Paetsch.
- M. Haupt, zu Xenophon (495). *Attius Ciris* (495). *Lateinische Spruchverse* (495). Zu *Cicer. Tuscc.* (1960). — S. auch: *Der Winsbeker etc.*
- Joh. Fr. L. Hausmann, Handbuch der Mineralogie. 2 Th. System und Geschichte der Mineralkörper. 2. gänzl. umgearb. Ausg. Auch unt. dem Tit.: *Syst. u. Gesch. der Mineralik.* 1865. — *Bemerkungen über Gyps und Karstenit* (2007).
- Joann. Frider. Hantz, *Lycei Heidelbergensis origines et progressus. Dissertur etiam de schola Nicrina et contuberniis Heidelbergae olim constitutis. Commentatio historico-literaria, quam ad Lycei festum saeculare tertium pie celebrandum ex monumentis etc.* 97.
- B. Havemann, der Grubenhagen und die Stadt Gimbeck im Kampfe mit hessischen und welfischen Fürsten (806). Das Stammbuch von Georg Herzog von Braunschweig = Lüneburg (806).

- Die niedersächsischen Kreistage zur Gardelegen und Lüneburg im J. 1623 (809).]
- E. Hawkins, historical notices of the missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence of the United States 1257.
- Edward Hawkins, f. Description of the collection.
- Gecker, Beschreibung des Zwerges Margar. Leonhard von Billmar (830).
- Oswald Heer, die Insectenfauna der Tertiärgebilde von Oeningen und von Radoboj in Croatien. 1. Th. Käfer. 1881.
- C. Heiland, übersicht über die neuere Xenophontische Litteratur (1960).
- Heinrich III. von Brabant, Chansons (478).
- C. Berthold Heinrich, die Krankheiten der Milz. Eine pathologisch-therapeutische Abhandl. 2015.
- H. W. G. Th. Henschel, f. Janus, Zeitschrift u. s. w. — Die Salernitanische Handschrift charakterisirt (1505). Ueber den ältesten medicinischen Codex der Breslauer Universitäts-Bibl. (1509). Ueber G. G. Bruner's litterar. und persönl. Charakter (1516).
- C. Henderson, the Vaudois comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont, in the summer of 1844. etc. 792.
- H. Heppel, Geschichte der hessischen Generalsynoden von 1568 bis 1582. Nach den Synodalacten und mit einer Urkundensammlung. 1. Bd. die Gesch. der Generalsynoden v. 1568—1577. 1585.
- EK TΩN HPAKΛEIDOT ΠEPI ΠOΛITEIΩN.* Heraclidis Politiarum quae

- extant. Recensuit et commentariis instruxit
F. G. Schneidewin 990.
- U. Herbst, mikroskopische Beobachtungen über die
Ursprungsweise der Lymphgefäße Nachr. 201.
- G. Hermann, animadversio (496). Coniectanea critica (1960).
- K. F. Hermann, über die attischen Diasien
und die verehrung des Zeus Meilichios
zu Athen (1960). — Ueber Verwechslung
des Kekrops in den Rhodischen sagen mit
Kerkaphos (1960). Zu Cicer. Epp. ad Fam.
(1960). Zur Rechtfertigung der Echtheit
des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero
und M. Brutus (2008). — Rede bei Gele-
genheit der Feier des Geburtstags Winkelmann's
Nachr. 2. Vorlesung über die Studien der
griechischen Künstler Nachr. 4. — Rede bei
Gelegenheit der Preisvertheilung an die Stu-
direnden Nachr. 115. — Progr.: Symbolae
ad doctrinam juris Attici de injuriarum actionibus
Nachr. 165. — Quaestiones de probole
apud Atticos Nachr. 166. — Programm:
Der Knabe mit dem Vogel Nachr. 229.
- M. Hertz, die sprichwortsammlung des Si-
nius Capito (494).
- W. Herzberg, s. Babrii fab.
- J. F. C. Hessel, Löthrohr-Tabellen für mi-
neralogische und chemische Zwecke 1494.
- C. S. Heusinger, die von den Englischen Aerz-
ten in Ostindien unter dem Namen Burning of
the seat beschriebene Krankheit (1504). Der
Cak in Sennaar: eine epidemische . . . Krank-
heit (1504). Ueber Paulus, Arzt und Bischof
von Emerita (1514). Beitrag zur ältesten Ge-
schichte der Krankenhäuser im Occidente (1514).

- Bemerkung zu Szig über das Alter der Pocken in Arabien (1514).
- Hippocrate, Oeuvres complètes, traduction nouvelle avec le texte grec en regard, collationné sur les mscrts. accompagné d'une introduction etc. par E. Littré T. 4. 5. 171.
- Hippocrates, Aphorismen von Menke (1506).
— S. auch: Landsberg.
- Szig, über das Alter der Pocken in Arabien, f. Heusinger.
- Thom. Hodgkin, f. The Colonial Intelligencer.
- H. Hoffmeister, f. W. Hoffmeister.
- W. Hoffmeister, die bis jetzt bekannten Arten aus der Familie der Regenwürmer, als Grundlage zu einer Monographie dieser Familie. Mit Zeichnungen nach dem Leben v. H. Hoffmeister 601.
- C. Holböll, ornithologischer Beitrag zur Fauna Grönlands. Uebersetzt und mit einem Anhange versehen von S. H. Paulsen 734.
- Holland, über die Blutcirculation (2011).
- Horatius, f. F. G. Grotefend. K. Lachmann. A. Meineke.
- C. F. Hornschuch, f. So. Sapetus Sm. Steenstrup.
- C. A. E. Hübener, die Kindestödtung in gerichtsarztlicher Beziehung 1833.
- Herm. Hupfeld, commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus 723. — De rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus 731.

Jaep, quaestiones critt. de Q. Curtii Rufi histor. (883).

- L. von Sagemann, das Verbrechen der Ehrenfränkung (200). — S. auch: Beiträge zur Erläuterung u. s. w.
- Ge. Friedr. Jäger, Beobachtungen und Untersuchungen über die regelmässigen Formen der Gebirgsarten mit Hinweisung auf ihre technische Benutzung und auf ihre Bedeutung für die Oeconomie der Natur 966.
- J. Jahn, Beiträge zur Geschichte der Carunkelkrankheiten (1505. 1507).
- O. Jahn, kritische u. litterarische analekten(495).
- L. J. F. Janssen, de Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland, uitgegeven, beschreven en opgeheldert 1053. — De Germaansche en Noordsche Monumenten van het Museum te Leyden 1055. — S. auch: C. J. C. Reuvens.
- Jessen, über die Vorurtheile in Betreff des Straseins (910).
- Ignatios, στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ (893).
- Johann I. von Brabant, Minneliederer (478).
- Johann III., Wapenlied (479).
- Johann von Cuba, s. W. Stricker.
- J. A. St. John, the Hellenes, the history of the manners of the ancient Greeks. New edit. Three vol. in one 377.
- Ph. Solly, Anleitung zur Differential- und Integral-Rechnung 120. 1417.
- Schak Ben Soleiman, Pantechnum (1510).
- Sofrates, s. Frid. Vater.
- Israëls, collectanea gynaecologica ex Talmude Babylonico (1506). Vgl. Jahrg. 1846.
- Schech Ebu Ishak el Farsi el Isztachri, das Buch der Länder. Aus dem Arabischen übersetzt von A. D. Mordtmann. Nebst einem Vorworte von C. Ritter 1690.

Joachim Jungius, s. G. C. Guhrauer.

Kürgens, Luthers Leben. Erste Abtheil. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1517. 1. u. 2. Bd. 1000.

D. Jun. Juvenalis, s. Alex. Ludw. Döllen u. Nic. Mohr.

Kämpfer, Betrachtungen über die Insel Madeira (908).

Karisch, s. Joh. Sapetus Sm. Steenstrup.

Th. G. von Karajan, s. Deutsche Sprachdenkmale etc.

Thom. Keightley, Geschichte von England. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler. Mit einem Vorworte von J. M. Lappenberg. Thl. 1. 2. 894.

H. Keil, kritische bemerkungen zu Virgil aus Probus (1960).

K. Keil, griechische epigraphik (496).

B. M. Keilhau, s. Leop. von Buch.

Gust. Ad. Kenngott, Lehrbuch der reinen Krystallographie 1051.

A. von Keyserling, s. R. Murchison.

Klencke, der Wilddiebstahl ist kein Diebstahl (135).

G. Kloss, s. W. Stricker.

von dem Knefsebeck, Mittheilungen (810). —

S. auch: Ezech. von Spanheim u. Leibniz.

Jan Knibbe, Klaeglied op het overlyden van Hertog Wencelyn van Brabant (481).

Knüdseu, Epistorrhaphie nach Darmenriß (694).

G. L. Kobelt, der Neben= Eierstock des Weibes, das längst vermiste Seitensstück des Neben= Hodens des Mannes entdeckt 1927.

Koch, Homöopathie (912).

Koch, s. Carus.

- Friedr. Kohlrusch, f. Bildnisse der deutschen Könige u. s. w.
- H. Gottl. Köhler, logarithmisch = trigonometrisches Handbuch 2c. 1879.
- H. Kölliker, die Bildung der Samenfäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungsgesetz dargestellt 1017.
- D. F. Köllner, Beantwortung der Preisfrage „über die negotiorum gestorum actio“ erhält das Accessit Nachr. 116.
- Krause, über Cholera infantum (2009). Ueber eine glücklich operirte atresia ani (2011).
- Emil Kraßmann, die neuere Medicin in Frankreich, nach Theorie und Praxis. Mit vergleichenden Blicken auf Deutschland 468.
- W. Th. Kraut, die Vormundschaft nach den Grundsätzen des Deutschen Rechts dargestellt. 2. Bd. 1887.
- K. W. Krüger, f. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ.

K. Lachmann, zu Horaz (1960).

- Th. Jos. Lacomblet, f. Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins u. s. w.
- Ch. de Lacretelle, histoire du Consulat et de l'Empire. T. I. II. 622.
- Louis Lacroix, recherches sur la religion des Romains d'après les fastes d'Ovide. Thèse etc. 525.
- F. G. Lahmeyer, Beantwortung der Preisfrage „Untersuchung über das Plutarchische Buch de malignitate Herodoti“ Nachr. 116.
- A. de Lamartine, histoire des Girondins. T. I.—IV. 1801.
- Landfermann, Erfahrungen und Wünsche, unsere Realschulen betreffend 2049.

- Landsberg, Hippocrates ein Homöopath (1514).
 Ueber die dem Rufus zugeschriebene Schrift
 „Ueber den Puls“ (1516).
- M. Langenbeck, Bemerkungen über die Anwendbar-
 keit des Schwefeläthers in der Chirurgie Nachr.
 106. — Ueber die von ihm bei Operationen
 im — chirurgischen Hospitale angestellten Ver-
 suche mit dem Schwefeläther Nachr. 117.
- F. M. Lappenberg, s. Thom. Keightley.
- (S. S. Th. Lau, Gregor I. der Große nach seinem
 Leben und seiner Lehre 361.
- Laurie, über die Gefahren des Separat=Ein-
 sperrungssystems (2012).
- C. Leemans, het Muzijk - Examen. Eene
 Grieksche beschilderde Vaas etc. 1956. —
 S. auch: C. J. C. Reuvens.
- Legendre, Kinderkrankheiten (2012).
- C. G. Lehmann, Beiträge zur Kenntniß des
 Verhaltens der Kohlen säureerhalation unter ver-
 schiedenen physiologischen und pathologischen Ver-
 hältnissen (762).
- K. Lehrs, analecta grammatica 491. De
 Asclepiade Myrleano (491). Emendationes
 scholiorum Homericorum (493). Populäre
 Aufsätze aus dem Alterthum Heft I. II. 902.
 Scenen aus dem gelehrten Leben der Griechen
 und Römer (902). Ueber die Soren (904).
- Leibniz, Briefe an Christian Philipp, hrsggb.
 von W. Bachsmuth (747). — Brief, mit-
 getheilt von von dem Kneesebeck (808). —
 L. und Landgr. Ernst von Hessen= Rhein-
 fels. Ein ungedruckter Briefwechsel über reli-
 giöse und politische Gegenstände. Mit einer aus-
 führlichen Einleitung und mit Anmerkungen hrsgb.
 von Chr. von Rommel. 2 Bde. 1131.

Lehut, Visite in den Zellengefängnissen Frankreichs (2012).

Ch. Lenormant, introduction à l'étude des vases peints. Prem. part. 569.

Gust. Leonhard, f. A. Daubrée. R. Murchison.

Leonhardt, über den Art. 54 des Crim. Gesetzb. (124). Ueber die Beleidigung der Amtsehre (Art. 143 des Hannov. Crim.=Ges.) (133. 134). Zur Lehre von den strafbaren Dienstverletzungen der öff. Beamten 136.

L. Lersch, Gavius Bassus und Cäsus Bassus (494).

Leuret, moralische Cur Geisteskranker (2012).

E. L. v. Leutsch, Beiträge zur Erklärung des Aristophanes (1960).

Lever, über die Rigidityt des Muttermundes (694).

Ge. Cornewall Lewis, f. Babrii fabulae Aes.

A. Leymerie, mémoire sur le Terrain à Nummulites (épicrotace) des Corbières et de la Montagne noire (109).

F. v. Liebig u. F. Wöhler, über einige neue organische Verbindungen (2007).

G. C. F. Lisch, über die Salinen Mecklenburgs (616). Ueber das Hofstcker Patriciat (616). — S. auch: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte u. s. w. u.: Doberaner und pommersche Genealogie.

S. Lisfranc Précis de Médecine opératoire. T. I. 1307.

Litta, historische Tabellen (476).

Littre, Bemerkungen über die Syphilis im 13ten Jahrh. (1508). — S. auch: Hippocrate.

Chr. Aug. Lobeck, PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia 707.

Charles Londe, nouveaux Eléments d'Hygiène. Trois. édit. Revue, corrigée et considerablement augmentée. T. I. II. 1209.

S. F. Lubbe, Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterricht 775. — Anfangsgründe der Geometrie u. s. w. 776.

Aug. Lübben, das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen 856.

R. C. Lucas, Remarks on the Parthenon etc. 1531.

Lucretius, s. J. Becker.

Hermann Adolph Lünzel, s. Zeitschrift des Museums u. s. w.

Lysias, s. Ad. Emperius.

James Mackness, Hastings considered as a Resort for Invalids. With tables, illustrative of its temperature, salubrity, and the general character of the climate 1451. —

S. auch: R. F. H. Marx.

Macgregor, s. Geddes u. s. w.¹

Wenc. Al. Maciejowski, essai historique sur l'église chrétienne primitive des deux rites. Traduit du Polonais en Français par ..L. F. de Sauvé 185.

Macrizi, Geschichte der Copten. Aus den Handschriften mit Uebersetzung und Anmerkungen v. Ferd. Wüstenfeld (2007).

Madelung, eine Geburt, bei welcher der Kaiserschnitt indicirt war, u. die dennoch von der Natur vollbracht ward (1628).

I. N. Madvig, emendationes per saturam (495. 1960).

Malmсен, Brightska Njurssukdom (695).

- C. C. von Malortie, der Hannoversche Hof unter dem Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie 1737.
- Θ. Μανούσης και 'Α. Βενίζελος, λόγοι ἐκφωνηθέντες τὴν 29 Σεπτεμβρίου 1846 κ. τ. λ. 1217.
- W. Mantelz, über die Fabeln des Babrios 1832.
- Salvagnoli Marchetti, Statistica medica delle Maremme (474).
- Margarethe von Oesterreich, 4 Lieder (479).
- Marmocchi, Storia naturale (474).
- K. F. H. Marx, the moral Aspects of medical Life, consisting of the „Akesios.“ Translated from the German. With biographical Notices and illustrative Remarks. By James Mackness 572. — Vorlesung: Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode Nachr. 193.
- F. S. Maßmann, der Gasterstein in Westfalen, nochmals besprochen. Nebst getreuen Abbildungen von Ernst von Bandel 1041.
- C. Mayer, s. Nagel u. Paetsch.
- Mar. Mayer, Kritik der Extrauterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte 937.
- Ge. Mayr, s. Marin. Dider. De Bruyn.
- A. Meineke, philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen II. 771. — Antimachos (495). — Zu Horaz (1960).
- Menke, s. Hippokrates.
- Meyer, ist der gewerbmäßige Wucher stets, oder auch dieser nur unter der Voraussetzung criminal strafbar, daß der Wucher verkleidet sei (135. 136). Bemerkungen zum Gesetze vom 8. Sept. 1840 (136).

Herm. von Meher, s. Wilh. Dunfer.

Πλωχείου Μιχαήλος δραμάτιον (892).

Francisque Michel, histoire des races maudites de la France et de l'Espagne T. I. II. 1961.

G. Mittendorff, Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II. Kön. v. Spanien 1566—1593. (808). Ueber das Schauteufellaufen (810).

H. F. Möbius, über eine neue Behandlungsweise der analytischen Sphärik (747).

Th. Möbius, zur Kenntniss einiger handschriften des Sueton (495).

Nic. Mohr, Spicilegium annotationum ad D. Jun. Juvenalis Satir. I. et II. 810.

Theodor Mommsen, Nachträge zu den ostfischen Studien 532.

Theo Mommsen, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit 663.

J. B. Monfalcon et A. P. L. de Polinière, Traité de la Salubrité dans les grandes villes 1614. Brgl. (2012).

E. F. Mooyer, die alte Heerstraße von Minden nach Stade (809).

A. D. Mordtmann, s. Sch. Ebu Ish. el F. el Isztachri.

Gall Morel, Albert von Bonstetten, Decan in Einsiedeln: sein Leben u. seine Schriften (1295).

D. C. L. Morichini, degli Istituti di pubblica Carità ed Istruzione primaria e delle Prigioni in Roma. Nuov. Ediz. 2. Voll. 884.

H. Mosche, Hannâqdân, s. H. Moses Punctator.

Geo. H. Moser, s. Cicero.

Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache, angeblich von H. Mo-

- ses Punctator. (Mit Anmerkungen hrsggb. von Sal. Frensdorff) 723.
- Ed. Müller, s. K. Dtfr. Müller.
- Fr. Müller, s. Joh. Sapetus Sm. Steenstrup.
- Jul. Müller, die erste Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse 1137.
- K. Dtfr. Müller, kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache u. Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums. Gesammelt u. hrsggb. von Ed. Müller. 1. Bd. Nebst Erinnerungen aus dem Leben des Vfs. 1517.
- Wilh. Müller, s. G. Fr. Benecke.
- F. von Mulzer, über Bojodorum, Castra Batava u. Quintana etc. (255).
- R. Murchison, E. von Verneuil und A. von Keyserling, Geologie des europäischen Russlands und des Urals, bearbeitet v. Gust. Leonhard. 1. Abthl. Das europ. Russl. 1694.
- Nagel, Schmidt u. G. Mayer, über das Säugen der Kinder (1618).
- Nathan, über Phrenopathia aetherea (2010).
- A. Nauck, Parerga critica (1960).
- C. F. Naumann, über den Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen 973. — Ueber die Spiralen der Conchylien (753).
- Nävius, s. W. H. Grauert.
- Abu Zakariya Yahya el-Nawawi, the Biographical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited . . . by Ferd. Wüstenfeld 1536.
- N. Neander, Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel. 4. Aufl. Bd. 1. 1777.

Neison, Beiträge (2012).

Karl Friedr. Neumann, die Völker des südlichen Rußlands in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Eine Preisschrift 410.

Neuvermann, der Steinschnitt, eine der ältesten Operationen der Chirurgie (1516).

Newton, s. Description of the collection etc.

K. Nipperdey, zu römischen historikern (495).

Nitsch, s. Ernst Ranke.

Sac. Nöggerath, das Erdbeben vom 29. Juli 1846 im Rheingebiet und den benachbarten Ländern, beschrieben und in seinen physikalischen Verhältnissen untersucht. Mit einer Karte 1453.

Novalis, Schriften. Hrsggb. von L. Tieck u. Ed. v. Bülow. 3. Thl. 764.

Dersted, über die subcutane Methode (2012).

Ohm, der Geist der mathematischen Analysis und ihr Verhältniß zur Schule. Der Geist der Differential- und Integralrechnung, nebst einer neuen und gründlichern Theorie der bestimmten Integrale. 2. Abhh. 1559.

Joh. Oldenop, Chronik (354).

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für die gesammte Medicin etc.

Orfila, Briefe über den spanischen medicinischen Unterricht (912).

Zuccagni Orlandini, Corografia d'Italia (474).
Carta (476).

F. Osann, *πλέθρον* (494).

Ed. Osenbrüggen, Theorie und Praxis des Liv-, Ehst- und Curländischen Criminalrechts. 1. Liefz. 1229.

Ostiauder, Notizen über N. Zerov (1513). Die ältesten Beobachtungen über die Exstirpation der

- vorgefallenen Gebärmutter (1513). Das Urtheil Roussel's über Franco (1513). Vorfall der Nachgeburt mit Lebensrettung des Kindes (1514). Die vormals häufigen und jetzt verschwundenen Tertianfieber in Göttingen (1514).
- Otto, Beobachtungen aus den amtlichen Berichten dänischer Aerzte (693).
- H. W. Otto, s. Carus.
- Ovid, s. Louis Sacroix.

- Paetsch, C. Mayer, Busch, Gaud, über die Behandlung der Nachgeburtshögerungen (1619. 1622).
- Paget, über Obliteration der Pulmonal = Arterien (695).
- J. M. Pardessus, Loi salique ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom de Lex emendata avec des notes et des dissertations 1723.
- Parke's, s. Geddes u. s. w.
- S. H. Paulsen, s. C. Holböll.
- Pausanias, s. Ad. Emperius.
- Peacock, über Obliteration der Cava (695).
- G. J. Pennington, an Essay on the pronunciation of the Greek language 201.
- C. F. H. Peters, s. W. Sartor. von Waltershausen.
- Philipp der Gute von Bургund, Ballade (479).
- PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schneidewin. 1. jahrg. 4. heft. 494. 2ten jahrg. 1. heft. 1959.
- F. - J. Pictet, histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères. Première monographie: Famille des Perlides.

- Seconde monogr. Famille des Éphémérides 977.
- §. A. Pierer, f. Universallexicon u. s. w.
- Léop. Pilla, application de la Théorie des Cratères de soulèvement au Volcan de Roccamonfina, dans la Campanie. Mémoire présenté au Congrès de Florence, traduit de l'Italien par L. Frapolli (104).
- Pindar, f. Sycht Mommsen. Zul. Neßler.
- Pineff, über die Geburtshülfe des Soranus Ephesius (1512).
- J.-B. Pitra, histoire de Saint Léger, évêque d'Autun et martyr, et de l'église des Francs au VIIe siècle 1977.
- Placiti opuscula medica (1510).
- Plate, ist die Zerstückelung der freien Bauerstellen in den vormalig Münsterischen Landestheilen des Herz. Oldenb. u. die Veräußerung einzelner Pertinenzen von solchen Stellen ohne Genehmigung der Kammer gesetzlich verboten? (565).
- Plautus, f. Alfr. Fleckeisen.
- Plutarchi Pericles ed. C. Sintenis (883).
— S. auch: Ad. Emperius. F. G. Lahmeyer. Arn. Schäfer.
- A.-M. Poinsignon, essai sur le nombre et l'origine des provinces Romaines depuis Auguste jusqu'à Dioclétien 574.
- A. P. L. de Polinière, f. J. B. Monfalcon.
- Porta, über Arterien=Alteration nach Ligatur u. Torzion (2012).
- L. Preller, übersicht über die topographie Roms (1960).
- Probus, f. H. Keil.
- Θεωδορος Πυροδρομος, ἀπόδημος φιλία (893).
- Ad. de Puibusque, histoire comparée de

littératures espagnole et française, ouvrage qui a remporté le prix etc. 545.

Ernst Ranke, das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Röm. Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch. Mit einer Vorr. von . . . Nitsch 1189.

Gust. Rasmus, die geregelten Leibesübungen als die nothwendige andere Hälfte der Erziehung der Jugend 2078.

Gust. Mor. Redlob, der Schöpfungs=Apolog, 1 Mos. 2, 4—3, 24, ausführlich erläutert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegetisches Bedenken in der Symbolfrage 1084. Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet 1085.

F. Reich, elektrische Versuche (755).

Reiche, Progr. Codicum aliquot graecorum N. T. Parisiensium nova descriptio atque cum editis collatio, praemissis quibusdam de neglecti Mss. N. T. studii causis observationibus Nachr. 114.

Reichenbach, s. Carus.

Jo. Jac. Reiskii primae lineae historiae regnorum Arabicorum et rerum ab Arabibus medio inter Christ. et Muhamm. gestarum. Cum tabulis genealogicis tribuum Arabicarum. . . adjectis annotatt. ed. Ferd. Wüstenfeld 1651.

Emmanuele Repetti, dizionario geografico statistico e storico della Toscana (472).

Jul. Resler, ultimae Pindari Isthmiae Scholia maximam partem primum ed. et annot. crit. instr. 2067.

- W. Zacharias Kessel, Handbuch der Universalgeschichte für gebildete Leser. Abthl. I. Auch unt. d. Tit.: Allgemeine Geschichte des Alterthums. Abthl. II. Th. 1. Auch unt. d. Tit.: Allgem. Gesch. des Mittelalters 1857.
- Neuter, über Präcocität der Menstruation in psychologischer und kranioskopischer Hinsicht (828).
- C. J. C. Reuvens, Alphabetisk Naamlijst, behoorende by de Kaart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der aangrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden, benevens de Romeinsche en andere oude Wegen enz. begonnen door . . . C. J. C. R., voortgezet en uitgegeven door D. C. Leemanns . . . en L. J. T. Janssen 1056.
- Nem. Ludw. Richter, s. Verhandlungen der evangel. Generalsynode.
- Nicker, über Osteosarkom am Unterkiefer und dessen Ausrottung durch Resection (831).
- Niedel, geschichtliche Zusammenstellung der hauptsächlichlichen Ansichten . . . über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung (1623).
- Abolph Friedr. Niedel, s. Codex diplomaticus Brandenburgensis.
- C. Ritter, s. Sch. Ebu Ish. el F. el Isztachri.
- H. Ritter, über die Emanationslehre im Uebergange aus der alterthümlichen in die chrisiliche Denkweise (2008).
- Frédéric Rivarès, s. Chansons etc.
- Robert, über das bei Fract. oss. petr. ausfließende Serum (2012).
- Robinson, s. Greatrex u. Rob.
- K. Dav. Aug. Röder, Grundzüge des Naturrechts oder der Rechtsphilosophie 1937.
- Roger, über die Temperatur der Kinder (2011).

- Chr. von Kommel, f. Leibniz.
- G. Röper, zur bestimmung der abfassungszeit der Schrift *περὶ ὕψους* (494). Emendationen zu Diogenes Laertius (495).
- D. Rosenberg, Beantwortung der Preisfrage „über den Gebrauch des Mikroskops in der ärztlichen Diagnose“ erhält den Preis Nachr. 116.
- Rosß, die Mittel und Wege des Abflusses der Thränen (2008).
- J. - C. - G. Roulez, *Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités*. Fascic. V. 1577. Combat de Thésée et de l'Amazone Molpadie (1578). Lutte d'Hercule et de Triton (1578). Persée recevant la harpe de Minerve (1579). Un combat de chiens (1580). Le jeu de la balancière (1581). Hercule citharède (1581). Notice sur un ornement de bronze, trouvé à Brumault et relatif au culte de Cybèle (1581). Les protélies de Bacchus et d'Ariane (1582). Faune fondateur du culte religieux (1583). L'atelier d'un sculpteur (1584). Notice sur un bas-relief funéraire du Musée d'Arezzo, représentant une scène de toilette (1584).
- Rozet, mémoire sur quelques unes des irrégularités que présente la structure du globe terrestre (100). Mém. sur les Volcans de l'Auvergne (101).
- Ruge, über chronische Metritis (1623).
- Runde, (Geh. Rath u. s. w.), das Verfügungsrecht der Frau in ehelicher Gütergemeinschaft nach der Münsterischen Polizeiordnung (565).
- Runde, (Reg. Ass.), über die Unzulässigkeit der Appellation gegen richterliche Verfügungen, welche rein proceßleitend oder reine Folge früherer rechtskräftiger Aussprüche sind, und über Remonstran-

tion gegen richterliche Verfügungen, welche auf einseitigen Antrag oder von Amtswegen erlassen sind (564).

Saadja Fajjumi, *Emunot we-Deot* oder dessen Glaubenslehre und Philosophie. Aus dem Hebräischen mit theilweiser Benutzung des Arabischen übers. von Sul. Fürst 603.

J. D. W. Sachsse, Verzeichniß von Bildnissen von Ärzten und Naturforschern seit den ältesten bis auf unsere Zeiten, mit Biographien. 1. Hft. Petrus de Urbano. Dr. Azzogujoi. 487.

Moslicheddin Sadi's Rosengarten. Nach dem Texte und dem arabischen Commentare *Suru-ri's* aus dem Persischen übers. mit Anmerk. und Zugaben von K. G. Graf. U. unt. d. Tit.: *Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes* Bd. LVI. 54.

Sales-Girons, *la Phthisie et les autres Maladies de la Poitrine traitées par les Fumigations de Goudron et le médicinal Naphtha* 537.

M. Sars, *Fauna littoralis Norvegiae* oder Beschreibung und Abbildungen neuer oder wenig gekannter Seethiere, nebst Beobachtungen über die Organisation, Lebensweise und Entwicklung derselben. 1. Heft 1897.

W. Sartorius, s. **W. Sart.** von Waltershausen.

H. Sauppe, *Epistola critica ad God. Hermannum* (884).

L. F. de Sauvé, s. **Wenc. Al. Maciejowski**. *Arn. Schäfer*, *Plutarchea* (495).

Ad. Schaubach, *die Deutschen Alpen*. Ein Handbuch für Reisende durch Tyrol, Oesterreich,

- Steiermark, Illyrien, Oberbayern u. die anstoßenden Gebiete 1—5. Thl. 1657.
- F. C. Scheller, Aeußerungen über das Gesetz, betreffend das Verfahren in den bei dem Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zu führenden Untersuchungen, v. 17. Juli 1846, u. die Verordnung über das Verfahren in Civil = Processen v. 21. Juli 1846. 177.
- C. Schiller, f. *Andocidis orationes*.
- H. Schlegel, Abbildungen neuer oder unvollständig bekannter Amphibien nach der Natur oder dem Leben entworfen, hrsggb. u. mit einem erläuternden Texte begleitet 577.
- Kurd de Schloezer, les premiers habitants de la Russie: Finnois Slaves, Scythes et Grecs. Essai histor. et géograph. 410.
- Schloifer, das deutsche Gesammteigenthum (564).
- Schmidt, f. Nagel.
- M. Schmidt, zu den griechischen Lyrikern (495).
- Schneider, f. Galen.
- Heinr. Schneider, f. Bildnisse der deutschen Könige u. s. w.
- O. Schneider, in *Anacreontem et poetas comicos* (495).
- F. W. Schneidewin, zu *Simonides von Amorgos* (495). — S. auch: *Adolphi Emperii opuscula etc. Heraclides. PHILOLOGUS*.
- C. G. Schömann, griechische Antiquitäten (496).
- Christoph Schulteiß, f. Geo. Voegeli.
- Max Schulze, f. Joh. Zapetus Sm. Steenstrup.
- Valent. Schwarzenbach, tabellarische Uebersicht der Fossilien, für Freunde der Mineralogie 1496.

- K. Schwenck**, Ovid. Fastt. IV, 236. (495).
Seebeck, über die Schwingungen der Saiten (753).
Seib, die Typhusepidemie in den Jahren 1813 u. 1814 in Baiern (1507. 2013).
Carl Sell, Quellenkunde des Römischen Rechts. Für seine Institutionen = Vorlesungen bearbeitet (Statt handschriftl. Mittheil.) 932.
Shrimpton, über Erfrierungen in Afrika (2012).
Sichel, über das spontane Niedersinken der Crystalllinse (693).
Sichel, cinq cachets inédits de Médecins-Oculistes Romains publiés et expliqués (1506. vgl. Jahrg. 1846.). — S. auch: Poème grec.
Ed. C. S. von Siebold, Lehrbuch der gerichtlichen Medicin u. s. w. 257. Das forensisch-chemische Verfahren bei Arsenik = Vergiftung 268. — Vorlesung: über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe (2007). Nachr. 97.
Simonides von Amorgos, s. F. W. Schneidewin.
C. Sintenis, s. Plutarch.
Sloth, s. Wang Keaou etc.
W. Sonne, Epilegomena zu Dr. Th. Bensley's Griechischem Wurzellexicon 1854.
Sophoclis Antigone ed. Wunder (883).
Soranus Ephesius, s. Pineff.
Ezech. von Spanheim, Brief aus Rom im Jan. 1661. mitgeth. von von dem Knesbeck (807).
Joh. Spörl, Burgen, Dörfer und Wüstungen des Laberthals (255).
Städeler, über die eigenthümlichen Bestandtheile der Anacardiumfrüchte Nachr. 180.
Herm. Stannius, Beiträge zur Kenntniß der amerikanischen Manati's 986.
Joh. Tapetus Sm. Steenstrup, Untersuchungen

- über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur. Aus dem Dänischen übers. von G. F. Hornschuch, mit Bemerkungen von Creplin, Fr. Müller, Karsch, Max Schulze und dem Uebersetzer 839.
- Stein, neuroma n. ischiad. (2013).
- Stenzler, zur Geschichte der indischen Medicin (1506).
- Fr. Stephan, neue Stofflieferungen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts und der Litteratur. 2. Hft. 1368. — Die Mainzische Archidiaconateintheilung Thüringens im J. 1506. (1369). Verzeichniß alter mülhlhäuslicher Handschriften (1370). Zwei vollständige deutsche Mysterien des Mittelalters (1371). Mannigfaltiges (1372).
- G. F. Stiebel, Straf=Methoden sind keine Straf=Systeme. Zwei Vorträge u. s. w. 518.
- Stift, Fall von geheilter Lungentuberkulose (831). Fall von Diabetes mellitus mit Ausgang in Nieren= und acute Miliartuberkulose (834).
- W. Stricker, von der Natur= und Heilkunde in Mexiko (911). — Ueber Johann von Cube, Arzt, u. Verfasser des Ortus sanitatis, zum Theil nach den Aufzeichnungen von G. Kloss (1514).
- Studer, mémoire géologique sur la masse des montagnes entre la route du Simplon et celle du Saint-Gothard (107).
- H. L. Stuhlmann, Bericht über Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1845. (692).
- Suetonius, s. Th. Möbius.

Tacitus, s. Rob. Tagmann.
Th. L. F. Tafel, Progr.: Disputatur de re-

- Andronici Comneni, imperatoris Byzantini. Additur Michaelis Acominati Choniatae . . allocutio Isaacii Angeli imperatoris . . . habita Constantinopoli 914.
- Rob. Tagmann, de Taciti Germaniae apparatu critico. Adiecta est de particulae donec apud Tacitum usu commentatio 2080.
- Samplin, über Verkrümmungen (695).
- P. Thewalt, Resultate der operativen Geburtshilfe im Herzogth. Nassau vom J. 1821—1842. (834). S. auch: Medicinische Jahrbücher u. s. w.
- F. C. Thieme, Lehrbuch zur niedern Geometrie. Erster Th. Planimetrie, nebst zahlreichen Übungsaufgaben 1129.
- Thierfelder, Beiträge zur medicinischen Bücherkunde (1510).
- H. Thöl, Volksrecht. Juristenrecht. Genossenschaften. Stände. Gemeines Recht 657.
- Robert Thom, s. Wang Keaou etc.
- Thorent, mémoire sur la constitution géologique des environs de Bayonne (106).
- Thorstensen, medicinische Fälle (694).
- ΘΟΥΚΥΔΑΙΟΥ ΣΤΙΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen hrsggb. von R. W. Krüger 1. Bdes 1. Hft. 43. — S. auch: Frz. Wolfg. Ullrich.
- Thurnam, Statistik der Geisteskranken (2012).
- Thygesen, über Engelsen's Cur-Methode (910).
- L. Tiedt, s. Novalis.
- Le Nain de Tillemont, vie de Saint Louis, roi de France. Publiée pour la prem. fois . . . et accompagnée de notes . . p. J. de Gaulle 1655.
- Th. Torrens, the budget. On commercial and colonial policy. With an introduction,

in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy 1057.

Lumanoff, über die Callusbildung (2012).

Franz Wolfg. Ullrich, Beiträge zur Erklärung des Thucydides 1377.

E. Hubert-Valleroux, essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille 683.

Jos. Vandermaere, f. Acta Sanctorum.

Jos. Vanhecke, f. Acta Sanctorum.

Frid. Vater . . ., quaestionum historicarum fascic. I. de Isocratis qui fertur epistolis 558.

E. von Verneuil, f. R. Murchison.

G. Viehoff, f. Goethe, Gedichte.

A. Viquesnel, journal d'un Voyage dans la Turquie d'Europe (107).

Birchow, über Harnabscheidung beim Fötus und Neugeborenen (1626). Ueber Vorfall der Gebärmutter ohne Senkung ihres Grundes (1626).

Virgilius, f. H. Keil.

Vivoli, Storia del commercio di Livorno (474).

Geo. Voegeli, der Konstanzer Sturm im J. 1548. mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Chrph Schulteiß spanischem Ueberfall der Stadt Konst. und urkundlichen Beilagen 868.

Vogell, über die Hägergerichte in der vormaligen Herrschaft Hombürg (809).

C. Vogt, physiologische Briefe für Gebildete aller Stände 1868.

G. H. Otto Volger, Beiträge zur geognostischen

- Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes. 1. Beitr. Auch unt. d. Tit.: Ueber die geognostischen Verhältnisse von Helgoland, Lüneburg, Segeberg, Läggedorf und Elmshorn in Holstein und Schwarzenbeck im Lauenburgischen. Nebst vorangehender Uebersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse des Nordd. Tiefl. 581.
- F. Vollbrecht, noch ein wort über die *ἀντιδοσις* (1960).
- G. G. Vreede, f. Lettres et négociations etc. Bullers, altindische Geburtshülfe (1503).

- W. Wachs muth, f. Leibniz, Briefe.
- Wilh. Wackernagel, f. Altfranzösische Lieder und Leiche. — Erörterungen zur altfranzösischen Grammatik (459). Ueber die altfranzösische Lyrik in ihrem Verhältnisse zur provençalischen und für sich (460). Ueber das Verhältniss der nordfranzösischen und altdeutschen Lyrik (461). Ueber die nach Unteritalien und Sicilien übertragene deutsche Lyrik (466).
- Hud. Wagner, neue Untersuchungen über die Elemente der Nervensubstanz Nachr. 17. Fortgesetzte Untersuchungen über die Verbreitung der Nerven im elektrischen Organe des Bitterrochens Nachr. 81. — Weitere Untersuchungen über die Structur der Ganglien Nachr. 84. — Vorlesung: Beobachtungen über die feinere Structur des elektrischen Bitterrochens (2007.) Nachr. 168.
- Geo. Waiz, das alte Recht der Salischen Franken. Eine Beilage zur deutschen Verfassungsgeschichte 1723.
- Theod. Waiz, Grundlegung der Psychologie, nebst

- einer Anwendung auf das Seelenleben der Thiere, besonders die Instincterscheinungen 57.
- W. Sartorius von Waltershausen, Atlas des Aetna; mit Beihülfe von S. Cavallari, C. F. G. Peters und C. Noos. 2. Hft. 1412.
- Chr. Walz, archäologie der kunst (496).
- Albrecht. Weber, f. Yajurvedae specimen.
- C. G. Weber, Zusätze zur Lehre vom Baue und den Verrichtungen der Geschlechtsorgane (755).
- Wilh. Weber, elektrodynamische Maßbestimmungen (755).
- John Webster, pathology of mental diseases (694).
- Wegscheider, über Phlegmasia alba dolens (1627). — S. auch (1618).
- Gust. Weil, Geschichte der Chalifen. 1. Bd. vom Tode Mohammeds bis zum Untergange der Omejjaden, mit Einschluß der Geschichte Spaniens, vom Einfalle der Araber bis zur Trennung vom östl. Chalifen 283.
- Ch. Weiss, f. Papiers d'états du card. de Granvella.
- H. Weissenborn, übersicht über musik und metrik der Griechen und Römer (1960).
- W. Weissenborn, bemerkungen über die bildung des modus im lateinischen (494).
- U. Wernher, Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenks, malum coxae senile, Coxalgia und fractura intracapsularis colli femoris 1364.
- Westermann, f. Paradoxographi.
- K. W. M. Wiebel, die Insel Helgoland nach ihrer Größe in Vorzeit und Gegenwart, Vom Standpunkte der Geschichte und Geologie. I. II. Abthl. 1457.

- Dr. Wiefeler, über die Thymele des griechischen Theaters 1. Abtheil. Nachr. 2. 4.
- J. F. Willems, f. Oude Vlaemsche Liederen.
- Wilson, über China (911).
- Aug. Winter, Hannovers Aufgabe dem Zollverein gegenüber. 3 Bde. 946.
- Johannes von Winterthur, Bruchstücke zur Beleuchtung der älteren Zustände der Eidgenossen bis 1352. (1296).
- Wise, f. Geddes u. f. w.
- Wistrand, medicin. Fall (695).
- Th. Wittstein, Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus histor. u. psychol. Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. 1e u. 2e Abth. 2057.
- Max Woher, neuere Phonologie für das Englische, Italienische, Französische, als Theorie vom Naturleben der Sprache, wie es in Wortbildung u. f. w. sich wahrnehmen läßt 1781.
- F. Wöhler, Regeln für die chemische Ausmittlung einer geschehenen Vergiftung im Allgem. und einer Arsenik-Vergiftung im Besonderen (268). — Ueber die Constitution der Cyanursäure Nachr. 178. Ueber die Wirkung des Zinks auf selenige Säure Nachr. 179. — S. auch: S. v. Liebig.
- Lorenz Wankel, die Sonne und ihre Flecken 376.
- Ferd. Wüstenfeld, f. Macrizi, Geschichte u. f. w.
- Abu Zak. Yahya el-Nawawi. J. J. Reiske.
- Wunder, f. Sophocles.

Xenophon, f. M. Haupt.

G. A. Zachariä, Zur Schleswig = Holstein =

sehen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft zc. in Schleswig und Holstein vom 15. Febr. 1845. und 19. Jan. 1847 an Sr. Maj. den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schlesw. = Holst. Rechtsfrage 1331.

K. Zimmer, Bemerkungen über Zeitfragen auf dem Gebiete der Gymnasialangelegenheiten. Programm . . . 2031.

Zimmermann, Skizze von Hamburgs Krankheitsconstitution im J. 1846. (2011).

Gust. Zimmermann, über die Analyse des Bluts und die pathologischen Krassenlehren nebst Beiträgen zur Physiologie der dyskrasischen Prozesse 1740.

K. G. Zimmermann, über die Ursachen der Bitterungsphänomene und über den Einfluß derselben auf die Häufigkeit der Erkrankungen (691).



Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger literarischen Nachrichten in dem Jahre 1847.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Dritter Bd. Von den Jahren 1845—47. 2006. — Abhdl. bei Begründung der kön. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der 200-jährigen Geburtsfeier Leibnizens hrsggb. von der fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft 747.

Ist das nach dem gemeinen Rechte dem Legatar zustehende Absonderungsrecht durch die §§. 12 u. 50 unserer (Oldenb.) Hypotheken- und Concurs-Ordnung aufgehoben? Entscheidungsgründe des Landgerichts zu Ovelgönne u. s. w. mitgetheilt von . . . Bothe mit Zusätzen (564).

Acta Sanctorum Octobris collecta . . . et observationibus illustr. a Jos. Vandermaere et Jos. Vanhecke. T. VII. Octobris. P. I. II. 237.

Altdeutsche Gedichte hrsggb. von Adelb. Keller 295.

Altfranzösische Lieder und Leiche aus

Handschriften zu Bern und Neuenburg. Mit grammat. und litterarhistorischen Abhandlungen von Wilh. Wackernagel 457.

Alva's Vertrek (484).

Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge Jahrg. 1846. 1. 2. Doppelheft 805. — N. für die Praxis des gesammten im Großherz. Oldenburg geltenden Rechts; 3. Bd. 2. Hft. 561.

Valneologische Schriften (2013).

Ferd. Emil Bandmann, zum Doctor juris promovirt Nachr. 164.

Herm. S. Becker zum Dr. jur. promovirt Nachr. 114.

Beiträge zur Erläuterung der neuen Strafgesetzgebung im Großherzogth. Baden. Hrsggb. von W. Brauer und L. von Sagemann. 1. Bd. 1. Hft. 199. — Beitr. zur Geschichte der ältesten Auslegung und Spracherklärung des Alten Testaments. 1. 2. 3. Bändchen 722.

Beobachtungen über den Aether (912).

Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. u. lat. Schriftsteller, welche vom J. 1701 bis Ende 1846. in Deutschland gedruckt worden sind. Hrsggb. von W. Engelmann. Sechste gänzlich umgearbeitete Aufl. der Bibl. auct. class. von Enslin 1334.

Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes Bd. LVI., f. Moslicheddin Sadi's Rosenarten.

Lied über den Bildersturm (483).

Bildnisse der deutschen Könige und Kaiser von Karl dem Großen bis Franz II., nach Siegeln u. s. w. gezeichnet von Heinr. Schneider; nebst charakteristischen Lebensbeschreibungen von Friedr. Kohlrusch. 1. Abthl. in 8 Hften 211.

Chr. L. Brandes, zum Doct. medic. promovirt Nachr. 164.

C. Mart. Thd. Brandes, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Alex. Brongniart, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Chansons et airs populaires du Béarn, recueillis par Fréd. Rivarès 175.

Christiani poetae, f. Christus patiens etc.

Christus patiens, Ezechielis et Christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codd. emend. et annot. crit. instruxit Fr. Dübner 891.

The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed. 2. Edit. to which is added an Essay on the Means of improving the Health and Increasing the Comfort of the labouring Classes 616.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. für die Geschichte der Mark Brandenburg u. s. w. Hsgb. von W. F. Riedel. A. Des ersten Haupttheils od. der Urkunden = Samml. für die Orts = und specielle Landes = Geschichte 6. Bd. (Auch unt. d. Tit.: Geschichte der geistlichen Stiftungen der adelichen Familien u. s. w. 6. Bd.) B. Des zweiten Haupttheils oder der Urkunden = Sammlung für die Geschichte der auswärtigen Verhältnisse 4. Bd. 934.

Collection de documents inédits, f. Aimé Champollion-Figeac.
The Colonial Intelligencer or Aborigines' Friend (edit. by Thom. Hodgkin) 1415.

Description of the collection of ancient marbles in the British Museum; with engravings. Part X. 110.

Deutsche Sprach-Denkmale des 12. Jahrh. zum ersten Male hrsggb. von Th. G. von Karajan 293.

Dizionario Corografico universale (475).

Discussionen der Pariser Akademie über die Quarantänen (912).

Doberaner und paphimische Genealogie, mitgetheilt von G. C. F. Lisch (615).

L. Frdr. W. Dunder, Anzeige seines Todes Nachr. 163.

Egmont's Tod, eine balladenartige Erzählung (483).

Einleitung, deutsche, zu dem jütischen Gesetze (296).

H. Ellissen zum Hülfсарbeiter bei der Kön. Universitätsbibl. bestellt Nachr. 129.

Erhard, Sammlung göttingischer Käfer und Schmetterlinge für das zool. Museum angekauft Nachr. 166.

Erörterungen und Abhandlungen aus dem Gebiete des Hannover'sch. Criminal-Rechts und Criminal-Processes von C. F. C. A. von Bothmer. Bd. 1. Heft 4. Bd. 2. Heft 1. 2. 3. 121.

Erzählung eines Augenzeugen des großen Erdbebens zu Lucern 1661 (1296). — des Brandes des Gotteshauses zu St. Urban 1513 (1296).

Erzählung von den sieben weisen Meistern (296). Einige kleinere altdeutsche Erzählungen (296). Erzählungen in Reimen, Lieder und ein Fastnachtspiel (356).

Extraits des mémoires inédits du feu Claude-Victor Perrin, duc de Belluno 975.

Fragment einer Sarabande (486).

Frederich erhält die *venia legendi* Nachr. 177.

Frey erhält die *venia legendi* Nachr. 177. Frey und Leuckart, Sammlungen für das Kön. zoolog. Museum Nachr. 86.

Aug. Chrph. Levin Fromme, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Geeselaerslied (480).

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden u. Zug. 3. Bd. 1294.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göttingen. 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften. — Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissensch. Dritter Bd. Von den Jahren 1845—47. 2006. — Abhandlungen bei Begründung der kön. sächs. Ges. der Wissensch. . . hrsggb. von der fürstl. Jablonowskischen Ges. 747. — Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen, s. Archiv. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde u. s. w. 11. Jahrg. 614. — Mémoires der Paris. Akad. (2013). — französischer Militairärzte (2013). — Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. T. I. Prem. et deux. Partie 100 —

- Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse Romande. T. VII. 1489. — Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte u. s. w. Bd. 3. f. Der Geschichtsfreund. — Verhandlungen der Gesellschaft für Geburtshülfe in Berlin. 2. Jahrg. 1617. — Verhandlungen des historischen Vereins in Niederbaiern. 1. Hft. 254.
- Gespräch zwischen Ludwig XIV. und der Stadt Maastricht (486).
- Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 95. Stiftungstags Nachr. 193. B. Jahresbericht erstattet vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 193. a. Das Directorium war Michaelis von dem Hofrath Ritter auf den Obermedicinalrath Langenbeck übergegangen Nachr. 193. b. Verzeichniß der im Jahre 1847 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 193. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen oder derselben überreichten Vorlesungen: von Siebold (und Langenbeck): über die Anwendung der Schwefelätherdämpfe in der Geburtshülfe (und in der Chirurgie) Nachr. 97. (106). (vgl. D.). Wagner: über die feinere Structur des elektrischen Organs beim Zitterrochen Nachr. 168. Marx: über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode Nachr. 193. Conradi: Bemerkungen über die Selbständigkeit der Fieber Nachr. 209. D. Borgnekt wurden von dem Hofrath Wagner: Neue Untersuchungen über die Elemente der Nervensubstanz Nachr. 17. von Demselben: Fortgesetzte Untersuchungen über die Verbreitung der Nerven im elektrischen Organe des Zitterrochens Nachr. 81.

von Demselben: Weitere Untersuchungen über die Structur der Ganglien Nachr. 84. von dem Obermedicinalrath Langenbeck eine Mittheilung seines Sohnes, des Professors Max Langenbeck, über die von ihm bei Operationen im hiesigen chirurgischen Hospitale angestellten Versuche mit dem Schwefeläther (vgl. C.). von dem Geheimen Hofrath Gauß: Beobachtungen des neu entdeckten Planeten (Iris) Nachr. 166. von dem Hofrath Wöhler: 1. Ueber die Constitution der Cyanursäure Nachr. 178. 2. Ueber die Wirkung des Zinks auf selenige Säure Nachr. 179. 3. Ueber die eigenthümlichen Bestandtheile der Anakardiumfrüchte; von Dr Städeler Nachr. 180.

E. Haupt-Preisaufgaben. Für den November 1847 von der historisch-philologischen Classe: Eine kritische und quellenmäßige Geschichte der staatsrechtlichen Stellung der Juden unter römischer Herrschaft sowohl innerhalb als außerhalb Palästinas, von Pompejus dem Großen bis auf den Untergang des weströmischen Reiches — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 194. Für den November 1848 von der physikalischen Classe, daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von anderen Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei Nachr. 195. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Geseze über die Steifigkeit hanfener Seile und

metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden Nachr. 195. Für den November 1850 von der historisch=philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde Nachr. 196.

F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1847: Eine möglichst umfassende Erörterung des Einflusses, den die verschiedenen Beschaffenheiten des Bodens auf das Leben der den Culturgewächsen nachtheiligen Insekten und Würmer haben, nebst der Angabe des Nutzens, der aus der genaueren Kenntniß dieses Verhältnisses für Land= und Forstwirthschaft zu ziehen sein dürfte — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 194. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrensarten Nachr. 199. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flözformation gegründete Darstellung

der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind Nachr. 200. G. Erste Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte für den 14. März 1856. a) Eine kritische, mit den nöthigen Sprach- und Sacherläuterungen versehene Bearbeitung von *Henrici de Hervordia chronicon* Nachr. 58. b) Eine kritische Bearbeitung der Geschichte des Erzbisthums Hamburg und Bremen, von der Gründung bis zur Auflösung Nachr. 59. c) Eingereichte Werke nach freier Wahl des Stoffs Nachr. 52. H. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften in den Monaten Juli bis December 1846 eingegangene Druckschriften Nachr. 5. in den Monaten Januar, Februar und März 1847. Nachr. 93. in d. Mon. April, Mai u. Juni Nachr. 129. in d. Mon. Juli, Aug. und Sept. Nachr. 182. Göttingen. 2) Chronik der Universität. A. Curatorium von Sr. Majestät dem Könige übernommen Nachr. 115. B. Das von dem Consistorialrath Dr Gieseler geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr Francke über Nachr. 165. C. Das Decanat der theol. Facultät ging auf den Consist. Rath Abt Lücke über Nachr. 177. Das der medicin. Facultät von dem Hofr. von Siebold auf den Hofr. Wöhler, das der philosophischen Fac. von dem Hofr. Ritter auf den Profess. Goed Nachr. 129. D. Bekanntmachung der Immatriculations-Commission Nachr. 65. 161. E. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1847. Nachr. 33. — für den Winter 1847/48 Nachr. 145. F. Ernennungen Nachr. 97. 113. 129. 164. Todesfälle Nachr.

113. 162. 163. Anzahl der Studirenden Nachr. 113. Promotionen Nachr. 114. 129. 164. G. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Juni 1848. Nachr. 115. Feier des Geburtstags Joh. Winkelmanns durch ein Programm von Prof. Dr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann Nachr. 1. H. Desfentliche gelehrte Anstalten: a) Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Jurisprudenz Nachr. 10. 21. Politik 23. Medicin 28. 63. 66. Thierheilkunde 80. Naturwissenschaften 80. 95. 107. 126. 133. Mathematische und astronomische Wissenschaften 140. Technische u. ökonomische Schriften 143. 169. Militairwissenschaften 171. Philosophie u. Pädagogik 172. Aesthetik u. schöne Künste 174. Didaktik, Linguistik u. Philologie 175. 185. 205. 230. S. auch: Göttingen, 1) H. b) Kön. akademisches Museum. Erhält einen Zuwachs durch Pastor Neusmanns Sammlung Nachr. 1. desgl. durch die Herren Doctoren Frey und Leuckart Nachr. 86. durch den Herrn Prof. Bergmann Nachr. 90. durch den Ankauf einer (der Erhardtschen) Sammlung göttingischer Käfer und Schmetterlinge Nachr. 166. c) Universitäts-Herbarium. Erhält eine Sammlung von isländischen Pflanzen durch Hrn Prof. Bergmann Nachr. 92. d) Archäologisch = numismatisches Institut. Bewilligung von 75 Thln. für Theilnehmer der praktischen archäologischen Uebungen Nachr. 230.

Guys-Hospital reports (694).

S. F. L. Hausmann, Jahresbericht über das S.

- 1847 an die R. Soc. der Wiss. erstattet Nachr. 193.
- Heins erhält die *venia legendi* Nachr. 177.
- Erwin Fr. Max Helmkampff zum Doctor medic. promovirt Nachr. 177.
- Herdooperslied: Willem de Kleermaker (483).
- Hem. Herrmann, zum ordentlichen Professor u. zum Mitgliede des juristischen Spruchcollegii ernannt Nachr. 97.
- Herm. Hirschfeld zum Doctor medicinae promovirt Nachr. 129.
- Die Hochzeit, ein altdeutsches Gedicht (294).

- Fr. Jacobs, Anzeige seines Todes Nachr. 194.
- Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins hrsggb. von G. C. F. Lisch. 11. Jahrg. 614. — Medicinische — für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von J. P. von Franque, W. Frige u. P. Thewalt. 5. Hft. 827.
- Jahresbericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg (909).
- Janus, Zeitschrift für Geschichte u. Litteratur der Medicin. In Verbindung mit mehreren Gelehrten hrsggb. von A. W. G. Th. Henschel. 2. Bd. 2—4. S. 1503. (vgl. 1213).
- Die jüdischen Religionsphilosophen des Mittelalters, oder Uebersetzungen der seit dem 10. Th. verfaßten jüd. Religionsphilosophien. Mitgetheilt von Sul. Fürst. 1. Bd. Emunot we-Déot. Auch unt. d. Tit.: Em. we-D. oder Glaubenslehre und Philosophie von Saadja Fajjumi u. f. w. 603.

Gottl. Ehd. Kellner, zum Doct. phil. promovirt Nachr. 164. Dissertation: Studien zur Geschichte des Physiokratismus. I. Quesnay. Nachr. 164. — Erhält die *venia legendi* Nachr. 178.

Kloekmoedigheid der Mechelnaren (482). Köllner, als ordentlicher Professor der Theologie nach Gießen berufen Nachr. 114.

Se. Majestät der König übernimmt das Censorium der Universität Nachr. 115.

H. Kraemer, zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 97.

Kunze, zum vierten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

Chr. Cour. L. Lange, zum Doctor phil. promovirt Nachr. 164.

M. Langenbeck, zum außerordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt Nachr. 97.

Ge. H. von Langsdorf, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

De drie Lantsheeren (482).

Bojunga Scato Lanzius-Beninga erhielt die *venia legendi* Nachr. 178.

Lettres et négociations de Paul Choart Seigneur de Buzanval, ambassadeur ordinaire de Henri IV. en Hollande, et de François d'Aerssen, agent des Provinces-Unies en France (1598. 1599.), publiées par G. G. Vreede 82.

Leuckart, s. Frey und L.

Het lied der Leliaerts (480). Een liedeken van den Spaniarden (485). Verhalende Lieder (486).

Lieder 1) auf den Tod Jakobs von Artenvelde,

2) der Flagellanten, 3) bezüglich auf eine Fehde zwischen Gent und Brügge (480).

Ge. Conr. Amadeus Lünemann, zum Licentiaten der Theologie promovirt Nachr. 114. Def. Inauguraldiff.: Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit. Nachr. 114.

Daz maere von vrouen Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von L. Ettmüller 737.

Ausländische medicinische Litteratur 694.

Spada di Medicis, zum Correspondenten der Kön. Gesellsch. d. Wiss. erwählt Nachr. 194.

Medico-chirurgical Transactions (695).

G. A. D. Mejer, zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt Nachr. 97.

— Anzeige seines Abganges von der Universität Nachr. 163.

Memoiren der Pariser Akademie (2013). — der französischen Militairärzte (2013).

Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Serie. T. I. Prem. et deux. partie 100. — Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande. T. VII. 1re livr. Oder: Recueil

de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, par Fréd. de Gingins-La-Sarra et François Forel 1489.

Mittheilungen aus Jahrbüchern des Mittelalters (1296).

Ge. W. Munde, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Staats Obrph. S. Nafemann, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 114.

Nederlant erkent Aertskertogh Carel (486).

G. G. Westerley, Anz. seines Todes Nachr. 162.

Paradoxographi ed. Westermann (883).

St. Paulus, ein altdeutsches Gedicht (295).

Op den slag van Pavia (482).

De tiende Penning (484).

Mr. Petri, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 164.

Diss.: de P. Cornelii tragoedia Cid Nachr. 164.

De reize van Philips den Schoonen (482).

Philologus, f. 1ste Abtheilung.

Physiologes, ein altdeutsches Gedicht (295).

Poème grec inédit, attribué au Médecin Ag-lajas, publié par . . Sichel 281.

Postportofreiheit den amtlichen Correspondenzen der deutschen Universitäten bewilligt Nachr. 177.

Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutschen Theologen 857.

Ernst W. Gust. von Quintus Scilius, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 115. Dessen Inauguraldissert.: die Atomgewichte vom Palladium, Kalium u. s. w. nach der Methode der kleinsten Quadrate berechnet Nachr. 115.

Vom Rechte, ein altdeutsch. Gedicht (294).
Recueil de chartes, statuts et documents concernant l'ancien évêché de Lausanne, f. Mé-

moires et Docum. publ. par la Soc. d'hist. de la Suisse romande.

Rederykers te Lier (485).

Regesten des Stadtarchivs Sursee (1296).

W. Armin. Ge. Kemmer erhält durch ein Jubeldiplom von neuem die medicinische Doctorwürde Nachr. 164.

Pastor Reusmann's zoologische Sammlung mit dem Kön. akadem. Museum vereinigt Nachr. 1.

Scholia antiqua in Euripidis tragoedias, f. Euripidis Phoenissae. — Sch. Homerica, f. K. Lehrs.

Ab. Fr. Schönian zum Dr. medicinae promovirt Nachr. 129.

Aug. Frdr. Schulte, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 164.

Ad. Emil Schwarzenberg, zum Dr. phil. promovirt Nachr. 164. Dissert.: Untersuchungen über die phosphorsauren Salze Nachr. 164.

Siegeslieder, zwei, über die Einnahme von Sulst und von Ostende (485).

Het standbeeld van Duc d'Alf (484).

Friedr. W. Stolz, zum Dr. medic. promovirt Nachr. 114.

C. W. Aug. Freih. von Strahlenheim, Anzeige seines Todes Nachr. 113. 193.

Stromeyer, zum zweiten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

Andr. Frdr. Stromeyer, Anzeige seines Todes Nachr. 163.

Studirende, Anzahl derselben im Sommersemester 1847 Nachr. 113.

Heerlijk Triumphliet (485).

Uitwykelingslied (479).

Unger, zum dritten Bibliothekssecretair ernannt
Nachr. 114.

Universallerikon der Gegenwart und Vergangen-
heit, oder neuestes encyclopädisches Wörter-
buch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,
bearbeitet von mehr als 300 Gelehrten, hrsggb.
von H. A. Pierer. 2. völlig umgearbeitete
Auf. 34 Bde. 1933.

Ueber die Erfordernisse des rechtswidrigen Vorsazes
bei dem Verbrechen der Unterschlagung (135).

Urkunden (1296). Urk. des Benediktinerklo-
sters Homburg bei Langensalza 1136 — 1536.
und wie man im 15. Jahrh. Kirchenraub und
Ketzerei bestraft. Mitgetheilt von E. G. För-
stemann 1212. — S. auch: Geschichte und
Gedichte des Minnes. Otto von Botenlauben.
Geo. Voegeli.

Urkundenbuch für die Geschichte des Nieder-
rheins oder des Erzstifts Cöln, der Fürstenthü-
mer Jülich und Berg, Geldern u. s. w. Aus
den Quellen hrsggb. von Theod. Jos. La-
comblet. 2. Bd. von d. J. 1201 bis 1300 675.

Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders
den Communion-Harz, betreffend. Nach Mitthei-
lungen aus dem herzogl. Landesarch. zu Wol-
fenb. (807).

Verhandlungen der evangel. Generalsynode
zu Berlin vom 2ten Juni bis zum 29sten Aug.
1846. Abthl. I. 1. 2. 1137. Die Verhandl.
der Preussischen Generalsynode. Uebersichtliche
Darstellung nach der amtlichen Ausgabe der
Protocolle. Hrsgg. und mit Einleitt. versehen
von Hem. Ludw. Richter 1137. — der finni-

ſchen Aerzte und der franzöſiſchen Militär=Aerzte (911). — der Geſellſchaft für Geburtshülfe in Berlin 2. Jahrg. 1617. — ſchwediſcher Aerzte (695). — des hiſtoriſchen Vereins in Niederbayern. 1. Heft 254.

Vom verlorenen Sohne, ein altdeutſches Gedicht (294).

Verſuch einer kurzen aber treuen Darſtellung des von den Franzoſen im M. Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Chur=Hannöverſchen Lande u. ſ. w. (805).

Victorieliſed (485).

Oude Vlaemsche Liederen uitgegeven door J. F. Willems. 1. Liefdrg. 477.

Von des Vögels drei Lehren (296).

Die vrouwe van Lutsenborch (481).

Sartor. Freiherr von Waltershausen, zum Professor honorarius bei der philoſophiſchen Facultät ernannt Nachr. 164.

Wang Keaou Lwan Pih Nöen Chang Han oder die blutige Rache einer jungen Frau. Chineſiſche Erzählung. Nach der in Canton 1839 erſchienenen Ausg. von Sloth (Robert Thom) überſetzt von Ad. Böttger 417.

Ant. Chriſtn. Wedekind, Stifter der Preisaufgaben für deutſche Geſchichte Nachr. 49.

C. Aug. Weiß, zum Doctor medic. promovirt Nachr. 164.

Ge. Chriſt. Frdr. Werner, zum Doctor phil. promovirt Nachr. 164. Diſſert.: Quaestiones Horatianae Nachr. 164.

Von der Wiederaufnahme der Unterſuchung im Falle neu entdeckter Verbrechen und von dem dazu competenten Gerichte (136).

Der Winsbeke und die Winsbekin mit anmerkungen von Moritz Haupt 373.

C. W. Wolff, zum außerordentlichen Professor in der juristischen Facultät ernannt Nachr. 97.

F. Wüstenfeld, zum ersten Bibliothekssecretair ernannt Nachr. 114.

W. Agath. Th. Wüstenfeld erhielt die *venia legendi* Nachr. 178.

Yajurvedae specimen cum Commentario primum ed. Albrecht. Weber 1470.

Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann. 1. Hft 877. — für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Hrsggb. von F. W. Oppenheim. Bd. XXXIII. 691. Bd. XXXIV. 908. Bd. XXXV. 2008. — des Museums zu Hildesheim. Abtheilung für Geschichte und Kunst. 1. Bd. Auch unt. d. T.: die Stiftsfehde, Erzählungen u. Lieder. Hrsggb. von Herm. Ad. Zünkel 349.

Druckfehler und Berichtigungen

zu den Anzeigen und Nachrichten.

S.	385	3.	5	v. u. l.	a kin st. akin
—	389	—	17	—	or to st. or
—	391	—	2	—	engaged st. engaged
—	393	—	4	v. u.	— ivory st. evory
—	—	—	lehte	—	if st. as
—	395	—	5	v. u.	— 238 st. 138
—	397	—	18	—	entert. at st. untert. in
—	—	—	19	—	clean st. cleane
—	400	—	13	—	seien st. sein
—	532	—	7	—	ou st. on

Nach S. 965 sind die S.S. Zahlen 996 bis 1006 in die richtigeren 966 u. s. w. zu ändern

S.	1206	3.	6	v. u. l.	verfürzt st. verbürgt
—	1369	—	5	—	alter st. aller
—	1578	—	23	—	haben st. habe
—	1579	—	4	—	jenem st. jener
—	1580	—	26	—	Giucchi st. Sinocchi
—	1581	—	4	—	Pelike st. Plife.
—	1583	—	lehte	—	dem Gegenstücke st. den Gegenstücken
—	1584	—	19	—	was das st. das das
—	—	—	3	v. u.	— gerechtfertigt st. gerechtfertigter

Nachr. S. 107 3. 2 l. Herniotomie st. Herniotonie

Nachr. — 137 — 8 u. 9 fallen aus
